

UB Düsseldorf

+4986 518 01





Verhandlungen

des

78. Rheinischen Provinziallandtages

vom 23. bis 28. März 1931

im Ständehause zu Düsseldorf.

Hierzu zwei Hefte, enthaltend:

Den stenographischen Bericht über die Verhandlungen
und den Verwaltungsbericht für 1929.



Druck von L. Schwann, Düsseldorf.

Verhandlungen

des

78. Rheinischen Provinziallandtages

vom 23. bis 28. März 1931

im Ständehause zu Düsseldorf.



02
per/b
305

ab
4523

St. n. D. g. 593
21



020/ 3i. g. 1281.



Inhaltsverzeichnis.

(78. Rheinischer Provinziallandtag.)

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Berichts
Verzeichnis der Mitglieder des 78. Rheinischen Provinzial- landtages	—	—	—	Anlage 5: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialauschusses, Nr. 3) betreffend Aufnahme einer Anleihe von 7 327 800 <i>R.M.</i>	31	29-30 36-38	17, 25, 48, 76, 88, 147, 161, 175, 177
Protokolle zu den Sitzungen des Provinziallandtages:				Anlage 6: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialauschusses, Nr. 4) betreffend Erhöhung des Kapitals der Lan- desbank um einen Ver- trag bis zu 20 Mil- lionen <i>R.M.</i> , Beteili- gung des Provinzial- verbandes an der Er- höhung und Aufnahme einer Anleihe von 10 900 000 <i>R.M.</i>	7	38-39	11, 17, 25, 34, 77, 87, 175
Erste Sitzung am 23. März 1931	1-4	—	1-8	Anlage 7: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialauschusses, Nr. 5) betreffend Ergänzung des § 17 der Satzung der Landesbank der Rheinprovinz	7	39	87
Zweite Sitzung a. 23. März 1931	4	—	8-21	Anlage 8: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialauschusses, Nr. 6) betreffend die Wahl des Generaldirektors der Provinzial-Feuer- versicherungsanstalt der Rheinprovinz	2, 9	40	6, 14, 76, 97
Dritte Sitzung am 24. März 1931	5-6	—	21-79	Anlage 9: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialauschusses, Nr. 7) betreffend den Ablauf der Dienstzeit der Lan- desräte Kirchmann, Wolf und Dr. Saar- bourg	10	40-41	99
Vierte Sitzung a. 26. März 1931	6-19	—	79-127	Anlage 10: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialauschusses Nr. 8) über die Förderung des Kleinwohnungs- baues	8	42-49	15, 39, 54, 67, 78, 89, 107
Fünfte Sitzung a. 27. März 1931	19-30	—	127-174				
Sechste (Schluß-) Sitzung am 28. März 1931	31-34	—	174-186				
Neuverteilung der Geschäfte auf die Fachausschüsse des Provin- ziallandtages	2, 3, 35	—	6, 163				
Verzeichnis der Ausschüsse des Provinziallandtages	3, 35-36	—	7				
Anlagen zu den Sitzungsproto- kollen des Provinzialland- tages:							
Anlage 1: Verzeichnis der Vor- lagen	2	1-2	6				
Anlage 2: Vorbericht zum Haus- (Drucksache Nr. 1) haltungsplan der Provin- zialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1931 bis 31. März 1932	32	3-34	9, 11, 44, 51, 53, 74, 175				
Anlage 3: Bericht und Antrag des (Drucksache Nr. 2) Provinzialauschusses, betreffend den Ein- tritt neuer Mitglieder in den Provinzialland- tag	2, 5	34-35	6, 31				
Anlage 4: Nachtrag zu dem Be- (Drucksache Nr. 24) richt und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Eintritt neuer Mitglieder in den Provinziallandtag (Drucksache Nr. 2)	2, 5	35-36	6, 31				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Verichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Verichts
Anlage 11: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses, Nr. 9) betreffend Verteilung der unter Abschn. VI, Kulturpflege, Kap. 61, Titel 12 des Haupt- haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1931 vorgesehenen Mittel im Betrage v. 140 000 <i>R.M.</i>	28	50-64	163	4. erneute Ermächti- gung des Provin- zialausschusses, im Rechnungsjahre 1931 Darlehen zur Weiterleitung an Einrichtungen der freien Wohlfahrts- pflege aufzunehmen	21	66-70	146
Anlage 12: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses, Nr. 10) betreffend Errichtung eines Neubaus für die Provinzial-Taubstum- menanstalt in Aachen	22, 31	36-38 64-65	26, 33, 58, 63, 70, 147, 175	Anlage 14: Antrag des Provinzial- ausschusses zu der (Drucksache Nr. 12) Denkschrift über den Ausbau und die Unter- haltung eines rheini- schen Kreiswegenezes durch planmäßige Ver- wendung der Kraft- fahrzeugsteuer in Zu- sammenarbeit zwischen Provinzialverwaltung und Landkreisen	26, 27	70-75	15, 28, 152
Anlage 13: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses, Nr. 11) betreffend 1. den Antrag der <i>K.P.D.</i> -Fraktion, dem Provinzialland- tage eine Aufstel- lung über die dem Karitasverband und anderen Organi- sationen in den letzten Jahren überwiese- nen Mittel vorzu- legen; 2. den derzeitigen Stand der vom Pro- vinzialverband der Rheinprovinz für Anstalten und Ein- richtungen der pri- vaten Wohlfahrts- pflege übernomme- nen Bürgschaften und der beim preu- ßischen Ministerium für Volkswohlfahrt zur Weiterleitung an Einrichtungen der privaten Wohl- fahrtspflege aufge- nommenen Dar- lehen; 3. die im Jahre 1930 auf Grund der dem Provinzialauschuß durch den 77. Pro- vinziallandtag erteil- ten Ermächtigung übernommenen Bürgschaften und Darlehen;				Anlage 15: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses, Nr. 13) betreffend Stellung- nahme zu dem Be- schlusse des letzten Pro- vinziallandtags, betr. Übernahme weiterer Straßen in die Unter- haltung und Verwal- tung des Provinzial- verbandes	26	75	15, 152, 157, 175, 177, 178
				Anlage 16: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses, Nr. 14) betreffend den Stand des Ausbaues und der Übernahme weiterer Straßen in die Unter- haltung und Verwal- tung des Provinzial- verbandes	27	76-82	15, 152, 157, 175, 177, 178
				Anlage 17: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses Nr. 15) über die Verwendung des für außerordent- liche Zwecke des Stra- ßenbaues für größere Bauausführungen an den Provinzialstraßen bereitzustellenden An- leihebetrages von 1 050 000 <i>R.M.</i>	25, 31	36-38 83-86	26, 88, 150, 175

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hien- erwähnten Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hien- erwähnten Berichts
Anlage 18: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses Nr. 16) über den Stand der Bauarbeiten und der Baukosten der Kraftwagenstraße Bonn-Köln-Düsseldorf-Industriegebiet	26, 31	36-38 87-89	26, 151, 157, 162, 175	Anlage 25: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses, Nr. 25) betreffend Änderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Ämter und Landgemeinden (L-Kasse), der Ruhegehaltskasse d. Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden (S-Kasse), der Wittven- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz (W-Kasse)	12	125- 127	106
Anlage 19: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses, Nr. 17) betreffend Bewilligung eines Zuschusses an die Stadt Koblenz zum Bau einer zweiten Moselbrücke in Koblenz	25, 31	36-38 89-90	26, 151, 160, 175	Anlage 26: Verzeichnis der zur (Drucksache Entlastung überwiesenen Rechnungen für 1929	23	128- 129	149
Anlage 20: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses, Nr. 18) betreffend die Übernahme der Unterhaltungspflicht von Brücken durch den Provinzialverband	26	90-92	151	Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1929 bis 31. März 1930	7	—	87
Anlage 21: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses, Nr. 19) betreffend weitere Durchführung des Hochwasserschutzprogramms am Rhein und seinen Nebenflüssen .	13	93- 106	15, 107	Sonstige Anträge usw.			
Anlage 22: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses, Nr. 20) betreffend Erneuerung des mit der Landwirtschaftskammer abgeschlossenen Vertrages über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Schulen	16	107- 120	28, 112	Antrag des Geschäftsordnungs- ausschusses, betr. Änderung der Geschäftsordnung des Provin- ziallandtages	7, 24	—	35, 74, 85, 149
Anlage 23: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses, Nr. 21) betreffend verstärkte Förderung der Grünlandwirtschaft aus Provinzialmitteln	15	121	28, 39, 56, 64, 110	Anregung des II. Sachausschusses, betr. Ansiedlung oder Rückfied- lung städtischer Arbeiter und Er- werbsloser auf das Land	18	—	61, 113
Anlage 24: Bericht und Antrag des (Drucksache Provinzialausschusses, Nr. 22) betreffend die Förderung der ländlichen Ansiedlung	18	122- 124	60, 113	Antrag des IV. und I. Sachaus- schusses, betr. Bereitstellung weiterer Mittel für erwerbslose Jugendliche	3, 19, 20	—	8, 39, 131
				Antrag der Zentrumsfraktion, der Fraktion Arbeitsgemein- schaft und der SPD-Fraktion, betr. die Vertagung und Einbe- rufung des Provinziallandtages während der Dauer der Wahl- periode (Der Antrag kam nicht zur Ver- handlung.)	—	—	—

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	bet Sitzungs- protokolle	bet Anlagen	bet foto- graphischen Verdicts		bet Sitzungs- protokolle	bet Anlagen	bet foto- graphischen Verdicts
Antrag der Zentrumsfraktion, betr. Vergütungen an die Bür- germeister usw. für die Besor- gung der Geschäfte der Prov.- Feuerversicherungsanstalt	9	—	21, 94	Entschließung derselben Fraktion, betr. die Staatliche Bildungs- anstalt Bensberg	30	—	30, 36, 76, 164, 165, 166, 170
Antrag derselben Fraktion, betr. Milderung der Arbeitslosigkeit	5, 29	—	22, 38, 46, 52, 62, 64, 70, 103, 166, 167, 168	Antrag der Fraktion Arbeits- gemeinschaft, betr. Änderung des § 12 der Geschäftsordnung des Provinziallandtages	24	—	35, 74, 85, 149
Antrag derselben Fraktion, betr. Übernahme der Kosten für die Wohlfahrtserwerbslosen auf Reich und Staat	30	—	23, 35, 41, 46, 53, 67, 69, 171	Antrag derselben Fraktion, betr. Vermeidung von Fehlbeträgen im Rechnungsjahre 1931	31, 32	—	33, 74, 98, 132, 175, 177, 178, 179, 186
Antrag derselben Fraktion, betr. finanzielle Unterstützung des Kleinwohnungsbaues	8	42-49	15, 39, 54, 67, 78, 89, 107	Antrag derselben Fraktion, bei der Herstellung und Erhaltung der Provinzialstraßen nur Ma- terialien zu verwenden, die ganz oder zum überwiegenden Teile aus inländischen, möglichst rhei- nischen Rohstoffen hergestellt sind	27	—	28, 153, 158, 160, 162
Antrag derselben Fraktion, betr. Beschleunigung der Umlegun- gen des landwirtschaftlichen Grundbesitzes	14	—	110	Antrag der SPD.-Fraktion, betr. Zurufstandveretzung der Pro- vinzialbeamten mit Vollendung des 65. Lebensjahres	3, 11	—	8, 101
Antrag derselben Fraktion, betr. Gewährung von Beihilfen zur ordnungsmäßigen Anlegung von Düngestätten und Jauche- gruben in den Höhengebieten der Provinz	15	—	110	Antrag derselben Fraktion, den ursprünglich bei Kapitel 13, Ti- tel 5 des ordentlichen Haus- haltsplanes angelegten Betrag von 30 000 RM bestehen zu lassen und Unterstützungen unter Mitwirkung des Personalaus- schusses zu bewilligen	10	—	100, 106
Antrag derselben Fraktion, betr. Wasserversorgung in den wirt- schaftlich zurückgebliebenen Hö- hengebieten	15	—	28, 110	Antrag derselben Fraktion, betr. Neuregelung der Arbeitszeit bei der Provinzialverwaltung	3, 11	—	8, 13, 38, 60, 101, 139
Antrag derselben Fraktion auf bevorzugte Berücksichtigung der unmittelbaren Grenzkreise in den Höhengebieten der Regie- rungsbezirke Trier und Aachen bei der Verteilung der Mittel für den Kreis- und Gemeindewege- bau und für die Übernahme- straßen	27	75-82	10, 25, 63, 154, 162	Antrag derselben Fraktion, betr. Änderung des § 4 der Satzung der Prov.-Feuerversicherungs- anstalt	4, 9	—	21, 94
Antrag derselben Fraktion, betr. Erhöhung des im Kapitel 59, Titel 2 eingesehten Betrages von 200 000 RM, betr. Maß- nahmen für kinderreiche Fami- lien, auf 250 000 RM	20	—	29, 132	Antrag derselben Fraktion, betr. Aufstellung und Durchführung eines umfassenden Notstands- programms für die bedrohten Grenzgebiete	29	—	67, 168
Antrag derselben Fraktion, betr. Nachprüfung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechts- krankheiten und des Gesetzes zur Bekämpfung von Schmutz- und Schundliteratur	21	—	133	Antrag derselben Fraktion, betr. Finanznot der Gemeinden und Schaffung einer Reichsarbeits- losenfürsorge	30	—	23, 31, 41, 53, 67, 168, 171

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Berichts
Antrag derselben Fraktion, betr. Beihilfe für den Bau von Wein- bergswegen	5, 17	—	22, 31, 113	Antrag derselben Fraktion, betr. anderweite Festsetzung der Ge- hälter der Beamten und der Löhne der Arbeiter	11	—	7, 32, 46, 48, 52, 54, 58, 69, 76, 92, 98, 99, 100
Antrag derselben Fraktion, zur Binderung der Arbeitslosigkeit der Steinbrucharbeiter die aus dem außerordentlichen Haushalt für 1930 (Straßenbau) noch auf- zunehmenden Anleihemittel in Höhe von 3 400 000 <i>RM</i> für die Herstellung von Kleinpflaster in 1931 zu verwenden	24	—	149	Antrag derselben Fraktion, betr. Neuregelung der Arbeitszeit bei der Provinzialverwaltung	11	—	13, 38, 60, 101, 139
Antrag derselben Fraktion auf Abstandnahme von der Kürzung der im Haushaltsplan vorgese- henen Mittel für die freiwillige Erziehungshilfe (Kapitel 48, Titel 16), für kinderreiche Fa- milien (Kapitel 59, Titel 2) so- wie für die Maßnahmen für die erwerbslose Jugend	32	—	29, 132, 182, 186	Antrag derselben Fraktion, betr. Überweisung von 50 000 <i>RM</i> an die internationale Arbeiterhilfe zur Unterstützung der Familien streitender Arbeiter	5, 23	—	22, 131, 149
Antrag derselben Fraktion, betr. Wiederherstellung des bisher im Etat eingesetzt gewesenen Be- trages von 200 000 <i>RM</i> für Ge- sundheits- und Erholungsfür- sorge für Kinder Nichtversicher- ter	21, 33	—	42, 131, 142, 144, 184, 186	Antrag derselben Fraktion auf Bereitstellung eines Betrages von 50 000 <i>RM</i> für die Rote Hilfe	23	—	131, 149
Antrag derselben Fraktion, betr. Bereitstellung weiterer Mittel für erwerbslose Jugendliche ..	3, 19, 20	—	8, 39, 131	Antrag derselben Fraktion auf Einsetzung eines Betrages von 1 Million <i>RM</i> für den Hoch- wasserdienst in Kapitel 30 des Haushalts	13	—	107
Antrag derselben Fraktion, betr. Einführung eines 9. Schuljahres	21	—	38, 134, 135, 136, 139, 145	Antrag derselben Fraktion auf Feststellung der durch Hoch- wasser im Jahre 1930 entstan- denen Schäden und auf Ersatz des erlittenen Schadens an alle Geschädigten mit einem Jahres- einkommen bis 4000 <i>RM</i>	14	—	107
Antrag der SPD.-Fraktion, betr. Ausstellung von Ausweisen für die Provinziallandtagsmitglie- der zum Besuche der Provin- zialanstalten usw.	24	—	123, 149	Antrag derselben Fraktion auf Bereitstellung von 1 Mill. <i>RM</i> für Hochwassergeschädigte und Einsetzung dieses Betrages in den Etat für Hochwasserschuß .	14	—	107
Antrag derselben Fraktion a) auf Erhöhung der Anleihe von 7 327 800 <i>RM</i> auf 15 Millio- nen <i>RM</i> und b) von den beantragten 15 Mil- lionen <i>RM</i> 10 Millionen <i>RM</i> zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewerbes zur Verfügung zu stellen	32	—	152, 175, 177, 178	Antrag derselben Fraktion auf Erhöhung des im Etat des Rit- tergutes Desdorf für Bekleidung und Unterbringung der Waisen- knaben vorgesehenen Betrages auf 3000 <i>RM</i> sowie auf Ein- setzung von 3000 <i>RM</i> für tarif- liche Entlohnung der Waisen- knaben und Festsetzung ihrer Arbeitszeit	16	—	111

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hiesigen gerichtlichen Verichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hiesigen gerichtlichen Verichts
Antrag derselben Fraktion:							
1. Die unter Kapitel 30, Tit. 10—16 vorgesehene Mittel dürfen nur unter Kontrolle einer aus Kleinbauern und Arbeitern zusammengesetzten Kommission verwandt werden;							
2. Erhöhung der unter Kapitel 30, Titel 30 vorgesehene 10 000 <i>RM</i> auf 15 000 <i>RM</i> ;							
3. die unter Kapitel 30, Tit. 32—34 vorgesehene Mittel dürfen nur zur Förderung der Zucht an Kleinbauern ausgegeben werden	16	—	111	Antrag derselben Fraktion auf Streichung der im Kapitel 30, Titel 60—67 vorgesehene Zuschüsse in Höhe von 37 000 <i>RM</i> und Verwendung des Betrages für die Niederschlagung von Darlehen an Kleinbauern	16	—	111
Antrag derselben Fraktion auf Erhöhung des für genossenschaftliche und kommunale Flußregulierung unter Kapitel 30, Nr. 12 vorgesehene Betrages um 500 000 <i>RM</i>	16	—	111	Antrag derselben Fraktion auf Erhöhung des im Kapitel 31, Titel 10b eingesezten Betrages von 7000 <i>RM</i> auf 10 000 <i>RM</i> und Verwendung der im Kapitel 35, Titel 5 vorgesehene Mittel zur Behebung der Notlage kinderreicher Kleinbauern	17	—	112
Antrag derselben Fraktion auf Erhöhung der im Kapitel 30, Titel 13 vorgesehene Summe von 20 000 <i>RM</i> auf 100 000 <i>RM</i> mit der Maßgabe, daß diese Summe für Landwirte mit einer Adernahrung verwandt wird	16	—	111	Antrag derselben Fraktion auf Niederschlagung der in den letzten Jahren an Kleinwinzer und Kleinbauern gewährte Kredite, die Pfändung zur Eintreibung rückständiger Notstandskredite zu unterlassen sowie Kleinwinzer und Kleinbauern für die erlittenen Schäden voll zu entschädigen	16, 17	—	113
Antrag derselben Fraktion auf Erhöhung der in Kapitel 30, Titel 13 vorgesehene Summe von 20 000 <i>RM</i> auf 120 000 <i>RM</i> und Gewährung der Zinsverbiligung nur an Kleinbauern, die im Ertrag eine Adernahrung nicht übersteigen	16	—	111	Antrag derselben Fraktion auf Erhöhung des Betrages für Viehsuchenentschädigung auf 500 000 <i>RM</i> und Zahlung der Entschädigungen nur an Kleinbauern sowie auf Streichung der für die Provinzial-Weinbaulehranstalten, die Landfrauenschulen Oewig und Sobernheim vorgesehene Summen und Verwendung dieser Beträge für die notleidende Kleinwinzer	18	—	112, 113
Antrag derselben Fraktion auf Streichung der Provinzialzuschüsse im Kapitel 30, Titel 20b und c für den Geschäftsführer für Weinbau und der Obstbaubeamten der Landwirtschaftskammer und Verwendung des Gesamtbetrages von 13 500 <i>RM</i> für die Niederschlagung von Darlehen an Kleinwinzer	16	—	111	Antrag derselben Fraktion, zur Verbesserung der Durchfahrt der Provinzialstraße in Vallendar die von der Stadtverwaltung Vallendar einstimmig vorgeschlagene Umgehungsstraße zu bauen	25, 31	84	151, 161
Antrag derselben Fraktion auf Streichung der Ausgabepositionen in Kapitel 30, Titel 40—43 und Verwendung dieser Beträge als Zuschüsse an Klein- und Mittellandwirte zur Beschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen	16	—	111	Antrag derselben Fraktion, betr. Überwachung der Arbeiten beim Bau der 2. Moselbrücke in Koblenz durch die Provinzialverwaltung und Bestellung von besonderen Bedingungen an die die Arbeiten ausführenden Unternehmer	25	89-90	151, 162

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenog- graphischen Verichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenog- graphischen Verichts
Antrag derselben Fraktion, betr. Entziehung aller der Firma Lin- demann in Köln durch die Pro- vinzialverwaltung erteilten Auf- träge	26	—	151	Antrag derselben Fraktion auf Bereitstellung eines Betrages von 50 000 <i>R.M.</i> für Zwecke der Säuglingsfürsorge	19	—	131, 136, 185
Antrag derselben Fraktion auf Gewährung eines Zuschusses von 50 000 <i>R.M.</i> an die Gemeinde Misdorf für den Bau der Anna- straße	26	—	152	Antrag derselben Fraktion auf Erhöhung der Etatsposition Ka- pitel 48, Titel 1—9 von 400 000 <i>R.M.</i> auf 800 000 <i>R.M.</i> .	19	—	131
Antrag derselben Fraktion auf sofortige Inangriffnahme der Arbeiten zum Bau einer Um- gehungsstraße „Zülicher Straße“ Nachen bis Neusen	26	—	63, 152	Antrag derselben Fraktion auf Erhöhung der im Kapitel 48, Titel 10 eingesezten Summe von 190 000 <i>R.M.</i> auf 500 000 <i>R.M.</i> und deren Überweisung an die örtlichen Erwerbslosenausschüsse	20	—	131
Antrag derselben Fraktion auf Regulierung der Kurve an der Burmbrücke der Provinzialstraße Nachen-Krefeld	26	—	151	Antrag derselben Fraktion auf Überweisung des in Kapitel 48, Titel 14 eingesezten Betrages von 40 000 <i>R.M.</i> an die Freiden- terjugend und die Kampfge- meinschaft für rote Sporteinheit	20	—	132
Antrag derselben Fraktion, betr. Ausbau der Straße zwischen Boscheln und Misdorf und Über- nahme dieser Straße in die Unterhaltung der Provinz ...	26	—	152	Antrag derselben Fraktion auf Überweisung der für freiwillige Erziehungshilfe in Kapitel 48, Titel 16 eingesezten Summe an die dissidentische Fürsorge	20	—	132
Antrag derselben Fraktion, betr. Anlegung von Radfahrwegen an der Provinzialstraße Nachen- Linnich zwischen Würselen und Baesweiler	27	—	153	Antrag derselben Fraktion auf Erhöhung des eingesezten Be- trages zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur von 8000 <i>R.M.</i> auf 20 000 <i>R.M.</i> .	20	—	131
Antrag derselben Fraktion auf Betreuung der bekenntnislosen Jugendlichen durch die dissiden- tische Fürsorge	18	—	119	Antrag derselben Fraktion auf Aufstellung einer Nachweisung über alle mit gewerblichen oder sonstigen Arbeiten beschäftigten Kinder unter 14 Jahren	20	—	132
Antrag derselben Fraktion auf Einrichtung einer Kontrolle durch den zuständigen Fachaus- schuß bei Überweisung von Für- sorgekindern in Familienpflege	18	—	119, 126	Antrag derselben Fraktion auf Erhöhung des im Kapitel 59, Titel 2 eingesezten Betrages auf 500 000 <i>R.M.</i> zur Fürsorge für kinderreiche Familien	21	—	29, 132
Antrag derselben Fraktion, betr. Arbeitszeit für Zöglinge, Pfleg- linge und Korrigenden in den Provinzialanstalten und in den Anstalten, für die Zuschüsse ge- leistet werden	18	—	119	Antrag derselben Fraktion auf Kündigung aller dem Karitas- verband und anderen Organi- sationen gewährten Darlehen und Bürgschaften	22	66-70	146
Antrag derselben Fraktion, betr. Aufhebung der Briefzensur und Gestattung des Besuchs von po- litischen Versammlungen usw. für die Insassen der Provinzial- anstalten	18	—	119, 123, 125	Antrag derselben Fraktion auf Einsetzung eines Betrages von 1,25 Millionen <i>R.M.</i> zur Finan- zierung von Winterhilfsmaß- nahmen zugunsten der Kriegs- opfer	24	—	149

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Berichts
Antrag derselben Fraktion , bei Darlehen und Unterstützungen aus Kapitel 45 (Kriegsbeschädigtenfürsorge) zu fordern, daß Tariflöhne gezahlt, die Arbeitszeit auf 5 Stunden täglich verkürzt und das Recht auf Wahl von Betriebsvertretungen zustanden wird	25	—	149	Antrag derselben Fraktion , betr. Streichung des im Kapitel 69, Titel 3 des Haushaltsplanes für die Wandertheater vorgesehenen Betrages von 9000 <i>RM</i>	28	—	163
Antrag derselben Fraktion auf Erhöhung der Position Kap. 45, Titel 4b, „Erziehungsbeihilfen“ im Haushaltsplan Fürsorge für Kriegsbeschädigte auf 150 000 <i>RM</i>	25	—	149	Antrag derselben Fraktion , betr. Aufhebung des Beschlusses des Provinziallandtags, nach welchem unter „Kulturpflege“ nur Organisationen unterstützt werden dürfen, die von Reich und Staat anerkannt sind	29	—	163
Antrag derselben Fraktion auf Erhöhung des bei Position Kapitel 45, Titel 6 (Kriegsbeschädigtenfürsorge) vorgesehenen Betrages für Einzeldarlehen einschl. Baudarlehen auf 500 000 <i>RM</i>	25	—	149	Antrag derselben Fraktion , betr. Aufhebung des Demonstrationsverbots in Düsseldorf	5	—	22, 45
Antrag derselben Fraktion auf Einstellung eines Betrages von 5 Millionen <i>RM</i> in den Haushalt Fürsorge für Kriegsbeschädigte zwecks Förderung des kommunalen Wohnungsbaues für Kriegsoffer	25	—	149	(Der Antrag kam nicht zur Verhandlung.)			
Antrag derselben Fraktion auf Streichung des im ordentlichen Haushalt Kapitel 51, Titel 1, Auswandererberatung, vorgesehenen Betrages und Überweisung dieses Betrages an den Wohlfahrtsrat für Kinderpeisung	19	—	127	Antrag der Fraktion der Wirtschaftspartei zu dem Bericht und Anträge des Provinzialausschusses, betr. Erhöhung des Kapitals der Landesbank	7	38-39	11, 17, 25, 34, 77, 87, 175
Antrag derselben Fraktion auf Streichung sämtlicher Mittel für Zwecke der Denkmalpflege ...	28	—	163	Antrag derselben Fraktion , betr. Regelung einer anderweitigen Besteuerung der Kraftfahrzeuge	33	—	178
Antrag derselben Fraktion auf Einsetzung eines Betrages von 10 000 <i>RM</i> in Kapitel 65 des Haushaltsplanes für „Marxistische Arbeitsschule“	28	—	163	Antrag derselben Fraktion auf Herabsetzung des bei Kapitel 9, Titel 2 des ordentlichen Haushaltsplans — Ausgaben — für 1931 vorgesehenen Betrages von 358 768 <i>RM</i> auf 200 000 <i>RM</i> .	24	—	149
Antrag derselben Fraktion auf Überweisung des im Etat Kapitel 66, Volksbildungsweifen, eingelegten Betrages von 35 000 <i>RM</i> an die Interessengemeinschaft für Arbeiterkultur (3fa)	28	—	163	Abänderungsantrag derselben Fraktion zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. die Wahl des Generaldirektors der Prov.-Feuerversicherungsanstalt	10	40	6, 14, 76, 97, 98
				Antrag derselben Fraktion , betr. Abstandnahme von der Wiederbesetzung der durch das Ausscheiden des I. Landesrats Müller freigewordenen Stelle und Einziehung der Stelle	10	—	14, 97, 99
				Abänderungsanträge derselben Fraktion zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. den Ablauf der Dienstzeit der Landesräte Kirchmann, Wolf und Dr. Saarbourg	10	40-41	99

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Berichts
Antrag derselben Fraktion zu dem Bericht und Antrage des Provinzialausschusses über die Förderung des Kleinwohnungsbaues	8	42-49	15, 39, 54, 67, 78, 89, 107	Antrag derselben Fraktion , bei der preuß. Staatsregierung wegen Niederschlagung der den Hochwassergeschädigten gewährten Landesbankkredite nebst Zinsen und wegen Einstellung der Pfändungen und Versteigerungen vorstellig zu werden, sowie ferner in den Haushalt der Provinzialverwaltung die zur Erhaltung der Existenzen der Hochwassergeschädigten notwendigen Mittel einzusetzen ..	14	—	107
Antrag derselben Fraktion , betr. Erhöhung der Aufwendungen der Landesbank für Neu- und Altwohnungen auf den alten Stand und Zurverfügungstellung eines Teiles der Aufwendungen zur Erhaltung und Renovierung des Altwohnraums	8, 9	—	54, 55, 89	Antrag derselben Fraktion , bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß die seinerzeit der notleidenden Winzerschaft gewährten Reichswinzerkredite nebst angelauten Zinsen niedergeschlagen werden ...	17	—	113
Entschließung derselben Fraktion , bei Staat und Reich auf Abänderung der Bestimmungen über die Vergebung der Hauszinssteuer-Hypotheken hinzuwirken .	24	—	149	Antrag derselben Fraktion , betr. Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Not der Moselwinzer	3, 17	—	7, 113
Entschließung derselben Fraktion , betr. Wiedervereinigung von Eupen und Malmedy mit dem Reiche	22	—	51, 149	Antrag derselben Fraktion , dahingehend, im Verkehrsinteresse der Rheinprovinz und zur Unterstützung der rheinischen Luftverkehrslinien sowie der rheinischen Flughäfen 100 000 <i>R.M.</i> zu genehmigen.....	27	—	153
Antrag der Fraktion der NSDAP. , betr. Auflösung des Provinziallandtags und Ausschreibung von Neuwahlen ...	34	—	185, 186	Antrag derselben Fraktion , betr. die Ausbildung der Bevölkerung der Rheinprovinz im Gaschuß . (Der Antrag kam nicht zur Verhandlung.)	—	—	37, 73
Antrag derselben Fraktion , betr. Einbau einer Radioanlage im Sitzungssaal des Ständehauses	34	—	185, 186	Antrag derselben Fraktion , betr. die Ausbildung der Zinsassen der rheinischen Provinzialanstalten im Gaschuß	—	—	37, 73
Antrag derselben Fraktion , betr. Kürzung der Gehaltsbezüge der Provinzialbeamten.....	3, 10	—	7, 32, 46, 48, 54, 69, 76, 92, 98, 99, 100	Antrag derselben Fraktion , betr. Erlaß einer neuen Polizeiverordnung über die Einsperrzeiten für Hühner usw. (Der Antrag wurde zurückgezogen.)	3	—	7
Antrag derselben Fraktion , betr. Übernahme von bezahlten Nebenämtern durch Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung	11	—	101				
Antrag derselben Fraktion , betr. Teilnahme höherer Beamten der Rheinprovinz an Geschäftsjubiläen von Großwarenhäusern	11	—	105				
Antrag derselben Fraktion , betr. Notprogramm für die äußerst gefährdete Grenzprovinz	29	—	25, 62, 168				
Antrag derselben Fraktion , betr. Feststellung und Behebung der Hochwasser- und Wolkenbruchschäden im Jahre 1930	14	—	107				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hie- rigen Verichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hie- rigen Verichts
Antrag der Fraktion „Christlicher Volksdienst und Bauernpartei“, betr. weiterer Ausbau der Westhilfe und Verlängerung auf mehrere Jahre	15	—	2, 9, 10, 24, 55, 67, 110, 160, 169	Anträge			
Antrag derselben Fraktion auf Abänderung des § 18 Abs. 2 der Satzungen bei Erneuerung des mit der Landwirtschaftskammer abgeschlossenen Vertrages über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Schulen (Der Antrag wurde zurückgezogen.)	17	107-120	28, 112	a) des Reichsbundes Deutscher Technik e. V., Berlin,			
Antrag des Zentralverbandes der Beamten und Angestellten der preuß. Provinzialverwaltungen, Landesverband Rheinprovinz e. V., Düsseldorf, auf				b) der Provinzgruppe Rheinland des Berufsverbandes der höheren technischen Verwaltungsbeamten in Preußen zu Düsseldorf,			
a) Verkürzung der Arbeitszeit für das Pflege- und Erzieherpersonal,				c) der Deutschen Gesellschaft für Bauwesen und des Bundes Deutscher Architekten, betr. die Wahl des Generaldirektors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	2, 9	40	6, 14, 76, 97
b) Löschung der Kündigungsklausel bei den Beamten der unteren Gruppen	2, 11	—	6, 101	Antrag des Kartells der christlichen Gewerkschaften des Kreises Mönsthan auf Zurverfügungstellung von Mitteln zur Weiterführung der Umgehungsstraße im Kreise Mönsthan von Röttgen bis zur Schleidener Landstraße	2, 27	—	6, 153
Antrag des Verwaltungsobersekretärs Türff bei der Provinzial-Hauptverwaltung auf Nachprüfung seiner Anstellungs- und Befoldungsverhältnisse	2, 11	—	6, 101	Antrag des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Ortsgruppe Düsseldorf, betr. Angleichung der Besoldung der Verwaltungssekretäre an die Besoldung der Verwaltungsobersekretäre (Der Antrag kam wegen verspäteten Eingangs nicht zur Verhandlung.)	4	—	8

Alphabetisches Sachregister

zu den Sitzungsprotokollen und Anlagen sowie zu dem stenographischen Bericht über die Verhandlungen des 78. Rheinischen Provinziallandtages.

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungsprotokolle	der Anlagen	des stenographischen Berichts		der Sitzungsprotokolle	der Anlagen	des stenographischen Berichts
A							
Aachen , Errichtung eines Neubaus für die dortige Provinzial-Taubstummeneinrichtung	22, 31	36-38 64-65	26, 33, 58, 63, 70, 147, 175	Alt- und Neuwohnungen , Erhöhung der Aufwendungen der Landesbank hierfür auf den alten Stand sowie Erhaltung und Renovierung des Altwohnraumes	8, 9	—	54, 55, 89
Aachener Münster , dessen Erhaltung	—	—	163	Alt- und Neuwohnungen , Erhöhung der Aufwendungen der Landesbank hierfür auf den alten Stand sowie Erhaltung und Renovierung des Altwohnraumes	31	30, 36 -38	26, 175, 177
Abgeordnete , Feststellung der bei der Tagung anwesenden	1	—	3	— Seelsorge in der dortigen Heil- und Pflegeanstalt	—	—	148
— am Erscheinen verhinderte	2	—	6, 84	Angestellte und Beamte , Provinzial-, Übernahme von bezahlten Nebenämtern durch dieselben	11	—	101
— ausgeschiedene	2, 5	34-36	5	Angestellten- und Beamtenabbau bei der Provinzialverwaltung	—	—	13, 32, 42, 54, 59, 75, 92
— neu eingetretene	2, 5	34-36	6, 31	Anleihe , Aufnahme einer solchen für verschiedene Zwecke	31	29-30 36-38	17, 25, 48, 76, 88, 147, 161, 175, 177
— Ausstellung eines Ausweises für dieselben zum Besuch der Provinzialanstalten usw.	24	—	123, 149	— Erhöhung der aufzunehmenden auf 15 Millionen <i>R.M.</i>	32	—	175, 177, 178
Abgaborganisation bei der Landwirtschaft	—	—	39, 56, 64	— Aufnahme einer solchen zwecks beschleunigter Durchführung des Hochwasserschutzprogramms	13	93- 106	15, 107
Adams , Generaldirektor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, Ehrung anlässlich seines Übertritts in den Ruhestand	—	—	95, 97, 98	— Aufnahme einer solchen zur Beteiligung an der Erhöhung des Kapitals der Landesbank	7	38-39	11, 17, 25, 34, 77, 87, 175
Ältestenrat des Provinziallandtages, dessen Zusammensetzung	3	—	7	— Verwendung des für außerordentliche Zwecke des Straßenbaues aufzunehmenden Betrages	25, 31	36-38 83-86	26, 88, 150, 175
Aggertalsperre , Mitbeteiligung des Provinzialverbandes an dem Finanzierungsplan	—	—	26	Anleihemittel von 1930, Zurverfügungstellung von solchen für die Herstellung von Kleinpflaster zur Linderung der Arbeitslosigkeit der Steinbrucharbeiter	24	—	149
Albers , Abgeordneter, dessen Ausscheiden aus dem Provinziallandtage	2, 5	35-36	6				
Allgemeine Verwaltung , Kapitel 10—13, Haushaltsplan	10	11, 31	100, 142				
— Wiederherstellung des bei Kapitel 13, Titel 5 des Haushaltsplanes für Notstandsbeihilfen und Unterstützungen eingefetzten Betrages	10	—	100				
Alsdorf , Gewährung eines Zuschusses an diese Gemeinde zum Bau der Annastraße	26	—	152				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hien- gegenständlichen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hien- gegenständlichen Berichts
Anleihen des Provinzialverbandes, deren Höhe, Verzinsung und Tilgung	—	5, 10-11	17, 158, 176	Arbeitsanstalt in Brauweiler, Haushaltsplan	22	17, 31-32	16, 147
— des Provinzialverbandes, Höhe des Diasgios	—	30	161, 175	— Klagen der Gewerbetreibenden über die Ausdehnung der Betriebe der Anstalt	—	—	55, 69, 74, 147
— für Straßenbauzwecke, Herabsetzung der Tilgung derselben auf 2%	—	5	12, 27, 32, 77, 158, 161, 176	Arbeitsdienstpflicht, deren Durchführung	—	—	133, 138, 139, 143
Annastraße in Misdorf, Gewährung eines Zuschusses an die Gemeinde Misdorf zum Bau der Straße	26	—	152	Arbeits- und Berufsforchung, Haushaltsplan des Provinzialinstituts	9	15-16	89
Ansiedlung, Förderung der ländlichen	18	122- 124	60, 113	Arbeitslofenfürsorge, Ausführungen im Jahresberichte der Landwirtschaftskammer hierüber	—	—	39
— oder Rückansiedlung städtischer Arbeiter und Erwerbsloser auf das Land	18	—	61, 113	— Höhe der Unterstützungen ...	—	—	43, 46
Anstellungs- und Befoldungsverhältnisse des Verwaltungsobersekretärs Türff, Nachprüfung derselben	2, 11	—	6, 101	Arbeitslosigkeit, Belastung der Gemeinden durch dieselbe ...	—	—	23, 35, 62, 67
Anträge der Fraktionen des Provinziallandtages, Frist für die Einreichung von solchen	6	—	78	— der Steinbrucharbeiter, Vinderung derselben durch Zurverfügungstellung von Anleihemitteln für die Herstellung von Kleinpflaster	24	—	149
Arbeiter, anderweite Festsetzung der Löhne derselben	11	—	46, 48, 52, 58, 69, 98, 100	— im rheinischen Grenzgebiet, Maßnahmen zur Bekämpfung derselben	29	—	64, 169
Arbeiterhilfe, internationale, Überweisung von 50 000 <i>R.M.</i> an dieselbe zur Unterstützung der Familien streikender Arbeiter .	5, 23	—	22, 131, 149	— in der Rheinprovinz	—	—	2, 23, 35, 36, 38, 41, 45, 55, 66, 77, 135
Arbeiterkultur, Überweisung des bei Kapitel 66 des Haushaltungsplanes für das Volksbildungswesen eingesetzten Betrages von 35 000 <i>R.M.</i> an die Interessengemeinschaft für Arbeiterkultur	28	—	163	— Maßnahmen zur Bekämpfung derselben durch Einführung eines neunten Schuljahres ...	21	—	38, 134, 135, 136, 139, 145
Arbeitsanstalt in Brauweiler, Einsetzung von Mitteln in den außerordentlichen Haushaltungsplan für Erweiterungsbauten in der Anstalt	31	30, 31 36-38	26, 147, 175, 177	— Milderung derselben	5, 11, 21, 29	—	22, 38, 46, 52, 62, 64, 70, 103, 166, 167, 168
— betreffend Überweisung von Zusätzen in die Anstalt	—	—	147	Arbeitszeit bei der Provinzialverwaltung, Neuregelung derselben	2, 3, 11	—	6, 8, 13, 38, 60, 101, 139
				— für Zöglinge, Pfleglinge und Korrigenden in den Provinzial- und Privatanstalten ...	18	—	119
				Aufgabenabbau bei der Provinzialverwaltung	—	—	32, 51, 179, 180

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des rhein- provinzialen Gerichtes		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des rhein- provinzialen Gerichtes
Aufklärung der Jugend	—	—	134, 140, 141	B			
Ausgaben, Senkung derselben in allen Haushaltsplänen	—	5	12, 32, 54, 75, 98, 131, 132, 176, 178, 179	Baudarlehen und Einzeldarlehen für Kriegsbeschädigte, Erhö- hung des im Haushaltsplan hierfür vorgesehenen Betrages	25	—	149
Ausgrabungen, Förderung der deutschen vor der römischen Forschung	—	—	163	Bauernhochschule, Errichtung einer solchen in der Rhein- provinz	—	—	28
— im Altbachtale in Trier, För- derung derselben	—	—	163	Bausparkasse der Landesbank, deren erfolgreiche Tätigkeit...	—	43	15
Ausländische Landarbeiter, deren Beschäftigung	—	—	39	Beamte, Provinzial-, Abstand- nahme von der Gewährung von Zulagen an dieselben ...	—	—	14, 32
Ausschluß der Abgeordneten Haake und Dr. Ley von den Sitzungen des Provinzialland- tages	5, 6	—	22, 85	— anderweite Festsetzung der Ge- hälter	3, 10, 11	5, 11	7, 32, 46, 48, 54, 69, 76, 92, 98, 99, 100
Ausschüsse des Provinzialland- tages, Neu festsetzung des Ge- schäftsbereichs derselben	2, 3, 35	—	6, 163	— Inruhestandversicherung mit Voll- endung des 65. Lebensjahres	3, 11	—	8, 101
— deren Zusammensetzung	2, 3, 35	—	7	— Löschung der Kündigungs-klausel	2, 11	—	6, 101
Außerordentlicher Haushalts- plan	13, 22, 31	6, 29 -30	16, 25, 33, 34, 63, 88, 175	— Teilnahme von solchen an Ge- schäftsjubiläen von Großwaren- häusern	11	—	105
— Inangriffnahme der Straßen- bauarbeiten, falls die im Haus- haltsplan vorgesehenen Mittel durch langfristige Anleihen be- schafft werden können	—	37	35, 70, 157, 175	Beamte und Angestellte, Provin- zial-, Übernahme von bezahlten Nebenämtern durch dieselben.	11	—	101
Auswandererberatung, Kapitel 51 des Haushaltsplanes	19	—	127	Beamten- und Angestelltenabbau bei der Provinzialverwaltung	—	—	13, 32, 42, 54, 59, 75, 92
— Streichung des hierfür vorge- sehenen Betrages und Über- weisung desselben an den Wohlfahrtshaushalt für Kin- derspeisung	19	—	127	Beamtenhege durch die Presse ...	—	—	3, 19, 30, 35, 42, 76,
Ausweis für die Mitglieder des Provinziallandtages zum Be- such der Provinzialanstalten usw., Ausstellung eines solchen	24	—	123, 149	Beamtenstellen, Wiederbesetzung von freien	—	—	14, 32, 54, 66, 68, 97, 99
Dr. Avemarie, Abgeordneter, des- sen Ausscheiden aus dem Pro- vinziallandtag	2	—	6	Beamtenvermehrung bei der Provinzialverwaltung	—	—	13, 54, 66, 75
				Bed, Abgeordneter, dessen Be- suche in den Fürsorgeanstalten	—	—	120, 122, 123, 125
				Beförderungssperre bei der Pro- vinzialverwaltung	—	—	14, 32
				Beisitzer des Provinzialland- tages, Bestimmung derselben .	1	—	5
				Bekennnislose Jugendliche, deren Betreuung durch die dissi- den-tische Fürsorge	18	—	119

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des foto- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des foto- graphischen Berichts
Bensberg , Errichtung einer staatlichen Bildungsanstalt dortselbst	30	—	30, 36, 76, 164, 165, 166, 170	Bodenverbesserung , landwirtschaftliche, Förderung derselben	—	—	39, 140
Berufsbeamtenum , dessen Erhaltung	—	—	54, 69	— Verwendung der bei Kapitel 30, Titel 10—16 des Haushaltsplanes vorgesehenen Ausgaben unter Kontrolle einer Kommission	16	—	111
Befragung , Räumung der Rheinlande von derselben	—	—	1, 38, 51	Boeklen , Studienrätin, deren Eintritt in den Provinziallandtag	2, 5	34-35	6, 31
Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren, Vorlage einer Aufstellung hierüber	20	—	132	Bollig , Abgeordneter, dessen Ausscheiden aus dem Provinziallandtag	2, 5	34-35	5
Beschlußfähigkeit des Provinziallandtags	1	—	3	Bonn , Einsetzung von Mitteln in den außerordentlichen Haushaltsplan für Erweiterungsbauten in der dortigen Heil- und Pflegeanstalt	31	30, 36-38	26, 175, 177
Besichtigung der Anstalten durch die Abgeordneten	24	—	123, 149	Bojsheln und Alsdorf , Ausbau der Straße zwischen diesen Orten und Übernahme der Straße	26	—	152
Besoldung , anderweite Festsetzung derselben für die Beamten und Arbeiter	3, 10, 11	5, 11	7, 32, 46, 48, 54, 69, 76, 92, 98, 99, 100	Dr. Bracht , Oberbürgermeister, dessen Eintritt in den Provinziallandtag	5	34-35	6, 31
— der Landesräte	—	—	99	Brauweiler , Einsetzung von Mitteln in den außerordentlichen Haushaltsplan für Erweiterungsbauten in der dortigen Arbeitsanstalt	31	30, 31, 36-38	26, 147, 175, 177
— der Verwaltungsekretäre, Angleichung derselben an die Besoldung der Verwaltungsobersekretäre	4	—	8	— betr. Überweisung von Inzassen in die dortige Arbeitsanstalt	—	—	147
— des Generaldirektors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	—	—	97, 98	— Haushaltsplan der dortigen Arbeitsanstalt	22	17, 31-32	16, 147
— in Privatunternehmungen ...	—	—	42, 48, 67, 70, 98	— Klagen der dortigen Gewerbetreibenden über die Ausdehnung der Betriebe der Arbeitsanstalt	—	—	55, 69, 74, 147
Besserungswesen sowie Pflege- und Sickenwesen, Kapitel 41, Haushaltsplan	22	16	16, 147	Briefzensur , Aufhebung derselben für die Inzassen der Provinzialanstalten	18	—	119, 123, 125
Bildstelle , Verwendung der hierfür vorgesehenen Beträge ohne parteipolitische oder weltanschauliche Ausnützung des Films	—	—	33	Bröhlstraße , Erbreiterung derselben	25, 31	85-86	151
Bildungsanstalt , staatliche, in Bensberg, Errichtung derselben	30	—	30, 36, 76, 164, 165, 166, 170	Broll , Brunnenbesitzer, dessen Eintritt in den Provinziallandtag	2, 5	34-35	6, 31
Blinde , einschl. des Bildungswesens, Kapitel 43, Haushaltsplan	22	20-22	16, 147				
Blindenunterrichtsanstalten , Haushaltsplan	22	22	147				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Berichts
Brücke in Koblenz , Bewilligung eines Zuschusses zum Bau einer zweiten Moselbrücke	25, 31	36-38 89-90	26, 151, 160, 175	Deckungsvorschläge bei Stellung von Anträgen, die eine Mehr- ausgabe zur Folge haben	—	—	35, 74, 149
— Überwachung der Arbeiten beim Bau der Moselbrücke ...	25	89-90	151, 162	Deichbau Neuwied , Einsetzung von 234 000 RM in den außer- ordentlichen Haushaltsplan zur Vollendung des Baues	13, 31	36-38, 93- 106	26, 109, 162, 175
Brücken , Übernahme der Unter- haltungspflicht von solchen durch den Provinzialverband .	26	90-92	151	Demonstrationsverbot in Düssel- dorf, Aufhebung desselben	5	—	22, 45
Bürgersteuer , deren Heranziehung zur Provinzialumlage	—	4	32, 44, 172, 176	Denkmäler-Statistik , Durchfüh- rung derselben	—	—	163
Bürgschaften und Darlehen für Einrichtungen der freien Wohl- fahrtspflege	21	66-70	146	Denkmalpflege , Erhöhung der Mittel im Jahre 1932 auf den Stand von 1930	28	—	163
— Kündigung der dem Caritas- verband und anderen Organi- sationen gewährten	22	66-70	146	— stärkere Berücksichtigung des Regierungsbezirks Trier und der angrenzenden Höhenge- biete bei Verteilung der Mit- tel hierfür	—	—	163
Bylerward , Haushaltsplan des dortigen Provinzialguts	16	13	111	— Streichung sämtlicher hierfür vorgesehenen Mittel	28	—	163
C				— Verteilung der im Kapitel 61, Titel 12 des Haushaltsplanes hierfür vorgesehenen Mittel ..	28	50-64	163
Cornelimünster , Bau der dortigen Umgehungsstraße	—	—	63	Denkmalpflege und Naturschutz , Kapitel 61 und 62, Haushalts- plan	20, 28	28	16, 30, 163
D				Denkschrift des Regierungsprä- sidenten in Trier über die Grenznot	—	—	2, 10, 24, 55, 169
Darlehen an Kleinbauern und Kleinwinzer, Verwendung der bei Kapitel 30, Titel 12, 13, 20b und c, 40 bis 43 und 60 bis 67 des Haushaltsplanes vorge- sehenen Mittel zu Zins erleich- terungen und Niederschlagung der Darlehen	16	—	111	— über den Ausbau und die Un- terhaltung eines rheinischen Kreiswegenezes	26, 27	70-75	15, 28, 152
— für Wohnungen minderbemit- telter kinderreicher Familien, Kapitel 35, Titel 4 des Haus- haltsplanes	8	48-49	15, 29, 35, 78, 93	— über die Erfahrungen bei den einzelnen Straßenbauverfah- ren	—	—	28, 154, 157, 158
Darlehen und Bürgschaften für Einrichtungen der freien Wohl- fahrtspflege	21	66-70	146	Desdorf , Erhöhung des im Haus- haltsplan für das dortige Rit- tergut vorgesehenen Betrages für Bekleidung und Unterbrin- gung der Waisenknaben, tarif- liche Entlohnung der Knaben und Festsetzung ihrer Arbeitszeit	16	—	111
— Kündigung der dem Caritas- verband und anderen Organi- sationen gewährten	22	66-70	146	— Haushaltsplan des dortigen Ritterguts	16	14	111
Darlehen und Unterstützungen für Kriegsbeschädigte, Bedingun- gen für die Vergabe von solchen	25	—	149				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hien- erzähligten Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hien- erzähligten Berichts
Dispositionsfonds der allge- meinen Verwaltung, Verwendung derselben für die Erholungs- und Gesundheitsfürsorge für Kinder Nichtversicherter	21, 33	—	42, 131, 142, 144, 184	Einspruch des Abgeordneten Si- mon gegen die ihm erteilten Ordnungsstufe	33	—	184
Diffidentische Fürsorge , Betreu- ung der bekennnislosen Zu- gendslichen durch dieselbe	18	—	119	Einzeldarlehen einschließlich Baudarlehen für Kriegsbe- schädigte, Erhöhung des im Haushaltsplan hierfür vorge- sehenen Betrages	25	—	149
— Überweisung der für freiwillige Erziehungshilfe vorgesehenen Summe an dieselbe	20	—	132	Eugers , Vorfall in dem dortigen Krüppelheim	—	—	146, 147
Dividenden bei den Privatunter- nehmungen	—	—	48	Entlastung von Rechnungen . . .	23	128 -129	149
Domäne Lammerödorf , Ertrag der Domäne	—	—	111	Enzyklika des Papstes über die Ehe	—	—	134, 143, 150
— Haushaltsplan	16	14	111	Ergebnisse der Provinzialverwal- tung, Bericht des Provinzial- ausschusses	7	—	87
Doppelverdiener , deren Aus- scheidung	—	—	38	Erholungs- und Gesundheits- fürsorge für Kinder Nicht- versicherter, Wiederherstellung des bisher hierfür im Etat ein- gesetzt gewesenen Betrages von 200 000 <i>R.M.</i>	21, 33	—	42, 131, 142, 144, 184, 186
Droß , Abgeordneter, dessen Aus- scheiden aus dem Provinzial- landtage	2, 5	34-35	5	Eröffnung des Provinzialland- tages	1	—	1
Dungstätten und Jauchegruben , Gewährung von Beihilfen zur ordnungsmäßigen Anlegung von solchen in den Höhenge- bieten	15	—	110	Erwerbslose , städtische, deren An- siedlung oder Rückführung auf das Land	18	—	61, 113
E				— Wohlfahrts-, Übernahme der Kosten für dieselben auf Reich und Staat	30	—	23, 35, 41, 46, 53, 67, 69, 171
Eberle , Abgeordneter, dessen Wahl zum stellvertretenden Vorsit- zenden des Provinzialland- tages	1	—	4, 5	Erwerbslose deutsche Arbeiter , deren Beschäftigung in Frank- reich	—	—	108
Ehrenbreitstein , Erhaltung der Anlage	—	—	36	Erwerbslose Jugend , Abstand- nahme von der Kürzung des hierfür im Haushaltsplan ein- gesetzten Betrages	32	—	131, 134, 182, 186
Eindeichung von Neuwied, Ein- setzung von 234 000 <i>R.M.</i> in den außerordentlichen Haushalts- plan zur Vollandung des Baues	13, 31	36-38 93-	26, 109, 162, 175	Erwerbslose Jugendliche , Bereit- stellung weiterer Mittel für diese	3, 19, 20	—	8, 39, 131
Eingaben an den Provinzial- landtag	2, 4	—	106	Erwerbslosigkeit in der Rhein- provinz	—	—	2, 23, 35, 36, 38, 41, 45, 55, 66, 77, 135
Einnahmen des Provinzialver- bandes	—	4, 8	11, 31, 33, 62, 176	— Belastung der Gemeinden durch dieselbe	—	—	23, 35, 62, 67
Einsperrzeiten für Hühner usw., Erlaß einer neuen bezüglichen Polizeiverordnung	3	—	7	— Milderung derselben	5, 11, 21, 29	—	22, 38, 46, 52, 62, 64, 70, 103, 166, 167, 168

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des Reno- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des Reno- graphischen Berichts
Erzieher- und Pflegepersonal, Verkürzung der Arbeitszeit für daselbe	2, 11	—	6, 13, 101	Feuerversicherungsanstalt, Höhe d. Gehalts des Generaldirektors	—	—	97, 98
Erziehungsbeihilfen, Erhöhung des bei Kapitel 45, Titel 4b des Haushaltsplanes hierfür vor- gesehenen Betrages	25	—	149	— Vergütungen an die Bürger- meister usw. für die Besorgung der Geschäfte der Anstalt	4, 9	—	21, 94
Erziehungsheime Rheindahlen, Solingen und Guskirchen, Haushaltsplan	18	27, 34	119, 124	— Wahl des Generaldirektors ...	2, 9	40	6, 14, 76, 97
— Besuch des Abgeordneten Beck in denselben	—	—	120, 122, 123, 125	Fichtenhain, Haushaltsplan der dortigen Heilstätte	22	17-18	16, 147
— Strafbestimmungen in den An- stalten	—	—	121, 122, 125, 126	Finanzlage des Provinzialverban- des	—	—	11, 31
Erziehungshilfe, freiwillige, Ab- scheidungnahme von der Kürzung des hierfür im Kapitel 48, Ti- tel 16 des Haushaltsplanes ein- gesetzten Betrages	32	—	124, 182, 186	Finanznot der Gemeinden und Schaffung einer Reichsarbeits- losgenüßsorge	30	—	23, 31, 41, 53, 67, 168, 171
— Überweisung der hierfür vorge- sehenen Summe an die dissi- dentische Fürsorge	20	—	132	Finanzverwaltung, Kapitel 1—9 und 100, Haushaltsplan	32	8-11	175
Expn und Malmedy, Wiederver- einigung dieser Kreise mit dem Reiche	22	—	51, 149	— Kürzung des bei Kapitel 9, Titel 2 des ordentlichen Haus- haltsplanes für nicht vorherzu- sehende Ausgaben eingesetzten Betrages	24	—	149
				Firma Lindemann in Köln, Ent- ziehung aller dieser Firma er- teilten Aufträge	26	—	151
				Flabb, Architekt, dessen Eintritt in den Provinziallandtag	2	36	6
				Flughäfen und Luftverkehrslinien in der Rheinprovinz, Bereit- stellung von 100 000 <i>R.M.</i> hier- für	27	—	153
				Flußregulierungen, genossen- schaftliche und kommunale, Er- höhung und Verwendung der hierfür vorgesehenen Mittel ..	16	—	111
				Förderung der Wissenschaft, Volksbildungswesen usw., Ka- pitel 65, 66 und 69, Haus- haltsplan	28	28	16, 163
				Förderung des Gewerbes, Ka- pitel 32, Haushaltsplan	11	15	15, 106
				Fonds, Auflösung von solchen ..	—	5	12, 27, 29, 32, 132
				Fondswirtschaft in Preußen ...	—	—	53
				Fractionen des Provinzialland- tages, deren Zusammensetzung	—	—	7
Fachauschüsse des Provinzial- landtages, Neufestsetzung des Geschäftsbereichs derselben ...	2, 3, 35	—	6, 163				
— deren Zusammensetzung	3, 35	—	7				
Familienpflege, Einrichtung einer Kontrolle durch den zuständigen Fachauschuß bei Überweisung von Fürsorgekindern in solche Pflege	18	—	119, 126				
Fehlbeträge, Vermeidung von sol- chen im Rechnungsjahr 1931 .	31, 32	—	33, 74, 98, 132, 175, 177, 178, 179, 186				
Fehlbetrag des Rechnungsjahres 1930, dessen Deckung	—	6	12, 31, 176, 177				
Feuerversicherungsanstalt, Haus- haltsplan über die Verwal- tungskosten	9	—	11, 94				

F

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungsprotokolle	der Anlagen	des stenographischen Berichts		der Sitzungsprotokolle	der Anlagen	des stenographischen Berichts
Freidenkerjugend und Kampfgenossenschaft für rote Sporteinheit, Überweisung des in Kapitel 48, Titel 14 des Haushaltsplanes für Jugendpflege eingesehten Betrages an diese Verbände	20	—	132	Fürsorgeanstalten , Strafbestimmungen für die Anstalten	—	—	121, 122, 125, 126
Freie Wohlfahrtspflege , Bürgschaften und Darlehen für Einrichtungen derselben	21	66-70	146	Fürsorgeerziehung Minderjähriger , Anordnung derselben ...	—	—	124
Freiwillige Erziehungshilfe , Abstandnahme von der Kürzung der hierfür im Kapitel 48, Titel 16 des Haushaltsplanes eingesehten Betrages	32	—	124, 182, 186	— Erfolge bei derselben	—	—	121, 122, 123, 124, 126
— Überweisung der hierfür vorgesehenen Summe an die distinktive Fürsorge	20	—	132	— Höhe der Kosten	—	—	124
Fürsorge für Geisteskranke, Idioten und Epileptische , Kapitel 42, Haushaltsplan	22	5, 18-19	11, 16, 147	— Kapitel 49, Haushaltsplan ...	18	26-27	16, 119, 124
— Senkung der Kosten ihrer Unterbringung	—	5	11, 12, 16, 53, 62, 147	— Rückgang der Überweisungen von Zöglingen	—	—	29, 119
Fürsorge für kinderreiche Familien , Kapitel 59, Titel 2 und 3 des Haushaltsplanes	20, 32	—	29, 132, 182, 186	— Überweisung von vorerschulpflichtigen Kindern	—	—	120
Fürsorge für Kriegsbeschädigte , Kapitel 45, Haushaltsplan	24	23	149	— Überweisung von über 18 Jahre alten Jungen und Mädchen .	—	—	120
Fürsorge für Krüppel , Kapitel 44, Haushaltsplan	22	22-23	16, 147	Fürsorgekinder , Einrichtung einer Kontrolle durch den zuständigen Sachausschuß bei Überweisung von solchen Kindern in Familienpflege	18	—	119, 126
Fürsorge für Taubstumme und Blinde , einschließlich des Bildungswesens, Kapitel 43, Haushaltsplan	22	20-22	16, 147	G			
Fürsorge, sonstige und Wohlfahrtspflege , Kapitel 59, Titel 1, 4 und 5 des Haushaltsplanes	19	28	16, 127	Gärtnerische und landwirtschaftliche Siedlung , Kapitel 35, Titel 5 des Haushaltsplanes	18	—	15, 113
Fürsorgeanstalten , Ausbau der Betriebswerkstätten in den Heimen	—	—	121	Galkhausen , Einsetzung von Mitteln in den außerordentlichen Haushaltsplan für Erweiterungsbauten in der dortigen Heil- und Pflegeanstalt	31	30, 36-38	26, 177
— Besuch des Abgeordneten Beck in denselben	—	—	120, 122, 123, 125	Gasschutz , Ausbildung der Bevölkerung und der Insassen der Provinzialanstalten hierin ...	—	—	37, 73
— Schwierigkeiten der Zöglinge bei ihrer Entlassung	—	—	121, 123	Geburtenrückgang , Bekämpfung desselben	—	—	137, 138, 142, 150
				Gehalt , anderweite Festsetzung desselben für die Beamten ..	3, 10, 11	—	7, 32, 46, 48, 54, 69, 76, 92, 98, 99, 100
				— der Landesräte	—	—	99
				— des Generaldirektors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, Höhe desselben	—	—	97, 98

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des Reno- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des Reno- graphischen Berichts
Gehalt des Landeshauptmanns usw., Nichtigstellung von Zei- tungsmeldungen	—	—	19, 30, 42, 76	Geschäftsordnung des Provin- ziallandtages, schärfste Handha- bung d. Ordnungsbestimmungen	—	—	7, 23
Gehaltsbezüge bei den Privat- unternehmungen	—	—	42, 48, 67, 70, 98	Geschäftsordnungsausschuß des Provinziallandtages, dessen Zu- sammensetzung	2, 3, 36	—	7
Geistesranke, Idioten und Spi- leptische , Kapitel 42, Haus- haltsplan	22	5, 18-19	11, 15, 16, 147	Geschlechtskrankheiten , Nachprü- fung des Gesetzes zur Bekämp- fung derselben	21	—	133
— Senkung der Kosten für die Un- terbringung derselben	—	5	11, 12, 16, 53, 62, 147	Gesetz zur Bekämpfung der Ge- schlechtskrankheiten und Gesetz zur Bekämpfung von Schmutz- und Schundliteratur, Nachprü- fung derselben	21	—	133
— Rückgang der Neuaufnahmen in den Anstalten	—	—	16	Gesundheits- und Erholungsfür- sorge für Kinder Nichtversicher- ter, Wiederherstellung des bis- her hierfür im Etat eingesetzt gewesenen Betrages von 200 000 <i>R.M.</i>	21, 33	—	42, 131, 142, 144, 184, 186
Gemeinden , deren Belastung durch die Arbeitslosen	—	—	23, 35, 41, 67	Gewerbe , Kapitel 32, Haushalts- plan für die Förderung des- selben	11	15	15, 106
— Finanznot derselben und Schaf- fung einer Reichsarbeitslosen- fürsorge	30	—	23, 31, 41, 53, 67, 168, 171	Gewerblicher Mittelstand , dessen Notlage	—	—	55
Gemeinde- und Kreisstraßen , Übernahme von weiteren in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes	26, 27	75-82	15, 152, 157, 175, 177, 178	Glier , Gasthausangestellter, dessen Eintritt in den Provinzialland- tag	2, 5	34-35	6, 31
Gemeinde- und Kreiswegebau , bevorzugte Berücksichtigung der unmittelbaren Grenzkreise in den Höhegebieten der Regie- rungsbezirke Trier und Aachen bei Verteilung der Mittel für diesen Zweck	27	75-82	10, 25, 63, 154, 162	Grenzgänger im Saargebiet und in Elsaß-Lothringen, Notlage derselben	29	—	10, 62, 67, 169
Gemeindeunfallversicherungs- verband , Haushaltsplan über die Verwaltungskosten	13	—	11, 106	Grenzgebiete im Westen, Notlage derselben	—	—	2, 9, 24, 55, 62, 169
Gemüsebauhschule Trier , Haus- haltsplan	17	—	112	Grüne , Gewerkschaftssekretär, des- sen Eintritt in den Provinzial- landtag	2, 5	34-35	6, 31
Generaldirektor der Prob.-Feuer- versicherungsanstalt , Adams, Eh rung anlässlich seines Über- tritts in den Ruhestand	—	—	95, 97, 98	Grubenunglücke in Alsdorf, May- bach und Nothberg	—	—	1
— dessen Wahl	2, 9	40	6, 14, 76, 97	Grünlandwirtschaft , verstärkte Förderung derselben	15	121	28, 39, 56, 64, 110
— Höhe des Gehalts desselben .	—	—	97, 98	Grundbesitz , Beschleunigung der Umliegungen des landwirtschaft- lichen	14	—	110
Geschäftsjubiläen von Großwa- renhäusern, Teilnahme von hö- heren Beamten an solchen ..	11	—	105				
Geschäftsordnung des Provin- ziallandtages, deren Änderung	7, 24	—	35, 74, 85, 149				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Berichts
Gruppenwasserwerke, Abstand- nahme von der Errichtung von solchen	—	—	29	Haushaltsplan, ordentlicher, Ka- pitel 20—29 und 120, betr. Verkehrswesen	28	11—13	12, 15, 28, 154, 156, 157, 178
Gut Bylerward, Haushaltsplan .	16	13	111	— Kapitel 30 und 130, betr. land- wirtschaftliche Angelegenheiten nebst Unterhaushaltsplänen ..	11, 16	13—14	15, 28, 39, 111
H							
Haake, Abgeordneter, dessen Aus- schluß von den Sitzungen des Provinziallandtages	5, 6	—	22, 85	— Kapitel 30, Titel 2, Erhöhung der Ausgaben für die Waisen- knaben bei dem Rittergute Des- dorf	16	—	111
Haas, Abgeordneter, dessen Aus- scheiden aus dem Provinzial- landtage	2, 5	34—35	5	— Kapitel 30, Titel 10—16, Ver- wendung der Ausgaben für Bodenverbesserungen unter Kontrolle einer Kommission, Titel 30, Erhöhung des für die Ziegenzucht vorgesehenen Be- trages auf 15 000 <i>RM</i> , Titel 32—34, Zahlung der Ausgaben für Zuchtzwecke nur an Klein- bauern	16	—	111
Haushaltspläne der Provinzen Westfalen und Hessen-Nassau, Beschaffung derselben und Wei- tergabe an die Fraktionen des Provinziallandtages	—	—	27, 36	— Kapitel 30, Titel 12, Erhöhung und Verwendung der Mittel für genossenschaftliche und kom- munale Flußregulierungen...	16	—	111
Haushaltsplan der Provinzial- verwaltung nebst Vorbericht hierzu	32	3—34	9, 11, 44, 51, 53, 74, 175	— Kapitel 30, Titel 13, Erhöhung und Verwendung der Mittel zu Zins erleichterungen für Melio- rationsdarlehen	16	—	111
— dessen Neugestaltung	2	3—4	6, 11, 27, 31, 36	— Kapitel 30, Titel 20b und c, Verwendung des für Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer vorgesehenen Betrages für die Niedererschlagung von an Klein- bauern gegebenen Darlehen ..	16	—	111
— sparsamste Durchführung des- selben	—	—	35, 44, 54, 58, 61, 73, 74	— Kapitel 30, Titel 40—43, Ver- wendung der für Ackerwirt- schaft, Weidewirtschaft usw. vor- gesehenen Mittel als Zuschüsse an Klein- und Mittellandwirte zur Anschaffung von landwirt- schaftlichen Maschinen	16	—	111
— Vermeidung der Zerspaltung bei den freiwilligen Leistungen der Provinzialverwaltung in Bagatellbeträgen	—	—	33	— Kapitel 30, Titel 60—67, Ver- wendung der für Zuschüsse an landwirtschaftliche Einrichtun- gen usw. vorgesehenen Mittel für die Niedererschlagung von an Kleinbauern gegebenen Dar- lehen	16	—	111
Haushaltsplan, ordentlicher, Ka- pitel 1—9 und 100, betr. Fi- nanzverwaltung	32	8—11	175				
— der Schuldenverwaltung, ge- naue Angaben über die An- leihen, Kredite, Zins- und Til- gungsbeträge usw.	—	10—11	35, 53, 175				
— Kapitel 9, Titel 2, Kürzung des Betrages für nicht vorherzu- sehende Ausgaben	24	—	149				
— Kapitel 100, Erhöhung der vor- gesehenen Einnahme aus der Auflösung von Fonds und Konten auf 800 000 <i>RM</i>	20	—	132				
— Kapitel 10—13, betr. allge- meine Verwaltung	10	11, 31	100, 142				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Berichts
Haushaltsplan, ordentlicher, Ka- pitel 31, betr. landwirtschaft- liche Schulen nebst Unterhaus- haltsplänen	17, 18	14- 15, 31	15, 28, 112	Haushaltsplan, ordentlicher, Ka- pitel 42, betr. Fürsorge für Gei- steskranke, Idioten und Epi- leptische nebst Unterhaushalts- plänen der Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalten, der Provin- zial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn und des Pro- vinzial- = Psychopathenheimes und Heilerziehungsheimes für Fürsorgezöglinge in Düren . . .	22	5, 18-20 32-33	11, 15, 16, 147
a) Provinzial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Land- wirtschaft in Trier, Kreuz- nach und Altrweiler,				— Kapitel 43, betr. Fürsorge für Taubstumme und Blinde, ein- schließlich des Bildungswesens, nebst Unterhaushaltsplänen des Provinzial-Taubstummenheims in Guskirchen, der Provinzial- Taubstummenanstalten und der Provinzial-Blindenunterrichts- anstalten	22	20-22 33-34	16, 147
b) Landwirtschaftliche Haushal- tungsschule Dlewig,				— Kapitel 44, betr. Fürsorge für Krüppel, nebst Unterhaushalts- plan der Orthopädischen Pro- vinzial-Kinderheilstalt	22	22-23	16, 147
c) Gemüsebauschule Trier und				— Kapitel 45, betr. Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Krieger- hinterbliebene	24	23	149
d) Institut für Klimaforschung in Trier.				— Kapitel 45, Einsetzung von 1,25 Millionen <i>RM</i> zur Finanzie- rung von Winterhilfsmaßnah- men zugunsten der Kriegsoffer	24	—	149
— Kapitel 31, Titel 10b, Erhö- hung des vorgesehenen Betra- ges auf 10 000 <i>RM</i> für Bei- hilfen an bedürftige Schüler .	17	—	112	— Kapitel 45, Einstellung von 5 Millionen <i>RM</i> zwecks Förde- rung des kommunalen Woh- nungsbaues für Kriegsoffer ..	25	—	149
— Kapitel 32, betr. Förderung des Gewerbes	11	15	15, 106	— Kapitel 45, Titel 4b, Erhöhung des für Erziehungsbeihilfen für Kriegerwaisen usw. vorgesehe- nen Betrages auf 150 000 <i>RM</i>	25	—	149
— Kapitel 35, Titel 1—3 und 6, sowie Kapitel 39, betr. Woh- nungswesen und Landespla- nung sowie „Sonstiges“ nebst Unterhaushaltsplan des Pro- vinzialinstituts für Arbeits- und Berufsforschung	9	15-16	15, 89	— Kapitel 45, Titel 5, Bedingun- gen für die Hergabe von Unter- stützungen, Darlehen usw. an die sogenannten Handwerks- stätten für Schwerbeschädigte .	25	—	149
— Kapitel 35, Titel 4, betr. Ver- billigung von Darlehen für Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien	8	48-49	15, 29, 35, 78, 93	— Kapitel 45, Titel 6, Erhöhung des für Einzeldarlehen einschl. Baudarlehen vorgesehenen Be- trages auf 500 000 <i>RM</i>	25	—	149
— Kapitel 35, Titel 5, betr. land- wirtschaftliche und gärtnerische Siedlung	18	—	15, 113				
— Kapitel 35, Titel 5, Verwen- dung der für die Förderung der Siedlung vorgesehenen Mittel zur Behebung der Notlage der kinderreichen Kleinbauern	17	—	113				
— Kapitel 41, betr. Besserungs- wesen sowie Pflege- und Sie- chenwesen nebst Unterhaus- haltsplänen der Provinzial-Ar- beitsanstalt Brauweiler und der Provinzial-Heilstätte Fichten- hain	22	16-18 31-32	16, 147				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	ber Sitzungs- protokolle	ber Anlagen	des Reno- graphischen Verzeich- nisses		ber Sitzungs- protokolle	ber Anlagen	des Reno- graphischen Verzeich- nisses
Haushaltsplan, ordentlicher, Ka- pitel 47, betr. Hebammen- lehrwesen, nebst Unterhaus- haltsplan der Provinzial-Heb- ammenlehranstalt und Frauen- klinik Wuppertal	25	23-24	150	Haushaltsplan, ordentlicher, Ka- pitel 48, Titel 16, Überwei- sund des für freiwillige Erzie- hungshilfe eingesezten Betra- ges an die dissidentische Für- sorge	20	—	132
— Kapitel 48, betr. Jugendwohl- fahrt (Landesjugendamt).....	19, 32	24-25	16, 33, 36, 42, 131, 182, 186	— Kapitel 49, betr. Fürsorgeer- ziehung Minderjähriger, nebst Unterhaushaltsplänen der Pro- vinzial-Erziehungsheime Rhein- dahlen, Solingen und Gustir- chen	18	26-27 34	16, 119, 124
— Kapitel 48, Bereitstellung von 50 000 <i>RM</i> zu Zwecken der Säuglingsfürsorge.....	19	—	131, 136, 185	— Kapitel 50, betr. Wanderer- fürsorge	22	—	16, 24, 67, 147
— Kapitel 48, Titel 1—9, Erhö- hung des für Jugendgesund- heitsfürsorge vorgesehenen Be- trages auf 800 000 <i>RM</i>	19	—	131	— Kapitel 51, betr. Auswanderer- beratung	19	—	127, 185
— Kapitel 48, Titel 2, Wieder- herstellung des bisher mit 200 000 <i>RM</i> eingesezt gewe- nen Betrages für Gesundheits- und Erholungsfürsorge für Kin- der Nichtverfäherter	21, 33	—	42, 131, 142, 144, 184, 186	— Kapitel 51, Verwendung des für die Auswandererberatung vorgesehenen Betrages für die Kinderpeisung	19	—	127
— Kapitel 48, Titel 10, Erhöhung des für Einrichtungen der Ju- gendpflege und für Betreuung erwerbsloser Jugendlicher vor- gesehenen Betrages	3, 19, 20	—	8, 39, 131	— Kapitel 59, Titel 1, 4 und 5, betr. sonstige Fürsorge und Wohlfahrtspflege	19	28	16, 127
— Kapitel 48, Titel 12, Erhöhung des zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur vorgesehenen Betrages auf 20 000 <i>RM</i>	20	—	131	— Kapitel 59, Titel 2 und 3, betr. Fürsorge für kinderreiche Fa- milien	20, 32	—	29, 132, 182, 186
— Kapitel 48, Titel 14, Überwei- sung des für Unterstützung der freien Verbände und Vereine für Jugendwohlfahrt eingesez- ten Betrages an die Freiden- terjugend sowie die Kampfge- meinschaft für rote Sportein- heit	20	—	132	— Kapitel 59, Titel 2, Erhöhung des vorgesehenen Betrages für Maßnahmen zur Fürsorge für kinderreiche Familien	21	—	29, 132
— Kapitel 48, Titel 16, und Kapi- tel 59, Titel 2, Abstandnahme von der Kürzung der vorge- sehenen Beträge für die frei- willige Erziehungshilfe, für kin- derreiche Familien sowie für Maßnahmen für die erwerbs- lose Jugend	32	—	29, 132, 182, 186	— Kapitel 61 und 62, betr. Denk- malpflege und Naturschutz ..	20, 28	28	16, 30, 163
				— Kapitel 61, Streichung sämt- licher vorgesehenen Mittel für die Erhaltung von Kirchen, kirchenähnlichen Einrichtungen oder monarchistischen Denkmä- lern	28	—	163
				— Kapitel 61, Titel 12—14, Er- höhung der Mittel für die Denk- malpflege im Jahre 1932 auf den Stand von 1930	28	—	163
				— Kapitel 61, Titel 12, Verteilung der vorgesehenen Mittel für die Denkmalpflege	28	50-64	163

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	ber Sitzungs- protokolle	ber Anlagen	bes. Reno- grafischen Berichte		ber Sitzungs- protokolle	ber Anlagen	bes. Reno- grafischen Berichte
Haushaltsplan, ordentlicher, Ka- pitel 63 und 64, betr. Museen und Heimatpflege, nebst Unter- haushaltsplan der Provinzial- museen	28	29	16, 163	Haushaltsplan, ordentlicher, Ka- pitel 78, betr. Gemeindeunfall- versicherungsverband Rhein- provinz und Hohenzollern....	13	—	11, 106
— Kapitel 65, 66 und 69, betr. Förderung der Wissenschaft, Volksbildungswesen usw.	28	28	16, 163	— Kapitel 79, betr. Besoldungen und andere persönliche Aus- gaben der Provinzialbeamten bei der Landesversicherungs- anstalt, nebst Unterhaushalts- plan	13	—	11, 106
— Kapitel 65, betr. Förderung der Wissenschaft, Einsetzung eines Betrages zur Unterstützung der Marxistischen Arbeiterschule ..	28	—	163	— Außerordentlicher	13, 22, 31	6, 29-30	16, 25, 33, 34, 63, 88, 175
— Kapitel 66, betr. Volksbildungs- wesen, Überweisung des ein- gesetzten Betrages an die In- teressengemeinschaft für Arbei- terkultur	28	—	163	— Inangriffnahme der Straßen- bauarbeiten, falls die im Haus- haltsplan vorgesehenen Mittel durch langfristige Anleihen be- schafft werden können	—	37	35, 70, 157, 175,
— Kapitel 69, Titel 3, Streichung des für das Rheinische Städte- bundtheater, das Frankfurter Kunsttheater und die Westdeut- schen Bühnen vorgesehenen Be- trages	28	—	163	Hauszinssteuer, deren Verwen- dung	—	—	90, 91
— Kapitel 70, betr. Verwaltungs- kosten der Landesbank nebst Unterhaushaltsplan	7	—	11, 87	Hauszinssteuer-Hypotheken, Ab- änderung der Bestimmungen über die Vergebung derselben	24	—	149
— Kapitel 72, betr. Verwaltungs- kosten der Prov.-Feuerversiche- rungsanstalt nebst Unterhaus- haltsplan	9	—	11, 94	Hebammenlehranstalt und Frau- enklinik Wuppertal, Haushalts- plan	25	24	150
— Kapitel 74, betr. Verwaltungs- kosten des Genossenschaftsvor- standes der Rheinischen land- wirtschaftlichen Berufsgenossen- schaft nebst Unterhaushaltsplan	18	—	11, 113	Hebammenlehrwesen, Kapitel 47, Haushaltsplan	25	23-24	150
— Kapitel 75, betr. Viehseuchen- entschädigung, Viehverliche- rung	18	29	11, 113	Heerdt, Besuch des Abgeordneten Beck in dem dortigen Erzie- lungsheim	—	—	123, 125
— Kapitel 75, Erhöhung des Be- trages für Viehseuchenentschä- digung auf 500 000 RM und Zahlung der Entschädigung nur an Kleinbauern	18	—	113	— Vorkommnisse in dem dortigen Erziehungsheim	—	—	123, 125
— Kapitel 76, betr. Ruhegehalts- und Witwen- und Waisenkassen	12	—	106	Heger, Abgeordneter, dessen Aus- scheiden aus dem Provinzial- landtage	2, 5	34-35	6
— Kapitel 77, betr. Verwaltungs- kosten der Prov.-Lebensver- sicherungsanstalt nebst Unter- haushaltsplan	9	—	11, 94	Heilerziehungsheim für Fürsorge- zöglinge in Düren, Haushalts- plan	22	20	147
				Heil- und Pflegeanstalt Ander- nach, Seelsorge in der Anstalt	—	—	148
				Heil- und Pflegeanstalten Ander- nach, Bonn und Galkhausen, Einsetzung von Mitteln in den außerordentlichen Haushalts- plan für Erweiterungsbauten in den Anstalten	31	30, 31 36-38	26, 147, 175, 177

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hie- rarchischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hie- rarchischen Berichts
Heil- und Pflegeanstalten, betr. Überweisung von Insassen in die Anstalten	—	—	—	I			
— Haushaltsplan	22	19-20 32-33	148 16, 147	Zurufestandveretzung der Pro- vinzialbeamten mit Vollen- dung des 65. Lebensjahres ..	3, 11	—	8, 101
Heilstätte Fichtenhain, Haus- haltsplan	22	17-18	16, 147	Insassen der Provinzialanstalten, Aufhebung der Briefzensur und Gestattung des Besuchs von po- litischen Versammlungen usw. für die Insassen	18	—	119, 123, 125
Heimatmuseen, Unterstützung der- selben	—	—	30	Institut für Arbeits- und Berufs- forschung, Haushaltsplan	9	15-16	89
Heinr., Gewerkschaftsangehöriger, dessen Eintritt in den Provin- ziallandtag	2, 5	34-35	6, 31	Institut für Klimaforschung in Trier, Haushaltsplan	17	14	112
Hochbaubehörde, Übertra- gung der Beaufsichtigung und Betreuung von Umbauten und Reparaturen an lokale Archi- tekten	—	—	54, 69	Interessengemeinschaft für Ar- beiterkultur, Überweisung des bei Kapitel 66 des Haushalts- plans für das Volksbildungs- wesen eingelegten Betrages von 35 000 <i>RM</i> an diese Ge- meinschaft	28	—	163
Hochwasser im Jahre 1930, Fest- stellung der entstandenen Schä- den und Erfas des Schadens	14	—	107	Internationale Arbeiterhilfe, Überweisung von 50 000 <i>RM</i> an dieselbe zur Unterstützung der Familien streikender Ar- beiter	5, 23	—	22, 131, 149
Hochwasserdienst, Einsetzung von 1 Million <i>RM</i> für denselben in den Haushalt	13	—	107	Invaliden- und Krankenrente, Überlassung derselben an die Stadt- und Landkreise bei der Unterbringung von Geistes- kranken und Schwachsinnigen .	—	—	16
Hochwassergefährdete, Bereit- stellung von weiteren Mitteln für dieselben	14	—	107	J			
— Niederschlagung der denselben gewährten Landesbankkredite usw.	14	—	107	Jahresrechnungen, Entlastung von solchen	23	128- 129	149
Hochwasserschutzprogramm, Durchführung desselben am Rhein und seinen Nebenflüssen	13	93- 106	15, 107	Dr. Jarres, Abgeordneter, dessen Wahl zum Vorsitzenden des Provinziallandtages	1	—	3, 5, 102
— Aufnahme einer Anleihe zur beschleunigten Durchführung desselben	13	93- 106	15, 107	Jauchegruben und Dungstätten, Gewährung von Beihilfen zur ordnungsmäßigen Anlegung von solchen in den Höhen- gebieten	15	—	110
Hühner usw., Erlaß einer neuen Polizeiverordnung über die Einsperrezeiten des Geflügels .	3	—	7	Jülicher Straße, Nachen bis Neu- sen, sofortige Inangriffnahme der Arbeiten zum Bau dieser Umgehungsstraße	26	—	63, 152
Hypotheken und Kredite, Höhe des Ausgabekurses	—	—	67, 92				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenog- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenog- graphischen Berichts
Jugendgesundheitsfürsorge , Er- höhung des hierfür bei Kapi- tel 48, Titel 1—9 des Haus- haltsplanes vorgesehenen Be- trages	19	—	131	Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn, Haushaltsplan	22	20	147
Jugendpflege , Erhöhung der für Einrichtungen derselben sowie der für Betreuung erwerbsloser Jugendlicher vorgesehenen Mit- tel und Überweisung an die ört- lichen Erwerbslosenausschüsse .	3, 19, 20	—	8, 39, 131	Kinderheilstiftung , orthopädische, in Süchteln, Haushaltsplan ..	22	23	16, 147
Jugendwohlfahrt (Landesjugend- amt), Kapitel 48, Haushalts- plan	19, 32	24—25	16, 33, 36, 42, 131, 182, 186	Kinderreiche Familien , Abstand- nahme von der Kürzung der hierfür im Kapitel 59, Titel 2 des Haushaltsplanes eingese- zten Betrages	32	—	29, 132, 182, 186
— Einführung des 9. Schuljahres	21	—	38, 134, 135, 136, 139, 145	— Erhöhung des für die Fürsorge derselben eingesezten Betrages	21	—	29, 132
				— Kapitel 59, Titel 2 und 3 des Haushaltsplanes	20, 32	—	29, 132, 182, 186
K				Kinderreiche Kleinbauern , He- bung der Notlage derselben ..	17	—	113
Kampfgemeinschaft für rote Sporteinheit und Freidenker- jugend, Überweisung des in Kapitel 48, Titel 14 eingesezten Betrages an diese Verbände .	20	—	132	Kinderreiche minderbemittelte Familien , Verbilligung der Darlehen für Wohnungen der- selben	8	48—49	15, 29, 35, 78, 93
Kapital der Landesbank , dessen Erhöhung, Beteiligung des Provinzialverbandes an der Er- höhung und Aufnahme einer Anleihe hierfür	7	38—39	11, 17, 25, 34, 77, 87, 175	Kinderspeisung , Verwendung des im Haushalt für Auswanderer- beratung vorgesehenen Betra- ges für die Speisung	19	—	127
Kapitalflucht in das Ausland ..	—	—	48, 77	Kirchenaustrittsbewegung	—	—	138, 141, 143
Karitasverband und andere Or- ganisationen , Aufstellung über die diesen überwiesenen Mittel	21	66—70	146	Kirchliche Gebäude , deren Unter- haltung	—	50—64	163, 165, 167, 168
— Kündigung der diesen gewähr- ten Darlehen und Bürgschaften	22	66—70	146	Kirchmann , Landesrat, dessen Wiederwahl	10	40—41	99
Keller , Abgeordneter, dessen Aus- scheiden aus dem Provinzial- landtage	2, 5	34—35	6	Kleinbauern in den südlichen Hö- hengebieten, Notlage derselben	—	—	55, 73
Kinder Nichtversicherter , Wieder- herstellung des bisher im Etat eingesezt gewesenen Betrages von 200 000 RM für Gesund- heits- und Erholungsfürsorge für diese Kinder	21, 33	—	42, 131, 142, 144, 184, 186	— Zahlung der Viehseuchenent- schädigung nur an diese	18	—	113
Kinder unter 14 Jahren , Aufstel- lung einer Nachweisung über alle mit gewerblichen und son- stigen Arbeiten beschäftigten ..	20	—	132	Kleinwinzer , Verwendung der für die Weinbaulehranstalten und die Landfrauenschulen Mewig und Sobornheim vorgesehenen Summen für die notleidenden Kleinwinzer	18	—	111, 113
				Kleinwinzer und Kleinbauern , Niederschlagung der diesen in den letzten Jahren gewährten Kredite und Entschädigung der- selben für die erlittenen Schä- den	14, 17	—	107, 113

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hien- gegenüber stehenden Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hien- gegenüber stehenden Berichts
Kleinwinzer und Kleinbauern , Verwendung der bei Kapitel 30, Titel 12, 13, 20 b und c, 40—43 und 60—67 des Haushaltsplan- nes, betr. landwirtschaftliche Angelegenheiten, vorgesehene Mittel zugunsten derselben ...	16	—	111	Kraftwagenstraße Bonn-Röln- Düsseldorf-Industriegebiet , Stand der Bauarbeiten und der Baufosten	26, 31	36-38 87-89	26, 151, 157, 162, 175
Kleinwohnungsbau , dessen För- derung	8	42-49	15, 39, 54, 67, 78, 89, 107	Krawinkel , Abgeordneter, über- nimmt den Altersvorsitz	1	—	3
Klimaforschung , Haushaltsplan des Instituts in Trier	17	14	112	Kredit der Landesbank , Aufrecht- erhaltung desselben	—	—	11, 34, 87
Koblenz , Bewilligung eines Zu- schusses zum Bau der dortigen zweiten Moselbrücke	25, 31	36-38 89-90	26, 151, 160, 175	Kredite der Landesbank , Gewäh- rung von solchen an die Stadt- und Landkreise zur Bestreitung der Ausgaben für die Wohl- fahrtserverschulden	—	—	11, 34, 88
— Überwachung der Arbeiten beim Bau der dortigen zweiten Mo- selbrücke	25	89-90	151, 162	— für die Landwirtschaft	—	—	65
Kölner Dom , dessen Erhaltung ..	—	—	30, 163, 166	— Niederschlagung der den Klein- winzern und Kleinbauern in den letzten Jahren gewährten	14, 17	—	107, 113
Kommunaler Wohnungsbau für Kriegsopfer, Einstellung eines Betrages von 5 Millionen RM in den Haushalt zwecks Förde- rung desselben	25	—	149	Kredite und Hypotheken , Höhe des Ausgabebetrages	—	—	67, 92
Kommunalverbände , Gewährung von Krediten durch die Landes- bank an dieselben zur Bestrei- tung der Ausgaben für die Wohlfahrtserverschulden	—	—	11, 34, 88	Kreis- und Gemeindestraßen , Übernahme von weiteren in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes	26, 27	75-82	15, 152, 157, 175, 177, 178
— Hilfe des Provinzialverbandes zur Hebung der Notlage der- selben	—	—	9, 10, 11, 23, 34, 53	Kreis- und Gemeindegewebau , bevorzugte Berücksichtigung der unmittelbaren Grenzkreise in den Höhengebieten der Regie- rungsbezirke Trier und Nachen bei Verteilung der Mittel für diesen Zweck	27	75-82	10, 25, 63, 154, 162
Kostschmälerung in den Fürsorge- anstalten	—	—	121, 122, 125, 127	Kreiswegewebau , Vermeidung einer Benachteiligung der Landkreise, die höhere Verzinsungen und Abtragungen für bereits aus- gebaute Straßen aufbringen müssen	—	—	35, 153
Kraftfahrzeuge , anderweite Be- steuerung derselben	33	—	178	Kreiswegeneß , Denkschrift über den Ausbau und die Unter- haltung des rheinischen	26, 27	70-75	15, 28, 152
Kraftfahrzeugsteuer , deren Ver- teilung	—	6	152	Kriegsbeschädigte , Erhöhung des im Haushalt Kapitel 45, Titel 4b für Erziehungsbeihilfen vorge- sehenen Betrages	25	—	149
— Mindereingang bei derselben .	—	6, 9	12, 156, 157, 160, 176, 177, 180	— Höhe der Renten	—	—	149
Kraftwagendienststelle , Errich- tung derselben	—	—	15	— Kapitel 45, Haushaltsplan ...	24	23	149

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hien- sichtlich Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des hien- sichtlich Berichts
Kriegsbeschädigtenfürsorge , Ar- beitsanhäufung bei der diese Angelegenheit bearbeitenden Abteilung der Provinzialver- waltung	—	—	14	Kulturpflege , stärkere Berücksich- tigung des Regierungsbezirks Trier und der angrenzenden Höhengebiete bei Verteilung der Mittel hierfür	—	—	163
— Bedingungen für die Hergabe von Darlehen und Unterstüt- zungen an die sogenannten Handwerksstätten für Schwer- beschädigte	25	—	149	— Streichung der hierfür vorge- sehenen Mittel	28	—	163
— Erhöhung des bei Kapitel 45, Titel 6 des Haushaltsplanes, betr. Kriegsbeschädigtenfürsor- ge, vorgesehenen Betrages für Einzeldarlehen einschl. Bau- darlehen	25	—	149	— Verteilung der in Kapitel 61, Titel 12 des Haushaltsplanes für Kulturpflege vorgesehenen Mittel	28	50-64	163
Kriegsopfer , Einstellung eines Ve- trages von 5 Millionen RM in den Haushalt zwecks Förderung des kommunalen Wohnungs- baues für die Kriegsopfer ...	25	—	149	Kurzfristige Verschuldung der Kommunen, Mitwirkung der Landesbank bei dem kommuna- len Kreditgeschäft und der kommunalen Umschuldungs- aktion	—	—	34, 88
— Finanzierung von Winterhilfs- maßnahmen zugunsten dersel- ben	24	—	149	L			
Kritik an der Provinzialverwal- tung durch die Presse, Wichtig- stellungen	—	—	18	Ländliche Ansiedlung , Förderung derselben	18	122- 124	60, 113
Krüppel , Kapitel 44, Haushalts- plan	22	22-23	16, 147	Lammersdorf , Ertrag der dor- tigen Domäne	—	—	111
Krüppelheim Engers , Vorfall in diesem Heim	—	—	146, 147	— Provinzialdomäne, Kapitel 30 des Haushaltsplans	16	14	111
Kündigungsklausel , Löschung der- selben bei den Beamten der unteren Gruppen	2, 11	—	6, 101	Landarbeiter , ausländische, Be- schäftigung derselben	—	—	39
Kulturpflege , Aufhebung des Be- schlusses des Provinzialland- tages, nach welchem unter Kul- turpflege nur Organisationen unterstützt werden dürfen, die von Reich und Staat anerkannt sind	29	—	163	Landesbank , Änderung des § 17 der Satzung derselben	7	39	87
— Erhöhung der Mittel im Jahre 1932 auf den Stand von 1930	28	—	163	— Aufrechterhaltung ihres Kredits	—	—	11, 34, 87
— Kapitel 61 und 62, Haushalts- plan	20, 28	28	16, 30, 163	— Bereitstellung von langfristigen Darlehen für die Zwecke des Straßenbaues	—	—	35
				— deren Mitwirkung bei dem kom- munalen Kreditgeschäft und der kommunalen Umschuldungs- aktion	—	—	34, 88
				— erfolgreiche Tätigkeit der von die- ser eingerichteten Bauparasse	—	43	15
				— Erhöhung der Aufwendungen derselben für Neu- und Alt- wohnungen auf den alten Stand sowie Erhaltung und Renovie- rung des Altwohnraumes	8, 9	—	54, 55, 89

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Berichts
Landesbank, Erhöhung des Kapitals, Beteiligung des Provinzialverbandes an der Erhöhung und Aufnahme einer Anleihe ..	7	38-39	11, 17, 25, 34, 77, 87, 175	Landfrauenchulen Dlewig und Sobernheim, Verwendung der hierfür vorgesehenen Mittel für die notleidenden Kleinwinzer .	18	—	111, 113
— Gewährung von Krediten durch dieselbe an die Stadt- und Landkreise zur Bestreitung der Ausgaben für die Wohlfahrtserwerbslösen	—	—	11, 34	Landkreise, Vermeidung einer Benachteiligung derjenigen, die für bereits ausgebaute Straßen höhere Verzinsungen und Abtragungen aufbringen müssen ..	—	—	35, 153
— Haushaltsplan über die Verwaltungskosten	7	—	11, 87	Landwirtschaft, deren Notlage ..	—	—	2, 28, 39, 49, 55, 63, 64, 109, 114
— Herabsetzung der Zinssätze bei derselben	—	—	63, 67, 91, 93	— deren Umstellung in der Produktion und Neuregelung des Absatzes	—	—	39, 56, 64, 69
— Inanspruchnahme derselben durch die Provinzialverwaltung	—	—	35, 77, 88	— Höhe der von dieser zu zahlenden Zinssätze	—	—	40, 55, 63, 65, 67, 91, 93
— Zusammenarbeit derselben mit den rheinischen Sparkassen ...	—	—	34, 63, 88	— Kredite für dieselbe	—	—	65
Landesbankkredite, Niederschlagung der den Hochwassergefährdeten gewährten	14	—	107	Landwirtschaftliche Angelegenheiten, Kapitel 30, Haushaltsplan	11, 16	13-14	15, 28, 39, 111
Landesjugendamt, Kapitel 48, Haushaltsplan	19, 32	24-25	16, 33, 36, 42, 131, 182, 186	— Kapitel 30 des Haushaltsplanes, Verwendung der Ausgaben für Bodenverbesserungen unter Kontrolle einer Kommission, Erhöhung des für Ziegenzucht vorgesehenen Betrages, Zahlung der Ausgaben für Zuchtzwecke nur an Kleinbauern	16	—	111
Landesoberbaurat Mühl, Beurteilung desselben	—	—	14	— Kapitel 30, Titel 12 des Haushaltsplanes, Erhöhung und Verwendung der Mittel für genossenschaftliche und kommunale Flußregulierungen	16	—	111
Landesplanung, Vermeidung des Nebeneinanderarbeitens auf diesem Gebiete	—	—	89	— Kapitel 30, Titel 13 des Haushaltsplanes, Erhöhung und Verwendung der Mittel zu Zinserminderungen für Meliorationsdarlehen	16	—	111
— und Wohnungswesen, Kapitel 35, Titel 1-3 und 6 des Haushaltsplanes	9	15-16	15, 89	— Kapitel 30, Titel 20 b und c des Haushaltsplanes, Verwendung der Mittel für die Niederschlagung von an Kleinwinzer gegebenen Darlehen	16	—	111
Landesräte, Besoldung derselben	—	—	99	— Kapitel 30, Titel 40 bis 43, Verwendung der Mittel als Zuschüsse an Klein- und Mittelbauern zur Beschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen	16	—	111
— Kirchmann, Wolf und Dr. Saarbourg, Wiederwahl derselben	10	40-41	99				
Landesratsstelle, Abfindung von der Wiederbesetzung einer solchen und Einziehung der Stelle	10	—	14, 97, 99				
Landesversicherungsanstalt, Haushaltsplan über die Verwaltungskosten	13	—	11, 106				
— Personalaufwand und Leistungen derselben	—	—	106				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des sten- ographischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des sten- ographischen Berichts
Landwirtschaftliche Angelegenheiten , Kapitel 30, Titel 60—67, Verwendung der Mittel für die Niederschlagung von an Kleinbauern gegebenen Darlehen .	16	—	111	Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier, Kreuznach und Altwiesler , Haushaltsplan	17, 18	14-15	15, 112
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft , Haushaltsplan über die Verwaltungskosten . .	18	—	11, 13, 75, 113	Dr. Lembe , Abgeordneter, dessen Ausscheiden aus dem Provinziallandtage	2, 5	35-36	6
— Verwaltungskosten bei denselben	—	—	13, 75, 113	Dr. Leh , Abgeordneter, dessen Ausschluß von den Sitzungen des Provinziallandtages	5, 6	—	22, 85
Landwirtschaftliche Bodenverbesserung , Förderung derselben	—	—	39, 140	Lichtbildstelle , Verwendung der hierfür vorgesehenen Beträge ohne parteipolitische oder weltanschauliche Ausnützung des Films	—	—	33
Landwirtschaftliche Haushaltungsschule Dlewig , Haushaltsplan	17, 18	14	112	Lindemann in Köln , Entziehung aller dieser Firma erteilten Aufträge	26	—	151
Landwirtschaftliche Schulen , Kapitel 31, Haushaltsplan	17, 18	14-15, 31	15, 28, 112	Freiherr von Loë , früherer Abgeordneter, Nachruf für den Verstorbenen	2	—	5
— Kapitel 31, Titel 10b des Haushaltsplans, Erhöhung des Betrages für Beihilfen an bedürftige Schüler	17	—	112	Löhne , anderweite Festsetzung derselben für die Arbeiter	11	—	46, 48, 52, 58, 69, 98, 100
— Erneuerung des mit der Landwirtschaftskammer abgeschlossenen Vertrages über die Verwaltung derselben	16	107-120	28, 112	Luftverkehrslinien und Flughäfen in der Rheinprovinz , Bereitstellung von 100 000 RM hierfür	27	—	153
Landwirtschaftliche und gärtnerische Siedlung , Kapitel 35, Titel 5 des Haushaltsplanes . .	18	—	15, 113	M			
— Verwendung der hierfür bei Kapitel 35, Titel 5 des Haushaltsplanes vorgesehenen Mittel zur Behebung der Notlage der kinderreichen Kleinbauern .	17	—	113	Malmedy und Cuxen , Wiedervereinigung dieser Kreise mit dem Reiche	22	—	51, 149
Landwirtschaftlicher Grundbesitz , Beschleunigung der Umlegungen	14	—	110	Marginalische Arbeiterhilfe , Einsetzung eines Betrages hierfür in Kapitel 65 des Haushaltsplanes, betr. Förderung der Wissenschaft	28	—	163
Landwirtschaftskammer , Ausführungen im Jahresberichte der Kammer über die Arbeitslosenfürsorge	—	—	39	Maus , Generalkonsul, dessen Eintritt in den Provinziallandtag	2, 5	34-35	6, 31
Lebensversicherungsanstalt , Haushaltsplan über die Verwaltungskosten	9	—	11, 94	Meliorationsdarlehen , Erhöhung und Verwendung der bei Kapitel 30, Titel 13 des Haushaltsplanes, betr. landwirtschaftliche Angelegenheiten, vorgesehenen Betrages zu Zins-erleichterungen	16	—	111

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenog- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenog- graphischen Berichts
Melsheimer , Diplomalndwirt und Winzer, dessen Eintritt in den Provinziallandtag	2, 5	34-35	6, 31	Neßig , Berginvalid, dessen Ein- tritt in den Provinziallandtag	2, 5	35-36	6, 31
Mitglieder des Provinzialland- tages , Feststellung der bei der Tagung anwesenden	1	—	3	Neubau der Provinzial-Taubstum- menanstalt in Aachen, Errich- tung eines solchen	22, 31	36-38 64-65	26, 33, 58, 63, 70, 147, 175
— am Erscheinen verhinderte ...	2	—	6, 84	Neuntes Schuljahr , Einführung eines solchen	21	—	38, 134, 135, 136, 139, 145
— ausgeschiedene	2, 5	34-36	5	Neu- und Altwohnungen , Erhö- hung der Aufwendungen der Landesbank hierfür auf den alten Stand sowie Erhaltung und Renovierung des Altwohn- raumes	8, 9	—	54, 55, 89
— neu eingetretene	2, 5	34-36	6, 31	Neuwied , Einsetzung von 234 000 RM in den außerordentlichen Haushaltsplan zur Vollendung des dortigen Deichbaues	13, 31	36-38 93- 106	26, 109, 162, 175
— Ausstellung eines Ausweises für dieselben zum Besuche der Provinzialanstalten usw.	24	—	123, 149	Niersregulierung , Aufnahme einer Anleihe zur Unterstützung derselben	31	36-38	26, 177
Mittelstand , gewerblicher, dessen Notlage	—	—	55	Notlage der Kommunalver- bände , Hilfe des Provinzial- verbandes und der Landesbank	—	—	9, 10, 11, 23, 34, 53
Moos , Dachdeckermeister, dessen Eintritt in den Provinzialland- tag	2, 5	34-35	6, 31	Notlage der Landwirtschaft	—	—	2, 28, 39, 49, 55, 63, 64, 109, 114
Moselbrücke in Koblenz , Bewilli- gung eines Zuschusses zum Bau einer zweiten	25, 31	36-38 89-90	26, 151, 160, 175	— des gewerblichen Mittelstandes	—	—	55
— Überwachung der Arbeiten beim Bau derselben	25	89-90	151, 162	Notprogramm für die äußerst ge- fährdete Grenzprovinz	29	—	25, 62, 168
Moselwinzer , Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Not derselben	3, 17	—	7, 113	Notstandsbeihilfen und Unter- stützungen , Mitwirkung des Personalaussschusses bei der Be- willigung derselben	10	—	100, 106
Müller , Erster Landesrat, dessen Wahl zum Generaldirektor der Provinzial-Feuerversicherungs- anstalt	9	40	76, 97	— Wiederherstellung des hierfür bei Kapitel 13, Titel 5 des Haushaltsplanes eingelegten Betrages	10	—	100
— Gewerkschaftssekretär, dessen Eintritt in den Provinzialland- tag	2, 5	35-36	6, 31	Notstandskredite , Niederschla- gung der den Kleinwinzern und Kleinbauern in den letzten Jah- ren gewährten Kredite	17	—	113
Museen und Heimatpflege , Ka- pitel 63 und 64 des Haushalts- planes	28	29	19, 163	Notstandsprogramm , Aufstellung und Durchführung eines um- fassenden Notstandsprogramms für die bedrohten Grenzgebiete	29	—	67, 168
N							
Nachruf für verstorbene Abgeord- nete	2	—	5				
Nebenämter , Übernahme von be- zahlten durch die Provinzial- beamten und -angestellten ...	11	—	101				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Berichts
Nürburgring , Beteiligung des Provinzialverbandes an der Gesellschaft	—	—	53	Politische Verletzungen und persönliche Verunglimpfungen ..	—	—	3, 18, 30, 35, 42
O				Politische Versammlungen , Gestattung des Besuchs von solchen für die Inassen der Provinzialanstalten	18	—	119, 123, 125
Oberschlesien , Telegramm an den Landeshauptmann in Ratibor anlässlich der zehnjährigen Wiederkehr des Abstimmungstages	4, 6	—	8, 78	Polizeiverordnung über die Einsperzeiten für Hühner usw., Erlaß einer neuen	3	—	7
Oberwinter , Bau der dortigen Umgehungsstraße	25, 31	84-85	151, 154	Preisenkung , Durchführung derselben	—	—	39, 47, 69, 168
Obstbau , Förderung desselben ..	—	—	112	Pressemeldungen über Gehälter der Provinzialbeamten usw. . .	—	—	3, 18, 30, 35, 42, 76
Olef , Verlegung der dortigen Provinzialstraße	25, 31	85	151	Privatunternehmungen , Dividen- den bei denselben	—	—	48
Ordnungsrufe , Einspruch des Abgeordneten Simon gegen die ihm erteilten	33	—	184	— Gehaltsbezüge bei denselben ..	—	—	42, 48, 67, 70, 98
Orthopädische Kinderheilanstalt in Süchteln, Haushaltsplan ..	22	23	16, 147	Produktionskosten , Höhe derselben	—	—	53
Osthilfe , deren Bedeutung für den Westen	—	—	9, 24, 41, 49, 55, 56, 168	Provinzialanstalten , Aufhebung der Briefzensur und Gestattung des Besuchs von politischen Versammlungen usw. für die Inassen der Anstalten	18	—	119, 123, 125
Otto , Abgeordnete, deren Ausscheiden aus dem Provinziallandtage	2, 5	34-35	5	— Klagen der Gewerbetreibenden über die Ausdehnung der Betriebe der Anstalten	—	—	55, 69, 74, 75, 121, 126, 147
P				Provinzial- und Privatanstalten , Arbeitszeit für Zöglinge, Pfleglinge und Korrigenden in denselben	18	—	119
Personalabbau bei der Provinzialverwaltung	—	—	13, 32, 42, 54, 59, 75, 92	Provinzialbeamte , Inruhestand- versetzung derselben mit Vollendung des 65. Lebensjahres .	3, 11	—	8, 101
Personalkosten , deren Höhe	—	—	12, 42	Provinzialbrölstraße , Erweite- rung derselben	25, 31	85-86	151
Pflege-, Besserungs- und Sicken- wesen , Kapitel 41, Haushalts- plan	22	16	16, 147	Provinzialdomäne Zammers- dorf , Ertrag der Domäne	—	—	111
Pflege- und Erzieherpersonal , Verkürzung der Arbeitszeit für dasselbe	2, 11	—	6, 13, 101	— Haushaltsplan	16	14	111
Pflegekosten , Senkung derselben für Geistesranke usw.	—	5	11, 12, 16, 53, 62, 147	Provinzialgut Bylerward , Haus- haltsplan	16	13	111
Pflichtdienstjahr , dessen Einfüh- rung	—	—	133, 138, 139, 143				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Verichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des heno- graphischen Verichts
Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung, Haushaltsplan	9	15-16	89	Provinzialmuseen, Haushaltsplan	28	29	163
Provinziallandtag, dessen Eröffnung	1	—	1	Provinzialstraße Aachen-Köln, Inangriffnahme der Umgehungsstraße Jülicher Straße, Aachen-Neusen	26	—	63, 152
— Abgeordneter Krahwinkel über- nimmt den Altersvorsitz	1	—	3	— Aachen-Krefeld, Regulierung der Kurve an der Wurmbrücke	26	—	151
— am Erscheinen verhinderte Mit- glieder	2	—	6, 84	— Aachen-Linnich, Anlegung von Radfahrwegen an dieser Straße zwischen Würfelen und Blaes- weiler	27	—	153
— ausgeschiedene Mitglieder ...	2, 5	34-36	5	— in Dief, Verlegung derselben ..	25, 31	85	151
— neu eingetretene Mitglieder .	2, 5	34-36	6, 31	— in Vallendar, Bau der vorge- schlagenen Umgehungsstraße ..	25, 31	84	151, 161
— Änderung der Geschäftsord- nung desselben	7, 24	—	35, 74, 85, 149	Provinzialstraßenbau, Verwen- dung des für außerordentliche Zwecke desselben aufzunehmen- den Anleihebetrages	25, 31	36-38 83-86	26, 88, 150, 175
— Auflösung desselben und Aus- schreibung von Neuwahlen ..	34	—	185, 186	— Verwendung von Materialien hierfür, die aus inländischen, möglichst rheinischen Rohstoffen hergestellt sind	27	—	28, 153, 158, 160, 162
— Ausschluß der Abgeordneten Haake und Dr. Ley von den Sitzungen	5, 6	—	22, 85	Provinzialumlage, deren Höhe .	32	4-7, 9	2, 11, 16, 27, 32, 36, 54, 74, 75, 176, 179, 180
— Ausstellung eines Ausweises für die Mitglieder zum Besuche der Provinzialanstalten usw.	24	—	123, 149	Prüfungsanstalten für das Stra- ßenbaumaterial	—	—	156
— Bestimmung der Beisitzer ..	1	—	5	Psychopathenheim und Heilerzie- hungsheim für Fürsorgezög- linge in Düren, Haushaltsplan	22	20	147
— dessen Beschlußfähigkeit	1	—	3	R			
— Frist für die Einreichung von Anträgen durch die Fraktionen	6	—	78	Radfahrwege, Anlegung von sol- chen an der Provinzialstraße Aachen-Linnich zwischen Wür- felen und Baesweiler	27	—	153
— Neufestsetzung des Geschäfts- bereichs der Sachausschüsse ...	2, 3, 35	—	6, 163	Radioanlage, Einbau einer solchen im Sitzungs- und Stände- haus	34	—	185, 186
— Schluß	34	—	121, 186	Räumung der Rheinlande von fremder Besatzung	—	—	1, 38, 51
— Wahl der stellvertretenden Vor- sitzenden	1	—	4, 5				
— Wahl des Vorsitzenden	1	—	3				
— Zusammensetzung der Aus- schüsse	2, 3, 35	—	7				
— Zusammensetzung der Fraktio- nen	—	—	7				
— Zusammensetzung des Ältesten- rates	3	—	7				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	ber Sitzungs- protokolle	ber Anlagen	bes heno- graphischen Berichts		ber Sitzungs- protokolle	ber Anlagen	bes heno- graphischen Berichts
Rahmann , Abgeordneter, dessen Ausscheiden aus dem Provinziallandtage	2	36	6	Ruhegehaltskassen der Ämter und Landgemeinden sowie der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden, Änderung der Satzungen	12	125-127	106
Rechnungen , Entlastung von solchen	23	128-129	149	Ruhegehalts- und Witwen- und Waisenkasse , Haushaltsplan .	12	—	106
Rebezeit , Beschränkung derselben	4, 6, 19	—	8, 21, 85, 113, 119, 131, 175	Ruhrfiedlungsverband , Aufnahme einer Anleihe für den Bau von Verkehrsanlagen im Bezirk des Verbandes	31	36-38	26, 158, 175
Reichsarbeitslosenfürsorge , Schaffung einer solchen	30	—	23, 31, 41, 53, 67, 168, 171	S			
Reichskanzler Müller , dessen Tod	—	—	38, 71	Dr. Saarbours , Landesrat, dessen Wiederwahl	10	40-41	99
Reichsknappschafft , Forderung eines Reichszuschusses für dieselbe	30	—	24, 64, 171	Saargänger , Notlage derselben .	29	—	10, 62, 169
Reichswinzerkredite , Niederschlagung derselben nebst Zinsen bei Feststellung einer Notlage der Winzer	17	—	113	Saargebiet , dessen Rückkehr zum Deutschen Reiche	—	—	1, 25, 51, 62, 170
Reisekosten , Herabsetzung derselben	—	—	14, 55	Dr. Saßen , Abgeordneter, dessen Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtages	1	—	5
Reparationen , Belastung durch dieselben	—	—	52, 94, 169	Satzung der Landesbank, Änderung des § 17	7	39	87
Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk , Aufnahme einer Anleihe für die weitere Beteiligung an demselben	31	29, 36-38	25, 175	— der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, Änderung des § 4	4, 9	—	21, 94
Mittergut Desdorf , Erhöhung des im Haushaltsplan für dasselbe vorgesehenen Betrages für Bekleidung und Unterbringung der Waisenkneben, tarifliche Entlohnung der Knaben und Festsetzung ihrer Arbeitszeit	16	—	111	— der Ruhegehaltskasse der Ämter und Landgemeinden, der Ruhegehaltskasse der Kreis- und Kommunalverbände und Stadtgemeinden und der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt, deren Änderung	12	125-127	106
— Haushaltsplan	16	14	111	Säuglingsfürsorge , Bereitstellung von 50 000 <i>RM</i> für diesen Zweck	19	—	131, 136, 185
Rote Hilfe , Bereitstellung eines Betrages von 50 000 <i>RM</i> für dieselbe	23	—	131, 149	Schluß des Provinziallandtags ..	34	—	121, 186
Rückfiedlung oder Ansiedlung städtischer Arbeiter und Erwerbsloser auf das Land	18	—	61, 113	Schmutz- und Schundliteratur , Erhöhung des hierfür vorgesehenen Betrages	20	—	131
Rühl , Landesoberbaurat, Beurteilung desselben	—	—	14	— Nachprüfung des Gesetzes zur Bekämpfung derselben	21	—	133

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	ber Sitzungs- protokolle	ber Anlagen	bes. heno- graphischen Verichts		ber Sitzungs- protokolle	ber Anlagen	bes. heno- graphischen Verichts
Schroer , Abgeordneter, dessen Ausscheiden aus dem Provinziallandtage	2, 5	34-35	6	Staatliche Bildungsanstalt Bensberg , Errichtung derselben ...	30	—	30, 36, 76, 164, 165, 166, 170
Schüler an landwirtschaftlichen Schulen, Beihilfen für bedürftige aus Kapitel 31, Titel 10b des Haushaltsplanes, betr. landwirtschaftlicher Unterricht	17	—	112	Staatskommissare , Einsetzung von solchen in den Kommunen ..	—	—	44
Schulden des Provinzialverbandes, Angaben in dem Haushaltsplan über Anleihen, Kredite, Zins- und Tilgungsbedingungen usw.	—	10-11	17, 35, 53, 175	Stammkapital der Landesbank, dessen Erhöhung, Beteiligung des Provinzialverbandes an der Erhöhung und Aufnahme einer Anleihe	7	38-39	11, 17, 25, 34, 77, 87, 175
Schuljahr , Einführung eines 9.	21	—	38, 134, 135, 136, 139, 145	Steinbrucharbeiter , Vinderung der Arbeitslosigkeit derselben durch Zurverfügungstellung von Anleihemitteln für die Herstellung von Kleinpflaster	24	—	149
Selbstkosten der Produktion, Höhe derselben	—	—	53	Steinmeyer , Abgeordneter, dessen Ausscheiden aus dem Provinziallandtage	2, 5	34-35	5
Selbstmord der Kriegskrüppel, Schwachen und Kranken	—	—	140, 148	Stellvertretende Vorsitzende des Provinziallandtages, deren Wahl	1	—	4, 5
Selbstverwaltung , deren Erhaltung	—	—	44	Steuerflucht , Verschiebung von Kapital in das Ausland	—	—	48, 77
Siedlung, landwirtschaftliche und gärtnerische , Kapitel 35, Titel 5 des Haushaltsplanes ...	18	—	15, 113	Stiels , Abgeordneter, dessen Ausscheiden aus dem Provinziallandtage	2, 5	34-35	5
— Verwendung der hierfür bei Kapitel 35, Titel 5 des Haushaltsplanes vorgesehenen Mittel zur Behebung der Notlage der kinderreichen Kleinbauern	17	—	113	Strabag , Höhe der Preise dieser Gesellschaft	—	—	42, 156, 157
Siefmeier , Abgeordneter, dessen Austritt aus der Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei	3	—	7	Strafbestimmungen in den Fürsorgeanstalten	—	—	121, 122, 125, 126
Sitzungsaal des Ständehauses, Einbau einer Radioanlage in demselben	34	—	185, 186	Straße von Röttgen bis zur Schleidener Landstraße im Kreise Monschau, Bereitstellung von Mitteln zur Weiterführung der Umgehungsstraße	2, 27	—	6, 153
Sowjetunion , Übertragung von Aufträgen durch dieselbe an deutsche Unternehmungen	—	—	49, 68, 72	— zwischen Bosheln und Alsdorf, Ausbau und Übernahme derselben	26	—	152
Sparklassen , deren Zusammenarbeit mit der Landesbank ...	—	—	34, 63, 88	Straßen , bevorzugte Berücksichtigung der unmittelbaren Grenzkreise in den Höhengebieten der Regierungsbezirke Trier und Aachen bei Verteilung der Mittel für Übernahmestraßen ...	27	—	10, 25, 63, 154, 162
Sparkommission , Einsetzung einer solchen	—	—	27, 75				
Sparmaßnahmen bei der Provinzialverwaltung	—	—	27, 32, 35, 44, 54, 58, 73, 75, 154, 164, 178				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	ber Sitzungs- protokolle	ber Anlagen	bes trenn- graphischen Berichts		ber Sitzungs- protokolle	ber Anlagen	bes trenn- graphischen Berichts
Straßen , Übernahme von weiteren in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes	26, 27	75-82	15, 152, 157, 175, 177, 178	T			
— zwischengemeindliche, Aufnahme einer Anleihe für den Bau von solchen im Bezirk des Ruhrstiedlungsverbandes	31	36-38	26, 158, 175	Tarifabschluß bei Lohn- und Arbeitszeitverhandlungen mit den Gewerkschaften	—	—	103, 104
Straßenbau , Einstellung und Entlohnung der Arbeiter und Angestellten	—	—	156	Taubstumme und Blinde , einschließlich des Bildungswesens, Kapitel 43, Haushaltsplan	22	20-22	16, 147
— Herabsetzung der Tilgung der hierfür aufgenommenen Anleihen	—	—	12, 27, 32, 77, 158, 161, 176	Taubstummenanstalt in Aachen, Errichtung eines Neubaus für dieselbe	22, 31	36-38 64-65	26, 33, 58, 63, 70, 147, 175
— Inangriffnahme der Arbeiten, falls die im außerordentlichen Haushaltsplan hierfür vorgesehenen Mittel durch langfristige Anleihen beschafft werden können	—	37	35, 70, 157, 175	Taubstummenanstalten , Haushaltsplan	22	21	147
— Verwendung des für außerordentliche Zwecke desselben bereitgestellten Anleihebetrages	25, 31	36-38 83-86	26, 88, 150, 175	Taubstummenheim Euskirchen, Haushaltsplan	22	20	147
— Verwendung von Materialien hierfür, die aus inländischen, möglichst rheinischen Rohstoffen hergestellt sind	27	—	28, 153, 158, 160, 162	Telegramm an den Landeshauptmann in Ratibor anlässlich der zehnjährigen Wiedertehr des Abstimmungstages in Oberschlesien	4, 6	—	8, 78
Straßenbaumaterial , dessen Prüfung durch die Prüfungsanstalten	—	—	156	Terboven , Angriffe gegen diesen Abgeordneten und Zurückweisung derselben	34	—	44, 137, 138, 185
Straßenbauberfahren , Denkschrift über die gemachten Erfahrungen	—	—	28, 154, 157, 158	Trierer Münster , Neuauflage der Publikation über dasselbe	—	—	163
Straßenverwaltung , Kapitel 20 bis 29 und 120, Haushaltsplan	28	11-13	12, 15, 28, 154, 156, 157, 178	Türff , Verwaltungsobersekretär, Nachprüfung seiner Anstellungs- und Befoldungsverhältnisse	2, 11	—	6, 101
— Kürzung der Ausgaben	—	—	12, 15, 54, 154, 156, 157, 160, 162	U			
Streichende Arbeiter , Überweisung von 50 000 RM an die Internationale Arbeiterhilfe zur Unterstützung der Familien von solchen	5, 23	—	22, 131, 149	Übernahmestraßen , bevorzugte Berücksichtigung der unmittelbaren Grenzkreise in den Höhengebieten der Regierungsbezirke Trier und Aachen bei Verteilung der Mittel hierfür	27	—	10, 25, 63, 154, 162
Strunt , Abgeordneter, dessen Ausscheiden aus dem Provinziallandtag	2, 5	34-35	5	Umgehungsstraße im Kreise Monschau von Röttgen bis Schleidener Landstraße, Bereitstellung von Mitteln zur Weiterführung derselben	2, 27	—	6, 153
				— in Cornelimünster, Bau derselben	—	—	63
				— in Oberwinter, Bau derselben	25, 31	84-85	151, 154
				— in Unkel, Bau derselben	25, 31	83-84	151

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des iteno- graphischen Verzeichnisses		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des iteno- graphischen Verzeichnisses
Umgehungsstraße in Ballendar, Bau derselben	25, 31	84	151, 161	Verwaltungskosten , Höhe derselben	—	—	12, 42
— Zülcher Straße, Nachen-Neusen, sofortige Inangriffnahme der Arbeiten zum Bau dieser Straße	26	—	63, 152	Verwaltungsobersekretär Zürrf , Nachprüfung seiner Anstellungs- und Befoldungsverhältnisse ...	2, 11	—	6, 101
Umlage, Provinzial-, deren Höhe	32	4-7, 9	2, 11, 16, 27, 32, 36, 54, 74, 75, 176, 179, 180	Verwaltungsekretäre , Angleichung der Befoldung derselben an die der Verwaltungsobersekretäre	4	—	8
Umlegungen des landwirtschaftlichen Grundbesitzes, Beschleunigung derselben	14	—	110	Verzeichnis der Ausschüsse des Provinziallandtages	35	—	—
Unterstützungen der Arbeitslosen usw.	—	—	43, 46	— der Vorlagen an den Provinziallandtag	2	1-2	6
Unterstützungen und Notstandsbeihilfen , Mitwirkung des Personalaussschusses bei der Bewilligung derselben	10	—	100, 106	Viehseuchenentschädigung , Erhöhung des vorgesehenen Betrages und Zahlung der Entschädigung nur an Kleinbauern	18	—	113
V				Viehseuchenentschädigung, Viehverversicherung , Kapitel 75, Haushaltsplan	18	29	11, 113
Ballendar , Bau der von der dortigen Stadtverwaltung vorgeschlagenen Umgehungsstraße ..	25, 31	84	151, 161	Volksbildungswesen , Kapitel 66 des Haushaltsplanes	28	28	16, 163
Bereinigte Stahlwerke , Zeitungsbericht über die Generalversammlung derselben	—	—	47, 67, 71	— Überweisung des bei Kapitel 66 des Haushaltsplanes für Volksbildungswesen eingeleiteten Betrages von 35 000 RM an die Interessengemeinschaft für Arbeiterkultur	28	—	163
Verkehrsanlagen im Bezirk des Ruhrsiedlungsverbandes, Aufnahme einer Anleihe für den Bau von solchen	31	36-38	26, 158, 175	— Zuwendungen aus den hierfür bereitstehenden Mitteln an die Gewerkschaften	—	—	165, 167
Verkehrswesen , Kapitel 20—29 und 120, Haushaltsplan	28	11-13	12, 15, 28, 154, 156, 157, 178	Volksfürsorge , Herabsetzung der Mittel hierfür	—	—	29, 36
Vermögen des Provinzialverbandes, Angaben hierüber	—	10	54	Volkshochschulwesen , Förderung desselben	—	—	164, 165
Versorgungsanwärter , Belastung der Personal- und Pensionsausgaben durch dieselben	—	—	14	Vorbericht zu dem Haushaltsplan der Provinzialverwaltung ...	32	3-34	175
Vertrag mit der Landwirtschaftskammer über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Schulen, Erneuerung desselben ...	16	107-120	28, 112	Vorlagenverzeichnis	2	1-2	6
Verwaltungsbericht für das Rechnungsjahr 1929	7	—	87	Vorsitzende , stellvertretende, des Provinziallandtages, deren Wahl	1	—	4, 5
				Vorsitzender des Provinziallandtages, dessen Wahl	1	—	3

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenog- graphischen Berichts		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des stenog- graphischen Berichts
W							
Wahl der stellvertretenden Vor- sitzenden des Provinzialland- tages	1	—	4	Winnader , Bergassessor a. D., dessen Eintritt in den Provin- ziallandtag	2, 5	35-36	6, 31
— des Generaldirektors der Pro- vinzial-Feuerversicherungs- anstalt	2, 9	40	6, 14, 76, 97	Winterhilfsmaßnahmen zugun- sten der Kriegesopfer, Finan- zierung der Maßnahmen	24	—	149
— des Vorsitzenden des Provin- ziallandtages	1	—	3	Winzer an der Mosel, Einsetzung einer Kommission zur Unter- suchung der Not derselben ...	3, 17	—	7, 113
Wahlprüfungsausschuß , dessen Zusammensetzung	2, 3, 36	—	7	— Prüfung der Notlage derselben und evtl. Niederschlagung der ihnen gewährten Reichswinzer- kredite nebst Zinsen	3, 17	—	7, 113
Wandererfürsorge , Kapitel 50, Haushaltsplan	22	—	16, 24, 67, 147	Wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand	—	—	53, 68, 74, 75
Wandertheater , Streichung des bei Kapitel 69, Titel 3 des Haus- haltsplanes für die Theater vorgesehenen Betrages	28	—	163	Wirtschaftskrise , deren Ausmaß und Folgen	—	—	2, 9, 23, 37, 47, 49, 51, 77
Wasserversorgung in den wirt- schaftlich zurückgebliebenen Hö- hengebieten	15	—	28, 110	Wissenschaft, Volksbildungswe- sen , Kapitel 65, 66 und 69, Haushaltsplan	28	28	16, 163
Weinbau , dessen Notlage	—	—	2, 28	Witwen- und Waisenkassen , Ka- pitel 76, Haushaltsplan	12	—	106
Weinbaulehranstalten , Haus- haltsplan	17, 18	14-15	112	Witwen- und Waisenverfor- gungsanstalt für die Kommu- nalverbände, Änderung der Satzung	12	125- -127	106
— Verwendung der hierfür vor- gesehenen Mittel für die not- leidenden Kleinwinzer	18	—	15, 113	Wohlfahrtsausgaben , deren Kür- zung	—	—	179, 181
Weinbergswegen , Beihilfe für den Bau von solchen	5, 17	—	22, 31, 113	— Gewährung von Krediten durch die Landesbank an die Stadt- und Landkreise zur Bestreitung der Fürsorgelasten	—	—	11, 34
Wessel , Pflegevorsteher, dessen Eintritt in den Provinzialland- tag	2, 5	34-35	6, 31	Wohlfahrtserserwerbslose , Über- nahme der Kosten für dieselben auf Reich und Staat	30	—	23, 35, 41, 46, 53, 67, 69, 171
Westerwaldbrüche , Zusammen- legung des Kapitals dieser Af- tiengesellschaft	—	—	53	— Zahlung von Beihilfen zu den Fürsorgelasten an die Stadt- und Landkreise	—	—	10, 23, 35, 41, 46, 53, 67
Westhilfe , Ausbau und Verlän- gerung derselben auf mehrere Jahre	15	—	2, 9, 10, 24, 55, 67, 110, 169	Wohlfahrtspflege , freie, Bürg- schaften und Darlehen für Ein- richtungen derselben	21	66-70	146
— Verwendung von Mitteln hier- aus für den Bau der zweiten Moselbrücke in Koblenz	—	—	160	Wohlfahrtspflege und sonstige Fürsorge , Kapitel 59, Titel 1, 4 und 5 des Haushaltsplanes .	19	28	16, 127
Wiederwahl der Landesräte Kirchmann, Wolf und Dr. Saar- bourg	10	40-41	99				

	Seitenzahl				Seitenzahl		
	der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des literarisch- graphischen Beilages		der Sitzungs- protokolle	der Anlagen	des literarisch- graphischen Beilages
Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien, Verbilligung von Darlehen für dieselben, Kapitel 35, Titel 4 des Haushaltsplanes	8	48-49	15, 29, 35, 78, 93	Wortmeldungen, schriftliche Meldungen bei den Beisitzern	—	—	5, 131
Wohnungsbau, dessen Förderung durch die Provinzialverwaltung	8	42-49	15, 39, 54, 67, 78, 89	Wurmbrücke an der Provinzialstraße Nachen-Krefeld, Regulierung der Kurve an der Brücke	26	—	151
— dessen Förderung durch Herabsetzung der Zinssätze	—	—	63, 67, 89, 91, 92	Z			
— kommunaler, für Kriegssopfer, Einsetzung eines Betrages von 5 Millionen <i>RM</i> hierfür in den Haushalt	25	—	149	Ziegenzucht, Erhöhung der bei Kapitel 30, Titel 30 des Haushaltsplanes für die Unterstützung der Ziegenzucht vorgesehene Mittel	16	—	111
Wohnungsnot als Ursache der sittlichen Volksnot	—	—	140	Zinssätze bei der Landwirtschaft, dem Wohnungsbau usw.	—	—	40, 55, 63, 65, 67, 91, 93
Wohnungswesen und Landesplanung, Kapitel 35, Titel 1—3 und 6 des Haushaltsplanes ...	9	15-16	15, 89	Zinsverbilligung durch die Landesbank für den Wohnungsbau	—	—	92
Wolf, Landesrat, dessen Wiederwahl	10	40-41	99	— bei Darlehen für Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien	8	48-49	15, 29, 35, 78, 93
Wolkenbruch- und Hochwasserschäden im Jahre 1930, Feststellung und Behebung derselben	14	—	107	Zuchtzweck, Zahlung der bei Kapitel 30, Titel 32—34 des Haushaltsplanes für Unterstützung der Pferde usw. Zucht vorgesehene Ausgaben nur an Kleinbauern	16	—	111

Verzeichnis

der Mitglieder des 78. Rheinischen Provinziallandtages.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Jarres in Duisburg.

Stellvertretende Vorsitzende: Beigeordneter Eberle in Wuppertal-Barmen.
Regierungspräsident Dr. Saafen in Trier.

Nr.	Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand oder Beruf	Wahlbezirk	Fraktion
-----	-----	-----------------	------------------------------	------------------	------------	----------

I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Krüger, August	Eschweiler-Röhe, Landkr. Aachen, Goerdtsstraße 19	Bauunternehmer	Aachen-Stadt	Reichspartei des deutschen Mittel- standes (Wirtschaftspartei)
2	Ruhnen, Ludwig	Aachen, Pontwall 6	Beigeordneter	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
3	Dr. Rosenhausen, Paul	Aachen, Brabantstraße 64	Landgerichtsdirektor	"	Arbeitsgemeinschaft
4	Dr. Kombach, Wilhelm	Aachen, Rathaus	Oberbürgermeister	"	Zentrum
5	Streb, Jacob	Aachen, Elschstraße 85	Städtischer Arbeiter	"	Kommunistische Partei
6	Zimmermans, Clara	Aachen, Jakobstraße 21	—	"	Zentrum
7	Classen, Erwin	Aachen, Eupener Str. 25/27	Landrat	Aachen-Land	"
8	Deppe, Robert	Alsdorf, Land- kreis Aachen, Sibthweiler Weg 11	Schlosser	"	Kommunistische Partei
9	Ernst, Johann	Herzogenrath, Landkr. Aachen, Leonardstraße 12	Gewerkschafts- angestellter	"	Zentrum
10	Bongartz, Josef	Düren, Friedrichstraße 11	Fabrikant	Düren	"
11	Krapoll, Wilhelm	Zimmerath, Kreis Erfelenz, Haus Nr. 146	Ehrenbürgermeister	Heinsberg- Erfelenz	"
12	Pilates, Peter	Grebbe, Kreis Heinsberg, Dammstr. (Neubau)	Fabrikarbeiter	"	"
13	Latten, Peter	Hünshoven, Kr. Geilenkirchen, Aachener Straße 86	Gutsbesitzer	Jülich-Geilen- kirchen	Arbeitsgemeinschaft
14	Schmiß, Heinrich	Lovericher Hof, Post Setterich, Haus Nr. 32	Landwirt und Guts- pächter	"	Zentrum
15	Zansen, Nikolaus	Aachen, Jakobstraße 9	Domkapitular	Schleiden- Monschau	"

II. Regierungsbezirk Düsseldorf.

16	Baumann, Carl	Huisberden, Kreis Cleve, Haus Nr. 37	Gutsbesitzer	Cleve	Zentrum
17	Adams, Clemens	Düsseldorf, Friedrichstraße 68	Generaldirektor der Prov.-Feuerver- sicherungsanstalt	Düsseldorf-Stadt	"

Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand oder Beruf	Wahlbezirk	Fraktion
18	Becker, Elli	Düsseldorf, Vorfisgstraße 25	Hausfrau	Düsseldorf-Stadt	Sozialdem. Partei Deutschlands
19	Boedden, Anna	Krefeld, Dfhwall 115	Studienrätin	"	Arbeitsgemeinschaft
20	Dr. Carl, R. W.	Düsseldorf, Schumannstraße 34	Chemiker	"	"
21	Dunder, Arnold	Düsseldorf= Gerresheim, Heuestraße 140 II	Angestellter	"	Kommunistische Partei
22	Engels, Alex	Düsseldorf, Werstener Dorfstr. 51	Dreher	"	"
23	Gerlach, Paul	Düsseldorf, Tiergartenstraße 43	Landesrat	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
24	Dr., Dr. h. c. Lehr, Robert	Düsseldorf, Lindemannstraße 20	Oberbürgermeister	"	Arbeitsgemeinschaft
25	Niedieck, Anna	Düsseldorf, Schumannstraße 13	Hausfrau	"	Zentrum
26	Dr. Stein, Otto	Düsseldorf= Oberkassel, Sattlerstraße 13	Kaufmann	"	Reichspartei des deutschen Mittel- standes (Wirtschaftspartei)
27	Winand, Ernst	Düsseldorf, Düsselthaler Str. 9-11	Gewerkschaftssekretär	"	Zentrum
28	Büchsenhüh, Otto	Wuppertal= Barmen, Lenzestraße 42	Geschäftsführer	Düsseldorf= Mettmann	Arbeitsgemeinschaft
29	Gaud, Arthur	Düsseldorf, Biehweg 1	Arbeitersekretär	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
30	Keller, Gertrud	Düsseldorf, Bantstraße 51	Angestellte	"	Kommunistische Partei
31	Pohlmann, Karl	Hilden, Kreis Düsseldorf= Mettmann, Waustraße 68	Metallarbeiter	"	Zentrum
32	Hennes, Willi	Wuppertal= Elberfeld, Gustavstraße 7	Oberingenieur a. D.	Duisburg= Hamborn	Christl. Volksdienst und Bauernpartei
33	Hohmann, Wilhelm	Duisburg, Hebbelstraße 4	Rektor	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
34	Dr. Jarres, Karl	Duisburg, Mülheimer Str. 216	Oberbürgermeister	"	Arbeitsgemeinschaft
35	Könzgen, Gottfried	Duisburg, Seitenstraße 19	Arbeitersekretär	"	Zentrum
36	Lohmeyer, Heinrich	Duisburg= Meiderich, Paul-Bümer-Str. 67	Arbeitersekretär	"	Christl. Volksdienst und Bauernpartei
37	Melsheimer, Rudolf	Wolf a. d. Mosel, Hauptstraße 76	Dipl.-Landwirt und Winzer	"	Nationalsozialist. Deutsche Arbeiter- partei
38	Dr. Müller, Heinrich	Hamborn, Holtener Straße 94	Arzt	"	Reichspartei des deutschen Mittel- standes (Wirtschaftspartei)

Lfd. Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand oder Beruf	Wahlbezirk	Fraktion
39	Riegel, Willy	Essen, Saarbrüder Str. 28/11	Angestellter	Duisburg- Hamborn	Kommunistische Partei
40	Sanders, Johann	Duisburg, Grünstraße 17	Schreinermeister	"	Zentrum
41	Welben, Wilhelmine	Duisburg, Damaschkestraße 53	Hausfrau	"	Kommunistische Partei
42	Dr. Bracht, Franz	Essen-Bredeneh, Hohe Buchen 2	Oberbürgermeister	Essen	Zentrum
43	Brox, Maria	Essen-Berge- borbeck, Friedr.-Lange-Str. 14	Lehrerin	"	"
44	Daams, Wilhelm	Essen-Borbeck, Feldstraße 22	Arbeitersekretär	"	"
45	Esser, Barbara	Essen, Kottstraße 16	Hausfrau	"	Kommunistische Partei
46	Gröne, Wilhelm	Essen, Storpstraße 3	Gewerkschaftssekretär	"	Zentrum
47	Hülfsenbeck, Hermann	Essen-West, Corneliusstraße 10	Geschäftsführer	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
48	Dr. Knust, Walter	Essen, Schmutenhausstr. 55	Geschäftsführer wirt- schaftlicher Verbände	"	Reichspartei des deutschen Mittel- standes (Wirtschaftspartei)
49	Kenner, Heinrich	Essen, Gutenbergstraße 58	Verbandssekretär	"	Kommunistische Partei
50	Rudersdorf, August	Düsseldorf, Stephanienstraße 15	Kaufmann	"	Christl. Volksdienst und Bauernpartei
51	Selbmann, Fritz	Essen, Biefenbrockstraße 7	Bergmann	"	Kommunistische Partei
52	Steinbüchel, Hans	Essen-Feldhaus- hof, Altbauweg 75	Redakteur	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
53	Terboven, Josef	Essen, Klarstraße 60	Bankbeamter	"	Nationalsozialist. Deutsche Arbeiter- partei Zentrum
54	Trouillier, Conrad	Essen, Jägerstraße 14	Obermeister d. Bäcker- und Konditorinnung	"	Arbeitsgemeinschaft
55	Wielhaber, Heinrich	Essen, Hohenzollernstr. 23	Rechtsanwalt und Notar	"	"
56	Dr. von Waldthausen, Wilhelm	Essen, Kaiserstraße 52	Regierungsassessor a. D. und Bank- direktor a. D.	"	"
57	Tenhaff, Hans	Straelen, Kreis Geldern, Sindenburgstraße 94	Kaufmann	Geldern	Zentrum
58	Huyssens, Heinrich	M.-Glabbach, Sindenburgstraße 66	Kaufmann	Glabbach-Rheydt	"
59	Krämer, Jakob	Homburg, Kreis Mors, Zechenstraße 12	Reisender	"	Kommunistische Partei
60	Künning, Anna	M.-Glabbach, Regentenstraße 63	Konrektorin	"	Zentrum
61	Dr. e. h. Pattberg, Heinrich	Agnetenhof bei Kapellen, Kreis Mors	Generaldirektor	"	Arbeitsgemeinschaft

Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einöchl. Straße)	Stand oder Beruf	Wahlbezirk	Fraktion
62	Wißler, Jakob	Oberhausen, Grenzstraße 43	Buchdruckereibesitzer	Gladbach-Rheydt	Reichspartei des deutschen Mittel- standes (Wirtschaftspartei) Zentrum
63	Rath, Wilhelm	Grevenbroich, Bindenstraße 5	Amtsgerichtsrat	Grevenbroich- Neuß	
64	Senje, sen., Heinrich	Hüls, Kreis Kempen- Krefeld, Bindenstraße 3b	Fabrikant	Kempen-Kre- feld-Biersen	Reichspartei des deutschen Mittel- standes (Wirtschaftspartei)
65	Stapper, Peter	Krefeld, Kölner Straße 319	Gerichtsassessor a. D., Verbandsgeschäfts- führer	"	Zentrum
66	Wessel, Theodor	Süchteln, Kr. Kempen- Krefeld	Pflegevorsteher	"	"
67	von Itter, Alfred	Krefeld, Hoffstraße 2	Pfarrer	Krefeld- Uerdingen a. Rh.	"
68	Mebus, Artur	Krefeld, Friedrich-Ebert-Str. 51	Beigeordneter	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
69	Moos, Josef	Biersen, Hohstraße 18	Dachbedermeister	"	Reichspartei des deutschen Mittel- standes (Wirtschaftspartei) Zentrum
70	Sorz, Josef	Somberg, Kreis Mörs, Dunkerstraße 22	Kaufmann	Mörs	
71	Repiz, Johann	Moers, Diergardtstraße 7	Berginvalide	"	Arbeitsgemeinschaft
72	Zimmer, Peter	Mörs, Somberger Str. 180	Invalide	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
73	Kolaß, Karl	Wuppertal- Böhwinkel, Moltkestraße 38	Bezirkssekretär	Mülheim a. d. Ruhr	"
74	Lenze, Franz	Mülheim a. d. Ruhr- Styrum, Burgstraße 76	Generaldirektor, Dipl.-Ingenieur	"	Zentrum
75	Winnacker, Erich	Hamborn, Duisburger Str. 267	Bergassessor	"	Arbeitsgemeinschaft
76	Elfes, Wilhelm	Krefeld, Jungferweg 36	Polizeipräsident	Neuß-Stadt	Zentrum
77	Blumberg, Luise	Mülheim a. d. Ruhr-Broich, Kurfürstenstraße 40	Hausfrau	Oberhausen	Arbeitsgemeinschaft
78	Dörr, Wilhelm	Oberhausen, Lohstraße 66	Stadtbauwart	"	Zentrum
79	Müller, Wilhelm	Mülheim a. d. Ruhr Sindenburgstraße 108	Gewerkschaftssekretär	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
80	Saur, Georg	Oberhausen, Friedr.-Karl-Str. 55	Straßenbahnarbeiter	"	Kommunistische Partei
81	Zimmermann, Johann	Hamborn, Gartenstraße 141	Partei sekretär	"	Zentrum
82	Baumann, Moriz	Höppenhof bei Bilsich, Kreis Nees	Gutsbesitzer	Nees	"

Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand oder Beruf	Wahlbezirk	Fraktion
83	Hahnenfurth, Arthur	Solingen, II. Heiberg 2	Rasiermesser-Reiber und -Abzieher	Kemscheid	Kommunistische Partei
84	Dr. Hartmann, Walter	Kemscheid, Rathausstraße 6	Oberbürgermeister	"	Arbeitsgemeinschaft
85	Bühler, Rudolf	Kemscheid, Abolffstraße 8 III	Verwaltungsgehilfe	Solingen-Stadt	Sozialdem. Partei Deutschlands
86	Staubes, Johanna	Solingen, Florastraße 78	Hausfrau	"	Kommunistische Partei
87	Zell, Karl	Solingen- Ohligs, Oberwalder Str. 40	Fabrikdirektor	"	Arbeitsgemeinschaft
88	Henrichs, Wilhelm	Neuß	Oberbürgermeister	Solingen- Lennep	Zentrum
89	Klein, Peter	Straberg, Kreis Grevens- broich-Neuß, Haus Nr. 118	Weichensteller a. D. und Akquisiteur	"	Kommunistische Partei
90	Dr. Weingarten, Hans Friedrich	Wermelskirchen, Kr. Solingen- Lennep, Berliner Straße 46	Volkswirt	"	Reichspartei des deutschen Mittel- standes (Wirtschaftspartei)
91	(Stelle z. Zt. frei)			Wuppertal	Christl. Volksdienst und Bauernpartei
92	Beck, Richard	Düsseldorf- Holthausen, Marienstraße 14	Metallbrüder	"	Kommunistische Partei
93	Dr. Dechamps, Gustav	Oberhausen, Grillostraße 34	Generaldirektor	"	Arbeitsgemeinschaft
94	Dr. Döggans, Hermann	Wuppertal- Elsfeld, Simonsstraße 23	Apothekenbesitzer	"	Zentrum
95	Eberle, Karl	Wuppertal- Barmen, Eisernenstraße 16	Beigeordneter	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
96	Flabb, August	Solingen-Wald, Unionstraße 6	Architekt	"	Reichspartei des deutschen Mittel- standes (Wirtschaftspartei)
97	Hoffmann, Oskar	Wuppertal- Elsfeld, Schusterstraße 32	Redakteur	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
98	Nohl, Albert	Solingen, Flurstraße 14	Redakteur	"	Kommunistische Partei
99	Siefmeier, Heinrich	Mettmann, Obermettmann 46	Volkschullehrer	"	—
100	D. Dr. de Weerth, Wilhelm	Wuppertal- Elsfeld, Moltkestraße 65	Regierungsassessor a. D.	"	Arbeitsgemeinschaft
101	Dr. Wesenfeld, Paul	Wuppertal- Barmen, Ottostraße 31	Justizrat	"	"
102	Dr. Wolters, Franz	Wuppertal- Barmen, Fischertaler Str. 98	Syndikus industrieller Verbände	"	"

Lfde. Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand oder Beruf	Wahlbezirk	Fraktion
-----------	-----------------	---------------------------	------------------	------------	----------

III. Regierungsbezirk Koblenz.

103	Müller, Peter	Ober-Eich, Post Derna, Kreis Ahrweiler, Dorfstraße 1	Landwirt	Ahrweiler-Udenau	Zentrum
104	Dr. Boden, Wilhelm	Altenkirchen, Hochstraße 2	Landrat	Altenkirchen	"
105	von Stedman, Karl	Haus Besselich, Post Vallendar a. Rhein	Gutsbesitzer, Major a. D.	"	Arbeitsgemeinschaft
106	Simon, Gustav	Koblenz, Saubornstraße 3	Dipl.-Handelslehrer	Koblenz-Stadt	Nationalsozialist. Deutsche Arbeiterpartei
107	Meurer, Willy	Weis, Kreis Neuwied, Bachstraße 46	Redakteur	Koblenz-Land	Kommunistische Partei
108	Dr. Weil, Gerhard	Koblenz, Kaiser-Wilhelm-Ring 43/45	Landrat	"	Zentrum
109	Andres, Carl	Gutleuthof bei Bad Kreuznach	Landwirt und Weingutsbesitzer	Kreuznach-Meisenheim	Arbeitsgemeinschaft
110	von Detten, Max	Bad Kreuznach, Brückes 13	Kaufmann und Weingutsbesitzer	"	Reichspartei des deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei)
111	Dötsch, Johann	Metternich, Landkreis Koblenz, Neustraße 22	ParteiSekretär	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
112	Kranz, Caspar	Bad Kreuznach, Wilhelmstraße 41	Pfarrer u. Dechant	"	Zentrum
113	Junglas, Johann	Mayen, Koblenzer Straße 91	Gewerkschaftssekretär	Mayen	"
114	Ernst, Ludwig	Neuwied, Sonnenstraße 21	Angestellter	Neuwied	Sozialdem. Partei Deutschlands
115	Hansen, Franz	Neuwied, Bahnhofstraße 44	Kaufmann	"	Zentrum
116	Leh, Adolf	Gevenich, Kreis Cochem	Pfarrer	St. Goar-Cochem	"
117	Freiherr von Salis-Soglio, Anton	Schloß Gemünden, Kreis Simmern	Rittergutsbesitzer, Geh. Regierungsrat	Simmern-Zell	"
118	Dr. Schüler, Wilhelm	Büchenbeuren, Kreis Zell	Arzt und Landwirt	"	Christl. Volksdienst und Bauernpartei
119	Broll, Karl	Biskirchen 64, Kreis Wehlar	Mineralbrunnenbesitzer	Wehlar	"
120	Fischer, Friedrich	Wehlar, Frankfurter-Straße 10	Krankenfassen-Geschäftsführer	"	Sozialdem. Partei Deutschlands

IV. Regierungsbezirk Köln.

121	Ermert, Otto	Fortunagrube, Kreis Bergheim	Betriebsdirektor	Bergheim	Zentrum
122	Henry, Johannes	Bonn, Schillerstraße 12	Rechtsanwalt	Bonn-Stadt	"
123	Dr. Silberberg, Paul	Köln, Kaiser-Friedrich-Ufer 55	Industrieller	"	Arbeitsgemeinschaft
124	Schumacher-Köhl, Minna	Bonn, Neuterstraße 25	Hausfrau und Verbandsleiterin	Bonn-Land	Zentrum

Sbe. Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand oder Beruf	Wahlbezirk	Fraktion
125	Seuser, Benedikt	Haus Dürffenthal bei Zülpich, Post Euskirchen-Land	Rittergutsbesitzer	Euskirchen-Rheinbach	Zentrum
126	Krawinkel, Bernhard	Vollmerhausen, Kreis Gummersbach, Kölner Straße 70	Fabrikant, Kommerzienrat	Gummersbach-Waldbroel	Arbeitsgemeinschaft
127	Lenz, Stefan	Gummersbach-Becke, Bernberger Str. 5	Gewerkschaftssekretär	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
128	Dr. Len, Robert	Köln, Neuffer Straße 569.	Chemiker	"	Nationalsozialist. Deutsche Arbeiterpartei
129	Rosenfranz, Eduard	Gummersbach, Molkestraße 23	Schulrat	"	Arbeitsgemeinschaft
130	Dr. Adenauer, Konrad	Köln-Lindenthal, Mag-Bruch-Str. 6	Oberbürgermeister	Köln-Stadt	Zentrum
131	Dr. Bodamp, Karl	Köln-Lindenthal, Josef-Stelzmann-Straße 12	Rechtsanwalt	"	Arbeitsgemeinschaft
132	Gickmann, Heinrich	Köln-Bickendorf, Sandweg 49	Gewerkschaftssekretär	"	Zentrum
133	Glier, Paul	Köln-Mülheim Bachstr. 67	Kellner	"	Kommunistische Partei
134	Görlinger, Robert	Köln, Rubensstraße 9	Geschäftsführer	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
135	Dr. Goldschmidt, Hans	Köln, Werderstraße 26	Oberlandesgerichtsrat, Universitätsprof.	"	Arbeitsgemeinschaft
136	Saake, Heinrich	Köln, Bräufelder Str. 66 11	Kaufmann	"	Nationalsozialist. Deutsche Arbeiterpartei
137	Dr. h. c. Sagen, Louis	Köln, Sacksenring 91/93	Bankier, Präsident der Industrie- und Handelskammer, Geheimer Kommerzienrat	"	Zentrum
138	Heinß, Max	Köln-Bickendorf, Unter Birnen 13	Gewerkschafts-angestellter	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
139	Dr. Hommelshaus, Robert	Köln, Gänzelstraße 53	Rechtsanwalt	"	Arbeitsgemeinschaft
140	Lessenich, Wilhelm	Köln, Volksgartenstraße 30	Architekt, Baugeschäft- und Kringofenziegeleibesitzer	"	Reichspartei des deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei)
141	Maus, Heinrich	Köln, Vorgebirgsstraße 16	Generalkonsul und Verleger	"	Zentrum
142	Dr. h. c. Mönning, Hugo	Köln, Gereonshof 29	Rechtsanwalt, Justizrat	"	"
143	Neven Du Mont, Alice	Köln, Dverstolzstr. 5/13	Hausfrau	"	Arbeitsgemeinschaft
144	Pitard, Emil	Köln-Zollstock, Vorgebirgsstraße 165	Bezirkspartei sekretär	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
145	Zimmer, Johann	Köln-Zollstock, Sönningerweg 174	Partei sekretär	"	Kommunistische Partei

Nr.	Zu- und Vorname	Wohnort (einschl. Straße)	Stand oder Beruf	Wahlbezirk	Fraktion
146	Kurth, Matthias	Weiden, Land- kreis Rön, Hans-Willi-Mertens- Straße 23a	Rektor	Rön-Land	Sozialdem. Partei Deutschlands
147	Schamberg, Hermann	Brühl, Land- kreis Rön, Hermannstraße 28	Geschäftsführer	"	Zentrum
148	Schmiß, Jakob	Habelrath, Kreis Berg- heim, Klein-Habelrath 9	Maurer	"	Kommunistische Partei
149	Odenthal, Johann	Bergisch-Glad- bach, Kreis Mülheim am Rhein, Marienhof	Bürgermeister a. D.	Mülheim a. Rh., Wipperfürth	Zentrum
150	Rörner, Heinrich	Bonn, Reuterstraße 153	Geschäftsführer	Siegkreis	"
151	Marx, Franz	Bonn, Kaiserstraße 107	Beigeordneter	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
152	Dr. Wessel, Eduard	Siegburg, Wilhelmstraße 2	Landrat	"	Zentrum

V. Regierungsbezirk Trier.

153	Gerhard, Carl	Sensweiler, Kr. Berncastel	Landwirt	Berncastel	Arbeitsgemeinschaft
154	Dr. Gilles, Albert	Witburg	Landrat	Witburg	Zentrum
155	Dr. Saafen, Konrad	Trier, Domfreiheit 1	Regierungspräsident	Prüm-Daun	"
156	Breuer, Ferdinand	Taben, Bezirk Trier	Pfarrer	Saarburg-Mer- zig-Wadern	"
157	Brand, Peter	Ehrang, Land- kreis Trier, Friedhofstraße 16	Gewerkschaftssekretär	Trier-Stadt	Sozialdem. Partei Deutschlands
158	Dr. Weiß, Heinrich	Trier, Antoniusstraße 3	Oberbürgermeister	"	Zentrum
159	Bergweiler, Zacharias	Wehlen, Kreis Berncastel	Weingutsbesitzer	Trier-Land- St. Wendel- Baumholder	"
160	Kirsch, jun., Rudolf	Eckersweiler, Kreis Baum- holder	Landwirt	"	Christl. Volksdienst und Bauernpartei
161	Meyer, Josef	Gonz, Land- kreis Trier, Granstraße 41	Eisenbahnvorarbeiter	"	Zentrum
162	Zunker, Wilhelm	Trier-Biewer, Nr. 26	Partei sekretär	"	Sozialdem. Partei Deutschlands
163	Gessinger, Jakob	Laufeld, Kreis Wittlich, Bahnhofstraße 52b	Landwirt	Wittlich	Zentrum

Protokolle

zu den Sitzungen

des 78. Rheinischen Provinziallandtages.

Protokolle
zu den Sitzungen

des 78. Rheinischen Provinzialparlamentes

1. Sitzung

Datum	Ort	Anwesende	Fehlende	Beschluss
1. Sitzung	Düsseldorf	[Liste der Anwesenden]	[Liste der Fehlenden]	[Beschluss]
2. Sitzung	Düsseldorf	[Liste der Anwesenden]	[Liste der Fehlenden]	[Beschluss]
3. Sitzung	Düsseldorf	[Liste der Anwesenden]	[Liste der Fehlenden]	[Beschluss]
4. Sitzung	Düsseldorf	[Liste der Anwesenden]	[Liste der Fehlenden]	[Beschluss]
5. Sitzung	Düsseldorf	[Liste der Anwesenden]	[Liste der Fehlenden]	[Beschluss]
6. Sitzung	Düsseldorf	[Liste der Anwesenden]	[Liste der Fehlenden]	[Beschluss]
7. Sitzung	Düsseldorf	[Liste der Anwesenden]	[Liste der Fehlenden]	[Beschluss]
8. Sitzung	Düsseldorf	[Liste der Anwesenden]	[Liste der Fehlenden]	[Beschluss]
9. Sitzung	Düsseldorf	[Liste der Anwesenden]	[Liste der Fehlenden]	[Beschluss]
10. Sitzung	Düsseldorf	[Liste der Anwesenden]	[Liste der Fehlenden]	[Beschluss]
11. Sitzung	Düsseldorf	[Liste der Anwesenden]	[Liste der Fehlenden]	[Beschluss]
12. Sitzung	Düsseldorf	[Liste der Anwesenden]	[Liste der Fehlenden]	[Beschluss]
13. Sitzung	Düsseldorf	[Liste der Anwesenden]	[Liste der Fehlenden]	[Beschluss]
14. Sitzung	Düsseldorf	[Liste der Anwesenden]	[Liste der Fehlenden]	[Beschluss]
15. Sitzung	Düsseldorf	[Liste der Anwesenden]	[Liste der Fehlenden]	[Beschluss]
16. Sitzung	Düsseldorf	[Liste der Anwesenden]	[Liste der Fehlenden]	[Beschluss]
17. Sitzung	Düsseldorf	[Liste der Anwesenden]	[Liste der Fehlenden]	[Beschluss]

Erste Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
Montag, den 23. März 1931.

Nach vorausgegangenem Gottesdienste versammeln sich die Mitglieder des auf heute einberufenen 78. Rheinischen Provinziallandtages gegen 12 Uhr im SitzungsSaale des Ständehauses. Oberpräsident Dr. Fuchs eröffnet als Staatskommissar den Provinziallandtag mit einer Ansprache (vgl. den stenogr. Bericht).

Das an Jahren älteste Mitglied des Provinziallandtags ist der Abgeordnete Krawinkel. Er übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz und beruft die beiden jüngsten anwesenden Mitglieder, die Abgeordneten Siekmeier und Dr. Weingarten, als Schriftführer und Stimmzähler.

Bei der stattfindenden Auszählung des Provinziallandtags ergibt der Namensaufruf die Anwesenheit von 139 Mitgliedern und damit die Beschlussfähigkeit des Provinziallandtags.

Der Alterspräsident fordert die Versammlung auf, zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten. Der Vorschlag des Abgeordneten Dr. Mönning, Abgeordneten Dr. Jarres durch Zuzuf wiederzuwählen, scheidet an dem Widerspruch des Abgeordneten Kiegel, der nach Abgabe einer Erklärung seinerseits den Abgeordneten Dunder in Vorschlag bringt. Infolgedessen muß die Wahl durch Abgabe von Stimmzetteln vorgenommen werden. Nachdem der Alterspräsident nach der Zettelwahl darauf hingewiesen hat, daß die Auszählung der Stimmzettel nicht durch das Präsidium selbst zu erfolgen brauche, sondern durch eine besondere Kommission vorgenommen werden könne, und nachdem durch Abgeordneten Gerlach festgestellt ist, daß der Widerspruch des Abgeordneten Haake sich nicht gegen dieses Verfahren gerichtet habe, werden die Abgeordneten Elfes, von Stedman, Hauck und Beck mit der Auszählung der in den einzelnen Wahlgängen abgegebenen Stimmzettel beauftragt, damit die weiteren Wahlverhandlungen ungestört vor sich gehen können.

Es wird alsdann in die Wahl des 1. stellvertretenden Vorsitzenden eingetreten. Abgeordneter Gerlach bringt Abgeordneten Eberle in Vorschlag mit der Bestimmung, daß er als Stellvertreter im Sinne des § 32 der Provinzialordnung zu gelten habe. Abgeordneter Nohl schlägt Abgeordneten Dunder vor, während Abgeordneter Haake den stellvertretenden Vorsitzenden für seine Fraktion beansprucht. Auch hier erfolgt Zettelwahl.

Bei der Wahl des 2. Stellvertreters schlägt Abgeordneter Dr. Wesenfeld vor, Abgeordneten Dr. Saaßen durch Zuzuf wiederzuwählen. Auf den Widerspruch des Abgeordneten Dr. Leh muß auch diese Wahl durch Abgabe von Stimmzetteln vorgenommen werden.

Das Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden ist folgendes: Im ganzen sind 146 Stimmzettel abgegeben, und zwar für den Abgeordneten Dr. Jarres 98, für Abgeordneten Dunder 18, für Abgeordneten Melsheimer 1, unbeschrieben sind 27, ungültig 2. Abgeordneter Dr. Jarres ist somit als Vorsitzender wiedergewählt.

Bei der Wahl des 1. Stellvertreters sind 138 Stimmzettel abgegeben, für Abgeordneten Eberle 85, für Abgeordneten Dunder 18, unbeschrieben sind 34 und ungültig 1. Abgeordneter Eberle ist hiernach zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden wiedergewählt, und zwar als Stellvertreter im Sinne des § 32 der Provinzialordnung.

Das Ergebnis der Wahl des 2. Stellvertreters ist Wiederwahl des Abgeordneten Dr. Saaßen, auf den 112 Stimmen entfallen sind, während Abgeordneter Dunder 18 Stimmen erhalten hat. Unbeschrieben waren 2 Zettel.

Die Gewählten nehmen auf Anfrage die Wahl an.

Der Alterspräsident bittet nunmehr den Abgeordneten Dr. Jarres um Übernahme des Vorsitzes, was geschieht.

Der Vorsitzende spricht für das ihm durch die Wahl erneut geschenkte Vertrauen seinen Dank aus und dankt ferner dem Altersvorsitzenden für seine Mühewaltung und für die umsichtige Art, mit der er die Geschäfte des Landtags eingeleitet hat. Er schreitet dann zur endgültigen Bildung des Vorstandes. Nach § 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung sind zunächst 4 Beisitzer zu bestimmen, die durch den Ältestenrat nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf die Fraktionen zu verteilen sind. Der Ältestenrat schlägt vor, die bei der vorigen Tagung als Beisitzer tätig gewesenenen Abgeordneten

Dr. Dichgans und Koenzgen vom Zentrum,
Andres von der Arbeitsgemeinschaft und
Hauck von der S.P.D.-Fraktion

als Beisitzer zu bestellen. Der Provinziallandtag ist mit diesem Vorschlage einverstanden. Die Gewählten sind zur Übernahme des Amtes bereit.

Das Schriftführeramts für die weitere Sitzung übernehmen die Abgeordneten Dr. Dichgans und Hauck.

Damit ist der Vorstand des Hauses gebildet.

Der Vorsitzende widmet den seit der letzten Tagung durch Tod aus dem Provinziallandtag geschiedenen Abgeordneten Landesökonomierat Bollig, Köln, Rektor Steinmeyer, Düsseldorf, Geschäftsführer Stiels, Lobberich, und Landwirt Droß, Raßenfurth, sowie dem verstorbenen früheren Mitgliede Freiherrn von Loë einen ehrenden Nachruf, den das Haus stehend anhört.

Infolge Mandatsniederlegung sind aus dem Provinziallandtag ausgeschieden die Herren Strunk in Essen, Haas in Kassel, Fräulein Otto in Köln-Sülz, Schroer in Hochhalen, Heger in Moers, Kelter jun. in Duisburg-Beek, Alberg in Oberhausen, Dr. Lembke in Mülheim an der Ruhr und Rahmann in Wuppertal-Barmen. An die Stelle der ausgeschiedenen Mitglieder sind als Provinziallandtagsabgeordnete eingetreten:

1. Studienrätin Fr. Boedlen, Krefeld, für Rektor Steinmeyer;
2. Pflegevorsteher Wessel, Süchteln, für Geschäftsführer Stiels;
3. Generalkonful Maus, Köln, für Landesökonomierat Bollig;
4. Brunnenbesitzer Broll, Biskirchen, für Landwirt Droß;
5. Gewerkschaftssekretär Gröne, Essen, für Bantvorsteher Strunk;
6. Gewerkschaftsangestellter Heiñß, Köln-Bickendorf, für Oberpräsident Haas;
7. Gasthausangestellter Glier, Köln-Mülheim, für Lehrerin Otto;
8. Berginvalide Repiz, Mörs, für Landwirt Schroer;
9. Dachdeckermeister Moos, Bierfen, für Einzelhändler Heger;
10. Diplomalndwirt und Winzer Melzheimer, Wolf an der Mosel, für Kunstmaler Kelter;
11. Gewerkschaftssekretär Müller, Mülheim an der Ruhr, für Geschäftsführer Alberg;
12. Bergassessor a. D. Winnader, Hamborn, für Oberbürgermeister a. D. Dr. Lembke.

Der Provinzialauschuß hat in seiner heutigen Sitzung auf Grund des § 22 des Wahlgesetzes festgestellt, daß an die Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Rahmann der Architekt Flabb, Solingen-Wald, zu treten hat. Die Nachprüfung der Gültigkeit dieser Feststellung des Provinzialauschusses muß bis zur nächsten Tagung des Provinziallandtags ausgesetzt werden, da der Lauf der Einspruchsfrist erst am 28. d. M. beginnt.

Der Vorsitzende heißt die neu eingetretenen Mitglieder herzlich willkommen zu gemeinsamer erprießlicher Arbeit.

Der Provinziallandtagsabgeordnete Dr. Avemarie in Neufkirchen hat am 20. d. M. mitgeteilt, daß er sein Mandat aus dienstlichen Gründen niederlege. Die Feststellung des Ersatzmanns kann nach den gesetzlichen Vorschriften durch den Provinzialauschuß erst nach zwei Wochen, nachdem die Erledigung der Stelle öffentlich bekanntgemacht worden ist, erfolgen. Die freigewordene Stelle muß deshalb bei der jetzigen Tagung des Provinziallandtages unbesetzt bleiben.

Der Provinziallandtag hat nach § 22 des Wahlgesetzes zu prüfen, ob bei dem Eintritt neuer Mitglieder ordnungsmäßig verfahren worden ist und über die Gültigkeit der Feststellungen des Provinziallandtages von Amts wegen zu beschließen. Es empfiehlt sich daher, daß der Wahlprüfungsausschuß unmittelbar im Anschluß an die heutige Vollsitzung zusammentritt.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Krüger, Zell und Dr. de Weerth, Dr. Silberberg (für den 23. und 24. März) und von Detten (für Dienstag bis Freitag).

Das Verzeichnis der Vorlagen für die diesjährige Tagung mit den Drucksachen ist den Abgeordneten zugegangen. Ferner sind die Drucksachen Nr. 24 und 25 auf die Plätze verteilt. Zur Neubesezung der Stelle des Generaldirektors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt sind drei weitere Anträge gestellt, die mit der Drucksache Nr. 6 zu verbinden sind. Ferner sind noch folgende Eingaben und Anträge eingegangen:

1. Antrag des Zentralverbandes der Beamten und Angestellten der preussischen Provinzialverwaltungen, Landesverband Rheinprovinz, e. V., Düsseldorf, auf
 - a) Verkürzung der Arbeitszeit für das Pflege- und Erzieherpersonal,
 - b) Löschung der Kündigungsklausel bei den Beamten der untern Gruppen.

Der Antrag wird an den I. Fachauschuß überwiesen.

2. Antrag des Verwaltungsobersekretärs Türff auf Nachprüfung seiner Anstellungs- und Befoldungsverhältnisse.

Der Antrag geht an den I. Fachauschuß.

3. Antrag des Kartells der christlichen Gewerkschaften des Kreises Monschau auf Zurverfügungstellung von Mitteln zur Weiterführung der Umgehungsstraße im Kreise Monschau von Röttgen bis zur Schleidener Landstraße.

Der Antrag wird an den III. Fachauschuß überwiesen.

Nach § 9 der Geschäftsordnung hat der Provinziallandtag bei Beginn jeder Tagung die erforderliche Zahl von Fachauschüssen, einen Wahlprüfungsausschuß und einen Geschäftsordnungsausschuß zu bestellen. Der Provinziallandtag hat bisher 5 Fachauschüsse gebildet. Es erscheint zweckmäßig, für das Kulturpflege umfassende Aufgabengebiet einen besonderen Fachauschuß zu bestellen. Der Ältestenrat hat es ferner mit Rücksicht auf die veränderte Form des Haushaltsplans für notwendig befunden, den Geschäftsbereich der Fachauschüsse neu festzusetzen und diese Neuverteilung auf Grund des § 9 der

Geschäftsordnung für den Provinziallandtag vorgenommen. Die betreffende Drucksache ist auf die Plätze verteilt. Der Provinziallandtag ist mit dieser Neuverteilung der Geschäfte auf die Sachausschüsse einverstanden.

Der Ältestenrat hat gemäß § 10 der Geschäftsordnung die Sitze in den Ausschüssen nach dem Verhältniswahlrecht auf die Fraktionen verteilt. Es entfallen hiernach von den 15 Sitzen in den einzelnen Sachausschüssen

auf das Zentrum 7 Mitglieder,
auf die Arbeitsgemeinschaft 3 Mitglieder,
auf die S.P.D. 2 Mitglieder,
auf die N.P.D. 2 Mitglieder und
auf die Wirtschaftspartei 1 Mitglied.

Die Fraktion „Christlicher Volksdienst und Bauernpartei“ sowie die Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei sind berechtigt, ein Mitglied mit beratender Stimme in die einzelnen Ausschüsse zu entsenden.

Über die Bestellung der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden in den einzelnen Ausschüssen und über die Besetzung des Amtes des Schriftführers und des stellvertretenden Schriftführers haben die Fraktionen sich wie folgt geeinigt:

	I. Sachauschuß:	II. Sachauschuß:	III. Sachauschuß:
Vorsitzender	Zentrum	Zentrum	Arb.-Gem.
Stellvertretender Vorsitzender	S.P.D.	Arb.-Gem.	Zentrum
Schriftführer	Arb.-Gem.	Zentrum	N.P.D.
Stellvertretender Schriftführer ...	Zentrum	S.P.D.	W.P.
	IV. Sachauschuß:	V. Sachauschuß:	VI. Sachauschuß:
Vorsitzender	S.P.D.	Zentrum	N.P.D.
Stellvertretender Vorsitzender	Zentrum	W.P.	Zentrum
Schriftführer	Zentrum	Arb.-Gem.	S.P.D.
Stellvertretender Schriftführer ...	Arb.-Gem.	Zentrum	Zentrum
	Wahlprüfungsausschuß:	Geschäftsausschuß:	
Vorsitzender	Zentrum	Arb.-Gem.	
Stellvertretender Vorsitzender	S.P.D.	N.P.D.	
Schriftführer	Zentrum	Zentrum	
Stellvertretender Schriftführer	N.P.D.	S.P.D.	

Die Fraktionsvorsitzenden werden gebeten, die Namen der Mitglieder, die in die einzelnen Ausschüsse entsandt werden, ebenso die Namen der Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden, Schriftführer und stellvertretenden Schriftführer dem Landtagsbüro alsbald schriftlich mitzuteilen.

Die von den Fraktionsvorsitzenden dem Büro mitgeteilten Mitglieder sind als gewählt zu betrachten.

Der Vorsitzende teilt mit, daß in der Zusammensetzung des Ältestenrats gegenüber der letzten Tagung insofern eine Änderung eingetreten ist, als an Stelle der verstorbenen Mitglieder Landesökonomierat Bollig und Rektor Steinmeyer das Zentrum den Abgeordneten Heuser und die Arbeitsgemeinschaft den Abgeordneten Dr. Dechamps in den Ältestenrat entsandt haben und die S.P.D. an Stelle des aus dem Provinziallandtag ausgeschiedenen Oberpräsidenten Haas den Abgeordneten Pitaro.

Abgeordneter Siekmeier ist aus der Fraktion der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei ausgetreten, hört aber der Fraktion noch weiter als Gast an.

An weiteren Eingängen sind zu verzeichnen:

- 12 im Druck vorliegende Anträge der N.S.D.A.P., die den zuständigen Sachausschüssen überwiesen werden, nachdem der Provinzialauschuß dazu Stellung genommen hat. Der Antrag, betreffend Erlaß einer neuen Polizeiverordnung über die Einsperrzeiten für Hühner pp., ist inzwischen zurückgezogen.
- Antrag der N.S.D.A.P., betreffend Kürzung der Gehaltsbezüge der Provinzialbeamten (Überweisung an I. Sachauschuß).
- Antrag der N.S.D.A.P., betreffend Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Not der Mosel-Winzer (Überweisung an II. Sachauschuß).
- Antrag der S.P.D.-Fraktion, betreffend Bereitstellung weiterer Mittel für erwerbslose Jugendliche (Überweisung an I. und IV. Sachauschuß).
- Antrag der S.P.D.-Fraktion, betreffend Neuregelung der Arbeitszeiten (Überweisung an I. Sachauschuß).
- Antrag der S.P.D.-Fraktion, betreffend Ruhestandsversorgung der Provinzialbeamten mit Vollendung des 65. Lebensjahres (Überweisung an I. Sachauschuß).

Endlich ist gestern noch ein Antrag des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Ortsgruppe Düsseldorf, betreffend Angleichung der Besoldung der Verwaltungssekretäre bei der Provinzialverwaltung an die Besoldung der Verwaltungsobersekretäre, eingegangen. Diese Eingabe kann nicht zur Verhandlung kommen, da nach § 13 der Geschäftsordnung Eingaben nur verhandelt werden können, wenn sie spätestens zwei Tage vor Eröffnung des Provinziallandtages eingegangen sind.

Der Provinziallandtag ist damit einverstanden, daß an Landeshauptmann Woschek in Ratibor folgendes Telegramm gesandt wird:

„Der Provinziallandtag der Rheinprovinz gedenkt bei seinem heutigen Zusammentreten des ruhmvollen Abstimmungstages, dessen zehnjährige Wiederkehr Oberschlesien in stolzer Erinnerung begeht. In neuer Not des Vaterlandes wollen wir an Oder und Rhein stark und treu zur deutschen Sache stehen.“

Nach dem Beschluß des Ältestenrats soll jetzt nach Erledigung der formalen Geschäfte eine Pause bis 3 Uhr eintreten, um alsdann den Bericht des Landeshauptmanns über den Haushaltsplan und die damit zusammenhängenden Landtagsvorlagen entgegenzunehmen.

Nach der Rede des Landeshauptmanns soll eine Vertagung der Verhandlungen auf morgen vormittag 10 Uhr eintreten. Der Ältestenrat hat beschlossen, daß morgen bei der allgemeinen Erörterung des Haushalts und der übrigen Vorlagen die Redezeit für jede Fraktion auf insgesamt 1 ½ Stunden beschränkt werden soll. Nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen werden die ersten und eventuell die weiteren Redner zu Worte kommen. Diese Beschränkung der Redezeit bedarf nach § 25 der Geschäftsordnung der Genehmigung einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit des Hauses. Die nötige $\frac{3}{4}$ -Mehrheit ist vorhanden. Die Tagesordnung für die morgige Sitzung wird wie folgt festgesetzt:

1. Eingänge,
2. Antrag des Wahlprüfungsausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Eintritt neuer Mitglieder in den Provinziallandtag nebst zugehörigem Nachtrage,
3. Beratung des Haushaltsplanes und der damit in Verbindung stehenden Landtagsvorlagen,
4. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen, Eingaben und Anträge.

(Schluß der Sitzung: 13 Uhr 55 Minuten.)

Der Vorsitzende:
Dr. Jarres.

Die Schriftführer:
Dr. Dichgans, A. Hauck.

Zweite Sitzung.

**Verhandelt im Sitzungsalle des Ständehauses zu Düsseldorf,
Montag, den 23. März 1931.**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15 Uhr 10 Minuten und erteilt dem Landeshauptmann das Wort.

Der Provinziallandtag nimmt den Bericht des Landeshauptmanns über den Haushaltsplan entgegen (vgl. den stenogr. Bericht).

An weiteren Eingängen ist zu verzeichnen Antrag der S.P.D.-Fraktion, betreffend Änderung des § 4 der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt. Der Antrag wird an den I. Sachauschuß überwiesen, nachdem der Provinzialauschuß dazu Stellung genommen hat.

Im Anschluß an diese Sitzung tritt der Wahlprüfungsausschuß in Zimmer 36 zusammen.

(Schluß der Sitzung: 16 Uhr 45 Minuten.)

Der Vorsitzende:
Dr. Jarres.

Die Schriftführer:
Dr. Dichgans, A. Hauck.

Dritte Sitzung.

**Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
Dienstag, den 24. März 1931.**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 30 Minuten.

Die Niederschrift über die gestrigen Sitzungen liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind zunächst die Abgeordneten Koenzgen und Andres.

Es sind folgende Anträge eingegangen:

1. Die bereits zur Verteilung gelangten Drucksachen Nr. 44 bis 73, die an die zuständigen Fachaus-schüsse gehen.
2. Antrag der K.P.D.-Fraktion, betreffend Überweisung von 50 000 R.M. an die Internationale Ar-beiterhilfe zur Unterstützung der Familien streitender Arbeiter. Der Antrag wird dem I. Fachaus-schuß überwiesen.
3. Antrag der K.P.D.-Fraktion, betreffend Aufhebung des Demonstrationsverbots. Der Ältestenaus-schuß hat den Antrag nicht zur Zuständigkeit des Provinziallandtags erklärt, so daß der Antrag nicht auf die Tagesordnung gesetzt wird.
4. Antrag der Zentrums-Fraktion, betreffend Milde rung der Arbeitslosigkeit. Der Antrag geht an den I. Fachauschuß.
5. Antrag der S.P.D.-Fraktion, betreffend Bau von Weinbergswegen. Der Antrag wird dem II. Fach-ausschuß überwiesen.

Der Vorsitzende ruft den Abgeordneten Hoffmann wegen einer dem Abgeordneten Dr. Ley in der gestrigen Sitzung zugerufenen Beleidigung des Inhaltes, daß er zu 40 % besoffen sei, nachträglich zur Ordnung. In der Geschäftsordnungsdebatte verwehrt sich der Abgeordnete Dr. Ley gegen die ein-seitige Geschäftsführung durch den Vorsitzenden und erklärt, wenn der Vorsitzende nicht so objektiv sei und auch auf die Zurufe der anderen Fraktionen höre, würden sie zur Selbsthilfe schreiten. Abgeordneter Hoffmann erklärt, daß er den Zuruf in der Weise nicht getan habe. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß diejenigen, die zu den Ordnungsrufen Stellung nehmen und sich beschweren wollen, den geschäftsord-nungsmäßigen Weg wählen mögen. Auf einen Zwischenruf der Frau Abgeordneten Becker („Ihr seid 100%ig besoffen“) antwortet Abgeordneter Haake mit „unverschämtes Frauenzimmer“; außerdem ruft er den Mitgliedern der sozialdemokratischen Fraktion wiederholt „Ihr Feiglinge“ zu. Der Vorsitzende schließt Abgeordneten Haake daraufhin auf drei Tage von den Sitzungen aus, da er die Ordnung des Hauses in größter Weise gestört habe, und ruft Frau Abgeordnete Becker wegen Beleidigung des Abge-ordneten Haake zur Ordnung. Als Abgeordneter Dr. Ley trotz wiederholter Warnung weiter gröblich die Ordnung des Hauses stört, wird er zunächst auf die Dauer von 3 Tagen, und als er darauf sich in Beleidigungen gegen den Vorsitzenden und das Haus ergeht, auf die Dauer von 6 Tagen von den Sitzungen ausgeschlossen, worauf die Nationalsozialisten den Saal verlassen.

Auf Antrag des Wahlprüfungsausschusses erklärt der Provinziallandtag die Feststellungen des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 2 und 24) für gültig, daß

1. die Studienrätin Anna Voedlen in Krefeld an Stelle des Direktors Steinmeyer,
 2. der Pflegevorsteher Theodor Wessel in Süchteln an Stelle des Geschäftsführers Stiels,
 3. der Generalkonsul und Verleger Heinrich Maus in Köln an Stelle des Landesökonomierats Bollig,
 4. der Brunnenbesitzer Karl Broll in Biskirchen an Stelle des Landwirts Droß,
 5. der Gewerkschaftssekretär Wilhelm Gröne in Essen an Stelle des Bankvorstandes Strunt,
 6. der Gewerkschaftsangestellte Max Heintz in Köln-Vickendorf an Stelle des Oberpräsidenten Haas,
 7. der Gasthausangestellte Paul Glier in Köln-Mülheim an Stelle der Lehrerin Otto,
 8. der Berginvalid Johann Kerp in Moers an Stelle des Landwirts Schroer,
 9. der Dachdeckermeister Josef Moos in Bierfen an Stelle des Einzelhändlers Heger,
 10. der Diplom-Landwirt und Winzer Rudolf Melsheimer in Wolf a. d. Mosel an Stelle des Kunst-malers Kelter,
 11. der Oberbürgermeister Dr. Franz Bracht in Essen an Stelle des Bürgermeisters Weber in Essen-Kray,
 12. der Gewerkschaftssekretär Wilhelm Müller in Mülheim a. d. Ruhr an Stelle des Geschäftsführers Alberg
und
 13. der Bergassessor a. D. Erich Winnacker in Hamborn an Stelle des Oberbürgermeisters a. D. Dr. Lembke
- als Provinziallandtagsabgeordnete zu treten haben.

Der Provinziallandtag nimmt sodann die Erklärungen der einzelnen Fraktionen zu dem Haushaltsplan der Provinzialverwaltung und zu den sonstigen vorliegenden Drucksachen entgegen (vgl. den stenogr. Bericht).

Der Vorsitzende teilt mit, daß vom Landeshauptmann von Oberschlesien folgendes Telegramm eingegangen ist:

„Provinz Oberschlesien dankt dem Provinziallandtag der Rheinprovinz für brüderliches Gedenten zum oberschlesischen Abstimmungstag; erfreut über ihr Gelöbniß, mit dem Osten gemeinsam für des Vaterlands Wohl einzustehen, erwidert Oberschlesien ihren Gruß.“

Im Laufe der Sitzung sind noch folgende Anträge eingegangen: Drucksachen Nr. 74 bis 115. Die Anträge werden den zuständigen Sachausschüssen überwiesen. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß nach einem Beschluß des Ältestenrats Anträge aus dem Hause nur dann berücksichtigt werden können, wenn sie bis Donnerstag mittag 12 Uhr abgegeben worden sind.

Die Sachausschüsse tagen morgen wie folgt:

I. Sachausschuß	um	10	Uhr,
II. "	"	9½	" "
III. "	"	9½	" "
IV. "	"	9½	" "
V. "	"	10	" "
VI. "	"	15	" "

Geschäftsordnungsausschuß um 15 Uhr.

Die nächste Vollsitzung findet Donnerstag mittag 12 Uhr statt. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Tagesordnung für diese Sitzung je nach Erledigung in den Sachausschüssen festzusetzen. Dabei soll so verfahren werden, daß zunächst die Angelegenheiten des I. Sachausschusses, dann des II. Sachausschusses, des IV. Sachausschusses, des V. Sachausschusses, des III. Sachausschusses und des VI. Sachausschusses auf die Tagesordnung gesetzt werden.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 25 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

M. Hauck, C. Andres, Dr. Dichgans.

Vierte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf,

Donnerstag, den 26. März 1931.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 15 Minuten.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Dr. Saaßen und Dr. Pattberg.

Die Niederschrift der vorigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind zunächst die Abgeordneten Dr. Dichgans und Andres.

Der Ältestenrat hat eine Beschränkung der Redezeit bei der heutigen Tagesordnung und eine Verbindung einzelner Punkte beantragt. Der Provinziallandtag beschließt demgemäß mit der erforderlichen $\frac{3}{4}$ -Mehrheit (vgl. den stenogr. Bericht).

Der Abgeordnete Terboven gibt zu dem Ausschluß der Abgeordneten Dr. Ley und Haake eine Erklärung ab. Der Vorsitzende teilt dazu mit, daß die Abgeordneten Dr. Ley und Haake sich an den Ältestenrat mit dem Antrage gewandt hätten, den Beschluß zu mildern oder abzuändern. Der Ältestenrat habe unter ausdrücklicher Billigung der Maßnahmen des Vorsitzenden abgelehnt, dem Antrage stattzugeben, was den Abgeordneten mitgeteilt worden sei.

Erledigung der Tagesordnung.

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag.

Auf Vorschlag des Geschäftsordnungsausschusses (Drucksache 120) beschließt der Provinziallandtag die Geschäftsordnung wie folgt abzuändern:

1. Hinter § 17 wird folgender neuer Paragraph eingefügt:

§ 17a.

Der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung kann jederzeit bis zur Abstimmung gestellt werden und bedarf keiner Unterstützung. Wird ihm widersprochen, so ist vor der Abstimmung ein Redner für und ein Redner gegen den Antrag zu hören; § 21 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung. Wird der Antrag abgelehnt, so darf er im Laufe derselben Beratung nicht wiederholt werden. Über Anträge auf Übergang zur Tagesordnung ist vor anderen Abänderungsanträgen abzustimmen.

Übergang zur Tagesordnung.

Über Vorlagen und Anträge der Staatsregierung, des Provinzialausschusses und der Ausschüsse des Provinziallandtags darf nicht zur Tagesordnung übergangen werden.

2. § 27 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Ist ein Redner in derselben Sache dreimal „zur Ordnung“ oder „zur Sache“ gerufen worden, so kann der Vorsitzende ihm das Wort entziehen, wenn er nach dem zweiten Ruf „zur Ordnung“ oder „zur Sache“ auf diese Folge hingewiesen hat.

Entziehung des Wortes.

2. Der Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1929 bis 31. März 1930 wird durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.

3. Satzungsänderung der Landesbank.

Auf Antrag des I. Fachausschusses und des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 5) beschließt der Provinziallandtag: „Die Satzung der Landesbank wird durch die Einschaltung des Wortes „ausschließlich“ vor den Worten „gemeinnützige oder milbtätige Zwecke“ in den Absätzen 4 und 5 des § 17 ergänzt.“

4. Erhöhung des Kapitals der Landesbank.

Der Provinzialausschuß schlägt folgenden Beschluß vor (Drucksache Nr. 4):

„1. Der Provinziallandtag beschließt:

- a) die Erhöhung des Kapitals der Landesbank der Rheinprovinz auf bis zu 40 Millionen *R.M.*,
- b) die Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes an der Kapitalerhöhung durch Erhöhung seiner Einlage um 10 Millionen *R.M.*,
- c) die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 10 900 000 *R.M.*, einschließlich eines Disagios von 9%, die mit jährlich 2% und den durch die Rückzahlung ersparten Zinsen zu tilgen ist.

2. Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß, das zur Durchführung des vorstehenden Beschlusses Erforderliche zu veranlassen, die weiteren Anleihebedingungen je nach Lage des Kapitalmarktes zu beschließen, im Falle der Genehmigung durch die zuständigen Stellen die Anleihe auch im Ausland aufzunehmen sowie über die Raten und die Termine der Einzahlung zu beschließen, mit der Maßgabe, daß entsprechend dem Zweck der Anleihe nur solche Anleihebeträge zur Erhöhung der Einlage Verwendung finden können, die langfristig haben aufgenommen werden können.“

Hierzu stellt die Wirtschaftspartei folgenden Zusatzantrag:

„Wir beantragen dem Antrage des Provinzialausschusses auf Aufnahme einer Anleihe von 10,9 Millionen *R.M.* zum Zwecke der Erhöhung des Kapitals der Landesbank nur dann zuzustimmen, wenn der Gesamtbetrag, der für den außerordentlichen Haushalt aufzunehmenden Anleihe in Höhe von 18,1 Millionen *R.M.* bewilligt wird, und zwar zu den Zwecken, wie sie der Vorschlag der Verwaltung für den außerordentlichen Haushalt im einzelnen vorsieht. Sollte eine Schmälerung eintreten, beantragen wir hierdurch, die notwendigen Abstriche an den 10,9 Millionen *R.M.* zu machen, die für die Landesbank vorgesehen sind.“

Begründung:

Nach den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns vom 23. März 1931 beruht der Kredit der Landesbank weniger auf der Höhe ihres Eigenkapitals, als auf der Garantie des Provinzialverbandes als solchen.

Der Aufnahme der Anleihe zum Zwecke der Kapitalerhöhung der Landesbank kommt daher nicht die Bedeutung zu, wie den 7,3 Millionen *R.M.*, die im außerordentlichen Haushalt für produktive Zwecke vorgesehen sind.

Wir sind aber in Anbetracht der wirtschaftsbefruchtenden Aufgaben, welche die Landesbank hat, bereit, der Aufnahme einer Anleihe für die Erhöhung des Kapitals der Landesbank zuzustimmen, wenn die übrigen Etatspositionen des außerordentlichen Haushalts nicht geschmälert werden.“

Auf Vorschlag des I. Fachausschusses (Drucksache 116) beschließt der Provinziallandtag, den Antrag des Provinzialausschusses unverändert anzunehmen, den Zusatzantrag der Wirtschaftspartei jedoch abzulehnen.

5. Kapitel 70 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Verwaltungskosten der Landesbank nebst Unterhaushaltsplan (Anlage 21), wird auf Antrag des I. Fachausschusses unverändert angenommen.

6. Förderung des Kleinwohnungsbaues.

Der Verhandlung liegt zugrunde:

1. Der Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 8):

- „1. Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von den Darlegungen des Provinzialausschusses über die Förderung des Kleinwohnungsbaues.
2. Der Provinziallandtag richtet an die Reichs- und Staatsregierung die Aufforderung, die für die Bürgschaftsficherung und Zinszuschußgewährung für zweistellige Hypotheken notwendige Regelung so schnell zu treffen, daß nach diesem Verfahren mindestens die im Regierungsprogramm vorgesehene Zahl von Kleinwohnungen noch in diesem Jahre zur Durchführung gelangen kann.
3. Der Provinziallandtag richtet an die Reichs- und Staatsregierung die Aufforderung, daß die weitere Bereitstellung von Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für die Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen, soweit es die Finanzlage irgendwie gestattet, schleunigst vorgeesehen und dafür Sorge getragen wird, daß bei der Vergabung von Mitteln für diesen Zweck eine Benachteiligung der Rheinprovinz zugunsten anderer Landesteile unterbleibt.
4. Der Verwaltungsrat der Landesbank wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß, sobald der Kapitalmarkt und die Finanzlage der Landesbank dies zulassen, zur Förderung des gemeinnützigen Kleinwohnungsbaues
 - a) Zwischenkreditmittel,
 - b) erstfällige Hypotheken
 zu angemessenen Bedingungen und für a) und b) je in Höhe bis zu 5 Millionen *R.M.* zur Verfügung gestellt werden.
5. Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß in den Haushaltsplan zur Verbilligung von Darlehen für Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien der Betrag von 300 000 *R.M.* eingestellt wird.“

2. Antrag der Zentrumsfraktion (Drucksache Nr. 113):

„Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms ist der Bedeutung des Baugewerbes besondere Beachtung zu widmen. Neben der Ausführung notwendiger Neu- und Umbauten der Provinzialverwaltung bedarf der Kleinwohnungsbau auch in diesem Jahre dringend der finanziellen Unterstützung. Bedauerlicherweise sind die Zinssätze der Landesbank noch immer derart hoch und der Auszahlungskurs so niedrig, daß Hypotheken der Landesbank Mietsätze bedingen, die erst recht unter den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen der Gegenwart, für die minderbemittelte Bevölkerung untragbar sind.

Der Provinziallandtag wolle daher beschließen:

Provinzialausschuß und Verwaltungsrat der Landesbank wollen in eine erneute Prüfung eintreten, ob

- a) eine Herabsetzung der Zinssätze für ein- und zweistellige Hypotheken für den Kleinwohnungsbau und eine Heraufsetzung des Auszahlungskurs allgemein möglich ist, oder ob
- b) die Bereitstellung eines besonderen Fonds möglich ist, aus dem Hypotheken zu ermäßigten Zinssätzen zur Errichtung von Wohnungen für Minderbemittelte gegeben werden können, oder ob
- c) die Bereitstellung eines Betrages zur Zinsverbilligung, entsprechend den Reichsrichtlinien für den Kleinwohnungsbau, möglich ist.

3. Antrag der Wirtschaftspartei (Drucksache Nr. 119):

„Wir beantragen, aus dem Antrag des Provinzialausschusses zur Drucksache Nr. 8 auf Seite 9, Ziffer 4, das Wort „gemeinnützig“ zu streichen und im übrigen die Ziffer 4 dahin zu modifizieren, daß die 10 Millionen *R.M.*, die für Zwischenkredite und erstfällige Hypotheken vorgesehen sind, nicht nur für Neubauten, sondern zu einem Drittel für Zwecke der Wiederherstellung und des Umbaus des Althausbesitzes aufgewendet werden können.

Begründung:

Die von der Wirtschaftspartei stets bekämpfte Wohnungszwangswirtschaft hat sich auch für die Freunde der Zwangspolitik ersichtlich als fehlerhaft erwiesen.

Neubauwohnungen stehen nicht nur in erheblichem Umfange leer, es sind auch die für diese aufzubringenden Mieten für einen großen Teil der Bevölkerung heute nicht mehr tragbar.

Es erweist sich daher als zweckmäßig, stärker als bisher die Fürsorge des Reiches, der Länder und der Provinzialverbände dem Althausbesitz und seiner Instandsetzung und Erhaltung zuzuwenden.

Eine pfleglichere Behandlung des Althausbesitzes wird mit fortschreitender Auflockerung der Zwangswirtschaft zu einem besseren Ausgleich der bisher verschiedenen Nachfrage nach Neubauwohnungen und Altwohnungen führen und auf diese Weise dem Gesamtinteresse der Bevölkerung am besten dienen.

Die beantragte Maßnahme erscheint außerdem umso notwendiger, als nach Ausweis der Drucksache Nr. 8 die Aufwendungen für Instandsetzung von Altbauten im Jahre 1930 gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1924 bis 1929 schon um etwa 50% zurückgegangen sind.“

4. Antrag der Wirtschaftspartei (Drucksache Nr. 139):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialausschuß zu ersuchen, auf die Landesbank dahin einzuwirken, daß diese entsprechend den zur Verfügung stehenden Mitteln die Aufwendungen für Neu- und Altwohnungen, die gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1924 bis 1929 ausweislich der Drucksache 8 im Jahre 1930 von rund 31 Millionen auf rund 12 Millionen zurückgegangen sind, wieder auf den alten Stand zu erhöhen. Diese Aufwendungen sollen nicht nur dem Wohnungsneubau zugeführt werden, sondern in geeigneter Form auch der Erhaltung und Renovierung des Altwohnraums zur Verfügung stehen.“

Auf Vorschlag des I. und IV. Fachausschusses wird der Antrag des Provinzialausschusses unverändert angenommen, der Antrag des Zentrums und die Anträge der Wirtschaftspartei werden dem Provinzialausschuß überwiesen.

7. Kapitel 35, Titel 1—3 und 6, sowie Kapitel 39 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Wohnungswesen und Landesplanung nebst Unterhaushaltsplan des Provinzialinstituts für Arbeits- und Berufsforschung (Anlage 20), werden entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses unverändert angenommen.

8. Der Provinziallandtag beschließt die unveränderte Annahme des Kapitels 72 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz, nebst Unterhaushaltsplan (Anlage 22) auf Vorschlag des I. Fachausschusses.

9. Besorgung der Geschäfte der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt durch die Bürgermeister.

Die S.P.D.-Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 43):

„Auf Grund des § 4 der Satzung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz beziehen die Bürgermeister für die Besorgung der Geschäfte der Anstalt einen Anteil von 6% der in ihrem Bezirk eingehenden Feuerversicherungseinnahmen.“

Dieser Zustand entspricht nicht mehr den tatsächlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen und hat sogar zu großen Mißständen geführt. Einmal werden die Beträge in einzelnen Gemeinden unangemessen hoch, dann aber auch werden die Versicherungsanträge zum Teil gar nicht in den Gemeindeverwaltungen bearbeitet, sondern in besonderen Bezirksvertretungen oder durch eigene Agenten. Wo aber die Gemeindeverwaltung die Anträge bearbeitet, ist nicht der Bürgermeister, sondern die Gemeindefasse die einzig richtige Ablieferungsstelle des 6%igen Anteils.

Der Provinziallandtag ersucht den Verwaltungsrat der Feuerversicherungsanstalt, dem nächsten Provinziallandtag eine Abänderung der Satzung vorzulegen, in der die vorgenannten Mißstände abgestellt werden. In Betracht kommen eine Herabsetzung oder Staffelung des Anteils, sowie die Abführung desselben an die Gemeindefasse.“

Die Zentrumsfraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 45):

„Der Verwaltungsrat der Provinzial-Feuerversicherung möge prüfen, ob und inwieweit die Vergütungen an die Bürgermeister und anderen Kommunalbeamte für die Besorgung der Geschäfte der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt noch weitergewährt, ob und inwieweit diese Vergütungen an die Gemeinden gegeben werden sollen und welche Übergangsbestimmungen notwendig sind.“

Der I. Fachausschuß beantragt (Drucksache Nr. 117):

„Der Provinziallandtag wolle die Anträge dem Verwaltungsrat der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zur Berücksichtigung überweisen mit der Maßgabe, daß dem nächsten Provinziallandtag über das Veranlaßte berichtet wird.“

Der Provinziallandtag erhebt den Antrag des Fachausschusses zum Beschluß.

10. Kapitel 77 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt, nebst Unterhaushaltsplan (Anlage 24) wird entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses unverändert angenommen.

11. Wahl des Generaldirektors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.

Auf Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 6) und des I. Fachausschusses wählt der Provinziallandtag den I. Landesrat Müller auf 12 Jahre vom 1. Juli 1931 ab zum Generaldirektor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz, vorbehaltlich der früheren Beendigung des Amtes infolge Erreichung einer gesetzlichen Altersgrenze.

Die eingegangenen Anträge:

- a) des Reichsbundes deutscher Technik, G. V., Berlin,
 - b) der Provinzialgruppe Rheinland des Berufsverbandes der höheren technischen Verwaltungsbeamten in Preußen zu Düsseldorf,
 - c) der Deutschen Gesellschaft für Bauwesen und des Bundes Deutscher Architekten,
- die dahin gehen, die Stelle mit einer technisch vorgebildeten Persönlichkeit zu besetzen, eventuell die Stelle auszufüllen, werden abgelehnt.

Der von der Wirtschaftspartei gestellte Antrag (Drucksache Nr. 135):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. das Gehalt des Generaldirektors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz wird in Abänderung der Bestimmung des Besoldungsplanes für die Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung um 6000 *R.M.* herabgesetzt;
 2. die zu besetzende Stelle des Direktors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz wird ausgeschrieben“,
- wird ebenfalls abgelehnt.

12. Ablauf der Dienstzeit der Landesräte Kirchmann, Wolf und Dr. Saarbourg.

Der Provinzialausschuß beantragt in Drucksache Nr. 7 Wiederwahl. Hierzu stellt die Wirtschaftspartei folgenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Wiederwahl der Landesräte erfolgt unter der Bedingung, daß für die Anstellung die Bestimmungen maßgebend sind, die sich auf Grund des demnächst in Kraft tretenden Gesetzes zur Änderung des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz hinsichtlich Neufassung des § 43 des Preussischen Besoldungs-Gesetzes vom 17. Dezember 1927 ergeben.

Im übrigen erfolgt die Besoldung der Wiederzuwählenden unter Abänderung der Bestimmung der Besoldungsordnung für die Beamten der rheinischen Provinzialverwaltung nach Gruppe 1a“ (Drucksache Nr. 136).“

Während der Sitzung beantragt die Wirtschaftspartei in Abänderung ihres Antrages Nr. 134: „Die durch das Ausscheiden des I. Landesrats Müller freigewordene Stelle nicht mehr zu besetzen, sondern einzuziehen.“

Auf Vorschlag des I. Fachausschusses werden die von der Wirtschaftspartei gestellten Anträge abgelehnt, und die Landesräte Kirchmann, Wolf und Dr. Saarbourg unter folgenden Bedingungen wiedergewählt:

- „1. Die Wiederwahl zu Landesräten erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend am 1. Januar 1932;
2. die Gewählten haben die Bestimmungen der zur Zeit geltenden und der etwa künftig zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz als für sich verbindlich anzuerkennen;
3. sie sind gehalten, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied im Vorstand der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ haupt- oder nebenamtlich wahrzunehmen, oder sich bei der Hauptverwaltung nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten als Abteilungsdirigenten zu beschäftigen.“

13. Der Provinziallandtag beschließt Kapitel 10 bis 13 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend allgemeine Verwaltung, unverändert anzunehmen, nachdem der I. Fachausschuß seinen ursprünglichen Antrag (Drucksache Nr. 118) auf Kürzung des Kapitels 13 Titel 5 um 10 000 *R.M.* zurückgezogen hat. Die beiden ersten Absätze des nachstehenden Antrags der S.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 131) sind durch die Annahme der Etatsposition gegenstandslos geworden:

„Nachdem die Beratungen der Fachausschüsse beendet sind, ergibt sich das eigenartige Bild, daß von allen Positionen des Haushaltsplanes nur eine einzige eine Kürzung erfahren hat, und zwar die des Kapitels 13 Ziffer 5: Notstandsbeihilfen und Unterstützung für Beamte, Angestellte und Arbeiter pp. Hier ist eine Herabsetzung des Etatsvoranschlags um 10 000 *R.M.* erfolgt. Mit Rücksicht darauf, daß die Notstandsbeihilfen und sonstigen Unterstützungen nur an Beamte gegeben werden, die durch längere Krankheit oder sonstige unverschuldete Ursachen in eine besondere Notlage geraten sind, muß diese Streichung als eine unbillige Härte bezeichnet werden. Da außerdem der Betrag von 10 000 *R.M.* in einem Haushaltsplan von 165 Millionen *R.M.* als einzige Ersparnismaßnahme keine Rolle spielen kann, beantragt die Sozialdemokratische Fraktion:

Der Provinziallandtag beschließt entgegen dem Vorschlage des Fachausschusses im Kapitel 13 Titel 5 der Ausgaben den ursprünglich angeetzten Betrag von 30 000 *R.M.* bestehen zu lassen.

Die Bewilligung einzelner Unterstützungen erfolgt unter Mitwirkung des Personalausschusses.“

Zu dem letzten Absatz beschließt der Provinziallandtag Überweisung an den Provinzialausschuß.

14. Der Provinziallandtag beschließt, den nachstehenden Antrag der Fraktion der N.S.D.A.P. (Drucksache Nr. 38) abzulehnen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Kürzung der Gehaltsbezüge der Provinzialbeamten soll nicht, wie im Etat vorgesehen, für alle Beamtengruppen allgemein 6% betragen. Es soll eine Kürzung der Gehälter der unteren und mittleren Beamten nicht stattfinden, dagegen sollen die Bezüge der oberen Beamten eine Kürzung um 20—50% erfahren.“

15. Der Provinziallandtag beschließt die Ablehnung des nachstehenden Antrages der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 51):

„Die Gehälter der Provinzialbeamten werden auf ein Höchstgehalt von 500 *R.M.* monatlich abgebaut.

Die erfolgte Lohn- und Gehaltskürzung von 6% wird für alle Arbeiter, Angestellten und Beamten bis zur Höchstgrenze von 500 *R.M.* monatlich rückgängig gemacht und die eingehaltenen Beträge werden zurückerstattet. Die unteren Gehaltsgruppen fallen fort und werden bis auf mindestens 300 *R.M.* monatlich erhöht.“

16. Der Antrag der Fraktion der N.S.D.A.P. (Drucksache Nr. 28):

„Der Provinziallandtag der Rheinprovinz wolle beschließen:

Entsprechend den Reichsgesetzen ist allen Beamten und Angestellten der Provinzialverwaltung und der unterstellten Organisationen die Übernahme von bezahlten Nebenämtern zu untersagen“,

wird auf Antrag des I. Fachausschusses an den Provinzialausschuß überwiesen.

17. Der Provinziallandtag beschließt, den Antrag der S.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 42):

„Sämtliche Beamte der Provinzialverwaltung treten mit Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand. Eine Verlängerung findet in Zukunft nicht mehr statt“,

auf Vorschlag des I. Fachausschusses abzulehnen.

18. Zu dem nachstehenden Antrage der S.P.D.-Fraktion beschließt der Provinziallandtag auf Vorschlag des I. Fachausschusses Überweisung an den Provinzialausschuß (Drucksache Nr. 41):

„Infolge der ungeheueren Wirtschaftskrise sind annähernd 5 Millionen deutsche Arbeiter und Arbeiterinnen zur Arbeitslosigkeit verurteilt. Die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei Deutschlands sowie namhafte Volkswirtschaftler haben schon seit längerer Zeit darauf hingewiesen, daß eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung auf 40 Stunden anzustreben sei, um die Millionen Erwerbslose wieder in den Produktionsprozeß einreihen zu können. Nur auf diese Weise wird eine Gesundung des Arbeitsmarktes möglich sein.

Auch bei der Provinzialverwaltung bestehen Arbeitszeiten, die für die Volkswirtschaft und für das in Frage kommende Personal untragbar sind.

Der Provinziallandtag beauftragt deshalb die Provinzialverwaltung, in eine Prüfung der Sachlage einzutreten und mit den berufenen Vertretern der Gewerkschaften eine alsbaldige Neuregelung der Arbeitszeiten durchzuführen, die der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage Rechnung trägt.“

19. Der Antrag der K.P.D.-Fraktion, welcher lautet (Drucksache Nr. 50):

„Die als Folge der kapitalistischen Vantrott- und Profitwirtschaft entstandene Massenarbeitslosigkeit nimmt immer katastrophalere Formen an, so daß gegenwärtig 5 Millionen Werttätige ohne Arbeit und Brot sind.

Um die Zahl der Arbeitslosen zu senken, beschließt der Provinziallandtag: In allen Betrieben der Provinzialverwaltung wird die 40-Stunden-Woche bzw. der Siebensturentag bei Zahlung des vollen Lohnausgleiches eingeführt“,

wird auf Vorschlag des I. Fachausschusses abgelehnt.

20. Der Provinziallandtag beschließt, den Antrag des Zentralverbandes der Beamten und Angestellten der preußischen Provinzialverwaltungen, Landesverband Rheinprovinz, E. B., Düsseldorf, auf:

a) Verkürzung der Arbeitszeit für das Pflege- und Erzieherpersonal,

b) Löschung der Kündigungsklausel bei den Beamten der unteren Gruppen,

entsprechend dem Antrage des I. Fachausschusses an den Provinzialausschuß zu überweisen.

21. Der Provinziallandtag beschließt, über den Antrag der Fraktion der N.S.D.A.P., betreffend Teilnahme höherer Beamten der Rheinprovinz an Geschäftsjubiläen von Großwarenhäusern, zur Tagesordnung überzugehen. Der Antrag lautet (Drucksache Nr. 29):

„In Zeiten größter Not und verzweifelter Wirtschaftslage der mittelständischen Handel- und Gewerbetreibenden haben höhere Beamte der Rheinprovinz an Geschäftsjubiläen von Großwarenhäusern teilgenommen und ihre Befriedigung über die wirtschaftliche Entwicklung derselben, die Mitschuld an dem Zusammenbruch unzähliger Einzelexistenzen trägt, ausgesprochen.

Wir Nationalsozialisten beantragen:

Der Provinziallandtag der Rheinprovinz wolle über das Verhalten der betreffenden Beamten seine Mißbilligung aussprechen und dieselben ersuchen, sich in Zukunft von derartigen Veranstaltungen der Großwarenhäuser fernzuhalten.“

22. Der Antrag des Verwaltungsobersekretärs Türff bei der Provinzialhauptverwaltung auf Nachprüfung seiner Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse wird auf Antrag des I. Fachausschusses an den Provinzialausschuß überwiesen.

23. Der Provinziallandtag beschließt die unveränderte Annahme des Kapitels 32 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Förderung des Gewerbes.

24. Der Provinziallandtag beschließt, Kapitel 76 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Ruhegehalts- und Witwen- und Waisenkassen, auf Vorschlag des I. Sachausschusses unverändert anzunehmen.

25. Änderung der Satzung der L.-Kasse, S.-Kasse und W.-Kasse.

Der Provinziallandtag beschließt auf Antrag des Provinzialausschusses und des I. Sachausschusses (Drucksache Nr. 25):

„I. Bei dem Herrn Minister des Innern zu beantragen, zu § 2 Abs. 3 der Satzungen der Ämter und Landgemeinden der Rheinprovinz folgenden Zusatz anzuordnen:

§ 2 Abs. 3.

Alte Fassung.

Diejenigen Ämter, bei welchen ein Ehrenbürgermeister an der Spitze steht, haben für die Bürgermeisterstelle, und zwar nach dem zuletzt gezahlten Diensteinkommen, beizutragen, wenn und solange die Kasse noch Verpflichtungen für die betreffende Bürgermeisterstelle zu erfüllen hat. Hierbei wird, wenn die Verpflichtung des Amtes im Laufe eines Rechnungsjahres wegfällt, das angebrochene Rechnungsjahr als voll gerechnet.

Neue Fassung.

Diejenigen Ämter, bei welchen ein Ehrenbürgermeister an der Spitze steht, haben für die Bürgermeisterstelle, und zwar nach dem zuletzt gezahlten Diensteinkommen, beizutragen, wenn und solange die Kasse noch Verpflichtungen für die betreffende Bürgermeisterstelle zu erfüllen hat. Hierbei wird, wenn die Verpflichtung des Amtes im Laufe eines Rechnungsjahres wegfällt, das angebrochene Rechnungsjahr als voll gerechnet. Ebenso ist für eingegangene Stellen der Beitrag nach dem letzten Diensteinkommen des letzten Stelleninhabers so lange weiter zu zahlen, als die Kasse Verpflichtungen aus der Stelle hat.

II. Die Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz wie folgt zu ändern:

§ 6 Abs. 1.

Alte Fassung.

Die Beiträge der einzelnen Kommunalverbände werden alljährlich auf Grund von ihnen aufzustellender Nachweisungen der im ersten Monat des betreffenden Rechnungsjahres maßgebenden Diensteinkommensbeträge von dem Landeshauptmann festgestellt.

Neue Fassung.

Die Beiträge der einzelnen Kommunalverbände werden alljährlich auf Grund von ihnen aufzustellender Nachweisungen der im ersten Monat des betreffenden Rechnungsjahres maßgebenden Diensteinkommensbeträge von dem Landeshauptmann festgestellt. Ebenso ist für eingegangene Stellen der Beitrag nach dem letzten Diensteinkommen des letzten Stelleninhabers so lange weiter zu zahlen, als die Kasse Verpflichtungen aus der Stelle hat.

§ 21 Abs. 1.

Alte Fassung.

Die der Kasse beigetretenen Kommunalverbände sind berechtigt, zum ersten Male nach Ablauf von 15 Jahren nach ihrem Beitritt und sodann stets in Zwischenräumen von fünf zu fünf Jahren mit dem Ende eines Rechnungsjahres nach sechs Monate vorher eingelegter Kündigung von der Kasse mit der Wirkung zurückzutreten, daß fernere Beiträge von ihnen nicht mehr erhoben werden, sie dagegen die etwa von ihnen herrührenden laufenden Ruhegehaltszahlungen übernehmen. Ansprüche auf Erstattung gezahlter Beiträge haben solche Kommunalverbände nicht.

Neue Fassung.

Die der Kasse beigetretenen Kommunalverbände sind berechtigt, zum ersten Male nach Ablauf von 15 Jahren nach ihrem Beitritt und sodann stets in Zwischenräumen von fünf zu fünf Jahren mit dem Ende eines Rechnungsjahres nach sechs Monate vorher eingelegter Kündigung von der Kasse mit der Wirkung zurückzutreten, daß fernere Beiträge von ihnen nicht mehr erhoben werden, sie dagegen die etwa von ihnen herrührenden laufenden Ruhegehaltszahlungen übernehmen. Ansprüche auf Erstattung gezahlter Beiträge haben solche Kommunalverbände nicht. Dasselbe gilt sinngemäß, wenn Kommunalverbände infolge Eingemeindung oder Vereinigung mit einem anderen Kommunalverbände aus der Ruhegehaltskasse ausscheiden.

III. Die Satzungen der Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz wie folgt zu ändern:

§ 28 Abs. 1.

Alte Fassung.

§ 28. Die der Anstalt beigetretenen Kommunalverbände sind berechtigt, nach Ablauf von 10 Jahren nach ihrem Beitritt mit dem Ende eines Rechnungsjahres nach 6 Monate vorher eingelegter Kündigung von der Anstalt mit der Wirkung zurückzutreten, daß sie hinsichtlich der nach Ablauf dieses Zeitpunktes angestellten Beamten an der Anstalt nicht mehr beteiligt sind. Soll sich der Rücktritt des Kommunalverbandes auch auf die seither angestellten Beamten erstrecken, so ist dies nur dann zulässig, wenn der Verband in rechtsverbindlicher Form erklärt, die Anstalt für alle Ansprüche der Beamten schadlos zu halten. Ansprüche auf Rückzahlung gezahlter Beiträge hat ein solcher Kommunalverband nicht. Mit gleicher Wirkung kann der Landeshauptmann mit Zustimmung des Provinzialausschusses einem Kommunalverbande die Beteiligung an der Anstalt für seine ferner anzustellenden Beamten 6 Monate vor Ablauf eines Rechnungsjahres aufkündigen, vorbehaltlich des dem betreffenden Kommunalverbande zustehenden Rechtes, binnen 4 Wochen nach Behändigung der Kündigung die Berufung an den Provinziallandtag einzulegen.

Neue Fassung.

§ 28. Die der Anstalt beigetretenen Kommunalverbände sind berechtigt, nach Ablauf von 10 Jahren nach ihrem Beitritt mit dem Ende eines Rechnungsjahres nach 6 Monate vorher eingelegter Kündigung von der Anstalt mit der Wirkung zurückzutreten, daß sie hinsichtlich der nach Ablauf dieses Zeitpunktes angestellten Beamten an der Anstalt nicht mehr beteiligt sind. Soll sich der Rücktritt des Kommunalverbandes auch auf die seither angestellten Beamten erstrecken, so hat der Austritt zur Folge, daß ferner Beiträge von ihm nicht mehr erhoben werden, er dagegen die von ihm herrührenden Zahlungen von Hinterbliebenenbezügen übernimmt. Das selbe gilt sinngemäß, wenn Kommunalverbände infolge Eingemeindung oder Vereinigung mit einem anderen Kommunalverbande aus der Anstalt ausscheiden. Ansprüche auf Rückzahlung gezahlter Beiträge hat ein solcher Kommunalverband nicht. Mit gleicher Wirkung kann der Landeshauptmann mit Zustimmung des Provinzialausschusses einem Kommunalverbande die Beteiligung an der Anstalt für seine ferner anzustellenden Beamten 6 Monate vor Ablauf eines Rechnungsjahres aufkündigen, vorbehaltlich des dem betreffenden Kommunalverbande zustehenden Rechtes, binnen 4 Wochen nach Behändigung der Kündigung die Berufung an den Provinziallandtag einzulegen."

26. Zu Kapitel 78 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Gemeindeunfallversicherungsverband Rheinprovinz und Hohenzollern, beschließt der Provinziallandtag auf Antrag des I. Sachausschusses unveränderte Annahme.

27. Der Provinziallandtag beschließt auf Antrag des I. Sachausschusses, Kapitel 79 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Besoldungen und andere persönliche Ausgaben der Provinzialbeamten bei der Landesversicherungsanstalt, nebst Unterhaushaltsplan (Anlage 25) unverändert anzunehmen.

28. Der Provinziallandtag erklärt sich auf Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 19) und des II. und I. Sachausschusses damit einverstanden:

- „1. daß im ordentlichen Haushaltsplan unter Kapitel 30 ein Betrag von 400 000 *RM* zur planmäßigen Weiterführung des Hochwasserschutzprogramms am Rhein und seinen Nebenflüssen eingesetzt wird,
2. daß im außerordentlichen Haushaltsplan ein Betrag von 234 000 *RM* zur Vollenbung des Deichbaues Neuwied vorgesehen wird,
3. daß im Falle einer Erhöhung des Hochwasserschutzfonds für 1931 durch den Staat zwecks beschleunigter Durchführung des Hochwasserschutzprogramms am Rhein und seinen Nebenflüssen die erforderliche zusätzliche Provinzialbeihilfe zur Verfügung gestellt wird, und ermächtigt den Provinzialausschuß, die hierfür erforderlichen Mittel durch Aufnahme einer Anleihe zu beschaffen.“

29. Der nachstehende Antrag der K.P.D.-Fraktion wird auf Vorschlag des II. Sachausschusses abgelehnt (Drucksache Nr. 101):

„Bei Eintritt von Hochwasser sind in allen bedrohten Flußgebieten der Rheinprovinz erwerbslose Arbeiter, die für den Hochwasserdienst eingestellt werden, zum vollen Tariflohn auf der Grundlage des Siebenstundentages mit vollem Lohnausgleich entsprechend einer Achtstundenschicht zu entlohnen. Dabei ist der im Bezirk geltende Lohn tarif der Gemeinde- und Staatsarbeiter zugrunde zu legen, zuzüglich einer mindestens 50% betragenden Wasserzulage.“

Dabei sind den beschäftigten Arbeitern Wasserstiefel, wasserdichte Kleidung und menschenwürdige Unterkunft kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Zur Sicherung der Maßnahmen wird in den Provinzialetat für den Hochwasserdienst ein Betrag von 1 Million *R.M.* im Kapitel 30 eingesetzt.“

30. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des II. Sachausschusses, den nachstehenden Antrag der Fraktion der N.S.D.A.P., betreffend Feststellung und Behebung der Hochwasser- und Wolkenbruchschäden im Jahre 1930, abzulehnen (Drucksache Nr. 35):

„Der Rheinische Provinziallandtag wolle beschließen, in den vom Hochwasser und Wolkenbrüchen im Jahre 1930 heimgesuchten Gebieten sind die entstandenen Schäden festzustellen, soweit dieses noch nicht geschehen ist. Bei nicht mehr feststellbaren Schäden werden die zuständigen Ortsvorsteher verantwortlich gehört. Von den Kreisen zu ernennende Kommissionen prüfen die Angaben nach. Nach Eingang der Feststellungen wird der Provinzialausschuß gebeten, von sich aus den nötigen Antrag zur Behebung der Schäden zu stellen.“

31. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Vorschlage des II. Sachausschusses, den nachstehenden Antrag der N.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 80) abzulehnen:

„Im Jahre 1930 sind in mehreren Gebieten der Rheinprovinz durch Hochwasser gewaltige Schäden verursacht worden.

Es ist Pflicht der Provinzialverwaltung den angerichteten Schaden festzustellen und die Geschädigten entsprechend zu entschädigen.

Der Provinziallandtag wolle deshalb beschließen die Provinzialverwaltung zu beauftragen, den durch Hochwasser entstandenen Schaden festzustellen und allen Geschädigten mit einem Jahreseinkommen bis 4000 *R.M.* den erlittenen Schaden zu ersetzen.“

32. Der Provinziallandtag beschließt, den nachstehenden Antrag der Fraktion der N.S.D.A.P. auf Vorschlag des II. Sachausschusses an den Provinzialausschuß zu überweisen (Drucksache Nr. 36):

„Die den Hochwassergeschädigten der Rheinprovinz gegebenen Darlehen in Form von Reichskrediten sind s. Zt. niedergeschlagen worden. Eine Niederschlagung der Landesbankkredite wurde dagegen bisher verweigert.

Seit 1928 sind die Hochwassergeschädigten gezwungen, Zinsen für die gegebenen Landesbankdarlehen zu zahlen, in wechselnder Höhe von $8\frac{1}{2}$ bis sogar zeitweise $11\frac{1}{2}$ %.

Da infolge der schlechten wirtschaftlichen Lage es den Hochwassergeschädigten nicht möglich war, den Zinsendienst pünktlich zu leisten, noch weniger aber die Darlehen zurückzahlen, sind dieselben rücksichtslos an ihren lagernden Weinbeständen gepfändet worden. Trotzdem diese Weinbestände das einzige Betriebskapital der Hochwassergeschädigten darstellen, werden die Pfändungsobjekte versteigert und damit die Existenzen der Hochwassergeschädigten ruiniert und vernichtet.

Wir Nationalsozialisten beantragen, der Provinziallandtag wolle unter eventuell getrennten Abstimmungen der einzelnen Punkte beschließen:

1. bei der Preussischen Staatsregierung zwecks Niederschlagung der Landesbankkredite vorstellig zu werden;
2. auf die Preussische Staatsregierung einzuwirken, zwecks Niederschlagung des Zinsendienstes der Hochwassergeschädigten;
3. von der Preussischen Staatsregierung die sofortige Einstellung und Rückgängigmachung der Pfändungen und Versteigerungen zu verlangen;
4. in den Haushalt des Provinziallandtages die notwendigen Mittel einzusetzen, um den Hochwassergeschädigten ihre Existenzen zu erhalten.“

33. Der nachstehende Antrag der N.P.D.-Fraktion wird auf Vorschlag des II. Sachausschusses abgelehnt (Drucksache Nr. 104):

„Durch Hochwasser- und Gewitterschäden sind im letzten Jahre in der Rheinprovinz zahlreiche Kleinbauern- und Kleinwinzerbetriebe schwer geschädigt und zum Teil ruiniert worden.

Zur ausreichenden, sofortigen Hilfeleistung wird im Etat für Hochwasserschutz 1 Million *R.M.* bereitgestellt. Aus diesem Fonds sind an alle geschädigten Kleinlandwirte und Kleinwinzer zinslose unbefristete Darlehen zu gewähren, die als verlorene Zuschüsse zu betrachten sind.

Die Zuschüsse sind nicht durch die Landwirtschaftskammer, sondern durch örtlich zu bildende Geschädigten-Komitees aus den Kreisen der geschädigten Kleinbauern, Kleinwinzer und Arbeiter zu verteilen, um zu verhindern, daß nicht die Zuschüsse an die Großbauern und Gutsbesitzer ausgezahlt werden.“

34. Beschleunigung der Umlagen des landwirtschaftlichen Grundbesitzes.

Die Zentrumsfraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 106):

„Die Umlage bildet in dem außerordentlich zersplitterten Grundbesitz der Rheinprovinz die für allen landwirtschaftlichen Fortschritt notwendige Grundlage. Leider ist es trotz aller Entschlüsse und Anträge der öffentlichen Körperschaften und aller landwirtschaftlichen Berufsverbände bisher nicht erreicht worden, die segensreichen Maßnahmen, die in allen übrigen preussischen Provinzen seit langen

Jahren durchgeführt sind oder doch durchgeführt werden konnten, in der Rheinischen Grenzprovinz schneller wirksam zu gestalten. Es fehlt vor allem an Personal der Kulturamtsbehörden, das gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich vermindert worden ist, während die nicht bearbeiteten Umlageanträge den gewaltigen Umfang von über 100 000 ha angenommen haben, was heftige Klagen der Landwirte verursacht hat.

Die Beschleunigung in der Durchführung der Umlagen kann und darf nicht länger hinausgeschoben werden, zumal es sich zumeist um die wirtschaftlich schwachen, gebirgigen Grenzbezirke handelt, in denen die Landwirtschaft infolge der wirtschaftswidrigen Zollgrenzveränderungen besonders hart getroffen ist.

Die Preussische Staatsregierung wird daher wiederholt gebeten, für die rheinischen Umlagen mehr Kräfte einzusetzen, wobei insbesondere die mittleren technischen Beamten zu berücksichtigen sind."

Auf Vorschlag des II. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag unveränderte Annahme.

35. Weiterer Ausbau der Westhilfe.

Der Antrag der Fraktion „Christlicher Volksdienst und Bauernpartei“ (Drucksache Nr. 100):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Zur Linderung der großen Not der rheinischen Bevölkerung, vor allem auch der Kleinbauern in den Höhengebieten der Eifel, des Hunsrück, des Hochwaldes und des Westerwaldes sowie der rheinischen Winzer, wird die Provinzialverwaltung ersucht, baldigst die nötigen Schritte bei Staat und Reich zu unternehmen, daß die Westhilfe in angemessener Weise weiter ausgebaut und auf mehrere Jahre verlängert wird“,

wird entsprechend dem Antrage des II. Sachausschusses unverändert angenommen.

36. Förderung der Grünlandwirtschaft.

Der Provinziallandtag erklärt sich entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 21) und des II. Sachausschusses damit einverstanden, daß zur Förderung der Grünlandwirtschaft durch den Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen eine erhöhte Provinzialbeihilfe von 25 000 R.M. im Provinzialhaushaltsplan für 1931 vorgesehen wird.

37. Anlegung von Dungstätten in den Höhengebieten der Provinz.

Der Antrag der Zentrumsfraktion lautet (Drucksache Nr. 47):

„Die Provinzialverwaltung hat erhöhte Mittel für Unterstützung der Grünlandwirtschaft bereitgestellt. Voraussetzung für eine erfolgreiche Grünlandwirtschaft ist das Vorhandensein ordnungsmäßiger Dungstätten und Jauchegruben. Diese sind aber in den Höhengebieten der Provinz größtenteils nicht vorhanden.

Antrag.

Der Provinziallandtag möge den Provinzialausschuß beauftragen, zu prüfen, ob im Rahmen der für die Förderung der Landwirtschaft, insbesondere der Landeskultur bereitstehenden Haushaltsmittel Beihilfen zur Anlegung ordnungsmäßiger Dungstätten und Jauchegruben in den Höhengebieten der Provinz verfügbar gemacht werden können.“

Der II. Sachausschuß schlägt unveränderte Annahme vor. Der Provinziallandtag beschließt dem entsprechend.

38. Wasserversorgung in den Höhengebieten der Provinz.

Die Zentrumsfraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 46):

„Die Durchführung der Wasserversorgung in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Höhengebieten stößt auf ständig wachsende Schwierigkeiten infolge der Unmöglichkeit, Anleihen für Wasserleitungen zu einem tragbaren Zinsfuß zu erhalten. Es ist daher dringend notwendig, für Wasserleitungsbauten in Fällen besonderer Bedürftigkeit neben der Beihilfe aus dem Westfonds Kredite zu einem ermäßigten Zinsfuß oder Zinsverbilligungen für mindestens die ersten fünf Jahre bereitzustellen.

Wir beantragen, der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinzialausschuß wird ersucht,

1. bei der Preussischen Staatsregierung wegen der Bereitstellung von verbilligten Staatsdarlehen für Wasserleitungen vorstellig zu werden;
2. bei der Verteilung der im Provinzial-Haushaltsplan vorgesehenen Mittel für Wasserversorgungsanlagen aus Überschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt möglichst einen Teilbetrag zur Gewährung von mehrjährigen Zinsverbilligungen für besonders leistungsschwache Gemeinden bzw. Gemeindeverbände vorzusehen.“

Entsprechend dem Antrage des II. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag Überweisung dieses Antrages an den Provinzialausschuß.

39. Zu Kapitel 30 und 130 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend landwirtschaftliche Angelegenheiten, stellt die K.P.D.-Fraktion folgende Anträge:

a) (Drucksache Nr. 55):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Im Etat des Rittergutes Desdorf wird der Betrag zur Bekleidung und Unterbringung der Waisenknaben auf 3000 *R.M.* erhöht. Desgleichen wird ein Betrag von 3000 *R.M.* eingesetzt zur tariflichen Entlohnung der Waisenknaben. Die Arbeitszeit darf 36 Stunden (einschließlich des Besuches der landwirtschaftlichen Schulen) nicht übersteigen“;

b) (Drucksache Nr. 52):

„1. Provinziallandtag beschließt:

Die im Etat vorgesehenen Summen unter Kapitel 30, Titel 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 16, werden verwandt unter Kontrolle einer Kommission, die sich aus Kleinbauern und Arbeitern zusammensetzt.

2. Provinziallandtag beschließt:

Die im Etat vorgesehene Summe, Kapitel 30, Titel 30, wird von 10 000 auf 15 000 *R.M.* erhöht.

3. Provinziallandtag beschließt:

Die im Etat vorgesehenen Mittel, Kapitel 30, Titel 32, 33 und 34, dürfen nur zur Förderung der Zucht an Kleinbauern ausgegeben werden“;

c) (Drucksache Nr. 53):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Die im Etat, IV, Wirtschaftspflege, Kapitel 30, Titel 13, vorgesehene Summe wird von 20 000 *R.M.* auf 100 000 *R.M.* erhöht mit der Maßgabe, daß diese Summe für Landwirte mit einer Ackerndahrung verwandt wird“;

d) (Drucksache Nr. 82):

„Die im Landwirtschaftsetat unter Ausgabe Kapitel 30, Titel 13, vorgesehene Summe von 20 000 *R.M.* zu Zinsvereinfachungen für Meliorationszwecke wird auf 120 000 *R.M.* erhöht. Die Zinsvereinfachung darf nur Kleinbauern, die im Ertrag eine Ackerndahrung nicht übersteigen, gewährt werden“;

e) (Drucksache Nr. 83):

„Der Fonds für genossenschaftliche und kommunale Flußregulierungen, Kapitel 30, Titel 12, wird um 500 000 *R.M.* erhöht mit der Maßgabe, daß die Gelder aus diesem Fonds an die Genossenschaften und Kommunalverbände nur unter der Voraussetzung gewährt werden, daß sie ausschließlich den im Regulierungsgebiet liegenden kleinbäuerlichen Wirtschaften von der Größe einer Ackerndahrung zugute kommen“;

f) (Drucksache Nr. 102):

„Die Provinzialzuschüsse für den Geschäftsführer und Obstbaubeamten der Landwirtschaftskammer in Höhe von 13 500 *R.M.* werden gestrichen und der Betrag für die Niederschlagung von Darlehen an Kleinwinzer verwandt“;

g) (Drucksache Nr. 103):

„Die im Etat, Kapitel 30, Titel 60—67, enthaltenen Zuschüsse in Höhe von 37 000 *R.M.* werden gestrichen und zur Niederschlagung von Darlehen an Kleinbauern verwandt“;

h) (Drucksache Nr. 54):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die im Etat der Landwirtschaft, Kapitel 30, Titel 40, 41, 42 und 43, enthaltenen Beträge werden gestrichen, und diese finden Verwendung als Zuschüsse an Klein- und Mittellandwirte, um landwirtschaftliche Maschinen für ihre Betriebe anzuschaffen.“

Auf Vorschlag des II. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag unter Ablehnung der von der K.P.D.-Fraktion gestellten Anträge, Kapitel 30 und 130 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931 nebst Unterhaushaltsplänen

a) Provinzialgut Bylerward (Anlage 17),

b) Provinzialdomäne Lammersdorf (Anlage 16),

c) Rittergut Desdorf (Anlage 18)

unverändert anzunehmen.

40. Erneuerung des mit der Landwirtschaftskammer abgeschlossenen Vertrages über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Schulen.

Der Provinziallandtag stimmt auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 20) und des II. Sachausschusses der Verlängerung des mit der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz abgeschlossenen Vertrages, betreffend die Organisation des landwirtschaftlichen Schulwesens, in der ihm vom Provinzialauschuß unterbreiteten Neufassung der Satzungen zu.

Der von der Fraktion „Christlicher Volksdienst und Bauernpartei“ gestellte Antrag (Drucksache Nr. 44):

„Der Absatz 2 des § 18 der Satzungen für landwirtschaftliches Schulwesen usw. lautet:

Der Kreisauschuß wählt 3 weitere Mitglieder aus dem Kreise der Landwirte für jeweils 3 Jahre hinzu“,
wird von der Fraktion zurückgezogen.

41. Der Antrag der N.P.D.-Fraktion (Drucksache 56):

„Provinziallandtag beschließt:

1. Die im Etat, Kapitel 31, Titel 10b, eingesetzten Beträge werden von 7000 *R.M.* auf 10 000 *R.M.* erhöht.
2. Die Mittel im Etat, Kapitel 35, Titel 5, werden gestrichen. Die Summe wird verwandt zur Behebung der Notlage der kinderreichen Kleinbauern“,
wird auf Vorschlag des II. Sachausschusses abgelehnt.

42. Reichswinzerkredite.

Die Fraktion der N.S.D.A.P. beantragt (Drucksache Nr. 34):

„Der Rheinische Provinziallandtag beschließt, bei der Reichsregierung über den Weg der Landesregierung dahin vorstellig zu werden, daß die seinerzeit der notleidenden Winzerschaft gewährten Reichswinzerkredite nebst angelautenen Zinsen niedergeschlagen werden und als verlorene Zuschüsse betrachtet werden.“

Der II. Sachauschuß stellt hierzu folgenden Antrag (Drucksache Nr. 121):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag annehmen mit der Maßgabe, in der 2. Zeile das Wort „daß“ und in der 4. Zeile die Worte „niedergeschlagen“ bis „werden“ zu streichen und in der vorletzten Zeile hinter „Zinsen“ zu setzen „zu stunden und niederzuschlagen“.“

Der Provinziallandtag erhebt den Antrag des II. Sachausschusses zum Beschluß.

43. Der Provinziallandtag beschließt zu dem Antrage der N.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 81):

„Sämtliche, an Kleinwinzer und Kleinbauern in den letzten Jahren gewährten Kredite werden niedergeschlagen. Jede Pfändung zur Eintreibung rückständiger Notstandskredite ist zu unterlassen und wo solche erfolgten, sind die Kleinen Winzer und Kleinbauern für erlittenen Schaden voll zu entschädigen“, Überweisung an den Provinzialauschuß.

44. Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Not der Moselwinzer.

Der Antrag der Fraktion der N.S.D.A.P. (Drucksache 39):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, eine Kommission zur Untersuchung der Not der Moselwinzer einzusetzen. Unter anderem wäre z. B. festzustellen, ob die Reichs-, Landes- und Provinzialbehörden ihre Eintäufe an Weinen lediglich nach parteipolitischen Grundsätzen tätigen und ob es wahr ist, daß die Not der Winzer noch dadurch gesteigert wird, daß Behörden und sogar Minister auf Zahlungsmahnungen überhaupt nicht reagieren“,
wird auf Vorschlag des II. Sachausschusses abgelehnt.

45. Beihilfe für den Bau von Weinbergswegen.

Die S.P.D.-Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 76):

„Die Provinzialverwaltung verfügt noch über Mittel in Höhe von 100 000 *R.M.* für den Bau von Weinbergswegen.

Provinziallandtag ersucht den Herrn Landeshauptmann, mit der Reichs- und Staatsregierung Verhandlungen über die Gewährung einer Beihilfe in Höhe von mindestens 200 000 *R.M.* einzuleiten, um die noch projektierten Weinbergswegen im nächsten Winter ausführen zu können.“

Der II. Sachauschuß schlägt nachstehenden Beschluß vor (Drucksache Nr. 122):

„Der Provinziallandtag ersucht den Herrn Landeshauptmann, mit der Staatsregierung erneut Verhandlungen über die Gewährung einer Beihilfe in Höhe von mindestens 200 000 *R.M.* zu führen, damit wenigstens ein Teil der noch vorliegenden Projekte für den Weinbergswegenbau im nächsten Winter ausgeführt werden kann.

Der Antrag der S.P.D.-Fraktion ist hierdurch als erledigt anzusehen.“

Der Provinziallandtag erhebt den Antrag des Sachausschusses zum Beschluß.

46. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des II. Sachausschusses die unveränderte Annahme des Kapitels 31 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend landwirtschaftliche Schulen, nebst den Unterhaushaltspänen

- a) Provinzial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier, Kreuznach und Altwieser (Anlage 12),
- b) landwirtschaftliche Haushaltungsschule Oewig (Anlage 14),
- c) Gemüsebauschule Trier (Anlage 15),
- d) Institut für Klimaforschung in Trier (Anlage 13).

47. Förderung der ländlichen Ansiedlung.

Der Provinziallandtag nimmt entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 22) und des II. Sachausschusses von dem Berichte, betreffend die Förderung der ländlichen Ansiedlung, Kenntnis und beschließt die Übernahme von weiteren 300 000 *R.M.* Bürgschaften des Provinzialverbandes für Siedlerdarlehen der Landesbank und Sparkassen oder anderer geeigneter Kreditinstitute bei entsprechender Rückversicherung für den Provinzialverband.

48. Kapitel 35, Titel 5 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Landwirtschaftliche und gärtnerische Siedlung, wird nach dem Vorschlage des II. Sachausschusses unverändert angenommen.

49. Der Provinziallandtag beschließt, die Anregung des II. Sachausschusses in Drucksache Nr. 123:

„Der Provinzialauschuß wolle Mittel und Wege suchen, wie die dringendst notwendige Ansiedlung oder Rückfiedlung städtischer Arbeiter und Erwerbsloser auf das Land durchgeführt oder unterstützt werden kann“,

unverändert anzunehmen.

50. Kapitel 74 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, nebst Unterhaushaltsplan (Anlage 23) wird entsprechend dem Antrage des II. Sachausschusses unverändert angenommen.

51. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des II. Sachausschusses, den nachstehenden Antrag der *N.P.D.*-Fraktion (Drucksache Nr. 57) abzulehnen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Betrag für Viehseuchenentschädigung wird auf 500 000 *R.M.* erhöht und dahin festgelegt, daß Entschädigungen für erkranktes und gefallenes Vieh nur an Kleinbauern in voller Höhe des Schadens gezahlt werden dürfen. Die Summen für die Provinzial-Weinbau-Lehranstalten und die Landfrauen-schulen Dlewig und Sobernheim werden gestrichen und die Beträge zugunsten Kleinwinzer verwandt.“

52. Der Provinziallandtag beschließt auf Antrag des II. Sachausschusses, Kapitel 75 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Viehseuchenentschädigung, Viehversicherung, unverändert anzunehmen.

53. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des IV. Sachausschusses die unveränderte Annahme des Kapitels 49 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Fürsorgeerziehung Minderjähriger, nebst Unterhaushaltsplänen der Provinzialerziehungsheime Rheindahlen, Solingen und Guskirchen (Anlage 7).

54. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des II. Sachausschusses (Drucksache Nr. 124), den Antrag der *N.P.D.*-Fraktion (Drucksache Nr. 68):

„Mit der Betreuung der bekenntnislosen Jugendlichen wird die dissidentische Fürsorge beauftragt“, durch die Mitteilung der Verwaltung als erledigt anzusehen.

55. Der Antrag der *N.P.D.*-Fraktion (Drucksache Nr. 69):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Die Überweisung von Fürsorgekindern in Familienpflege kann nur nach Kontrolle jedes einzelnen Falles durch den zuständigen Sachauschuß erfolgen“, wird auf Vorschlag des IV. Sachausschusses abgelehnt.

56. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des IV. und V. Sachausschusses die Ablehnung des nachstehenden Antrages der *N.P.D.*-Fraktion (Drucksache Nr. 110):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Alle in den Provinzialanstalten oder in solchen Anstalten, für die die Provinz Zuschüsse leistet, untergebrachten Pflinglinge, Zöglinge und Korrigenden dürfen nicht länger als 40 Stunden in der Woche beschäftigt werden. Die Arbeitszeit beträgt:

Für Jugendliche bis 16 Jahre 4 Stunden täglich,

„ 18 „ 6 „ „

„ alle über 18 „ 7 „ „

Dabei muß die Entlohnung auf der Grundlage der 48-Stunden-Woche erfolgen. Ein Unterschied in der Behandlung der Geschlechter findet nicht statt.“

57. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des IV. und V. Sachausschusses, den nachstehenden Antrag der *N.P.D.*-Fraktion (Drucksache Nr. 111) abzulehnen:

„Die Briefzensur in allen Provinzialanstalten wird aufgehoben. Allen Insassen wird der Besuch von politischen Versammlungen sowie das Lesen von politischen Zeitungen ohne Ausnahme ge-“

stattet. Der Organisierung in politischen und wirtschaftlichen Organisationen, von denen die Zujassen erwarten, daß sie ihre Interessen vertreten, darf nichts in den Weg gelegt werden.

Alle von der Provinzialbehörde bezuschußten Anstalten sind verpflichtet, dieselben Richtlinien in Anwendung zu bringen.“

58. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des V. Sachausschusses:

1. Kapitel 51 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Auswandererberatung,
2. Kapitel 59, Titel 1, 4 und 5 des ordentlichen Haushaltsplans, betreffend sonstige Fürsorge und Wohlfahrtspflege, unter Ablehnung des nachstehenden Antrages der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 71) unverändert anzunehmen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Auswandererberatungsstelle der Rheinprovinz hat sich in Plakaten, die an allen Arbeitsämtern ausgehängt wurden, gegen die Auswanderung deutscher Arbeiter nach der Sowjetunion gewandt. Die Sowjetunion ist das einzige Land, in dem durch die sozialistische Planwirtschaft die Erwerbslosigkeit nicht nur beseitigt, sondern für tausende Facharbeiter aus den kapitalistischen Ländern Arbeitsmöglichkeit vorhanden ist.

Aus diesem Grunde ist der Zuschuß zur Auswandererberatung im Etat (Kapitel 51, Titel 1) zu streichen. Die Summe ist dem Wohlfahrtsetat für Kinderpeisung zu überweisen.“

Die Sachausschüsse tagen morgen wie folgt:

I., III., IV. und VI. Sachausschuß um 10 Uhr,

Geschäftsordnungsausschuß 10³/₄ Uhr,

der Ältestenrat tritt um 10¹/₂ Uhr zu einer Besprechung zusammen.

Die nächste Vollsitzung findet morgen vormittag 11 Uhr statt. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Tagesordnung für diese Sitzung festzusetzen mit dem Rest der heutigen Tagesordnung und den aus den Sachausschüssen kommenden Anträgen.

(Schluß: 18 Uhr 6 Minuten.)

Der Vorsitzende:
Dr. Jarres.

Die Schriftführer:
A. Hauck, C. Andres, Könzgen, Dr. Dichgans.

Fünfte Sitzung.

**Verhandelt im Sitzungsaaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
Freitag, den 27. März 1931.**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung 11 Uhr 20 Minuten.

Die Niederschrift über die letzte Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind zunächst die Abgeordneten Könzgen und Dr. Dichgans.

Der Ältestenrat hat auch für die heutige Sitzung die Redezeit beschränkt und die Verbindung einzelner Punkte vorgeschlagen. Der Provinziallandtag beschließt mit der erforderlichen ³/₄-Mehrheit.

Erledigung der Tagesordnung.

1. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des IV. Sachausschusses, den Antrag der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 67):

„Zu Zwecken der Säuglingsfürsorge wird ein Betrag von 50 000 *R.M.* bereitgestellt“, abzulehnen.

2. Zu Kapitel 48 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Jugendwohlfahrt, sind folgende Anträge gestellt:

a) Antrag der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 63):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Die Etatsposition, Kapitel 48, Titel 1—9, wird von 400 000 auf 800 000 *R.M.* erhöht“;

b) Antrag der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 64):

„Der in Kapitel 48, Titel 10, eingesezte Betrag von 190 000 *R.M.* zu Einrichtungen der Jugendpflege und zur Betreuung erwerbsloser Jugendlerner wird auf 500 000 *R.M.* erhöht.
Die Gelder werden den Erwerbslosenausschüssen an den einzelnen Orten überwiesen“;

e) Antrag der S.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 40):

„Die durch das Landesjugendamt veranlaßte Betreuung der erwerbslosen Jugendlichen hat in den Kommunen einen für die Verhältnisse guten, wenn auch bescheidenen Anfangserfolg zu verzeichnen. Leider sind die seitens Provinz, Regierung und Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel so gering, daß infolge zunehmender Bedürftigkeit und zunehmenden Andranges der erwerbslosen Jugendlichen diese Mittel nicht ausreichen, um im kommenden Jahre den allerdringlichsten Anforderungen zu entsprechen.“

Die S.P.D.-Fraktion beantragt daher, die Position 10 für Jugendpflege um 100 000 *R.M.* zu erhöhen und sie den Positionen 12 bis 20 der sachlichen Bedürfnisse für Denkmalpflege zu entnehmen“;

d) Antrag der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 62):

„Der zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur eingesetzte Betrag von 8000 *R.M.* wird auf 20 000 *R.M.* erhöht und zur Aufklärung (Sexualprobleme) für Jugendliche verwandt.“

Der IV. und I. Sachausschuß beantragen, an Stelle des Antrages der S.P.D.-Fraktion in Drucksache Nr. 40, der von den Antragstellern vorläufig zurückgezogen ist, folgende Beschlußfassung (Drucksache Nr. 144):

„Von dem in Titel 10 des Kapitels 48 (L.F.N.) vorgesehenen Betrag von 190 000 *R.M.* sind mindestens 100 000 *R.M.* für Maßnahmen zur Betreuung der erwerbslosen Jugendlichen vorzusehen. — Dieser Betrag ist zu erhöhen, falls verfügbare Mittel aus der Auflösung von Fonds und Konten über den bereits bewilligten Betrag von 50 000 *R.M.* für Maßnahmen für kinderreiche Familien hinaus bei Kapitel 100 zur Verfügung bleiben.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des IV. und I. Sachausschusses und beschließt ferner, Kapitel 48 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Jugendwohlfahrt (Landesjugendamt), unverändert anzunehmen unter Ablehnung der von der K.P.D.-Fraktion gestellten Anträge.

3. Der Antrag der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 61):

„Die für freiwillige Erziehungsbeihilfe im Etat (Kapitel 48, Titel 16) eingesetzte Summe wird der Dissidentischen Fürsorge zur Verwendung überwiesen“, wird auf Vorschlag des IV. Sachausschusses (Drucksache Nr. 125) durch die Mitteilung der Verwaltung als erledigt angesehen.

4. Der Provinziallandtag beschließt, den nachstehenden Antrag der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 65):

„Der Dissidentischen Fürsorge, der Freidenkerjugend sowie der Kampfgemeinschaft für rote Sporteinheit wird der in Kapitel 48, Titel 14, eingesetzte Betrag von 40 000 *R.M.* überwiesen“, abzulehnen.

5. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des IV. Sachausschusses die Ablehnung des nachstehenden Antrages der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 66):

„Der Provinziallandtag beschließt, das Landesjugendamt zu beauftragen, eine Aufstellung aller mit gewerblichen oder sonstigen Arbeiten beschäftigten Kinder unter 14 Jahren zugehen zu lassen, da die Verelendung der werktätigen Bevölkerung ein dauerndes Wachsen der Kinderarbeit mit sich bringt.“

6. Zu Kapitel 59, Titel 2 und 3, des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Fürsorge für kinderreiche Familien, liegen folgende Anträge vor:

a) Antrag der Zentrumsfraktion (Drucksache Nr. 48):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den im Haushaltsplan unter „Sonstige Fürsorge und Wohlfahrtspflege“, Kapitel 59, Titel 2, eingestellten Betrag von 200 000 *R.M.* „Maßnahmen zur Fürsorge für kinderreiche Familien“ auf 250 000 *R.M.* zu erhöhen. Der Ausgleich des Haushaltsplanes soll in der Weise gefunden werden, daß Kapitel 100, Titel 1, „Aus der Auflösung von Fonds und Konten“ um 50 000 *R.M.* auf 800 000 *R.M.* erhöht wird.“

Begründung.

Im Haushaltsplan „Verschiedenes“ stand früher ein Betrag von 50 000 *R.M.* unter dem Titel „Für außerordentliche Maßnahmen zur Fürsorge für kinderreiche Familien“. Diese Summe erscheint im vorliegenden Haushaltsplan nicht mehr. Bei der in der gegenwärtigen Notzeit gerade für kinderreiche Familien bedeutungsvollen Fürsorgearbeit, insbesondere auf dem Gebiete der Müttererholungsfürsorge, ist es dringend erforderlich, den genannten Betrag diesem Verwendungszweck zu erhalten. Dies dürfte um so mehr zu begründen sein, als die allgemein anerkannte segensreiche Wirkung der Durchführung der Erholungskuren für kinderreiche Mütter, der sittlichen und körperlichen Erhaltung aller Glieder der Familie dient und ohne Zweifel eine Vorsorgemaßnahme darstellt, die in finanzieller Hinsicht als eine Ersparnismaßnahme auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge angesehen werden muß“;

b) Antrag der *S.P.D.*-Fraktion (Drucksache Nr. 70):

„Zur Fürsorge für kinderreiche Familien wird der eingesezte Betrag (Kapitel 59, Titel 2) auf 500 000 *R.M.* erhöht.“

c) Der IV. und I. Fachausschuß schlägt vor (Drucksache Nr. 126):

„Der Provinziallandtag wolle unter Ablehnung des Antrages der *S.P.D.*-Fraktion Kapitel 59, Titel 2 und 3, annehmen mit der Maßgabe, daß entsprechend dem obigen Antrage der Zentrumsfraktion an Stelle des bei Titel 2 eingesezten Betrages von 200 000 *R.M.* ein solcher von 250 000 *R.M.* eingesezt wird und zum Ausgleich Kapitel 100, Titel 1, auf 800 000 *R.M.* erhöht wird.“

Der Provinziallandtag erhebt den Antrag der Fachausschüsse zum Beschluß.

7. Der Provinziallandtag beschließt die unveränderte Annahme des Antrages der Zentrumsfraktion auf Vorschlag des IV. Fachausschusses (Drucksache Nr. 109):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinziallandtag erkennt dankbar an, daß die Provinzialverwaltung und besonders das Landesjugendamt in verdienstvoller Weise gegen die steigende sittliche Volksnot ankämpft. Es erscheint jedoch geboten, daß Reichs- und Staatsregierung dieser Not erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden und daß Reichs- und Landtag die einschlägigen Gesetze — insbesondere das Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und das Reichsgesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund und Schmutz — nach den Beobachtungen und Erfahrungen der letzten Jahre recht bald einer kritischen Prüfung unterziehen. Die Provinzialverwaltung wird ersucht, bei den in Betracht kommenden Reichs- und Landesstellen die erforderlichen Schritte zu unternehmen.“

8. Einführung eines 9. Schuljahres.

Die *S.P.D.*-Fraktion beantragt (Drucksache Nr. 130):

„Das Landesjugendamt beschloß in seiner Sitzung vom 28. Oktober 1930: „Das Landesjugendamt unterstützt die Anregung der Preussischen Staatsregierung, als Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, vor allem aber auch im Interesse der arbeitslosen Jugendlichen selbst, die vorübergehende Verlängerung der Schulpflicht um 1 Jahr zur Durchführung zu bringen.“

Zwecks eingehender Prüfung ist die Einführung des 9. Schuljahres zunächst um 1 Jahr vertagt worden. Der Provinziallandtag ersucht das Landesjugendamt mit der gründlichen Durchberatung aller mit dem 9. Schuljahr in Zusammenhang stehenden Fragen zwecks geeigneter Vorschläge an das Preussische Staatsministerium.“

Hierzu stellt der IV. Fachausschuß folgenden Antrag (Drucksache Nr. 152):

„Der Provinziallandtag wolle unter Abänderung des vorstehenden Antrages das Landesjugendamt ersuchen, die Frage der Einführung des 9. Schuljahres zu geeignetem Zeitpunkte erneut vom Standpunkt der Jugendwohlfahrtspflege zu behandeln.“

Es wird nach dem Vorschlage des IV. Fachausschusses beschlossen.

9. Zu Kapitel 48, Titel 2, betreffend Gesundheits- und Erholungsfürsorge für Kinder Nichtversicherter, stellt die *S.P.D.*-Fraktion folgenden Antrag (Drucksache 133):

„Unter Kapitel 48, Titel 2, betreffend: „Gesundheits- und Erholungsfürsorge für Kinder Nichtversicherter“, wird der bisher eingesezte Betrag mit 200 000 *R.M.* wiederhergestellt.“

Der I. Fachausschuß schlägt vor, den Antrag abzulehnen, während der IV. Fachausschuß beantragt (Drucksache Nr. 153):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß die Mittel unter Kapitel 48, Titel 2, betreffend Gesundheits- und Erholungsfürsorge für Kinder Nichtversicherter, wie bisher auf möglichst 200 000 *R.M.* erhöht werden.

Die Deckung soll in der Weise erfolgen, daß in erster Linie dazu die Dispositionsfonds der Allgemeinen Verwaltung verwandt werden; in zweiter Linie, soweit die Ausfüllung auf 200 000 *R.M.* aus den Dispositionsfonds nicht möglich ist, soll der Ausgleich innerhalb der Positionen 1—17 des Kapitels 48 geschaffen werden.“

Der Provinziallandtag beschließt Vertagung der Beschlußfassung. Die Angelegenheit soll zunächst im Provinzialausschuß und nochmals im I. und IV. Fachausschuß verhandelt werden.

10. Bürgschaften für Anstalten und Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege.

Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 11) und des V. und I. Fachausschusses:

I. den Bericht des Provinzialausschusses betreffend:

1. den Antrag der *S.P.D.*-Fraktion, dem Provinziallandtag eine Aufstellung über die dem Karitativverband und anderen Organisationen in den letzten Jahren überwiesenen Mittel vorzulegen;

2. den derzeitigen Stand der vom Provinzialverband der Rheinprovinz für Anstalten und Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege übernommenen Bürgschaften und der beim preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt zur Weiterleitung an Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege aufgenommenen Darlehen;
3. die im Jahre 1930 auf Grund der dem Provinzialausschuß durch den 77. Provinziallandtag erteilten Ermächtigung übernommenen Bürgschaften und Darlehen, durch Kenntnisaahme für erledigt zu erklären;

II. den Provinzialausschuß zu ermächtigen, im Rechnungsjahre 1931 erforderlichenfalls an Stelle des Provinziallandtages Darlehen bis zur Gesamthöhe von 300 000 *R.M.* beim preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt zur Weiterleitung an Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege aufzunehmen, die der Provinzialverband zur Erfüllung seiner Aufgaben in Anspruch nimmt.

Der von der *K.P.D.*-Fraktion gestellte Antrag (Drucksache Nr. 114):

„Der Provinziallandtag beschließt:

Alle dem Karitasverband und anderen Organisationen gewährten Darlehen und Bürgschaften werden zum nächst möglichen Termin gekündigt. Weitere Mittel werden nicht mehr bewilligt“, wird abgelehnt.

11. Der Provinziallandtag beschließt:

- a) Kapitel 41 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Besserungsweisen sowie Pflege- und Sicheuweisen, mit den Unterhaushaltsplänen der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler (Anlage 4) und der Provinzial-Heilstätte Fichtenhain (Anlage 5),
- b) Kapitel 50 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Wandererfürsorge, nach dem Vorschlage des V. Sachausschusses unverändert anzunehmen.

12. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des V. Sachausschusses die unveränderte Annahme des Kapitels 44 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Fürsorge für Krüppel, nebst dem Unterhaushaltsplan der Orthopädischen Provinzialkinderheilanstalt in Süchteln (Anlage 6).

13. Der Provinziallandtag beschließt auf Antrag des V. Sachausschusses, Kapitel 42 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Fürsorge für Geistesranke, Idioten und Epileptische, nebst den Unterhaushaltsplänen der Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalten (Anlage 1), der Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn (Anlage 2) und des Provinzial-Psychopathenheims und -Heilerziehungsheimes für Fürsorgezöglinge in Düren (Anlage 3) unverändert anzunehmen.

14. Kapitel 43 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Fürsorge für Taubstumme und Blinde, einschl. des Bildungswesens, nebst den Unterhaushaltsplänen des Provinzial-Taubstummenheims in Euskirchen (Anlage 9), der Provinzial-Taubstummenanstalten (Anlage 8) und der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalten (Anlage 10) wird nach dem Antrage des V. Sachausschusses unverändert angenommen.

15. Neubau der Provinzial-Taubstummenanstalt Aachen.

Der Provinzialausschuß schlägt folgenden Beschluß vor (Drucksache Nr. 10):

- „1. Der Provinziallandtag ist mit dem Neubau der Provinzial-Taubstummenanstalt in Aachen nach den vorgelegten Plänen und dem Kostenanschlag einverstanden.
2. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, ein für den Neubau geeignetes Grundstück anzukaufen und nach Fertigstellung des Neubaus die alte Provinzial-Taubstummenanstalt anderen Zwecken zuzuführen, auch der Stadt Aachen im Austausch gegen das Gelände für den Neubau zu übertragen oder zu veräußern.
3. Die Baukosten in Höhe von 400 000 *R.M.* zuzüglich 36 000 *R.M.* für Bauleitung und Bauzinsen sind in den außerordentlichen Haushaltsplan für 1931 einzustellen.“

Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des V. Sachausschusses, den Antrag des Provinzialausschusses unverändert anzunehmen.

16. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des I. Sachausschusses, die Entschlieuung der Wirtschaftspartei (Drucksache Nr. 88):

„Der 78. Rheinische Provinziallandtag hat mit Genugtuung von der Entschlieuung des Deutschen Reichstages Kenntnis genommen, worin die Wiedervereinigung von Eupen und Malmedy mit dem Reiche verlangt wird. Er drückt die Hoffnung aus, daß es den Bemühungen der Reichsregierung gelingen wird, die Wiedervereinigung dieser alten rheinischen Gebiete mit ihrem alten Vaterland zu erreichen“, unverändert anzunehmen.

17. Der Provinziallandtag beschließt, über den Antrag der N.F.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 74):
 „Zur Unterstützung der Familien und insbesondere der Kinder streitender Arbeiter werden der Internationalen Arbeiterhilfe 50 000 *R.M.* überwiesen“,
 auf Vorschlag des I. Fachausschusses zur Tagesordnung überzugehen.

18. Der Provinziallandtag beschließt auf Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrag der N.F.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 77):

„Der Roten Hilfe Deutschlands, Sitz Essen, Düsseldorf und Köln, wird der Betrag von insgesamt 50 000 *R.M.* überwiesen“,
 Übergang zur Tagesordnung.

19. Der Provinziallandtag beschließt die Entlastung folgender Rechnungen:

1. Rechnung über die Hauptverwaltung,
2. " " " Ruhegehälter,
3. " " " Steuern und Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln,
4. " " " Vermögens- und Schuldenverwaltung,
5. " " " das Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung,
6. " " " gewerbliche Zwecke,
7. " " " Verschiedenes,
8. " " " den außerordentlichen Haushalt (außer Hochbau und Straßenbau) mit Nebenfonten,
9. " " " die Zuschüsse an Anstalten,
10. " " der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt (Verwaltungskosten),
11. " " Landesbank (Verwaltungskosten),
12. " " Provinzial-Lebensversicherungsanstalt (Verwaltungskosten),
13. " " über die Ruhegehaltstasse der Ämter und Landgemeinden der Rheinprovinz,
14. " " " Hochbauverwaltung — ordentlicher Haushalt,
15. " " " landwirtschaftlichen Angelegenheiten,
16. " " " das Rittergut Desdorf,
17. " " " die Viehsuchenentschädigung (einschließlich Saargebiet),
18. " " " die Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft Trier,
19. " " " desgleichen Kreuznach,
20. " " " desgleichen Ehrweiler,
21. " " " Provinzialdomäne Lammerdorf,
22. " " " das Provinzialgut Bylerward,
23. " " " die Provinzialstraßen-Verwaltung (einschließlich der 10-Millionen-Anleihen der Jahre 1926 und 1928),
24. " " " den Gemeinde- und Kreiswegebau,
25. " " " Sammelfonds,
26. " " " die Fürsorgeerziehung Minderjähriger 1928,
27. " " " das Landesjugendamt,
28. " " " Hebammenwesen (Allgemeines),
29. " " " die Hebammenlehranstalt und Frauenklinik Wuppertal-Elberfeld,
30. " " " Taubstumm-Anstalten,
31. " " " das Taubstummwesen (Allgemeines),
32. " " " Taubstummheim Gutfirchen,
33. " " " die Blindenanstalt Düren,
34. " " " " " Neuwied,
35. " " " das Blindenwesen (Allgemeines),
36. " " " Landesfürsorgewesen,
37. " " " die Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler,
38. " " " " Anstaltsfürsorge für bezirktshilfsbedürftige Geistesranke usw.,
39. " " " " Krüppelfürsorge,
40. " " " " Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt Andernach,
41. " " " " desgleichen Bedburg-Hau,
42. " " " " desgleichen Bonn,
43. " " " " desgleichen Galkhausen,
44. " " " " desgleichen Grafenberg,
45. " " " " desgleichen Johannistal,
46. " " " " Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme Bonn,
47. " " " " orthopädische Kinderheilstätte Süchteln,
48. " " " " Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge,
49. " " " " Förderung von Kunst und Wissenschaft,
50. " " " " das Kaiser-Wilhelm-Denkmal am Deutschen Eck,

51. Rechnung über die Naturdenkmalpflege,
 52. " " das Jahrbuch der Denkmalpflege,
 53. " " die Denkmälerstatistik,
 54. " " das Provinzialmuseum Bonn,
 55. " " " " Trier.

20. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des I. Sachausschusses Ablehnung des nachstehenden Antrages der *S.P.D.*-Fraktion (Drucksache Nr. 49):

„Den Mitgliedern des Provinziallandtags wird ein Ausweis ausgestellt, der sie berechtigt, jederzeit die Provinzialanstalten sowie die von der Provinz bezuschußten Privatanstalten zu besichtigen und zu kontrollieren.“

21. Änderung der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag.

Die Fraktion der Arbeitsgemeinschaft stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 145):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Dem § 12 der Geschäftsordnung ist ein Absatz (2) folgenden Wortlauts anzufügen:

Anträge, die die Bereitstellung größerer Mittel erfordern, als sie in dem von Provinzialausschuß aufgestellten Voranschlag zum Haushaltsplan vorgesehen sind, müssen gleichzeitig entsprechende Deckungsvorschläge enthalten, die gesetzlich zulässig sind.

Anträge, die diesen Voraussetzungen nicht entsprechen, dürfen nicht zur Erörterung gestellt werden.“

Der Geschäftsordnungsausschuß beantragt (Drucksachen Nr. 150):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag mit der Maßgabe annehmen, daß nachstehender Zusatz hinzugefügt wird:

Über den Antrag selbst und über den Deckungsvorschlag kann nicht getrennt abgestimmt werden.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des Geschäftsordnungsausschusses.

22. Der Antrag der Wirtschaftspartei zu Kapitel 9, Titel 2 des Haushaltsplans (Drucksache Nr. 141):

„Der Betrag von 358 768 *RM* wird auf 200 000 *RM* herabgesetzt“, wird entsprechend dem Antrage des I. Sachausschusses abgelehnt.

23. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des I. Sachausschusses, den Entschließungsantrag der Wirtschaftspartei (Drucksache Nr. 143):

„Wir beantragen, der Rheinische Provinziallandtag ersucht den Herrn Landeshauptmann bei den zuständigen Stellen in Staat und Reich dahin zu wirken, daß die Bestimmungen über die Vergabe von Hauszinssteuer-Hypotheken möglichst bald dahin abgeändert werden, daß in verstärktem Maße Hypotheken aus Hauszinssteuermitteln für den Althausbesitz gegeben werden, und zwar nicht nur als Reparaturhypotheken, sondern auch mit dem ausdrücklichen Zweck der Modernisierung des Althausbesitzes“, an den Provinzialausschuß zu überweisen.

24. Vinderung der Arbeitslosigkeit der Steinbrucharbeiter.

Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des III. und I. Sachausschusses (Drucksache Nr. 151), den Antrag der *S.P.D.*-Fraktion (Drucksache Nr. 132):

„Im diesjährigen ordentlichen Haushaltsplan für das Straßenbauwesen sind trotz der ungeheueren Notlage, in der sich die Steinarbeiterchaft des Westerwaldes, des Oberbergischen und der Mayener Gegend befindet, keine Mittel für Kleinpflaster vorgesehen.“

Zur Vinderung der Arbeitslosigkeit in diesen Gebieten der Steinindustrie wolle der Provinziallandtag beschließen:

daß die noch aus dem außerordentlichen Haushaltsplan von 1930 noch aufzunehmenden Anleihemittel in der Höhe von 3 400 000 *RM* für Kleinpflasterstraßen zu verwenden sind“, anzunehmen mit der Maßgabe, daß die 3 letzten Zeilen gestrichen werden und dafür gesetzt wird:

„Die Provinzialverwaltung wird beauftragt, trotz der großen Reduzierung der diesjährigen Mittel für den Straßenbau mit Rücksicht auf die allerorts vorliegende außerordentliche Notlage der Steinindustrie etwa im Straßenbau verfügbar werdende Mittel bevorzugt zur Beschaffung von Pflastersteinen zu verwenden.“

25. Zu Kapitel 45 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene, stellt die *S.P.D.*-Fraktion folgende Anträge:

a) (Drucksache Nr. 89):

„In dem Haushalt „Fürsorge für Kriegsbeschädigte usw.“ ist ein Betrag von 1,25 Millionen *RM* einzusetzen zur Finanzierung von Winterhilfsmaßnahmen zugunsten der Kriegsofer. Der Betrag ist nach den früher geltenden Richtlinien für die Verteilung des im Etatsjahr 1929 von der Müller-Regierung gestrichenen Reichszuschusses an die Bezirksfürsorgeverbände als verlorener Zuschuß abzuführen“;

b) (Drucksache Nr. 90):

„Soweit aus dem Kapitel 45 (Kriegsbeschädigtenfürsorge usw.) Unterstützungen, Darlehen usw. an sogenannte Handwerksstätten für Schwerbeschädigte abgeführt werden, ist die Vergabe der Provinzialmittel davon abhängig zu machen, daß

1. in den Betrieben Tariftlöhne gezahlt,
2. mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand der Beschädigten eine auf 5 Stunden täglich verkürzte Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich auf der Basis des 8-Stunden-Tags eingeführt,
3. das Recht auf Wahl von Betriebsvertretungen usw. zugestanden wird“;

c) (Drucksache Nr. 91):

„Die Position, Kapitel 45, Titel 6, Einzeldarlehen einschl. Baudarlehen, wird auf den Betrag von 500 000 *R.M.* erhöht.

Der Abbau der Mittel für Kapitalabfindung zum Zwecke des Wohnungsbaues durch das Reich im Haushalt 1930 und 1931 hat den Wohnungsbau von Kriegsoffern mittels Kapitalabfindung fast zum Erliegen gebracht. Besonders häufen sich in den letzten Jahren die Fälle, in denen Schwerbeschädigte das mittels Kapitalabfindung errichtete Haus versteigern müssen, weil sie weder von dem Hauptverforgungsamt noch von anderen Stellen Zuschußhypotheken erhalten können. Im Interesse der vielfach von unberufenen Stellen zum Eigenwohnungsbaue verleiteten Kriegsoffener muß die Möglichkeit geschaffen werden, daß die Hauptfürorgestelle eingreifen kann, um den wirtschaftlichen Ruin Schwerbeschädigter aufzuhalten“;

d) (Drucksache Nr. 92):

„Mit Rücksicht auf die Senkung der Reichsmittel für Kapitalabfindung zum Zwecke des Eigenwohnungsbaues, die Verringerung des Hauszinssteueranteils für die Kommunen und unter Berücksichtigung der ungeheuerlichen Wohnungsnot der Kriegsoffener stellt die Provinz in den Haushalt „Fürsorge für Kriegsbeschädigte usw.“ einen Betrag von 5 Millionen *R.M.* ein, zwecks Förderung des kommunalen Wohnungsbaues für Kriegsoffener“;

e) (Drucksache Nr. 93):

„Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Reichsregierung im diesjährigen Haushalt die Position „Erziehungsbeihilfen“ erneut abgebaut hat, wird Position Kapitel 45, Titel 4b, auf 150 000 *R.M.* erhöht.“

Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des V. Fachausschusses, die Anträge der *K.P.D.*-Fraktion abzulehnen und Kapitel 45 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931 unverändert anzunehmen.

26. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des V. Fachausschusses die unveränderte Annahme des Kapitels 47 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Hebammenwesen, nebst dem Unterhaushaltsplan der Provinzial-Hebammenlehranstalt und Frauenklinik in Wuppertal (Anlage 11).

27. Der Provinziallandtag nimmt auf Vorschlag des III. Fachausschusses zustimmend Kenntnis von der beabsichtigten Verwendung des in besonderer Vorlage (Drucksache Nr. 15) angeforderten Anleihebetrages von 1 050 000 *R.M.* für größere Bauausführungen an den Provinzialstraßen.

Der von der *K.P.D.*-Fraktion gestellte Antrag (Drucksache Nr. 59):

„Zur Verbesserung der Durchfahrt der Provinzialstraße in Wallendar wird die von der Stadtverordnetenversammlung Wallendar einstimmig vorgeschlagene Umgehungsstraße gebaut“, wird durch Annahme der Drucksache Nr. 15 für erledigt erklärt.

28. Der Provinziallandtag bewilligt entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 17) und des III. Fachausschusses der Stadt Koblenz für den Bau einer zweiten Moselbrücke einen Zuschuß bis zur Höhe von 950 000 *R.M.* Die Höhe des Zuschusses wird vom Provinzialausschuß nach Maßgabe der dem Provinziallandtag gemachten Vorlage bestimmt.

Der von der *K.P.D.*-Fraktion hierzu gestellte Antrag (Drucksache Nr. 85):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Provinzialverwaltung überwacht die Ausführung der Bauarbeiten an der neuen Moselbrücke in Koblenz und stellt den in Frage kommenden Unternehmern zur Bedingung, folgenden berechtigten Forderungen der Arbeiter zu entsprechen:

1. Einhaltung der 40-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich;
2. Zahlung der Tariftlöhne, wie sie für das Baugewerbe festgelegt sind;
3. Einhaltung aller Unfallverhütungsvorschriften;
4. Vermittlung und Einstellung von Arbeitskräften durch das Arbeitsamt Koblenz vornehmen zu lassen, wobei in erster Linie die Arbeitslosen von Koblenz und in zweiter Linie die Arbeitslosen aus den Nachbarorten Berücksichtigung finden sollen“;

wird abgelehnt.

29. Der Provinziallandtag nimmt auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 16) und des III. Fachausschusses zustimmend Kenntnis von dem Bericht über den Stand der Arbeiten und die Baukosten der Kraftwagenstraße Bonn-Köln-Düsseldorf-Industriegebiet, unter Ablehnung des Antrages der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 60):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Tiefbau-Firma Lindemann in Köln werden alle durch die Provinzialverwaltung erteilten Aufträge an der Köln-Bonner Autostraße entzogen. Die Firma Lindemann erhält in Zukunft keinerlei Aufträge mehr zugeteilt.“

30. Übernahme der Unterhaltungspflicht von Brücken.

Der Provinziallandtag ist in Übereinstimmung mit dem Provinzialausschuß (Drucksache Nr. 18) und dem III. Fachauschuß mit der Übernahme von Brücken über Wasserläufe I. Ordnung (schiffbare Flüsse) in das Eigentum und die Unterhaltung des Provinzialverbandes im Rahmen des Erlasses des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe — V 16 427 IIa — vom 25. Januar 1928 einverstanden, soweit solche Brücken im Zuge von in Unterhaltung der Provinzialverwaltung befindlichen Provinzialstraßen liegen. Er beauftragt den Provinzialausschuß mit der Durchführung dieses Beschlusses, vor allem der Auswahl dieser Brücken, und ermächtigt ihn, die zur Übernahme kurzfristiger Bauschulden erforderlichen Beträge bis zur Höhe von 1,1 Millionen *R.M.* zunächst vorschußweise bei der Landesbank zu entnehmen. Wegen Aufnahme einer Anleihe zur Deckung dieser Vorschüsse ist dem Provinziallandtag bei seinem nächsten Zusammentreten Vorlage zu machen.

31. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des III. Fachauschusses, den nachstehenden Antrag der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 84) abzulehnen:

„Durch den zunehmenden Kraftwagenverkehr wird auch die Gemeinde Alsdorf als Zentralpunkt des Wurmreviers stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Hauptstraße in Alsdorf ist für den Autoverkehr viel zu eng und stellenweise ohne Banquette, so daß die Passanten in steter Lebensgefahr schweben. Es besteht nun die Möglichkeit, wenn die Annastraße durchgeführt wird bis zur Linnicher Straße, die Hauptstraße als Einbahnstraße zu benutzen.

Der Provinziallandtag wolle deshalb beschließen, der Gemeinde Alsdorf einen entsprechenden Zuschuß zu dem Durchbau der Annastraße in Höhe von 50 000 *R.M.* zu gewähren.“

32. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des III. Fachauschusses, den nachstehenden Antrag der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 95) an den Provinzialausschuß zu überweisen:

„Die Provinziallandstraße Aachen-Köln ist infolge des stark angewachsenen Autoverkehrs zu einer direkten Gefahr geworden, nicht nur für die Anwohner allein, sondern für den Verkehr selbst. Zudem wird diese Straße auch von der Kleinbahn benutzt, so daß auch sehr häufig Verkehrsstöckungen entstehen.

Der Provinziallandtag beschließt deshalb:

Die Umgehungsstraße Jülicher Straße, Aachen bis Neusen wird sofort in Angriff genommen und die hierfür notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt.“

33. Der Provinziallandtag beschließt in Übereinstimmung mit dem III. Fachauschuß zu dem Antrage der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 94):

„Um weitere Verkehrsunfälle zu verhüten, wird die Kurve an der Wurmbrücke der Provinzialstraße Aachen-Krefeld reguliert und die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt“.

Überweisung des Antrages an den Provinzialausschuß.

34. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des III. Fachauschusses, den nachstehenden Antrag der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 96) an den Provinzialausschuß zu überweisen:

„Schon jahrelang besteht der Wunsch der Alsdorfer Gemeinde, daß die Straße zwischen Bosheln und Alsdorf so ausgebaut würde, daß sie von der Provinz übernommen werden kann. Es besteht nun der Umstand, daß sich diese Straße durch vier Gemeinden zieht. Das sind die Gemeinden Uebach, Merfstein, Baesweiler und Alsdorf. Die Alsdorfer Gemeindevertretung hat beschlossen, die Straße bis zur Gemeindegrenze vollständig auszubauen.

Der Provinziallandtag wolle nun beschließen, den Provinzialausschuß zu beauftragen, seinen Einfluß bei den übrigen Gemeinden dahin geltend zu machen, daß auch sie die Teile der Straße vollständig ausbauen, damit die ganze Straße von der Provinz übernommen werden kann.

Die Straße ist heute in einem Zustand, daß sie als Verkehrsweg gar nicht mehr in Frage kommt. Als Zentralpunkt des Wurmkohlengebietes kommt die Gemeinde Alsdorf in Betracht, die durch das Brachliegen dieses wichtigen Verkehrsweges wirtschaftlich geschädigt wird.“

35. Der Provinziallandtag betrachtet auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 13) und des III. Fachauschusses den Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, betreffend die Übernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes, durch die dem Provinziallandtag überreichte Denkschrift über den Ausbau und die Unterhaltung eines rheinischen Kreiswegenezes durch planmäßige Verwendung der Kraftfahrzeugsteuer in Zusammenarbeit zwischen Provinzialverwaltung und Landkreisen als erledigt.

36. Der Provinziallandtag nimmt auf Vorschlag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 14) und des III. Fachausschusses Kenntnis von dem Stande des Ausbaues und der Übernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes.

37. Denkschrift über den Ausbau und die Unterhaltung eines rheinischen Kreiswegenezes.

Der Provinzialausschuß schlägt folgenden Beschluß vor (Drucksache Nr. 12):

„Der Provinziallandtag nimmt zustimmend von der Denkschrift über den Ausbau und die Unterhaltung eines rheinischen Kreiswegenezes durch planmäßige Verwendung der Kraftfahrzeugsteuer in Zusammenarbeit zwischen Provinzialverwaltung und Landkreisen Kenntnis und beauftragt den Landeshauptmann, die Verhandlungen mit den Landkreisen über die Durchführung der Planwirtschaft nach Möglichkeit so zu fördern, daß dem nächsten Provinziallandtag ein Provinzialstatut zur Genehmigung vorgelegt wird, das die Bestimmungen über das Zusammenwirken zwischen der Provinzialverwaltung und den Landkreisen auf dem Gebiete des Wegebaues enthält.“

Der III. Fachausschuß stellt hierzu folgenden Antrag (Drucksache Nr. 127):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag annehmen mit der Maßgabe, daß folgender Zusatz gemacht wird:

Bei der Durchführung der Planwirtschaft wird sich die Provinz nach Möglichkeit mit dem gleichen Anteil wie die Kreise beteiligen.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Vorschlage des III. Fachausschusses.

38. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des III. Fachausschusses Überweisung des nachstehenden Antrages der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 58) an den Provinzialausschuß:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, die Provinziallandstraße Nachen–Zinnich zwischen Würfelen und Baesweiler mit Banketts für Radfahrer auszubauen.“

39. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des III. Fachausschusses, den Antrag des Kartells der christlichen Gewerkschaften des Kreises Monschau auf Zurverfügungstellung von Mitteln zur Weiterführung der Umgehungsstraße im Kreise Monschau von Nöttgen bis zur Schleidener Landstraße an den Provinzialausschuß zu überweisen.

40. Der Antrag der Fraktion der N.S.D.A.P. (Drucksache Nr. 37):

„Der Provinziallandtag der Rheinprovinz wolle beschließen:

„Im Verkehrsinteresse der Rheinprovinz und zur Unterstützung der rheinischen Luftverkehrs-Linien sowie der rheinischen Flughäfen 100 000 R.M. zu genehmigen“, wird entsprechend dem Antrage des III. Fachausschusses abgelehnt.

41. Materialien für die Herstellung und Unterhaltung der Provinzialstraßen.

Die Arbeitsgemeinschaft stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 86):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, die Provinzialverwaltung anzuweisen, für die Herstellung und Erhaltung der Provinzialstraßen nur Materialien zu verwenden, die ganz oder zum überwiegenden Teil aus inländischen, möglichst rheinischen Rohstoffen hergestellt worden sind, auch bei der Gewährung von Zuschüssen zu Straßenbauten der Kommunalverbände zur Bedingung zu machen, daß nur Materialien verwendet werden, die ganz oder zum überwiegenden Teil aus inländischen, möglichst rheinischen Rohstoffen hergestellt sind.“

Der III. Fachausschuß beantragt (Drucksache Nr. 128):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag durch den vorjährigen Beschluß in der gleichen Angelegenheit und durch die von der Verwaltung abgegebene Erklärung als erledigt erklären.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Vorschlage des III. Fachausschusses.

42. Bevorzugte Berücksichtigung der Grenzkreise in den Höhengebieten bei der Verteilung der Mittel für den Kreis- und Gemeindewegebau.

Die Zentrumsfraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 107):

„In dem Antrag der Zentrumsfraktion — Drucksache Nr. 75 — wird auf die katastrophale Notlage der von der Grenzziehung geschädigten Höhengebiete der Rheinprovinz und auf die Notwendigkeit hingewiesen, diesen Gebieten auch die besondere Fürsorge der Provinz zuzuwenden. Vor allem verdienen die geplanten Straßenbauten der Kreise und Gemeinden in den Grenzhöhengebieten der Regierungsbezirke Trier und Nachen bevorzugte Förderung durch die Provinz.“

Die Zentrumsfraktion beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinziallandtag beauftragt den Provinzialauschuß, bei der Verteilung der Mittel für den Kreis- und Gemeindebau und für die Übernahmestraßen die unmittelbaren Grenzkreise in den Höhengebieten der Regierungsbezirke Trier und Aachen bevorzugt zu berücksichtigen. Soweit die haushaltsmäßigen Mittel nicht ausreichen, die geplanten Bauten durch Zuschüsse zu den Baukosten zu fördern, kann die Förderung der Unternehmungen auch in der Weise erfolgen, daß die Provinzialverwaltung den Zins- und Tilgungsdienst der von den Kreisen und Gemeinden aufzunehmenden Anleihen für einen Betrag in Höhe von $\frac{1}{3}$ der Baukosten übernimmt.“

Der III. Sachauschuß schließt sich dem Antrage der Zentrumsfraktion an. Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend.

43. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des III. Sachauschusses die unveränderte Annahme des Kapitels 20 bis 29 und 120 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Verkehrs- wesen.

44. Zu Kapitel 61 und 62 des ordentlichen Haushaltsplans, betreffend Denkmalpflege und Naturschutz, beantragt die K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 72):

„Der 78. Rheinische Provinziallandtag wolle beschließen:

Sämtliche im Etat vorgesehenen Mittel für die Zwecke der Denkmalpflege werden gestrichen, soweit diese Summen für die Erhaltung von Kirchen, kirchenähnlichen Einrichtungen oder monarchistischen Denkmälern verwandt werden sollen.

Zuschüsse werden nur geleistet für profane Bauten solcher Besitzer, deren jährliches Einkommen 4000 *R.M.* nicht übersteigt.“

Der VI. Sachauschuß stellt den Antrag (Drucksache 129):

„Der Provinziallandtag wolle unter Ablehnung des Antrages der K.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 72) die obigen Kapitel unverändert annehmen. Gleichzeitig werden Provinzialauschuß und Provinzialverwaltung gebeten, im Haushaltsplan 1932 Kapitel 61, Titel 12, 13, 14 und 15, nach Möglichkeit wieder wie im Etatsjahre 1930 in Ausgabe zu erhöhen.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des Sachauschusses.

45. Der Provinziallandtag bewilligt in Übereinstimmung mit dem Provinzialauschuß (Drucksache Nr. 9) und dem VI. Sachauschuß aus den unter Abschnitt VI, Kulturpflege, Kapitel 61, Titel 12, des Haupthaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1931 vorgesehenen Mitteln den Betrag von 128 000 *R.M.* für die in der Vorlage des Provinzialauschusses angegebenen Zwecke. Gleichzeitig wird der Provinzialauschuß ermächtigt, über den bei Kapitel 61, Titel 12, verbleibenden Restbetrag von 12 000 *R.M.* und über die Verwendung der etwa nicht zur Auszahlung kommenden Beihilfen in Verbindung mit dem unter Kapitel 61, Titel 13, des gleichen Haushalts vorgesehenen Betrage zu beschließen.“

46. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des VI. Sachauschusses die unveränderte Annahme des Kapitels 63 und 64 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Museen und Heimatpflege, nebst Unterhaushaltsplan der Provinzialmuseen (Anlage 19).

47. Zu Kapitel 65, 66 und 69 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Förderung der Wissenschaft, Volksbildungswesen pp., stellt die K.P.D.-Fraktion folgende Anträge:

a) (Drucksache Nr. 97):

„Der 78. Rheinische Provinziallandtag wolle beschließen:

In dem Etat, Kapitel 65, „Förderung der Wissenschaft“, wird ein Betrag in Höhe von 10 000 *R.M.* eingesetzt zur Unterstützung der „Marxistischen Arbeiterschule“ (Masch).

Der Betrag wird entnommen aus Kapitel 61, Titel 12—20;“

b) (Drucksache Nr. 73):

„Der 78. Rheinische Provinziallandtag wolle beschließen:

Der im Etat, Kapitel 66, unter Volksbildungswesen eingesetzte Betrag in Höhe von 35 000 *R.M.* ist der Interessengemeinschaft für Arbeiterkultur (Ika) zu überweisen“;

c) (Drucksache Nr. 98):

„Der 78. Rheinische Provinziallandtag wolle beschließen:

Der im Etat eingesetzte Betrag in Höhe von 9000 *R.M.* zur Unterstützung der Wandertheater, Kapitel 69, Titel 3 (Rheinisches Städtebundtheater in Neuß, Frankfurter Kunsttheater für Rhein und Main und Westdeutsche Bühne in Düsseldorf mit je 3000 *R.M.*), werden gestrichen.“

Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des VI. Sachauschusses die unveränderte Annahme des Kapitels 65, 66 und 69 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Förderung der Wissenschaft, Volksbildungswesen pp., unter Ablehnung der von der K.P.D.-Fraktion gestellten Anträge.

48. Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Antrage des VI. Fachausschusses die Ablehnung des nachstehenden Antrages der N.F.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 138):

„Der 78. Rheinische Provinziallandtag wolle beschließen:
Der 1928 vom Rheinischen Provinziallandtag gefaßte Beschluß, wonach unter „Kulturpflege“ nur Organisationen unterstützt werden dürfen, die von Reich und Staat anerkannt sind, wird aufgehoben, um auch solche Einrichtungen fördern zu können, die sich, wie die Marxistische Arbeiterschule, die Erziehung breiter Volksschichten im marxistischen Sinne zum Ziel setzen.“

49. Notprogramm für die rheinische Grenzprovinz.

Die Fraktion der N.S.D.A.P. stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 30):

„Die Not der Rheinprovinz ist ins Unermessliche gestiegen. Arbeitslosigkeit ist das Los unzähliger arbeitsfreudiger Menschen.

Handel und Wandel liegen darnieder.

Industrie und Wirtschaft sind verelendend am Ende ihrer Kraft.

Die vom Reiche eventuell vorgesehenen 10 Millionen R.M sind vollständig unzulänglich, um die große Not des Rheinlandes zu lindern.

Wir Nationalsozialisten beantragen:

Der Provinziallandtag wolle beschließen, an die Reichsregierung sowie die Preussische Staatsregierung das Ersuchen zu richten, sofort endlich einmal ein umfassendes Notprogramm für die auf das äußerste gefährdete rheinische Grenzprovinz ins Leben zu rufen.“

Auf Vorschlag des I. Fachausschusses beschließt der Provinziallandtag die Überweisung des Antrages an den Provinzialausschuß.

50. Aufstellung eines umfassenden Notstandsprogramms.

Der Antrag der S.F.D.-Fraktion lautet (Drucksache Nr. 87):

„Die Arbeitslosigkeit im rheinischen Grenzgebiet wird von Tag zu Tag katastrophaler. Sie wird noch besonders verschärft durch die dauernd steigenden Entlassungen von Grenzgängern im Saargebiet und in Elsaß-Lothringen. Diese arbeitslos gewordenen Grenzgänger haben keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung und fallen der öffentlichen Fürsorge anheim, obwohl die vollkommen verarmten Gemeinden zur Tragung dieser Lasten nicht mehr in der Lage sind. Diese bedrohliche Entwicklung mit ihren schweren sozial- und staatspolitischen Gefahren kann nur durch die Inangriffnahme größerer öffentlicher Arbeiten, insbesondere Straßen- und Wasserleitungsbauten, wirksam bekämpft werden.

Die Ausführung derartiger Projekte in den Notgebieten des Regierungsbezirks Trier ist auch unbedingt notwendig, da zahlreiche Gemeinden des Hochwaldes und der Eifel weder an das Straßennetz angeschlossen, noch im Besitze einer Wasserleitung sind.

Der Provinziallandtag ersucht daher die Provinzialverwaltung, an Reichs- und Staatsregierung heranzutreten, um zu erreichen, daß ein umfassendes Notstandsprogramm für die bedrohten Grenzgebiete aufgestellt und schleunigst durchgeführt wird. Die Provinzialverwaltung muß sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit an der Durchführung des Notprogramms ebenfalls beteiligen.“

Der Provinziallandtag beschließt in Übereinstimmung mit dem I. Fachausschuß den Antrag dem Provinzialausschuß zu überweisen.

51. Milderung der Arbeitslosigkeit.

Die Zentrumsfraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 75):

„Der Rheinische Provinziallandtag erachtet es als unumgänglich notwendig, daß auch seitens der Provinz alles geschieht, um die große Arbeitslosigkeit in der Rheinprovinz zu mildern.

Der Rheinische Provinziallandtag ersucht daher den Provinzialausschuß, zu prüfen, welche Maßnahmen zu einer wirkungsvollen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit seitens der Provinz durchgeführt werden können.

Eine besonders dringliche Aufgabe der Provinz wird darin gesehen, den schwer notleidenden Grenzgebieten durch Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der damit einhergehenden Arbeitsbeschaffung zu helfen.

Gerade die rheinischen Gebiete, die durch Grenzveränderungen besonders geschädigt wurden, insbesondere der Hochwaldbezirk des Saargrenzlandes, bedürfen der besonderen Berücksichtigung. Es wird bestimmt erwartet, daß Reich und Staat diesen bedrängten Gebieten die Mittel der Westhilfe in ausreichendem Maße zuführen. Aber nicht nur Reich und Staat haben hier Verpflichtungen, sondern auch die Provinz hat im Rahmen des ihr gestellten Aufgabengebietes den vorliegenden grenz- und volkspolitischen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen.

Neben der besonderen Berücksichtigung der Grenzgebiete sind allgemein die Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in erster Linie zu erstrecken auf notwendigen Straßenbau und landwirtschaftliche Meliorationen.

Dabei ist Wert darauf zu legen, daß bei der Durchführung dieser Arbeiten möglichst die ortsansässigen Arbeitslosen ohne überbezirkliche Vermittlungen mit den damit verbundenen unproduktiven Aufwendungen für Transport, Wohnung und Verpflegung Beschäftigung finden.

Der Rheinische Provinziallandtag erwartet, daß alle Möglichkeiten erschöpft werden, um die allgemeine Arbeitslosigkeit mit ihren verheerenden Auswirkungen zu mildern und insbesondere den bedrängten Grenzgebieten ausreichende Hilfe gewährt wird.“

Der I. Sachauschuß schlägt vor, den Antrag dem Provinzialauschuß zu überweisen. Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des Sachauschusses.

52. Schaffung einer Reichsarbeitslosenfürsorge.

Die S.P.D.-Fraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 105):

„Im Verlauf der Wirtschaftskrise sind die durch sie unmittelbar verursachten sozialen Lasten in steigendem Maße auf Gemeinden und Gemeindeverbände abgewälzt worden. Die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen, deren Versorgung mangels anderweitiger Rechtsansprüche der gemeindlichen Wohlfahrtspflege zugewallen ist, hat 1 Million bereits erreicht und steigt noch weiterhin. Selbst ein Rückgang der Arbeitslosigkeit wird die Fürsorgeverbände von der Unterstützung der Wohlfahrtserwerbslosen zunächst nicht entlasten. Dadurch steigt die Finanznot der Gemeinden ins katastrophale und muß sich selbstverständlich auch auf die Finanzgebarung der Provinz auswirken. Stark belastete Stadt- und Landkreise erklären bereits, bei Anhalten der jetzigen katastrophalen Finanzlage die Mittel für die Provinzialumlage nicht mehr aufbringen zu können, und stellen andererseits in Aussicht, den Landesfürsorgeverband nach § 13 des preussischen Ausführungsgesetzes zur Fürsorgepflichtverordnung in Anspruch nehmen zu wollen, weil sie unfähig geworden sind, die Pflichtleistungen in der Wohlfahrtspflege noch weiter zahlen zu können.

Angeichts dieser gemeindlichen Finanzkatastrophe, die sich in der Rheinprovinz besonders scharf auswirkt, richtet der Provinziallandtag an Reichs- und Staatsregierung die dringende Bitte, alles zu tun, um die Gemeinden wirkungsvoll zu entlasten. Eine wesentliche Entlastung sieht der Provinziallandtag in der Schaffung einer Reichsarbeitslosenfürsorge, wie sie der Reichstag in einer Entschliebung bereits von der Reichsregierung gefordert hat und wie sie auch in Vorschlägen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages zum Ausdruck kommt.“

Der Antrag wird entsprechend dem Vorschlage des I. Sachauschusses unverändert angenommen.

53. Übernahme der Kosten für die Wohlfahrtserwerbslosen auf Reich und Staat.

Der Antrag der Zentrumsfraktion lautet (Drucksache Nr. 115):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Unterstützung der Wohlfahrtserwerbslosen legt den Gemeinden eine Last auf, die ihrer Natur nach in erster Linie vom Reich getragen werden muß und von den Gemeinden finanziell auch gar nicht getragen werden kann.

Der Provinziallandtag, der die Interessen der Gemeinden zu wahren hat, richtet darum die dringende Bitte an die Reichs- und Staatsregierung, sofort eine solche Regelung der Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge vorzunehmen, die das Reich und den Staat in angemessener Weise an den finanziellen Lasten beteiligt.“

Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des I. Sachauschusses unveränderte Annahme des Antrages.

54. Reichszuschuß für die ReichsKnappschaft.

Die K.P.D.-Fraktion stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 112):

„Provinziallandtag fordert von der Reichsregierung einen Zuschuß für die ReichsKnappschaft, der es dieser ermöglicht, die beschlossenen Abbaumaßnahmen der Knappschaftsinvalidenpensionen aufzuheben und eine Sanierung der Knappschaft ohne Beitragserhöhung durchzuführen.

Die ungeheuerlichen Abbaumaßnahmen, die beschlossen wurden auch mit Zustimmung der Gewerkschaftsvertreter, treffen fast 40% der Leistungsempfänger (Pensionäre, Witwen, Kinder).

Eine Erhöhung der Sozialbeiträge ist ebenso unerträglich. Heute bereits betragen die Soziallasten des Bergarbeiters 18—20% des Lohnes.

Die Finanznot der Knappschaft ist allein bedingt durch den Ausfall an Beiträgen, also Folge der Entlassungen von 400 000 Bergarbeitern des Ruhrgebietes seit 1925. Während damals auf 5,7 Versicherte ein Leistungsempfänger kam, entfällt heute auf 2,2 Versicherte ein Pensionär.“

Der Provinziallandtag beschließt entsprechend dem Vorschlage des I. Sachauschusses, den Antrag dem Provinzialauschuß zu überweisen.

Die Zentrumsfraktion bringt für die Staatliche Bildungsanstalt Bensberg eine Entschliebung ein, die jedoch, weil zu spät eingegangen, nicht zur Beratung gestellt werden kann.

Die nächste Vollsitzung findet morgen 10¹/₄ Uhr statt.

Der I. und IV. Sachauschuß treten um 9³/₄ Uhr zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen; der Ältestenrat um 10 Uhr.

(Schluß: 17 Uhr 25 Minuten.)

Der Vorsitzende:
Dr. Jarres.

Die Schriftführer:
A. Hauck, Dr. Dichgans, Könzgen, C. Andres.

Sechste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf,
Samstag, den 28. März 1931.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Die Niederschrift der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer sind die Abgeordneten Hauck und Dr. Dichgans.

Zu I. Nr. 6 der vorliegenden Tagesordnung hat die Arbeitsgemeinschaft an Stelle der Drucksache Nr. 99 einen neuen Antrag vorgelegt, der als Drucksache Nr. 154 auf die Plätze verteilt ist.

Auf die Nachtragstagesordnung kommen noch folgende Punkte:

1. Einspruch des Abgeordneten Simon gegen die ihm vom 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtages erteilten Ordnungsrufe;
 2. Antrag des I. und IV. Sachausschusses zu dem Antrage der S.P.D.-Fraktion, betreffend Wiederherstellung des bisher im Etat eingeseht gewesenen Betrages von 200 000 *R.M.* für Gesundheits- und Erholungsfürsorge für Kinder Nichtversicherter;
 3. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrage der Fraktion der N.S.D.A.P., betreffend Auflösung des Provinziallandtages und Ausschreibung von Neuwahlen;
 4. Antrag des I. Sachausschusses zu dem Antrage der Fraktion der N.S.D.A.P., betreffend Einbau einer Radioanlage im Sitzungssaale des Ständehauses.
- Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Erledigung der Tagesordnung.

1. Der Provinziallandtag beschließt auf Vorschlag des I., II., III. und V. Sachausschusses die unveränderte Annahme des außerordentlichen Haushaltsplans für 1931.

2. Aufnahme einer Anleihe.

1. Der Provinziallandtag beschließt auf Antrag des Provinzialausschusses (Drucksache Nr. 3) und des I. Sachausschusses die Aufnahme einer Anleihe von 7 327 800 *R.M.* für nachstehende Zwecke:

1. Für den Bau zwischengemeindlicher Straßen und Verkehrsanlagen im Bezirk des Ruhrfiedlungsverbandes	1 000 000 <i>R.M.</i>
2. Für die Kraftwagenstraße Bonn-Köln-Düsseldorf-Industriegebiet	2 500 000 "
3. Für größere Bauausführungen an Provinzialstraßen	1 050 000 "
4. Zuschuß zu dem Bau der Moselbrücke in Koblenz bis zu	950 000 "
5. Zur Unterstützung der Miersregulierung und zur Eindeichung von Neuwied...	259 000 "
6. Zur Unterstüfung der Provinzial-Taubstummenanstalt Aachen	436 000 "
7. Für den Neubau der Provinzial-Arbeitsanstalt Braunweiler und in den Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn und Galkhausen	418 000 "
8. Für weitere Beteiligung am Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk	109 743 "
Disagio	605 057 "
	<hr/>
	7 327 800 <i>R.M.</i>

2. Der für die Zwecke des Straßenbaues erforderliche Teil der Anleihe in Höhe von 5 995 000 *R.M.* einschließlich Disagio ist mit 5%, der Restbetrag der Anleihe mit 2% und den durch die Rückzahlung ersparten Zinsen zu tilgen.

Der Provinzialausschuß wird beauftragt, die übrigen Bedingungen der Anleihe je nach Lage des Kapitalmarktes festzusetzen und über die Aufnahme der Anleihe im ganzen oder in Teilbeträgen zu beschließen.

3. Falls die zuständigen Stellen die Aufnahme einer Anleihe im Auslande zulassen, wird der Provinzialausschuß ermächtigt, diese nach Maßgabe der Zulassung sowohl für die vorstehende als auch für die in den Jahren 1926—1930 vom Provinziallandtag beschlossenen Anleihen aufzunehmen.
4. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die Beträge zu bestimmen, die kurzfristig aufgenommen werden dürfen, solange die Aufnahme einer langfristigen Tilgungsanleihe nicht möglich ist. Dabei ist in jedem Falle die Mindestlaufzeit der kurzfristigen Anleihen festzusetzen.
5. Der Beschluß des 77. Provinziallandtages, betreffend Aufnahme einer Anleihe von 5,5 Millionen *R.M.* für außerordentliche Aufwendungen des Straßenbaues, wird dahin geändert, daß diese Mittel auch aufgewendet werden dürfen, wenn sie durch mittelfristige Anleihen mit mindestens 5jähriger Laufzeit aufgebracht werden können.
6. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die von der Staatsregierung, der Beratungsstelle oder dem Kreditausschuß etwa geforderten Änderungen in den Bedingungen dieses Anleihebeschlusses vorzunehmen. Diese Ermächtigung umfaßt nicht die Vollmacht zur Erhöhung der Anleihesumme.

Die von der S.P.D.-Fraktion gestellten Anträge werden abgelehnt. Sie lauten:

a) (Drucksache Nr. 78):

„Die vom Provinzialausschuß vorgeschlagene Anleihe wird von 7 327 800 *R.M.* auf 15 Millionen *R.M.* erhöht.“

b) (Drucksache Nr. 79):

„Von den beantragten 15 Millionen *R.M.* werden 10 Millionen *R.M.* zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindevergebauwes zur Verfügung gestellt.“

3. Zu Kapitel 1—9 und 100 des ordentlichen Haushaltsplans für 1931, betreffend Finanzverwaltung, beantragt der I. Fachausschuß (Drucksache Nr. 147):

„Der Provinziallandtag wolle die Kapitel 1—9 unverändert und Kapitel 100 „Einmalige Einnahmen“ mit der Maßgabe annehmen, daß entsprechend dem Antrage des I. und IV. Fachausschusses zu Drucksache Nr. 48 an Stelle des Betrages von 750 000 *R.M.* ein solcher von 800 000 *R.M.* eingesetzt wird.“

Der Provinziallandtag erhebt den Antrag des Fachausschusses zum Beschluß.

4. Zum Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für 1931 nebst Vorbericht hierzu stellt der I. Fachausschuß folgenden Antrag (Drucksache Nr. 148):

„Der Provinziallandtag wolle den Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für 1931 und den Antrag im Vorbericht mit der Maßgabe annehmen, daß unter Ziffer 1 des Antrages im Vorberichte die Worte „gemäß Vorlage“ gestrichen werden und an deren Stelle gesetzt wird „mit den bei Kapitel 100 — Einnahmen — und Kapitel 59, Titel 2 — Ausgaben —, des ordentlichen Haushaltsplans vorgenommenen Änderungen.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des Fachausschusses.

5. Vermeidung von Fehlbeträgen im Rechnungsjahre 1931.

Die Arbeitsgemeinschaft stellt ursprünglich folgenden Antrag (Drucksache Nr. 99):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Mit Rücksicht darauf, daß es fraglich ist, daß die im Etat veranschlagten Einnahmen eingehen, erwartet der Provinziallandtag, daß die Provinzialverwaltung mit dem Provinzialausschuß eine Kürzung der Ausgaben, die in ihrer Höhe nicht gesetzlich oder vertraglich feststehen, vornimmt, um jedem Fehlbetrag im Jahre 1931 durch den Rückgang der Einnahmen vorzubeugen.“

Der III. Fachausschuß gibt hierzu folgende Erklärung ab (Drucksache Nr. 149):

„Der III. Fachausschuß stellt fest, daß bei Kapitel 20, Titel 21, bereits 2 Millionen *R.M.* gekürzt sind und nach Mitteilung der Verwaltung ein Betrag von 1 Million *R.M.* als Reserve sichergestellt ist.

Eine weitere Kürzung der Ausgaben im Etatsansatz ist nicht erforderlich, da nach einer weiteren Erklärung der Verwaltung die Ausgaben im Rahmen des Etats mit den jeweiligen Einnahmen in Einklang gebracht werden sollen.“

Der IV. Fachausschuß beantragt folgende Beschlußfassung (Drucksache Nr. 149):

„Der Antrag auf Drucksache 99 findet im Falle seiner Annahme folgende Ergänzung:

Von der gedachten Kürzung bleiben ausgenommen die im Etat vorgesehenen Mittel für die freiwillige Erziehungshilfe (Kapitel 48, Titel 16), für kinderreiche Familien (Kapitel 59, Titel 2) sowie für die Maßnahmen für die erwerbslose Jugend.“

Der Antrag des I. Fachausschusses geht dahin, den Antrag der Arbeitsgemeinschaft mit der Maßgabe anzunehmen, daß hinter dem Worte „Provinzialausschuß“ eingeschaltet wird „soweit tunlich“ und daß in der vorletzten Zeile an Stelle des Wortes „jedem“ gesetzt wird „einem“.

Die Arbeitsgemeinschaft zieht später ihren ursprünglichen Antrag zurück und legt an dessen Stelle folgenden Antrag vor (Drucksache Nr. 154):

„Um einem Fehlbetrag im Jahre 1931 vorzubeugen, erwartet der Provinziallandtag, daß die Provinzialverwaltung mit dem Provinzialausschuß, soweit tunlich, eine Kürzung derjenigen Ausgaben vornimmt, die in ihrer Höhe nicht gesetzlich oder vertraglich feststehen, sobald zu ersehen ist, daß durch Nichteingang von Einnahmen oder Steigerung der Ausgaben ein Fehlbetrag zu befürchten ist.“

In einer gemeinsamen Sitzung des I. und IV. Fachausschusses nimmt der I. Fachausschuß den neuen Antrag der Arbeitsgemeinschaft an. In der Aussprache vertritt die S.P.D.-Fraktion die Auffassung, daß der frühere Antrag des IV. Fachausschusses durch den jetzigen Antrag der Arbeitsgemeinschaft nicht erledigt sei und nimmt schließlich den Antrag des IV. Fachausschusses von sich aus auf, so daß der neue Antrag der Arbeitsgemeinschaft folgenden Zusatz erhält:

„Von der gedachten Kürzung bleiben ausgenommen die im Etat vorgesehenen Mittel für die freiwillige Erziehungshilfe (Kapitel 48, Titel 16), für kinderreiche Familien (Kapitel 59, Titel 2) sowie für die Maßnahmen für die erwerbslose Jugend.“

Gleichzeitig stellt die S.P.D.-Fraktion den Antrag, über den Zusatzantrag namentlich abstimmen zu lassen.

Der Antrag der Arbeitsgemeinschaft wird in einfacher Abstimmung angenommen; für den Zusatzantrag werden in namentlicher Abstimmung 131 Stimmzettel abgegeben, und zwar lauten 75 Stimmen auf ja und 56 auf nein. Damit ist auch der Zusatzantrag angenommen.

Es haben gestimmt mit ja:

Baumann (Huisberden)	Fischer	Fräulein Künning	Riegel
Beck	Gerlach	Kuhnen	Dr. Rombach
Frau Becker	Gessinger	Kurth	Dr. Saafen
Bongartz	Gröne	Lenz	Saur
Brand	Hahnenfurth	Ley (Wevenich)	Schamberg
Breuer	Haud	Lohmeyer	Schmiß (Lovericher Hof)
Fräulein Brog	Heinß	Mary	Schmiß (Habelrath)
Bühler	Henrichs	Maus	Frau Schumacher-Köhl
Daams	Hoffmann	Mebus	Frau Staubes
Deppe	Hohmann	Meyer	Steinbüchel
Dörr	Hülßenbeck	Dr. Mönning	Streb
Dötsch	von Jtter	Müller (Mülheim an der Ruhr)	Troullier
Dunder	Jansen	Frau Niediet	Frau Welten
Eberle	Junglas	Kohl	Wessel (Süchteln)
Eidmann	Fräulein Keller	Odenthal	Winand
Engels	Könzgen	Pilates	Zimmer (Köln)
Ernst (Herzogenrath)	Körner	Pohlmann	Zimmer (Mörs)
Ernst (Neuwied)	Krämer	Renner	Zimmermann
Frau Effer	Kranz		Zunfer.

Es haben gestimmt mit nein:

Adams	Dr. Gilles	Latten	Dr. Silberberg
Andres	Dr. Goldschmidt	Lenze	von Stedman
Baumann (Höppenhof)	Dr. Hagen	Lessenich	Dr. Stein
Dr. Bodamp	Dr. Hartmann	Dr. Rosenhausen	Tenhaeff
Dr. Boden	Hennes	Moos	Vielhaber
Dr. Bracht	Henje	Dr. Müller (Hamborn)	Dr. Weil
Broll	Heuser	Müller (Obersch)	Dr. Weingarten
Büchschütz	Dr. Hommelsheim	Nepig	Dr. Weiß
Dr. Carl	Horz	Frau Reven Du Mont	Dr. Weisenfeld
Dr. Dechamps	Huystens	Rath	Winnader
Dr. Dichgans	Dr. Jarres	Rudersdorf	Wißler
Ermert	Kirsch	Freiherr von Salis-Soglio	Dr. Wolters.
Flabb	Dr. Knust	Sanders	2 Stimmzettel trugen keinen Namen.
Gerhard	Krapoll	Dr. Schüler	

6. Besteuerung der Kraftfahrzeuge.

Die Wirtschaftspartei stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 108):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. bei der Landesregierung zu beantragen, die Reichsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf baldigst vorzulegen, wonach die Besteuerung der Kraftfahrzeuge nicht mehr, wie bisher, nach dem Zylinderinhalt der Motore erfolgt, sondern durch Besteuerung des Brennstoffes beim Erzeuger (Benzol, Benzin) bzw. bei der Einfuhr aus dem Auslande (Benzin);
2. die Landesregierung zu ersuchen, das Aufkommen aus dieser Steuer, nach dem Aufkommen jeder Provinz zufließen zu lassen.“

In Übereinstimmung mit dem I. Sachausschuß beschließt der Provinziallandtag den Antrag an den Provinzialausschuß zu überweisen.

7. Der Provinziallandtag lehnt den Einspruch des Abgeordneten Simon gegen die ihm vom ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtags erteilten Ordnungsrufe ab.

8. Gesundheits- und Erholungsfürsorge für Kinder Nichtversicherter.

Zu dem Antrage der S.P.D.-Fraktion (Drucksache Nr. 133):

„Unter Kapitel 48, Titel 2, betreffend Gesundheits- und Erholungsfürsorge für Kinder Nichtversicherter, wird der bisher eingesezte Betrag mit 200 000 *R.M.* wiederhergestellt“,

hatte der I. Sachausschuß Ablehnung beantragt, während der IV. Sachausschuß (Drucksache Nr. 153) wie folgt Stellung genommen hatte:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß die Mittel unter Kapitel 48, Titel 2, betreffend Gesundheits- und Erholungsfürsorge für Kinder Nichtversicherter, wie bisher auf möglichst 200 000 *RM* erhöht werden.“

Die Deckung soll in der Weise erfolgen, daß in erster Linie dazu die Dispositionsfonds der Allgemeinen Verwaltung verwandt werden; in zweiter Linie, soweit die Ausfüllung auf 200 000 *RM* aus den Dispositionsfonds nicht möglich ist, soll der Ausgleich innerhalb der Positionen 1—17 des Kapitels 48 geschaffen werden.“

In der letzten Vollsitzung hatte der Provinziallandtag diese Angelegenheit zur nochmaligen Beratung an die Sachausschüsse zurückverwiesen. Der Antrag des I. und IV. Sachausschusses lautet nunmehr (Drucksache Nr. 155):

„Der Provinziallandtag wolle den ersten Absatz des Antrages des IV. Sachausschusses vom 27. März 1931 in Drucksache Nr. 153 annehmen. Der zweite Absatz des Antrages ist zu streichen.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des Sachausschusses.

9. Auflösung des Provinziallandtags und Ausschreibung von Neuwahlen.

Die Fraktion der N.S.D.A.P. stellt folgenden Antrag (Drucksache Nr. 26):

„Die letzten Wahlen zum Deutschen Reichstag am 14. September 1930 haben gezeigt, daß die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei unstreitig die zweitstärkste Partei Deutschlands geworden ist. Aus den später noch stattgefundenen Kommunalwahlen ist die N.S.D.A.P. als stärkste deutsche Partei überhaupt hervorgegangen.“

Die Zusammensetzung des Provinziallandtags der Rheinprovinz entspricht heute schon längst nicht mehr dem Willen des Volkes und der Verfassung.

Wir Nationalsozialisten beantragen daher:

Der Provinziallandtag der Rheinprovinz ersucht die Preussische Staatsregierung, den Provinziallandtag aufzulösen und Neuwahlen auszuschreiben.“

Auf Vorschlag des I. Sachausschusses beschließt der Provinziallandtag Übergang zur Tagesordnung.

10. Einbau einer Radioanlage im Sitzungssaal des Ständehauses.

Der Antrag der Fraktion der N.S.D.A.P. lautet (Drucksache Nr. 27):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Im Sitzungssaal ist eine Radioanlage einzubauen, so daß die Verhandlungen vor der breitesten Öffentlichkeit stattfinden.“

Der I. Sachausschuß beantragt Übergang zur Tagesordnung. Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend.

Außerhalb der Tagesordnung erhält Abgeordneter Sietmeier das Wort zu einer Erklärung, in der er die über den Abgeordneten Terboven verbreiteten Behauptungen als unwahr erklärt (vgl. den stenogr. Bericht).

Der Vorsitzende teilt dem Oberpräsidenten mit, daß die Arbeiten des Provinziallandtags beendet sind.

Der Oberpräsident schließt den Provinziallandtag mit der Hoffnung, daß bei der nächsten Tagung ein großer Teil der Sorgen zerstreut sein möge.

Abgeordneter Dr. Hagen dankt im Auftrage derer, die das Präsidium gewählt haben, dem Vorsitzenden für die ersprießliche Arbeit, während der Vorsitzende diesen Dank an die Schriftführer und an das Provinziallandtagsbüro weitergibt.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 35 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

H. Haack, Dr. Dichgans.

Neuverteilung der Geschäfte auf die Sachausschüsse des Provinziallandtages.

I. Sachausschuß oder Haupt- und Finanzausschuß.

Gesamthaushaltsplan.

Finanzverwaltung (Kapitel 1—9).

Allgemeine Verwaltung (Kapitel 10—19).

Haushaltsabschnitt IV „Wirtschaftspflege“ mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Angelegenheiten (Kapitel 32—39).

Haushaltsabschnitt VII „Kredit- und Versicherungswesen“ mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und der Viehseuchenversicherung.

Alle sonstigen Angelegenheiten, die nicht den Sachausschüssen II—VI zugewiesen sind.

II. Sachausschuß oder Ausschuß für Landwirtschaft.

Sämtliche landwirtschaftliche Angelegenheiten (Kapitel 30 und 31).

Landwirtschaftliche Siedlung (Kapitel 35 Titel 5).

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (Kapitel 74).

Viehseuchenversicherung (Kapitel 75).

III. Sachausschuß oder Ausschuß für Verkehrswesen.

Sämtliche Angelegenheiten des Haushaltsabschnitts III „Verkehrswesen“ (Kapitel 20—29).

IV. Sachausschuß oder Ausschuß für Jugendwohlfahrt und Fürsorgeerziehung.

Jugendwohlfahrt (Kapitel 48).

Fürsorgeerziehung Minderjähriger (Kapitel 49).

Fürsorge für kinderreiche Familien einschließlich Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien (Kapitel 59 Titel 2 und 3 und Kapitel 35 Titel 4).

V. Sachausschuß oder Ausschuß für Volksfürsorge und Wohlfahrtspflege.

Sämtliche Angelegenheiten des Haushaltsabschnitts V „Volksfürsorge“ mit Ausnahme der dem IV. Sachausschuß zugewiesenen Geschäfte (Kapitel 40—47, 50, 51, 59).

VI. Sachausschuß oder Ausschuß für Kulturpflege.

Sämtliche Angelegenheiten des Haushaltsabschnitts VI „Kulturpflege“ (Kapitel 60—69).

Wahlprüfungsausschuß.

Geschäftsordnungsausschuß.

Verzeichnis der Ausschüsse des 78. Rheinischen Provinziallandtages.

I. Sachausschuß:

Vorsitzender: Dr. Hagen; stellvert. Vorsitzender: Eberle; Schriftführer: Dr. Hartmann; stellvert. Schriftführer: Maus; Mitglieder: Dr. Bracht, Dr. Dieggans, Könzgen, Krämer, Dr. Lehr, Marx, Renner, Dr. Saafen, Stapper, Vielhaber, Dr. Weingarten.

II. Sachausschuß:

Vorsitzender: Dr. Gilles; stellvert. Vorsitzender: von Stedman; Schriftführer: Baumann; Höppenhof; stellvert. Schriftführer: Dötsch; Mitglieder: Andres, Bergweiler, von Detten, Engels, Gessinger, Körner, Latten, Mebus, Schmiß-Loverich, Schmiß-Habbelrath, Tenhaeff.

III. Sachauschuß:

Vorsitzender: Gerhard; stellvert. Vorsitzender: Freiherr von Salis-Soglio; Schriftführer: Deppe; stellvert. Schriftführer: Dr. Knust; Mitglieder: Baumann-Huisberden, Bühler, Dr. Dechamps, Hansen, Junglas, Lenz, Lenze, Meurer, Meyer, Dr. Wessel-Siegburg, Winnacker.

IV. Sachauschuß:

Vorsitzender: Kurth; stellvert. Vorsitzender: Jansen; Schriftführer: Frau Schumacher-Röhl; stellvert. Schriftführer: Frau Blumberg; Mitglieder: Beck, Frau Becker, Fr. Böcklen, Daams, Dörr, Elfes, Glier, Hennes, Ley-Gevenich, Lohmeyer, Dr. Müller-Hamborn.

V. Sachauschuß:

Vorsitzender: von Jtter; stellvert. Vorsitzender: Hense; Schriftführer Dr. Carl; stellvert. Schriftführer: Eickmann; Mitglieder: Büchschütz, Hülsenbeck, Kuhnen, Frau Reben Du Mont, Pohlmann, Rath, Rudersdorf, Frau Staubes, Streb, Fr. Timmermans, Troullier.

VI. Sachauschuß:

Vorsitzender: Riegel; stellvert. Vorsitzender: Kranz; Schriftführer: Hohmann; stellvert. Schriftführer: Dr. Weiß; Mitglieder: Görlinger, Hahnenfurth, Henry, Dr. Hommelsheim, Maus, Dr. Kombach, Rosenkranz, Schamberg, Dr. Stein, Dr. Weil, Dr. Wolters.

Wahlprüfungsausschuß:

Vorsitzender: Henrichs; stellvert. Vorsitzender: Hoffmann; Schriftführer: Zimmermann; stellvert. Schriftführer: Deppe; Mitglieder: Fr. Brox, Classen, Dr. Dechamps, Eickmann, Fischer, Dr. Losenhausen, Rath, Riegel, Dr. von Waldthausen, Dr. Weingarten, Dr. Weiß.

Geschäftsordnungsausschuß:

Vorsitzender: Dr. Hartmann; stellvert. Vorsitzender: Zimmer-Röln; Schriftführer: Elfes; stellvert. Schriftführer: Hauck; Mitglieder: Adams, Dr. Boden, Dr. Dechamps, Eberle, Gessinger, Dr. Hommelsheim, Riegel, Dr. Saafen, Dr. Stein, Tenhaeff, Winand.

Verzeichnis

der Beschlüsse für den 78. Rheinischen Provinziallandtag

Nr.	Seite	Inhalt	Seite
1	1	Eröffnung des Landtages durch den Vorsitzenden	1
2	2	Genehmigung der Tagesordnung	2
3	3	Erklärung der Tagesordnung	3
4	4	Erklärung der Tagesordnung	4
5	5	Erklärung der Tagesordnung	5
6	6	Erklärung der Tagesordnung	6
7	7	Erklärung der Tagesordnung	7
8	8	Erklärung der Tagesordnung	8
9	9	Erklärung der Tagesordnung	9
10	10	Erklärung der Tagesordnung	10
11	11	Erklärung der Tagesordnung	11
12	12	Erklärung der Tagesordnung	12
13	13	Erklärung der Tagesordnung	13
14	14	Erklärung der Tagesordnung	14
15	15	Erklärung der Tagesordnung	15
16	16	Erklärung der Tagesordnung	16
17	17	Erklärung der Tagesordnung	17
18	18	Erklärung der Tagesordnung	18
19	19	Erklärung der Tagesordnung	19
20	20	Erklärung der Tagesordnung	20
21	21	Erklärung der Tagesordnung	21
22	22	Erklärung der Tagesordnung	22
23	23	Erklärung der Tagesordnung	23
24	24	Erklärung der Tagesordnung	24
25	25	Erklärung der Tagesordnung	25
26	26	Erklärung der Tagesordnung	26
27	27	Erklärung der Tagesordnung	27
28	28	Erklärung der Tagesordnung	28
29	29	Erklärung der Tagesordnung	29
30	30	Erklärung der Tagesordnung	30
31	31	Erklärung der Tagesordnung	31
32	32	Erklärung der Tagesordnung	32
33	33	Erklärung der Tagesordnung	33
34	34	Erklärung der Tagesordnung	34
35	35	Erklärung der Tagesordnung	35
36	36	Erklärung der Tagesordnung	36
37	37	Erklärung der Tagesordnung	37
38	38	Erklärung der Tagesordnung	38
39	39	Erklärung der Tagesordnung	39
40	40	Erklärung der Tagesordnung	40
41	41	Erklärung der Tagesordnung	41
42	42	Erklärung der Tagesordnung	42
43	43	Erklärung der Tagesordnung	43
44	44	Erklärung der Tagesordnung	44
45	45	Erklärung der Tagesordnung	45
46	46	Erklärung der Tagesordnung	46
47	47	Erklärung der Tagesordnung	47
48	48	Erklärung der Tagesordnung	48
49	49	Erklärung der Tagesordnung	49
50	50	Erklärung der Tagesordnung	50
51	51	Erklärung der Tagesordnung	51
52	52	Erklärung der Tagesordnung	52
53	53	Erklärung der Tagesordnung	53
54	54	Erklärung der Tagesordnung	54
55	55	Erklärung der Tagesordnung	55
56	56	Erklärung der Tagesordnung	56
57	57	Erklärung der Tagesordnung	57
58	58	Erklärung der Tagesordnung	58
59	59	Erklärung der Tagesordnung	59
60	60	Erklärung der Tagesordnung	60
61	61	Erklärung der Tagesordnung	61
62	62	Erklärung der Tagesordnung	62
63	63	Erklärung der Tagesordnung	63
64	64	Erklärung der Tagesordnung	64
65	65	Erklärung der Tagesordnung	65
66	66	Erklärung der Tagesordnung	66
67	67	Erklärung der Tagesordnung	67
68	68	Erklärung der Tagesordnung	68
69	69	Erklärung der Tagesordnung	69
70	70	Erklärung der Tagesordnung	70
71	71	Erklärung der Tagesordnung	71
72	72	Erklärung der Tagesordnung	72
73	73	Erklärung der Tagesordnung	73
74	74	Erklärung der Tagesordnung	74
75	75	Erklärung der Tagesordnung	75
76	76	Erklärung der Tagesordnung	76
77	77	Erklärung der Tagesordnung	77
78	78	Erklärung der Tagesordnung	78
79	79	Erklärung der Tagesordnung	79
80	80	Erklärung der Tagesordnung	80
81	81	Erklärung der Tagesordnung	81
82	82	Erklärung der Tagesordnung	82
83	83	Erklärung der Tagesordnung	83
84	84	Erklärung der Tagesordnung	84
85	85	Erklärung der Tagesordnung	85
86	86	Erklärung der Tagesordnung	86
87	87	Erklärung der Tagesordnung	87
88	88	Erklärung der Tagesordnung	88
89	89	Erklärung der Tagesordnung	89
90	90	Erklärung der Tagesordnung	90
91	91	Erklärung der Tagesordnung	91
92	92	Erklärung der Tagesordnung	92
93	93	Erklärung der Tagesordnung	93
94	94	Erklärung der Tagesordnung	94
95	95	Erklärung der Tagesordnung	95
96	96	Erklärung der Tagesordnung	96
97	97	Erklärung der Tagesordnung	97
98	98	Erklärung der Tagesordnung	98
99	99	Erklärung der Tagesordnung	99
100	100	Erklärung der Tagesordnung	100

Anlagen

zu den Sitzungsprotokollen

des 78. Rheinischen Provinziallandtages.

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

Anlage 1.

Verzeichnis

der Vorlagen für den 78. Rheinischen Provinziallandtag.

Folde. Nr.	Druckfache Nr.	Gegenstand	Fach- auschuß
1	2	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Eintritt neuer Mitglieder in den Provinziallandtag.	Wahl- prüfungs- auschuß
2	1	Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1931 nebst Vorbericht hierzu.	I—VI
3	—	Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1929 bis 31. März 1930.	I
4	3	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aufnahme einer Anleihe von 7 327 800 <i>R.M.</i>	I
5	4	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung des Kapitals der Landesbank um einen Betrag bis zu 20 Mill. <i>R.M.</i> , Beteiligung des Provinzialverbandes an der Erhöhung und Aufnahme einer Anleihe von 10 900 000 <i>R.M.</i>	I
6	5	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ergänzung des § 17 der Satzung der Landesbank der Rheinprovinz.	I
7	6	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Generaldirektors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.	I
8	7	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit der Landesräte Kirchmann, Wolf und Dr. Saarboung.	I
9	8	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Förderung des Kleinwohnungsbaues.	I u. IV
10	9	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Verteilung der unter Abschnitt VI, Kulturpflege, Kapitel 61 Titel 12 des Haupt-Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1931 vorgesehenen Mittel im Betrage von 140 000 <i>R.M.</i>	VI
11	10	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung eines Neubaus für die Provinzial-Taubstummenanstalt in Aachen.	V
12	11	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend 1. den Antrag der K.P.D.-Fraktion, dem Provinziallandtage eine Aufstellung über die dem Caritasverband und anderen Organisationen in den letzten Jahren überwiesenen Mittel vorzulegen; 2. den derzeitigen Stand der vom Provinzialverband der Rheinprovinz für Anstalten und Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege übernommenen Bürgschaften und der beim preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt zur Weiterleitung an Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege aufgenommenen Darlehen; 3. die im Jahre 1930 auf Grund der dem Provinzialauschuß durch den 77. Provinziallandtag erteilten Ermächtigung übernommenen Bürgschaften und Darlehen; 4. erneute Ermächtigung des Provinzialausschusses, im Rechnungsjahre 1931 Darlehen zur Weiterleitung an Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege aufzunehmen.	V u. I

Folde. Nr.	Drucksache Nr.	Gegenstand	Fach- auschuß
13	12	Antrag des Provinzialauschusses zu der Denkschrift über den Ausbau und die Unterhaltung eines rheinischen Kreiswegenezes durch planmäßige Verwendung der Kraftfahrzeugsteuer in Zusammenarbeit zwischen Provinzialverwaltung und Landkreisen.	III
14	13	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Stellungnahme zu dem Beschlusse des letzten Provinziallandtags betr. Übernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes.	III
15	14	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Stand des Ausbaues und der Übernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes.	III
16	15	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses über die Verwendung des für außerordentliche Zwecke des Straßenbaues für größere Bauausführungen an den Provinzialstraßen bereitzustellenden Anleihebetrages von 1 050 000 R.M.	III
17	16	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses über den Stand der Bauarbeiten und der Baukosten der Kraftwagenstraße Bonn-Köln-Düsseldorf-Industriegebiet.	III
18	17	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligung eines Zuschusses an die Stadt Koblenz zum Bau einer zweiten Moselbrücke in Koblenz.	III
19	18	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Übernahme der Unterhaltungspflicht von Brücken durch den Provinzialverband.	III
20	19	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend weitere Durchführung des Hochwasserschutzprogramms am Rhein und seinen Nebenflüssen.	II u. I
21	20	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Erneuerung des mit der Landwirtschaftskammer abgeschlossenen Vertrages über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Schulen.	II
22	21	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend verstärkte Förderung der Grünlandwirtschaft aus Provinzialmitteln.	II
23	22	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Förderung der ländlichen Ansiedlung.	II
24	23	Entlastung von Rechnungen.	I—VI
		Nachträglich sind noch folgende Vorlagen hinzugekommen:	
25	24	Nachtrag zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Eintritt neuer Mitglieder in den Provinziallandtag (Drucksache Nr. 2).	Wahlprüfungs- auschuß
26	25	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Änderung der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Ämter und Landgemeinden (L.-Kasse), der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden (S.-Kasse), der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz (W.-Kasse).	I

Anlage 2.

(Druckfache Nr. 1.)

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz
für das Rechnungsjahr vom 1. April 1931 bis 31. März 1932.

Die Haushaltspläne der Rheinischen Provinzialverwaltung werden dem Provinziallandtag nach verhältnismäßig kurzer Zeit zum zweiten Male in veränderter Form vorgelegt. Auf Anregung aus dem Provinziallandtag war im Jahre 1923 die bis dahin seit Jahrzehnten gleiche Art der Etatsaufstellung geändert worden, da die Abgeordneten mit Recht bemängelten, daß die damaligen Haushaltspläne ein Urteil über die wirklichen Aufwendungen für die einzelnen Verwaltungszweige teils überhaupt nicht, teils nur mit umständlichen und zeitraubenden Berechnungen ermöglichten. Es fehlte die Belastung der Einzelhaushaltspläne mit den Anteilen an der Hauptverwaltung, den Gehältern und Pensionen, der Hochbauverwaltung, sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung, so daß es im Haushalt z. B. der Heil- und Pflegeanstalt überhaupt nicht in die Erscheinung trat, ob für Grunderwerb und Bau einer Heil- und Pflegeanstalt überhaupt nicht in die Erscheinung trat, ob für Grunderwerb und Bau 2 000 000 oder 10 000 000 *R.M.* aufgewendet waren. Die damaligen Mängel sind durch die im Jahre 1923 eingeführte Umgestaltung der Haushaltspläne, die sich auch für das Buch- und Kassenwesen durchaus bewährt hat, beseitigt worden, so daß für die Rheinische Provinzialverwaltung allein ein Grund zu einer nochmaligen Änderung nicht vorgelegen hätte. Anlaß dazu hat gegeben die Tatsache, daß in jeder preußischen Provinz eine andere Art der Haushaltsaufstellung üblich war und die Unterschiede, nicht nur in der äußeren Form, sondern auch in den Grundsätzen der Etatsaufstellung so groß waren, daß die Durcharbeitung und Verwertung dieser Haushaltspläne nicht nur für die staatlichen Aufsichtsbehörden und für die Organe der Finanzstatistik, sondern sogar für die Geschäftsstelle der Preussischen Provinzen große Schwierigkeiten bot. Letztere hat infolgedessen in Übereinstimmung mit den Provinzialverwaltungen und dem preussischen statistischen Landesamt einen Einheitshaushaltsplan ausgearbeitet mit dem Ziel, durch gleiche Grundsätze und gleiche Anordnungen den Bedürfnissen der Staatsaufsichtsbehörden nach einheitlicher Übersicht und Kontrolle Rechnung zu tragen, die Arbeiten für die Reichsfinanzstatistik zu vereinheitlichen und zu vereinfachen und die Arbeiten der Geschäftsstelle des Verbandes der Provinzen zu unterstützen. Die meisten der preussischen Provinzen haben diesen Einheitshaushaltsplan bereits übernommen und diejenigen, die das noch nicht getan haben, führen ihn nunmehr ebenfalls ein, so daß es für die Rheinprovinz nicht möglich wäre, sich auszuschließen.

Die Änderungen sind im wesentlichen folgende:

1. An die Stelle der bisherigen Sonderhaushalte für jeden Verwaltungszweig ist ein Haupthaushaltsplan getreten, der die ganze Provinzialverwaltung umfaßt. Um ihn nicht zu umfangreich und damit unübersichtlich werden zu lassen, sind die selbstständigen Institute und die Anstalten in Einnahme und Ausgabe nur mit dem Gesamtergebnis in den Haupthaushaltsplan aufgenommen und ihre, in der bisherigen Form unentbehrlichen Haushaltspläne als Anlagen dem Haupthaushalt beigelegt worden. Da es sich um ein Einheitschema für alle Provinzen handelt, so müssen in den Haupthaushaltsplan auch die Gebiete aufgenommen werden, in denen sich nicht alle Provinzen selbst betätigen, z. B. bei der Rheinprovinz die Elektrizitätsversorgung, die Gasfernversorgung, das Kraftverkehren, das Flugwesen usw. Diese Abschnitte sind daher als tote Titel geführt. Soweit nicht eigene Betätigung auf diesen Gebieten besteht, wohl aber Kapitalbeteiligung bei Gesellschaften usw., erscheinen etwaige Erträge bei der Finanzverwaltung als Einnahmen aus Beteiligungen.
- Die Zusammenfassung der Hochbau- und der Pensionslasten sowie auf Wunsch des Provinziallandtages jetzt auch der Kraftwagendienststelle in besonderen Haushaltsplänen, und zwar in Form je eines „Verrechnungshaushalts“ der Ruhegehälter, der Hochbauabteilung und der Kraftwagendienststelle — Anlage 26 —, die auch von der Reichsfinanzstatistik vorgeesehen sind, ist geblieben. Diese Verrechnungshaushalte enthalten die Verteilung der betreffenden Belastung auf alle beteiligten Verwaltungszweige, sie schließen daher weder mit Zuschuß noch mit Überschuß ab.
2. Jeder Abschnitt, sowohl Kapitel wie Titel, beginnt für die laufenden ordentlichen Einnahmen und Ausgaben mit den Zahlen 1, 10, 20 usw., für die einmaligen Einnahmen und Ausgaben entsprechend mit 100, 110, 120 usw. Die Kapitelnummern des außerordentlichen Haushalts entsprechen denen des ordentlichen. Diese Einteilung ermöglicht jede etwa erforderliche Ausdehnung, ohne daß die Wirkung, daß gleiche Kapitel für alle Provinzen den gleichen Gegenstand bedeuten, verloren geht.
3. Das der Etatsaufstellung bisher zugrunde liegende sogenannte Bruttoprinzip, d. h. die Addition aller Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Haushaltspläne ohne Rücksicht darauf, daß sie Erstattungszahlen und durchlaufende Posten enthalten, ist beibehalten worden, weil es den Vorteil hat, daß auf diese Weise die gesamten Einnahmen und Ausgaben jedes einzelnen Haushaltsplanes

für sich übersehen und beurteilt werden können. Da es aber sowohl für die Abgeordneten wie für die Staatsaufsichtsbehörden und die Finanzstatistik notwendig ist, auch den tatsächlichen Geldaufwand ohne die Erstattungen und durchlaufenden Posten ersehen zu können, so sind neben den Gesamtübersichten I und II, die die obigen Bruttosziffern enthalten, den Haushaltsplänen zwei weitere Tabellen, III und IV, vorangestellt, aus denen die sogenannten bereinigten Bruttosziffern zu ersehen sind.

Im Text des Haushalts sind überall, um das Bild durch das Dazwischensetzen der Erstattungen und durchlaufenden Posten nicht zu verwirren, nur die Bruttoszahlen aufgeführt, die Erstattungen und durchlaufenden Posten ergeben sich für jeden Verwaltungszweig aus den beigegeführten besonderen Tabellen — Anlage 28 —.

Die Umgestaltung des Haushaltsplanes ist eine so durchgreifende, daß ein Vergleich der einzelnen Einnahmen und Ausgaben mit denen der Vorjahre nicht mehr ohne weiteres möglich war. Da es aber zur Beschlußfassung unbedingt erforderlich erscheint, die Vergleichszahlen der vergangenen Jahre zur Verfügung zu haben, so sind auch die Haushaltspläne der beiden letzten Jahre, und zwar das Soll für 1930 und das Rechnungsergebnis für 1929 nachträglich auf das neue Schema umgestellt und umgerechnet worden, so daß der vorliegende Entwurf überall die erforderlichen Vergleichszahlen enthält.

Mehr als je hat die Provinzialverwaltung es in diesem Jahre als ihre unabweisbare Pflicht angesehen müssen, die Ausgaben unter allen Umständen den Einnahmen, obwohl diese eine ganze erhebliche Senkung aufweisen, anzupassen. Infolgedessen ist bei der Aufstellung des diesjährigen Haushaltsplanes nicht in der Weise verfahren worden, daß zuerst die Ausgaben veranschlagt und dann für den aus eigenen Einnahmen nicht gedeckten Teil der Gesamtausgaben die Frage der Deckung aus dem Aufkommen an Dotation, Reichssteuerüberweisungen und Provinzialumlage geprüft wurde, sondern die Provinzialverwaltung ist ausgegangen von den Einnahmen, die aus den Erläuterungen zur Finanzverwaltung (Seite 6 f. des Vorberichts) zu ersehen sind. Hiernach darf bei der Dotation und den Reichssteuerüberweisungen nur mit nachstehenden Beträgen gerechnet werden:

Dotation	statt 13 270 000 <i>R.M.</i>	11 670 000 <i>R.M.</i>
Anteil an der Reichseinkommensteuer	„ 8 750 000 „	7 500 000 „
Anteil an der Reichskörperschaftsteuer	„ 1 850 000 „	1 450 000 „
Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer	„ 19 000 000 „	17 000 000 „
	statt 42 870 000 <i>R.M.</i>	37 620 000 <i>R.M.</i>

das bedeutet also ein Weniger von 5 250 000 „
gegenüber dem Vorjahr. Da ferner der vorjährige Haushalt zur Deckung eines Fehlbetrages aus früheren Jahren 200 000 *R.M.* vorsah, der diesjährige aber 550 000 *R.M.*,
also ein Mehr von 350 000 „

so mußte ein Betrag von 5 600 000 *R.M.*

entweder durch Erhöhung der Provinzialumlage oder durch andere, die Provinzialumlage nicht berührende Einnahmen oder durch Senkung der Ausgaben ausgeglichen werden.

Was die Provinzialumlage betrifft, d. h. also diejenige große Einnahmequelle, die insofern beweglich ist, als sie nicht lediglich von den jeweiligen Reichs- und Staatsfinanzgesetzen abhängig ist, sondern ihre Bemessung auch in die Entscheidung des Provinziallandtages gestellt ist, so wäre ihre Erhöhung an sich zulässig. Die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 sieht vor (Teil IV § 3 Abs. 2), daß Ausnahmen von den Vorschriften über die Steuerentlastung von der obersten Staatsbehörde für die Gemeindeverbände zugelassen werden können, weil für diese nicht, wie für die Gemeinden, sonstige Möglichkeiten, insbesondere neue Steuerquellen für einen wenigstens teilweisen Ausgleich vorgesehen sind. Der Vertreter des Preussischen Innenministeriums hat daher auch in einer Konferenz der Landeshauptleute erklärt, daß solche Erhöhungen der Provinzialumlage in Bezug auf die ministerielle Genehmigung wohlwollend geprüft würden. Der Provinzialausschuß und die Provinzialverwaltung haben indes geglaubt, sowohl der wirtschaftlichen Lage des einzelnen Steuerzahlers als auch der Finanzlage der Kreise und Gemeinden Rechnung zu tragen und grundsätzlich von einer Erhöhung des Betrages der Provinzialumlage, wie sie in den drei letzten Jahren vorgesehen war, nämlich 12,2 Millionen, absehen zu sollen. Die Beibehaltung des bisherigen Steuerfußes, nämlich 5,25% der Überweisungssteuern und 9,79% der Realsteuern, würde allerdings infolge der Senkung des Aufkommens an Reichssteuern und Realsteuern zwangsläufig auch eine Senkung des Aufkommens an Provinzialumlage zur Folge haben, die auf etwa 600 000 *R.M.* geschätzt werden müßte, so daß an sich, um den bisherigen Betrag beizubehalten, der Satz der Umlage um etwa 0,5% erhöht werden müßte. Nunmehr liegt aber zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes der Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung und Änderung des preussischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vor, der die Heranziehung der Bürgersteuer zur Provinzialumlage vorsieht, und zwar mit den gleichen Hundertteilen wie für die Reichssteuerüberweisungen. Damit bietet sich zwar ein Weg, ohne Erhöhung der bisherigen Prozentsätze mit dem gleichen Aufkommen aus der Provinzialumlage rechnen zu dürfen, eine Einkommenserhöhung zum Ausgleich der Fehlbeträge ergibt sich aber daraus nicht.

Die zweite Möglichkeit der Schaffung neuer Einnahmen ist bei der Provinzialverwaltung dadurch sehr eingeschränkt, daß sie nicht wie zahlreiche Gemeinden und Gemeindeverbände über werbende Be-

triebe verfügt und daß aus ihren Kapitalbeteiligungen, die an sich schon ziffernmäßig nicht erheblich sind und außerdem zum Teil aus anderen Gesichtspunkten als den einer gut verzinslichen Kapitalanlage vorgenommen werden mußten (Beteiligungen an der Wohnungsfürsorge-Gesellschaft, am Rheinischen Heim, an den öffentlichen Kraftverkehrs-Gesellschaften, vgl. Vorbericht zur Finanzverwaltung), nur eine Einnahme von 131 000 *R.M.* zu erwarten ist. Lediglich eine einmalige Einnahme von 750 000 *R.M.* hat dadurch geschaffen werden können, daß eine Anzahl von Fonds, die bei der Provinzialverwaltung noch geführt werden, die aber entbehrlich sind und deren Auflösung für den Fall besonderer finanzieller Notlage schon ins Auge gefaßt war, zur Deckung der ordentlichen Ausgaben des nächsten Rechnungsjahres herangezogen werden. Es handelt sich um nachstehende Fonds:

1. Pensionsfonds	243 208 <i>R.M.</i>
2. Ausgleichsfonds für Provinzialabgaben	422 150 "
3. Reservefonds der Provinzialstraßenverwaltung	26 634 "
4. Sammelfonds der Provinzialstraßenverwaltung	12 684 "
5. Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes	47 626 "
6. Lehrerpensionsfonds der Landwirtschaftsschule Wittburg	1 706 "
7. Lehrerpensionsfonds der Landwirtschaftsschule Cleve	5 229 "
8. Fonds aus Mieterträgen der Hebammenlehranstalt Köln	21 664 "
9. Befähigungsmiete der Taubstummenanstalt Guskirchen	84 499 "
Summe	865 400 <i>R.M.</i>

Auf vorstehenden Fonds ruhen zwar noch einige Verpflichtungen, insbesondere auf Nr. 1, 8 und 9, ein Betrag von 750 000 *R.M.* kann aber unbedenklich für das nächste Etatsjahr verwendet werden. Die Provinzialverwaltung ist sich dessen bewußt, daß das eine außerordentliche Maßnahme bedeutet, sie hält aber die gegenwärtige wirtschaftliche und finanzielle Lage für so schwierig, daß sie eine solche Maßnahme rechtfertigt. Mit Hilfe dieser 750 000 *R.M.* ermäßigen sich die vorerwähnten 5 600 000 *R.M.* aus den Einnahmeausfällen und dem Defizit auf 4 850 000 *R.M.*, und für diesen Betrag war kein anderer Ausgleich möglich als der der Ausgabenreduzierung, die um so einschneidender sein mußte, als gewisse Senkungen der Ausgaben auch entsprechende weitere Senkungen der Einnahmen nach sich ziehen. So hat z. B. die Senkung der Pflegekosten bei der erweiterten Fürsorge für Hilfsbedürftige eine Senkung der Spezialkosten um 605 000 *R.M.* zur Folge — eine wesentliche Entlastung der Zahlungspflichtigen, die aber für die Provinzialverwaltung in gleicher Höhe die finanziellen Auswirkungen ihrer Ausgabenreduzierung wieder aufhebt.

Eine erhebliche Minderausgabe von 1 530 000 *R.M.* bedeutet der Vorschlag, die Tilgung der für Straßenbauzwecke bewilligten Anleihen, die nach den bisherigen Beschlüssen der Provinziallandtage 5% betragen soll, für das nächste Jahr auf den für die anderen Anleihen beschlossenen Tilgungssatz von 2% herabzusetzen. Auch diese Maßnahme muß als eine außergewöhnliche angesehen werden und soll, falls die Finanzlage das gestattet, auf das nächste Geschäftsjahr beschränkt werden. Sie darf aber vorgeschlagen werden, weil sie auch nach den Grundsätzen einer soliden Finanzwirtschaft unbedenklich erscheint, da aus den für Straßenbauzwecke bisher bewilligten Anleihen von 57 020 000 *R.M.* verwendet sind bzw. verwendet werden:

a) für Daueranlagen: Brücken, Kurvenverbesserungen, Übernahmestraßen und Kraftwagenstraßen	22 600 000 <i>R.M.</i>
b) für Pflaster und schwere Decken, die 25—50 Jahre halten	33 970 000 "
c) für Decken, die weniger als 25 Jahre halten	450 000 "
Summe	57 020 000 <i>R.M.</i>

Bei dieser Sachlage darf eine Tilgung, die infolge des hohen Zinssatzes der Anleihen in weniger als 13 Jahren beendet sein würde, unbedenklich als eine bei der jetzigen Wirtschafts- und Finanzlage zu schwere Belastung der Gegenwart bezeichnet werden, und bei etwaiger Fortdauer der gegenwärtigen Wirtschaftslage wird auch für die nächsten Jahre eine, wenn auch vielleicht weniger starke Herabsetzung der Tilgungsraten in Frage kommen können.

Der dann noch verbleibende Einnahmeausfall in Höhe von mehr als 3 300 000 *R.M.* hat nur durch Senkung der Ausgaben in allen Haushaltsplänen ausgeglichen werden können. Hiervon entfallen auf die Kürzung der Gehälter, Vergütungen, Löhne und Versorgungsbezüge 928 000 *R.M.*

Hiernach ergibt sich Folgendes: Der Haushaltsplan für 1930 sah eine Gesamtausgabe von 148 380 200 *R.M.* vor. Die Umrechnung dieses Betrages nach dem jetzigen Prinzip der Bruttowerte ergibt eine Gesamtausgabe von 175 099 864 *R.M.*
die für das Jahr 1931 sinkt um 9 840 964 "
auf 165 258 900 *R.M.*

Von dieser Gesamtausgabe gehen ab an durchlaufenden Posten, Erstattungen innerhalb der Verwaltung und eigenen Einnahmen jeder Art insgesamt 115 438 900 "
so daß der Gesamteingang aus Dotationen, Reichsteuern und Provinzialumlage, der sich gegenüber dem Vorjahre um 5 250 000 *R.M.* auf 49 820 000 *R.M.*

vermindert hat, zum Ausgleich des Haushaltsplanes ausreicht. Hierbei muß allerdings ein Vorbehalt und eine Einschränkung gemacht werden. Ein Vorbehalt zunächst dahin, daß bei den Schätzungen der Steuereinnahmen die Wirkungen der wirtschaftlichen Lage richtig beurteilt sind und bejahendenfalls, daß nicht eine weitere Verschlechterung der Lage ein Zurückbleiben der Steuereingänge noch hinter den, zur Zeit zutreffenden, Schätzungen zur Folge hat. Sodann muß darauf hingewiesen werden, daß der für die Deckung des Fehlbetrages aus 1930 eingesezte Betrag voraussichtlich nur einen Teil des Fehlbetrages decken wird. Dieser Fehlbetrag wird nicht von der Ausgabe Seite herrühren, sondern von der Einnahmeseite, und zwar durch ein Zurückbleiben der Einnahmen, insbesondere aus der Kraftfahrzeugsteuer, hinter dem Voranschlag. Mit dieser Möglichkeit hatte der Provinziallandtag bei der letzten Tagung bereits gerechnet und er hatte beschlossen:

„Sollten die Überweisungen aus der Kraftfahrzeugsteuer für das Rechnungsjahr 1930 einen anderen Betrag ergeben, als im Haushaltsplan „Steuern und Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln“ vorgesehen ist, so wird der Provinzialausschuß beauftragt, zur gegebenen Zeit den Ausgleich beim Haushalt der Provinzialstraßenverwaltung herbeizuführen.“

— eine Vorsichtsmaßnahme, zu deren Begründung der Vorbericht Nachstehendes ausgeführt hatte:

„Notwendig ist aber ein Vorbehalt, weil sich nicht übersehen läßt, ob die von der preußischen Staatsregierung seit längerem geplante Neuverteilung der Kraftfahrzeugsteuer unter den Provinzen bereits für 1930 kommen wird und evtl. wie eine solche Neuregelung für die Rheinprovinz wirken wird. Wenn daher auch die im Haushaltsplan vorgesehenen Beträge für die Straßenverwaltung das mindeste darstellen, was im Interesse des Verkehrs unbedingt notwendig ist, so muß dennoch auch für das Rechnungsjahr 1930 wiederum die Möglichkeit vorgesehen werden, bei den Ausgaben der Straßenbauverwaltung entsprechende Kürzungen vorzunehmen, wenn sich im Laufe des Rechnungsjahres ergibt, daß die Kraftfahrzeugsteuer den erwarteten Betrag nicht bringen wird. Das ist in Ziffer 3 des Beschlusentwurfes vorgesehen. Die Nachteile einer ungenügenden Straßenunterhaltung, die Mißstände, die sich daraus ergeben, müssen dann leider in Kauf genommen werden.“

Dieser Beschluß ist nicht ausgeführt worden, weil das Sinken der Einnahmen erst nach der Bauperiode und nach Ausführung des Bauprogramms eintrat. Sollte also, womit gerechnet werden muß, der Fehlbetrag des Jahres 1930 sich auf rund 1,5 Millionen *R.M.* belaufen, und zwar als eine Folge des Ausfalls an Kraftfahrzeugsteuer, so müßte, da der vorliegende Haushaltsplan nur 550 000 *R.M.* zur Deckung bereitstellt, der Beschluß des vorjährigen Landtages jetzt in der Weise zur Durchführung kommen, daß aus der Kraftfahrzeugsteuer für 1931 der Rest des Fehlbetrages mit schätzungsweise rund 1 Million *R.M.* gedeckt wird. Das soll geschehen durch den jetzt unter Ziffer 3 b vorgeschlagenen Beschluß, dessen praktische Durchführung nicht an der vorerwähnten Schwierigkeit scheitern wird, weil der endgültige Ausfall an Kraftfahrzeugsteuer für 1930 bereits Ende April d. J. feststehen wird und die Dispositionen der Straßenbauverwaltung für das Jahr 1931 in Höhe dieses eventuellen Fehlbetrages zurückgestellt werden können. Mit Rücksicht darauf, daß es sich nur um eine Schätzung handelt, kann der Landtag sich auf eine Ermächtigung des Provinzialausschusses beschränken.

Der außerordentliche Haushaltsplan sieht eine Gesamtausgabe von 16 722 743 *R.M.* vor, wovon allerdings 10 Millionen *R.M.* auf die Erhöhung des Stammkapitals der Landesbank und 5,5 Millionen *R.M.* auf die durch den ordentlichen Haushaltsplan nicht zu deckenden Anforderungen des Straßenbaues entfallen, während die Ausgabe für den Hochbau, der in früheren Jahren sowohl im ordentlichen wie im außerordentlichen Etat die Provinz ganz erheblich stärker belastete als heute, nur 854 000 *R.M.* beträgt, und zwar einschließlich eines Betrages von 400 000 *R.M.* für den Neubau der Taubstummenanstalt in Aachen. Im übrigen wird Bezug genommen auf die Vorbemerkungen zum außerordentlichen Haushaltsplan und die Vorlage betreffend die Erhöhung des Kapitals der Landesbank und die besonderen Vorlagen betreffend die Anforderungen für die Straßenbauverwaltung. Zuzüglich des Disagios, bei dem die Verwaltung glaubt, mit 9% rechnen zu müssen, ergibt sich ein Anleihebedarf von 18 227 800 *R.M.*

Der Provinzialausschuß beehrt sich hiernach dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„1. Der Provinziallandtag setzt die Haushaltspläne der Provinzialverwaltung und der zu ihr gehörigen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1931 gemäß Vorlage fest und ermächtigt den Landeshauptmann, nötigenfalls auch über den 1. April 1932 hinaus bis zur Genehmigung der Haushaltspläne für 1932 die Geschäfte nach diesem Haushaltsplan zu führen.

2. Der Provinziallandtag setzt die zur Herbeiführung des Gleichgewichts zwischen Einnahme und Ausgabe zu erhebende Provinzialumlage fest auf 5,25% der den Stadt- und Landkreisen, bei letzteren einschließlich der zugehörigen Gemeinden, für das Rechnungsjahr 1931 zufließenden Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer sowie auf 5,25% der Hälfte der in den Stadt- und Landkreisen veranlagten Bürgersteuer sowie auf 9,79% der in diesen für das Rechnungsjahr 1931 vom Staate veranlagten Realsteuern.

Solange die Maßstabsteuern für das Rechnungsjahr 1931 nicht endgültig feststehen, haben die Stadt- und Landkreise auf die Provinzialumlage in vierteljährlichen Raten Vorschüsse in Höhe der im Rechnungsjahre 1930 erhobenen Provinzialumlage zu leisten.

3. a) Sollten die Überweisungen aus der Kraftfahrzeugsteuer für das Rechnungsjahr 1931 einen anderen Betrag ergeben, als im Kapitel 2, Titel 4 vorgesehen, so wird der Provinzialauschuß beauftragt, zur gegebenen Zeit den Ausgleich beim Haushalt der Provinzialstraßenverwaltung herbeizuführen.

b) Sollte der Ausfall an Kraftfahrzeugsteuer für 1930 einen durch den vorliegenden Haushaltsplan für 1931 noch nicht gedeckten Fehlbetrag ergeben, so wird der Provinzialauschuß ermächtigt, seine Deckung bis zum Betrag von 1 000 000 *R.M.* durch Kürzung der im Kapitel 20, Titel 21 für den Straßenbau vorgesehenen Ausgabe herbeizuführen."

Düsseldorf, den 23. Februar 1931.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Udenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Erläuterungen.

A. Ordentlicher Haushalt.

I. Finanzverwaltung.

Kap. 2 Titel 1 (Einnahme): Dotation.

Auf Grund des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vom 30. Oktober 1923,
1. April 1930
sowie des vorliegenden Entwurfs eines Gesetzes zur Verlängerung und Änderung des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz für das Rechnungsjahr 1931 kann damit gerechnet werden, daß Preußen wie bisher 10% des ihm für eigene Zwecke verbleibenden Anteils an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer als Dotation verteilt, und daß die Provinzialverbände hiervon wieder $\frac{14}{15}$ erhalten. Dieser für die Provinzen bestimmte Anteil wird wie bisher zu $\frac{2}{3}$ nach der Bevölkerungszahl verteilt und zu $\frac{1}{3}$ nach dem Schlüssel, der durch das Gesetz zur Änderung des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vom 19. Juli 1930 für die Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer an die Provinzen neu festgesetzt worden ist, und es wird ebenfalls bei der seit 1929 geltenden Änderung verbleiben, daß die Bevölkerungszahl der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen mit dem Vierfachen und die der Provinz Ostpreußen mit dem Doppelten berücksichtigt wird — eine Maßnahme, die eine entsprechende Senkung der Anteile der übrigen Provinzen zur Folge hatte und die 1929 für die Rheinprovinz 700 000 *R.M.* betragen hat. Mit Rücksicht auf die vom Reich beabsichtigte Kürzung der Länderanteile an der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer um 50 Millionen *R.M.* wegen der Ersparnisse der Länder und Gemeinden aus der Gehaltskürzung und unter Zugrundelegung der im Entwurf zum Reichshaushaltsplan vorgesehenen Ansätze des Steuer-aufkommens muß mit einem Sinken der Dotation von 13 270 000 *R.M.* auf 11 670 000 *R.M.*, also um 1 600 000 *R.M.* gerechnet werden.

Kap. 2 Titel 2 und 3 (Einnahme): Anteil an der Reichseinkommen- und der Körperschaftsteuer.

Für die Bemessung der Anteile aus der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer ist auch für das Rechnungsjahr 1931 wiederum davon auszugehen, daß die Anteile der Länder unverändert 75% des Reichsaufkommens betragen werden, jedoch gekürzt um die bereits erwähnten 50 Millionen *R.M.*, welche das Reich aus dem Aufkommen an Einkommen- und Körperschafts- und Umsatzsteuer wegen der Ersparnisse der Länder und Gemeinden aus der Befoldungskürzung vorweg erhält. In der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930 (5. Teil, Art. 1) ist aber bezüglich der Unterverteilung auf die Länder eine Änderung insofern eingetreten, als die sogenannte Umsatzsteuer-Garantie von bisher 450 Millionen *R.M.* auf 375 Millionen *R.M.* herabgesetzt worden ist. Die dadurch eintretende Erhöhung der Einkommen- und Körperschaftssteueranteile der Länder auf Kosten der Umsatzsteueranteile wird aber für die preussischen Provinzen dadurch wieder aufgehoben, daß in dem vorliegenden Gesekentwurf zur Änderung und Verlängerung des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz für das Rechnungsjahr 1931 an der alten höheren Umsatzsteuergarantie festgehalten wird, indem der preussische Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, der bei der Reichsumsatzsteuer-Garantie von 375 Millionen *R.M.* an sich nur 124,3 Millionen *R.M.* betragen würde, zu Lasten des Gemeindeanteils an der Einkommen- und Körperschaftssteuer auf 148,5 Millionen *R.M.* aufgefüllt wird. Hierdurch gehen dem preussischen Gemeindeanteil an der Einkommen- und Körperschaftssteuer 24,2 Millionen *R.M.* verloren, wovon allein die Provinzen betroffen werden, da sie im Gegensatz zu den Kreisen und Gemeinden an der Umsatzsteuer nicht beteiligt sind.

Im übrigen werden von den preussischen Anteilen an der Einkommen- und Körperschaftssteuer unverändert wieder 45% auf die Gemeinden und Gemeindeverbände entfallen; von letzterem Anteil erhalten die Provinzialverbände $2\frac{1}{2}\%$, die verteilt werden nach der Summe der Rechnungsanteile für die der Provinz angehörigen Gemeinden. Auf Grund der gleichen Unterlagen und Schätzungen wie bei der Dotation und der vorstehend geschilderten preussischen Sondergarantie für die Umsatzsteuer muß bei der Reichseinkommensteuerüberweisung mit einem Rückgang von 8 750 000 *R.M.* auf 7 500 000 *R.M.*, also um 1 250 000 *R.M.* und bei der Reichskörperschaftssteuerüberweisung von 1 850 000 *R.M.* auf 1 450 000 *R.M.*, also um 400 000 *R.M.* gerechnet werden.

Kap. 2 Titel 4 (Einnahme und Ausgabe): Kraftfahrzeugsteuer.

Bei der Kraftfahrzeugsteuer wird damit gerechnet, daß das am 31. März 1931 außer Kraft tretende Kraftfahrzeugsteuergesetz ohne Senkung der Steuerfäße um ein weiteres Jahr verlängert wird. Ein entsprechender Gesetzesentwurf liegt dem Reichstag zur Zeit vor. Die Unterverteilung auf die Länder erfolgt nach der bisherigen Regelung, wonach das Reich unter Einbehaltung von 4% Erhebungskosten das ganze Aufkommen auf die Länder verteilt, und zwar zu $\frac{1}{2}$ nach dem Gebietsumfang der Länder und zu je $\frac{1}{4}$ nach Bevölkerungszahl und örtlichem Aufkommen (Gesetz vom 15. Mai 1926, 9. April 1927, 21. Dezember 1927). Es ist zu erwarten, daß die in der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930 (5. Teil, Art. 3 Nr. 11) vorgenommene Änderung des § 41 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes, wonach für Länder, in denen die Bevölkerungsdichte das Doppelte des Reichsdurchschnitts nicht erreicht, $\frac{5}{6}$, und für die Länder, in denen die Bevölkerungsdichte das Doppelte des Reichsdurchschnitts übersteigt, das Doppelte der wirklichen Fläche bei der Unterverteilung in Ansatz gebracht wird, den bisherigen Anteil Preußens an der Kraftfahrzeugsteuer nicht wesentlich beeinflusst.

In Preußen wird es bei der durch das Gesetz zur Verlängerung und Änderung des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz für das Rechnungsjahr 1930 eingetretenen Unterverteilung der Kraftfahrzeugsteuer verbleiben, d. h. der preussische Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer wird nach einem Abzug von 4% für Ablösung der Brückengelder und nach Abzug eines Voraus in Höhe von 1,5 v. H. an die Stadt Berlin auf die Provinzen entsprechend den im § 27 des Gesetzes festgesetzten Hundertsätzen verteilt. Bekanntlich hat die Unterverteilung der Kraftfahrzeugsteuer in Preußen durch das vorerwähnte Gesetz vom 19. Juli 1930 insofern eine wesentliche Änderung erfahren, als die Zuweisungen nur noch an die Provinzen erfolgen und die Unterverteilung auf die Provinz einerseits und die Stadt- und Landkreise andererseits in jeder Provinz durch einen Verteilungsausschuß erfolgt, bestehend aus dem Oberpräsidenten als Vorsitzendem, zwei vom Provinzialausschuß gewählten Mitgliedern, von denen eines ein Stadtkreisvertreter sein muß, und zwei vom Oberpräsidenten auf Vorschlag der der Provinz angehörigen Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden ernannten Mitgliedern. Für jedes Jahr wird ein Verteilungsplan aufgestellt, für die Zuteilungen soll maßgebend sein die Bedeutung des Straßennetzes der einzelnen Unterhaltspflichtigen für den Kraftverkehr. Der dem rheinischen Verteilungsausschuß für 1931 vorliegende Plan sieht vor, entsprechend einer Vereinbarung zwischen der Provinzialverwaltung und den kommunalen Spitzenverbänden der Rheinprovinz vom 21. November 1930, daß die rheinischen Stadt- und Landkreise 20,8% der in die Rheinprovinz fließenden Überweisungen erhalten unter der Voraussetzung, daß im Provinzialhaushaltsplan die Fonds zur Förderung des Kreis- und Gemeindegewerbaues mindestens die gleichen bleiben wie 1930. Von dem Kreisanteil sollen auf die Landkreise wie bisher 13,5% und auf die Stadtkreise wie bisher 3,7%, dazu aber weitere 3,6% für die abgetretenen Ortsdurchfahrten zwischen den Provinzialstraßen entfallen (vergleiche Vorbemerkung zu Kapitel 20, Titel 30 h des Etats). Wird dieser Verteilungsplan vom Verteilungsausschuß genehmigt, womit zu rechnen ist, dann würden von dem zu erwartenden Gesamtaufkommen an Kraftfahrzeugsteuer in Höhe von 21,5 Millionen *R.M.* auf den Provinzialverband 17 Millionen *R.M.* (statt 19 Millionen *R.M.* im Jahre 1930) und auf die Stadt- und Landkreise 4,5 Millionen *R.M.* entfallen. Einschließlich dieses Rückganges von 2 Millionen *R.M.* wird also der Ausfall an Dotationen und Reichssteuern 5 250 000 *R.M.* betragen.

Kap. 2. Titel 5 (Einnahme): Provinzialumlage.

Wie zu Anfang des Vorberichts ausgeführt ist, waren sich Provinzialverwaltung und Provinzialausschuß darüber einig, eine Erhöhung der Provinzialumlage für 1931 trotz der in der Notverordnung des Reichspräsidenten vorgesehenen Möglichkeit unter allen Umständen zu vermeiden. Demgemäß ist der zum Ausgleich des Haushaltsplans erforderliche Steuerbetrag für 1931 wiederum — wie in den Jahren 1928, 1929 und 1930 — mit 12 200 000 *R.M.* bemessen worden. Welche Hundertsätze der Maßstabsteuern erhoben werden müssen, um den Eingang dieses Betrages sicherzustellen, ist für 1931 besonders schwer zu schätzen, da die Maßstabsteuern des mit dem 1. April 1931 beginnenden neuen Rechnungsjahres zugrunde zu legen sind. Bei den Reichssteuerüberweisungen geben, wenn auch die vielfachen, erst im Laufe des Rechnungsjahres bekannt werdenden Veränderungen der Rechnungsanteile der Gemeinden beträchtliche Verschiebungen bringen können, die vorliegenden Schätzungen des preussischen Haushalts für 1931 bezüglich der Anteile der Gemeinden an der Einkommen- und Körperschaftsteuer doch eine einigermaßen zuverlässige Berechnungsgrundlage, die für das Realsteuervoll der Gemeinden fehlt. Ein Zurückgehen auf die zurückliegenden Jahre ist bei der Grundvermögenssteuer, die gegen Konjunkturfälle ziemlich unempfindlich ist, möglich, dagegen lassen sich bei den Gewerbesteuern, insbesondere der Gewerbeertragssteuer und der Lohnsummensteuer wegen ihrer starken Abhängigkeit von der jeweiligen Wirtschaftslage aus einem Vergleich mit den Ergebnissen früherer Jahre, zumal in einer Zeit stärkster Wirtschaftsdpression wie der augenblicklichen, zuverlässige Schlüsse nicht ziehen.

Bei einer Schätzung, die bei den Einkommen- und Körperschaftsteuerüberweisungen der rheinischen Gemeinden für 1931 von den Zahlen des preussischen Haushalts für 1931 ausgeht, die bei der Grund-

vermögenssteuer mit einem unveränderten Ergebnis rechnet und bei der Gewerbesteuer eine Entwicklung zugrunde legt, wie sie bei dem auf Einkommen bzw. Gewerbeertrag beruhenden Steuern des Reichs angenommen wird, wäre es nicht möglich gewesen, den unveränderten Umlagebetrag von 12 200 000 *RM* mit den Hundertsätzen der Vorjahre — 5,25% der Reichssteuerüberweisungen und 9,79% der Realsteuern — hereinzubringen, wenn nicht die Provinzialumlage für 1931 von zwei Momenten nach der günstigen Seite beeinflusst würde. Wie sich aus dem dem Provinziallandtag vorgelegten Rechnungsabluß für 1929 ergibt, hat die Provinzialumlageerhebung für 1929 ein nicht unbeträchtliches Mehr gegenüber dem Voranschlag erbracht, hauptsächlich wegen des trotz abflingender Konjunktur unerwartet günstigen Ergebnisses der Maßstabssteuern, zum Teil auch infolge einer für die Provinzen günstigen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts über die Bemessung des umlagefähigen Realsteuerfolls. Infolgedessen konnte bei der Bemessung der Provinzialumlage von dem guten Ergebnis der Provinzialumlage für 1929 ausgegangen und der Ausfall an Provinzialumlage gegenüber dem Vorjahre auf etwa 600 000 *RM* veranschlagt werden. Eine Aussicht, auch diesen Ausfall auszugleichen, bietet der vorliegende Gesetzentwurf zur Verlängerung und Änderung des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz für das Rechnungsjahr 1931, der die Heranziehung des halben Aufkommens der Bürgersteuer zur Provinzialumlage mit dem gleichen Hundertsatz wie die Reichssteuerüberweisungen vorsieht. Nach den Schätzungen des Verbandes der preussischen Provinzen würden 5,25% des halben Bürgersteueraufkommens der rheinischen Gemeinden ungefähr die fehlenden 600 000 *RM* erbringen. In der Voraussetzung, daß die Heranziehung der Bürgersteuer zur Provinzialumlage vom Preussischen Landtag beschlossen wird, ist unter Ziffer 2 des Beschlusentwurfs vorgeschlagen, die Provinzialumlage für das Rechnungsjahr 1931 unverändert auf 5,25% der Reichssteuerüberweisungen und 9,79% der Realsteuern und ferner auf 5,25% der halben Bürgersteuer festzusetzen. Solange das Ergebnis der einzelnen Maßstabssteuern nicht endgültig feststeht, sollen wie bisher von den Kreisen in vierteljährlichen Raten Vorschüsse in Höhe der im Rechnungsjahre 1930 erhobenen Provinzialumlage eingezogen werden.

Kap. 3 Titel 2 (Einnahme): Aus Beteiligungen.

Der Provinzialverband ist beteiligt an nachstehenden Unternehmungen:

1. Anteil am Stammkapital der Landesbank mit	10 000 000 <i>RM</i>
2. an der Rheinischen Wohnungsfürsorgegesellschaft zu Düsseldorf mit	1 230 920 <i>RM</i>
3. an der Siedlungsgesellschaft Rheinisches Heim G. m. b. H. zu Bonn mit	293 000 <i>RM</i>
4. am Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk A. G. zu Essen mit nom.	658 720 <i>RM</i>
5. an der A. G. Westerwaldbrüche zu Bonn, frühere Beteiligung 1 Million <i>RM</i> nach Zusammenlegung im Jahre 1929 im Verhältnis 4:1 mit	250 000 <i>RM</i>
6. an der A. G. F. Reeh zu Dillenburg mit	76 800 <i>RM</i>
7. an der Rheinischen Kraftwagenverkehrsgesellschaft zu Köln, frühere Beteiligung 500 000 <i>RM</i> , nach Zusammenlegung im Jahre 1929 im Verhältnis von 2:1 mit	250 000 <i>RM</i> 5 000 <i>RM</i>
8. an der Kraftverkehrsgesellschaft Rhein-Ruhr G. m. b. H. zu Essen	10 000 <i>RM</i>
9. an der Bonner Verkehrsgesellschaft G. m. b. H. zu Bonn mit	260 000 <i>RM</i>
Außerdem besitzt der Rheinische Provinzialverband jetzt sämtliche Anteile an der G. m. b. H. Rheinische Provinzial-Bafaltwerke Obercaffel, Kapital nom.	

Erträgnisse aus diesen Beteiligungen sind außer bei der Landesbank nur zu erwarten beim Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk, dessen Dividende für das laufende Geschäftsjahr auf 8% geschätzt worden ist, aus der Wohnungsfürsorgegesellschaft, die voraussichtlich 3%, und aus der Siedlungsgesellschaft Rheinisches Heim, die voraussichtlich 5% verteilen wird. Der Ertrag aus der G. m. b. H., Rheinische Provinzial-Bafaltwerke Obercaffel ist mit 40 000 *RM* angenommen, während die übrigen Beteiligungen einen Gewinn nicht abwerfen werden. Nach Abzug von 10% Kapitalertragssteuer ergibt sich ein Gewinn aus den vorerwähnten Beteiligungen von 131 000 *RM*, der unter Kapitel 3, Ziffer 2 eingesetzt ist.

Kap. 3 Titel 1 (Einnahme und Ausgabe): Verzinsung und Tilgung von Anleihen.

Auf der Ausgabenseite nimmt — abgesehen von Kapitel 2, Titel 4, bei dem es sich aber nur um eine Überweisung innerhalb der Provinzialverwaltung handelt — die Verzinsung und Tilgung der Anleihen entsprechend dem ständigen Anwachsen der Schuldenlast einen immer größeren und, wie auch seitens der Verwaltung betont werden muß, immer bedenklicheren Raum ein. Ohne die Senkung der Tilgungsrate für die Straßenbauanleihe von 5% auf 2% (siehe Vorbericht Seite 3) würde diese Ausgabe nicht 8 251 432 *RM* betragen, sondern bereits 9 781 432 *RM*. Über die Nachteile dieser Entwicklung dürften Meinungsverschiedenheiten kaum bestehen, am wenigsten besteht nach dieser Richtung irgendwelche Täuschung bei der Verwaltung. Die Ursache für die zunehmende Verschuldung — bei der allerdings zu berücksichtigen ist, daß allein über 4,3 Millionen für Verzinsung und Tilgung aus der Kraftfahrzeugsteuer genommen werden — liegt keineswegs in der Verkennung ihrer Nachteile, sondern in der Unmöglichkeit, die Verwaltung ganz mit den Mitteln des ordentlichen Haushaltsplans zu führen. Andererseits darf aber auch das Bestreben, die Aufnahme von Anleihen zu vermeiden, nicht dazu führen, solche Aufwen-

dungen, die ihrer Natur nach nicht zu den laufenden regelmäßigen Ausgaben der Verwaltung gehören, in den ordentlichen Haushaltsplan zu verweisen — ganz abgesehen davon, daß sie dann überhaupt unterbleiben müßten, weil sie eine, in diesem Jahr von 12,2 auf fast 19,5 Millionen *R.M.* (ohne Berücksichtigung der für die Kapitalerhöhung bei der Landesbank erforderlichen 10,9 Millionen *R.M.*) ansteigende und damit völlig untragbare Provinzialumlage bedeuten würden. Es gibt also nach Ansicht der Verwaltung für diese Ausgaben nur zwei Möglichkeiten, Deckung durch Anleihen oder Unterlassung! Ob letzteres möglich ist, werden die Beratungen im Provinziallandtag ergeben müssen; die Provinzialverwaltung ist bemüht gewesen, jede ihres Erachtens entbehrliche Ausgabe zu streichen und nur solche Aufwendungen vorzuschlagen, die sie für unumgänglich hält.

Der Provinziallandtag hat bisher nachstehende Anleihen einschließlich des Disagios bewilligt:

1926	20 000 000 <i>R.M.</i>
1927	24 951 500 <i>R.M.</i>
1928	15 055 000 <i>R.M.</i>
1929	21 038 500 <i>R.M.</i>
1930	8 948 000 <i>R.M.</i>
Summa	89 993 000 <i>R.M.</i>

wovon allerdings allein 57,02 Millionen auf den Straßenbau und 8,1 Millionen auf die Erhöhung des Stammkapitals der Landesbank entfallen.

Verausgabe sind bisher	75 652 800 <i>R.M.</i>
Davon sind als Tilgungsanleihen aufgenommen	31 252 000 <i>R.M.</i>
für 5 Jahre fest	15 500 000 <i>R.M.</i>

Von letzterer Summe ist der erste Teilbetrag von 2,5 Millionen *R.M.* rückzahlbar im März 1933.

Der Rest ist kurzfristig aufgenommen, allerdings sind auch hierbei Beträge mit einer Laufzeit bis zu zwei Jahren.

In welcher Höhe die einzelnen Verwaltungszweige an der Verzinsung und Tilgung der Anleihen beteiligt sind, ist ersichtlich aus Anlage 28 des Haushaltsplanes.

II. Allgemeine Verwaltung.

Die Herabsetzung der Voranschläge für Besoldungen, Vergütungen für Anwärter und Angestellte, für Löhne sowie für Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge gegenüber 1930 ist eine Folge der durch die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. 12. 1930 veranlaßten Senkung dieser Bezüge. Im übrigen sind die Voranschläge für alle Sachaufwendungen herabgesetzt worden mit Ausnahme derer für die Bürobedürfnisse, Druckkosten und Buchbinderarbeiten, herabgesetzt worden mit Ausnahme derer für die für 1930 gegenüber 1929 stark gesenkten Voranschläge (vgl. S. 15, Postgebühren und Fracht, weil die für 1930 gegenüber 1929 stark gesenkten Voranschläge (vgl. S. 15, Kapitel 13, Titel 10) sich als zu niedrig erwiesen haben und die gleichen Ansätze infolgedessen eine Senkung gegenüber 1930 bedeuten. Erhöht ist lediglich der Voranschlag für Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung infolge des Hinzutretens des neuen Landeshausflügels.

Die Reisekosten und Tagegelder sind ebenso wie in den Ansätzen der sämtlichen Einzel Etats für Beamte und Angestellte auch für Provinziallandtag und Provinzialausschuß gesenkt worden.

III. Verkehrswesen.

Das Provinzialstraßennetz umfaßt zur Zeit rund 6937 Kilometer Straßen, von denen rund 652 Kilometer an Kreise und Gemeinden in eigene Unterhaltung und Verwaltung gegen Rente abgetreten sind. Die örtliche Verwaltung und Beaufsichtigung der Provinzialstraßen erfolgt durch 12 Landesbauämter — Trier, Cochem, Kreuznach, Koblenz, Bonn, Prüm, Aachen, Köln, Siegburg, Krefeld, Düsseldorf, Neve —, denen 98 Straßenbaumeisterbezirke unterstehen.

Einnahmen.

Kap. 20:

Zu Titel 3a und b. Der Provinzialverband hat vom Preussischen Staate alljährlich eine Rente zu den Unterhaltungskosten von 8100 und 1500 *R.M.* erhalten. Diese Rentenbeträge wurden, nachdem ihre Zahlung 1923 eingestellt worden war, seit 1925, und zwar in unveränderter Höhe zuerst in Goldmark, später in Reichsmark weiter gezahlt.

Der Preussische Finanzminister hatte sich bereit erklärt, diese Renten endgültig auf 100% ihres Nennwertes aufzuwerten und gleichzeitig die Renten durch Kapitalisierung mit dem 12,5fachen, d. h.

durch Zahlung von 120 000 *R.M.* abzulösen. Im Interesse der Verwaltungsvereinfachung hat die Verwaltung zugestimmt. Der Betrag von 120 000 *R.M.* ist gezahlt und unter Kapitel 120 als einmalige Einnahme nachgewiesen.

Zu Titel 4. Der Preussische Staat hat zu den zwecks Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms für die Straßenbauverwaltung aufgenommenen Anleihen

a) von 13 000 000 *R.M.* einen Zinszuschuß in Höhe von 4% auf ein Jahr und einen solchen in Höhe von 3% auf die Dauer von zwei Jahren und

b) von 6 000 000 *R.M.* auf die Dauer von drei Jahren einen Zinszuschuß in Höhe von 4%

bewilligt. Der eingesezte Betrag ist der Rest der vom Preussischen Staat zu zahlenden Zinszuschüsse.

Bei dem für Miete und Pacht aus Dienstgebäuden vorgesehenen Betrag handelt es sich um die Mieten aus den in den Dienstgebäuden Trier, Cochem, Kreuznach, Koblenz, Bonn, Prüm, Köln, Siegburg, Aachen, Arefeld und Kleve vorhandenen Wohnungen sowie die Mieten aus den Straßenbaumeister-Dienstwohnungen in Wildbergerhütte, Herongen und Wittlich.

Im Jahre 1930 ist als Erlös aus Obstnutzungen nur ein Betrag von 60 000 *R.M.* erzielt worden. Es empfiehlt sich daher, für 1931 nur einen Betrag von 70 000 *R.M.* einzusetzen. Bei der bevorstehenden Neuverpachtung der Grasnutzungen kann wegen der vorhandenen geringen Nachfrage nur mit einem Betrage von 18 000 *R.M.* gerechnet werden.

Zu Titel 12. Der Sammelfonds ist gebildet worden aus den Erlösen für verkaufte Grundstücke und diente zum Ankauf von Grundstücken, die hauptsächlich für Straßenerweiterungen erforderlich wurden. Mit Rücksicht darauf, daß es sich bei den Grundstücksverkäufen in der Regel nur um kleine Flächen handelt und daher der Sammelfonds nur stets eine geringe Höhe hatte, ist er aufgelöst worden. Erlöse aus verkauften Grundstücken werden zukünftig bei Titel 19 vereinnahmt, Beträge für bei Straßenerweiterungen anzukaufende Grundstücke bei den für die Bauausführungen selbst bereitgestellten Krediten verrechnet.

Ausgaben.

Kap. 20:

Der Betrag bei Titel 2 umfaßt die Gehälter der Bauamtsvorstände, der technischen Oberinspektoren, der Provinzialstraßenbaumeister und der Bauamtssekretäre. Es sind vorhanden 12 Provinzialbauräte, 12 technische Oberinspektoren, 98 Provinzialstraßenbaumeister und 9 Bauamtssekretäre. Vergütungen sind zu zahlen an 2 Anwärter für den technischen Oberinspektorendienst, an 15 außerplanmäßige Straßenmeister und Straßenmeisteranwärter und 18 Verwaltungsgehilfen und Verwaltungsgehilfinnen.

Die Straßenbaumeister erhalten als Entschädigung für Mitbenutzung eines Zimmers zu Dienstzwecken, Schreibmaterialien, Fahrtauslagen, Verzehr und etwa erforderlich werdende Übernachtungen sowie für Beschaffung, Unterhaltung und Betrieb der Kleinkraftwagen, Motorräder und Fahrräder eine Entschädigung, und zwar

Straßenbaumeister, die im Dienste einen Kraftwagen benutzen, monatlich	195 <i>R.M.</i>
„ die im Dienste ein Motorrad benutzen, monatlich	145 „
„ die im Dienste ein Fahrrad benutzen, monatlich	85 „
„	„
Außerplanmäßige Straßenmeister und Straßenmeisteranwärter erhalten, wenn sie im Außendienst beschäftigt sind, eine Entschädigung von monatlich	70 „

Zur Zeit haben 74 Straßenbaumeister Kleinkraftwagen, 4 Straßenbaumeister Motorräder und 35 Straßenbaumeister und Straßenmeisteranwärter Fahrräder.

Zur Beschaffung eines Kleinkraftwagens bzw. eines Motorrades wird den Straßenbaumeistern ein zinsfreies Darlehn von 2400 *R.M.* bzw. 1200 *R.M.* gegeben. Die Darlehen zu 2400 *R.M.* werden innerhalb von 4 Jahren, die zu 1200 *R.M.* innerhalb von 3 Jahren durch Abzüge von 50 *R.M.* bzw. 33,50 *R.M.* von den monatlich zu zahlenden Entschädigungen einbehalten.

Der Betrag bei Titel 15 ist vorgesehen für die Unterhaltung von 11 Dienstgebäuden bei den Landesbauämtern Trier, Cochem, Kreuznach, Koblenz, Bonn, Prüm, Köln, Siegburg, Aachen, Arefeld und Kleve.

Zu Titel 20 a. An Löhnen sind im Jahre 1929 1 997 396,49 *R.M.* gezahlt worden, in 1930 werden rund 1 960 000 *R.M.* gezahlt werden, so daß für 1931 bei Berücksichtigung der Kürzung der Löhne ausschließlich Kinderbeihilfen um 5% mit einer Ausgabe von 1 900 000 *R.M.* gerechnet werden muß.

Die Aufwendungen für die eigentliche Unterhaltung der Provinzialstraßen umfassen außer den Kosten für die allgemeine Unterhaltung der Fahrbahnen, Bankette, Rinnen, Gräben, Baumpflanzungen, Baumschulen, Brücken, der Durchlässe und sonstigen Bauwerke auch die Kosten für rund 410 Kilometer Chausseierung einschließlich der Neudeckungen auf den bereits übernommenen und 1931 noch zu übernehmenden Straßen sowie rund 300 Kilometer Oberflächenbehandlung auf chausseierten Fahrbahnen, endlich die Kosten für Verbreiterungen von Straßenfahrbahnen, Ausbau der Straßenturven für den Kraftwagenverkehr, Zuschüsse für Fuß- und Radfahrwege, Pflasterungen und Ortspflasterungen sowie Brückenerneuerungen und Brückenverstärkungen. Nach Kürzung des Titels um 2 Millionen Reichsmark

gegen das Vorjahr wird die Verwaltung in 1931 nur in ganz geringem Umfange solche Fahrbahnverbesserungen vornehmen können.

Die erhebliche Ersparnis bei Titel 22 und Titel 34 ist eine Folge der Herabsetzung der Tilgung von 5 auf 2% (vgl. Vorbericht S. 5, I. Abf.).

Der Betrag bei Titel 30b sinkt um den Anteil, der bisher aus der Kraftfahrzeugsteuer an die Stadtkreise für abgetretene Ortsdurchfahrten gezahlt wurde und der nach der Neuregelung dem Kreisanteil zuzurechnen, also in den 4,5 Millionen des Titels 31 enthalten ist.

Die Nachfrage nach Zinsverbilligungen ist so gestiegen, daß hierfür 150 000 *R.M.* erforderlich sind.

Kap. 24 (Einnahme und Ausgabe): Wasserstraßen.

Die Preussische Staatsregierung hat sich grundsätzlich damit einverstanden erklärt, den Beginn der Garantieverpflichtungen für den Mittellandkanal auf den 1. April 1931 zu verschieben. Dadurch ist es möglich, den auf den Provinzialverband für das Jahr 1931 entfallenden Anteil an den Garantieverpflichtungen in Höhe von 40 400 *R.M.* aus dem im Provinzialhaushaltsplan für 1930 vorgesehenen Betrag zu decken und damit diese Statitel für 1931 ohne Provinzialzuschuß in Einnahme und Ausgabe auszugleichen.

Kap. 21 (Einnahme und Ausgabe): Eisenbahn- und Kleinbahnwesen.

Die Provinz ist an einer Kleinbahn, Merzig—Büschfeld, mit Staat und Kreis zu je einem Drittel beteiligt. Es ist zu erwarten, daß die Bahn in 1931 den eingesezten Überschuß ergibt.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Kleinbahnen wieder wie früher um die Gewährung von Darlehen einkommen. Für die von der Verwaltung alsdann zu zahlenden Zinszuschüsse ist daher ein Betrag von 6000 *R.M.* vorgesehen worden.

IV. Wirtschaftspflege.

Kap. 30: Landwirtschaft.

Allgemeines.

In Anbetracht der gespannten Finanzlage konnten auch Abstriche beim Haushaltsplan für landwirtschaftliche Angelegenheiten nicht ganz vermieden werden, während andererseits bei der immer wachsenden Notlage der Landwirtschaft im allgemeinen und der rheinischen Landwirtschaft im besonderen von starken Kürzungen des landwirtschaftlichen Haushaltsplans abgesehen wurde. Kürzungen von Provinzialzuschüssen ließen sich zunächst bei solchen Positionen durchführen, bei denen durch die Senkung der Beamtengehälter usw. die personellen Ausgaben gegenüber dem Vorjahre gesunken sind. Gesenkt wurden auch die Mittel zur Förderung der Ziegenzucht — die Ziegenhaltung ist um 14,5% weiter zurückgegangen — und der Geflügelzucht, während der Zuschuß zur Förderung der Schweinezucht eine Erhöhung von 2000 *R.M.* erfuhr, um zusammen mit erhöhten Staats- und Kammermitteln eine wirksamere Zuchtförderung in möglichst einheitlicher Zuchtichtung in Gebieten mit gleichartigen Wirtschaftsverhältnissen zu erreichen. Einem besonderen Wunsche der Landwirtschaftskammer wird mit der Erhöhung der Provinzialbeihilfe für die Molkerei-Lehr- und Versuchsanstalt in Kleve von 8000 auf 10 000 *R.M.* Rechnung getragen. Die Aufgabe des Melklehrers (Position V, 7) besteht in der Abhaltung von Melklehrkursen in den einzelnen Teilen der Provinz. Heute wird das Melkgeschäft im Lande vielfach in durchaus mangelhafter Weise durchgeführt, während durch gutes Melken die Grundlage für die Rationalisierung der ganzen Milchwirtschaft gelegt wird. Bezüglich des Zuschusses für die an die Stelle der gärtnerischen Fachschule in Friesdorf (Position III, 4e) getretene neue Gärtnerlehranstalt (Pos. III, 4f) vgl. die dem letzten Provinziallandtag unterbreitete Vorlage. Die Senkung der Position I, 2 entspricht der Senkung des Anteils des Staates am Flußregulierungsfonds um 10%. Die erhöhten Provinzialmittel zur Förderung der Grünlandwirtschaft werden in einer besonderen Vorlage an den Provinziallandtag begründet.

Titel 1 (Einnahme und Ausgabe): Provinzialgut Bylerward.

Die Gesamtgröße des Provinzialgutes Bylerward beträgt 65,55 ha, wovon 15 ha einschließlich eines alten Gutshofes bis 1932 auf Grund eines von dem Voreigentümer abgeschlossenen Pachtvertrages verpachtet sind.

Das Gut hat in erster Linie die Aufgabe, aus seiner schwarzbunten Rindviehherde und aus dem erstklassigen Zuchtschweinebestande gute Tiere an die Provinzialanstalten mit Zuchttrieb abzugeben. Ferner dient es als Einkaufszentrale für die in den übrigen Anstalten benötigten Abmelkflühe, die nur im Rheinland angekauft werden sollen. Durch diese Viehvermittlung sind die hohen Beträge bei Einnahme Titel V und Ausgabe Titel V bedingt.

Titel 2 (Einnahme und Ausgabe): Provinzialdomäne Lammersdorf.

Der Besitzstand der Domäne setzt sich folgendermaßen zusammen:

1. 3 verpachtete Kolonate von je . . .	12,5 ha =	37,5 ha
2. in Eigenbewirtschaftung der Domäne		
Grünland	44,25 "	
Ackerland	4,75 "	
Gebäude, Wege usw.	2,5 "	
3. noch nicht ganz kultiviertes Ödland .	1 "	
		90 ha

Der für die Provinzialdomäne erforderliche Zuschuß von 4100 *R.M.* wird dadurch verursacht, daß es sich um melioriertes Ödland handelt, das in den ersten Jahren im Verhältnis zum Ertrage viel Aufwand an Dünger und Arbeit erfordert.

Die neu geschaffene Rindviehherde weist jetzt soviel Nachwuchs auf, daß, bei Voraussetzung einer entsprechenden Weiterentwicklung und Verschonung von Viehseuchen, eine Anzahl Tiere im Laufe des Jahres abgestoßen werden kann, ohne daß eine Wertminderung oder Bestandsverminderung eintritt. Auch die Milchträge der Kühe sind im Steigen begriffen.

Da auch die Erstattung an die Vermögens- und Schuldenverwaltung infolge niedrigerer Zinssätze sich voraussichtlich ermäßigt, verringert sich der erforderliche Zuschuß, eine normale Wirtschaftslage vorausgesetzt, gegenüber dem Vorjahr um 3400 *R.M.*

Titel 3 (Einnahme und Ausgabe): Rittergut Desdorf.

Das Rittergut Desdorf hat einschließlich Gebäude und Hof eine Gesamtgröße von 53 ha 89 a und 94 qm und ist an den Landwirt Karl Hons in Desdorf verpachtet.

Auf dem Gut sind laut testamentarischer Auflage — das Gut ist im Jahre 1873 an die Provinzialverwaltung gefallen — ständig Waisenknaben, meist vier bis fünf, untergebracht, welche in Desdorf die praktische Ausbildung erhalten und gleichzeitig die in der Nähe befindliche Landwirtschaftsschule in Bergheim besuchen.

Titel 11 (Ausgabe): Größere Landeskulturprojekte.

Es handelt sich um weitere bzw. letzte Raten für die im Bau befindlichen Landeskulturprojekte.

Titel 50 ff. (Ausgabe): Hochwasserjchäden und Hochwasserschuß. Siehe besondere Vorlage.**Kap. 31: Landwirtschaftlicher Unterricht.**

Titel 1—7 (Einnahme und Ausgabe): Provinzial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft, Landwirtschaftliche Haushaltungsschule Dlewig, Gemüosebausehule in Trier, Institut für Klimaforschung in Trier und Landfrauenschule Sobernheim.

Die in Ertrag stehenden Weinberge des Provinzialverbandes haben nur bei der Lehranstalt Kreuznach eine Zunahme erfahren, während die Jungfelberanlagen der Lehranstalt Trier erst in einigen Jahren in Ertrag kommen werden.

Der milde Winter 1929/30 und das günstige Wetter des Frühjahres und Frühsommers 1930 brachten im ganzen Weinbaugebiet einen frühzeitigen Austrieb der Rebstöcke, eine günstige Entwicklung und einen guten Verlauf der Blüte. Der völlige Umschlag der Witterung zu dauernden Niederschlägen, der in der ersten Julihälfte eintrat und der mit kurzen Unterbrechungen den ganzen Hochsommer und den ganzen Herbst hindurch anhielt, hat die Qualität des 1930er, wie man sie anfangs erwarten durfte, nachteilig beeinflusst; dazu kam, daß die stark einsetzende Fäulnis der Trauben fast allgemein zu einer frühzeitigen Lese zwang. Trotzdem zeigt die bisherige Entwicklung des Weines, daß der 1930er auch qualitativ besser wird, als man nach dem Verlauf der Witterung annehmen mußte; die Qualität des 1929er wird er allerdings nicht erreichen. Quantitativ ist die Ernte in Kreuznach mit 129 Halbstück recht befriedigend; in Trier wäre sie noch besser gewesen, wenn nicht ein schwerer Hagelschlag die Ernte im Weingut Casel auf ein Viertel herabgesetzt hätte, so daß im ganzen nur 18 Fuder geerntet wurden. Mehrweiler hat wiederum, und zwar jetzt 3 Jahre hintereinander, mit über 9000 Liter eine ausgesprochene Vollernte. Die geschäftliche Lage des Weinbaues hat sich im Laufe des Jahres 1930 gebessert. Der Absatz und insbesondere der Verlauf der Versteigerungen war befriedigend, und es darf damit gerechnet werden, daß die im Haushaltsplan angelegten Erlöse erzielt werden. Obwohl die eigentlichen Bewirtschaftungskosten (Titel V der Ausgabe), namentlich infolge der Vergrößerung des Trierer Betriebes und der Notwendigkeit einer größeren Neubepflanzung in Kreuznach um 23 000 *R.M.* gestiegen sind und 6000 *R.M.* für die Abhaltung von Kursen haben angelegt werden müssen, ist es doch durch tunlichste Herabsetzung

aller Ausgaben und Zurückstellung aller irgendwie entbehrlichen Anschaffungen möglich gewesen, die Etatsansätze so zu bemessen, daß der Provinzialzuschuß des laufenden Jahres und insbesondere der des vorigen Jahres nicht erreicht wird.

Die der Weinbaulehranstalt Trier angegliederte Mädchenschule Oewig wird nicht als Mädchenparallellasse (Landfrauenschule), sondern mit Rücksicht auf ihre Einrichtungen und die Art ihrer — ganzjährigen — Lehrgänge mit Genehmigung des Landwirtschaftsministeriums als „landwirtschaftliche Haushaltungsschule“ geführt. Das hat zwar den Nachteil, daß der Provinzialverband auf die Zuschüsse, wie sie für die Landfrauenschulen geleistet werden, verzichten muß, es entsprach aber nicht dem Charakter der Schule, sie als Landfrauenschule zu führen, und der Ausfall wird sich ausgleichen durch den Besuch der Schule. Sie wurde im ersten Jahre (Winter 1929/30) von 22 Schülerinnen besucht, jetzt sind nicht nur sämtliche 34 Internatsplätze besetzt, sondern bei einer ganzen Anzahl von Anmeldungen mußte die Aufnahme abgelehnt bzw. konnte erst für das nächste Jahr in Aussicht gestellt werden. Der Zuschuß der Provinzialverwaltung verringert sich für 1931 um 9000 *R.M.*

Die Landfrauenschule Sobornheim ist zwar der Provinzial-Lehranstalt Kreuznach angegliedert, die Wirtschaftsführung liegt aber in der Hand des Vaterländischen Frauenvereins zu Kreuznach, der das ihm gehörige Landfrauenerholungsheim für die Landfrauenschule zur Verfügung gestellt hat. Mit dem Vaterländischen Frauenverein ist vereinbart worden, daß der Provinzialverband einen festen Zuschuß zahlt, dessen Höhe nicht davon abhängig ist, ob der Haushaltsplan eingehalten oder überschritten wird. Es war vorgesehen, diesen Zuschuß, ebenso wie im vorigen Jahr, auf 4200 *R.M.* zu bemessen — dadurch, daß die Landesversicherungsanstalt mit dem Beginn des neuen Jahres die 70 Plätze, die sie bisher in dem Landfrauenerholungsheim dauernd belegt hatte, gekündigt hat und Aussicht auf anderweitigen Ersatz bei der heutigen wirtschaftlichen Lage nicht besteht, haben sich die Unterlagen für den wirtschaftlichen Betrieb der angegliederten Landfrauenschule so verändert, daß eine Erhöhung dieses Zuschusses um 2000 *R.M.* nicht zu vermeiden ist.

Für das Klimaforschungsinstitut ist ein Haushaltsplan aufgestellt, der einen Zuschuß des Provinzialverbandes von 28 000 *R.M.* vorsieht gegenüber 25 000 *R.M.* im laufenden und 35 000 *R.M.* im vergangenen Jahr. Die Erhöhung gegenüber 1930 ist veranlaßt durch die Einstellung eines Feinmechanikers, der die Apparate des Instituts herstellt und dessen Gehalt nicht so hoch ist wie die durch seine Arbeit zu erzielende Ersparnis.

Die Gemüsebauschule in Trier, deren erstes Schuljahr im Herbst 1930 begonnen hat, erfordert einen Zuschuß von 43 900 *R.M.*, worin aber einmalige Ausgaben von 24 900 *R.M.* für den Ausbau und von 4000 *R.M.* für Einrichtung und Gerätschaften enthalten ist, so daß der tatsächliche Zuschuß 15 000 *R.M.* beträgt. Auch dieser wird, da die gesamten persönlichen Aufwendungen nur 7000 *R.M.* erfordern, noch sinken, wenn Gewächshäuser, Frühbeettreiberei und Freilandgemüsebau länger in Kultur stehen und größere Erträge abwerfen als das im ersten Jahr möglich ist.

Kap. 32: Förderung des Gewerbes.

Der Provinzialverband gewährt seit Jahren, ohne dazu gesetzlich verpflichtet zu sein, laufende Zuschüsse für gewerbliche Bildungseinrichtungen. Dabei sind aber grundsätzlich nur solche gemeinnützige Unternehmungen unterstützt worden, die nicht nur rein örtliche Bedeutung haben, sondern darüber hinaus Bedeutung für die ganze Rheinprovinz oder größere Teile der Provinz beanspruchen können.

Die Höhe der gewährten Beihilfen wird von Fall zu Fall bestimmt. Bei den gewerblichen Fachschulen ist jedoch seit 1926 eine Staffelung des Provinzialzuschusses vorgesehen, und zwar in der Weise, daß für diejenigen Schulen, die nach Abzug der Einnahmen einen Kostenaufwand bis zu 100 000 *R.M.* erfordern, ein Zuschuß von 10 000 *R.M.* eingesetzt ist, für diejenigen mit einem Kostenaufwand von über 100 000 *R.M.* bis zu 200 000 *R.M.* ein Provinzialzuschuß von 15 000 *R.M.* und für diejenigen mit einem darüber hinausgehenden Kostenaufwand ein solcher von 20 000 *R.M.*

Etwa im Laufe des Jahres notwendig werdende Bewilligungen können aus dem unter Titel 56 vorgesehenen Pauschbetrage erfolgen.

Mit Rücksicht auf die finanzielle Notlage der Provinz ist bei allen vorgenannten Posten eine Kürzung von 10% gegenüber dem Vorjahr vorgenommen worden.

Zur Anpassung an das wirkliche Bedürfnis ist der Betrag unter Titel 12 um 10 000 *R.M.* herabgesetzt worden. — Am Jahresschluß verbleibende Bestände werden auf das folgende Jahr übertragen.

Kap. 39 Titel 1: (Einnahme und Ausgabe): Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung.

Das Provinzialinstitut ist auf Grund eines Beschlusses des 69. Provinziallandtages errichtet und dient der Ermittlung und Bereitstellung von Eignungsprüfungsmethoden sowie der Ausbildung von Berufsberatern und Arbeitsvermittlern bei der praktischen psychologischen Begutachtung. Außerdem dient das Institut der Berufsbegutachtung von Unfallverletzten, Schwerverbeschädigten, Krüppeln und Erwerbsbeschränkten, sowie der Berufsberatung der zur Schulentlassung kommenden Jugendlichen.

Das Institut befindet sich in dem zu diesem Zwecke gemieteten Hause Ulmenstraße 25. Der Mietvertrag läuft am 31. März 1931 ab. Eine Verlängerung des Mietvertrages ist nicht vorgenommen, da nach Fertigstellung des Erweiterungsbaues des Landeshauses im Ständehause Räume zur Unter-

bringung des Provinzialinstituts freigeworden sind. Infolgedessen haben die Kosten der Unterhaltung und des Betriebes des Dienstgebäudes um mehr als die Hälfte gesenkt werden können.

Da die meisten Arbeitsämter ihren Bedarf an Prüfapparaten gedeckt haben, lohnte sich die Herstellung der Apparate im eigenen Betriebe nicht mehr, so daß die Hausindustrie aufgegeben worden ist. Die von den Arbeitsämtern noch benötigten Apparate werden für Rechnung des Provinzialinstituts anderweit angefertigt und mit einem Preiszuschlag an die Arbeitsämter verkauft. Der daraus erzielte Gewinn ist mit 2000 *R.M.* veranschlagt.

Die gesamten Ausgaben konnten herabgesetzt werden, so daß sich der Provinzialzuschuß von 21000 *R.M.* auf 10 000 *R.M.* ermäßigt.

V. Volksfürsorge.

Kap. 41: Besserungswesen sowie Pflege- und Sickenwesen.

Titel 1 (Einnahme und Ausgabe):

Im Haushalt des Landesfürsorgewesens spiegelt sich jeweils die allgemeine wirtschaftliche Lage wider. Aus diesem Haushalt werden vorwiegend die Fürsorgekosten für die nicht sesshafte Bevölkerung bestritten. Art und Maß der Fürsorge werden aber im Einzelfalle nicht vom endgültig zahlungspflichtigen Landesfürsorgeverbande, sondern von den unmittelbar hilfeleistenden, vorläufig fürsorgepflichtigen Bezirksfürsorgeverbänden bestimmt.

Da in Zeiten wirtschaftlicher Not der Kreis der Personen, die einen gewöhnlichen Aufenthalt nicht besitzen, zunimmt, so ist es natürlich, daß in den letzten Jahren die Unterstützungsfälle sich dauernd vermehrt haben. Hinzu kommt eine Erhöhung der Aufwendungen, vor allem bei der Anstaltsfürsorge. Die vermehrte Zahl der mittellosen Personen, die Krankenhauspflege in Anspruch nehmen, und die hohen Pflegekosten in den großstädtischen Krankenhäusern wirken hier zur Belastung des Landesfürsorgeverbandes zusammen. Wenn auch zur Zeit der Aufstellung des Haushaltsplanes zu erwarten ist, daß durch die im Gange befindliche Senkung der Preise für manche lebensnotwendigen Bedürfnisse die Anstaltspflegekosten einen leichten Rückgang erfahren werden, so darf doch nicht außer acht gelassen werden, daß die Zunahme der Zahl der Hilfsbedürftigen, die die geschlossene Fürsorge in Anspruch nehmen, die Ersparnisse nicht nur nicht ausgleichen, sondern wahrscheinlich noch eine weitere Steigerung der Aufwendungen für Landhilfsbedürftige mit sich bringen wird. Die gleiche Befürchtung muß leider auch hinsichtlich der Zunahme der arbeits- und mittellosen Wanderer, deren Zahl noch ständig im Steigen begriffen ist, ausgesprochen werden. Die vorgesehene Steigerung der Ausgaben stellt daher den Mindestbetrag dar, der aller Voraussicht nach erreicht werden wird.

Titel 2 (Ausgabe):

Im Haushaltsplan des Landesfürsorgewesens waren bisher unter Titel III vorgesehen für Beihilfen an unvermögende Bezirksfürsorgeverbände auf Grund des § 13 der Preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 zur Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht 50 000 *R.M.* Es wird vorgeschlagen, diesen Betrag zu streichen. Der erwähnte § 13 sieht entsprechend dem § 36 des früheren Preussischen Ausführungsgesetzes zum Unterstützungswohnsitzgesetz vor, daß der Landesfürsorgeverband solchen Bezirksfürsorgeverbänden eine Beihilfe zu gewähren hat, welche den ihnen obliegenden Verpflichtungen zu genügen unvermögend sind. Diese Bestimmung war zugeschnitten auf die Zustände vor dem Erlass der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht. Damals waren die Träger der Fürsorge die Ortsarmenverbände, also die Gemeinden, und unter diesen gab es solche, die so klein und steuerlich so völlig unvermögend waren, daß sie auch nicht die einfachen Fürsorgefälle, die damals unter das Gesetz fielen, finanziell befriedigen konnten, und in diesen Fällen sollte der Landarmenverband eintreten. Durch die neue Gesetzgebung wurden an Stelle der Gemeinden die Bezirksfürsorgeverbände, also die Stadt- und Landkreise gesetzt, und damit wollte man gerade das Unvermögen der früheren Armenverbände beseitigen. Inzwischen haben sich nun die Verhältnisse weiter völlig verändert durch die Notwendigkeit der Unterstützung der Wohlfahrtserwerbslosen zu Lasten der Bezirksfürsorgeverbände. Es ist ganz unmöglich, daß das finanzielle Unvermögen zur Erfüllung dieser Verpflichtung, was vor allem im Laufe des Winters und im Laufe dieses Jahres sich bei fast allen Bezirksfürsorgeverbänden, gleichviel ob Stadt- oder Landkreise, ergibt, durch den Landesfürsorgeverband ausgeglichen werden kann. Dazu wären Aufwendungen von 100 und mehr Millionen allein für die Rheinprovinz erforderlich. Infolgedessen denkt auch die Reichs- und Staatsregierung praktisch heute nicht daran, diejenigen Bezirksfürsorgeverbände, die zur Aufbringung der Mittel für die Wohlfahrtserwerbslosen nicht mehr in der Lage sind, auf den Landesfürsorgeverband und den § 13 des erwähnten Gesetzes zu verweisen, und in den zahlreichen Entschlüssen der Parlamente und sämtlicher politischen Parteien und der kommunalen Spitzenverbände zu dieser Frage wird niemals eine Aufforderung an die Provinz zur Hilfeleistung gerichtet, sondern man wendet sich mit Recht an Reich und Staat. Unter diesen Umständen erscheint es richtig, die Konsequenz aus der vorliegenden Sachlage zu ziehen und nunmehr auch nicht einen kleinen Betrag hier einzusetzen, der dann auf eine Anzahl ziemlich willkürlich ausgewählter Bezirksfürsorgeverbände verteilt würde, wobei auf jeden eine Summe, die im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen nur einem Trinkgeld entsprechen würde, entfiel. Infolgedessen ist der gesamte Betrag im diesjährigen Haushaltsplan weggelassen.

Kap. 41 Titel 3 (Einnahme und Ausgabe): Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Kommunalverbände im vergangenen Jahre haben zu äußersten Einschränkungen der freiwilligen Leistungen auf allen Gebieten geführt. Infolgedessen ist auch die Überweisung von entmündigten Trütern und säumigen Nährpflichtigen gegenüber dem Voranschlag etwas zurückgeblieben. Die Minderbelegung der Trinkerabteilung wurde sodann auch noch beeinflusst durch die im Laufe des Jahres erfolgte Eröffnung der Provinzial-Heilstätte Fichtenhain. Für das kommende Jahr wird bei der Belegung der Trinkerabteilung mit höchstens 210 Köpfen zu rechnen sein.

Die vielseitigen Arbeitsbetriebe der Anstalt Brauweiler haben mit ähnlichen Schwierigkeiten zu rechnen wie die Unternehmungen der freien Wirtschaft. Auf Grund der Erfahrungen des Vorjahres wird daher mit einer erheblichen Senkung der Überschüsse des Arbeitsbetriebes zu rechnen sein.

Wie in den letzten Jahren so werden auch in Zukunft Inzassinnen der Frauenabteilung, die an sich entlassen werden können, die aber draußen kein Unterkommen finden, auf ihren Wunsch in der Anstalt belassen, wodurch auch die Aufrechterhaltung des Wäschereibetriebes ermöglicht wird. Zur Zeit befinden sich 10 solcher Frauen in der Frauenabteilung.

Bei der derzeitigen Finanzlage ist an die von der Anstaltskommission schon vor mehreren Jahren angeregte Neueinkleidung der Inzassen nicht zu denken. Die Anstalt muß auch weiterhin mit den vorhandenen Beständen und mit möglichst geringen Ergänzungen auskommen. Der vorjährige Betrag für Bekleidung, Lagerung usw. ist daher um 20 000 *R.M.* gekürzt worden.

Bei den mehrfachen Verhandlungen über die Ausgestaltung der geschlossenen Trinkerfürsorge in der Rheinprovinz in den letzten Jahren ist von Provinzialausschuß und Provinziallandtag immer die Auffassung vertreten worden, daß der Provinzialverband durch eine niedrige Bemessung des Pflegesatzes den Bezirksfürsorgeverbänden bei der Bekämpfung der Trunksucht behilflich sein müßte. Dies sei um so notwendiger, als in vielen Fällen ja auch noch die Familien der in Brauweiler untergebrachten Trinker so notwendiger, als in vielen Fällen ja auch noch die Familien der in Brauweiler untergebrachten Trinker so notwendiger, als in vielen Fällen ja auch noch die Familien der in Brauweiler untergebrachten Trinker im letzten Jahre hat nun die Überführung nicht in der öffentlichen Wohlfahrtspflege zur Last fielen. Im letzten Jahre hat nun die Überführung nicht in der öffentlichen Wohlfahrtspflege zur Last fielen. Im letzten Jahre hat nun die Überführung nicht in der öffentlichen Wohlfahrtspflege zur Last fielen. Damit wird bestätigt, daß die Rheinische Provinzialverwaltung mit der Einrichtung einer Trinkerabteilung in Verbindung mit dem mit Arbeitszwang ausgestatteten Arbeitshaus das Richtige getroffen hat. Man wird aber nicht verlangen können, daß die für rheinische Hilfsbedürftige getroffene Einrichtung zu dem Pflegesatz von 1,50 *R.M.* auch auswärtigen Verbänden zur Verfügung steht. Solange die Zahl der Auswärtigen gering war und die finanziellen Schwierigkeiten nicht so drückend waren wie jetzt, ließ sich ein einheitlicher Pflegesatz vielleicht rechtfertigen. In Zukunft wird der für Einheimische auf 1,50 *R.M.* festgesetzte Pflegesatz für Auswärtige auf 2 *R.M.* erhöht werden müssen. Der Pflegesatz für Land- und Bezirkshilfsbedürftige beträgt 2,20 *R.M.* täglich. Die Pflegekosten erscheinen unter Titel I der Einnahme.

Die Senkung der Preise für die lebensnotwendigsten Nahrungsmittel gestattet eine Herabsetzung des Beföstigungssatzes (nur für Rohmaterialien) auf 0,85 *R.M.*

Grundbesitz der Arbeitsanstalt:

			Davon für Landwirtschaft			Dazu Pachtland		
ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm
63	22	13	40	38	21	15	51	91

Kap. 41 Titel 4 (Einnahme und Ausgabe): Provinzial-Heilstätte Fichtenhain.

Bei der Errichtung der Heilstätte im vergangenen Jahre wurde mit einer Belegung von 250 Köpfen, 100 Alkoholkranken und 150 leicht Geisteskranken gerechnet. Diese Zahl ist aber bis zum Ende des Rechnungsjahres nicht erreicht worden. Trotzdem sind 250 Köpfe auch dem neuen Haushaltsplan zugrunde gelegt, da ein Bedürfnis für diese Zahl von Plätzen nach wie vor bestehen dürfte. Ausdrücklich sei aber darauf hingewiesen, daß — wie sich aus den Vorbemerkungen zum Haushaltsplan der Anstaltsfürsorge für Geistesranke ergibt — einmal die Zahl der Geisteskranken nicht in dem bisherigen Umfange zunimmt, und daß ferner mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß die drückende Finanznot die Bezirksfürsorgeverbände zu weiteren Beschränkungen auf allen Gebieten der freiwilligen Fürsorge, also auch der Trinkerfürsorge, zwingen wird.

Die Einnahmen aus den Werkstätten werden erheblich hinter dem vorjährigen Voranschlag zurückbleiben. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß eine Ausgestaltung der neuen Anstalt in Anlehnung an die Methoden des Arbeitshauses unter besonderer Betonung der Arbeitsfürsorge nicht möglich ist, weil die arbeitsfähigen Leute, mit denen bei Errichtung der Anstalt fast ausschließlich gerechnet wurde, nur einen ganz geringen Prozentsatz ausmachen. Die Inzassen der Abteilung für Geistesranke sind durchweg pflegebedürftig, die der Trinkerabteilung vielfach in ihrer Arbeitsfähigkeit beschränkt.

Der Pflegefuß für Trinker beträgt 2 *RM*, der für Geisteskranke 3,75 *RM* bzw. 4,75 *RM* für Selbstzahler. Der Beföstigungsfuß entspricht mit 0,85 *RM* dem der Arbeitsanstalt Brauweiler.

Grundbesitz der Heilstätte.

ha	a	qm	Davon für Landwirtschaft			Dazu Pachtland		
			ha	a	qm	ha	a	qm
118	25	44	86	53	45	—	—	—

Kap. 42 und 43: Fürsorge für bezirkshilfsbedürftige

a) Geisteskranke, Idioten, Epileptiker (Kap. 42), b) Taubstumme und Blinde (Kap. 43)

nach § 6 der preußischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924.

Für die vorbezeichneten Anstaltspfleglinge sind für das Haushaltsjahr 1931 16 575 Kranke und 6 050 000 Pflegetage zugrunde gelegt. Dieses Minderbedürfnis gegenüber 1930 (= 17 260 Kranke und 6 300 000 Pflegetage) findet darin seine Begründung, daß einerseits infolge der katastrophalen Finanzlage der Bezirksfürsorgeverbände viele Kranke, die nicht unbedingt der Anstaltspflege bedürfen, in Familienpflege belassen und andererseits aber auch harmlose Geisteskranke, Schwachsinige, wie die Erfahrungen in den letzten Monaten gezeigt haben, aus den Anstalten in Familienpflege oder zwecks Unterbringung in einem ländlichen Krankenhause, Altersheim usw. wieder zurückgeholt werden, nötigenfalls unter Betreuung der Fürsorgeschwestern bzw. unter dem Schutze der Einrichtungen der weiter ausgebauten offenen Fürsorge. Es wird daher vorausgesetzt, daß der in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1930 erfreulicherweise festgestellte Rückgang der Neuaufnahmen gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres auch für die Folge im weiteren Ausmaße erfolgen wird. Hiernach ergibt sich an reglementsmäßig von den Bezirksfürsorgeverbänden zu erstattenden, ab 1. April 1931 auf 2,30 *RM* täglich ermäßigten Individualkosten eine Einnahme bei:

Titel 1 von 6 050 000 Pflegetagen à 2,30 bzw. 2,35 *RM* = rund 13 918 000 *RM*

Hiervon entfallen auf:

a) Geisteskranke, Idioten und Epileptiker à 2,30 <i>RM</i>	13 673 000 <i>RM</i>
b) Taubstumme und Blinde à 2,35 <i>RM</i>	245 000 "
	zusammen 13 918 000 <i>RM</i>

Titel 2 (Kap. 42). Die Erhöhung von 20 000 *RM* auf 51 000 *RM* erscheint gerechtfertigt durch die schärfere Erfassung der Krankenkassen- usw. Leistungen. Die verhältnismäßig geringfügige Einnahme erklärt sich aus dem Beschluß des 63. Rheinischen Provinziallandtages, wonach die Beiträge der Kranken und Drittverpflichteter den Bezirksfürsorgeverbänden bis zur Höhe der reglementsmäßigen Spezial-(Individual-)kosten überlassen werden.

Es entfallen auf:

a) Geisteskranke, Idioten und Epileptiker	50 000 <i>RM</i>
b) Taubstumme und Blinde	1 000 "
	zusammen 51 000 <i>RM</i>

Was die Ausgabe anbelangt, so ist zu

Titel 1 als Durchschnittspflegefuß der Betrag von 3,08 *RM* (gegenüber 3,43 *RM* für 1930) angenommen. Die Senkung ist in der Hauptsache durch die Herabsetzung der Pflegefüße sowohl in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten als auch in den Privatanstalten möglich.

Hiernach sind zu berechnen (wie zu Titel 1 der Einnahme) 6 050 000 Pflegetage à 3,08 *RM* = rund 18 636 950 *RM*

Hier von entfallen auf die

Titel 1a Provinzialheilstätte in Fichtenhain für Geisteskranke usw. 257 860 *RM*

- b) Rheinische Provinzialanstalten, und zwar
1. für Geisteskranke, Idioten und Epileptiker 10 202 500 "
 2. für Taubstumme und Blinde 47 010 "
- c) Anstalten sonstiger Provinzialverbände 50 000 "
- d) Privatanstalten 8 079 580 *RM*
1. für Geisteskranke, Idioten und Epileptiker 7 779 580 *RM*
 2. Taubstumme und Blinde 300 000 "

Titel 2 (Kap. 42). Wenn auch eine Erhöhung des Betrages von 30 000 auf 35 000 *RM* durch die zunehmende Zahl der unterstützungsberechtigten Gefuchsteller gerechtfertigt wäre, so muß doch aus Ersparnisgründen versucht werden, mit einem um rund 10% gekürzten Betrage auszukommen = 27 000 *RM*

Titel 3 (Kap. 42). Der Ansaß im Haushaltsjahre 1930 ist um 10% gekürzt = 81 000 "

Titel 19. Wie zu 3 12 978 "

Die Provinzialverwaltung hat ein großes Interesse an der Förderung der Aufgaben allgemeiner Art auf dem Gebiete der Irrenfürsorge, vor allem, soweit diese Aufgaben sich erstrecken auf die Erforschung der Ursachen der Geisteskrankheit, auf Vererbungsforschung, auf Behandlungsmethoden, um so dem Anwachsen der Zahl der Kranken entgegenzuwirken. Aus diesem Titel wird u. a. der Betrag von 2000 *RM* für die Forschungsanstalt für Psychiatrie in München und der Betrag von 2000 *RM* für die Abteilung für Erblichkeitsforschung in der Provinzialkinderanstalt für Seelisch-Abnorme in Bonn (vgl. die Vorbemerkung zum Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten) entnommen.

Kap. 42 Titel 4—12 (Einnahme und Ausgabe): Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Diese Haushaltspläne umfassen die auf gesetzlicher Grundlage beruhende Fürsorge des rheinischen Provinzialverbandes für Geisteskranke, Epileptiker und Idioten in eigenen Anstalten. Neben hilfsbedürftigen Pfleglingen auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung finden auch selbstzahlende Kranke Aufnahme.

Anstalt	Zu beköstigen sind:					Insgesamt
	Kranke in Tischklasse		Jugendliche	Psychopathen	Beamte, Angestellte usw.	
	I	II				
Andernach	15	885	—	—	119	1 019
Bedburg-Hau	—	2 700	—	—	312	3 012
Bonn	15	905	—	—	140	1 060
Kinderanstalt	—	—	110	—	17	127
Düren	2	868	—	—	95	965
Prov.-Psychopathenheim und Heilerziehungsheim	—	—	—	60	11	71
Galkhausen	—	1 000	—	—	160	1 160
Grafenberg	25	925	—	—	140	1 090
Johannistal	2	1 148	—	—	138	1 288
1931	59	8 431	110	60	1 132	9 792
		8 490				
1930		8 320	110	40	1 173	9 643

Von der Gesamtzahl der Kranken (Belegungsziffer 8490) sind rund 1500 Selbstzahler. Diese sind meistens II. Klasse, für eigene Rechnung sowie auf Veranlassung von Behörden und für Rechnung einer Krankenkasse untergebracht. In der Hauptsache werden die Kranken auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 bzw. der Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 17. April 1924 verpflegt.

Infolge der eingetretenen allgemeinen Preissenkung sind die vom Provinzialausschuß festgesetzten Pflegesätze wie folgt ermäßigt worden:

für die I. Klasse von 7 *R.M.* auf 6,50 *R.M.*,
 „ „ II. „ „ 5 „ „ 4,75 „ und
 für die anderen Pflegelinge dieser Klasse von 4 *R.M.* auf 3,75 *R.M.*

Diese Sätze sind in den Einnahmen unter Titel I „Pflegegeld“ der Entwürfe der Haushaltspläne vorgesehen. Soweit die Einnahmen aus dem Pflegesatz und aus eigenen Betrieben der Anstalten zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen sollten, wird der Fehlbetrag durch Zuschüsse aus Mitteln des Provinzialverbandes gedeckt.

Der Beföstigungssatz (nur für die Rohmaterialien) für die I. Klasse ist entsprechend dem vorstehend bereits angegebenen Grunde von 1,50 *R.M.* auf 1,35 *R.M.* und für die II. Klasse von 0,80 *R.M.* auf 0,70 *R.M.* pro Kopf und Tag festgesetzt worden.

Für Kranke I. Klasse sind je 2372,50 *R.M.*, für Kranke II. Klasse je 1733,75 *R.M.* bzw. 1368,75 *R.M.* pro Kopf und Jahr an Pflegegeld zu Titel I der Einnahme berechnet. Bei diesem Titel wurden indessen für Freistellen insgesamt 95 830 *R.M.* abgezogen.

An der Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn besteht seit längerer Zeit eine Abteilung für Erblichkeitsforschung. Diese soll mit Hilfe der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in Berlin und der Rotgemeinschaft der deutschen Wissenschaft in Berlin ausgebaut werden. In Zusammenarbeit mit der genealogischen Abteilung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft soll die Erblichkeitsforschung möglichst auf sämtliche Geisteskrante der Rheinprovinz ausgedehnt werden.

Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und die Rotgemeinschaft der deutschen Wissenschaft gewähren vom 1. April 1931 an einen Zuschuß von mindestens 6000 *R.M.* jährlich. Dazu würde von der Rheinischen Provinzialverwaltung noch eine Beihilfe von etwa 2000 *R.M.* erforderlich sein. Dieser Betrag wird aus Titel 19 des Haushaltsplans der Anstaltsfürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geisteskrante usw. entnommen. Dementsprechend ist unter Titel IV der Einnahme des Haushaltsplans der Provinzial-Kinderanstalt der Betrag von 8000 *R.M.* und unter Titel VI 3 „Sonstiges und zur Abrundung“ der gleiche Betrag in Ausgabe vorgesehen.

Es hat sich als notwendig erwiesen, auch für schwererziehbare männliche Zöglinge eine Abteilung zu errichten, wie sie schon für schwererziehbare weibliche Fürsorgezöglinge besteht. Diese Abteilung ist ebenfalls der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Düren angegliedert und soll etwa mit 20 Zöglingen belegt werden. Der Haushaltsplan des Provinzial-Psychopathenheims ist dementsprechend erweitert worden.

Über den Umfang des Grundbesitzes und der landwirtschaftlich genutzten Flächen gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß.

Anstalt	Grundbesitz						Pachtland		
				davon für Landwirtschaft					
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm
Andernach	123	76	01	101	87	37	28	73	88
Bedburg-Hau	216	40	97	136	82	00	—	—	—
Bonn	24	08	00	8	18	59	27	96	41
Düren	164	89	87	136	87	36	—	—	—
Galkhausen	126	51	13	58	48	92	2	67	—
Grafenberg	53	56	87	31	04	12	—	—	—
Johannistal	146	44	62	58	86	42	—	—	—
Summe	855	67	47	532	14	78	59	37	29

Kap. 43 Titel 5 (Einnahme und Ausgabe): Taubstummenheim Euskirchen.

Im Provinzial-Taubstummenheim Euskirchen werden Taubstumme aufgenommen, die wegen ihres Alters oder infolge geistiger oder körperlicher Schwäche nicht erwerbsfähig sind, jedoch besonderer Pflege nicht bedürfen. In der Mehrzahl der Aufnahmefälle handelt es sich um Unterbringung auf Grund der Preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 zur Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924.

Der Haushaltsplan rechnet mit einer durchschnittlichen Verpflegungsstärke von 55 Pflegelingen.

Für insgesamt 55 Pflegelinge ist unter Annahme von je 365 Pflegetagen und eines Satzes von 2,80 *R.M.* täglich die Einnahme unter Titel I errechnet worden.

Die Ausgabe für Beföstigung unter Titel II/1 entspricht einem täglichen Satz von 1,15 *R.M.* für 55 Pflegelinge und 4 Pflege- und Dienstpersonen zu je 365 Tagen.

Kap. 43 Titel 12—20 (Einnahme und Ausgabe): Taubstummenanstalten (Schulen).

Nach dem Gesetz vom 7. August 1911 betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder ist der Provinzialverband verpflichtet, taubstummen Kindern, die das 7. Lebensjahr vollendet haben und für die von den im Gesetz bezeichneten Stellen die Schulpflicht festgesetzt worden ist, in geeigneten Anstalten Unterricht zu erteilen. In diesen Anstalten finden auch Minderjährige Aufnahme, für die wegen vorgeschrittenen Alters oder aus besonderen Gründen ein Schulpflichtsbeschluss nicht hat ergehen können. Diese minderjährigen Taubstummen sind nach der Ausführungsverordnung zur Reichsfürsorgepflichtverordnung, soweit sie der Anstaltspflege bedürfen, durch den Landesfürsorgeverband in geeigneten Anstalten zur Erziehung und Erwerbsbefähigung unterzubringen.

Der Rheinische Provinzialverband verfügt über neun Taubstummenanstalten, und zwar in Aachen, Brühl, Wuppertal-Elberfeld, Essen, Guskirchen, Kempen, Köln, Neuwied und Trier. Die Anstalten in Aachen, Brühl, Guskirchen, Kempen, Köln und Trier dienen hauptsächlich zur Unterbringung von Zöglingen katholischen Bekenntnisses, die in Wuppertal-Elberfeld und Neuwied von evangelischen Schülern, während in Essen sowohl katholische wie auch evangelische Kinder aufgenommen werden. Die Anstalt in Guskirchen hat lediglich schwachbefähigte taubstumme Kinder, die Anstalt in Neuwied neben einer Abteilung für normalbefähigte Zöglinge auch eine besondere Abteilung für schwachbefähigte. Ein Teil der Zöglinge besucht die Anstalt als Schulgänger vom Elternhause aus. Der größere Teil ist in Pflegestellen (Familienpflege, klösterlichen Anstalten, Waisen- und Erziehungshäusern) untergebracht. Die Anstalt in Guskirchen hat ein eigenes, dem Provinzialverbande gehöriges Internat. Die Wirtschaftsführung liegt hier Schwestern aus der Genossenschaft der Celltinnen in Düren ob. In Neuwied sind die älteren männlichen Zöglinge in Familienpflege und die übrigen in einem dem dortigen Vaterländischen Frauenverein vom Roten Kreuz (früher Frauenverein zur Krankenpflege) gehörigen internatsähnlichen Pflegehause untergebracht. Die Wirtschaftsführung und Betreuung der Zöglinge in diesem Pflegehause liegt in Händen von Diakonissen aus Kaiserswerth.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluß über die Anzahl der Zöglinge, mit der für das Rechnungsjahr 1931 gerechnet wird, und über die dem Haushaltsplan zugrunde zu legenden Verpflegungsstärken.

I			II				
Anstalt in	Ansatz 1931		Anstalt in	Zu verpflegen sind			
	Zahl der Zöglinge	dabon Schulgänger		Zöglinge	Schwestern und Diakonissen	Hauspersonal	insgesamt
Aachen	65	15	Aachen	50	—	—	50
Brühl	85	5	Brühl	80	—	—	80
Wuppertal-Elberfeld	80	30	Wuppertal-Elberfeld	50	—	—	50
Essen	80	45	Essen	35	—	—	35
Guskirchen	100	5	Guskirchen	95	12	4	111
Kempen	65	5	Kempen	60	—	—	60
Köln	90	30	Köln	60	—	—	60
Neuwied	105	5	Neuwied	100	4	7	111
Trier	110	10	Trier	100	—	—	100
Summe	780	150	Summe	630	16	11	657

Für insgesamt 630 an je 280 Pflege- (Unterrichts-) Tagen zu verpflegende Zöglinge, von denen 108 kur- und erholungsbedürftige außerdem an je 40 Sommerferientagen zu verpflegen sind, ist unter Einbeziehung eines Satzes von 2,70 *R.M.* täglich die Einnahme unter Kapitel 43 Titel 10 errechnet.

Für insgesamt 435 bei Pflegefamilien und in Pflegehäusern untergebrachte Zöglinge der Anstalten in Aachen, Brühl, Wuppertal-Elberfeld, Essen, Kempen, Köln und Trier ist unter Zugrundelegung von 280 Pflege- und unter Ansetzung eines täglichen Pflegegeldes von 2,05 *R.M.* die Ausgabe bei Kapitel 43 Titel 10 und Titel IV 1 des Haushalts der Taubstummenanstalten errechnet worden. Bei der Internatsanstalt Guskirchen ist diese Ausgabe errechnet für insgesamt 95 Zöglinge zu je 280 Tagen und für 16 Pflege- und Dienstpersonen zu je 365 Tagen unter Ansetzung eines Satzes von 1,05 *R.M.* täglich für Beköstigung. Bei der Anstalt Neuwied sind zur Errechnung der Ausgaben für Beköstigung 30 in Familienpflege stehende Zöglinge zu je 280 Tagen mit einem Tagesatz von 2,05 *R.M.* sowie 70 in Internatspflege befindliche Zöglinge zu je 280 Tagen und 11 Pflege- und Dienstpersonen zu je 365 Tagen mit einem Tagesatz von 1,70 *R.M.* einschließlich der Kosten für Gestellung von Wohnung und Aufwartung in Ansatz gebracht worden.

Kap. 43 Titel 21—22 (Einnahme und Ausgabe): Provinzial-Blindenunterrichtsanstalten.

Nach dem Gesetz vom 7. August 1911 betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder ist der Provinzialverband verpflichtet, blinden Kindern, die das 6. Lebensjahr vollendet haben und für die von den im Gesetz bezeichneten Stellen die Schulpflicht festgesetzt worden ist, in geeigneten Anstalten Unterricht zu erteilen. Ferner ist nach der Fürsorgepflichtverordnung durch die Landesfürsorgeverbände für die Unterbringung der hilfsbedürftigen Blinden, soweit sie der Anstaltspflege bedürfen, in geeigneten Anstalten Fürsorge zu treffen. Bei Minderjährigen umfaßt diese Fürsorge auch die Erziehung und die Erwerbsbefähigung. Der Rheinische Provinzialverband verfügt zur Durchführung dieser Aufgabe für Minderjährige über zwei eigene Anstalten, die Blinden-Unterrichtsanstalt in Düren für katholische und die Blinden-Unterrichtsanstalt in Neuwied für evangelische Zöglinge. Beide Anstalten haben Internate. Die Wirtschaftsführung in Düren liegt Schwestern aus der Genossenschaft der Cellitinnen in Düren ob, die in Neuwied Diakonissen aus dem Mutterhause in Kaiserwerth unter Leitung des Vaterländischen Frauenvereins vom Roten Kreuz (früher Frauenverein zur Krankenpflege) in Neuwied.

Beiden Anstalten sind zum Zwecke der Berufsausbildung der älteren Zöglinge Arbeitsbetriebe mit dem erforderlichen Ausbildungspersonal angegliedert.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluß über die Anzahl der Zöglinge, mit der für das Rechnungsjahr 1931 gerechnet wird, und über die dem Haushaltsplan zugrunde zu legenden Verpflegungsfürten.

I		II				
Anstalt in	Zahl der Zöglinge Anfaß 1931	Anstalt in	Zu verpflegen sind:			insgesamt
			Zöglinge	Schwestern und Diakonissen	Hauspersonal	
Düren	225	Düren	225	25	17	267
Neuwied . . .	85	Neuwied . . .	85	6	11	102
Summe	310	Summe	310	31	28	369

Unter Annahme eines Satzes von 2,70 *RM* täglich ist für 195 Zöglinge der Schulklassen unter Annahme von je 280 Pflege- (Unterrichts-)tagen und für 115 in Berufsausbildung stehende Zöglinge unter Annahme von je 310 Pflege- (Pflegetagen) die Einnahme unter Kapitel 43 Titel 11 errechnet worden.

Für 195 Zöglinge zu je 280, für 115 Zöglinge zu je 310 und für 59 Pflege- und Dienstpersonen zu je 365 Pfelegetagen ist unter der Annahme eines Satzes von 1,15 *RM* täglich für Beföstigung die Ausgabe unter Kapitel 43 Titel 11 und Titel IV 1 des Haushalts der Prov. Blindenunterrichtsanstalten errechnet.

Kap. 44 (Einnahme und Ausgabe): Fürsorge für Krüppel.**Allgemeines.**

1. Wenn auch die schwierige Finanzlage zu möglichst strenger Prüfung der an den Landesfürsorgeverband gelangenden Anträge auf Übernahme von Krüppeln in Anstaltsfürsorge nötigt, so würde doch insbesondere bei der Heilfürsorge der Krüppel eine zu große Zurückhaltung nicht am Platze sein, da die Hilfsbedürftigen, die durch frühzeitige ärztliche Hilfe vielleicht vollständig geheilt werden können, nach Verschlimmerung ihres Leidens zum größten Teil dauernd der Fürsorge zur Last fallen würden. Infolgedessen wird bei der Schätzung des Umfangs der im Jahre 1931 auszuübenden Anstaltsfürsorge von den Erfahrungen des letzten abgeschlossenen Jahres auszugehen sein. Nach dem tatsächlichen Rechnungsergebnis für das Geschäftsjahr 1929 stellt sich die Zahl der Pfelegetage auf 836 270. Diese Zahl wird auch nach den bei Aufstellung des Haushaltsplanes für das 1. Halbjahr des Rechnungsjahres 1930 vorliegenden Zahlen in diesem Jahre sicher erreicht werden, obschon der Landesfürsorgeverband bei der Anerkennung von Pflegefällen schon die größte Zurückhaltung geübt hat. Jedenfalls ließ es sich nicht rechtfertigen, bei Aufstellung des Haushaltsplanes für 1931 weniger als 820 000 Pfelegetage anzunehmen.

Für die Gesamtaufwendungen des Landesfürsorgeverbandes ist neben der Zahl der Pfelegetage vor allem die Höhe des Pflegesatzes maßgebend. Wenn auch bei Aufstellung des Haushaltsplanes sich die allgemeine Preissenkung bereits in fühlbarer Weise bemerkbar gemacht hatte, so wäre es doch verfehlt, für das Jahr 1931 mit einer erheblichen Senkung der Pflegesätze zu rechnen. Vielmehr läßt der Umstand, daß der dem Haushaltsplan für 1930 zugrunde gelegte Pflegesatz etwas zu niedrig bemessen war und die Tatsache, daß einige großstädtische Kliniken noch im Oktober 1930 ihre Pflegesätze erhöht haben, es ratsam erscheinen, an dem bisherigen Durchschnittspflegesatz von 4,28 *RM* festzuhalten.

Die Verringerung des bei Kapitel 44 Titel 1 der Ausgabe angegebenen Betrages erklärt sich dadurch, daß der Pflegesatz der Anstalt Süchteln mit Wirkung vom 1. April 1931 ab von 4,50 *RM* auf 4,25 *RM* herabgesetzt worden ist.

2. Gemäß Beschluß des 63. Provinziallandtages fließen vom 1. April 1922 ab alle Einnahmen aus Beiträgen der Krüppel oder Drittverpflichteter, insbesondere aus der sozialen Versicherung, den Kreisen (Bezirksfürsorgeverbänden) zur Deckung ihrer aufgewendeten Spezial- (Individual-) Kosten zu. Nur insoweit hat der Landesfürsorgeverband noch Anspruch auf die Einnahmen, als sie die Individualkosten übersteigen. Die insgesamt eingehenden Beiträge werden jedoch nach den bisherigen Erfahrungen so gering sein, daß die bei Kapitel 44 Titel 2 in Ansatz gebrachte Einnahme von 4000 *R.M.* wohl kaum überschritten wird.

3. In der Erkenntnis, daß auch die freiwillig übernommenen Leistungen im Hinblick auf die schwierige Finanzlage der Provinz einer Einschränkung bedürfen, ist der bei Kapitel 44 Titel 2 für 1930 vorgesehene Betrag von 70 000 *R.M.*, der für Bewilligung von Beihilfen in Einzelfällen (Beschaffung von orthopädischen Hilfsmitteln, Krankenwagen, Selbstfahrern, Werkzeug, Arbeitsmaschinen oder zur Berufsausbildung, Erziehung, Pflege pp.) Verwendung gefunden hat, auf 50 000 *R.M.* gekürzt worden.

Kap. 44 Titel 4 (Einnahme und Ausgabe): Orthopädische Provinzial-Kinderheilstation Sülzeln.

Die für das Vorjahr angenommene Durchschnittsbelegung mit 400 Kindern ist nicht ganz erreicht worden, da während der Wintermonate die ausgedehnten Terrassen nicht in dem gleichen Umfange ausgenutzt werden können, wie im Sommer. Es wird daher für das Jahr 1931 mit einer Durchschnittsbelegung von 390 Kindern — darunter 35 Selbstzahlern — gerechnet werden müssen. Die bereits eingetretene Preisentwertung, namentlich für Beköstigung und Wäsche, gestattet eine Herabsetzung des Pflegesatzes von 4,50 *R.M.* auf 4,25 *R.M.* täglich. Im Hinblick auf den verbleibenden Provinzialzuschuß empfiehlt es sich aber nicht, auch den Pflegefuß für Selbstzahler, der 5 *R.M.* beträgt, herabzusetzen. Unter Zugrundelegung dieser Pflegefüße ergibt sich der unter Titel I der Einnahme errechnete Jahresaufwand an Pflegekosten. Die Zahlung erfolgt hinsichtlich der gesetzlichen Fälle (Titel I, 1, III, a und IV, 1 a) aus Kapitel 44 Titel 1a und 2 des Haushaltsplanes für die gesetzliche Krüppelfürsorge.

Der Beköstigungssatz (nur für Rohmaterialien) ist für Beamte und Angestellte von 1,50 *R.M.* auf 1,40 *R.M.* und für die Pflinglinge von 0,95 *R.M.* auf 0,90 *R.M.* gekürzt worden. Entsprechend der Zahl der Pflinglinge (390) und des zu beköstigenden Personals (114) ergibt sich der unter Titel IV 1 der Ausgabe aufgeführte Betrag von 186 369 *R.M.* gegenüber 205 495 *R.M.* im Vorjahre.

Kap. 45 (Einnahme und Ausgabe): Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge.

1. Mit Rücksicht auf die Sparerlasse des Reichsarbeitsministeriums bezüglich Gewährung der Zusatzrente an Leichtbeschädigte und Einschränkung der Zusatzrentennachzahlungen, sowie im Hinblick auf das Ausscheiden von Kriegerwaisen, die im Laufe des Rechnungsjahres das 18. Lebensjahr vollenden werden, kann mit einer höheren Überweisung des Reichs für Zusatzrenten als 28 000 000 *R.M.* nicht gerechnet werden. Die übrigen Einnahmen des Haushaltsplanes werden voraussichtlich die gleichen sein wie im Vorjahre.

2. Die Mittel für die Schwerbeschädigtenfürsorge haben sich um 5000 *R.M.* und die Mittel zur Unterstützung von Heimen, Anstalten und sonstigen Einrichtungen um 4500 *R.M.* herabsetzen lassen. Aus dem Haushaltsplan der Kriegsbeschädigtenfürsorge wird nur noch der jährliche Zuschuß für die dem Deutschen Kriegerkurhaus zu Davos-Dorf angegliederte Abteilung für lungenkranke Kriegerwaisen gezahlt, während die mit der Kindergesundheitsfürsorge besetzten Heime Zuschüsse aus den Mitteln des Landesjugendamtes erhalten. Für die zur Ausbildung von Kriegsbeschädigten bestimmten Heime und Anstalten erscheint ein Betrag von 5000 *R.M.* ausreichend. Dagegen ist es nicht möglich gewesen, bei den unter Titel 2 und Titel 4 vorgesehenen Mitteln für die allgemeine Fürsorge sowie die Fürsorge für Kriegerwaisen und Kinder Schwerbeschädigter eine Senkung, wenn auch nur in geringerem Ausmaß, vorzunehmen, da das tatsächliche Bedürfnis eine Senkung nicht zuläßt.

Die Ausgabe bei Titel 6 entspricht dem unter Titel 3 der Ausgabe vorgesehenen Rückfluß an Darlehen, so daß eine Neubelastung des Provinzialverbandes durch diese Titel nicht eintritt.

Kap. 47: Hebammenlehrwesen.

Auf dem Gebiete des Hebammenwesens liegt dem Provinzialverband die Pflicht zur Ausbildung von Hebammen ob, und zwar in der Hauptsache die Ausbildung solcher Schülerinnen, die nachweisbar Aussicht haben, in absehbarer Zeit nach Abschluß ihrer Hebammenausbildung in einem Stadt- oder Landkreise der Rheinprovinz eine ausreichende Beschäftigung als Hebamme zu erhalten oder als Bezirkshebamme angenommen zu werden. Nach Zurücklegung des Ausbildungslehrganges haben die Schülerinnen sich einer staatlichen Prüfung zu unterziehen, über deren Ergebnis nach Bestehen der Prüfung ihnen vom Oberpräsidenten ein Zeugnis ausgestellt wird.

Außerdem hat der Provinzialverband für alle berufstätigen Hebammen, welche das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Fortbildungslehrgänge einzurichten.

Seit der Vermietung der Provinzial-Hebammenlehranstalt Köln an die Stadt Köln vom 16. Mai 1924 ab sind die Hebammen-Ausbildungs- und Fortbildungskurse in der Anstalt Wuppertal-Oberfeld durchgeführt worden, für die eine durchschnittliche Zahl von 60 Hebammenschülerinnen in Ansatz gebracht worden ist. Die Ausbildungslehrgänge dauern je 18 Monate. Die Schülerinnen aus der Rheinprovinz haben 1,75 *R.M.* täglich an Ausbildungskosten zu zahlen. Nichtrheinländerinnen, die nur aufgenommen werden, wenn nach Aufnahme der für die Kreise und Anstalten der Rheinprovinz auszubildenden Schülerinnen noch Plätze frei bleiben, zahlen 3,50 *R.M.* für den Tag. Sodann sind 14 fortlaufende Fortbildungskurse für ausgebildete Hebammen von dreiwöchiger Dauer für je durchschnittlich 25 Hebammen gegen einen täglichen Vergütungssatz von 3,50 *R.M.* vorgesehen. Die Zahl der Kurse ist festgesetzt nach der Zahl der von den Stadt- und Landkreisen der Provinz für die Teilnahme an einem Fortbildungskursus vorgeschlagenen Hebammen.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluß über die Anzahl der Schülerinnen, mit der für das Jahr 1930 gerechnet wird, und über die dem Haushaltsplan der Hebammenlehranstalt Wuppertal-Oberfeld zugrunde zu legenden Verpflegungsstärken.

Zahl der Schülerinnen zu 1,75 <i>R.M.</i>	Zahl der Hebammen für Fortbildungslehrgänge
60	350

An Pflegekosten sind einschließlich Arzneien und Verbandsmaterial für die Pflegeklasse I 14 *R.M.*, für die Klasse II 10 *R.M.*, für die Klasse III 5 *R.M.*, ferner für Säuglinge 2,50 *R.M.* täglich angenommen. Hiernach und unter der Annahme von 365 Pflegetagen für das Jahr ist die Einnahme zu Titel I 2 unter Berücksichtigung der ganzen und teilweisen Freistellen errechnet.

Zahl der Betten in			Ferner Betten in Freistellen zur Verfügung des Direktors	Zahl der Säuglinge	Ferner Zahl der Säuglinge in Freistellen zur Verfügung des Direktors
Klasse I	Klasse II	Klasse III			
2	8	55	60	10	10

Es sind zu beschäftigen:

Tischklasse I		Tischklasse II			Teilnehmerinnen an Fortbildungskursen	Säuglinge
Pfleglinge	Ärzte	Pfleglinge	Personal	Schülerinnen		
10	7	115	45	60	350	20

Für Pfleglinge, Ärzte, Personal, Schülerinnen und Säuglinge sind je 365 Tage und für die Teilnehmerinnen an Wiederholungskursen je 21 Tage gerechnet. Für die Beschäftigung in der ersten Tischklasse sind 2,70 *R.M.*, in der zweiten Tischklasse 1,75 *R.M.* und für die Säuglinge 1 *R.M.* für den Tag angelegt. Hiernach sind die Ausgaben unter Titel IV 1 berechnet. Ferner wurden für besondere Verordnungen für Schwerkranken 6000 *R.M.* zugesezt.

Kap. 48: Jugendwohlfahrt (Landesjugendamt).

Einnahme.

Als Einnahme kommt nur der Staatszuschuß in Betracht. Die Höhe steht noch nicht fest. Es ist daher vorläufig der gleiche Betrag eingesezt worden, den der Staat in den Vorjahren gewährt hat.

Ausgabe.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der Provinz ist durchweg eine Ermäßigung gegenüber dem Vorjahre erfolgt.

Titel 10. Die im Vorjahre bereitgestellten 150 000 *R.M.* waren ausschließlich zur Unterstützung von Einrichtungen der Jugendpflege und Jugendbewegung bestimmt. In Anbetracht der heutigen Wirtschaftslage erscheint es geboten, die Errichtung von Jugendheimen usw. nur noch in dringenden Fällen

zu unterstützen. Dagegen dürfte es bei dem starken Anwachsen der Zahl der erwerbslosen Jugendlichen dringend notwendig sein, Hilfsmaßnahmen durchzuführen, um die durch die Arbeitslosigkeit drohenden Schädigungen von der Jugend fernzuhalten. Für das Landesjugendamt handelt es sich hierbei um die Unterstützung und Förderung der Maßnahmen, die jugendpflegerischer Art sind. Der Provinzialausschuß hatte im vorigen Rechnungsjahre für diesen Zweck einen Betrag von 80 000 *R.M.* zur Verfügung gestellt. Bei der großen Bedeutung des Problems empfiehlt es sich, die Aktion in diesem Jahre fortzusetzen.

Titel 16. Die freiwillige Erziehungshilfe hatte	
am 1. Oktober 1930 einen Bestand von	683 Zgdl.
am 1. April 1930 einen Bestand von	407 "
Die Zunahme während des ersten Halbjahres 1930 betrug mithin	276 Zgdl.
Rechnet man für die Folge mit einer gleich starken Zunahme, so ergibt sich für den 1. April 1931 ein Bestand von $683 + 276 =$	959 "
und für das Rechnungsjahr 1931 ein Durchschnittsbestand von $959 + \frac{552}{2} =$	1235 " .

Von den am 1. Oktober 1930 in freiwillige Erziehungshilfe untergebrachten 683 Jugendlichen befanden sich in

Heimerziehung	546 = 79,94%,
in Familienerziehung	137 = 20,04%.

Das ungünstige Verhältnis der Zahl der Heimschülerlinge zur Zahl der Familienschülerlinge erklärt sich daraus, daß die Familienunterbringung erschwert ist

1. dadurch, daß manche Eltern der Familienunterbringung widersprechen und die Heimunterbringung verlangen,
2. daß für schulentlassene Knaben nicht genügend Lehrstellen vorhanden sind, in denen der Lehrling bei dem Meister wohnen kann,
3. bei den schulentlassenen Mädchen dadurch, daß die Nachfrage nach Hausangestellten geringer ist als die Zahl der stellensuchenden Mädchen.

In Anbetracht dieser Schwierigkeiten ist auch nicht damit zu rechnen, daß sich dieses Verhältnis sehr wesentlich zugunsten der Familienunterbringung verschieben läßt. In der Voraussetzung, daß es gelingen wird, den Zugang bei den Familienunterbringungen auf der gleichen Höhe zu halten wie im ersten Halbjahr 1930, würden sich die obenerrechneten 1235 Schülerlinge wie folgt verteilen:

Heimschülerlinge	914 = 74%,
Familienschülerlinge	321 = 26%.

Die Kosten für die Heimschülerlinge betragen zur Zeit

Pflegegeld zwei Drittel von 2,50 <i>R.M.</i>	= 1,67 <i>R.M.</i> tägl.
Überführungskosten, Kleiderkosten usw. etwa 50 <i>R.M.</i> jährl. ..	= 0,13 " "
insgesamt ..	1,80 <i>R.M.</i> tägl.

Die Gesamtkosten für die Heimschülerlinge werden sich mithin auf $914 \times 365 \times 1,80 \text{ *R.M.* = rund 600 000 *R.M.*$ belaufen.

Nimmt man bei den einzelnen Arten der Familienunterbringung die zahlenmäßig gleiche Zunahme wie im ersten Halbjahr 1930 an, so würden sich von den 321 Familienschülerlingen befinden

in Dienst- oder Gesellenstellen	174,
in Lehrstellen	10,
in Pflegestellen	137.

Der vom Landesjugendamt zu tragende Kostenanteil für die in Lehr- und Pflegestellen untergebrachten Jugendlichen wird sich bei einem Durchschnittsbetrag von 0,67 *R.M.* täglich auf etwa 36 000 *R.M.* stellen. Es wird angenommen, daß dieser Betrag durch Herabsetzung der Pflegesätze bei den Heimschülerlingen eingespart werden kann.

Von den Mitteln des Rechnungsjahres 1930 wird voraussichtlich ein Betrag von etwas über 100 000 *R.M.* auf das neue Rechnungsjahr übertragen werden können. Mit Rücksicht hierauf sind in den vorliegenden Haushaltsplan nur 450 000 *R.M.* eingesetzt worden.

Titel 17 (Ausgabe): Jugendherbergen.

Zur Verzinsung und Tilgung der Anleihen, die vom 76. Provinziallandtag zum Ausbau des rheinischen Jugendherbergsnetzes bewilligt worden sind	52 000 <i>R.M.</i>
für die Unterhaltung der provinzialeigenen Herbergen	5 000 "
Zuschuß an den Gau Rheinland des Deutschen Jugendherbergsverbandes zur Unterhaltung des rheinischen Jugendherbergsnetzes	15 000 "
insgesamt	72 000 <i>R.M.</i>

Kap. 49: Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Allgemeines.

1. Am 1. April 1930 war vorhanden ein Bestand von	12 547	Zöglingen
Am 1. Oktober 1930 war vorhanden ein Bestand von	12 138	"

In der ersten Hälfte des Rechnungsjahres 1930 hat sich also eine Abnahme ergeben von	409	Zöglingen
Rechnet man im Halbjahr vom 1. Oktober 1930 bis 31. März 1931 mit demselben Abgang von	409	"
so ergibt sich ein Bestand am 31. März 1931 von	11 730	"

Ob die Abnahme des Zöglingbestandes im Rechnungsjahr 1931 in demselben Maße wie in 1930 fortschreiten wird, ist ungewiß. Es wird aber für das Rechnungsjahr 1931 mit einem Abgang von 720 Zöglingen zu rechnen sein. Hierdurch ergibt sich noch ein Weniger von $(720:2) =$	360	"
---	-----	---

so daß für 1931 mit einer Durchschnittssumme von 11 370 Zöglingen zu rechnen ist.

Nach dem Stande vom 1. Oktober 1930 würden sich diese 11 370 Zöglinge wie folgt verteilen:

1215 = 10,69% (1365 = 10,85%)*	in Familienpflege,
4947 = 43,51% (5227 = 41,55%)	in Lehr- und Dienststellen sowie der eigenen Familie,
5208 = 45,8% (5988 = 47,60%)	in Erziehungsheimen, davon
900 = 7,92% (965 = 7,67%)	in Provinzial-Erziehungsheimen,
3981 = 35,01% (4704 = 37,39%)	in Privaterziehungsheimen und
327 = 2,87% (319 = 2,54%)	in Lehrlings- und halboffenen Heimen.

Nach den Pflegefällen vom 1. Oktober 1930 betragen die durchschnittlichen Ausgaben für einen Zögling 664,43 (691,85) *R.M.* Für 1931 sind diese Ausgaben mit Rücksicht auf die Herabsetzung der Pflegefälle in den Privaterziehungsheimen und Verminderung der Ausgaben in den Provinzialerziehungsheimen auf 630,— *R.M.* angenommen, nämlich:

a) in Pflegefamilie für

Pflege und Erziehung	328,40	(365,—)	<i>R.M.</i>
Bekleidung und Ausrüstung	15,27	(17,23)	"
Überführung	13,35	(14,04)	"
ärztliche Behandlung und Krankenpflege	11,96	(9,82)	"
Beaufsichtigung	42,10	(51,—)	"
zusammen		411,08	(457,09) <i>R.M.</i>

b) in Lehr- und Dienststellen sowie der eigenen Familie für

Bekleidung und Ausrüstung	15,27	(17,23)	<i>R.M.</i>
Überführung	13,35	(14,04)	"
Beaufsichtigung	42,10	(51,—)	"
zusammen		70,72	(82,27) <i>R.M.</i>

c) in Erziehungsheimen für

Pflege und Erziehung	1032,77	(1090,96)	<i>R.M.</i>
und zwar in einem Provinzial-Erziehungsheim 1766,67 (1868,80) = 4,84 (5,12) <i>R.M.</i> täglich — bei Anrechnung der Wirtschaftserträge 1569,00 (1682,65) = 4,30 (4,61) <i>R.M.</i> täglich — und in einem Privaterziehungsheim** 879,45 (941,70) = 2,40 (2,58) <i>R.M.</i> täglich.			
Bekleidung und Ausrüstung bei Entlassungen aus Erziehungsheimen	56,80	(61,15)	<i>R.M.</i>
Überführung	13,35	(14,04)	"
Krankenpflege und spezialärztliche Behandlung	107,46	(110,73)	"
zusammen		1210,38	(1276,88) <i>R.M.</i>

* Die eingeklammerten Zahlen bedeuten den entsprechenden Stand vom 1. Januar 1930.

** In einem evangelischen Privaterziehungsheim 925,44 (978,20) = 2,54 (2,68) *R.M.* täglich.
" " katholischen " 853,90 (919,80) = 2,34 (2,52) " "

Die Gesamtkosten eines Heimzöglings betragen in einem Provinzialerziehungsheim 1918,89*** (1978,30) = 5,26 (5,42) *R.M.* täglich — bei Anrechnung der Wirtschaftserträge 1721,22 (1744,70) = 4,71 (4,78) *R.M.* täglich — und in einem Privaterziehungsheim 1057,06 (1127,62) = 2,90 (3,09) *R.M.* täglich.

In den täglichen Pflegekosten für die Provinzialerziehungsheime ist ein Betrag von 2,41 (2,71) *R.M.* für Personalkosten enthalten, der durch die Beamtengehälter, Angestelltenvergütungen und die sozialen Zulagen bedingt ist.

2. Die Gesamtausgaben werden für das Rechnungsjahr betragen 8 601 700,— *R.M.*

Davon ab

a) die eigenen Einnahmen der Verwaltung des Fürsorgeerziehungswesens nach Titel 2	190 000,— <i>R.M.</i>	
b) nach Titel 29	1 000,— "	
c) die Einnahmen der eigenen Provinzial-Erziehungsheime abzüglich der Überschüsse aus der Landwirtschaft und den Arbeitsbetrieben von (928 000—751 000) = 177 900 und 6300 <i>R.M.</i> , die bei den Ausgaben für bauliche Unterhaltung abgesetzt sind, zusammen (1 031 900—184 200 <i>R.M.</i>) =	847 700,— "	1 038 700,— "
		7 563 000,— <i>R.M.</i>

Hiervon beträgt der Zuschuß des Staates zwei Drittel, also 5 042 000,— "

Das restliche Drittel mit 2 521 000,— "

zusätzlich des unter Titel 30 vorgesehenen Betrages (Rückzahlungen an den Staat aus den Vorjahren) von 130 000,— "

zusammen also 2 651 000,— *R.M.*

stellen die Mehrausgabe dar, die durch Provinzialzuschuß zu decken ist.

Bei den Rückzahlungen an den Staat handelt es sich um die Anteile an den baulichen Unterhaltungskosten der landwirtschaftlichen und Werkstättengebäude sowie der auf die Dienstwohnungen entfallenden Gebäudeteile der Provinzialerziehungsheime aus den Rechnungsjahren 1923 bis 1929, die der Herr Minister für Volkswohlfahrt zurückverlangt.

Titel 15—17 (Einnahme und Ausgabe): Provinzial-Erziehungsheime.

I.

Heim	Das Heim ist berechnet auf Zöglinge	Verpflegung ist berechnet für	
		Beamte, Schwestern, Angestellte und franke Zöglinge nach Speiseplan A	Zöglinge nach Speiseplan B
Rheindahlen	300	62	265
Solingen	260	17	255
Gusfirchen	340	49	315
Summe 1931	900	128	835
" 1930	965	137	899

II.

Heim	Grund-eigentum			Davon sind									Bleiben für die Landwirtschaft			Dazu sind gepachtet		
				Gebäudeflächen, Hof-, Lagerräume usw., Wald- und Obflächen			verpachtet			zusammen								
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm
Rheindahlen	70	97	97	20	46	65	1	54	70	22	1	35	48	96	62	26	35	41
Solingen	91	19	65	32	03	56	—	—	—	33	12	78	58	6	87	—	—	—
Gusfirchen	80	11	95	11	11	—	—	—	—	11	11	—	69	—	95	—	—	—
Summe 1931	242	29	57	63	61	21	2	63	92	66	25	13	176	04	44	26	35	41
" 1930	239	88	36	62	06	40	1	12	23	63	18	63	126	69	23	26	47	54

*** Die Kosten eines Zöglings im Provinzialerziehungsheim sind mit denen eines Zöglings im Privaterziehungsheim nicht ohne weiteres vergleichbar. In den Provinzialerziehungsheimen befinden sich nur die am meisten verwahrlosten schulentlassenen Zöglinge, deren Unterbringung in getrennten Häusern und deren Ausbildung durch vorwiegend beamtete Erzieher in neuzeitig eingerichteten Betrieben naturgemäß höhere Kosten verursacht als die der weniger verwahrlosten Zöglinge aller Kategorien in Privaterziehungsheimen.

Kap. 59: Sonstige Fürsorge und Wohlfahrtspflege.**Einnahme.**

Bei der Auflösung des Vereins „Vereinigung für Familienwohl im Regierungsbezirk Düsseldorf“ wurde das Vereinsvermögen dem Rheinischen Provinzialverband als „Dr. Francis-Kruse-Stiftung“ vermacht mit der Verpflichtung, die Zinsen zur Unterstützung kinderreicher Familien im Regierungsbezirk Düsseldorf zu verwenden. Das Vermögen ist in Wertpapieren angelegt. Der Kurswert beträgt gegenwärtig etwa 88 000 *R.M.* Der Zinsertrag für 1931 wird auf 5000 *R.M.* geschätzt.

Ausgabe.

Titel 4. Der Betrag ist mit Rücksicht auf die gebotene Sparsamkeit gekürzt worden. Über die nähere Verwendung des Betrages beschließt das Landesjugendamt.

VI. Kulturpflege.**Allgemeines.**

Der Entwurf zum Abschnitt VI Kulturpflege enthält in den Kapiteln 61—69 die Ausgaben für

1. die Denkmalpflege,
2. die Denkmälerstatistik,
3. den Naturschutz,
4. die Provinzialmuseen (vgl. hierzu auch Anlage 19 zu Kap. 63 Tit. 1 bis 5),
5. die Heimatmuseen,
6. die Vereine mit wissenschaftlichen oder kulturellen Aufgaben, Veröffentlichungen usw.,
7. das Volksbildungswesen,
8. die Archivberatungsstelle,
9. die Wandertheater,
10. die Interessengemeinschaft der Verwaltungsakademien.

In den Erläuterungen zu dem Haushaltsplan über die Förderung von Kunst und Wissenschaft der letzten Jahre ist wiederholt ausgeführt worden, daß sich der Umfang der dringenden denkmalpflegerischen Arbeiten und kulturellen Aufgaben ständig und in einem solchen Maße steigert, so daß es bei der wirtschaftlichen Lage des Provinzialverbandes leider völlig unmöglich ist, den Gesuchen und Anforderungen um Beihilfen entsprechen zu können.

Es muß erneut darauf hingewiesen werden, daß das Anwachsen der Anträge, namentlich auf dem Gebiete der Denkmalpflege, in der Hauptsache darauf zurückzuführen ist, daß in den Kriegs- und Nachkriegsjahren von den Besitzern solcher denkmalwerten Bauten unter dem Druck der wirtschaftlichen Notlage die erforderlichen laufenden Instandhaltungsarbeiten unterlassen bzw. hinausgeschoben werden mußten.

Für das bevorstehende Rechnungsjahr ist die Zahl der Beihilfeanträge erneut und diesmal in ganz ungewöhnlicher Weise angewachsen. Es bedarf keiner besonderen Ausführung, daß die Gründe hierfür in der allgemeinen Not der Zeit liegen, die es den Denkmalbesitzern, Körperschaften wie Privatpersonen in zunehmendem Maße schlechterdings unmöglich macht, die für die Erhaltung und Sicherung der Bauten benötigten Mittel aufzubringen.

Wenn auch in den Verhandlungen der letzten Provinziallandtage wiederholt von verschiedenen Parteien auf die Notwendigkeit der Erhöhung der für die Denkmalpflege anzusetzenden Mittel nachdrücklich hingewiesen worden ist, so mußte trotzdem auch hier mit Rücksicht auf die weitere wirtschaftliche Verschlechterung und die Notwendigkeit der Einschränkung aller Ausgaben nicht nur von einer Erhöhung der betreffenden Etatspositionen abgesehen, sondern eine Herabsetzung der unter Kapitel 61 Titel 12—15 vorgesehenen Beträge zum Teil um mehr als 20% vorgenommen werden.

Durch diese Maßnahmen wird es allerdings unmöglich, den Antragstellern in der wünschenswerten Weise zu helfen; es muß sogar mit der Gefahr des völligen Verfalles mancher Denkmäler für die nächste Zukunft gerechnet werden. Die Provinzialverwaltung selbst bedauert auf das Lebhafteste diese harte Einschränkung der Denkmalpflegemittel und hofft, daß die Denkmalbesitzer mit Rücksicht auf die Not der Zeit für die vielfachen unausbleiblichen Ablehnungen der Anträge Verständnis haben und ihrerseits das Verantwortungsgefühl für die Erhaltung ihrer Denkmäler nicht untergehen lassen.

Die Sparmaßnahmen erstrecken sich nicht nur auf das Gebiet der Denkmalpflege, sondern auch auf alle übrigen Gebiete der Kulturabteilung, namentlich auf die Aufwendungen für den Naturschutz, die Heimatmuseen, die vielfachen Einrichtungen und Organisationen zur Förderung der Heimatpflege, der Landeskunde, der Geschichtsforschung usw.

Von der Einschränkung sind lediglich ausgenommen worden die Positionen für das Volksbildungswesen, die Wandertheater, die Interessengemeinschaft der Verwaltungsakademien und die Denkmälerinventarisierung. Gerade bezüglich der letzteren muß darauf hingewiesen werden, daß die zum Teil über 10 Jahre zurückreichenden Vorarbeiten einer Reihe von Kreisen endlich veröffentlicht werden müssen. Die Bände der Kunstdenkmäler in der Rheinprovinz erscheinen im Selbstverlage der Provinzialverwaltung, die Einnahmen aus dem Verkauf dieser Veröffentlichungen fließen also dem Fonds für Denkmalpflege wieder zu.

Kap. 63 Titel 1 u. 2 (Einnahme und Ausgabe): Provinzialmuseen.

Der Entwurf des Unterhaushaltsplans der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für 1931 entspricht im allgemeinen demjenigen für 1930. Im einzelnen ist zu ihm folgendes zu bemerken:

Einnahme.

Gegenüber dem Vorjahre sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern können in der alten Höhe eingesetzt werden, weil beide Museen sich eines anhaltenden stärkeren Besuches erfreuen. Der bei weitem größte Teil der Besucher hat entsprechend den im Provinziallandtag gegebenen Anregungen freien Eintritt.

Ausgabe.

Für die sachlichen Aufwendungen sind nur die unbedingt notwendigen Summen nach eingehender Prüfung durch die Museumskommission eingesetzt. Mit Rücksicht auf die finanzielle Notlage der Provinz ist bei allen Posten eine Kürzung von 10%, teilweise sogar noch mehr, gegenüber dem Vorjahre vorgenommen worden.

VII. Kredit- und Versicherungswesen.**Kap. 75: Viehseuchenentschädigung.**

1. Bei nachstehenden Seuchenfällen: Roß, Lungenseuche, Tollwut, Maul- und Klauenseuche, Tuberkulose, Milzbrand, Rauschbrand, Wild- und Rinderseuche und ansteckende Blutarmut der Pferde haben die Provinzialverbände für Rindvieh und Pferde, die eingegangen sind oder getötet werden mußten, dem Viehbesitzer eine Entschädigung von vier Fünftel des Schätzungswertes zu zahlen; bei Roß beträgt die Entschädigung drei Viertel, bei Maul- und Klauenseuche für Rindvieh, das auf polizeiliche Anordnung getötet werden mußte, den vollen Wert. Bei polizeilich angeordneter Tötung von Rindvieh wegen Maul- und Klauenseuche und wegen Tuberkulose erstattet der Staat dem Provinzialverband die Hälfte bzw. ein Drittel der Entschädigung. (Reichsviehseuchengesetz vom 26. Juni 1909, Preuß. UG. vom 25. Juni 1911, Viehseuchenentschädigungssatzung für die Rheinprovinz vom 8. März 1912.) Die Entschädigungen und die Verwaltungskosten werden gedeckt aus Beiträgen der Viehbesitzer, die vom Provinzialausschuß festgesetzt werden und von denen der Provinzialverband 4% als Vergütung für die Verwaltung erhält.

Aus den Beiträgen werden auch die Kosten des Provinzial-Laboratoriums in Köln gedeckt, das die in zahlreichen Fällen vor Festsetzung der Entschädigungen vorgesehenen Nachprüfungen vornimmt. Der Leiter des Laboratoriums ist gleichzeitig veterinärtechnischer Berater des Landeshauptmanns in Viehseuchenangelegenheiten. Für den Rindviehmarkt in Dinslaken besteht eine besondere Marktversicherung zwecks sofortigen Eingreifens bei Maul- und Klauenseuche. Die Versicherungsbeiträge setzt ebenfalls der Provinzialausschuß fest.

2. Für die Viehseuchenentschädigung erscheinen im Haushalt nur noch die Verwaltungskosten, während die gezahlten Entschädigungen und die im Umlageverfahren erhobenen Beiträge, die die Finanzen der Provinz nicht berühren, als besonderer Fonds außerhalb des Haushaltsplanes geführt werden, wie dies bei den Ruhegehaltstassen und der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt schon geschieht. An dem bisherigen Verfahren, daß dieser Fonds am Jahreschlusse der Prüfung durch den Provinzialausschuß und der Abnahme durch den Provinziallandtag unterliegt, ändert sich dadurch nichts.

B. Außerordentlicher Haushalt.**Außerordentlicher Haushaltsplan.**

Der außerordentliche Haushaltsplan sieht eine Gesamtausgabe von 16 722 743 *RM* vor; hiervon entfallen, wie bereits im Vorbericht zur Finanzverwaltung gesagt ist, 10 000 000 *RM* auf die Beteiligung des Provinzialverbandes an der vorgeschlagenen Erhöhung des Stammkapitals der Landesbank und 5 500 000 *RM* auf den Straßenbau. Bezüglich der Gründe für diese Vorschläge wird auf die dem Provinziallandtag vorliegenden besonderen Vorlagen verwiesen, desgleichen wegen der Anforderung von 234 000 *RM* zur Eindeichung von Neuwied.

Der Provinzialverband ist Mitglied der von einem Ausschuß der kommunalen Aktionäre des RWG. gebildeten G. m. b. H. „Kommunale Aufnahmegruppe“ zu Essen, die den Zweck hat, den kommunalen Besitz an Aktien im RWG. zu sichern. Der auf Beschluß des Provinzialausschusses übernommene Geschäftsanteil an der G. m. b. H. beträgt 5000.

Aus der letzten Kapitalerhöhung des RWG. stand den kommunalen Aktionären das Recht zu, ein Aktienpaket von nom. 5 Millionen Reichsmark zu beziehen, das bei Nichtausübung einem Bankkonsortium zufiel und damit den kommunalen Aktionären verloren gegangen wäre. Daß es für die kommunalen

Aktionäre von größtem Wert ist, daß innerhalb des RWG. keine Verschiebung zum Nachteil des kommunalen Besitzes eintritt, so haben sie von ihrem Recht Gebrauch gemacht und da die neuen Aktien bis Ende November 1930 bezogen werden mußten, so hat der Provinzialausschuß Ende Oktober die Übernahme der auf den Provinzialverband anteilig entfallenden nom. 54 000 *R.M.* Inhaber-Aktien zum Preise von 81 193 *R.M.* und von nom. 15 000 *R.M.* Namens-Aktien zu je 20 *R.M.*, die nur den kommunalen Aktionären zustehen und gleiches Stimmrecht geben wie die Inhaber-Aktien zu 400 *R.M.*, zu einem Preise von 23 580 *R.M.* beschlossen. Die Deckung des Gesamtaufwandes von 109 743 *R.M.* wird in Kapitel 3, Titel 2 der Ausgabe erbeten.

Ein verhältnismäßig geringer Betrag der Gesamtausgabe, und zwar 854 000 *R.M.* entfällt auf den Hochbau und hiervon wieder rund 436 000 *R.M.* auf den Neubau der Provinzial-Taubstumm-Anstalt in Aachen, bzgl. dessen dem Provinziallandtag ebenfalls eine besondere Vorlage vorliegt.

In der Provinzialarbeitsanstalt Brauweiler läßt sich die Vornahme einer größeren Arbeit, für die rund 168 000 *R.M.* erforderlich sind, nicht mehr hinauschieben.

Der Flügel des Abteigebäudes über dem Kreuzgang ist baulich in so schlechtem Zustande, daß er nicht mehr weiter benutzt werden kann. Insbesondere sind die Balken größtenteils verfäult und die Gefahr von Deckendurchbrüchen besteht. Aber auch die Belichtungsverhältnisse, die Abortanlagen und die Wascheinrichtungen sind so schlecht, daß die Benutzung der jetzigen Schlaf- und Tagesräume nicht mehr zu verantworten ist. Die Räume sind aber für den Betrieb der Anstalt unbedingt erforderlich. Es ist daher zunächst geprüft worden, ob nicht ein Neubau als Ersatz für die unbenußbar gewordenen Räume wirtschaftlich richtig sei. Die Prüfung hat aber ergeben, daß ein Neubau doch bedeutend höhere Kosten als die Instandsetzung der alten Gebäude ergeben würde. Vor allem aber spricht in diesem Falle gegen einen Neubau die Notwendigkeit, die ausbesserungsbedürftigen Gebäudeteile mit dem Kreuzgang aus denkmalpflegerischen Gründen als Einheit mit der Abteikirche zu erhalten, sodaß ihre Instandsetzung und Unterhaltung auch bei einem Ersatzbau nicht zu vermeiden wäre. Infolgedessen kam nur ein durchgreifender Umbau in Frage, dessen Notwendigkeit auch von der Anstaltskommission bei der letzten Besichtigung in vollem Umfange anerkannt worden ist.

Eine weitere größere Arbeit ist in der Heil- und Pflegeanstalt Andernach erforderlich, deren Belegung im Laufe der Jahre von 550 Kranken im Jahre 1914 auf nunmehr 900 gebracht worden ist. Dieser vergrößerten Bettenzahl müssen auch die Verwaltungs- und Wirtschaftsräume angepaßt werden. Wie dem Provinziallandtag im Jahre 1929 berichtet, sollte dies geschehen durch Anbau eines Waschküchengebäudes und durch Hinzuziehung der bisher von der Waschküche in Anspruch genommenen Räume für die Erweiterung der Kochküche. Das Waschküchengebäude ist inzwischen fertiggestellt. Nunmehr muß die Kochküche vergrößert und umgebaut werden. Die Anstaltskommission hat sich bei der örtlichen Besichtigung von der Notwendigkeit der Umbauarbeiten überzeugt und sie gutgeheißen. Mit dem Umbau der Kochküche wird auch die Vergrößerung des über ihr gelegenen Festsaales verbunden, der für die heutige Belegung der Anstalt nicht mehr ausreicht. Ferner werden eine Reihe von Räumen zur Unterbringung des Küchenpersonals gewonnen. Die Aufwendungen hierfür werden 190 600 *R.M.* betragen.

Eine dritte Arbeit ist erforderlich für die Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt Bonn, in der die Kochküche umgebaut werden muß, um sie den Anforderungen, die die Vergrößerung der höheren Belegung der Anstalt stellt, anzupassen. Außerdem muß die Kühlanlage, in der Fleisch nicht aufbewahrt werden kann, weil es dort häufig einen widerlichen Geschmack annimmt, durch eine neue einwandfreie ersetzt werden. Schließlich ist noch die Vergrößerung des Mehlgereiraumes und Schaffung einiger fehlender Nebenräume erforderlich. Der Kostenaufwand beträgt 31 400 *R.M.*

Ferner ist in der Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt Galkhausen Vergrößerung der Bäckerei in Verbindung mit einer dringenden notwendigen Änderung der Inneneinrichtung nicht mehr aufschiebbar. Die Anstaltskommission hat bereits im Jahre 1929 diese Arbeit als eine der dringendsten Aufgaben anerkannt. In Verbindung mit der vergrößerten Bäckerei soll ein Anbau für die Unterbringung von Verwaltungsräumen ausgeführt werden, die bis jetzt vorübergehend in einer Krankenabteilung untergebracht sind. Ebenso ist eine Wohnung für den Bäckermeister vorgesehen. Mit Rücksicht auf die finanzielle Lage soll das Projekt abschnittsweise ausgeführt werden. Vorgeesehen ist zunächst die I. Rate, die etwa $\frac{1}{4}$ der Gesamtbautkosten darstellt.

Die für die Zwecke des Außerordentlichen Haushalts benötigten Mittel können nur durch Anleihen aufgebracht werden, deren Betrag sich erhöht um die zur Deckung des Disagios voraussichtlich erforderlichen 9% der eigentlichen Anleihe summe, und zwar darf die zur Erhöhung des Kapitals der Landesbank erforderliche Anleihe von 10 900 000 *R.M.* einschl. Disagio nur aufgenommen werden, wenn es möglich ist, sie langfristig aufzunehmen. Von dieser Bedingung soll zwar bei den für die anderen Zwecke des Außerordentlichen Haushaltsplanes erforderlichen Anleihen, die sich einschl. des Disagios auf 7 320 800 *R.M.* belaufen, abgesehen werden, ein vorläufiger Ersatz durch kurzfristige Anleihen soll aber aus grundsätzlichen Erwägungen nicht ohne weiteres zugelassen werden, sondern der Provinzialausschuß soll ermächtigt werden, von Fall zu Fall die Beträge zu bestimmen, die kurzfristig aufgenommen werden dürfen, solange die Aufnahme einer langfristigen Tilgungsanleihe nicht möglich ist; dabei soll in jedem Falle eine Mindestlaufzeit der kurzfristigen Anleihen festgesetzt werden.

Im übrigen wird Bezug genommen auf die besonderen Vorlagen, betreffend Aufnahme einer Anleihe und betreffend Erhöhung des Kapitals der Landesbank.

Verrechnungshaushalt.

a) Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge.

Aus dem Haushaltsplan werden gezahlt:

Ruhegehälter für Beamte, Ruhegehälter für Angestellte, Ruhegehälter für Lohnempfänger sowie Witwen- und Waisengelder für deren Hinterbliebene, ferner laufende Unterstützungen an frühere Beamte, Angestellte und Lohnempfänger bzw. deren Hinterbliebene.

	für Ruhegehalts- empfänger	für			Ruhe- gehälter <i>R.M.</i>	Hinter- bliebenen- versorgung <i>R.M.</i>
		Witwen von	Halb- waisen Beamten	Woll- waisen		
Für 1930 waren vorgesehen . . .	460	368	140	2	2 017 000	984 500
Für 1931 sind vorgesehen . . .	465	386	150	4	1 804 800	983 900

	für frühere Angestellte und Lohnempfänger	für		Ruhegehälter und Ruhegehälter <i>R.M.</i>	Hinter- bliebenen- versorgung <i>R.M.</i>
		Witwen von	Waisen solchen		
Für 1930 waren vorgesehen	352	244	110	547 000	248 000
Für 1931 sind vorgesehen	370	260	115	555 000	250 000

b) Hochbauabteilung.

Kap. 31 Titel 1: Provinzial-Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier.

Zu C.

Ergänzungsarbeiten an der Gemüsebauschule in Trier.

a) Herstellung einer Einfriedigung um das Gelände, Ausbau von Wegen, Anlegung einer Beregnungsanlage und Herstellung einer Trinktwaterleitung 22 000 *R.M.*

Das Gelände der neuen Gemüsebauschule bei der Provinzial-Lehranstalt für Weinbau usw. in Trier schließt sich zwar an deren bisherigen Besitz an, kann aber wegen seiner Lage von der Anstalt aus nicht ausreichend überwacht werden. Um die wertvollen Anlagen zu schützen, und Diebstähle der hochwertigen Produkte zu verhüten, muß eine Einfriedigung hergestellt werden. Außerdem sind Planierungsarbeiten in dem teilweise stark abfallenden Gelände auszuführen und befestigte Wege mit einer Zufahrt zu den Gewächshäusern anzulegen. Für die Kulturen des Freilandes soll eine Beregnungsanlage eingerichtet werden. Außerdem muß, da das Wasser aus der vorhandenen Leitung zum Trinken nicht geeignet ist, noch ein Anschluß an die städtische Wasserleitung ausgeführt werden.

b) Herstellung einer Küferwerkstatt 6 000 *R.M.*

Der Lehranstalt fehlt bis jetzt eine Küferwerkstatt, in der die Schüler die Küferarbeiten praktisch erlernen können. Diesem Mangel soll durch die Errichtung eines Arbeitsraumes hinter dem Wagenschuppen unter Benutzung der vorhandenen Mauern abgeholfen werden.

Kap. 41 Titel 3: Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

Zu C.

Einbau einer Abortanlage im Jugendheim 7 000 *R.M.*

Das Jugendheim besitzt keine Abortanlage. Des Nachts benutzen die Insassen noch Nachtgeschirre, welche am folgenden Morgen in die Abortanlage auf dem Hofe entleert werden. Aus hygienischen Gründen ist daher die Schaffung einer Abortanlage im Hause notwendig.

Umbau des alten Gärtnerhauses 3 000 *R.M.*

Für die Sortierung des Gemüses fehlt ein geeigneter Raum, der in dem vorhandenen Gerätehaus eingerichtet werden soll. In dem Hause soll auch Ersatz für eine freistehende, hygienisch ganz unzulässige Abortanlage geschaffen werden.

Kap. 41 Titel 4: Heilstätte Fichtenhain.

Zu C.

Ersatz des alten Gewächshauses 6 000 *R.M.*

Das neben dem Hofgesehof befindliche Gewächshaus ist nicht mehr auszubessern. Es ist daher geplant, ein neues Gewächshaus auf dem 8 Morgen großen Gemüsegarten unmittelbar vor der Anstalt zu errichten, und zwar durch Anstaltskräfte, so daß nur Kosten für die Beschaffung der Materialien entstehen.

Kap. 42 Titel 5: Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt Weiburg-Hau.

Zu C.

Umbau der Schusterei, Schneiderei, Schreinerei und Anstreicherei im Werkstättengebäude und Anbau für die Schlosserei 24 000 *R.M.*

Die Erhöhung der Belegziffer der Anstalt Weiburg-Hau von 2200 auf 2700 Kranke hat einen Überschuß an handwerklich brauchbaren Kranken ergeben, deren Beschäftigung nach den neueren Gesichtspunkten der Arbeitstherapie dringend erwünscht ist, bis jetzt aber aus Mangel an Raum im Werkstättengebäude nicht möglich war. Dazu kommt, daß der Bedarf der Anstalt an handwerklichen Erzeugnissen — Bekleidung, Inventar und Instandsetzung — infolge ihres Anwachsens und des zunehmenden Alters der Anstalt bedeutend größer geworden ist, so daß durchaus Gelegenheit zur nutzbringenden Tätigkeit im Interesse der eigenen Versorgung der Anstalt gegeben wäre. Um diesen Umständen Rechnung zu tragen, empfiehlt sich dringend ein Umbau im Werkstättengebäude mit dem Ziele, einer möglichst großen Anzahl von Kranken bei möglichst geringem Personalbedarf Arbeitsgelegenheit zu geben. Zu dem Zwecke sollen in der Schusterei, Schneiderei und Buchbinderei die kleinen Räume zu größeren Arbeitsräumen zusammengefaßt, die Schreinerei durch Hinzuziehung der Anstreicherräume vergrößert, die Anstreicherei in das Sockelgeschloß verlegt und in der Schlosserei durch einen Anbau ein größerer Arbeitsraum geschaffen werden. Eine Personalvermehrung ist nach Durchführung dieser Maßnahmen nicht erforderlich.

Zu F.

Batterievergrößerung 12 000 *R.M.*

Die vorhandene Akkumulatorenbatterie ist wegen ihrer geringen Kapazität nicht mehr ausreichend zur nächtlichen Stromversorgung der Anstalt, so daß die Maschine abends meist unnötig lange in Betrieb gehalten werden muß. Da auch fernerhin noch neue Installationen erforderlich sein werden, so wird dieser Zustand sich noch verschlimmern. Eine Vergrößerung der Batterie ist daher unbedingt erforderlich.

Kap. 42 Titel 7: Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalt Düren.

Zu C.

Umbauten in der Kochküche $\left. \begin{array}{l} \text{Titel C } 26\ 000\ \text{R.M.} \\ \text{Titel F } 20\ 000\ \text{R.M.} \end{array} \right\}$

Aus den vom Reich für Besatzungsschäden überwiesenen Mitteln ist die s. Zt. von der Besatzung mitbelegt gewesene Kochküche soweit wiederhergestellt, daß der Hauptküchenraum den Anforderungen genügt, die für die Verpflegung der nach Freigabe der Anstalt auf 950 Köpfe gestiegenen Belegzahl an ihn gestellt werden müssen. Es fehlt aber an Nebenräumen für die Unterbringung von Küchenmaschinen und vor allem an einer ausreichenden Kühlanlage, da der vorhandene Kühlschrank für Eisbeschickung nicht einmal ausreicht, die Vorräte an Fleisch und sonstigen verderblichen Nahrungsmitteln für einen Tag aufzunehmen. Die Kühlräume sollen in den Keller des Gebäudes eingebaut werden. Außerdem soll im Interesse eines leichter übersehbaren und wirtschaftlicheren Betriebes die bisher provisorisch in einer ehemaligen Dörranlage untergebrachte Wurstküche in das Küchengebäude verlegt werden. Es fehlt auch noch an Räumen für das Küchenpersonal, die sich durch Einbauten im Obergeschloß schaffen lassen.

Gut Hommelsheim

Einrichtung des Schweinestalles 5 000 *R.M.*

Die alte Scheune ist durch einfache Maßnahmen in einen gesunden Schweinestall umgebaut. Die vorhandenen Buchten der alten Ökonomie in der Heil- und Pflege-Anstalt Düren sind dort aufgestellt. Es ist nun noch reichlich Platz, den Raum durch Aufstellung weiterer Buchten für etwa 250 Schweine auszunutzen.

Pflasterung des Gutshofes 13 000 *R.M.*

Durch den Umbau des Gutes und das Verlegen von neuen Entwässerungsleitungen ist der Hof so durchgewühlt und seine Befestigung so schadhast geworden, daß er bei Regenwetter kaum begangen werden kann. Eine Neubefestigung des Hofes ist dringend erforderlich.

Kap. 42 Titel 8: Heil- und Pflege-Anstalt Galkhausen.

Zu C.

Umbau und Modernisierung eines Krankenhauses durch teilweise Verlegung der Baderäume usw. 15 000 *R.M.*

Die in den Vorjahren begonnene und zum Teil durchgeführte Modernisierung der Krankenhäuser im Zusammenhange mit gründlicher Instandsetzung soll jetzt in einem Krankenhause vorgenommen werden, das in den letzten Jahren als Notwohnung und zur Unterbringung der Verwaltungsbüros benutzt werden mußte, die früher im Wirtschaftsgebäude lagen und demnächst in dem Bäckereianbau Raum finden sollen.

Zu F.

Erneuerung der Kondenswasserspeisepumpen in M 4 und F 3 12 000 *R.M.*

Die Pumpen und Motore müssen eine größere Abmessung haben, um die durch die Vergrößerung der Heizungen vermehrten Kondenswassermengen zu bewältigen. Die alten Pumpen sind außerdem verschliffen.

Kap. 42 Titel 11: Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn.

Zu C.

Schließung der offenen Veranda 7 500 *R.M.*

Die im Altbau befindliche offene Veranda ist in der Form, in der sie gegenwärtig besteht, nur ganz kurze Zeit des Jahres benutzbar. Bei Regen und Kälte ist sie gar nicht benutzbar, bei großer Hitze nur sehr bedingt. Es ist deshalb notwendig, die Veranda mit einem Dach, Schiebefenstern und Heizung zu versehen. Der entstehende Raum kann dann als Krankenjaal mitbenutzt werden, ohne daß er seinen Charakter als Veranda verliert.

Zu F.

Zweite Waschmaschine 2 600 *R.M.*

Die Anstalt hat nur eine Waschmaschine, welche für den der Art der Anstalt nach besonders großen Wäscheanfall nicht ausreicht. Die Beschaffung einer zweiten Maschine ist daher erforderlich und wird zu einer sparsamen Betriebsführung beitragen.

Zweiter Warmwasserkessel für die Heizung 8 700 *R.M.*

Die Heizung wird bisher nur mit einem Kessel betrieben, der an kalten Tagen stark überlastet und daher unwirtschaftlich ist. Durch die Überlastung können außerdem sehr leicht Schäden an dem Kessel auftreten, wodurch das gesamte Haus ohne Heizung sein würde.

Gemüseschneidemaschine 700 *R.M.*

Das Gemüse für die Anstalt wird noch mit der Hand geschnitten. Zur Ersparnis an Zeit und Arbeitskräften ist die Maschine erforderlich.

Kühlschrank 3 000 *R.M.*

Die Anstalt hat bisher keinen Kühlschrank, es können daher Speisen — vor allem Milch — im Sommer nicht aufbewahrt und frisch gehalten werden.

Kap. 43 Titel 14: Provinzial-Taubstummenanstalt in Elberfeld.

Zu C.

Schaffung von Nebenräumen und Waschgelegenheiten für die Turnhalle 27 000 *R.M.*

Es fehlt bei der Turnhalle an einem Geräteraum sowie an Ankleide- und Brauseräumen, die für die Durchführung eines zeitgemäßen Turnunterrichts unerlässlich sind. In verschiedenen Taubstummenanstalten sind diese Ergänzungen in den vorhergehenden Jahren durchgeführt. Es muß nunmehr auch die Turnhalle in Elberfeld in entsprechender Weise durch diese Räume ergänzt werden.

Kap. 43 Titel 20: Provinzial-Taubstummenanstalt in Trier.

Zu C.

Schaffung von Nebenräumen, Waschgelegenheiten und von einem Handfertigkeitsraum für die Turnhalle 45 000 *R.M.*

Für die Turnhalle gilt das gleiche, wie das vorstehend von Elberfeld Gesagte, es kommt jedoch hinzu, daß für Trier ein Handarbeitsraum geschaffen werden muß, der gleichzeitig als Lichtbildraum dienen soll und der durch einen einfachen bühnenartigen Aufbau für Schüleraufführungen bei Festlichkeiten benutzt werden kann.

Kap. 43 Titel 21: Provinzial-Blindenanstalt in Düren.

Zu C.

Umbau des Wirtschaftsgebäudes 35 000 *R.M.*

Das Refektorium für die Schwestern ist zu klein, auch der Wohn- und Eßraum der Hausangestellten genügt in keiner Weise. Es soll ein neues Refektorium durch Umbau des Wirtschaftsgebäudes geschaffen und das jetzige Refektorium den Hausangestellten als Aufenthaltssaum überwiesen werden. Verbunden werden mit diesen Arbeiten außerdem verschiedene bauliche Verbesserungen in den Nebenräumen der Kochküche.

Kap. 49 Titel 16: Provinzial-Erziehungsheim Rheindahlen.

Zu C.

Neubau eines Absehbekens 2 500 *R.M.*

Das Nieselfeld vermag die zufließende Abwassermenge und bei Regenfällen auch einen Teil des Tagewassers infolge Versumpfung des Geländes nicht mehr zu fassen; eine Vergrößerung wäre nur durch Aufgabe von landwirtschaftlich genutzten Flächen möglich. Außerdem sind einige Schlinggruben verjumpt. Aus gesundheitlichen Gründen ist daher die Anlage eines Absehbekens notwendig.

Anlage 3.

(Drucksache Nr. 2.)

Bericht und Antrag

**des Provinzialausschusses,
betreffend den Eintritt neuer Mitglieder in den Provinziallandtag.**

Seit der letzten Tagung des Provinziallandtages sind die Mitglieder:

1. Rektor Steinmeyer in Düsseldorf (Deutsche Demokratische Partei, Wahlbezirk: Düsseldorf-Stadt),
2. Geschäftsführer Stiels in Lobberich (Zentrum, Wahlbezirk: Kempen-Krefeld-Biersen),
3. Landesökonomierat Vollig in Köln (Zentrum, Wahlbezirk: Köln-Stadt) und
4. Landwirt Droß in Ragenfurt (Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkpartei, Wahlbezirk: Weßlar)

gestorben. Ferner haben die Mitglieder

5. Bankvorstand Strunk in Essen (Zentrum, Wahlbezirk: Essen),
6. Oberpräsident Haas in Kassel, früher in Köln (Sozialdemokratische Partei, Wahlbezirk: Köln-Stadt),
7. Lehrerin Otto in Köln-Sülz (Kommunistische Partei, Wahlbezirk: Köln-Stadt),
8. Landwirt Schroer in Hochhalen (Deutschnationale Volkspartei, Wahlbezirk: Moers),
9. Einzelhändler Heger in Moers (Reichspartei des deutschen Mittelstandes, Wahlbezirk: Krefeld-Uerdingen am Rhein),
10. Kunstmaler Kelter jun. in Duisburg-Beed (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Wahlbezirk: Duisburg-Hamborn),
11. Geschäftsführer Albers in Oberhausen (Sozialdemokratische Partei, Wahlbezirk: Oberhausen) und
12. Oberbürgermeister a. D. Dr. Lembke in Mülheim a. d. Ruhr (Deutschnationale Volkspartei, Wahlbezirk: Mülheim a. d. Ruhr)

ihr Mandat niedergelegt.

Nachdem zunächst in jedem Falle die Erledigung der Wahlstelle in den amtlichen Blättern des betreffenden Wahlbezirks bekanntgemacht worden ist, hat der Provinzialausschuß gemäß § 22 des Wahlgesezes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist von zwei Wochen festgestellt, daß an die Stelle

1. des Rektors Steinmeyer die Studienrätin Anna Boecklen in Krefeld,
2. des Geschäftsführers Stiels der Pflegevorsteher Theodor Wessel in Süchteln,
3. des Landesökonomierats Vollig der Generalkonsul und Verleger Heinrich Maus in Köln,
4. des Landwirts Droß der Brunnenbesitzer Karl Broll in Bistkirchen,
5. des Bankvorstandes Strunk der Gewerkschaftssekretär Wilhelm Gröne in Essen,
6. des Oberpräsidenten Haas der Gewerkschaftsangehörige Max Heinz in Köln-Bickendorf,
7. der Lehrerin Otto der Gasthausangestellte Paul Glier in Köln-Mülheim,
8. des Landwirts Schroer der Berginvalid Johann Repig in Moers,
9. des Einzelhändlers Heger in Moers der Dachdeckermeister Josef Moos in Biersen und
10. des Kunstmalers Kelter der Diplom-Landwirt und Winzer Rudolf Melsheimer in Wolf a. d. Mosel

als Provinziallandtagsabgeordnete zu treten haben. Die Feststellung des Provinzialausschusses ist in allen Fällen den gesetzlichen Vorschriften entsprechend erfolgt und durch die Regierungsamtsblätter in der Rheinprovinz bekanntgemacht worden. Einsprüche sind bis zum Ablauf der vorgeschriebenen Frist von zwei Wochen und auch später nicht eingegangen.

Nach § 22 des Wahlgesetzes hat der Provinziallandtag die Feststellung des Provinzialausschusses nachzuprüfen und über deren Gültigkeit von Amts wegen zu beschließen.

Bei seiner letzten Tagung hat der Provinziallandtag die Beschlußfassung über den Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Eintritt des Oberbürgermeisters Dr. Bracht in Essen in den Provinziallandtag mit Rücksicht auf die damals noch laufende Einspruchsfrist bis zur diesjährigen Tagung ausgesetzt. (Vgl. die Niederschrift über die 2. Sitzung des 77. Provinziallandtages vom 7. April 1930, Seite 5 der Verhandlungen.) Gegen die Feststellung des Provinzialausschusses, daß der Oberbürgermeister Dr. Bracht an Stelle des Bürgermeisters Weber in Essen-Kray als Provinziallandtagsabgeordneter zu treten hat, sind Einsprüche nicht eingegangen.

Bezüglich der Ersatzmänner für die ausgeschiedenen Provinziallandtagsabgeordneten Alberß und Dr. Lembke bleibt, da das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren noch nicht abgewickelt ist und noch Fristen laufen, eine Nachtragsvorlage an den Provinziallandtag vorbehalten.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

- „Der Provinziallandtag erklärt die Feststellungen des Provinzialausschusses für gültig, daß
1. die Studienrätin Anna Voedlen in Krefeld an Stelle des Rektors Steinmeyer,
 2. der Pflegevorsteher Theodor Wessel in Süchteln an Stelle des Geschäftsführers Stiels,
 3. der Generalkonsul und Verleger Heinrich Maus in Köln an Stelle des Landesökonomierats Vollig,
 4. der Brunnenbesitzer Karl Broll in Biskirchen an Stelle des Landwirts Droß,
 5. der Gewerkschaftssekretär Wilhelm Gröne in Essen an Stelle des Bankvorstandes Strunk,
 6. der Gewerkschaftsangestellte Max Heinz in Köln-Vickendorf an Stelle des Oberpräsidenten Haas,
 7. der Gasthausangestellte Paul Glier in Köln-Mülheim an Stelle der Lehrerin Otto,
 8. der Berginvalid Johann Repiz in Moers an Stelle des Landwirts Schroer,
 9. der Dachdeckermeister Josef Moos in Biersen an Stelle des Einzelhändlers Heger,
 10. der Diplom-Landwirt und Winzer Rudolf Melsheimer in Wolf a. d. Mosel an Stelle des Kunstmalers Kelter
- und
11. der Oberbürgermeister Dr. Franz Bracht in Essen an Stelle des Bürgermeisters Weber in Essen-Kray
- als Provinziallandtagsabgeordnete zu treten haben.“

Düsseldorf, den 23. Februar 1931.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Udenauer,
Vorsitzender.

Dr. Gorion,
Landeshauptmann.

Anlage 4.

(Drucksache Nr. 24.)

Nachtrag

zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Eintritt neuer Mitglieder in den Provinziallandtag (Drucksache Nr. 2).

Wie in der dem Provinziallandtag vorgelegten Drucksache Nr. 2 schon angegeben, haben die Provinziallandtagsabgeordneten Geschäftsführer Alberß in Oberhausen und Oberbürgermeister a. D. Dr. Lembke in Mülheim a. d. Ruhr ihr Mandat niedergelegt.

Die Erledigung der Wahlstellen ist in den amtlichen Blättern des betreffenden Wahlbezirks bekanntgemacht worden. Nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist von zwei Wochen hat der Provinzialausschuß gemäß § 22 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 festgestellt, daß an die Stelle

1. des Geschäftsführers Alberß der Gewerkschaftssekretär Wilhelm Müller in Mülheim a. d. Ruhr und
 2. des Oberbürgermeisters a. D. Dr. Lembke der Bergassessor a. D. Erich Winnacker in Hamborn
- als Provinziallandtagsabgeordnete zu treten haben. Die Feststellung des Provinzialausschusses ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend erfolgt und durch die Regierungsamtsblätter in der Rheinprovinz bekanntgemacht worden. Einsprüche sind bis zum Ablauf der vorgeschriebenen Frist von zwei Wochen (14. März 1931) und auch nachträglich nicht eingegangen.

Inzwischen hat ferner noch der Bäckerobermeister Carl Rahmann in Wuppertal-Barmen (Reichspartei des deutschen Mittelstandes, Wahlbezirk Wuppertal) sein Mandat als Provinziallandtagsabgeordneter niedergelegt. Nachdem auch in diesem Falle die Erledigung der Stelle in dem amtlichen Kreisblatte des Wahlbezirks bekanntgemacht worden war und die vorgeschriebene Frist inzwischen abgelaufen ist, hat der Provinzialauschuß heute festgestellt, daß an die Stelle des Bäckerobermeisters Rahmann der Architekt August Flabb in Solingen-Wald als Ersatzmann zu treten hat. Diese Feststellung des Provinzialauschusses muß noch durch die Regierungsamtsblätter veröffentlicht werden.

Nach § 22 des Wahlgesetzes hat der Provinziallandtag die Feststellung des Provinzialauschusses nachzuprüfen und über deren Gültigkeit zu beschließen. Die Voraussetzungen hierfür sind bezüglich der neu eingetretenen Mitglieder Gewerkschaftssekretär Müller und Bergassessor a. D. Winnacker gegeben. Hinsichtlich des Architekten Flabb muß die Nachprüfung bis zur nächsten Tagung des Provinziallandtages ausgesetzt werden, weil der Lauf der Einspruchsfrist noch nicht begonnen hat. Nach der vom 77. Provinziallandtag gebilligten Ansicht des Wahlprüfungsausschusses kann sich der Abgeordnete jedoch schon jetzt an den Verhandlungen des Provinziallandtages und an den Abstimmungen — ausgenommen an der Abstimmung über seinen eigenen Wahlauftrag — beteiligen.

Der Provinzialauschuß beehrt sich zu beantragen:

- „Der Provinziallandtag erklärt die Feststellungen des Provinzialauschusses für gültig, daß
1. der Gewerkschaftssekretär Wilhelm Müller in Mülheim a. d. Ruhr an Stelle des Geschäftsführers Alberg und
 2. der Bergassessor a. D. Erich Winnacker in Hamborn an Stelle des Oberbürgermeisters a. D. Dr. Lembke als Provinziallandtagsabgeordnete zu treten haben.“

Düsseldorf, den 23. März 1931.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Bericht und Antrag

Anlage 5.
(Drucksache Nr. 3.)

des Provinzialauschusses, betreffend Aufnahme einer Anleihe von 7 327 800 RM.

I.

Auch in diesem Jahre muß dem Provinziallandtag die Aufnahme einer Anleihe vorgeschlagen werden, die für nachstehende Zwecke erforderlich ist:

1. Für den Bau zwischengemeindlicher Straßen und Verkehrsanlagen im Bezirk des Ruhrfiedlungsverbandes	1 000 000 RM
2. Für die Kraftwagenstraße Bonn-Köln-Düsseldorf-Industriegebiet	2 500 000 "
3. Für größere Bauausführungen an Provinzialstraßen	1 050 000 "
4. Zuschuß zu dem Bau der Moselbrücke in Koblenz bis zu	950 000 "
5. Zur Unterstützung der Rierregulierung und zur Eindeichung von Neuwied	259 000 "
6. Für den Neubau der Provinzial-Taubstummenanstalt Aachen	436 000 "
7. Für Erweiterungsbauten in der Provinzialarbeitsanstalt Brauweiler und in den Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn und Galkhausen	418 000 "
8. Für weitere Beteiligung am Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk	109 743 "
	Summe 6 722 743 RM
9% Disagio	605 057 "
	7 327 800 RM.

Bezüglich der Gründe für die Notwendigkeit dieser Aufwendungen wird für die Ziffern 2—6 Bezug genommen auf die dem Provinziallandtag vorgelegten besonderen Vorlagen und für Ziffer 7 und 8 auf die Vorbemerkungen zum außerordentlichen Haushaltsplan, Vorbericht Seite 27.

Grundsätzlich soll auch für die Zukunft daran festgehalten werden, daß die für Zwecke des Straßenbaues aufzunehmenden Anleihen mit 5%, die übrigen Anleihen mit 2% nebst den durch die Rückzahlung ersparten Zinsen zu tilgen sind. Für das Rechnungsjahr 1931 ist allerdings dem Provinziallandtag vorgeschlagen, die Tilgung für die Straßenbauanleihen von 5% auf 2% herabzusetzen und im Vorbericht ist bei der Begründung für die Zulässigkeit dieser Maßnahme gesagt, daß bei Fortdauer der schlechten wirtschaftlichen Lage auch für die folgenden Jahre eine, wenn auch vielleicht weniger starke Herabsetzung der Tilgungsraten in Frage kommen könnte. Soweit aber nicht für das einzelne Rechnungsjahr ein besonderer Beschluß des Provinziallandtages betr. Herabsetzung der Tilgungsraten ergeht, soll sie mit 5% bestehen bleiben.

Was die Möglichkeit einer Aufnahme der vorgeschlagenen Anleihe betrifft, so darf die derzeitige Lage des inländischen und ausländischen Kapitalmarktes als bekannt vorausgesetzt werden. Bezüglich der Aufnahme von Auslandsanleihen muß leider das im vorjährigen Bericht über die Aufnahme einer Anleihe Gesagte wiederholt werden: Die Hoffnung, wenigstens für die die Provinzialverbände in erster Linie belastenden Anleihen für den Straßenbau die Genehmigung zur Inanspruchnahme des ausländischen Kapitalmarktes zu erhalten, ist nicht in Erfüllung gegangen, obwohl es sich beim Ausbau usw. der Provinzialstraßen und ihrer Anpassung an den heutigen Verkehr um rein wirtschaftliche Maßnahmen handelt — ein Erfordernis, das diesseitigen Erachtens zweckmäßig an die Stelle des von Reich und Staat gewählten Begriffs der Verwendung „für werbende Zwecke“ gesetzt würde — und für die gesamte Verzinsung und Tilgung solcher Anleihen das Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer zur Verfügung steht, die allgemeine Steuerkraft der Provinz also hierfür nicht in Anspruch genommen zu werden braucht. Trotzdem haben bisher die Bemühungen sowohl der Provinzen als ihrer Geschäftsstelle keinen Erfolg gehabt. Es muß hier unerörtert bleiben, inwieweit diese Erfolglosigkeit nur auf einer grundsätzlich angelegten Auffassung der Beratungsstelle in der Beurteilung des Straßenbaues beruht oder auf anderen, deren Auffassung der Beratungsstelle in der Beurteilung des Straßenbaues beruht oder auf anderen, die allgemeine wirtschaftliche Lage, das Ausmaß der bisherigen Gesamtverschuldung, die größere Dringlichkeit anderweitigen Kapitalbedarfs usw., auf jeden Fall müssen die Provinzen aber an der Forderung festhalten, daß ihnen eine sich bietende Gelegenheit zur Aufnahme von Auslandskapital für den Straßenbau nicht genommen werden darf. Es muß von der Beratungsstelle erwartet werden, daß sie eine solche Gelegenheit auch im Interesse der Entlastung des übrigen Kapitalmarktes nicht aus Erwägungen grundsätzlicher Art, über die man sehr wohl anderer Ansicht sein kann, ablehnen wird. Trotz der jetzigen unverkennbaren Schwierigkeiten für die Aufnahme einer Auslandsanleihe würde die Provinzialverwaltung es für unrichtig halten, den Gedanken an ihre Aufnahme sowohl für diesjährige als für alle bisherigen, noch kurzfristig laufenden Straßenbaudarlehen aufzugeben. Wie ihre Bedingungen sein würden, läßt sich zwar nicht mit Bestimmtheit beurteilen, auf jeden Fall darf aber damit gerechnet werden, daß sie günstiger sein werden als die einer Inlandsanleihe, ganz abgesehen davon, daß letztere in einer für die Konsolidierung der Straßenbauschulden wirksamen Höhe am inländischen Kapitalmarkt auf keinen Fall zu haben sein würde.

Wie bisher wird es dem Provinzialausschuß überlassen bleiben müssen, die nach Lage des Kapitalmarktes vorteilhaftesten Anleihebedingungen zu erzielen und die Anleihen ganz oder in Teilbeträgen im Inland oder, falls zugelassen, im Ausland aufzunehmen.

II.

Der 77. Provinziallandtag (1930) hat die Aufnahme einer Anleihe von 5,5 Millionen *R.M.* für außerordentliche Aufwendungen des Straßenbaues beschlossen; davon sollten 2,5 Millionen *R.M.* Verwendung finden für besondere Arbeiten an Provinzialstraßen und 3 Millionen *R.M.* für Zuschüsse zum Bau von Übernahmestraßen. Die Verwendung der 5,5 Millionen *R.M.* wurde aber nur gestattet für den Fall, daß sie im Wege einer langfristigen Tilgungsanleihe aufgebracht werden könnten. Die Hoffnung, daß letzteres im Laufe des Rechnungsjahres 1930 möglich sein würde, hat sich nicht erfüllt; die besonderen Arbeiten, für die die Mittel beantragt waren, erweisen sich aber immer mehr als unumgänglich notwendig, und die Mittel für den Bau der Übernahmestraßen (3 Millionen *R.M.*) werden immer dringender von den Beteiligten, die in Erwartung des Provinzialzuschusses mit den Straßenbauten begonnen und die gesamten Kosten vorläufig aus eigenen Mitteln getragen haben, angefordert. Um dieser Lage Rechnung zu tragen, beantragt der Provinzialausschuß eine Änderung des vorjährigen Beschlusses dahin, daß die 5,5 Millionen *R.M.* auch dann verwendet werden dürfen, wenn sie im Wege einer mittelfristigen Anleihe mit mindestens fünfjähriger Laufzeit aufgebracht werden können. Bei diesem Antrag ist insbesondere auch berücksichtigt worden, daß es sich bei den Übernahmestraßen um Arbeiten in den verschiedensten Gegenden der Provinz handelt und daß die Arbeiten an diesen Straßen eine sehr erwünschte Möglichkeit zur Beschäftigung Arbeitsloser bieten.

Der Provinzialausschuß beehrt sich hiernach folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„1. Der Provinziallandtag beschließt die Aufnahme einer Anleihe von 7 327 800 *R.M.* für nachstehende Zwecke:

1. Für den Bau zwischengemeindlicher Straßen und Verkehrsanlagen im Bezirk des Ruhrfiedlungsverbandes	1 000 000 <i>R.M.</i>
2. Für die Kraftwagenstraße Bonn-Köln-Düsseldorf-Industriegebiet	2 500 000 „
3. Für größere Bauausführungen an Provinzialstraßen	1 050 000 „
4. Zuschuß zu dem Bau der Moselbrücke in Koblenz bis zu	950 000 „
5. Zur Unterstützung der Niersregulierung und zur Eindeichung von Neuwied	259 000 „
6. Zur Unterstützung der Provinzial-Taubstummenanstalt Aachen	436 000 „
7. Für den Neubau der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler und in den Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn und Galkhausen	418 000 „
8. Für weitere Beteiligung am Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswert	109 743 „
Disagio	605 057 „
	<hr/>
	7 327 800 <i>R.M.</i>

2. Der für die Zwecke des Straßenbaues erforderliche Teil der Anleihe in Höhe von 5 995 000 *R.M.* einschließlich Disagio ist mit 5%, der Restbetrag der Anleihe mit 2% und den durch die Rückzahlung ersparten Zinsen zu tilgen.

Der Provinzialausschuß wird beauftragt, die übrigen Bedingungen der Anleihe je nach Lage des Kapitalmarktes festzusetzen und über die Aufnahme der Anleihe im ganzen oder in Teilbeträgen zu beschließen.

3. Falls die zuständigen Stellen die Aufnahme einer Anleihe im Auslande zulassen, wird der Provinzialausschuß ermächtigt, diese nach Maßgabe der Zulassung sowohl für die vorstehende als auch für die in den Jahren 1926—1930 vom Provinziallandtag beschlossenen Anleihen aufzunehmen.

4. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die Beträge zu bestimmen, die kurzfristig aufgenommen werden dürfen, solange die Aufnahme einer langfristigen Tilgungsanleihe nicht möglich ist. Dabei ist in jedem Falle die Mindestlaufzeit der kurzfristigen Anleihen festzusetzen.

5. Der Beschluß des 77. Provinziallandtages betreffend Aufnahme einer Anleihe von 5,5 Millionen *R.M.* für außerordentliche Aufwendungen des Straßenbaues wird dahin geändert, daß diese Mittel auch aufgewendet werden dürfen, wenn sie durch mittelfristige Anleihen mit mindestens 5jähriger Laufzeit aufgebracht werden können.

6. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die von der Staatsregierung, der Beratungsstelle oder dem Kreditausschuß etwa geforderten Änderungen in den Bedingungen dieses Anleihebeschlusses vorzunehmen. Diese Ermächtigung umfaßt nicht die Vollmacht zur Erhöhung der Anleihe summe.“

Düsseldorf, den 23. Februar 1931.

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Bericht und Antrag

Anlage 6.
(Drucksache Nr. 4.)

des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung des Kapitals der Landesbank um einen Betrag bis zu 20 Millionen *R.M.*, Beteiligung des Provinzialverbandes an der Erhöhung und Aufnahme einer Anleihe von 10 900 000 *R.M.*

Das Kapital der Landesbank, das bis zum Jahre 1927 10 Millionen *R.M.* betrug, ist im Jahre 1928 durch Beschluß des 74. Provinziallandtages auf 20 Millionen *R.M.* erhöht worden, in der Weise, daß der Rheinische Provinzialverband und die durch Einlage an der Landesbank beteiligten Sparkassen ihre Beteiligung um je 5 Millionen *R.M.* erhöhten. Außerdem wird in der Bilanz der Landesbank unter Berücksichtigung des Gewinnverteilungsvorschlages für 1930 eine Reserve von 5 Millionen *R.M.*, ohne die Sonderrückstellungen, ausgewiesen, so daß sich die eigenen Mittel der Landesbank zur Zeit auf insgesamt 25 Millionen *R.M.* stellen. Inzwischen ist aber die Bilanzsumme von 400 Millionen *R.M.* zu Anfang des Jahres 1927 auf 948 Millionen *R.M.* zu Anfang 1931 gestiegen und das Verhältnis der eigenen Mittel zu den Kreditoren, das durch die letzte Kapitalerhöhung bei 292 Millionen *R.M.* Kreditoren in ein annehmbares, wenn auch im Vergleich zu anderen Banken nicht gerade besonders günstiges Verhältnis gekommen war, hat sich infolge des Anwachsens der Kreditoren auf 373 Millionen *R.M.* wieder nennenswert verschlechtert. Im Hinblick auf die von der Landesbank mit ihren in- und ausländischen Geldgebern zu führenden Verhandlungen, sodann aber auch, um den Anforderungen der Reichsbank zu genügen, erscheint es dem Verwaltungsrat der Landesbank, der sich in seinen beiden letzten Sitzungen am 7. November 1930 und am 9. Februar 1931 mit der Frage der Kapitalerhöhung befaßt hat, aus bilanz- und kreditpolitischen Gründen notwendig, die eigenen Mittel der Landesbank zu verstärken und sie durch Erhöhung des Kapitals von 20 Millionen *R.M.* auf bis zu 40 Millionen *R.M.* in ein richtiges Verhältnis zu den Kreditoren zu bringen.

Die Gründe, die die Landesbank und der Verwaltungsrat der Landesbank für die beantragte Erhöhung des Kapitals geltend machen, müssen als durchaus richtig anerkannt werden. Es erscheint auch geboten, daß die Beteiligung des Provinzialverbandes und der Sparkassen im bisherigen Verhältnis zueinander bleiben und daß der Provinzialverband seine Einlage insoweit um 10 Millionen *R.M.* erhöht. Unter der Voraussetzung, daß die allgemeine Wirtschaftslage sich nicht noch weiter verschlechtert, darf damit gerechnet werden, daß der Ertrag der Beteiligung an der Landesbank eine angemessene Verzinsung der bisher aufgenommenen und der neu aufzunehmenden Anleihe gestattet.

Es läßt sich noch nicht übersehen, in welchen Raten und zu welchen Terminen die Einzahlungen auf die Kapitalerhöhung zu leisten sind. Um jeder Lage Rechnung zu tragen, wird dem Provinziallandtag vorgeschlagen, die Aufnahme einer Anleihe in Höhe des ganzen Betrages zu beschließen und den Provinzialausschuß zur Ausführung des Beschlusses zu ermächtigen.

Der Provinzialauschuß beehrt sich demnach, dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„1. Der Provinziallandtag beschließt:

- a) die Erhöhung des Kapitals der Landesbank der Rheinprovinz auf bis zu 40 Millionen *R.M.*,
- b) die Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes an der Kapitalerhöhung durch Erhöhung seiner Einlage um 10 Millionen *R.M.*,
- c) die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 10 900 000 *R.M.*, einschließlich eines Disagios von 9%, die mit jährlich 2% und den durch die Rückzahlung ersparten Zinsen zu tilgen ist.

2. Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialauschuß, das zur Durchführung des vorstehenden Beschlusses Erforderliche zu veranlassen, die weiteren Anleihebedingungen je nach Lage des Kapitalmarktes zu beschließen, im Falle der Genehmigung durch die zuständigen Stellen die Anleihe auch im Ausland aufzunehmen sowie über die Raten und die Termine der Einzahlung zu beschließen, mit der Maßgabe, daß entsprechend dem Zweck der Anleihe nur solche Anleiheträge zur Erhöhung der Einlage Verwendung finden können, die langfristig haben aufgenommen werden können.“

Düsseldorf, den 23. Februar 1931.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 7.

(Drucksache Nr 5.)

Bericht und Antrag

des Provinzialauschusses,

betreffend Ergänzung des § 17 der Satzung der Landesbank der Rheinprovinz.

Die Satzung der Landesbank ist im Jahre 1927 durch Änderung der §§ 1 und 17 den Erfordernissen angepaßt, die die Durchführungsverordnung zum Körperschaftsteuergesetz von 1925 für die Satzung einer gemeinnützigen und damit steuerfreien Kreditanstalt aufgestellt hat. Da die Landesbank auch in ihrer tatsächlichen Geschäftsgebarung die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit im Sinne dieser Gesetzgebung erfüllt, erhebt sie Anspruch auf völlige Freistellung von der Körperschaftsteuer. Das Finanzamt hat die Freistellung abgelehnt; das Verfahren schwebt zur Zeit in der zweiten Instanz.

Für den Fall, daß der Landesbank die Steuerfreiheit endgültig versagt werden sollte, muß zum mindesten die Freistellung der ausgeschütteten Gewinne gemäß § 14 Ziffer 1 des Körperschaftsteuergesetzes verlangt werden. Nach dieser Vorschrift sind bei der Errechnung des steuerpflichtigen Gewinnes solche Beträge abzugsfähig, die nach der Satzung ausschließlich gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken zugeführt werden, wobei es nach einer Entscheidung des Reichsfinanzhofes nicht darauf ankommt, ob diese Zuführung unmittelbar durch das steuerpflichtige Institut oder mittelbar durch Ausschüttung mit einer entsprechenden Auflage erfolgt. Die Vorschrift des § 17 Abs. 4 der Satzung sieht eine entsprechende Auflage vor. Der Reichsfinanzhof verlangt aber nach einer neuerdings ergangenen Entscheidung, bei der es sich um eine gleich formulierte Satzungsbestimmung einer öffentlichen Kreditanstalt handelte, daß die in der Auflage genannten gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecke ausdrücklich als „ausschließliche“ bezeichnet werden. Es erscheint daher zweckmäßig, vorsorglich den § 17 Abs. 4 der Satzung entsprechend zu ergänzen und die gleiche Ergänzung auch im § 17 Abs. 5 vorzunehmen, der die Verwendung des bei Auflösung der Landesbank verbleibenden Vermögens zu gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken festlegt.

Der Provinzialauschuß beehrt sich daher, auf Grund eines Beschlusses des Verwaltungsrats der Landesbank vom 9. Februar 1931 folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Die Satzung der Landesbank wird durch die Einschaltung des Wortes „ausschließlich“ vor den Worten „gemeinnützige oder mildtätige Zwecke“ in den Absätzen 4 und 5 des § 17 ergänzt.“

Düsseldorf, den 23. Februar 1931.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 8.

(Drucksache Nr. 6.)

Bericht und Antrag**des Provinzialausschusses,****betreffend die Wahl des Generaldirektors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.**

Der Leiter der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, Generaldirektor Adams, der am 11. Januar 1931 das 67. Lebensjahr vollendet hat, tritt auf seinen Wunsch mit dem 1. Juli ds. Jrs. in den Ruhestand.

Der Verwaltungsrat der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, dem nach § 7 der Satzung der Anstalt die Vorbereitung der Wahl des Generaldirektors obliegt, hat für die Wiederbesetzung der Stelle einstimmig den Ersten Landesrat Müller vorgeschlagen; diesem Vorschlag schließt sich der Provinzialausschuß an.

Nach § 41 der Provinzialordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 des zweiten Statuts für den Provinzialverband der Rheinprovinz und § 2 Abs. 4 der Satzung der Anstalt wird der Generaldirektor vom Provinziallandtag auf Zeit (mindestens 6 Jahre) oder auf Lebenszeit gewählt.

Es wird vorgeschlagen, den Generaldirektor auf 12 Jahre vom 1. Juli 1931 ab zu wählen, vorbehaltlich der früheren Beendigung des Amtes infolge Erreichung einer gesetzlichen Altersgrenze.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle die Wahl des Generaldirektors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt demgemäß vornehmen.“

Düsseldorf, den 23. Februar 1931.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Anlage 9.

(Drucksache Nr. 7.)

Bericht und Antrag**des Provinzialausschusses,****betreffend den Ablauf der Dienstzeit der Landesräte Kirchmann, Wolf und Dr. Saarbourg.**

Der erweiterte Provinzialausschuß, handelnd auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1920 an Stelle des Provinziallandtages, hat in seiner Sitzung vom $\frac{30. \text{ Juni}}{1. \text{ Juli}}$ 1920 die Gerichtsassessoren Kirchmann und Wolf und der 59. Rheinische Provinziallandtag in der Sitzung vom 9. Dezember 1920 den Gerichtsassessor Dr. Saarbourg vom 1. Januar 1920 ab auf die Dauer von 12 Jahren unter folgenden Bedingungen zu Landesräten gewählt:

1. Die Gewählten haben die Bestimmungen der zur Zeit geltenden und der etwa künftig zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz als für sich verbindlich anzuerkennen;
2. sie sind gehalten, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen.

Da die zwölfjährige Amtsdauer der genannten Landesräte am 31. Dezember 1931 zu Ende geht, wird sich der Provinziallandtag in seiner nächsten Tagung mit der Wiederwahl zu befassen haben.

Für die Wiederwahl würden folgende Bedingungen zu gelten haben:

1. Die Wiederwahl zu Landesräten erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend am 1. Januar 1932;
2. die Gewählten haben die Bestimmungen der zur Zeit geltenden und der etwa künftig zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz als für sich verbindlich anzuerkennen;

3. sie sind gehalten, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied im Vorstand der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ haupt- oder nebenamtlich wahrzunehmen, oder sich bei der Hauptverwaltung nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten als Abteilungsdirigenten zu beschäftigen.

Der Provinzialausschuß beehrt sich unter Beifügung einer Nachweisung über die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse der Landesräte Kirchmann, Wolf und Dr. Saarbourg zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle die Landesräte Kirchmann, Wolf und Dr. Saarbourg unter den zuletzt genannten Bedingungen wiederwählen.“

Düsseldorf, den 23. Februar 1931.

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Nachweisung

über die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse der Landesräte Kirchmann, Wolf und Dr. Saarbourg.

Stbe. Nr.	Familien- und Vorname	Geburtsort und Geburtsdatum	Zeitpunkt der Ernennung zum Gerichts-assessor	Familienverhältnisse	Bemerkungen
1	Kirchmann, Klemens	Borbeck, 18. 12. 1880	18. 1. 1913	verheiratet	Landesrat Kirchmann war vom 13. September 1913 bis 15. April 1915 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter im Rheinischen Provinzialdienste tätig, trat dann nach Widerruf des ihm erteilten Urlaubs in den Justizdienst zurück und am 4. Dezember 1916 nach Ausscheiden aus diesem Dienste bei der Provinzialverwaltung wieder ein. Vom 1. Januar 1920 ab wurde er vom erweiterten Provinzialausschuß, handelnd auf Grund Gesetzes vom 27. April 1920 an Stelle des Provinziallandtags, auf eine 12jährige Amtsdauer zum Landesrat gewählt. Landesrat Kirchmann führt das Dezernat der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.
2	Wolf, Julius	Wöllstein (Rheinheffen), 18. 7. 1885	4. 3. 1915	verheiratet	Landesrat Wolf, am 16. Februar 1916 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in den Rheinischen Provinzialdienste eingetreten, wurde vom erweiterten Provinzialausschuß, handelnd auf Grund Gesetzes vom 27. April 1920 an Stelle des Provinziallandtags, vom 1. Januar 1920 ab auf eine 12jährige Amtsdauer zum Landesrat gewählt; er ist als beamtetes Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt tätig.
3	Dr. Saarbourg, Ferdinand	Neuß, 3. 3. 1888	19. 6. 1915	verheiratet	Landesrat Dr. Saarbourg, am 15. April 1916 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei der Rheinischen Provinzialverwaltung eingetreten, wurde vom Rheinischen Provinziallandtage vom 1. Januar 1920 ab auf eine 12jährige Amtsdauer zum Landesrat gewählt; er bearbeitet die gewerblichen Angelegenheiten und einen Teil der Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung und des Landesjugendamtes.

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Förderung des Kleinwohnungsbaues.

Der Provinziallandtag hat sich in den letzten Jahren sehr eingehend damit beschäftigt, in welchem Umfange die Provinzialverwaltung und die Institute, mit denen die Provinzialverwaltung in enger Zusammenarbeit steht, zur Finanzierung und Zinsverbilligung des Kleinwohnungsbaues beitragen können.

I. Ein Überblick über die von der Provinzialverwaltung und den Instituten, mit denen die Provinzialverwaltung in enger Zusammenarbeit steht, in den vergangenen Jahren gegebenen Baudarlehen oder verlorenen Zuschüsse

zeigt das folgende Bild:

1. Landesbank der Rheinprovinz.

Die Landesbank fördert den Wohnungsbau, und entsprechend ihrer Aufgabe vorzüglich den gemeinnützigen Kleinwohnungsbau, auf folgende verschiedene Weisen:

1. durch Gewährung von Hypotheken;
2. durch Gewährung von Krediten unmittelbar an die Kommunen für Zwecke des Wohnungsbaues;
3. durch die Bereitstellung von Zwischenkrediten, die durch die Rheinische Wohnungsfürsorge G. m. b. H. an die Kommunen weitergeleitet werden;
4. durch die Vermittlung der Reichszwischenkredite für Wohnungsbau;
5. durch Sonderaktionen.

Zu 1. Hypotheken. An langfristigen Hypotheken für reine Neubauzwecke wurden gewährt	
in der Zeit von 1924 bis Ende 1929	9,8 Millionen RM
im Jahre 1930	4,4 " "
	14,2 Millionen RM

Für Instandsetzung von Altbauten wurden bewilligt	
1924—1929	11,5 Millionen RM
1930	1,1 " "
	12,6 Millionen RM

Die Durchschnittshöhe der gesamten Hypotheken der Landesbank beträgt nur 9496 RM; es ergibt sich daraus, daß die Bauhypotheken vor allem der Förderung des Kleinwohnungsbaues dienen.

Zu 2. Kommunalkredite für Wohnungsbauzwecke.

Gewährung in der Zeit von 1924 bis 1929	
a) kurzfristig	47,9 Millionen RM
b) langfristig	20,4 " "
c) insgesamt	68,3 Millionen RM
Im Jahre 1930	
a) kurzfristig	0,3 Millionen RM
b) langfristig	0,5 " "
c) insgesamt	0,8 " "
	69,1 Millionen RM

Hierbei sind diejenigen Kommunalkredite, deren Verwendungszwecke nicht genau bekannt sind, nicht berücksichtigt. Ein Teil davon ist zweifellos dem Wohnungsbau zugute gekommen. Für die Zeit von 1924 bis 1929 wird dieser Betrag auf 60—70 Millionen RM geschätzt.

Zu 3. Durch Vermittlung der Rheinischen Wohnungsfürsorge G. m. b. H. wurden den rheinischen Kommunen als Wohnungsbau-Zwischenkredite zur Verfügung gestellt

1924—1929	41,6 Millionen RM
1930	3,7 " "
	45,3 Millionen RM

Zu 4. Reichszwischenkredite für den Wohnungsbau.

Darlehensgewährung 1924—1929	16 Millionen RM
im Jahre 1930	— " "
	16 Millionen RM

Zu 5. Sonderaktionen für den Wohnungsbau.

a) Wohnungsbaukredite 1924—1929	21,0 Millionen <i>R.M.</i>
1930	2,5 " "
	<hr/> 23,5 Millionen <i>R.M.</i>
b) Reichszwischenkredite für Sonderzwecke 1924—1929	2,300 Millionen <i>R.M.</i>
1930 (Restbetrag)	4850 <i>R.M.</i>
	<hr/> 2,305 Millionen <i>R.M.</i>
c) Wohnungsbaudarlehen für Staatsbedienstete 1924—1929	1,7 Millionen <i>R.M.</i>
d) Wohnungsbaudarlehen für Kinderreiche und Minderbemittelte 1924—1929	10 Millionen <i>R.M.</i>
e) Darlehen aus der Amerika-Wohnungsbauanleihe und der Wohnungsbauaktion der Landesbank	
1. aus der Amerikaanleihe bis Ende 1929	4,200 Millionen <i>R.M.</i>
1930 (Restbetrag)	4765 <i>R.M.</i>
	<hr/> 4,205 Millionen <i>R.M.</i>
2. Wohnungsbauaktion der Landesbank bis Ende 1929	1,400 Millionen <i>R.M.</i>
1930	14 783 <i>R.M.</i>
	<hr/> 1,415 Millionen <i>R.M.</i>

Die Landesbank der Rheinprovinz hat daher dem Wohnungsbau seit 1924 insgesamt
200,4 Millionen *R.M.*

zugeführt; hiervon entfallen auf das Jahr 1930 12,6 Millionen *R.M.* Nicht berücksichtigt sind hierbei die Wohnungsbaukredite, die in den Darlehen mit nicht nachgewiesenem Verwendungszweck enthalten sind, sowie die durch die Bauparkasse der Landesbank im Jahre 1930 verteilten 1 723 000 *R.M.*

2. Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Darlehen oder verlorene Zuschüsse für den Kleinwohnungsbau werden von der Anstalt unmittelbar nur an Genossenschaften gegeben, die Wohnungen für Beamte der Anstalt zur Verfügung stellen. Im übrigen erfolgt die Anlage der Gelder der Anstalt durch die Landesbank.

An langfristigen Darlehen an Genossenschaften für die Beschaffung von Wohnungen für Anstaltsbeamte wurden gegeben:

1927	744 000 <i>R.M.</i>
1928	450 000 "
1929	200 000 "
1930	1 284 300 "

Die Darlehen sind fest auf 10 Jahre zu 6 bzw. 7% gegeben worden.

3. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten haben den Geschäftsgrundsatz, daß ihre anlagefähigen Gelder in erster Linie für die Bevölkerungskreise verwandt werden sollen, aus denen sie der Anstalt zugeflossen sind. Die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt hat daher unter Beachtung dieses Grundsatzes in den Jahren 1927, 1928 und 1929 an gemeinnützige Bauvereine oder Baugenossenschaften zusammen 300 000 *R.M.* und an private Bauherren von Kleinwohnungsbauten zusammen 214 000 *R.M.* gegeben. Die Zinssätze betragen 8 bzw. 8½%, die Tilgung beträgt im allgemeinen 1%, soweit nicht bei privaten Bauherren durch Lebensversicherungen getilgt wird.

Im Kalenderjahre 1930 hat die Anstalt unmittelbar an Hypotheken zur Förderung des Kleinwohnungsbaues die Summe von 125 500 *R.M.* gegeben. Außerdem sind öffentlichen Sparkassen erhebliche Beträge zur Förderung des Wohnungsneubaues als langfristige Spareinlagen zur Verfügung gestellt worden. Auch durch den Kauf von Goldpfandbriefen und Goldkommunal-Schuldverschreibungen der Landesbank der Rheinprovinz sind dem Kleinwohnungsbau Mittel indirekt zugeflossen.

4. Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“.

Die Landesversicherungsanstalt hat — abgesehen von unverzinslichen Darlehen, die sie für Neu- und Umbauten zur Sanierung der Wohnverhältnisse offener-tuberkulöser versicherter Familien gewährt — folgende Baudarlehen für Kleinwohnungsbauten bewilligt:

im Jahre 1927	7 674 300 <i>R.M.</i>
" " 1928	21 621 550 "
" " 1929	5 926 010 "
" " 1930	4 889 390 "

Die Darlehen sind langfristig und in der Regel mit 1% (zuzüglich der ersparten Zinsen) zu tilgen. Der Zinssatz wird von der Landesversicherungsanstalt bewußt niedrig gehalten, um für die gering bemittelten versicherten Familien tragbare Mieten zu erzielen und gleichwohl auf gesunde Wohnverhältnisse und Siedlungsformen hinzuwirken. Der Zinssatz beträgt seit dem April 1927 unverändert 5½% für Darlehen von 10 000 *R.M.* ab; für kleinere Darlehen (unter 10 000 *R.M.*) erhöht er sich mit Rücksicht auf die Verwaltungskosten auf 6%.

Die Mittel, die der Landesversicherungsanstalt für die Ausgabe von Baudarlehen zur Verfügung standen, haben im Jahre 1929 durch außerordentliche Ansprüche des Reiches (Auserlegung einer Zwangsanleihe) und im Jahre 1930 durch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise (Rückgang der Beitragseinnahmen, Steigen der Rentenlast) stark abgenommen. Infolge ihrer finanziellen Anspannung wird die Versicherungsanstalt 1931 nur über ganz geringfügige Mittel für den Wohnungsbau verfügen; sie sollen in solchen Fällen eingesetzt werden, in denen für Versicherte oder Rentenempfänger neue Kleinwohnungen beschafft werden müssen, um der Verbreitung von Volksseuchen oder einer drohenden Invalidität im Einzelfalle vorzubeugen.

An Wohnzuschüssen für kinderreiche Familien sind im Jahre 1929: 15 430 *R.M.*, im Jahre 1930: 25 890 *R.M.* bewilligt. Die Landesversicherungsanstalt berücksichtigt bei ihren Darlehen die Wohnbedürfnisse kinderreicher Familien in besonderem Maße und leistet dadurch infolge ihres niedrigen Zinssatzes erhebliche mittelbare Wohnbeihilfe für kinderreiche Familien.

5. Rheinische Wohnungsfürsorge-Gesellschaft.

Die Rheinische Wohnungsfürsorge-Gesellschaft hat im Jahre 1930 dem Kleinwohnungsbau der Rheinprovinz wiederum im erheblichen Umfang aus verschiedenen Quellen (Landesbank, Preussische Landespfandbriefanstalt, Sonderfonds des Reiches und des Staates usw.) kurz- und langfristige Kredite zuführen können. Aus eigenen Mitteln der Rheinischen Wohnungsfürsorge-Gesellschaft sind kurzfristige Kredite gegeben worden:

1927	8 648 000 <i>R.M.</i>
1928	9 899 900 "
1929	12 462 900 "
1930	10 347 250 "

Die geringere Zinsanspruchnahme gegenüber dem Vorjahre war bedingt durch den Rückgang und den späten Beginn der Wohnungsneubautätigkeit.

6. Rheinische Provinzialverwaltung.

Der 74. Rheinische Provinziallandtag im Jahre 1928 hat den Provinzialausschuß ermächtigt, einen Betrag bis zu 100 000 *R.M.* zur Verbilligung von Darlehen für Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien aufzuwenden.

Der 75. Provinziallandtag hat in Fortsetzung des Unterstützungsverfahrens weitere Mittel zur Verfügung gestellt. In der 5. Sitzung am 9. März 1929 wurde beschlossen: „Der Provinziallandtag erkennt die segensreiche Wirkung der Mietbeihilfen für kinderreiche an. Bei der gerade unter den kinderreichen Familien herrschenden Wohnungsnot und der insolge dessen zu erwartenden Zahl der berechtigten Anträge auf Gewährung von Mietbeihilfen ermächtigt der Provinziallandtag den Provinzialausschuß, eventuell auch über den im Haushaltsplan vorgesehenen Betrag von 200 000 *R.M.* hinaus bis zum Höchstbetrage von 300 000 *R.M.* für diesen Zweck zu verwenden.“

Von dieser Ermächtigung hat der Provinzialausschuß durch Beschluß vom 3. Juli 1929 Gebrauch gemacht, so daß insgesamt 300 000 *R.M.* für Fortsetzung des Verfahrens im Jahre 1929 zur Verfügung standen.

Der 76. Provinziallandtag hat erneut 300 000 *R.M.* zur Verfügung gestellt, so daß insgesamt in den Jahren 1928, 1929 und 1930 700 000 *R.M.* als verlorene Wohnzuschüsse für minderbemittelte kinderreiche Familien verteilt werden konnten.

II. Vorschläge für die Förderung des Kleinwohnungsbaues durch den Provinziallandtag.

A) Die Wohnungsbaupolitik von Reich und Staat.

a) Reichszusatzprogramm 1930.

Der 77. Rheinische Provinziallandtag hat am 12. April 1930 in seinem Beschluß betreffend Belegung des Baumarktes an die Reichs- und Staatsregierung den dringenden Appell gerichtet, „alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, daß alsbald dem Wohnungsbau, insbesondere dem Kleinwohnungsbau die erforderlichen Mittel zu erträglichen Zinssätzen zugeführt werden können“. Trotz der im ersten Halbjahr 1930 ständig zunehmenden Geldverflüssigung und Geldverbilligung war auf dem Wohnungsbaumarkt zunächst eine auffallende Stille zu bemerken. Es wurden nur die aus dem Vorjahre unfertig übernommenen Wohnungen fertiggestellt, dagegen neue Wohnungen so gut wie nicht begonnen. Die außergeröhlich ungünstigen Bedingungen für ersttellige langfristige Dauerbeleihungen des Jahres 1929 hatten die Rentabilität des Kleinwohnungsbaues gefährdet, zumal durch fortschreitende Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit die Einkommensverhältnisse weiter Volksschichten dermaßen verschlechtert wurden, daß die Mieten in den Neubauwohnungen vielfach nicht tragbar waren. Die Geldverbilligung ließ die notwendige Verbilligung am Realkreditmarkt erhoffen. Tatsächlich sanken im Laufe des ersten Halbjahres die Zinssätze für kurzfristiges Baugeld und langfristige ersttellige Hypotheken. Die Verbesserung betrug

für den Darlehnsnehmer für das Jahr gerechnet etwa 2% gegenüber dem Höchststand. Ungefähr von Juni ab setzte infolgedessen eine regere Baulust ein. Immerhin dürfte das Ergebnis des Jahres 1930 hinter dem des Vorjahres gemessen an der Zahl der Wohnungen um etwa 15%, gemessen am tatsächlichen Bauumfang (weil der Anteil der kleineren Wohnung gegenüber dem Vorjahre erheblich zunahm) um etwa 25% zurückbleiben. Als etwa Mitte des Jahres die Wohnungsbauaussichten für das Jahr 1930 besonders trübe beurteilt werden mußten, stellte das Reich im Rahmen des allgemeinen Arbeitsbeschaffungsprogramms erhebliche Mittel bereit, um die Durchführung eines zusätzlichen Wohnungsbauprogramms von etwa 30 000 Wohnungen zu ermöglichen. Auf die Rheinprovinz entfielen hiervon etwa 4000 Wohnungen oder 10% des üblichen jährlichen Wohnungsbauumfanges in der Rheinprovinz. Die Durchführung des Zusatzprogrammes in der Rheinprovinz in dem vorgesehenen Umfang ist nur möglich gewesen, weil die Rheinische Wohnungsfürsorge-Gesellschaft von der Landesbank ein erstelltes Hypothekenkontingent von 4 Millionen *R.M.*, von der Preussischen Landespfandbriefanstalt, Berlin, $\frac{1}{2}$ Million *R.M.* erstellte Hypotheken und aus ihren eigenen Mitteln etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen *R.M.* Zwischentkredite bereitstellen konnte. Die Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz konnte bedauerlicherweise mit Rücksicht auf die Entwicklung ihrer eigenen Vermögensverhältnisse an der Finanzierung nicht mitwirken. Ein abschließendes Urteil über die mit diesem Programm gesammelten Erfahrungen ist zur Zeit noch nicht möglich, weil sich die Bauten noch in der Durchführung befinden. Dieser Überhang in das Jahr 1931 schafft dem Baugewerbe gerade in den ersten Monaten des Jahres außerordentlich wertvolle Beschäftigungsmöglichkeiten.

b) Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen.

Über die Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues sind in der Drucksache Nr. 31 zur Sitzung des Provinzialausschusses vom 13. Juni 1930 ausführliche Mitteilungen gemacht worden.

In den Nachkriegsjahren hat die Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues eine besondere Fürsorge von Reich und Staat erfahren. Auf Grund der Bestimmungen des Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 6. März 1927 — III M 5 c gen. 6/27 — können für den Bau von Landarbeiterwohnungen zinslose Tilgungsdarlehen aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge je zur Hälfte von Reich und Staat gegeben werden. Diese Maßnahme bezweckt nicht nur eine Bekämpfung der Wohnungsnot und eine Hebung der Wohnsitte auf dem Lande, sondern gleichzeitig auch eine durch die hohen Erwerbslosenziffern gebotene Verdrängung der ausländischen Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft, eine vorteilhafte Verteilung der Arbeitskräfte, die Schaffung neuer Arbeitsgelegenheit, den Übergang von Arbeitskräften aus der Stadt auf das Land und schließlich die notwendige Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung.

Die zinsfreien Tilgungsdarlehen aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge zum Bau von Landarbeiterwohnungen werden sowohl für sogenannte Werkwohnungen, als auch für Eigenheime der Landarbeiter gegeben; die Tilgungsfrist beträgt 15 Jahre bei Werkwohnungen und 30 Jahre bei Eigenheimen. Für die Bewilligung von Darlehen kommen neben den eigentlichen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern nach Maßgabe der verfügbaren Mittel auch ländliche Zeitarbeiter (Tagelöhner), sowie ländliche Handwerker und Bauhandwerker in Frage. Auch für Landarbeiterwohnungen, die durch den Umbau bestehender Gebäude (Massivscheunen usw.) gewonnen werden, werden zinsfreie Tilgungsdarlehen in dem Verhältnis, in welchem die Umbaufkosten zu den Neubaufkosten einer gleichwertigen Wohnung stehen, gewährt.

Die Berechnung des Darlehens erfolgt nach Einheitsätzen, bezogen auf Wohn-, Stall- und Scheunenfläche. Für Werkwohnungen und Eigenheime, die mit Schwerkriegsbeschädigten besetzt werden, für Eigenheime kinderreicher Landarbeiterfamilien, für Werkwohnungen, durch deren Besetzung nachweislich ausländische Arbeitskräfte abgelöst werden, und endlich für Eigenheime, die gemäß § 1 des Reichsheimstättengesetzes vom 10. Mai 1920 als Heimstätten (Wohnheimstätten) ausgegeben sind, sowie für Bauten von Landarbeiterheimstätten-Genossenschaften nach dem sogenannten Brandenburger System erhöhen sich die Einheitsätze je qm noch um ein Zusatzdarlehen.

Die Tilgung der Darlehen wird grundbuchlich durch Eintragung einer Sicherungshypothek in Reichsmark gesichert. Für die einzutragende Hypothek ist ein bestimmter Rang nicht vorgeschrieben, jedoch ist sie innerhalb von fünf Sechsteln des nach den Beleihungsgrundsätzen der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten festzusetzenden Wertes einzutragen. Bei Eigenheimbauten sowie Bauten der Landarbeiterheimstätten-Genossenschaften nach dem Brandenburger System kann der Sicherungshypothek des Staates insoweit eine Belastung bis zu 2000 *R.M.* vorangehen, als diese Belastung des Grundstücks zusammen mit dem Betrage der Sicherungshypothek die Summe von 8000 *R.M.* nicht überschreitet. In jedem Falle muß die Sicherungshypothek innerhalb einer Grenze von 90% des Wertes des bebauten Grundstücks bleiben.

Träger des Verfahrens bei der Vermittlung dieser Tilgungsdarlehen ist im allgemeinen die Landwirtschaftskammer der betreffenden Provinz. Sie hat die eingehenden Unterlagen zu prüfen. Die Prüfung der Förderungswürdigkeit der einzelnen Bauvorhaben vom Standpunkte des Arbeitsmarktes, insbesondere hinsichtlich der Einschränkung der ausländischen und der Vermehrung der einheimischen ständigen landwirtschaftlichen Arbeiterschaft obliegt dem zuständigen Landesarbeitsamt.

Über diese Maßnahmen hinaus wird noch eine weitere Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues angestrebt durch die Richtlinien des Reichsarbeitsministers für die Gewährung von Zinszuschüssen

zur Verbilligung erstfällig gesicherter Darlehen für den Bau von Landarbeitereigenheimen vom 1. Dezember 1928. Landarbeiter, die ein Tilgungsdarlehen aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge zum Bau eines Landarbeitereigenheimes erhalten und zur Durchführung dieses Baues auf dem privaten Kapitalmarkt ein Darlehen aufnehmen müssen, können auf Antrag vom Reich für einen bestimmten Zeitraum Zuschüsse zur Herabsetzung der Zinsleistungen für das letztgenannte Darlehen erhalten. Bedingung ist, daß das zu verbilligende Darlehen zu einem festen Satz tilgbar und verzinslich ist, und daß der Zinssatz bei einer wesentlichen Ermäßigung der Zinssätze auf die verkehrsübliche Höhe herabgesetzt werden kann. Neuerdings ist, da dem Reich keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen, die Deutsche Landvolkbank mit der Hergabe von Mitteln für diese Zinsverbilligung beauftragt worden. Mit Hilfe dieser vom Reich gewährten Zuschüsse kann die Zinsverpflichtung des Landarbeiters jährlich bis zu 5% gesenkt werden, jedoch nur insoweit, daß ihm eine Zinsverpflichtung in Höhe von mindestens 3% verbleibt. Diese Zinsverbilligung wird allerdings nur in ganz besonders förderungswürdig gelagerten Fällen gewährt werden; sie ist mit einer Reihe von besonderen Bestimmungen verknüpft.

Eine Gewährung von Hauszinssteuerhypotheken kommt für die von Staats- und Reichswegen in der dargelegten Weise geförderten Landarbeiterwohnungsbauten nicht in Frage. Jedoch ist, wenn bestimmte bauliche Forderungen erfüllt werden (Abschluß und Trennung der Wohnungen) auch der Einbau einer Mietwohnung in ein Landarbeiterwohnhaus gestattet. Für die Erhöhung der Baukosten, die sich aus dem Einbau der Mietwohnung ergibt, ist die Bewilligung einer Hauszinssteuerhypothek zulässig. Die Zulassung einer so bezuschußten Mietwohnung bedeutet für den Landarbeiter in vielen Fällen eine weitere Erleichterung seines Bauvorhabens.

Die Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues in Form von zinslosen Tilgungshypotheken aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge hat sich in der Praxis bewährt. In den Jahren 1924 bis 1929 sind nach amtlichen Angaben mehr als 150 Millionen *RM* für diesen Zweck hergegeben worden, und zwar wurden bis Ende 1928 rund 29 000 Landarbeiterwohnungen, davon rund 18 000 Eigenheime und rund 11 000 Werkwohnungen, erstellt. Hinzu kommen für die Zeit von 1921 bis 1923 noch rund 11 000 fast ausschließlich Werkwohnungen. Den stärksten (absoluten) Anteil weisen naturgemäß die überwiegend landwirtschaftlichen Provinzen auf.

Beachtlich ist das erhebliche Überwiegen des Anteils an Werkwohnungen in Ostpreußen, Pommern, Niederschlesien, sowie umgekehrt des Anteils an Eigenheimen in der Rheinprovinz, in Hessen-Nassau, Schleswig-Holstein, Westfalen, Hannover und Oberschlesien. Besonders die Provinzen Hannover und Rheinland haben in den Jahren 1927 und 1928 ihren Anteil an Eigenheimen stark erhöhen können. Die Rheinprovinz stand im Jahre 1928 bezüglich der Förderung von Landarbeiterwohnungen an zweiter Stelle der preußischen Provinzen.

Im Laufe des Jahres 1929 waren infolge der überaus ungünstigen Finanzlage von Reich und Staat keine Mittel für die Zwecke der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge verfügbar. In einzelnen Fällen, wo der Bau von Landarbeiterwohnungen mit der Aussicht auf ein Reichs- und Staatsdarlehen begonnen wurde, hatte dieses Versiegen der Mittel große Härten im Gefolge, welche z. T. durch allerdings hochverzinsliche Zwischentrebite der Landkreise zu mildern versucht wurden.

Im Jahre 1930 wurden von Reich und Staat in beschränktem Umfange Mittel der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für den Landarbeiterwohnungsbau wieder bereitgestellt, jedoch seitens der Reichsregierung nur für die preußischen Ostprovinzen; die Westprovinzen sollten nach Ansicht der Reichsregierung leer ausgehen. Dies mußte um so mehr befremden, als die Zahl der geförderten Landarbeiterwohnungen in den letzten Jahren in der Rheinprovinz ständig zu-, in den Ostprovinzen hingegen abgenommen hatte. Es lag also ein steigendes Bedürfnis für diesen Zweig der Wohnungsfürsorge gerade im Rheinland vor, außerdem trifft das Bestreben, die Entvölkerung der Grenzgebiete zu verhindern, für die Rheinprovinz im gleichen Maße wie für die Ostprovinzen zu. Die Arbeitslosigkeit in den Städten hat in der Rheinprovinz nachweisbar die Neigung der Arbeitslosen, auf das flache Land abzuwandern, erheblich gefördert.

Der Rheinische Provinzialausschuß richtete daher im Anschlusse an den Beschluß des 77. Provinziallandtages in seiner IV. Sitzung am 10. April 1930 an die Reichs- und Staatsregierung die Aufforderung, „daß die Bereitstellung von Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für die Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen, soweit es die Finanzlage irgendwie gestatte, schleunigst vorzusehen und dafür zu sorgen sei, daß bei Vergebung von Mitteln für diesen Zweck eine Benachteiligung der Rheinprovinz zugunsten anderer Landesteile unterbleibt“. Der Herr Oberpräsident teilte daraufhin unter dem 5. Juli 1930 mit, daß der Herr Preussische Volkswohlfahrtsminister für das Rechnungsjahr 1930 wieder Mittel zur Verfügung gestellt habe, und zwar für die Rheinprovinz 2 400 000 *RM*, außerdem seien zur Förderung der den einzelnen Regierungen noch weiterhin vorliegenden dringenden Anträge neue Mittel erbeten worden. Ein weiterer Betrag von rd. 1 Million *RM* ist daraufhin zur Verfügung gestellt worden. Eine Entscheidung über die Höhe der Mittel im Jahre 1931 liegt zur Zeit noch nicht vor.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Art der gesetzlichen Regelung der Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues durch Reich und Staat zuzustimmen ist. Die Rheinprovinz muß aber von Reich und Staat erwarten, daß die Bereitstellung von Mitteln für diesen Zweck, soweit die Finanzlage es irgendwie zuläßt, in erhöhtem Maße betrieben wird und vor allem, daß bei der Vergebung der Mittel die Rheinprovinz nicht zugunsten anderer Provinzen benachteiligt wird.

c) Bürgschaftsleistungen und Zinszuschüsse.

Einschneidende Änderung in der Förderung des Kleinwohnungsbaues bringt die Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930. Die hierdurch bedingte Kürzung der für den Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Hauszinssteuermittel bringt für Preußen eine Kürzung von 450 auf 296 Millionen *R.M.* Nach den Mitteilungen des Volkswirtschaftsministers sollen hieraus 64 000 Kleinwohnungen Hauszinssteuerhypotheken erhalten. Für 46 000 Wohnungen soll die öffentliche Hilfe dagegen an Stelle von Hauszinssteuerhypotheken in der Form von Bürgschaftsleistung und Zinszuschüssen gewährt werden. Weil die erforderlichen Mittel fehlen, um auch diese Wohnungen mit Kapital seitens der öffentlichen Hand zu unterstützen, sollen für sie die zweifelhafte Hypotheken vom freien Kapitalmarkt unter selbstschuldnerischer Bürgschaft der öffentlichen Hand (des Reiches, der Länder und der Gemeinden) beschafft und durch Zinszuschüsse soweit verbilligt werden, daß die Zinsbelastung für den Bauherrn nicht höher wird, als wenn er eine Hauszinssteuerhypothek erhalten hätte. Denn auch diese Wohnungen sollen in ihrer Größe und Miethöhe den mit Hauszinssteuerhypotheken unterstützten Wohnungen vollkommen entsprechen.

Die Beschaffung der II. Hypotheken in der notwendigen Höhe und zu Bedingungen, welche innerhalb der möglichen Ertragsfähigkeit der Wohnungen liegen, stieß schon in der Vorkriegszeit auf erhebliche Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten sind zur Zeit und für absehbare Zukunft noch bedeutend größer, weil gesteigerte Baukosten und Zinslasten beschränkten Einkommensverhältnissen der wohnungsuchenden Bevölkerung gegenüberstehen und sich die künftige Entwicklung der Baukosten, der Miete und der Einkommen weniger als je übersehen läßt. Wenn überhaupt, dann läßt sich das erforderliche Kapital für die II. Hypotheken deshalb nur unter selbstschuldnerischer Bürgschaft der öffentlichen Hand gewinnen und muß andererseits der Zinsfuß durch öffentliche Zuschüsse ausreichend verbilligt werden. Die Gewährung dieser Zinszuschüsse muß solange in verbindlicher Form gesichert sein, bis entweder die Zinssätze für Hypotheken sich entsprechend gesenkt haben, oder die verbürgten Hypotheken voll zurückgezahlt sind. Die hieraus sich ergebenden Schwierigkeiten für die Bürgschafts- und Zinszuschußgewährung sind zur Zeit weder im Reich noch in Preußen überwunden. Für die Rheinprovinz bedeutet dies (unter Zugrundelegung des gleichen Verhältnisses des Wohnungsbaums umfanges innerhalb der Provinz gegenüber dem in Preußen wie in den Vorjahren), daß etwa 9000 Kleinwohnungen in diesem Jahre mangels ausreichender Finanzierung nicht rechtzeitig genug in Angriff genommen oder gar nicht errichtet werden können. Der Wohnungsbau Markt ist aber entscheidend für die Beschäftigung sehr vieler Industrien und Gewerbebezüge. Ein solcher Rückgang der Wohnungsneubautätigkeit muß eine weitere Vertiefung der Wirtschaftsdpression zur Folge haben.

Es ist erwogen worden, für den Fall, daß Reich und Preußen eine geeignete Lösung für die Bürgschaftsicherung und Zinszuschußgewährung in absehbarer Zeit nicht finden sollten, eine provinzielle Regelung durch Übernahme von Bürgschaftsicherung und Zinszuschußgewährung auf den Provinzialverband in Verbindung mit der Rheinischen Wohnungsfürsorge-Gesellschaft zu versuchen. Die finanziellen Bedenken sowie die verwaltungsmäßigen Bedenken, die in diesem Sondervorgehen der Rheinprovinz liegen würden, sind aber so groß, daß davon abgesehen werden muß.

B. Landesbankdarlehen.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß durch die Gewährung der Landesbankdarlehen der Kleinwohnungsbaue in der Rheinprovinz wesentlich gefördert worden ist. Bei der allgemeinen Kapitalmarktfrage wäre ein sehr großer Teil der Bauvorhaben ohne die Landesbankdarlehen nicht ausgeführt worden, weil erste Hypotheken auf dem freien Geldmarkt nicht in genügender Höhe zu erhalten waren.

Von den von der Landesbank der Rheinprovinz im Haushaltsjahr 1930/31 bereitgestellten kurzfristigen Zwischenkrediten sind bisher rund 3,2 Millionen *R.M.* verteilt worden. Der Restbetrag dürfte für den bis zum 31. März 1931 auftretenden Bedarf ausreichen. Außerdem hat die Landesbank in diesem Jahre erstmalig den Kleinwohnungsbaue durch Bereitstellung eines Kontingents von 4 Millionen *R.M.* für I. Hypotheken (langfristig) planmäßig unterstützt. Beide Kontingente wurden über die Rheinische Wohnungsfürsorge-Gesellschaft geleitet. Bisher sind hiervon mit Anträgen 2,7 Millionen *R.M.* belegt; mit der Belegung des Restbetrages bis zum 31. März 1931 ist zu rechnen.

Für die Zwischenkredite konnten alle vorgelegten Anträge, soweit sie in technischer, finanzieller und wirtschaftlicher Beziehung den Beleihungsbedingungen entsprachen, berücksichtigt werden. Die Kredite wurden stets als Kommunalanleihen an Gemeinden und Gemeindeverbände oder öffentliche Sparkassen ausgegeben; sie wurden im Berichtsjahr aus verschiedenen Gründen weniger in Anspruch genommen als in den Vorjahren. Der Zinsfuß stieg im Jahre 1929 auf über 11 %, lag Anfang 1930 noch auf 11 %, sank von da ab im Laufe des Jahres bis auf 7 ½ %, um seit dem 10. Oktober 1930 wieder auf 8 ¼ % zu stehen. Es wird immer wieder Klage von den Bauherren darüber geführt, daß diese Zinssätze zu unerträglichen Mietsätzen führen. Die Landesbank hält dem mit Recht entgegen, daß ihre Zinspolitik sich nach den Verhältnissen auf dem Geldmarkt richten muß.

Neuerdings wird die Aufnahme kurzfristiger Kommunalanleihen durch die durch den Runderlaß des Preussischen Ministers des Innern vom 14. Februar 1930 — IV a I 226 und I E 304c — vorgeschriebene Einholung eines Gutachtens des Kreditausschusses verzögert. Die rechtzeitige Auszahlung der Darlehen und die glatte Durchführung der Bauvorhaben sind dadurch in Frage gestellt. Die baldige Beseitigung

dieses Zustandes ist im Interesse der Förderung des Kleinwohnungsbaues dringend erwünscht. Mit Rücksicht auf den Sonderzweck dieser Darlehen wird eine Auslegung der Ministerialverordnung nach der Richtung hin anzustreben sein, daß sie für die Landesbankzwischenkredite, die von den aufnehmenden Stellen sofort an die Bauherren weitergeleitet und von diesen dinglich sichergestellt werden, keine Anwendung findet.

Die Landesbank strebt seit längerem die Ablösung der von ihr kurzfristig gegebenen Zwischenkredite für den Wohnungsbau durch langfristige an und hat zu diesem Zweck auch im Berichtsjahr 3 Millionen *R.M.* bereitgestellt. Die Schuldner machen aber von dieser Umwandlungsmöglichkeit nur im geringen Ausmaß Gebrauch. Die Bauherren scheinen einerseits die Bedingungen für die langfristigen Hypothekendarlehen noch nicht für genügend günstig zu halten und erwarten eine weitere Verbesserung der Bedingungen, andererseits scheuen sie offenbar die bei der Umwandlung entstehenden Unkosten oder können die infolge des Kursverlustes erforderlichen weiteren Beträge an Eigenkapital unter den heutigen schwierigen Verhältnissen nicht aufbringen. Ein Ausgleich des Kursverlustes durch Erhöhung des Darlehensbetrages ist häufig nicht durchführbar, weil die erforderlichen Vorrangseinräumungen von den nachstelligen Hypothetengläubigern nicht zugestanden werden, oder weil die Ertragsfähigkeit des Hauses es nicht gestattet.

Wenn sonach auch eine geringere Inanspruchnahme der Landesbankzwischenkredite festzustellen ist als in den Vorjahren, so ist doch ausdrücklich hervorzuheben, daß der Kleinwohnungsbau der Rheinprovinz auch im Jahre 1931 auf die weitgehende Hilfe der Landesbank angewiesen sein wird. Die Landesbank wird daher auch in diesem Jahre wieder im Rahmen ihrer verfügbaren Mittel Zwischenkredite für den Kleinwohnungsbau bereitstellen müssen.

Mit der Bereitstellung eines Kontingentes für erststellige Hypotheken in Höhe von 4 Millionen *R.M.* hat die Landesbank dem Kleinwohnungsbau im Berichtsjahr eine weitere sehr wesentliche Hilfe geleistet. Im Gegensatz zu den oben genannten Kommunalkrediten werden diese Gelder den Bauherren unmittelbar gewährt und als Sicherheit erststellige Hypotheken zu Vorzugsbedingungen zugunsten der Landesbank eingetragen. Die Bedingungen sind im Vergleich zu denen der übrigen Pfandbriefinstitute als durchaus günstig zu bezeichnen und sind zur Zeit folgende:

entweder	nach Wahl des Schuldners	oder
Zinsen	$8\frac{1}{8}\%$	Zinsen
Tilgung mindestens	$1\frac{1}{2}\%$	Tilgung mindestens
Auszahlungskurs	97 %	Auszahlungskurs
		$7\frac{5}{8}\%$ $1\frac{1}{2}\%$ 94,5 %

Die Darlehen sind seitens der Landesbank auf 10 Jahre fest gegeben. Der Schuldner kann das Darlehen jederzeit mit 6monatiger Frist kündigen. Die Auszahlung erfolgt entsprechend dem Baufortschritt. Die Gemeinden und Gemeindeverbände werden mit Rücksicht auf ihre eigene finanzielle Lage im kommenden Jahre noch mehr als bisher Wert darauf legen, daß der Kleinwohnungsbau ohne ihre unmittelbare Inanspruchnahme finanziert wird. Die Bereitstellung von erststelliger Hypotheken in der oben geschilderten Form gibt die Möglichkeit, diesem Wunsche der Gemeinden entgegenzukommen. Sie wird deshalb mindestens im gleichen Umfang auch für das Jahr 1931 beizubehalten sein.

C. Zinszuschüsse zur Verbilligung von Darlehen für Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien.

Bei der Hilfsmaßnahme für die minderbemittelten kinderreichen Familien ging der Provinziallandtag von dem Gedanken aus, daß die Folgen der Wohnungsnot sich erfahrungsgemäß bei den kinderreichen Familien am stärksten bemerkbar machen und nicht selten zur vollständigen Zerrüttung der Familien führen. Wirksam kann nur geholfen werden, wenn die aufzubringende Miete für die entsprechend der Stärke der Familie benötigte Wohnung unter Berücksichtigung des Einkommens der Familie tragbar ist. Der Wert der Hilfe durch die Provinz beruht auch auf der Erwägung, daß durch diese vorbeugende Maßnahme Ersparnisse auf dem Gebiet der Fürsorgeerziehung eintreten. Durch zweckmäßigen Wohnungsbau und die damit verbundenen gesundheitlichen Vorteile werden zweifellos andere Maßnahmen, die eine schon eingetretene Schädigung beseitigen sollen, weniger Mittel erfordern.

Jetzt, nachdem das dritte Jahr der Hilfsmaßnahme für die minderbemittelten kinderreichen Familien verstrichen ist, lassen sich die bei dem Verfahren gemachten Erfahrungen für die Fortsetzung der Maßnahme gut verwerten. Die Hauptschwierigkeit lag darin, daß dem Antragsteller zunächst nur für 1 Jahr geholfen werden konnte. Durch die letztjährigen Bewilligungen war die Möglichkeit gegeben, nicht nur neue Bewerber zu unterstützen, sondern auch den früher Unterstützten, soweit die Voraussetzungen für die Bewilligung noch weiter bestanden, zu helfen. Es liegt auf der Hand, daß eine Hilfe, die sich auf einige Jahre erstreckt, von wesentlicher Bedeutung für den Wohnungsinhaber ist. Gerade in den ersten Jahren wird der Wohnungsinhaber, der sich die neue Wohnung meist unter den schwersten Entbehrungen erkämpft hat, die Hilfe als große Förderung empfinden. Selbstverständlich muß eine Überwachung stattfinden, ob die sachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die mehrfache Wiederholung der Unterstützung vorliegen.

Die Hilfsmaßnahme der Provinz wird sich um so mehr auswirken können, wenn Reich, Staat und örtliche Selbstverwaltung ihre Bestrebungen auf dem gleichen Gebiet in verstärktem Umfange fortsetzen. Bekanntlich sehen die Bedingungen für Bewilligung von Hauszinssteuerhypotheken in fast allen deutschen Ländern ausdrücklich die vorzugsweise Berücksichtigung kinderreicher Familien und die Übergabe von Zinshypotheken vor.

Das Vorgehen der Rheinprovinz hat vielfach lebhaft Zustimmung gefunden und auch andere Stellen zu ähnlichen Maßnahmen angeregt, im Laufe der letzten Jahre gingen eine Reihe von Anfragen über die gemachten Erfahrungen ein.

Die Hilfsmaßnahmen der Provinzialverwaltung und der Landesversicherungsanstalt ergänzen sich in wertvoller Weise. Es wird eine Arbeitsteilung dadurch erreicht, daß die Provinzialverwaltung ihre Fürsorge in erster Linie den durch die Landesversicherungsanstalt nicht erfaßbaren minderbemittelten kinderreichen Familien widmet.

Zur Ausführung der Beschlüsse des Provinziallandtages in den Jahren 1928, 1929 und 1930 sind vom Provinzialausschuß Richtlinien aufgestellt worden. Bei der Bearbeitung der Richtlinien ist von dem Gedanken ausgegangen worden, gemeinnützige Bauvereine, Gemeinden und einzelne Bauherren für die Unterbringung von kinderreichen Familien zu gewinnen. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, zu erreichen, daß die Wohnungen wohnungstechnisch einwandfrei sind, also tatsächlich eine Unterbringung erzielt wird, die im Gegensatz zu dem Zusammendrängen großer Familien in einige wenige ungehunde Räume eine Besserung der Wohnungsverhältnisse bedeutet. Über die Bewilligung der Mittel im Einzelfalle entscheidet ein vom Provinzialausschuß gebildeter Sonderausschuß unter Zuziehung eines Vertreters des Reichsverbandes der Kinderreichen. Bei einer Änderung der Richtlinien wird zu prüfen sein, in welcher Weise eine verstärkte Mitwirkung der Gemeinden erzielt werden kann.

Insgesamt konnten durch die Rheinische Provinzialverwaltung

im Jahre 1930:	2 179 Wohnungen mit	rund	339 800 R.M.
" "	1929:	1 739	" " " 319 000 "
" "	1928:	677	" " " 81 000 "

mit Zinszuschüssen unterstützt werden. Auch im Jahre 1930 mußten mehrere hundert Anträge aus Mangel an Mitteln abgelehnt werden. Die Vorprüfung der Anträge nach der technischen und finanziellen Seite hin wurde der Rheinischen Wohnungsfürsorge-Gesellschaft übertragen. Bei der Verteilung der Mittel durch den Sonderausschuß wurden entsprechend den Richtlinien die Kinderzahl, das Alter der Kinder, die Einkommensverhältnisse, die Mietbelastung, die Anzahl der Räume und die Nutzbarkeit der Wohnungen für kinderreiche Familien besonders berücksichtigt. Einfamilienhäuser wurden bei sonst gleichliegenden Verhältnissen bevorzugt.

Bei den wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Jahres ist es dank der Hilfe der Zinsverbilligungsaktion möglich gewesen, sehr viele kinderreiche Familien in einwandfreien Neubauwohnungen unterzubringen. Aus den Anträgen ist die große wirtschaftliche Not der kinderreichen Familien zu ersehen. Der zur Zeit herrschende Mangel an Arbeitsmöglichkeit trifft diese Familien besonders hart. In vielen Familien sind nicht nur die Familienväter, sondern auch die älteren bereits erwerbsfähigen Kinder arbeitslos. Die Not war infolgedessen so groß, daß starke Mietrückstände eintraten. In einigen Fällen konnte die Räumung der Wohnung bzw. die Zwangsversteigerung des Hauses durch die Gewährung des Wohnungszuschusses verhindert werden. Die Gesamtergebnisse lassen es daher erwünscht erscheinen, diese Hilfsmaßnahme im Jahre 1931 in der bisherigen Weise und mindestens in der bisherigen Höhe fortzusetzen.

Zusammenfassend beehrt sich der Provinzialausschuß, dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vorzuschlagen:

1. Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von den Darlegungen des Provinzialausschusses über die Förderung des Kleinwohnungsbaues.
2. Der Provinziallandtag richtet an die Reichs- und Staatsregierung die Aufforderung, die für die Bürgschaftssicherung und Zinszuschußgewährung für zweitstellige Hypotheken notwendige Regelung so schnell zu treffen, daß nach diesem Verfahren mindestens die im Regierungsprogramm vorgesehene Zahl von Kleinwohnungen noch in diesem Jahre zur Durchführung gelangen kann.
3. Der Provinziallandtag richtet an die Reichs- und Staatsregierung die Aufforderung, daß die weitere Bereitstellung von Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für die Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen, soweit es die Finanzlage irgendwie gestattet, schleunigst vorgesehen und dafür Sorge getragen wird, daß bei der Vergabung von Mitteln für diesen Zweck eine Benachteiligung der Rheinprovinz zugunsten anderer Landesteile unterbleibt.
4. Der Verwaltungsrat der Landesbank wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß, sobald der Kapitalmarkt und die Finanzlage der Landesbank dies zulassen, zur Förderung des gemeinnützigen Kleinwohnungsbaues
 - a) Zwischentreditmittel,
 - b) erststellige Hypotheken
 zu angemessenen Bedingungen und für a) und b) je in Höhe bis zu 5 Millionen R.M. zur Verfügung gestellt werden.
5. Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß in den Haushaltsplan zur Verbilligung von Darlehen für Wohnungen minderbemittelter kinderreicher Familien der Betrag von 300 000 R.M. eingestellt wird."

Düsseldorf, den 23. Februar 1931.

Dr. Aßenauer,
Vorsitzender.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Bericht und Antrag

**des Provinzialausschusses,
betreffend Verteilung der unter Abschnitt VI, Kulturpflege, Kapitel 61, Titel 12
des Haupt Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1931 vorgesehenen Mittel
im Betrage von 140 000 RM.**

Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Instandsetzung von Denkmälern.

Schon seit Jahren reichen die in den Haushaltsplan eingestellten Mittel für die Zwecke der Denkmalpflege nicht im entferntesten aus, um die gestellten Anträge, und zwar auch diejenigen, die wohlbegründet erscheinen, zu befriedigen. Um mit den Beträgen in etwa auszukommen, werden nach Möglichkeit alle Unterstüzungen abgelehnt für solche Arbeiten, die nur als laufende Bauunterhaltungen zu bezeichnen sind, und es werden nur solche Anträge berücksichtigt, bei denen der Denkmalwert des betreffenden Objektes und die Bedürftigkeit des Antragstellers eine Unterstüzung dringend notwendig machen, so daß ohne die Unterstüzung der Untergang des Kunstwertes nicht mehr aufzuhalten ist. Auch in diesem Jahre hat der Andrang von Anträgen wieder erheblich zugenommen. Das erklärt sich dadurch, daß die Erschwerung der Wirtschaftslage bei allen Besitzern von Bau- und Kunstdenkmälern, insbesondere auch bei Kommunen und Kirchengemeinden, sich in erhöhtem Maße bemerkbar macht und daß deshalb versucht wird, die zur Erhaltung notwendigen Mittel von anderen Stellen, denen nach Gesetz und Verwaltungspraxis die Sorge für die Denkmäler obliegt, zu erhalten. Angesichts der großen Zahl der Anträge (334 Gesuche) ist es für die Denkmalpflege nicht leicht, eine Auswahl aus denselben zu treffen, die sowohl der Notlage wie den allgemeinen Zielen der Denkmalpflege, wie auch den für diese Zwecke zur Verfügung stehenden gekürzten Mitteln in gleicher Weise gerecht wird. Die Entscheidung muß getroffen werden nach dem Maße der Dringlichkeit und der Wichtigkeit, die das betreffende Objekt für die Öffentlichkeit und für die Notwendigkeit der Erhaltung ererbter Kulturgüter hat. Einmal begonnene Arbeiten größeren Ausmaßes müssen in erster Linie weitergeführt bzw. vollendet werden.

Die Lage wird nun weiter dadurch erschwert, daß, wie in der Vorbemerkung zum Haupt Haushaltsplan, Abschnitt VI, Kulturpflege, näher ausgeführt worden ist, die für den vorliegenden Zweck zur Verfügung stehenden Mittel um 20% gekürzt werden mußten. In den nachfolgenden Vorschlägen wird vorgeschlagen, von der hiernach vom Provinziallandtag zu verteilenden Summe von 140 000 RM 128 000 RM zu verteilen und die übrigbleibenden 12 000 RM zur Verteilung durch den Provinzialausschuß im Laufe des Jahres zur Verfügung zu stellen, um unerwartet eintretende Bedürfnisse befriedigen zu können.

Regierungsbezirk Aachen:

1. Aachen, Fortsetzung der Arbeiten am Münster (vgl. Anlage Nr. 1)	10 000 RM
2. Hambach, Kreis Jülich, Sicherungsarbeiten am Schloß (vgl. Anlage Nr. 2)	1 500 RM
3. Kronenburg, Kreis Schleiden, Beendigung der Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche (vgl. Anlage Nr. 3)	1 000 RM
4. Kreis Monschau, Fortführung der Instandsetzung von Bauernhäusern mit Strohdächern (vgl. Anlage Nr. 4)	1 000 RM
5. Monschau, Sicherungsarbeiten an der Burg (vgl. Anlage Nr. 5)	2 000 RM
6. Steinfeld, Kreis Schleiden, Fortsetzung der Wiederherstellungsarbeiten an der Abteikirche (vgl. Anlage Nr. 6)	4 500 RM

Regierungsbezirk Düsseldorf:

7. Brüggen, Kreis Kempen-Krefeld, Instandsetzung des Inneren der katholischen Pfarrkirche (vgl. Anlage Nr. 7)	5 000 RM
8. Emmerich, Kreis Nees, Sicherung der katholischen Kirche St. Martin (vgl. Anlage Nr. 8)	8 000 RM
9. Hünge, Kreis Dinslaken, Instandsetzungsarbeiten an der evangelischen Kirche (vgl. Anlage Nr. 9)	1 400 RM
10. Neuß, Fortsetzung der Sicherungsarbeiten an der St. Quirinuskirche (vgl. Anlage Nr. 10)	10 000 RM
11. Instandsetzung von 3 Windmühlen im Regierungsbezirk Düsseldorf (vgl. Anlage Nr. 11)	2 500 RM
12. Biersen, statische Sicherung der katholischen St. Remigius-Pfarrkirche (vgl. Anlage Nr. 12)	10 000 RM
13. Xanten, Kreis Mörs, Fortsetzung der Arbeiten am St. Viktorium (vgl. Anlage Nr. 13)	5 000 RM

Regierungsbezirk Köln:

14. Bensberg, Kreis Mülheim-Rhein, äußere Instandsetzung des Türmchenhauses (vgl. Anlage Nr. 14)	2 500 RM
15. Brauweiler, Landkreis Köln, Fortsetzung der Sicherungsarbeiten an der ehemaligen Abteikirche (vgl. Anlage Nr. 15)	9 000 RM

16. Brühl, Landkreis Köln, Instandsetzung der Altäre in der ehemaligen Franziskanerkirche (vgl. Anlage Nr. 16)	2 500 <i>R.M.</i>
17. Köln, Sicherung der Wandmalereien in der Taufkapelle der Basilika St. Gereon (vgl. Anlage Nr. 17)	1 500 <i>R.M.</i>
18. Köln, Instandsetzungsarbeiten an der katholischen Pfarrkirche St. Johann-Baptist (vgl. Anlage Nr. 18)	3 000 <i>R.M.</i>
19. Köln-Mülheim, Sicherungsarbeiten an der evangelischen (Friedens-) Kirche (vgl. Anlage Nr. 19)	2 500 <i>R.M.</i>
20. Wolperhausen, Kreis Waldbroel, Instandsetzung des Burghauses (vgl. Anlage Nr. 20)	2 500 <i>R.M.</i>

Regierungsbezirk Koblenz:

21. Andernach, Kreis Mayen, Fortführung der Instandsetzung des ehemaligen von der Lehenschen Hofes (Heimatmuseum) (vgl. Anlage Nr. 21)	3 000 <i>R.M.</i>
22. Bendorf, Landkreis Koblenz, Instandsetzungsarbeiten am alten Teil der katholischen Pfarrkirche und dem anschließenden Turm der Medarduskirche (vgl. Anlage Nr. 22)	1 000 <i>R.M.</i>
23. Bruchhausen, Kreis Neuwied, Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche (vgl. Anlage Nr. 23)	2 000 <i>R.M.</i>
24. Daaden, Kreis Altenkirchen, Sicherungsarbeiten an der evangelischen Kirche (vgl. Anlage Nr. 24)	5 000 <i>R.M.</i>
25. Dierdorf, Kreis Neuwied, Wiederherstellung zweier Stadttürme (vgl. Anlage Nr. 25)	1 000 <i>R.M.</i>
26. Fankel, Kreis Kochem, Instandsetzung verschiedener Wohnhäuser (vgl. Anlage Nr. 26)	2 000 <i>R.M.</i>
27. Koblenz, evangelische Florinskirche, Vollendung der Instandsetzung (vgl. Anlage Nr. 27)	5 000 <i>R.M.</i>
28. Koblenz-Neuendorf, Sicherungsarbeiten an der katholischen Pfarrkirche (vgl. Anlage Nr. 28)	1 000 <i>R.M.</i>
29. Linz, Kreis Neuwied, Beendigung der inneren Wiederherstellung der katholischen St. Martinskirche (vgl. Anlage Nr. 29)	2 000 <i>R.M.</i>
30. Münstermaifeld, Kreis Mayen, Beendigung der äußeren Instandsetzung der ehemaligen Stiftskirche St. Martin (vgl. Anlage Nr. 30)	3 000 <i>R.M.</i>
31. Naunheim, Kreis Mayen, Instandsetzung der Altäre in der katholischen Kirche (vgl. Anlage Nr. 31)	1 500 <i>R.M.</i>
32. Niederspan, Kreis St. Goar, Wiederherstellung des Schiffs der ehemaligen Pfarrkirche als Jugendheim (vgl. Anlage Nr. 32)	3 000 <i>R.M.</i>
33. Niederrissen, Kreis Alrweiler, statische Sicherung des Westturmes der katholischen Pfarrkirche (vgl. Anlage Nr. 33)	2 500 <i>R.M.</i>
34. Peterspan, Kreis St. Goar, Sicherung der gotischen Wandmalereien (vgl. Anlage Nr. 34)	3 000 <i>R.M.</i>
35. Weßlar, Instandsetzung einiger Wohnhäuser (vgl. Anlage Nr. 35)	1 000 <i>R.M.</i>

Regierungsbezirk Trier:

36. Biedendorf, Kreis Wittlich, Instandsetzung eines Barockaltars (vgl. Anlage Nr. 36) . .	2 600 <i>R.M.</i>
37. Niedermenderscheid, Kreis Wittlich, Wiederherstellung des Junkerschen Hauses (vgl. Anlage, Nr. 37)	2 000 <i>R.M.</i>
38. Prüm, Instandsetzung der Kalvarienbergkapelle (vgl. Anlage Nr. 38)	2 000 <i>R.M.</i>

Zusammenstellung:

Regierungsbezirk Aachen	20 000 <i>R.M.</i>
Regierungsbezirk Düsseldorf	41 900 <i>R.M.</i>
Regierungsbezirk Köln	23 500 <i>R.M.</i>
Regierungsbezirk Koblenz	36 000 <i>R.M.</i>
Regierungsbezirk Trier	6 600 <i>R.M.</i>
	<hr/>
	128 000 <i>R.M.</i>

Der Provinzialauschuß beantragt demgemäß:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinziallandtag bewilligt aus den unter Abschnitt VI, Kulturpflege, Kapitel 61, Titel 12 des Haupt Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1931 vorgesehenen Mitteln den Betrag von 128 000 *R.M.* für die in der Vorlage des Provinzialauschusses angegebenen Zwecke. Gleichzeitig wird der Provinzialauschuß ermächtigt, über den bei Kapitel 61, Titel 12 verbleibenden Restbetrag von 12 000 *R.M.* und über die Verwendung der etwa nicht zur Auszahlung kommenden Beihilfen in Verbindung mit dem unter Kapitel 61, Titel 13 des gleichen Haushalts vorgesehenen Betrage zu beschließen.“

Düsseldorf, den 23. Februar 1931.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Udenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Gutachtliche Äußerungen

des

Provinzialkonservators der Rheinprovinz

zu dem Berichte und Antrage des Provinzialausschusses, betreffend Verteilung der unter Abschnitt VI, Kulturpflege, Kapitel 61, Titel 12 des Haupthaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1931 vorgesehenen Mittel.

1. Aachen, Fortsetzung der Arbeiten am Münster.

Wie in den vergangenen Jahren, wird auch für das Etatsjahr 1931/32 mit einem Aufwand von etwa 12 000 *R.M.* für die laufende Bauunterhaltung zu rechnen sein.

Daneben muß die schon seit einigen Jahren eingeleitete große Arbeit, nämlich die Sicherung der zum Teil äußerst gefährdeten Bestände der reichen gotischen Architektur des hohen Chores und der Kapellen fortgesetzt werden. Die Gesamtkosten hierfür sind, wie bereits im vorigen Jahre berichtet, auf etwa 500 000 *R.M.* geschätzt. Eine genaue Begrenzung des Betrages ist wegen der im Verlauf der Arbeiten erst festzustellenden, vorher nicht zu übersehenden Schäden nicht möglich. Wie im vergangenen Jahre sollen hierfür auch in diesem Jahre 50 000 *R.M.* aufgewandt werden. Es wird nicht mehr beabsichtigt, einen regelrechten Hüttenbetrieb einzurichten, wovon im vergangenen Jahre noch die Rede war, sondern es soll nur dafür gesorgt werden, daß einige gute, geschulte Werkleute fortlaufend beschäftigt werden können, um die nötige Qualität der Arbeit dauernd zu gewährleisten und kostspielige Störungen zu vermeiden.

Den neuesten Erfahrungen der Denkmalpflege entsprechend, werden die Eingriffe in den Originalbestand, soweit es die Sicherheit eben zuläßt, auf das Äußerste eingeschränkt. Der Grundsatz ist auch hier: nicht Erneuerung, sondern Konservierung des wertvollen Bestandes.

Im kommenden Haushaltsjahr wird eine nun nicht länger aufschiebbare Aufgabe hinzukommen, nämlich der Umbau der Schatzkammer, die in jeder Beziehung unzulänglich war. Die Kosten hierfür betragen etwa 25 000 *R.M.* Die Sicherungsarbeiten am Umbo Kaiser Heinrich II. und an einzelnen Stücken des Schatzes werden weitere 5500 *R.M.* beanspruchen. Für verschiedene kleinere Arbeiten, darunter Verbesserungen an der Feuersicherung, sind 6500 *R.M.* angelegt, so daß mit einem Gesamtbetrag von 99 000 *R.M.* zu rechnen ist. Eine Lotterie in Höhe von 80 000 *R.M.* ist beim Wohlfahrtsminister beantragt, 3000 *R.M.* trägt die Stadt bei. Es wird gebeten, eine Beihilfe von 10 000 *R.M.* bereitzustellen.

Den Rest bringen Karlsverein und Domkapitel auf.

2. Hambach, Kreis Jülich, Sicherungsarbeiten am Schloß.

Die heutige Anlage ist der Rest der gewaltigen Landesburg des Herzogs von Jülich. An einen mittelalterlichen Kern war in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein langgestreckter Wohnflügel mit gotischer Hofloggia etwa im Stile der bekannten Binsfelder Anlage errichtet worden. Um die Mitte des Jahrhunderts ließ Herzog Wilhelm V. durch den berühmten Architekten Maximilian Pasqualino drei weitere Flügel ebenfalls mit Arkaden im Renaissancestil anbauen und so den ganzen Komplex zu einem symmetrischen Schloßbau mit großem rechteckigem italienischem Hof abrunden.

Große Teiche und herrliche Gärten mit Wasserfontänen vollendeten das Gesamtbild. Hambach gehörte im 16. Jahrhundert zu den stattlichsten Schlössern Deutschlands.

Abgesehen von wiederholtem Aufenthalt des Herzoglichen Hofes fanden des öfteren Tagungen des Jülicher Landtages in Hambach statt. Die Reste des stattlichen Landtagssaales sind noch vorhanden.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und im 18. Jahrhundert machte der Verfall rasche Fortschritte. Große Teile der Burg wurden niedergelegt, die übriggebliebenen Wohnflügel verkleinert und im Sinne der bürgerlichen Wohnbedürfnisse des 18. Jahrhunderts umgestaltet.

Die heute noch erhaltenen Reste, drei mächtige Rundtürme und etwa die Hälfte des Süd- und Nordflügels mit den Ansätzen der Hofarkaden, vermitteln noch eine eindrucksvolle Vorstellung von den gewaltigen Ausmaßen des Schlosses. Die Erhaltung der Bestände gehört zu den vornehmsten Aufgaben der Denkmalpflege.

Die augenblickliche Eigentümerin, Witwe Claesen, deren Familie das Anwesen vor mehreren Jahrzehnten unter wirtschaftlich günstigeren Voraussetzungen erworben hatte, kann wegen gänzlichen Verlustes ihres Barvermögens in der Inflationszeit die Kosten für die notwendigsten Sicherungsarbeiten nicht annähernd aufbringen. Das Anwesen selbst, das im wesentlichen aus den Gebäuden besteht, ist gänzlich unrentabel. Eine Verkaufsmöglichkeit besteht nicht. Trotzdem hat die Eigentümerin in den letzten Jahren für die notwendigsten Arbeiten an den Dächern des Wohnflügels 400 *R.M.* aufgewandt. Im Hinblick auf den hohen Wert des Gebäudes hat der Kreis im vergangenen Jahre 500 *R.M.* beigesteuert.

Zur Zeit muß ein mit Notdach versehener Gebäudeteil ordnungsmäßig eingedeckt werden. Die Kosten hierfür betragen 2000 *R.M.* Mit Rücksicht auf den hohen Denkmalwert des Gebäudes und die genannten bisherigen Aufwendungen der Eigentümerin und des Kreises wird gebeten, eine Beihilfe von 1500 *R.M.* bereitzustellen. Im nächsten Jahre wird der Saalbau mit einem Kostenaufwand von 3300 *R.M.* gesichert werden müssen.

3. Kronenburg, Kreis Schleiden, Beendigung der Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche.

Zu der Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche in Kronenburg wurde vom Provinziallandtag bereits im vorigen Jahre eine Beihilfe von 2500 *R.M.* bereitgestellt. Mit Hilfe dieser Summe sowie eines staatlichen Zuschusses von 5000 *R.M.* wurde während des ersten Bauabschnittes im vergangenen Jahre der Turmhelm mit Konstruktion und Eindeckung gänzlich erneuert.

Der zweite Bauabschnitt, der die Erneuerung des großen Daches über dem Kirchenschiff vorsah, mußte wegen der überaus ungünstigen Witterung und nicht ganz gesicherten Finanzierung auf 1931 verschoben werden. Inzwischen hat die kleine Eifelgemeinde trotz ihrer starken Belastung durch die Arbeiten im vorigen Jahre eine weitere Summe von 1700 *R.M.* für die mit 7200 *R.M.* veranschlagten neuen Arbeiten zusammengebracht. Mit dem Rest der Mittel aus dem Jahre 1930 in Höhe von 3000 *R.M.* und 1500 *R.M.* aus Lotteriemitteln ist die Summe bis auf 1000 *R.M.* gedeckt. Es wird daher empfohlen, diesen Betrag von 1000 *R.M.* als Provinzialbeihilfe zu gewähren, damit die wichtige und umfangreiche Sicherungsarbeit an der äußerst malerisch gelegenen und im Innenraum höchst reizvollen Eifelkirche zu Ende geführt werden kann.

4. Kreis Monschau, Fortführung der Instandsetzung von Bauernhäusern mit Strohdächern.

Der Grenzkreis Monschau zeichnet sich durch seine einzigartige bäuerliche Gehöftbauweise vor allen Eifelkreisen aus. Die bekannten Stein- und Fachwerkhäuser mit ihren tief herabgezogenen schweren Strohdächern und den auf den Wetterseiten angepflanzten Schutzhecken, die die Bauten zum Teil beträchtlich überragen, gehören unzertrennlich zu der weithin beliebten Eifel- und Vennlandschaft.

Da nun die Gefahr vorlag, daß auch diese charakteristischen Siedlungen durch mißverständene Modernisierung vollständig entwertet würden, obgleich ihre Bauart in allen Teilen sich weitgehend im Laufe von Jahrhunderten bewährt hat und durch die ausschließliche Verwendung der örtlich vorhandenen Materialien auch heute noch wirtschaftlich ist, wurde seit einigen Jahren eine größere Aktion zur Erhaltung dieser Bauernhäuser durch Bereitstellung von Beihilfen der Provinz und des Kreises eingeleitet. Inzwischen konnten bereits etwa 50 Bauerngehöfte instand gesetzt werden, wobei die Wiederherstellung der Strohdachungen im Vordergrund stand.

Eine Reihe von Anträgen um Beihilfen zur Erhaltung von Strohdächern und für sonstige Arbeiten an charakteristischen alten Gehöften beweist, daß das Verständnis für den Wert der heimischen Wohnkultur bei der ansässigen Bevölkerung wieder im Wachsen ist. Es wird daher zur Fortführung dieser durchaus im Interesse von Denkmalpflege und Heimatschutz liegenden Arbeiten bei einer vorgesehenen Gesamtausgabe von rund 3000 *R.M.* eine Beihilfe von 1000 *R.M.* erbeten, deren Verteilung im Einvernehmen mit der Kreisverwaltung vorgenommen werden soll. Die den Eigentümern gewährten Zuschüsse werden je nach der Größe der Aufgabe zwischen 50 und 200 *R.M.* liegen. Die zur Instandsetzung vorgesehenen 16 Kleinbauernhöfe liegen in den Orten: Höfen, Lammersdorf, Röttgen, Paustenbach, Müzenich, Kesternich, Dedenborn, Kalterherberg, Schmidt, Fossenack und Wizerath.

5. Monschau, Sicherungsarbeiten an der Burg.

Der Ausbau der hoch über dem Orte thronenden Burgruine Monschau wurde im Jahre 1930 im großen und ganzen fertiggestellt. Zu den mit diesem Ausbau verbundenen denkmalpflegerischen Sicherungsarbeiten hatte der Provinziallandtag im letzten Jahre einen Betrag von 2000 *R.M.* gewährt. Im Rahmen der über 80 000 *R.M.* betragenden Ausbaukosten sind etwa 8—10 000 *R.M.* für denkmalpflegerische Sicherungen in Ansatz zu bringen.

Die Unmöglichkeit, die Sicherungen der umfangreichen Ruinenteile gleichzeitig mit dem großen Ausbau zu bewältigen, hat es mit sich gebracht, daß ein Teil der Unterfangungsarbeiten und die Schließung gefährlicher Risse an den Ruinenmauern auf der Südwestseite in diesem Jahre nachgeholt werden müssen, wenn nicht große Teile des jetzigen Bestandes bedroht werden sollen. Zu diesen neuen denkmalpflegerischen Aufgaben, zu denen die Kreisverwaltung 7500 *R.M.* beisteuern will, wird eine Beihilfe von 2000 *R.M.* erbeten.

6. Steinfeld, Kreis Schleiden, Fortsetzung der Wiederherstellungsarbeiten an der Abteikirche.

Im Laufe des Jahres 1929 wurde die Sicherung der äußeren Bausubstanz abgeschlossen. Für die sich unmittelbar anschließenden Arbeiten im Innern bewilligte der Provinzialausschuß am 13. Juni 1930 eine Beihilfe von 3300 *R.M.* Die Gesamtkosten waren auf 24 500 *R.M.* berechnet, von denen im Rechnungsjahre 1930/31 10 000 *R.M.* verarbeitet werden sollten, die zu gleichen Teilen vom Staat, der Provinz und der Gemeinde aufgebracht wurden.

Nachdem die infolge jahrelanger Vernachlässigung der Dächer zum Teil stark durchfeuchteten Gewölbe mit Hilfe der neuereingebauten Heizung gründlich ausgetrocknet waren, konnte man zahlreiche gefährliche Risse ausgießen und so die Gewölbe sichern. Es stellte sich heraus, daß zum Glück keine ernstesten statischen Schäden zu verzeichnen waren. Bei diesen Arbeiten entdeckte man eine unter der Tünche vorhandene, anscheinend im ganzen Umfang erhaltene dekorative Ausmalung aus dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. Das sowohl farbig wie zeichnerisch äußerst feine System bedeckt sämtliche Gewölbekappen und die architektonischen Glieder. Abgesehen von hoher Qualität ist es deswegen so interessant, weil es stilistisch gerade den interessanten Übergang von der Gotik zur Renaissance bezeichnet. Einzelne figürliche Darstellungen sind mit der in zarten rotbraunen Tönen gehaltenen Ornamentik der Architekturglieder und dem feinen auf schwarz und grün gestimmten spätgotischen Rankenwerk der Kappen verbunden. Diese Entdeckung bedeutet eine wichtige Erweiterung unserer Kenntnis der spätgotischen Monumentalmalerei. Ohne große Schwierigkeiten kann die ganze Ausmalung freigelegt und gesichert werden, wodurch der Gesamteindruck des Raumes ungemein gewinnen wird.

Es ist selbstverständlich, daß der Anschlag für das bisherige Arbeitsprogramm eine gewisse Überschreitung erfahren wird, deren Umfang zur Zeit noch nicht festgestellt werden kann, da das Maß der Arbeit nicht zu übersehen ist. Um eine Stockung in den Arbeiten zu vermeiden, die sich sehr nachteilig auswirken würde, wird gebeten, eine Beihilfe von 4500 *R.M.* zu bewilligen. Der Minister für die besetzten Gebiete hat im Laufe des Jahres 1930 für das Gesamtprogramm einen einmaligen Zuschuß von 7000 *R.M.* gewährt.

7. Brüggen, Kreis Kempen-Krefeld, Instandsetzung des Innern der katholischen Pfarrkirche.

Der 73. Provinziallandtag bewilligte für die Sicherung des Außern der Kirche eine Beihilfe von 3500 *R.M.* zu dem Gesamtkostenbedarf von 14 000 *R.M.* Die Arbeiten wurden in den darauffolgenden beiden Jahren ausgeführt und damit die Grundlage für die Instandsetzung des Inneren geschaffen, das im wesentlichen den Denkmalswert der ganzen Anlage ausmacht.

Der einfache langgestreckte Raum wird durch die sparsam angewandte kräftige Stuckatur einzelner architektonisch wichtiger Teile wirkungsvoll gegliedert. Seine festliche Stimmung erhält er durch die gediegene Rokokoausstattung: Altäre, Chorgestühl, Kanzel und Orgelprospekt. Alle Teile sind in Nureichenholz gehalten, die Altäre mit spärlicher Vergoldung. Bemerkenswert ist die hohe Qualität der Schnitzarbeit, deren Stil an die Kunst des benachbarten Maastals, Roermond, Maastricht, Lüttich anknüpft. Die Arbeiten dürften in ihrer geschlossenen Einheitlichkeit das Beste sein, was in dieser Art in unserer Provinz erhalten ist.

Der schlechte Zustand der Dächer führte schon seit Jahren zu erheblichen Beschädigungen an den Stuckaturen, so daß das Innere einen recht verwahrlosten Eindruck macht, die Einheitlichkeit des wertvollen Gesamtbildes erheblichen Schaden gelitten hat und auf die Dauer auch die kostbaren Ausstattungsstücke in Gefahr bringt. Erhöht wird der ungünstige Eindruck durch eine schlechte dekorative Ausmalung vom Anfang des Jahrhunderts, die schon ganz abgängig ist und eine Reihe von höchst minderwertigen gemalten Wandteppichen aus der gleichen Zeit.

Die Aufgabe besteht darin, zunächst die Stuckaturen zu sichern und da, wo sie fehlen, sorgfältig zu ergänzen und den ganzen Raum in einen einheitlichen lichten Farbton zu setzen. Ferner sind die nötigen Sicherungsarbeiten an den Ausstattungsstücken vorzunehmen. Besonders wichtig ist auch die Reparatur der Orgel, die in ihrem noch zum großen Teil erhaltenen Originalbestand ein klanglich wie technisch köstliches Beispiel der hochentwickeltesten Orgelbaukunst des 18. Jahrhunderts darstellt und unbedingt erhalten werden muß. Die Gesamtkosten betragen 21 000 *R.M.*, zu deren Deckung die Pfarrgemeinde, die politische Gemeinde, das bischöfliche Generalvikariat und der Kreis zusammen 10 000 *R.M.* aufgebracht haben. Bei der Staatsregierung ist ein Zuschuß von 4000 *R.M.* beantragt. Aus den Lotteriemitteln des Herrn Oberpräsidenten werden 2000 *R.M.* beantragt. Es wird gebeten, eine Beihilfe von 5000 *R.M.* bereitzustellen.

8. Emmerich, Kreis Nees, Sicherung der katholischen Kirche St. Martin.

Die St. Martins-Kirche zu Emmerich, die Münstertirche, ist historisch der bemerkenswerteste Kirchenbau am unteren Niederrhein. Im heutigen Bestande sind noch bedeutende Reste einer umfangreichen frühromanischen Anlage des 11. Jahrhunderts erhalten, die im engen Zusammenhang steht mit den etwa gleichzeitigen großen Kirchen St. Pieter und St. Jan in Utrecht. Die Grundrissdisposition ist hergeleitet von dem bekannten cluniazensisch-lombardischen Schema: Säulenbasilika, Querschiff und dreiteilige Chorgruppe (erhöhtes Mittelchor mit Krypta, zwei parallel geordnete Nebenchöre).

Im 15. Jahrhundert wurde ein bedeutender Teil der Anlage durch eine Hochwasserkatastrophe zerstört und in reduzierter Form mit nord-südlicher Achsenrichtung in Backstein erneuert. Im 16. und 18. Jahrhundert wurden wesentliche Veränderungen vorgenommen. Vom Bau des 11. Jahrhunderts ist die Chorpartie, wenn auch in veränderter Form, mit ihrer für den Utrechter Kreis charakteristischen Blendbogensgliederung erhalten.

Die äußerst malerische Lage der Kirche unmittelbar am Rhein bedeutet leider für den Baubestand eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Bei verhältnismäßig geringem Steigen des Flusses dringt das

Wasser in die prachtvolle romanische Krypta und besonders in die Fundamente ein, so daß statische Verschiebungen entstanden sind, die sich auf die Dauer bedenklich auswirken können. Dazu kommt eine starke Durchfeuchtung des Mauerwerkes und dadurch bedingte Verunstaltung des Innern, so daß eine durchgreifende Sicherung des ganzen Gebäudes notwendig ist. Das Programm umfaßt die Beseitigung der Feuchtigkeit, Beobachtung und Behebung statischer Schäden und zum Teil Erneuerung des Innenputzes. Die sehr kostspielige und technisch schwierige Trockenlegung der Krypta muß noch verschoben werden. Die berühmten frühromanischen Wandmalereien in einem Abstellraum unter der Sakristei im ehemaligen südlichen Nebenchor, die auch durch die dauernde Feuchtigkeit leiden, müssen nachgesehen und fixiert werden. Die Gesamtkosten sind auf rund 70 000 *R.M.* errechnet. Für die Reparatur des Glockenstuhles und der modernen Orgel, die nicht unmittelbar das Interesse der Denkmalpflege berührt, hat die Gemeinde etwa 30 000 *R.M.* selbst aufzubringen. Wenn der Staat und die Provinz zu den Restkosten von 40 000 *R.M.* je 15 000 *R.M.* beitragen, verbleiben der Gemeinde für die Ausführung der im Interesse der Denkmalpflege liegenden Arbeiten ferner noch 10 000 *R.M.*

Es wird beabsichtigt, in diesem Jahre mit den Arbeiten zu beginnen. Für den ersten Bauabschnitt wird gebeten, eine Beihilfe von 8000 *R.M.* bereitzustellen.

9. Hünge, Kreis Dinslaken, Instandsetzungsarbeiten an der evangelischen Kirche.

Von der Vorgängerin der heutigen Kirche — einer romanischen Säulenbasilika aus Tuffstein — hat sich der Hauptteil des großen Westturmes und ein Rest des östlich anschließenden ersten Mittelschiffjochs erhalten.

Im 14. Jahrhundert wurde der Turm verstärkt und erhöht und das jetzige geräumige Langhaus (dreischiffig, mit einem $\frac{5}{8}$ -Chorschluß und Sakristeianbau) errichtet. Trotz mancher späterer Zutaten ist die feierliche Wirkung des gotischen Neubaus fast ungeschwächt bewahrt geblieben; sie beruht vor allem wohl in dem stark vereinfachten, sehr reinen System lediglich einer Folge schlichter Spitzbogenarkaden und einer überaus exakten schönen Kreuzrippenwölbung. Das Ganze, in Backstein aufgeführt und hell getüncht, besitzt Reste einer guten, holländisch beeinflussten Ausstattung. Die Gemeinde hat im Vorjahr im Einvernehmen mit der Denkmalpflege den ersten Abschnitt einer allgemeinen Instandsetzung des Bauwerkes in die Hand genommen, und zwar: Ausbesserung der Beschieferung des Helmes und Hochschiffes sowie Erneuerung großer Teile der Rinnen- und Rohranlage (Kosten etwa 2500 *R.M.*). In diesem Jahr soll weiterhin der unschöne und sehr schadhafte Verputz, zunächst des Obergebäudes, abgehauen, der Backstein überschlemmt, dann die Bedachung der Seitenschiffe durchgesehen werden. Daran werden sich später die Behandlung des übrigen Außenmauerwerkes, die Anlage einer Luftheizung und verschiedenes andere anschließen.

Die mit etwa 3000 *R.M.* anzusetzenden Kosten der diesjährigen Arbeiten lassen die Bereitstellung einer Beihilfe von 1400 *R.M.* angemessen erscheinen, denn, wie im Vorjahr, hat die Gemeinde aus eigenen Kräften auch nachher noch erhebliche Mittel aufzubringen.

10. Neuß, Fortsetzung der Sicherungsarbeiten an der St. Quirinuskirche.

Die Sicherungsarbeiten an der Außenhaut des St. Quirinusklosters in Neuß wurden im vergangenen Jahre mit der Erneuerung der Außenfläche am Bierungsturm und mit der nachträglich noch notwendig gewordenen Umdeckung der Kupferhaube eingeleitet. Nach der Einrüstung stellte sich heraus, daß die Zermürbung der Tuffflächen und auch der Zustand des geschweißten Kupferhelmes sehr viel schlechter war, als man erwartet hatte. Auch wurde festgestellt, daß Teile der im vorigen Jahrhundert erneuerten äußeren Ziergliederungen in sehr leichtsinniger Weise ohne Verbübelung angebracht waren, so daß sie bereits während der Einrüstung abzustürzen drohten. Durch alle diese Beobachtungen hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Arbeit so vollständig durchzuführen, daß der Bestand nach menschlichem Ermessen wenigstens für ein Jahrhundert gesichert ist.

Die Arbeiten werden in ständigem Einvernehmen mit der Denkmalpflege, die fortwährend Besichtigungen vorgenommen hat, durchgeführt und versprechen infolge konsequenter Anwendung aller neuesten Erfahrungen eine wesentliche Verbesserung des Gesamtbildes zu ergeben. Auch der Herr Staatskonservator hat mehrfach Gelegenheit gehabt, die Arbeiten aus nächster Nähe von den Gerüsten aus zu beobachten.

Bei der Durchführung der Arbeiten sind die früher schon an der reichen spätromanischen Kirche verwendeten Materialien aus dem Neuwieder Becken, Tuff und Basaltlava, ausschließlich zur Verwendung gekommen, wodurch die notleidende Mayener Steinindustrie wenigstens in beschränktem Umfange Verdienstmöglichkeiten erhielt.

Die bereits vor zwei Jahren mit rund 280 000 *R.M.* veranschlagten und auf 6 Jahresbauabschnitte vorgesehenen Arbeiten werden aller Voraussicht nach noch eine Steigerung erfahren, so daß die Pfarrgemeinde dieser großen Aufgabe trotz aller Opferfreudigkeit mit Sorge entgegensteht.

Da das Baudenkmal zu den wertvollsten mittelalterlichen Schöpfungen ganz Deutschlands gehört, wurde von staatlicher Seite die Beteiligung an einer Lotterie für 1931 mit einem erheblichen Betrage zugesichert. Auch die Stadt Neuß hat seit dem Jahre 1929 eine jährliche Rate von je 10 000 *R.M.* zugesagt bzw. bereits zur Verfügung gestellt. Die Gewährung einer Provinzialbeihilfe in Höhe von 10 000 *R.M.* wird auch für das kommende Rechnungsjahr dringend empfohlen.

11. Instandsetzung von Windmühlen im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Die Erhaltung der im niederrheinischen Landschaftsbilde unentbehrlichen Windmühlen ist schon lange eine große Sorge aller Heimatsfreunde. Wenn auch die neuzeitlichen Mühlenbetriebe im allgemeinen die Windmühle verdrängen werden, so läßt es sich rechtfertigen, wenn der Heimatschutz die Erhaltung wenigstens einiger charakteristischer Beispiele anstrebt, denn es hat sich herausgestellt, daß diese Mühlen noch durchaus lebensfähig sind und mit Windkraft billiger arbeiten als mit den modernen Betriebsmitteln. Nur hat die Überschätzung der Wirtschaftlichkeit des elektrischen Antriebs und der Benzinmotoren dazu geführt, daß an vielen Mühlen die Flügel abgebrochen wurden, die man jetzt erhalten wissen möchte; an anderen wurde die Unterhaltung der Flügel vernachlässigt oder Sturm-schäden haben einzelne Flügel abgebrochen.

Es liegen nun drei Anträge vor, bei denen zur Erhaltung des Betriebes die Flügel ergänzt und die Mühlentürme namentlich im Äußeren gründlich durchrepariert werden müssen. Es handelt sich um die Turmwindmühle der Wwe. Gerhard Willms in Beert, Kreis Geldern, um die prächtige hölzerne Bockwindmühle Anton Hermanns bei Walbeck und die Bockwindmühle auf dem Tönisberg bei Krefeld, bei welcher letzterer ein heftiger Windstoß im vergangenen Herbst plötzlich einen Flügel abriß, während Handwerker mit Erneuerungsarbeiten beschäftigt waren. Die Windmühle in Beert wird wieder in Betrieb genommen werden können, wenn zu den umfangreichen Instandsetzungsarbeiten eine Beihilfe von 500 *R.M.* bereitgestellt werden kann. Für die Arbeiten an den beiden Bockwindmühlen werden zu den zwischen 2000 und 3000 *R.M.* liegenden Wiederherstellungskosten Beihilfen von je 1000 *R.M.* in Vorschlag gebracht.

12. Bierfen, statische Sicherung der katholischen St. Remigius-Pfarrkirche.

Seit zwei Jahren waren die bedenklichen Rißbildungen in der Westwand des mächtigen gotischen Westturmes beobachtet worden. Die statische Untersuchung des ganzen Bauwerkes führte zur Feststellung ernstester statischer Schäden, deren voller Umfang nicht vorausgesehen werden konnte. Die Denkmalpflege wurde so überraschend vor eine große neue Aufgabe gestellt.

Der Turm hatte sich in einzelne senkrechte Lamellen aufgelöst, die sich beim Läuten der Glocken gegeneinander hoben und senkten und an den durchgehenden Rissen Materialzermalungen herbeiführten. Weiterhin zeigten sich auch im Langhause ähnlich bedenkliche Risse in den Gewölben; Rippen und Gewölbe hatten sich von den hochgehenden Wänden abgesetzt, so daß bald nach Inangriffnahme der Sicherungsarbeiten die Kirche für den Besuch wegen Einsturzgefahr geschlossen werden mußte.

Eine Untersuchung und Verschiebung der Arbeiten war nicht mehr möglich. So wurde denn zunächst die statische Festigung des Westturmes durch Einbau einer durch alle Geschosse gehenden und in den inneren vier Ecken des Turmes hochgeführten Eisenbetonsachwerkkonstruktion durchgeführt. Auf diesem festen Gefüge ruht der neue eiserne Glockenstuhl, so daß eine Belastung des alten Turmmauerwerkes, das wiederum in allen Geschossen mit der Stützenkonstruktion verankert ist, nicht mehr vorkommen kann.

Darauf begann man mit dem Einbau eines Verteilungs- und Versteifungsträgers in den Ober-gadenwänden, um den beobachteten, gegen das Ostchor verlaufenden Schüben entgegenzuarbeiten bzw. diese aufzuheben. Es stellte sich jedoch bei den vorbereitenden Arbeiten heraus, daß der östlichste Kirchenpfeiler in der Südarkade keine Tragsfähigkeit besaß, und daß durch ihn die statische Unsicherheit im ganzen Aufbau der Schiffe entstanden war. Nach Abstützung und Fortretierung der Gewölbe mußte der bei näherer Untersuchung tausendfach gerissene Zuffpfeiler, der beim Abbruch einen älteren frühgotischen Kern mit späterer leichtsinniger Ummantelung aufwies, durch einen tragsfähigen Klinker-pfeiler ersetzt werden. Dann konnte erst der Verteilungsträger und die Chorhausverankerung sowie die Gewölbesicherung in allen Schiffen zu Ende geführt werden.

Die überaus verantwortungsreiche und technisch schwierige Ausführung wurde in ständiger Füh-lungnahme mit der Denkmalpflege durchgeführt. Die inneren Instandsetzungsarbeiten, namentlich an den Blausteinpfeilern und die ganzen Werksteinarbeiten, die mit rund 25 000 *R.M.* veranschlagt sind, stehen noch aus.

Die Kosten der bisherigen Arbeiten, die gerade vor Jahresabschluß im großen und ganzen nach halbjähriger Bauzeit beendet wurden, verteilen sich wie folgt: Für die statische Sicherung des Turmes rund 63 300 *R.M.*, für den Abbruch und Neubau des Kirchenpfeilers 3500 *R.M.*, für den Verteilungs- und Versteifungsträger rund 9900 *R.M.*, für die Chorverankerung 3600 *R.M.* und für die Gewölbe-tortretierung 19 250 *R.M.*, mithin rund 100 000 *R.M.* allein für die statische Sicherung. Hierzu treten noch innere Instandsetzungsarbeiten, die sich zwangsläufig an die statische Sicherung anschließen, mit rund 20 000 *R.M.* sowie die Honorare für Gutachten, statische Berechnungen und Bauleitung, so daß die Gesamtabrechnung bisher einen Betrag von rund 130 000 *R.M.* ergibt. Trotz aller Anstrengung, die die Gemeinde dieser ihr ebenso unerwartet gekommenen Aufgabe gegenüber gemacht hat, ist sie nicht imstande, die Finanzierung allein sicherzustellen. Eine größere Staatsbeihilfe ist ihr für 1931 in Aussicht gestellt worden. Es wird eine Provinzialbeihilfe von 10 000 *R.M.* in Vorschlag gebracht.

13. Kanten, Kreis Mors, Fortsetzung der Arbeiten am St. Viktor-Dom.

Im Laufe des Jahres 1930/31 wurde die umfangreiche Heizungsanlage, die für die Erhaltung der wertvollen Innenausstattung sehr notwendig war, vollendet. Der Heizkeller ist unter der Taufkapelle angelegt worden. Es fanden sich dabei mehrere interessante fränkische Grabstätten. Die bereits zu Ende des Jahres 1929/30 eingerichtete Dombauhütte hat ihre Tätigkeit inzwischen in bescheidenem Umfang aufgenommen und sich zunächst der Sicherung einiger Gebäude in der Umgebung des Domes zugewandt. Die im Inneren schon im Vorjahre instand gesetzte Michaelskapelle ist nunmehr auch im Äußeren durchgreifend gesichert worden. Die Arbeiten stehen vor dem Abschluß. Da es erwünscht ist, daß die Werkleute der Hütte zunächst eine gründliche Schulung durchmachen, wurde die Tätigkeit am eigentlichen Kirchengebäude noch nicht aufgenommen. Auch im kommenden Jahre soll nur in sehr beschränktem Umfang daran gearbeitet werden, vor allem werden Auswechslungen, ähnlich wie dies am Kölner Dom und am Aachener Münster geschehen soll, auf das äußerste notwendige Maß beschränkt. Man wird sich bemühen, den wertvollen Originalbestand, soweit er überhaupt noch vorhanden ist, an Ort und Stelle zu erhalten und dem Fortschreiten der Schäden zu begegnen, vor allem durch Beseitigung der Fehlerquellen, die hauptsächlich an der mangelhaften Wasserableitung liegen.

Neben diesen Arbeiten der Dombauhütte wird die Pflege der Umgebung des herrlichen Bauwerkes weiter gefördert. Gleichzeitig nimmt die wissenschaftliche Tätigkeit in der Bibliothek und im Archiv ihren Fortgang. Im vergangenen Jahre konnte auf diesem Gebiet Erhebliches geleistet werden. Die Ergebnisse werden demnächst publiziert werden.

Der Umfang des nächstjährigen Arbeitsprogrammes läßt sich noch nicht übersehen. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß die Mittel des Dombauvereins, des eigentlichen Trägers der Arbeiten, geringer sein werden. Auch die Zuschüsse des Staates und des Kreises werden die bisherige Höhe nicht erreichen, so daß eine Einschränkung des Arbeitstempos erforderlich ist. Da aus dem vergangenen Jahre noch einige Mittel vorhanden sind, wird eine Stockung der Tätigkeit vermieden werden können.

Es wird gebeten, eine Beihilfe von 5000 *R.M.* bereitzustellen.

14. Bensberg, Kreis Mülheim (Rhein), äußere Instandsetzung des Türmchenhauses.

Das älteste Haus Bensbergs, das gotische Türmchenhaus, wurde 1927 vom Museumsverein „Alt-Bensberg“ erworben und unter großen Opfern zum Museum eingerichtet. Für die zum Teil sehr weitgehenden Unterfangungsarbeiten und die innere Einrichtung brachte der Verein bis jetzt rund 30 000 *R.M.* auf.

Die Kosten für die restlichen Arbeiten — Instandsetzung der Mauerflächen, Ersatz der häßlichen neueren Fenster durch die zum Teil noch erhaltenen alten Kreuzsprossenfenster, Instandsetzung der Dächer und Verbesserung der Wasserabführung — belaufen sich auf rund 9000 *R.M.* Hierzu wird um eine Beihilfe von 2500 *R.M.* gebeten.

15. Brauweiler, Landkreis Köln, Fortsetzung der Sicherungsarbeiten an der ehemaligen Abteikirche.

Im verflossenen Jahre ist bereits ein erheblicher Teil der Auswechslung des überall verwitterten Tuffgesteins an der gewaltigen westlichen Dreiturmgruppe durchgeführt worden, und zwar erstreckte sich diese Tätigkeit auf den nördlichen Flankierungsturm und die oberen Geschosse des Mittelturms.

Da diese Auswechslung der Tuffverblendung, dazu die vorläufige Abnahme völlig loser Gesteinspartien u. a. m. einen außergewöhnlichen Umfang annahm und doch keinerlei Aufschub mehr erleiden durfte, so mußte das Arbeitsprogramm über die tatsächlich vorhandenen Mittel hinaus überschritten werden. Rund 40 000 *R.M.* Kosten erwachsen bisher, denen nur ein Fonds von insgesamt 23 000 *R.M.* gegenüberstand (12 000 *R.M.* Staats-, 9000 *R.M.* Provinzialbeihilfe, 2000 *R.M.* Leistungen der sehr kleinen Gemeinde). Die Bewilligung einer abermaligen Beihilfe von 9000 *R.M.* kann daher nur nachdrücklich befürwortet werden. Da außerdem aus Lotteriemitteln eine recht namhafte Summe zu erwarten ist, so wird wenigstens der Hauptteil der 90—100 000 *R.M.* beanspruchenden Sicherungsarbeiten an dem herrlichen Bauwerk finanziell gedeckt sein.

16. Brühl, Landkreis Köln, Instandsetzung der Altäre in der ehemaligen Franziskanerkirche.

Die langgestreckte einstige Ordenskirche der Franziskaner vom Ende des 15. Jahrhunderts birgt als wertvollen Schatz einen Hochaltar Balthasar Neumanns (etwa 1745 entstanden). Der äußerst lebendige und vielfach durchbrochene Aufbau umfaßt außer der Architektur noch die prachtvolle plastische Gruppe des Englischen Grußes mit begleitenden Engeln. Die Anlage ist als Ciborium über dem eigentlichen doppelseitigen Altar gedacht und stellt eine geniale Lösung des uralten Gedankens in freier Weiterentwicklung des von Bernini in der Peterkirche geschaffenen neuen Typus dar. Verwandte Schöpfungen in Worms und Trier reichen nicht an den Brühler Altar heran, der die glänzendste plastisch-architektonische Leistung des Barock im Gebiet des ehemaligen Kölner Kurstaates ist.

Die Orgelgehäuse und die Seitenaltäre sind ebenfalls recht beachtliche Leistungen. Der im Laufe der Zeit stark verstaubte Stuhl der Altäre soll vorsichtig gereinigt und poliert, die abgebrochenen Teile der

Schnitzereien sollen wieder befestigt werden. Das Innere erhält eine neue, ganz schlichte Tönung der Wände. An Stelle der minderwertigen Chorverglasung wäre ein Ersatz durch farblose Scheiben erwünscht, zumal der Hochaltar jedenfalls auf Silhouettenwirkung berechnet war.

Das Arbeitsprogramm erfordert einen Kostenaufwand von 31 500 *R.M.*

Mit Hilfe eines Zuschusses von 5 000 *R.M.*, den der Provinzialausschuß im vorigen Jahre bereitstellte, konnte der erste Teil der Arbeiten, nämlich die Sicherung des Innern und die Behandlung der Wände, bereits ausgeführt werden. Die Kosten hierfür betragen ungefähr 8 000 *R.M.*

Im kommenden Rechnungsjahre soll mit dem wichtigsten Teil der Arbeiten, nämlich mit der Sicherung des Hochaltars, begonnen werden. Es wird gebeten, hierzu eine Beihilfe von 2500 *R.M.* zu gewähren.

Die Pfarrgemeinde hat in den letzten vier Jahren (vor Beginn der inneren Instandsetzung) für die äußere Sicherung des Gebäudes rund 26 000 *R.M.* aufgebracht. Sie hat sich verpflichtet, noch mindestens 13 500 *R.M.* für den Rest der Arbeiten aufzubringen. Mit erheblichen Zuwendungen der Staatsregierung ist zu rechnen.

17. Köln, Sicherung der Wandmalereien in der Taufkapelle der Basilika St. Gereon.

Die Taufkapelle, ein überaus reizvoller Zentralbau im rheinischen Übergangsstil, wurde im Jahre 1227 an die Südseite des Defagons angebaut. Unmittelbar anschließend wurde der ganze Raum ausgemalt. Eine feine Dekoration spannt sich über die ganze Architektur. Die figürlichen Darstellungen von höchster Monumentalität in den Nischen bedeuten den Höhepunkt der romanischen Monumentalmalerei der Rheinlande und vielleicht ganz Deutschlands.

Ihr unschätzbare Wert besteht darin, daß die figürlichen Teile noch gänzlich unberührt sind. Jahrhundertelange Bestäubung lassen es notwendig erscheinen, die Bilder sorgfältig zu reinigen und zu fixieren. Jedwede Ergänzung oder Retuschierung wird vollständig vermieden. In den Rahmen der Arbeiten gehört auch die Erneuerung der vollständig abgängigen minderwertigen Verglasung der Fenster in farblosem Antikglas. Zu den verhältnismäßig geringen Kosten von etwa 6000 *R.M.* wird mit Rücksicht auf die großen Aufwendungen der Pfarrgemeinde für die Erhaltung ihrer umfangreichen Kirche, die im Laufe der letzten 6 Jahre etwa 100 000 *R.M.* betragen, und auf den einzigartigen Denkmalswert der Malereien um Gewährung einer Beihilfe von 1500 *R.M.* gebeten.

18. Köln, Instandsetzungsarbeiten an der katholischen Pfarrkirche St. Johann-Baptist.

Die im Kölner Straßenbilde in wirkungsvoller Gruppe sich aufbauende Pfarrkirche St. Johann-Baptist stammt in ihrem Kern, einer dreischiffigen Emporenbasilika, aus dem Jahre 1210 und ist in gotischer Zeit an beiden Seiten durch ein zweites Seitenschiff erweitert worden. Durch die Anlage von 5 Satteldächern nebeneinander gestaltet sich die Wasserabführung äußerst schwierig. Ununterbrochene Unterhaltungsarbeiten an Rinnen und Dächern werden so erforderlich. Hierfür hat die arme Pfarrgemeinde unter Beihilfe des Gesamtverbandes seit den Inflationsjahren rund 36 000 *R.M.* aufgebracht. Eine gründliche außerordentliche Instandsetzung der ganzen Dächer und Rinnen, größerer Partien des Mauerwerks und der Gewölbe läßt sich nunmehr nicht länger hinauschieben. Zu diesen Arbeiten, die auf 40 000 *R.M.* veranschlagt sind, wird eine Beihilfe von 3000 *R.M.* erbeten. Die Stadt Köln wird wahrscheinlich in beschränktem Umfange zu den erforderlichen Mitteln beisteuern. Auch von der Staatsregierung sind Zuschüsse zu erhoffen.

19. Köln-Mülheim, Sicherungsarbeiten an der evangelischen (Friedens-) Kirche.

Wie bereits im Gutachten zur vorjährigen Beantragung einer ersten Beihilfe erwähnt wurde, ist der interessante, zentral angelegte klassizistische Bau dieser Kirche, die auch noch den größten Teil der sehr schönen Ausstattung beherbergt, in den Jahren 1784—86 errichtet worden.

Eine genaue Nachprüfung des 1929 vorliegenden Arbeitsprogramms erwies sich mit Rücksicht auf seinen außerordentlichen Umfang als unumgänglich. Ferner schien es notwendig zu sein, erst einen ausreichenden Fonds zur Finanzierung der Projekte anzusammeln. Als Ergebnis der Vorarbeiten stellte sich dann heraus, daß die gesamte Dachkonstruktion samt Dachhaut und Decke zu erneuern sei. Auswechseln schadhafter Teile half hier nichts mehr, das bisherige Herumslicken hatte sogar nur große Unübersichtlichkeit über die Mißstände zur Folge gehabt.

Die Kosten für diesen wichtigsten Abschnitt der Arbeiten belaufen sich auf mindestens 26 000 *R.M.* Diese Summe soll aufgebracht werden durch Beiträge von 15 000 *R.M.* seitens der Gemeinde, 5000 *R.M.* vom Staat (bewilligt), 2500 *R.M.* von der Provinz (1930 bewilligt), 3500 *R.M.* von der Stadt. Da jedoch mit Überschreitung des Betrages von 26 000 *R.M.* gerechnet werden muß und der Gesamtanschlag mit rund 60 000 *R.M.* abschließt, so dürfte die Bereitstellung einer zweiten Beihilfe von 2500 *R.M.* angebracht sein, um die Ausführung der sehr dringlichen Arbeiten am Dachstuhl, allein zur Sicherung des wertvollen Innenraumes, nach Möglichkeit zu fördern. Die anderen Zuschüsse werden sowieso erst nach und nach verfügbar sein.

20. Volperhausen, Kreis Waldbroel, Instandsetzung des Burghauses.

Das jetzt von Kleinbauern bewohnte ehemalige Burghaus in Volperhausen ist ein malerisches dreigeschossiges Bruchsteingebäude mit hohem Walmbach vom Jahre 1515, dem auf der Ostseite das im Achteck geschlossene und mit einer geschweiften Renaissancehaube überdeckte Treppenhaus angefügt ist. Die letzte große Instandsetzung ist 1682 durch den damaligen Eigentümer, den Grafen von Hatzfeld, durchgeführt worden. Seit dieser Zeit war die Pflege mangelhaft. Der zeitweise verfolgte Plan, das in dem schönen, an Wald und Wiesen so reichen Morsbachtal gelegene Gebäude zu einer Jugendherberge auszubauen, mußte wieder aufgegeben werden. Die jetzigen wenig leistungsfähigen Eigentümer sind zu einer Wiederherstellung der Außenseiten und der Dachflächen gezwungen, da tatsächlich Gefahr im Verzuge steht. Sie können aber die mit rund 20 000 *R.M.* veranschlagten Arbeiten nur mit weitgehender Hilfe ausführen, wobei wahrscheinlich zunächst die 7—8000 *R.M.* erfordernden Dacharbeiten und später erst die Maurer- und Innenarbeiten durchgeführt werden sollen, die mit 13 000 *R.M.* zu berechnen sind. Auch ein Darlehen aus dem Hauszinssteueraufkommen ist zu erhoffen, da der Wohnraum bedroht ist. Zu den im Interesse der Denkmalpflege liegenden Arbeiten wird eine Beihilfe von 2500 *R.M.* erbeten.

21. Andernach, Kreis Mayen, Fortführung der Instandsetzung des ehemaligen von der Lehenschen Hofes (Heimatmuseum der Stadt Andernach).

Die Instandsetzungsarbeiten an dem baugeschichtlich bedeutendsten Wohnhausbau Andernachs, dem im Jahre 1620 errichteten und durch seine reichen Renaissancegliederungen bemerkenswerten ehemaligen von der Lehenschen Hof, mußten infolge finanzieller Schwierigkeiten der Stadt Andernach leider mehrfach unterbrochen werden. Nach den Hauptarbeiten im Jahre 1924/25 konnten endlich im vergangenen Jahre die Arbeiten wieder aufgenommen und neben der Wiederherstellung der straßenseitigen Steinfrenzfenster im ersten Obergeschoß die Stützen unter der im Hof freigelegten Holzgalerie eingebaut werden.

Für die mit noch rund 30 000 *R.M.* veranschlagten Arbeiten, wovon jedoch der Hauptteil für die Einrichtung als Museum anzusetzen ist, beabsichtigt die Stadt eine Anleihe von 20 000 *R.M.* aufzunehmen. Für die im Interesse der Denkmalpflege liegenden äußeren Arbeiten, namentlich an der hofseitigen Galerie, wird eine Beihilfe von 3000 *R.M.* in Vorschlag gebracht. Auch von Seiten des Staates wird eine Beihilfe für dieses bedeutende Baudenkmal erwartet.

22. Wendorf, Landkreis Koblenz, Instandsetzungsarbeiten am alten Teil der katholischen Pfarrkirche und dem anschließenden Turm der Medarduskirche.

Die genannten Bauten sind Bestandteile einer größeren, drei Besitzern zugehörigen Anlage, die folgende Gebäude umfaßt: 1. die romanische Pfeilerbasilika St. Medard (seit dem 16. Jahrhundert evangelische Kirche, um 1200 in gebundenem System errichtet mit zwei den Vorchor flankierenden Türmen — nur der südliche ist ausgeführt, Eigentum der Zivilgemeinde —), 2. das Reichards-Münster (um 1240), das selbst wieder aus einer Kapelle in der südlichen Flucht des erwähnten Südostturmes der Medarduskirche und einem im Winkel zwischen dieser Kapelle und dem Südschiff der Kirche gelegenen zweigeschossigen Bau mit zwei Treppentürmen an seiner südlichen Abschlußwand besteht, schließlich 3. dem wieder südlich an diese Türme anstoßenden Neubau der katholischen Pfarrkirche.

Das Tuffmauerwerk des baugeschichtlich sehr merkwürdigen Reichards-Münsters, vor allem auch seiner von Steinhelmen gekrönten beiden Türme, ist infolge Feuchtigkeit und unter dem entstellenden Zementputz ziemlich stark verwittert und muß ausgebessert werden. Die sehr ungünstige Wasserableitung ist ganz zu erneuern. In zweiter Linie sollen auch die nicht so bedenklichen Schäden an dem großen Südostturm der Medarduskirche behoben werden. Die auf über 2000 *R.M.* veranschlagten Kosten werden sich noch etwas erhöhen, wenn vom Gerüst aus der genaue Umfang der Verwitterungsschäden offenbar geworden ist. Die Bereitstellung einer Beihilfe von 1000 *R.M.* kann daher befürwortet werden.

23. Bruchhausen, Kreis Neuwied, Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche.

Die Wallfahrtskirche, die den ziemlich unberührten Ort in außerordentlich schöner Weise beherrscht, entstammt in der Hauptsache dem 15. Jahrhundert; der Turm ist im Erdgeschoß noch romanisch, seine Obergeschosse und die reizende eigentliche Wallfahrtskapelle sind aus dem 17. Jahrhundert. Die Kirche, die eine Reihe von wertvollen Ausstattungsstücken birgt, hat durch Dachschäden schwer gelitten. Mit großer Mühe hat die sehr arme Gemeinde einen großen Teil der Dächer schon neu decken lassen. Es fehlen noch: die Erneuerung des nördlichen Seitenschiffdaches und der Schildwand des höher gezogenen Chores, die Ergänzung des gänzlich abgängigen Außenputzes und die dringend nötige Verbesserung der Wasserabführung. Diese Arbeiten sind auf 7000 *R.M.* veranschlagt. Um eine Beihilfe von 2000 *R.M.* hierzu wird gebeten.

24. Daaden, Kreis Altenkirchen, Sicherungsarbeiten an der evangelischen Kirche.

In dem schönen Ortsbild der typischen Westerwaldsiedlung Daaden spricht am stärksten der hochragende Barockbau der evangelischen Kirche mit. Er ist 1720—25 errichtet worden und stellt sich dar als abgetreppte Zentralanlage mit entsprechend vielfach gefaltetem Mansarddach. Nur Eckfenster und große

Rundbogenfenster teilen diesen Baukörper ein, an den sich ein ganz ungegliederter, aber von einer sehr lebendig umrissenen Haube bekrönter hoher Turm anschließt. Das Innere gewährt ein charakteristisches Beispiel des protestantischen Kirchenbaues dieser Zeit im Siegerland, nämlich in seiner Verbindung der völlig schmucklosen hellen Wandflächen mit dem dunklen Farbton der stellenweise zweistöckig eingebauten Emporen. Wirklicher Schmuck findet sich (dort aber auch sehr reich) erst an den — wie üblich — zusammengefaßten Prinzipalstücken: Orgel und Kanzel. Die Decke zeigt sparsame Stuckprofilierungen.

Die ganze Dachzone ist seit einiger Zeit schwer gefährdet durch langes Einwirken von Schnee und Regen und dadurch verursachtes Abfaulen der Träger der riesigen Hängendecke. Nach vielen unzulänglichen Notbehelfen wird künftig aber von zwei, unabhängig von einander hergestellten und leicht kontrollierbaren Holzkonstruktionen sowohl der Zug der Hängendecke als auch die Auflast des mächtigen Daches selbst in geschickter Weise aufgenommen werden. An diese, auf 8—10 000 *R.M.* veranschlagte Sicherung soll sich sofort die Erneuerung der Beschieferung (8700 *R.M.*) anschließen. Hierzu wird eine Beihilfe von 5000 *R.M.* erbeten. Später werden folgen: der Verputz und Anstrich der Wände und die Aufarbeitung der ganzen Ausstattung u. a. m. (7000—8000 *R.M.*).

25. Dierdorf, Kreis Neuwied, Wiederherstellung zweier Stadttürme.

Unter den wenigen Orten des Westerwaldes, die noch Reste ihrer alten Stadtbefestigung aufweisen, steht Dierdorf mit zwei markanten Türmen neben Blankenberg an der Sieg wohl mit an erster Stelle. Die Instandsetzung der Haube auf einem runden Turm im Zuge der Wallmauer mit einem eigenartig rundbeschiefertem Helm auf alter Buchenschalung und der reichgegliederten Renaissancebekrönung auf dem ehemaligen Stadtwächterturme ist schon seit mehreren Jahren dringend notwendig. Die kleine Stadtgemeinde vermag die Arbeiten nur zu bewältigen, wenn ihr von seiten des Kreises und der Provinz Hilfe zuteil wird. Der Kreis hat inzwischen seine Beihilfe schon zugesagt. Es wird daher befürwortet, für die Erneuerungsarbeiten an den beiden Türmen eine Gesamtbeihilfe von 1000 *R.M.* bereitzustellen, die auf beide Türme etwa mit gleichen Beträgen verteilt werden soll.

26. Fankel, Kreis Koblenz, Instandsetzung verschiedener Wohnhäuser.

Der Winzerort Fankel an der Mosel enthält nicht nur besonders malerische, sondern wohl auch einige der ältesten Wohnbauten an der Mosel. Vor zwei Jahren konnte durch Gewährung einer Beihilfe zunächst das reizvolle und über zwei Straßenzüge hinweg gebaute Gemeindehaus mit seinen Fachwerk- und Steingiebeln wiederhergestellt und seiner alten Bestimmung für örtliche Beratungen (im Obergeschoßsaale) zurückgegeben werden.

Nach diesem Anfang ist geplant, nach und nach eine zusammenhängende Instandsetzung der Straßenzüge durchzuführen, weil sich kaum ein Ort besser dazu eignen dürfte, aus seinem Dornröschenschlaf erweckt zu werden, wie dieser.

In erster Linie kommt in Betracht das Haus Schneider mit seinem hochragenden gotischen Fachwerkgiebel und den beiden flankierenden Erkertürmchen, die in der Rheinprovinz sonst nur noch einmal am gotischen Rathaus in Münstereifel vorkommen. Neben diesem ist für die Wiederherstellung das benachbarte Haus Hermes mit prächtigem massivem Bruchsteingiebel und Fachwerkanbau vorgesehen. Es folgen einige weitere zum Teil ernstlich bedrohte Fachwerkbauten, die sich entweder durch die charakteristischen gotischen Ziergiebel (Haus Peter Woos), durch hübsche Erkervorbauten (Jakob Kochems) und durch sonstige für die Moselbauweise typische Details auszeichnen.

Da die Eigentümer als Kleinwinzer sehr leistungsschwach sind, hat der Kreis seine finanzielle Mitwirkung zugesagt. Es wird zu diesen Arbeiten, die insgesamt mit 5500—6000 *R.M.* vom Kreishochbauamt veranschlagt worden sind, eine Gesamtbeihilfe von 2000 *R.M.* in Vorschlag gebracht, die sich etwa in folgender Weise auf die einzelnen Häuser verteilen soll: Für das Haus Schneider 900, für das Haus Hermes 500, Haus Woos 500 und für den Erker am Hause Kochems 100 *R.M.*, wobei sich jedoch während der Arbeiten noch kleinere Verschiebungen ergeben können, da vor Beseitigung des störenden Verputzes und dem Aufdecken der Verschalung und Verschieferung alle Arbeiten noch nicht völlig zu übersehen sind. Die Arbeiten sollen in diesem Jahre nur so weit gefördert werden, als es die verfügbaren Mittel erlauben. In den nächsten Jahren sollen weitere Häuser folgen.

27. Koblenz, evangelische St. Florinskirche, Vollendung der Instandsetzung.

In den Jahren 1929 und 1930 wurde die umfangreiche, alle Teile des Gebäudes im Innern und Außen umfassende Instandsetzung der Florinskirche in Koblenz durchgeführt.

Eingehende Untersuchungen während der Arbeiten lieferten den Beweis, daß die Anlage auf römischer Grundlage in karolingischer oder ottonischer Zeit begonnen worden ist. Zu Anfang des 12. Jahrhunderts wurde der jetzige Bau errichtet, im 14. Jahrhundert der Chor angefügt und nach verschiedenen Bränden im 17. Jahrhundert die heutige Einwölbung geschaffen. Nach vorübergehender Profanierung der Kirche im Anschluß an die Säkularisation erwarb sie der Staat im Jahre 1821 als evangelische Garnisonkirche. 1844 wurde die Hälfte unter Teilung der laufenden Unterhaltungspflicht der evangelischen Zivilgemeinde eigentümlich übertragen.

An der Aufbringung der Kosten für die Instandsetzung beteiligte sich der Staat zunächst nur im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung. Zu dem der Kirchengemeinde zufallenden Anteil an den Kosten gewährte der Provinzialauschuß im Jahre 1929 eine Beihilfe von 4000 *R.M.* und der Landeshauptmann 1930 einen Zuschuß von 1000 *R.M.*, der für die Sicherung von Wandgemälden bestimmt war. Für hochinteressante Ausgrabungen römischer und mittelalterlicher Bestände stellte der Provinzialauschuß im Oktober 1929 4000 *R.M.* zur Verfügung. Außer den obenerwähnten Zuwendungen des Staates hat der Evangelische Oberkirchenrat im Oktober 1929 20 000 *R.M.* bewilligt, ferner der Reichsminister des Innern 2000 *R.M.* und der Reichsminister für die besetzten Gebiete 7500 *R.M.* Die anfangs auf 115 000 *R.M.* berechneten Kosten haben eine sehr erhebliche Überschreitung erfahren, da sich während der Ausführung der Arbeiten eine Reihe von bisher unbekanntem schweren Vauschäden herausgestellt hat. Die sehr bedeutenden, aus öffentlichen Mitteln nicht gedeckten Beträge hat die Kirchengemeinde allein aufgebracht, und so die Vollenbung einer in jeder Beziehung mustergültigen Arbeit ermöglicht.

Es wird gebeten, ihr im Hinblick auf ihre Opferwilligkeit einen Zuschuß von 5000 *R.M.* noch nachträglich zu gewähren.

28. Koblenz-Neuendorf, Sicherungsarbeiten an der katholischen Pfarrkirche.

Kurz vor dem Kriege wurde der schlichte einschiffige Bau der bisherigen Pfarrkirche (von 1724) durch einen senkrecht darauf stoßenden mächtigen Anbau mit hohem Turm vergrößert. Dadurch ist zwar die eigene Wirkung des maßstäblich bescheidenen alten Teiles in der Uferansicht des Ortes beeinträchtigt worden, trotzdem besitzt aber diese Barockkirche direkt am Rheinufer an sich auch jetzt noch Bedeutung genug, um erhalten zu bleiben.

Die ganze Anlage leidet nicht nur häufig unter Hochwasser, sondern undichte Dachflächen, Rinnen und Rohre haben das Mauerwerk, besonders der Strebepfeiler, allenthalben auch von oben her durch Eindringen des Wassers geschädigt. Die bedenklichsten Zerstörungen weisen Haube und Laternenbekrönung des stattlichen Dachreiters auf. Zu den hier auf 2300 *R.M.* berechneten Kosten wird eine Beihilfe von 1000 *R.M.* erbeten. Erst danach wird die sehr leistungsschwache Gemeinde die Erneuerung der Wasserführung, Ausbesserung der Beschieferung und des Außenputzes (zusammen noch etwa 3000 *R.M.*) in die Hand nehmen können.

29. Linz, Kreis Neuwied, Beendigung der inneren Wiederherstellung der katholischen St. Martinskirche.

Die Martinskirche in Linz ist mit ihrer reichen Chor- und Langhausgliederung eine der bedeutendsten spätromanischen Emporenkirchen am Rhein. Nicht minder steht ihre reiche Ausmalung in der Kunstgeschichte an vornehmer Stelle. Die Aufdeckung und Sicherung dieser zum Teil noch romanischen, zum Teil spätgotischen Ausmalung im Mittelschiff ist neben der Sicherung der reichen spätgotischen Gewölbe in den Jahren 1928/29 durchgeführt worden. Es fehlt noch die farbige Behandlung der Seitenschiffe und Empore, die Sicherung der auch hier noch vorhandenen Reste der Ausmalung und die Aufstellung des jetzt schlecht auf der nördlichen Empore untergebrachten herrlichen Altars des Meisters des Marienlebens als Hochaltar. Zu diesen Arbeiten, die insgesamt auf 22 000 *R.M.* veranschlagt sind, besonders aber für die Aufstellung des Altars, die im Interesse der Denkmalpflege unbedingt erforderlich ist, wird eine Beihilfe von 2000 *R.M.* beantragt. Der Staat ist an der Baulast wesentlich beteiligt.

30. Münstermaifeld, Kreis Mayen, Beendigung der äußeren Instandsetzung der ehemaligen Stiftskirche St. Martin.

Nachdem im vorigen Jahre mit einer Staatsbeihilfe von 7800 *R.M.* die Instandsetzung der Dächer und Rinnen an der Südseite der Kirche zu Ende geführt worden ist, sind nun noch weitgehende Erneuerungen der Dächer und Rinnen an der Nordseite und am Turm erforderlich. Die Kirchengemeinde wird durch die Instandsetzung des Innern, die im nächsten Jahr beginnen soll und auf rund 90 000 *R.M.* veranschlagt ist, sehr weitgehend in Anspruch genommen. Zu den Kosten der restlichen, auf 15 000 *R.M.* veranschlagten Arbeiten wird eine Beihilfe von 3000 *R.M.* erbeten. Der Staat wird den Rest ganz übernehmen.

31. Raunheim, Kreis Mayen, Instandsetzung von Altären in der katholischen Kirche.

Die kleine Pfarrgemeinde hat in den Jahren 1929/30 ihre einfache haufällige Barockkapelle durch einen Neubau ersetzt, bei dem auf Betreiben der Denkmalpflege der schöne alte Dachreiter wieder verwendet wurde. Der Neubau nimmt Rücksicht auf die drei barocken Altäre, die einen wesentlichen Reiz der alten Kirche ausmachten. Sie haben jedoch in der feuchten alten Kirche so sehr gelitten, daß eine gründliche Instandsetzung und Neufassung vor ihrer Aufstellung nötig ist. Die Kosten für die Wiederaufrichtung des Dachreiters und die Instandsetzung der Altäre betragen 6300 *R.M.* Dazu wird eine Beihilfe von 1500 *R.M.* beantragt.

32. Niederspau, Kreis St. Goar, Wiederherstellung des Schiffes der ehemaligen Pfarrkirche als Jugendheim.

Bereits seit Kriegsende ist der Ausbau und die Einrichtung des saalförmigen Schiffes der ehemaligen katholischen Pfarrkirche in Niederspau wiederholt versucht worden, nachdem die schöne beschieferte Schweifhaube des Turmes bereits vor dem Kriege mit Hilfe von Zuschüssen in seinem Bestande gesichert werden konnte. Die Baugruppe liegt in besonders reizvoller Lage, umgeben von hohen alten Bäumen dicht am Rheinufer, und gehört zu den wirkungsvollsten Erscheinungen des Strombildes am Mittelrhein.

Alle Bemühungen — und auch vornehmlich die der Denkmalpflege — scheiterten bisher stets an der Schwierigkeit der Finanzierung. Nachdem nun endlich die Aussicht besteht, für die Einrichtung als Jugendheim einen größeren Betrag aus Jugendpflagemitteln zu erhalten, und auch Kreis und Regierung Beihilfen zugesagt haben, während die Gemeinde selbst 10 000 *RM* zu den auf annähernd 30 000 *RM* veranschlagten Gesamtkosten einschließlich der Hand- und Spanndienste aufzubringen gewillt ist, wird die Bereitstellung einer Provinzialbeihilfe von 3000 *RM* zu den im Interesse der Denkmalpflege liegenden äußeren Wiederherstellungsarbeiten in Vorschlag gebracht.

33. Niederrissen, Kreis Ehrweiler, statische Sicherung des Westturmes der katholischen Pfarrkirche.

Die im Kern romanische Pfarrkirche in Niederrissen besitzt noch ihren im Ortsbilde recht wirkungsvollen romanischen Westturm, der auf hohem, ungliedertem Unterbau ein reichgegliedertes Glockengeschloß mit je zwei Doppelschallöffnungen in den vier Seiten aufweist und mit einer rheinischen Korbhaube bekrönt ist.

Durch die vor dem Kriege notwendig gewordenen Erneuerungen der stark ausgewichenen Außenmauern und die damit verbundenen inneren Umänderungen scheinen vorher nicht zu berechnende statische Veränderungen in den Turmfundamenten oder in den unteren Turmgeschossen entstanden zu sein, die zu recht gefährlichen Rißbildungen namentlich in der gegen die Dorfstraße gelegenen Westwand des Turmes geführt haben. Dadurch ist der Verband der 4 Wände gänzlich gelockert und der Turm in einzelne, lose nebeneinander stehende Lamellen aufgelöst, so daß das Läuten der Glocken schon seit einiger Zeit wegen der Einsturzgefahr unterjagt werden mußte.

Die aus Kleinbauern bestehende Gemeinde will zu der auf 8500 *RM* veranschlagten Sicherung 1500 *RM* in Bar und 4500 *RM* als Anleihe, mithin insgesamt 6000 *RM* aufbringen. Mehr zu leisten und zu amortisieren ist sie nicht in der Lage. Es wird daher die Bereitstellung einer Beihilfe von 2500 *RM* befürwortet.

34. Peterspau, Kreis St. Goar, Sicherung der gotischen Wandmalereien.

Der schlichte gotische Bau, der um die Wende des 13. Jahrhunderts entstanden ist, liegt unmittelbar an der Rheinstraße. Er wurde in den Jahren 1919 und 20 mit Hilfe von Zuschüssen der Provinzialverwaltung von insgesamt 7600 *RM* baulich gesichert. Die Kosten betragen damals 12 000 *RM*. Im Jahre 1929 wurden weitere bauliche Arbeiten ausgeführt und die Fenster verglast. Der hervorragende Wert des Gebäudes liegt in dem im ganzen Umfang noch vorhandenen Zyklus gotischer Wandmalereien, der von besonderer kunstgeschichtlicher Bedeutung ist. Im Chorhaufe die Apostel, an der Nordwand die hhl. Martinus und Katharina; der Christophorus, eine Fortbildung des bekannten spätromanischen rheinischen Typus, der Martinus, eine schön gezeichnete Figur von kühner Bewegung. Fast die ganze Südwand nimmt ein großes Jüngstes Gericht ein, bei der die Darstellung der Seelenwaage besonders bemerkenswert ist.

Stilistisch weisen die Malereien auf einen Zusammenhang mit ähnlichen Darstellungen in St. Cecilia in Köln hin. Sie gehören neben dem Altener Zyklus, der mit Hilfe von Zuschüssen der Provinzialverwaltung zum größten Teil gesichert ist, zu den interessantesten ländlichen Ausläufern der großen mittelhheinisch-kölnischen Tradition.

Seit Jahrzehnten hat die Provinzialverwaltung sich bemüht, neben der Sicherung von Baudenkmalern auch die Erhaltung anderer Kunstdenkmäler, besonders der mittelalterlichen Wandmalereien zu fördern, ein Zweig der Denkmalpflege, der trotz wirtschaftlicher Not und dadurch bedingte bevorzugte Berücksichtigung baulicher Substanzerhaltung nicht ganz außer acht gelassen werden darf, da die Gefahr besteht, daß sonst wichtige Güter unrettbar verlorengehen.

Im vorliegenden Fall hat die Eigentümerin, die Zivilgemeinde Oberspau, an der Erhaltung der Wandmalereien wie der ganzen Kapelle nur geringes praktisches Interesse, es kann ihr daher kaum zugemutet werden, sich an der Aufbringung der Kosten wesentlich zu beteiligen. Wie in den meisten ähnlichen Fällen wird die Provinzialverwaltung hier den Prozentsatz ihres Zuschusses bedeutend erhöhen müssen.

Die beabsichtigten Maßnahmen sind infolge uralter Vernachlässigung und dadurch bedingte Gefährdung des Bestandes dringend notwendig. Da die Kapelle zur Zeit nicht mehr benutzt wird, ist die Möglichkeit gegeben, ohne Rücksicht auf kulturelle Bedürfnisse lediglich den Forderungen der Denkmalpflege folgend, den ganzen Innenraum auf das sorgsamste auszugestalten und so unserer Provinz ein besonders reizvolles und geschlossenes Kunstwerk der Frühgotik zurückzugewinnen.

Die Arbeiten, die selbstverständlich die Anfertigung von Kopien mit einschließen, sind auf 3000 *R.M.* veranschlagt, hinzu kommen Ausgaben für die Einrüstung und kleinere Arbeiten an den inneren Ausstattungsstücken. Es wird gebeten, eine Beihilfe von 3000 *R.M.* zu gewähren.

35. Weßlar, Instandsetzung einiger Wohnhäuser.

Weßlar hat seinen altertümlichen Charakter in hohem Maße bewahrt. Die ganze Anlage der Stadt auf stark bewegtem Gelände, dessen Niveauunterschiede zum Teil durch Treppenanlagen überwunden werden, schuf ein städtebauliches Gesamtbild von hohem Reiz. Malerische Durchblicke und interessante Winkel mit reizvollen Einzelheiten sind in so großer Zahl vorhanden, daß man es versteht, wenn die Bürgerschaft hierin einen besonderen Vorzug ihrer Stadt erblickt und den traditionellen Charakter zu erhalten bestrebt ist. Neben einer Reihe mittelalterlicher Gebäude gehört die Mehrzahl der Wohnhäuser dem 18. Jahrhundert an, das für Weßlar wegen der Anwesenheit des Reichskammergerichtes bedeutungsvoll war. Fast in allen Straßen begegnet man Erinnerungen an jene Zeit, alte Namen, wie „Zum Römischen Kaiser“, „Zum Reichsapfel“ erinnern an die engen Beziehungen zum alten Reich, „Die Mehlmühle“, „Die alte Münz“ an die reichsstädtische Selbständigkeit Weßlars.

Im Laufe des letzten Jahrhunderts und dann wiederum in der Inflationszeit ist der Wohlstand aus den alten Wohnvierteln der Stadt teilweise in bedauerlichem Umfang gewichen, so daß es oft an der nötigen Pflege gefehlt hat, die bei der nicht allzu soliden Bauweise unerlässlich ist.

Einige der interessantesten Wohnhäuser sind in den letzten Jahren systematisch äußerlich und innerlich zur Bieder des Stadtbildes und zum Vorteil der Bewohner instand gesetzt worden. Das Bemühen der Stadt, diese planmäßige Arbeit fortzusetzen, verdient daher unterstützt zu werden. Es wäre auch den Eigentümern ein erwünschter Ansporn, wenn die Provinzialverwaltung ihr Interesse durch Unterstützung der Arbeiten bekunden würde. Daher wird gebeten, für das nächstjährige Programm, das etwa 3—4000 *R.M.* erfordern wird, 1000 *R.M.* zur Verfügung zu stellen.

Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz wird sich auch durch Zuwendungen beteiligen. Im einzelnen kann noch nicht angegeben werden, welchen Gebäuden die Anteile an der Provinzialbeihilfe zufließen sollen.

36. Biedendorf, Kreis Wittburg, Instandsetzung eines Barockaltars.

Die neugotische Pfarrkirche in Biedendorf birgt noch die Bestandteile eines steinernen Barockaltars vom Jahre 1730, der bei dem Neubau der Kirche aus dem alten Gotteshaus entfernt und auseinandergenommen wurde.

Es handelt sich um ein charakteristisches, heute seltenes Exemplar aus der Barockzeit. Der traditionelle trierische Typus, der sich im allgemeinen an hölzernen Aufbauten entwickelt hatte, ist hier in Stein übertragen. Dem weichen, sehr bildungsfähigen Material entsprechend, ist die Detaillierung äußerst reich und wirkungsvoll. Es wäre sehr zu bedauern, wenn das interessante Stück zugrunde gehen würde. Die Absicht, es durch Wiederaufstellung in der Pfarrkirche der Verwahrlosung zu entziehen, ist daher sehr anzuerkennen. Mit Rücksicht auf die feine bildhauerische Arbeit reichen die Kosten nahe an 10 000 *R.M.* heran. Der Oberpräsident der Rheinprovinz hat hierzu aus Lotteriemitteln eine Beihilfe von 2000 *R.M.* zur Verfügung gestellt.

Da die Gemeinde durch die statische Sicherung des Gebäudes ohnehin schon belastet ist, wird um die Gewährung einer Provinzialbeihilfe von 2600 *R.M.* gebeten.

37. Niedermanderscheid, Kreis Wittlich, Wiederherstellung des Junkerschen Hauses.

Das Junkersche Haus in Niedermanderscheid ist eines der durch den malerischen Aufbau weit über die Grenzen der Rheinlande hinaus bekannt gewordenen Eifeler Bauernhäuser mit Strohdach. Seine durchgreifende Wiederherstellung sollte bereits vor einigen Jahren mit einer Provinzialbeihilfe von 2000 *R.M.* in die Wege geleitet werden. Da jedoch die Finanzierung wieder hinfällig wurde, weil die zum Teil in Amerika wohnenden Miterben sich nicht an den Kosten beteiligen konnten, und der damalige Eigentümer noch nicht das volle Verfügungsrecht über das Haus besaß, mußte die bereits vom 74. Provinziallandtage 1928 bewilligte Beihilfe wieder zurückgezogen und anderweitig verwendet werden. Inzwischen hat der Kleinlandwirt Johann Kort das alleinige Eigentum erworben. Von dem Kreise wurde ihm die Bereitstellung der Hauszinssteuermittel für zwei Wohnungen zugesichert. Da er selbst außerdem 2000 *R.M.* einschließlich der Hand- und Spanndienste aufbringen will, wäre der Plan ausführbar, wenn ihm noch eine Beihilfe von 2000 *R.M.* gewährt werden könnte. Um die Bewilligung dieses Betrages, der in erster Linie für die im Interesse der Denkmalpflege liegenden Arbeiten bei der Wiederherstellung des Fachwerks und sonstiger die alte malerische Außenerscheinung bestimmender Details verwendet werden soll, wird gebeten.

38. Prüm, Instandsetzung der Kalvarienbergkapelle.

Am Ende eines Kreuzweges, dessen Stationen zum Teil noch der Frühzeit des 16. Jahrhunderts angehören, steht auf aussichtsreicher Anhöhe oberhalb Prüm die stattliche Kalvarienbergkapelle. Im Jahre 1696 wurde sie als schlichter Saalbau mit eingezogenem Chor errichtet. In den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts fügte man dem Chor gegenüber eine die Baumasse und den Grundriß symmetrisch ergänzende Einsiedelei an, die heute als Küsterwohnung dient. Schlichter Fußbau mit hohen Barockfenstern und steilem Dach. Das Innere bemerkenswert durch die schön geschweiften Treppenaufgänge zum erhöhten Chorraum und einige gute Ausstattungsstücke, darunter Reste eines reichen spätgotischen Schnitzaltars aus der Abteikirche Prüm.

Die Anlage ist charakteristisch für die im 17. und 18. Jahrhundert beliebten Einsiedeleien, die Kapelle und Wohnung symmetrisch unter einem Dach vereinigten.

Schon seit langer Zeit haben sich am Mauerwerk durch den Schub der Dachkonstruktion bedenkliche Risse gebildet, die Beschiefung ist zum großen Teil abgängig, die Wände sind im Außen und Innern vielfach beschädigt, auch an der Ausstattung ist manches pflegebedürftig. Der kleinen Pfarrgemeinde, die den gewaltigen Bau der Abteikirche allein zu unterhalten hat, fällt es außerordentlich schwer, die notwendige Sicherung der Kapelle allein zu übernehmen. Es wird daher gebeten, zu den Kosten von 5500 *R.M.* eine Beihilfe von 2000 *R.M.* zu gewähren.

Anlage 12.

(Drucksache Nr. 10.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung eines Neubaus für die Provinzial-Taubstummeneinrichtung in Aachen.

In Aachen wurde im Jahre 1838 durch den Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts eine Taubstummeneinrichtung gegründet. Nachdem die Einrichtung im Jahre 1863 in das heute noch Unterrichtszwecken dienende Gebäude verlegt worden war, wurde dem Verein für den Betrieb der Einrichtung vom Provinzialverband eine jährliche Unterstützung gewährt. Durch Beschluß des 37. Rheinischen Provinziallandtags wurde die Einrichtung vom 1. April 1893 ab unter gewissen Bedingungen von dem genannten Verein auf die Provinz übernommen und in eine Provinzial-Taubstummeneinrichtung umgewandelt. Das damit der Provinzialverwaltung zufallende Gebäude in Aachen, An der Schanz 1, gelegen, ist im Laufe der Jahre mehrfach durch kleinere Anbauten vergrößert worden. Gleichwohl genügt es den heutigen Zwecken schon länger nicht mehr. Die Einrichtung ist ein Externat, die Schüler kommen in das Einrichtungsgebäude nur zum Unterricht und sind außerhalb der Unterrichtszeit, sofern sie nicht bei ihren Eltern wohnen, in Pflegefamilien oder Pflegeheimen untergebracht. Die Einrichtung ist für einen Schulbetrieb von 8 Klassen vorgesehen. Zur Zeit hat sie jedoch nur sieben aufsteigende Klassen, da im Jahre 1926 neue Schüler nicht aufgenommen worden sind. Der Haushaltsplan sieht eine Belegung mit 70 Schülern vor. Außerdem wird in der Einrichtung Fortbildungsunterricht für schulentlassene Taubstumme, die im berufsschulpflichtigen Alter stehen, zur Zeit in 2 Klassen erteilt. Neben den Schulklassen befindet sich in demselben Gebäude die Dienstwohnung des Direktors.

Die Einrichtung kann jedoch aus verschiedenen Gründen den heute an eine Taubstummeneinrichtung zu stellenden Anforderungen nicht entsprechen. Das Einrichtungsgrundstück An der Schanz grenzt unmittelbar an die Reichsbahn, und zwar an die viel befahrene Strecke, die den Westbahnhof Aachen mit dem Hauptbahnhof Aachen verbindet. Die auf dem angrenzenden erhöhten Bahndamm verkehrenden Züge verursachen starke Erschütterungen, welche die Benutzung der nach der Eisenbahnseite gelegenen Räume für Unterrichtszwecke unmöglich machen; dafür können nur die abseits vom Eisenbahnverkehr gelegenen Räume des Schulgebäudes benutzt werden. Die Klassenräume haben nicht die für eine Taubstummenklasse notwendigen Abmessungen. Die meisten von ihnen, insbesondere die dem Gebäude nachträglich angefügten Räume, sind für Unterrichtszwecke zu klein. Die größeren Räume weisen für den Unterricht ungünstige Größenverhältnisse auf, weil sie im Verhältnis zu ihrer Länge eine nicht genügende Breite haben und deshalb für die Gruppierung der Sitzplätze in den Taubstummenklassen weniger geeignet sind. Die 7 Klassenräume verteilen sich auf drei verschiedene Stockwerke und dadurch ist die Übersicht für den Leiter der Einrichtung sehr erschwert.

Die Nebenräume der Einrichtung sind unzulänglich. Es fehlen genügende Räume zur Unterbringung von Lehrmitteln, ein Zeichenaal, sowie ein besonderer Raum für Handarbeit und Handfertigkeit. Vielmehr muß dieser Unterricht in den Klassenzimmern erteilt werden. Auch für eine Haushaltungsküche für die älteren Mädchen, welche den Forderungen des Lehrplans entsprechend in den meisten anderen Provinzial-Taubstummeneinrichtungen eingerichtet wurde, fehlt es an einem geeigneten Räume. Dazu

kommt, daß die Lichtverhältnisse in der Anstalt ungünstig sind — mehrere Klassen haben nur Nordlicht —, ein Mangel, der besonders bei taubstummen Kindern sich sehr fühlbar macht, da der Erfolg des Unterrichts zu einem wesentlichen Teil davon abhängt, daß sämtliche Kinder der Klasse in der Lage sind, den Mund des Lehrers gut zu beobachten, um von ihm das gesprochene Wort ablesen zu können. Endlich fehlt der Anstalt eine Turnhalle. Die Schüler sind genötigt, die in der Nähe gelegene städtische Turnhalle zum Turnunterricht zu benutzen, wenn dieser wegen der Witterungsverhältnisse auf dem Schulhofe nicht erteilt werden kann. Die in der Anstalt eingebaute Heizung genügt gleichfalls den Ansprüchen nicht. Es ist eine veraltete Luftheizung, deren Umbau mit Rücksicht auf den beabsichtigten Neubau der Anstalt nicht erfolgte. Auch der Schulhof reicht für die Zahl der Zöglinge nicht aus. Das ganze Anstaltsgebäude ist nur ca. 1250 qm groß.

Für einen Neubau der Anstalt kommt nur die Stadt Aachen in Frage, die bei der Auswahl des für den Neubau benötigten Geländes weitgehendstes Entgegenkommen zugesagt hat und voraussichtlich das Grundstück für den Neubau gegen Überlassung des für sie günstig liegenden Grundstücks, auf dem sich die alte Anstalt befindet, kostenlos dem Provinzialverband zur Verfügung stellen wird. Die Anstalt wird auch deshalb in Aachen bleiben müssen, weil sie im wesentlichen den aus dem Regierungsbezirk Aachen stammenden taubstummen Kindern dienen soll und eine größere Zahl dieser Kinder aus Aachen und der näheren Umgebung stammt und somit die Anstalt als Schulgänger besuchen können. Die Verhandlungen über die Wahl des Geländes schweben noch.

Für den Neubau wären 12 Klassenzimmer erwünscht, und zwar 10 für die Schulklassen der Anstalt, da mit einer zukünftigen Verlängerung der Schuldauer für die Taubstummen um 2 Jahre zu rechnen ist, sowie 2 Fortbildungsklassen. Die Wünsche müssen aber bei der augenblicklichen Finanzlage auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden. Deshalb soll der Fortbildungsunterricht zunächst in die Zeit verlegt werden, in welcher Unterricht in den Schulklassen nicht stattfindet, damit die eigentlichen Schulklassen auch für den Fortbildungsunterricht benutzt werden können. Darum sind für den Neubau vorzusehen: 8 Klassenzimmer, ferner 2 Zimmer für Lehrmittel, 1 Zeichensaal, 1 Raum für Handarbeit der Mädchen, 2 Räume für Handfertigkeit, 1 Küche für den Haushaltungsunterricht der Mädchen, 1 Lehrerzimmer, 1 Bibliothek, 1 Amtszimmer für den Direktor nebst Vorzimmer. In einer besonderen Gebäudegruppe ist ferner noch die Schuldienerwohnung, die Heizungsanlage, eine Turnhalle, die auch als Aula und Raum für Kinovorführungen zu dienen hat, die Badeeinrichtung und die Direktorwohnung vorzusehen.

Die Einrichtung eines kleinen Internats, das an sich erwünscht wäre, muß gleichfalls zurückgestellt werden. Die Kinder sind außerhalb der Schulzeit in Pflegefamilien unterzubringen; jedoch wird bei Auswahl des Geländes darauf Rücksicht zu nehmen sein, daß später die Errichtung eines Internatsgebäudes für etwa 30 Pflinglinge auf dem Grundstück ermöglicht werden kann. Deshalb wird ein Gelände von 3—4 Morgen nötig sein.

Die Angelegenheit hat den Provinzialausschuß schon in seiner Sitzung vom 15. Februar 1929 beschäftigt. Die Beschlußfassung über die Errichtung des Neubaus wurde damals im Hinblick auf andere dringlichere Bauprojekte verschoben. Der 77. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 10. April 1930 auf Antrag der Zentrumsfraktion folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Provinzialausschuß wird ersucht, in den außerordentlichen Haushaltsplan des nächstjährigen Etatsjahres vor weiteren neu in Angriff zu nehmenden Hochbauplänen zunächst die Mittel für den Neubau der Provinzial-Taubstummenanstalt in Aachen einzustellen.“ Diesem Beschluß soll jetzt entsprochen werden.

Die Baupläne, welche der Baukommission des Provinzialausschusses vorgelegen und mit einigen Abänderungen deren Zustimmung gefunden haben, werden dem Provinziallandtag vorgelegt. Die entstehenden Kosten für Bau und Einrichtung der Anstalt sind auf 400 000 *R.M.* veranschlagt. Die Inangriffnahme des Neubaus wird erst erfolgen, wenn es möglich ist, die erforderlichen Kosten durch eine langfristig aufzunehmende Anleihe zu decken.

Der Provinzialausschuß beehrt sich danach folgenden Beschluß vorzuschlagen:

- „1. Der Provinziallandtag ist mit dem Neubau der Provinzial-Taubstummenanstalt in Aachen nach den vorgelegten Plänen und dem Kostenanschlag einverstanden.
2. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, ein für den Neubau geeignetes Grundstück anzukaufen und nach Fertigstellung des Neubaus die alte Provinzial-Taubstummenanstalt anderen Zwecken zuzuführen, auch der Stadt Aachen im Austausch gegen das Gelände für den Neubau zu übertragen oder zu veräußern.
3. Die Baukosten in Höhe von 400 000 *R.M.* zuzüglich 36 000 *R.M.* für Bauleitung und Bauzinsen sind in den außerordentlichen Haushaltsplan für 1931 einzustellen.“

Düsseldorf, den 23. Februar 1931.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Udenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses, betreffend

1. den Antrag der N. P. D.-Fraktion, dem Provinziallandtag eine Aufstellung über die dem Karitasverband und anderen Organisationen in den letzten Jahren überwiesenen Mittel vorzulegen;
2. den derzeitigen Stand der vom Provinzialverband der Rheinprovinz für Anstalten und Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege übernommenen Bürgschaften und der beim preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt zur Weiterleitung an Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege aufgenommenen Darlehen;
3. die im Jahre 1930 auf Grund der dem Provinzialausschuß durch den 77. Provinziallandtag erteilten Ermächtigung übernommenen Bürgschaften und Darlehen;
4. erneute Ermächtigung des Provinzialausschusses, im Rechnungsjahre 1931 Darlehen zur Weiterleitung an Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege aufzunehmen.

Zu 1.

Die N. P. D.-Fraktion hat im 77. Provinziallandtag folgenden Antrag eingebracht:

„Die N. P. D.-Fraktion verlangt eine Aufstellung über die dem Karitasverband und anderen Organisationen in den letzten Jahren überwiesenen Mittel.“

Dieser Antrag ist vom Provinziallandtag dem III. Sachausschuß zur Beratung überwiesen worden. Bei den Verhandlungen über die vom Provinzialverband in den letzten Jahren übernommenen Bürgschaften und Darlehen wurde festgestellt, daß der Antrag dahingehende, die bisher auf diesem Gebiet gegebene Übersicht über den Stand der Darlehen dahin zu vervollständigen, daß ohne weiteres ersichtlich sei, welche Bürgschaften für die einzelnen karitativen Vereine und Verbände in der Rheinprovinz übernommen bzw. welche Darlehen durch Vermittlung des Provinzialverbandes aus Fonds des preussischen Staates an sie übermittelt worden seien. Der Antrag wurde auf Vorschlag des III. Sachausschusses an den Provinzialausschuß zur Berichterstattung überwiesen. Der Bericht erfolgt in dem nachstehenden, im Sinne des Antrages der kommunistischen Fraktion erweiterten Bericht und Antrage, betreffend die vom Provinzialverband für Anstalten und Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege übernommenen Bürgschaften und die beim preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt zur Weiterleitung an Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege aufgenommenen Darlehen.

Zu 2.

Der derzeitige Stand der vom Provinzialverband (bis zum 1. Februar 1931) übernommenen Bürgschaften bzw. der aufgenommenen Darlehen ist folgender:

N. P. D.	Anstalten und Einrichtungen, die bei der Bürgschaftsübernahme bzw. Darlehensvermittlung berücksichtigt wurden:	Beschluss des Prov.-Landtags vom	Höhe der Bürgschaft <i>R.M.</i>	Höhe des Darlehens <i>R.M.</i>	Hiervon in Anspruch genommen <i>R.M.</i>	Verzichtet in Höhe von <i>R.M.</i>	Bisher nicht in Anspruch genommen <i>R.M.</i>	Bis jetzt zurückgezahlt <i>R.M.</i>	Bestand <i>R.M.</i>
1	Kriegsbeschädigten- und Blindenwerkstätte in Essen	24.6.1924	10 000	—	10 000	—	—	5 800	4 200
2	Josefsgeellschaft für Krüppelfürsorge in Wigge für die Errichtung eines Krüppelheims in Köln ...	"	100 000	—	100 000	—	—	50 000	50 000
3	Rhein. Wohnungsfürsorgegesellschaft in Düsseldorf	"	50 000	—	—	50 000	—	—	—
4	Kath. Fürsorgeverein in Oberhausen für die Errichtung eines Waisenhauses	"	15 000	—	15 000	—	—	750	14 250
5	Evgl. Erziehungsanstalt Oberbieber bei Neuwied (Anstalt für Fürsorgezöglinge)	"	70 000	—	70 000	—	—	10 000	60 000
	Zu übertragen		245 000	—	195 000	50 000	—	66 550	128 450

Zfd. Nr.	Anstalten und Einrichtungen, die bei der Bürgschaftsübernahme bzw. Darlehnsvermittlung berücksichtigt wurden:	Beschluß des Prob.- Landtags vom	Höhe der	Höhe des	Hiervon in	Verzichtet	Bisher	Bis jetzt	Bestand
			Bürgschaft	Darlehns	Anspruch	in Höhe	nicht in	zurück-	
			<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
	Übertrag		245 000	—	195 000	50 000	—	66 550	128 450
6	Kath. Fürsorgeverein in Düsseldorf für den Ausbau des Gertrudisheims, das für die Unterbringung von Fürsorgezöglingen benutzt wird	24. 6. 1924	40 000	—	—	40 000	—	—	—
7	Herz-Jesu-Krankenhaus in Trier für den Ausbau der chirurgisch-orthopädischen Station (Krüppelfürsorge)	"	175 000	—	175 000	—	—	—	175 000
8	Berg. Diakonissen-Mutterhaus in Wuppertal-Elsfeld für den Ausbau seiner Anstalten zur Unterbringung von geschlechtskranken und schwangeren Fürsorgezöglingen	"	175 000	—	175 000	—	—	83 000	92 000
9	Kath. Erziehungsverein für die Rheinprovinz für die Errichtung einer Anstalt für schulpflichtige Fürsorgezöglinge in Mahen ...	"	90 000	—	90 000	—	—	—	90 000
10	Evgl. Mitternachtsmission in Düsseldorf für die Errichtung der Anstalt Bethanien für Fürsorgezöglinge und gefährdete Mädchen ..	"	30 000	—	30 000	—	—	18 700	11 300
11	Evgl. Erziehungsanstalt „Elim“ für Fürsorgezöglinge in Neufkirchen bei Mors	"	50 000	—	50 000	—	—	50 000	—
12	Diözesan-Knaben-Waisenanstalt für Fürsorgezöglinge in Heleneberg bei Trier	"	32 000	—	32 000	—	—	32 000	—
13	Kath. Schifferkinderheim St. Josef in Duisburg-Ruhrort	"	138 000	—	138 000	—	—	—	138 000
14	Evgl. Verein „Jugendwohl“ in Köln für die Errichtung eines Vorasyls	"	35 000	—	35 000	—	—	—	35 000
15	Karitasverband in Wuppertal-Elsfeld für die Errichtung eines Lehrlingsheims	"	50 000	—	50 000	—	—	—	50 000
16	Kath. Fürsorgeverein in Essen für die Errichtung eines Vorasyls ..	"	20 000	—	20 000	—	—	5 700	14 300
17	Evgl. Magdalenen-Asyl „Bethesda“ in Boppard zur Unterbringung von Fürsorgezöglingen	"	30 000	—	30 000	—	—	30 000	—
18	Daselbe	16. 6. 1925	20 000	—	20 000	—	—	10 000	10 000
19	Kath. Erziehungsanstalt „Christi-Hilf“ für Fürsorgezöglinge in Düsseldorf	"	100 000	—	100 000	—	—	100 000	—
20	Kath. Erziehungsanstalt für Fürsorgezöglinge in Edenhagen	"	50 000	—	50 000	—	—	562	49 438
21	Diakonissenanstalt in Kaiserswerth für den Ausbau der Anstalt für schulentlassene weibliche Fürsorgezöglinge	"	300 000	—	300 000	—	—	53 019	246 981
22	Anstalt für Schwachsinnige Franz-Sales-Haus in Essen	"	300 000	—	300 000	—	—	—	300 000
	Zu übertragen		1 880 000	—	1 790 000	90 000	—	449 531	1 340 469

Sp. Nr.	Anstalten und Einrichtungen, die bei der Bürgschaftsübernahme bzw. Darlehnsvermittlung berücksichtigt wurden:	Beschluß des Prov.- Landtags vom	Höhe der	Höhe des	Hierbon in	Verzichtet	Bisher	Bis jetzt	Bestand
			Bürgschaft	Darlehns	Anspruch	in Höhe	nicht in	zurück-	R.M.
			R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.
	Übertrag		1 880 000	—	1 790 000	90 000	—	449 531	1 340 469
23	Berg. Diakonissen-Mutterhaus in Wuppertal-Elberfeld (wie bei Nr. 8)	16.6.1925	200 000	—	200 000	—	—	15 783	184 217
24	Vaterländ. Frauenverein vom Ro- ten Kreuz in Neuwied für den Ausbau der Anstalt für taub- stumme Knaben	"	150 000	—	150 000	—	—	8 300	141 700
25	Derselbe	26.3.1926	50 000	—	50 000	—	—	—	50 000
26	Anstalt für Schwachsinnige St. Jo- sefs-Haus in Glabbach-Hardt	"	150 000	—	150 000	—	—	150 000	—
27	Anstalt für Schwachsinnige St. Bernardin in Hamb bei Capellen	"	60 000	—	60 000	—	—	60 000	—
28	Anstalt für Schwachsinnige Herz- Jesu-Haus in Kühr-Riederfeld a. d. Mosel	"	60 000	—	60 000	—	—	22 500	37 500
29	Evgl. Diakonienanstalt in Duis- burg für den Ausbau der Anstalt für Fürsorgezöglinge	"	40 000	—	40 000	—	—	40 000	—
30	Anstalt Hephata für Schwachsin- nige zu Glabbach-Rheydt	"	120 000	—	120 000	—	—	—	120 000
31	Herz-Jesu-Krankenhaus in Trier (zu vgl. Nr. 7)	"	50 000	—	50 000	—	—	—	50 000
32	Evgl. Diakonienanstalten zum Aus- bau der Anstalten für Krüppel und Schwachsinnige in Bad Kreuznach	"	200 000	—	—	200 000	—	—	—
33	Dorotheenheim des Evgl. Frauen- Arbeitsvereins zur Unterbringung v. Fürsorgezöglingen in Düsseldorf .	"	80 000	—	—	80 000	—	—	—
34	Karitas-Haus für Schwachsinnige in Montabaur	"	70 000	—	70 000	—	—	70 000	—
35	Lehrlingsheim des Caritasverbandes in Glabbach-Rheydt	"	25 000	—	25 000	—	—	—	25 000
36	Fren-Heil- und Pflegeanstalt der Barmherzigen Brüder in Trier .	"	60 000	—	—	60 000	—	—	—
37	Dreifaltigkeitskloster für Geistes- kranke in Krefeld-Königs Hof	"	68 000	—	68 000	—	—	68 000	—
38	Anstalt Bethanien der Evgl. Mit- ternachtsmission in Düsseldorf (zu vgl. Nr. 10)	"	7 000	—	—	7 000	—	—	—
39	Anstalt Hephata für Schwachsin- nige in Glabbach-Rheydt (zu vgl. Nr. 30)	9.4.1927	120 000	—	120 000	—	—	—	120 000
40	Evgl. Krankenhaus G. m. b. H. in Walbroel (Anstalt für Geistes- kranke)	"	100 000	—	100 000	—	—	—	100 000
41	Gertrudisheim des kath. Fürsorge- vereins in Düsseldorf (zu vgl. Nr. 6)	"	100 000	—	—	100 000	—	—	—
42	Fren-Heil- und Pflegeanstalt St. Josef in Neuß	"	40 000	—	—	40 000	—	—	—
43	Kath. Erziehungsverein für die Rheinprovinz (zu vgl. Nr. 9) ...	"	100 000	—	100 000	—	—	—	100 000
	Zu übertragen		3 730 000	—	3 153 000	577 000	—	884 114	2 268 886

Nr.	Anstalten und Einrichtungen, die bei der Bürgschaftsübernahme bzw. Darlehnsvermittlung berücksichtigt wurden:	Beschluß des Prob.- Landtags vom	Höhe der Bürgschaft RM	Höhe des Darlehns RM	Hierdon in Anspruch genommen RM	Verzichtet in Höhe von RM	Bisher nicht in Anspruch genommen RM	Bis jetzt zurück- gezahlt RM	Bestand RM
	Übertrag		3 730 000	—	3 153 000	577 000	—	884 114	2 268 886
44	Krüppelanstalt der Josefsge- sellschaft für Krüppelfürsorge in En- gers (zu vgl. Nr. 2)	9.4.1927	200 000	—	200 000	—	—	—	200 000
45	Anstalt für Schwachsinnige Franz- Sales-Haus in Essen (zu vgl. Nr. 22)	"	100 000	—	100 000	—	—	—	100 000
46	Dieselbe	30.3.1928	200 000	—	200 000	—	—	—	200 000
47	Raphaelsheim in Dormagen des Kath. Erziehungsvereins für die Rheinprovinz (zu vgl. Nr. 9 u. 43)	"	400 000	—	340 000	60 000	—	22 221	317 779
48	Dasselbe	"	400 000	—	200 000	200 000	—	—	200 000
49	Evgl. Verein „Fürsorgeheim Ra- tingen“ für den Ausbau seiner An- stalt für Fürsorgezöglinge	"	70 000	—	70 000	—	—	2 912	67 088
50	St. Elisabethenstift — für erho- lungsbedürftige Kinder des Lan- desfürsorgeverbandes und der Landesversicherungsanstalt — in Bad Kreuznach	"	400 000	—	400 000	—	—	—	400 000
51	Dasselbe	"	15 000	—	15 000	—	—	—	15 000
52	St. Josefspflegeanstalt für kath. weibliche Epileptische in Düssel- dorf-Unterrath	"	80 000	—	20 000	—	60 000	—	20 000
53	Krüppelanstalt der Josefsge- sellschaft für Krüppelfürsorge in En- gers (zu vgl. Nr. 2 und 44)	"	50 000	—	50 000	—	—	—	50 000
54	Kath. Lehrlingsheim G. m. b. H. in Düsseldorf-Oberbillf	"	98 000	—	98 000	—	—	—	98 000
55	St. Elisabethenstift in Bad Kreuz- nach (zu vgl. Nr. 50 und 51) ..	8.3.1929	200 000	—	—	—	200 000	—	—
56	Kinderheilstätte Maria Grüne- wald bei Wittlich des Diözesan- Karitasverbandes in Trier	"	200 000	—	200 000	—	—	5 000	195 000
57	Wohlfahrtshaus der evgl. Ge- meinde in Berg. Gladbach	30.3.1928	—	90 000	90 000	—	—	—	90 000
58	Evgl. Diakonieanstalten in Bad Kreuznach (zu vgl. Nr. 32)	"	—	400 000	400 000	—	—	—	400 000
59	Krüppelanstalt der Josefsge- sellschaft für Krüppelfürsorge in Engers (zu vgl. Nr. 2, 44 und 53)	"	—	330 000	330 000	—	—	—	330 000
60	St. Elisabethenstift in Bad Kreuz- nach (zu vgl. Nr. 50 und 55) ..	"	—	30 000	30 000	—	—	—	30 000
61	Kath. Schifferkinderheim in Duis- burg-Ruhrort (zu vgl. Nr. 13) ..	8.3.1929	—	100 000	100 000	—	—	—	100 000
	Summe		6 143 000	950 000	5 996 000	837 000	260 000	914 247	5 081 753

Zu 3.

Im Rechnungsjahre 1930 wurden entsprechend dem Beschluß des 77. Provinziallandtages Bürgschaften nicht mehr übernommen; verbilligte Darlehen des Wohlfahrtsministeriums zur Weiterleitung an Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege wurden nicht aufgenommen.

Zu 4.

Die bereits im 77. Provinziallandtage erörterten Gründe, die es angezeigt erscheinen lassen, von einer weiteren Ermächtigung des Provinzialausschusses zur Übernahme von Bürgschaften Abstand zu nehmen, treffen bei der verschärften Finanznot des Provinzialverbandes in erhöhtem Maße zu.

Wenn auch nach den Erfahrungen des Vorjahres und namentlich im Hinblick auf die allgemeine Wirtschaftslage damit gerechnet werden kann, daß im Jahre 1931 kaum nennenswerte Bauten im Interesse des Provinzialverbandes von Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege ausgeführt werden, so dürfte es doch verfehlt sein, völlig auf die Möglichkeit zur Erlangung verbilligter Darlehen zu verzichten. Ob und in welchem Betrage aus den beim preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt verwalteten Fonds zur Förderung von Fürsorgeeinrichtungen Darlehen in die Rheinprovinz fließen werden, läßt sich zur Zeit nicht übersehen. Es darf aber mit einiger Gewißheit angenommen werden, daß diese den Betrag von 300 000 *RM* keinesfalls überschreiten werden. Bei der Stellung, die dem Landesfürsorgeverband nach dem heutigen Stande unserer Wohlfahrtsgesetzgebung als Mittler zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege zukommt, erscheint es zweckmäßig, wenigstens die Möglichkeit vorzusehen, etwaige verbilligte Darlehen des Wohlfahrtsministeriums bis zu dieser Höhe den karitativen Anstalten zu sichern. Da die Aufnahme solcher Darlehen durch den Provinzialverband an sich zur Zuständigkeit des Provinziallandtages gehört, der nach § 37 der Provinzialordnung über die zur Erfüllung von Verpflichtungen oder im Interesse der Provinz erforderlichen Ausgaben zu beschließen hat, so bedarf es, wie in den Vorjahren, einer entsprechenden Ermächtigung des Provinzialausschusses.

Der Provinzialausschuß beehrt sich demnach zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle

- I. den Bericht zu 1, 2 und 3 durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären,
- II. den Provinzialausschuß ermächtigen, im Rechnungsjahre 1931 erforderlichenfalls an Stelle des Provinziallandtages Darlehen bis zur Gesamthöhe von 300 000 *RM* beim preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt zur Weiterleitung an Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege aufzunehmen, die der Provinzialverband zur Erfüllung seiner Aufgaben in Anspruch nimmt.“

Düsseldorf, den 23. Februar 1931.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Antrag

Anlage 14.

(Drucksache Nr. 12.)

des Provinzialausschusses

zu der Denkschrift über den Ausbau und die Unterhaltung eines rheinischen Kreiswegenezes durch planmäßige Verwendung der Kraftfahrzeugsteuer in Zusammenarbeit zwischen Provinzialverwaltung und Landkreisen.

Anlage: Denkschrift.

Gelegentlich der Verhandlungen über die Unterverteilung der Kraftfahrzeugsteuer wurde auf Vorschlag des Landeshauptmanns mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände Einvernehmen dahin erzielt, daß die Hälfte des auf die Landkreise entfallenden Kraftfahrzeugsteueranteils zur Planwirtschaft in Zusammenarbeit zwischen Provinzialverwaltung und den Landkreisen beim Neubau und der Unterhaltung von Kreis- und Gemeindegewegen verwandt werden soll.

Über diese Frage ist die anliegende Denkschrift verfaßt, zu der der Provinzialausschuß sich beehrt, folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag nimmt zustimmend von der Denkschrift über den Ausbau und die Unterhaltung eines rheinischen Kreiswegenezes durch planmäßige Verwendung der Kraftfahrzeugsteuer in Zusammenarbeit zwischen Provinzialverwaltung und Landkreisen Kenntnis und beauftragt den Landes-

hauptmann, die Verhandlungen mit den Landkreisen über die Durchführung der Plantwirtschaft nach Möglichkeit so zu fördern, daß dem nächsten Provinziallandtag ein Provinzialstatut zur Genehmigung vorgelegt wird, das die Bestimmungen über das Zusammenwirken zwischen der Provinzialverwaltung und den Landkreisen auf dem Gebiete des Wegebaues enthält."

Düsseldorf, den 23. Februar 1931.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Denkschrift

über den Ausbau und die Unterhaltung eines rheinischen Kreiswegenezes durch planmäßige Verwendung der Kraftfahrzeugsteuer in Zusammenarbeit zwischen Provinzialverwaltung und Landkreisen.

Die Lage des Gemeindegewebes.

Die Zunahme des Kraftwagenverkehrs und seine Verästelung bis in die kleinsten Verkehrsadern und abgelegensten Ortschaften stellt in der Rheinprovinz die Gemeinden auf dem Gebiete des Wegebaues vor Aufgaben, denen die Unterhaltungsträger, insbesondere die leistungsschwachen Gemeinden im Süden, in den Gebirgsgegenden der Eifel, des Hunsrücks und des Westerwaldes mit ihren finanziellen Kräften und Verwaltungseinrichtungen nicht gewachsen sind. Eine Besserung dieser Verhältnisse kann nur durch eine Entlastung der Gemeinden bei der Unterhaltung und der Anpassung der wichtigen Durchgangswege an die neuen Verkehrsmittel unter gleichzeitiger Reorganisation der Wegeverwaltungen gefunden werden. Der notwendige Lastenausgleich wird dabei zweckmäßig durch eine mindestens teilweise Abbürdung der Wegelasten auf leistungsfähigere Träger der Unterhaltung hergestellt werden müssen. Als solche kommen der Provinzialverband und die Landkreise in Frage.

Im Erkenntnis dieser Tatsache hat der 71. Provinziallandtag schon im Jahre 1926 beschlossen, rund 2000 km besonders wichtige Kreis- und Gemeindegewebesverbindungen mit Beihilfen der Provinz als Provinzialstraßen auszubauen und dann zur Entlastung der bisherigen Unterhaltungspflichtigen in Unterhaltung und Verwaltung der Provinzialverwaltung zu übernehmen.

Bis heute sind übernommen rund 645 km, im Ausbau begriffen rund 390 km. Für den Zweck sind an ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsmitteln bisher bewilligt 13,1 Millionen *R.M.*

Zur Zeit gestattet die knappe Gelblage vieler Gemeinden und Landkreise und auch des Provinzialverbandes nicht, die für den Ausbau dieser Straßen erforderlichen Beträge in der im Verkehrsinteresse wünschenswertesten Höhe bereitzustellen. Dazu kommt, daß auch die Mittel der wertschaffenden Erwerbslosenfürsorge, mit denen in den ersten Jahren nach dem Kriege die Straßenbauten vorzugsweise finanziert werden konnten, nicht mehr in der bisherigen Fülle fließen. Es häufen sich die Fälle, in denen der Bauwille der Gemeinden und Kreise sich nicht durchsetzen kann, weil die Finanzierung sich auch bei verstärkter Mithilfe der Provinz nicht ermöglichen läßt.

Ein anderer Umstand spricht aber noch mit und erschwert die Durchführung der Pläne. Im Interesse eines einheitlichen Straßennetzes, das allen gesetzlich zugelassenen Fahrzeugen die gleiche Verkehrsmöglichkeit bietet, muß die Provinzialverwaltung darauf halten, daß alle Übernahmestraßen als zukünftige Provinzialstraßen gewissen technischen Anforderungen des Verkehrs entsprechen. Die Breitenabmessungen, Krümmungshalbmesser, Steigungen usw. dürfen bestimmte Mindestmaße nicht unterschreiten. Vor allem in den gebirgigen Gegenden der Provinz, und das ist gerade dort, wo die leistungsschwächsten Gemeinden und Kreise die Bauträger sind, entstehen hierdurch erhöhte Kosten beim Ausbau. Diese lassen sich vermeiden, wenn anstatt mit neuen Provinzialstraßen mit gut ausgebauten Wegen in geringeren Abmessungen die Bedürfnisse des Verkehrs, die sich auf schwächer belasteten Wegen einschränken lassen, befriedigt werden.

Als öffentlich-rechtliche Unterhaltungsträger der Wege gab es bis in die 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts, abgesehen von einzelnen Ausnahmefällen, nur den Provinzialverband, der durch die Dotationsgesetzgebung im Jahre 1877 an die Stelle des Staates und der Bezirksverbände getreten war, und daneben die Gemeinden. Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts haben sich, besonders im Süden der Rheinprovinz, auch die Landkreise zwecks Entlastung ihrer Gemeinden als Träger der Wegeunterhaltung eingeschaltet.

Mit den Verhältnissen, die sich nun inzwischen beim Gemeindegewebesbau in der Rheinprovinz herausgebildet haben, beschäftigte sich die dem Provinziallandtag im Jahre 1928 überreichte „Denkschrift über die Entwicklung des Landstraßenwesens in der Rheinprovinz, insbesondere die Anpassung des Straßennetzes an den Kraftwagenverkehr seit Kriegsende“. Hier heißt es unter der Überschrift „Gemeindegewebesbau“:

„Auf dem Gebiete des Gemeindegewebes liegt in der Rheinprovinz noch vieles im argen. Während einzelne Gemeinden ihre Wege musterhaft unterhalten, begnügen sich viele damit, sie neu zu decken und in unwirtschaftlicher Weise ohne Unterhaltung dann wieder verfallen zu lassen, um erst, wenn sie nicht mehr befahrbar sind, die Fahrbahn zu erneuern. In unvermeidbarer Weise wird bei dieser Art der Verwendung öffentlicher Mittel das Volksvermögen geschädigt. Hier in der einen oder anderen Weise Abhilfe zu schaffen, ist ein dringendes Gebot der Zeit. Erforderlich ist, daß die Gemeinden sich einer geeigneten Organisation zur Beaufsichtigung und Leitung der Wegeunterhaltung durch Anschluß an die Wegeverwaltung der Landkreise oder der Provinzialverwaltung bedienen. Diese müßte die Unterhaltung der wichtigeren gemeindlichen Durchgangswege, nachdem sie planmäßig, einer nach dem anderen, ordnungsgemäß ausgebaut sind, dauernd überwachen und regeln. Dabei kann die Frage zunächst unbeantwortet bleiben, ob die Überwachung der Unterhaltung bei Kreisen mit einer durchgebildeten oder noch einzurichtenden Wegebauverwaltung zweckmäßig von den Kreisen übernommen wird oder von der Provinzialstraßenverwaltung, besonders bei solchen Kreisen, die keine eigene Wegeverwaltung besitzen oder einrichten wollen.“

Die Verhältnisse haben sich seit jener Zeit noch verschlechtert. Die inzwischen eingetretene geldliche Notlage aller Gemeinden macht es ihnen ganz unmöglich, die Unterhaltung ihrer Wegeneze trotz Beihilfen der Provinz und mancher Kreise so durchzuführen, wie es der Verkehr und ein wirtschaftliches Arbeiten bedingen.

Eine weitere Übernahme der Unterhaltung von mehreren 1000 km Kreis- und Gemeindegewegen durch die Provinz neben dem bestehenden Programm, 2000 km neue Provinzialstraßen auszubauen und dauernd zu unterhalten, würde, zumal in der heutigen Zeit, eine untragbare Belastung des Provinzialverbandes verursachen. Außer den Baukosten wären die nicht unerheblichen Kosten des dann nötigen Ausbaues der Verwaltungsorganisation aufzubringen. Dieser Weg scheint daher nicht gangbar, aber auch nicht zweckmäßig. Nur Dezentralisation kann hier zum Ziele führen.

Während es im Jahre 1910 in der Rheinprovinz nur 410 km kunststraßenmäßig ausgebaute Kreiswege gab, haben in der Nachkriegszeit, besonders im Süden, die Kreise sich zur Entlastung der Gemeinden und Hebung des Verkehrs durch Erschließung abgelegener Gegenden immer mehr des Straßenbaues angenommen.

Von den 49 Landkreisen der Rheinprovinz unterhalten zur Zeit 23 Landkreise 1515 km Kreiswege. Mit Ausnahme von 4 Kreisen haben alle Kreise Kreisbaubeamte und zum Teil auch gut durchgebildete Straßenverwaltungen. Daraus folgt als gegeben, daß bei dem Ausbau und der Unterhaltung eines Durchgangswegenezes von neben den Provinzialstraßen geringerer Bedeutung auf der bestehenden Verwaltungsorganisation der Landkreise zweckmäßig aufzubauen ist.

Vorschlag zu einer Neuordnung der Verwaltung des Gemeinde- und Kreiswegewesens.

Die Frage der Schaffung eines gut unterhaltenen Gemeinde- und Kreiswegenezes hat schon die Provinziallandtage der Vorkriegszeit wiederholt beschäftigt, ohne daß das Problem damals einer endgültigen Lösung entgegengeführt worden wäre. Die Hauptschwierigkeit ergab sich weniger bei der zweckentsprechenden Verwendung der bewilligten Zuschüsse als bei der Sicherung einer ordnungsmäßigen Verwaltung und Unterhaltung.

Die Möglichkeit, einen planmäßigen Ausbau und eine wirtschaftliche Unterhaltung eines Kreiswegenezes sicherzustellen, bietet sich, nachdem durch das Gesetz über die Verlängerung und Änderung des preussischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichgesetz für das Rechnungsjahr 1930 vom 19. Juli 1930 die Ober- und Unterverteilung der Kraftfahrzeugsteuer neu geregelt ist. Während bisher die Oberverteilung auf die Provinzen und Regierungspräsidenten, an letztere zwecks Unterverteilung an die Stadt- und Landkreise geschah, erfolgt die Oberverteilung des preussischen Anteils nunmehr allein auf die Provinzen. Die Unterverteilung der auf die einzelnen Straßeneze entfallenden Kraftfahrzeugsteuerüberweisungen innerhalb der Provinz auf die Provinz einerseits und die einzelnen Stadt- und Landkreise andererseits hat durch einen Verteilungsausschuß zu erfolgen unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten. Dem Verteilungsausschuß gehören außer dem Vorsitzenden an 2 vom Provinzialausschuß zu bestellende Mitglieder, unter denen ein Stadtkreisvertreter sein muß, und 2 auf Vorschlag der Vereinigung der Landkreise, der kreisangehörigen Städte und der Landgemeinden der Provinz von dem Oberpräsidenten zu ernennende Mitglieder. Dieser Verteilungsausschuß hat für jedes Rechnungsjahr einen Verteilungsplan aufzustellen, bei dem als maßgebende Richtschnur die Bedeutung der Straßeneze der einzelnen Unterhaltungspflichtigen für den Kraftfahrzeugverkehr vorgeschrieben ist. Nach einer von dem Landeshauptmann einberufenen Vorbesprechung der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände über die Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer nach den neuen Vorschriften hat unter dem 1. November 1930 der Landeshauptmann diesen in der Frage einer planmäßigen Verwendung des auf die Landkreise entfallenden Kraftfahrzeugsteueranteils folgenden Vorschlag gemacht:

„Es würde der Forderung des neuen Gesetzes nach einer planmäßigen Verwendung der aus der Kraftfahrzeugsteuer fließenden Mittel für diejenigen Straßen, die wirklich eine Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr haben, nicht entsprechen, wenn innerhalb der Landkreise die Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer auf die Gemeinden mehr oder weniger schematisch aufgeteilt und damit völlig zersplittert würden. Das Ziel muß vielmehr sein, die Kraftfahrzeugsteuer auch in den Landkreisen plan-

mäßig nach einem auf lange Sicht gefaßten Plane für diejenigen Straßen zu verwenden, die eine Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr haben. Nur dann wird es möglich sein, die Wirtschaft, insbesondere die am Kraftverkehr unmittelbar interessierten Kreise, von der in ihrem eigensten Interesse liegenden Notwendigkeit einer angemessenen Besteuerung des Kraftverkehrs zu überzeugen und mit den Behauptungen von einer Verwendung der Kraftfahrzeugsteuer für Wege, an denen der Kraftverkehr kein Interesse habe, oder gar für allgemeine Finanzzwecke endgültig aufzuräumen. Auch die großen Städte werden zu einem Entgegenkommen gegenüber den Landkreisen bei der Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer um so eher bereit sein, als eine Garantie dafür gegeben ist, daß die Mittel für den Ausbau der verkehrswichtigen Kreisstraßen, die von den städtischen Autos befahren werden, verwandt werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Hälfte der auf die Landkreise entfallenden Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer von vornherein für die Durchführung einer Planwirtschaft bei dem Ausbau des für den Kraftfahrzeugverkehr besonders bedeutsamen Wegenezes zu binden. Die andere Hälfte der Einnahmen würde den Landkreisen auch weiterhin zur freien Verfügung für Wegebauzwecke innerhalb des Kreises verbleiben.

Was nun die Verwendung der in dieser Weise für die Zwecke einer Planwirtschaft gebundenen Einnahmen der Landkreise aus der Kraftfahrzeugsteuer angeht, so wird hierbei von vornherein eine enge Zusammenarbeit zwischen der Provinzialverwaltung und den einzelnen Landkreisen geboten sein, um die organische Verbindung dieses für den Durchgangsverkehr wichtigen Kreiswegenezes mit dem großen Provinzialstraßennez zu sichern, zumal auch das im Jahre 1925 aufgestellte Programm der Provinzialverwaltung zur Übernahme von rund 2000 km Kreis- und Gemeindestraßen mit einer solchen planwirtschaftlichen Arbeit unmittelbar zusammenhängt. Die Verwendung der gebundenen Hälfte des Landkreisansatzes würde hiernach zweckmäßig in der Weise erfolgen, daß aus diesen Mitteln in den betreffenden Kreisen nach einem bestimmten, mit der Provinzialverwaltung verabredeten Programm Zuschüsse zum Ausbau von für den Kraftwagenverkehr wichtigen Kreis- bzw. Gemeindestraßen zur Verfügung gestellt werden.

Die Kontrolle über die Verwendung der Zuschüsse und über die spätere ordnungsmäßige Unterhaltung müßte natürlich bei einer Stelle zusammengefaßt werden, die über das erforderliche technische Personal verfügt. Einzelne Kreise sind auf diesem Wege durch Schaffung eines sogenannten Kreiswegenezes schon vorangeschritten. Inwieweit auch die übrigen Kreise diesen Weg gehen wollen oder ob in irgendeiner Weise eventuell auch die über die ganze Provinz verteilten 12 Landesbauämter für eine laufende Betreuung der sogenannten verkehrswichtigen Kreisstraßen mitherausgezogen werden können, müßte noch der näheren Prüfung und Vereinbarung zwischen Provinz und Kreisen vorbehalten bleiben.

Auf jeden Fall ist bei dem Problem einer zweckentsprechenden Verwendung der Kraftfahrzeugsteuer, was auch in den Äußerungen der Wirtschaft, insbesondere der am Kraftverkehr interessierten Wirtschaftskreise, immer wieder hervorgehoben wird, neben der Unterhaltung und dem Ausbau des Provinzialstraßennezes die Frage eines planmäßigen Ausbaues des für den Kraftwagenverkehr wichtigen Kreiswegenezes die bei weitem bedeutsamste und bedarf einer großzügigen Lösung. Gerade hier würde auch die Provinzialverwaltung, wenn die weitere Entwicklung der Finanzlage es ihr irgendwie gestattet, mit zusätzlichen Mitteln fördernd eingzugreifen haben, um das Tempo eines solchen Ausbaues möglichst zu beschleunigen.“

Dieser Vorschlag wurde von den Vertretern der beteiligten Spitzenverbände der Landkreise, kreisangehörigen Städte und Landgemeinden sowie auch von den Vertretern der Stadtkreise als zweckmäßig anerkannt und begrüßt. Er erfüllt auch die Forderungen des vorläufigen Reichswirtschaftsrats in dem Bericht seines Arbeitsausschusses zur Beratung der Kraftfahrzeugsteuer vom 31. Juli 1930, die dahin geht, daß der zweckmäßige Ausbau der Straßen und die geordnete Verwendung der Kraftfahrzeugsteuer sichergestellt werden müßten.

Ob die Bindung eines größeren Teils als der Hälfte des auf die einzelnen Landkreise entfallenden Kraftfahrzeugsteueranteils für einzelne oder alle Kreise unter entsprechender Mitleistung der Provinz erwünscht ist und durchgeführt werden kann, müßten die Entwicklung und die mit der gemeinsamen Planwirtschaft gemachten Erfahrungen lehren und soll hier zunächst nicht erörtert werden.

Wie im einzelnen der Vorschlag des Landeshauptmanns im Benehmen mit den Landkreisen durchzuführen ist, wird noch eingehender Erwägungen bedürfen.

Vorschlag für das Vorgehen bei Neuordnung des Wegewesens.

Man könnte sich ein Vorgehen etwa in folgender Weise denken:

Zunächst wird im Einvernehmen mit jedem Landkreise ein Verzeichnis derjenigen für den Kraftwagenverkehr wichtigen Durchgangswege aufgestellt, die von dem Kreise in Zusammenarbeit mit der Provinzialverwaltung in Planwirtschaft im Laufe der Jahre ausgebaut und, wenn sie ausgebaut sind, unterhalten werden sollen. Für den Ausbau müßten Vorschriften vereinbart werden, die aus wirtschaftlichen Gründen an die Wege je nach der Verkehrsbedeutung geringere Anforderungen in Abmessung, Linienführung und auch Unterhaltungszustand stellen als an die Provinzialstraßen gestellt werden.

Alljährlich vor Aufstellung der Haushaltspläne müßte zwischen den Kreisen und der Provinzialverwaltung ein Bauprogramm für die Unterhaltung der fertigen Kreiswege und gegebenenfalls der Neubau von solchen Wegen für das folgende Jahr vereinbart werden unter Zugrundelegung der zu erwartenden Eingänge an Kraftfahrzeugsteuer, der für den besonderen Zweck bereitzustellenden provinziellen Beihilfen und der in Aussicht genommenen Geldleistungen der Kreise und Gemeinden. Die Durchführung dieses Bauplanes würde in den Kreisen mit eigener Wegeverwaltung durch letztere unter technischer Oberleitung des zuständigen Landesbauamtsvorstandes zu erfolgen haben. Soweit Kreise eine eigene Wegeverwaltung noch nicht haben, könnte der Bauverwaltung dieser Kreise vorübergehend ein benachbarter Provinzialstraßenbaumeister zugewiesen werden, der den Ausbau und die Unterhaltung der Planwirtschaftswege unter Oberaufsicht des Landesbauamtsvorstandes und unter kassenmäßiger Mitverantwortung der zuständigen Dienststelle des Kreises so lange örtlich zu beaufsichtigen hätte, bis der Umfang des Wegenezes im Kreise die Einrichtung einer eigenen Wegeverwaltung wirtschaftlich tragbar macht. Nach Vorlage der Bescheinigungen des Landesbauamtsvorstandes über die kostenanschlagsmäßige Verwendung der Baumittel würden die Kreise Abschlags- und Schlußzahlungen der gebundenen Kraftfahrzeugsteuermittel und der Provinzialzuschüsse erhalten. Es ist nicht anzunehmen, daß bei einem solchen Verfahren größere Schwierigkeiten entstehen. Auch bei anderen Provinzen bestehen ähnliche Dienstverhältnisse zwischen den Landesbauämtern und den Kreisen, ohne daß dadurch Reibungen von Belang entstanden wären. Bei der engen Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen und der Provinzialverwaltung auf vielen Gebieten ist vielmehr zu erwarten, daß das beschriebene Vorgehen sich bald einspielen wird.

Mit jedem Kreise würde über den Umfang und die Durchführung der gemeinsamen Planwirtschaft auf dem Gebiete des Wegebaues ein Abkommen zu treffen sein. In gleicher Weise würde jeder Landkreis mit den in Betracht kommenden unterhaltungspflichtigen Gemeinden über die Übernahme von verkehrswichtigen Gemeindegewegen entweder in Form eines Privatvertrages Vereinbarungen zu treffen haben oder nach einem Beschlusse des Kreistages, der der Bestätigung des Bezirksausschusses bedarf, die öffentlich-rechtliche Trägerschaft der Straßenunterhaltung und nach den Erfahrungen in anderen Provinzen vor allem auch das Eigentum an den betreffenden Wegen zu übernehmen haben.

Der Umfang der Kreiswegeneze könnte in der Weise begrenzt werden, daß alle Orte von einiger Bedeutung für die Gegend, die von Provinzialstraßen nicht berührt werden, durch Kreiswege im Laufe der Jahre ohne zu großen Umweg an die Provinzialstraßen angeschlossen werden sollen.

Die Zeit, die in den einzelnen Kreisen für den Ausbau in Aussicht zu nehmen wäre, würde sich nach der Größe und dem Ausbauzustand der Wege sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kreise, Gemeinden und auch der Provinz zu richten haben und würde, da sich die Entwicklung der Geldlage der öffentlichen Körperschaften und Gemeinden heute weniger als je übersehen läßt, zunächst zweckmäßig nicht festgelegt zu werden brauchen.

Dagegen wird es richtig sein, wenn die Kreise im Benehmen mit dem Landesbauamt übersichtlich die Kosten ihrer Ausbauprogramme einschließlich der jährlichen Unterhaltungskosten ermitteln, um selbst einen Überblick über die zu machenden Aufwendungen zu erhalten und eine Unterlage für einen Bericht an den Provinziallandtag über die finanzielle Auswirkung des Planes zu gewinnen.

Die ausgebauten Wege würden in das bei dem Landeshauptmann zu führende Verzeichnis der gemeinsam bewirtschafteten Kreiswege einzutragen und dann mit Mitteln der Provinz, Kreise und Gemeinden, wobei die Kostenverteilung noch zu vereinbaren wäre, unter Oberleitung der Provinzialverwaltung dauernd zu unterhalten sein.

Bei der Unterverteilung der Kraftfahrzeugsteuer würden die mit den Kreisen vertraglich vereinbarten Ausbauprogramme und das erwähnte Verzeichnis dem Verteilungsausschuß einen besonders geeigneten Maßstab liefern und eine gerechte Berücksichtigung der einzelnen Landkreise erleichtern.

Schließlich liegt der Gedanke nahe, daß demnächst auch Kreise und Gemeinden einen ähnlichen Weg zur Zusammenarbeit bei der Verwendung des für die Unterhaltung der Gemeindegewege bestimmten Kraftfahrzeugsteueranteiles zu finden suchen, um dadurch auch die wirtschaftliche Instandhaltung der weniger verkehrreichen Wege, soweit sie einige Bedeutung für den Kraftwagenverkehr haben, sicherzustellen. Ein solches Vorgehen wäre zur Schaffung einer einheitlichen Wegeorganisation auch vom Standpunkte der Provinzialverwaltung deshalb zu begrüßen, damit die mit Kreisbauverwaltung technisch richtig bewirtschaftet werden. Die Provinzialverwaltung würde daher einem solchen Vorhaben jede vertretbare Unterstützung zuteil werden lassen, indem sie vor allem etwa die Provinzialbeihilfen an die Planwirtschaft zwischen Kreisen und Gemeinden binden könnte.

Ein endgültiger Vorschlag über die Durchführung der Planwirtschaft soll hiermit nicht gemacht sein. Diese wird vielmehr in eingehenden Verhandlungen mit den Spitzenverbänden der Kreise, kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Laufe des Jahres zu prüfen und zu vereinbaren sein. Dem nächsten Provinziallandtage wäre dann über das Ergebnis der Verhandlungen zu berichten und möglichst ein Provinzialstatut über den Ausbau und die Unterhaltung eines rheinischen Kreiswegenezes durch planmäßige Verwendung der Kraftfahrzeugsteuer in Zusammenarbeit zwischen Provinzialverband und Landkreisen zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

Gelingt es, wie vorgeschlagen, Provinz, Kreise und Gemeinden zu einer planmäßigen Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiete der Finanzierung und technischen Durchführung des Wegebaues zusammenzuschließen, so wird dadurch nicht nur eine fühlbare Entlastung der bisherigen unterhaltungspflichtigen Gemeinden und Kreise eintreten, sondern auch der immer dringender werdenden Forderung der Wirtschaft und des Verkehrs, besonders auch der Kraftfahrinteressenten entsprochen, als Gegenleistung für die von ihnen aufzubringende Kraftfahrzeugsteuer ein in der Verwaltung durchorganisiertes, in Planung und Ausbau den modernen Bedürfnissen des Durchgangsverkehrs angepaßtes und nach einheitlichen Grundsätzen wirtschaftlich unterhaltenes Wegenetz zu erhalten.

Düsseldorf, den 7. Februar 1931.

Der Landeshauptmann der Rheinprovinz.

Dr. Horion.

Bericht und Antrag

Anlage 15.
(Drucksache Nr. 13.)

des Provinzialausschusses,

betreffend Stellungnahme zu dem Beschlusse des letzten Provinziallandtags,
betr. Übernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung und Verwaltung
des Provinzialverbandes.

Die Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei hatte dem letzten Provinziallandtag folgenden Antrag unterbreitet:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Der Provinzialausschuß wird beauftragt, einen Bericht und etwaigen Antrag vorzubereiten und dem nächsten Provinziallandtage vorzulegen, ob und in welchem Umfange eine weitere Übernahme von Kreis-, Stadt- und Gemeindegewegen neben den jetzigen Provinzialstraßen unter entsprechender Mithilfe der betreffenden Verbände in die Provinzialverwaltung möglich und wünschenswert erscheint.“

Der Provinziallandtag hat diesen Antrag dem Provinzialausschuß zur Berücksichtigung überwiesen.

Die Frage ist in der dem Provinziallandtage überreichten Denkschrift über den Ausbau und die Unterhaltung eines rheinischen Kreiswegenezes durch planmäßige Verwendung der Kraftfahrzeugsteuer in Zusammenarbeit zwischen Provinzialverwaltung und Landkreisen beantwortet.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher, dem Provinziallandtage folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag betrachtet den Antrag der Fraktion Christlicher Volksdienst und Bauernpartei, betreffend die Übernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes, durch die dem Provinziallandtag überreichte Denkschrift über den Ausbau und die Unterhaltung eines rheinischen Kreiswegenezes durch planmäßige Verwendung der Kraftfahrzeugsteuer in Zusammenarbeit zwischen Provinzialverwaltung und Landkreisen als erledigt.“

Düsseldorf, den 23. Februar 1931.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Udenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Bericht und Antrag
des Provinzialausschusses,
betreffend
den Stand des Ausbaues und der Übernahme weiterer Straßen
in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes.

Der 71. Provinziallandtag hat am 27. März 1926 folgenden Beschluß gefaßt:

„In Übereinstimmung mit dem Provinzialauschuß (Drucksache Nr. 19) und dem Beschluß des IV. Sachausschusses ermächtigt der Provinziallandtag den Provinzialauschuß, zwecks allmählichen Ausbaues der in der gedruckt vorliegenden Nachweisung zusammengestellten Wege zu Provinzialstraßen unterstützungsbedürftigen Wegeunterhaltungspflichtigen Beihilfen im Rahmen der alljährlich im Haushaltsplan für diese Zwecke bereitgestellten Mittel, und zwar in der Regel nach den Grundsätzen für die Unterstüßung des Gemeinde- und Kreiswegebaues, zu gewähren und die Übernahme der Wege in die Unterhaltung und Verwaltung sowie in das Eigentum des Provinzialverbandes zu beschließen. Dem Provinziallandtag ist jährlich ein Verzeichnis der vom Provinzialverbande im Laufe des Jahres endgültig übernommenen Straßen vorzulegen.“

Das diesem Beschluß zugrunde liegende Wegeverzeichnis sieht zwecks Ergänzung des vorhandenen Provinzialstraßennetzes die allmähliche Übernahme von rd. 2000 km Straßen durch die Provinzialverwaltung vor.

Eine Übersicht über den zeitigen Stand des Ausbaues und der Übernahme der in Frage kommenden Straßen gibt das folgende Verzeichnis nebst Karte. Übernommen sind bis zum 1. Februar 1931 rd. 538 km, unmittelbar vor der Übernahme stehen rd. 105 km fertiggestellte Straßen, so daß im ganzen rd. 643 km Straßen neu erstellt sind; sie sind im beiliegenden Plane in blau bezeichnet. Im Ausbau begriffen sind außerdem die im Plane rot bezeichneten Straßen in einer Länge von rd. 392 km, die 1931 und in den folgenden Jahren zur Übernahme kommen werden.

Seit Beginn des Ausbaues im Jahre 1926 bis einschließlich 1930 sind für die Herstellung der Straßen 13,1 Mill. *R.M.* seitens des Provinzialverbandes aufgewandt worden.

Der Provinzialauschuß beehrt sich, nachfolgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von dem Stande des Ausbaues und der Übernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes.“

Düsseldorf, den 23. Februar 1931.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Udenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

**Stand des Ausbaues und der Übernahme neuer Straßen
am 1. Februar 1931.**

Zfd. Nr.	Kreis	Straße	Übernommen sind:		Fertig im Bau und vor der Über- nahme stehend km	Im Ausbau begriffen sind km	Bemerkungen
			bis 1. 4. 1930 km	im Rech- nungsjahr 1930 bis 1. 2. 1931 km			
			im Plane blau			im Plane rot	
Regierungsbezirk Aachen.							
1	Aachen-Land und Düren . . .	Altienstraße Düren-Weisweiler- Eschweiler	14,270	—	—	—	
2	Aachen-Land und Jülich	Altienstraße Jülich-Eschweiler	11,089	—	—	—	
3	Aachen-Land . . .	Alsdorf-Herzogenrath	4,051	—	—	—	
4	"	Herzogenrath-Vardeberg-Wirt	—	—	4,717	—	
5	Düren "	Wirkesdorf-Hoven	1,210	—	—	—	
6	"	Drove-Berg	5,533	—	—	—	
7	"	Kleinhau-Brück	—	—	—	9,000	
8	Erfelenz	Wegberg-Beed-Nipshoven	4,460	—	—	—	
9	Jülich	Tiß-Steinstraß	9,696	—	—	—	
10	Jülich u. Düren	Jülich-Inden-Weisweiler	11,665	—	—	—	
11	Monschau	Conzen-Gericht	2,806	—	—	—	
12	"	Bahnhofstraße in Lammersdorf	0,414	—	—	—	
13	"	Koetgen-Zweifall	—	—	—	10,500	
14	"	Umgehungsstraße Monschau	—	—	—	2,500	Im Austausch gegen die alte Straßenstrecke Aachen-Trier km 33,25 bis km 36,0, die in Unterhaltung der Stadt Monschau übergeht.
15	"	Simmerath-Wizerath	—	—	—	0,900	
16	Schleiden	Roggendorf-Londorf	18,994	—	—	—	
17	"	Call-Urft-Schmidtheim	16,652	—	—	—	
18	"	Heimbach-Gemünd	8,525	—	—	—	
Regierungsbezirk Düsseldorf.							
19	Cleve	Cleve-Üdem	—	—	17,042	—	
20	"	Goch-Calcar	—	—	9,000	—	
21	Düsseldorf-Mett- mann	Krummenweg-Lintorf-Anger- mund-Hückingen	12,740	—	—	—	
22	Düsseldorf-Stadt	Umgehungsstraße Kaiserswerth	0,828	—	—	—	Im Austausch gegen die alte Straßenstrecke Düsseldorf-Emmerich km 8,758 bis km 9,808, die in Unterhaltung der Stadt Kaiserswerth, jetzt Düsseldorf, übergegangen ist, und hiermit den Charakter als Provinzialstraße verliert.
23	Düsseldorf-Mett- mann	Tönnisheide-Kuhlenbühl	2,390	—	—	—	
24	Düsseldorf-Mett- mann und So- lingen-Stadt	Haan-Dhligß	—	—	2,718	—	
zu übertragen			125,323	—	33,477	22,900	

Zfd. Nr.	Kreis	Straße	Übernommen sind:		Fertig im Bau und vor der Über- nahme stehend km	Im Ausbau begriffen sind km	Bemerkungen
			bis 1. 4. 1930 km	im Rech- nungsjahr 1930 bis 1. 2. 1931 km			
			im Plane blau			im Plane rot	
		Übertrag	125,323	—	33,477	22,900	
25	Düsseldorf-Mett- mann	Umgehungsstraße Ratingen . . .	1,650	—	—	—	Im Austausch gegen die alten Straßenstrecken Düsseldorf—Mülheim—Münster km 9,600 bis km 10,524, und Kaiserwerth—Ratingen—Walfraß km 7,255 bis km 7,636, die in Unterhaltung der Stadt Ratingen übergegangen sind und hiermit den Charakter als Provinzialstraßen verlieren.
26	Essen-Stadt . .	Planfenschenn-Essen	3,220	—	—	—	Im Austausch gegen die alte Straßenstrecke Planfenschenn—Essen km 0,900 bis km 4,500, die in Unterhaltung der Stadt Essen steht und hiermit den Charakter als Provinzialstraße verliert.
27	Gelbern	Sevelen—Issum	5,230	—	—	—	
28	"	Umgehungsstraße Winnefendorf .	0,250	—	—	—	Im Austausch gegen die alten Straßenstrecken Sönsbed—Nebelauer km 6,650 bis km 6,960 und Calcar—Winnefendorf km 15,252 bis km 15,288, die in Unterhaltung der Gemeinde Winnefendorf übergegangen sind und hiermit den Charakter als Provinzialstraßen verlieren.
29	Grevenbroich- Neuß	Zieverich—Fürth	4,600	—	—	—	
30	"	Umgehungsstraße Grevenbroich .	—	—	1,000	—	Im Austausch gegen die alte Straßenstrecke Köln—Kommerskirchen km 30,548 bis km 31,143, die in Unterhaltung der Stadt Grevenbroich übergeht.
31	Kempen-Krefeld	Umgehungsstraße St. Tönis . .	1,855	—	—	—	Im Austausch gegen die alte Straßenstrecke Krefeld—Süchteln km 4,385 bis km 6,036, die in Unterhaltung der Gemeinde St. Tönis übergegangen ist und hiermit den Charakter als Provinzialstraße verliert.
32	" "	Kempen—St. Tönis	—	—	—	6,537	
33	" "	Umgehungsstraße Osterath . . .	0,615	—	—	—	Im Austausch gegen die alte Straßenstrecke Krefeld—Osterath km 7,885 bis km 8,769, die in Unterhaltung der Gemeinde Osterath übergegangen ist und hiermit den Charakter als Provinzialstraße verliert.
34	Krefeld-Stadt u. Mörs	Krefeld—Niep—Mörs	—	—	13,900	—	
35	Mörs	Umgehungsstraße südl. Mörs . .	—	—	5,000	—	Im Austausch gegen die alte Straßenstrecke Mörs—Abderf km 0,0 bis km 2,10, die in Unterhaltung der Stadt Mörs übergeht.
		zu übertragen	142,743	—	53,377	29,437	

Zfd. Nr.	Kreis	Straße	Übernommen sind:		Fertig im Bau und vor der Über- nahme stehend km	Im Ausbau begriffen sind km	Bemerkungen
			bis 1. 4. 1930 km	im Rech- nungsjahr 1930 bis 1. 2. 1931 km			
			im Plane blau			im Plane rot	
		Übertrag	142,743	—	53,377	29,437	
36	Mörs	Umgehungsstraße Kantén	2,531	—	—	—	Im Austausch gegen die alte Straßenstrecke Düsseldorf—Gleve km 54,645 bis km 55,963, die in Unterhaltung der Stadt Kantén übergegangen ist und hiermit den Charakter als Provinzialstraße verliert.
37	Glabbach-Rheydt	Umgehungsstraße Rheindahlen	—	—	0,700	—	
38	Rees und Dins-	Gahlen—Schermbéd	—	—	—	2,600	Im Austausch gegen die alte Straßenstrecke Mächen—Krefeld km 48,3 bis km 48,7, die in Unterhaltung der Stadt Glabbach-Rheydt übergeht.
39	Solingen-Lennep und Düsseldorf- Wettmann						
40	Solingen-Lennep	Langenfeld—Nüchtrath—Gilden	6,578	—	—	—	
41	" "	Behenburg—Dahlhausen—Nade- vormwald	—	—	—	13,000	
		Sandstraße	7,146	—	—	—	
Regierungsbezirk Koblenz.							
42	Altenkirchen	Behdorf—Hachenburg	12,318	—	—	—	
43	"	Daaden—Friedelwald	—	—	5,000	—	
44	Uhrweiler und Abenau	Oberzissen—Hannebach	6,504	—	—	—	
45	"	Neuenahr—Kempenich	20,828	—	—	—	
46	Abenau und Mähen	Abenau—Mähen	—	—	—	39,000	
47	Cöchem	Umgehungsstraße Kaisersefch	—	—	—	1,600	Im Austausch gegen die alte Straßenstrecke Koblenz—Trier km 40,528 bis km 40,800, die in Unterhaltung der Gemeinde Kaisersefch übergeht.
48	"	Carden—Kaisersefch	15,330	—	—	—	
49	Cöchem und Simmern	Carden—Zilshausen—Castellaun	—	—	17,500	—	
50	Koblenz-Land	Umgehungsstraße Bendorf	1,920	—	—	—	Im Austausch gegen die alte Straßenstrecke Bendorf—Honnef km 0,0 bis km 0,7, die in Unterhaltung der Stadt Bendorf übergegangen ist und hiermit den Charakter als Provinzialstraße verliert.
51	" "	Winningen—Rübenach—Mülheim- Bahnhof Urmitz	—	—	—	9,000	
52	" "	Walbesch—Winningen	—	—	—	11,000	
53	Kreuznach und Weifenheim	Staudernheim—Sobernheim	2,705	—	—	—	
54	Kreuznach und Simmern	Hargesheim—Gemünden	—	—	—	29,000	
zu übertragen			218,603	—	76,577	134,637	

Vfd. Nr.	Preis	Straße	Übernommen sind:		Fertig im Bau und vor der Über- nahme stehend km	Im Ausbau begriffen sind km	Bemerkungen
			bis 1. 4. 1930 km	im Rech- nungsjahr 1930 bis 1. 2. 1931 km			
			im Plane blau			im Plane rot	
		Übertrag	218,603	—	76,577	134,637	
55	Mahen	Mahen-Monreal	—	—	—	3,400	
56	"	Niederwendig-Lönnisstein	—	—	—	13,000	
57	Neutrieb	Hönningen-Weißfeld-Hausen . . .	10,595	—	—	—	
58	"	Chausseehaus-Oberbieber	1,096	—	—	—	
59	"	Umgehungsstraße Niederbieber . .	0,772	—	—	—	Im Austausch gegen die alte Straßenstrecke Heddesdorf-Weberbusch km 0,0 bis km 0,544, die in Unterhaltung der Gemeinde Niederbieber übergegangen ist und hiermit den Charakter als Provinzialstraße verliert.
60	"	Asbach-Neustadt	—	—	—	7,000	
61	"	Edstraße	1,422	—	—	—	
62	"	Steinstraße	8,078	—	—	—	
63	"	Dierdorf-Hachenburg	—	1,443	—	—	
64	St. Goar	Rheinmoselstraße zwischen Brodenbach und Bahnhof Halsenbach	17,477	—	—	—	
65	Wehlar	Wehlar-Niederquembach-Kraftsolms-Mottau	15,801	—	—	—	
66	Zell u. Simmern	Castellaun-Buch-Mastershausen-Blankenrath	—	—	—	13,000	
67	Zell	Straße in Traben, anschließend an die Brücke	—	—	—	0,400	
Regierungsbezirk Köln.							
68	Bergheim	Jackerath-Elsdorf	15,788	—	—	—	
69	"	Fürth-Zieverich	14,684	—	—	—	
70	Bonn-Land und Köln-Land . . .	Bonn-Brühl	—	—	—	14,000	
71	Bonn-Land . . .	Umgehungsstraße Hersel	1,755	—	—	—	Im Austausch gegen die alte Straßenstrecke Köln-Rainz km 19,695 bis km 21,500, die in Unterhaltung der Gemeinde Hersel übergegangen ist und hiermit den Charakter als Provinzialstraße verliert.
72	Guskirchen . . .	Hoggendorf-Londorf	1,281	—	—	—	
73	Gummersbach . .	Dieringhausen-Bielstein	3,718	—	—	—	
74	"	Bielstein-Homburger Papiermühle	6,774	—	—	—	
75	"	Bielstein-Drabenderhöhe	—	5,430	—	—	
76	"	Rümbrecht-Benroth	—	—	—	8,500	
77	"	Derfchlag-Meinerzhagen	—	6,316	—	—	Im Austausch gegen die alte Straßenstrecke Derfchlag-Meinerzhagen km 2,6 bis km 7,5, die in Unterhaltung der Tal-sperrengossenschaft übergegangen ist und hiermit den Charakter als Provinzialstraße verliert.
78	Mülheim a. Rh. und Siegbkreis.	Oberath-Much	10,567	—	—	—	
zu übertragen			328,411	13,189	76,577	193,937	

Vfd. Nr.	Kreis	Straße	Übernommen sind:		Fertig im Bau und vor der Über- nahme stehend km	Im Ausbau begriffen sind km	Bemerkungen	
			bis 1. 4. 1930 km	im Rech- nungsjahr 1930 bis 1. 2. 1931 km				
			im Plane blau		im Plane rot			
		Übertrag	328,411	13,189	76,577	193,937		
79	Mülheim a. Rh.	Poll-Porz-Urbach	6,880	—	—	—	Im Austausch gegen die alten Straßenstrecken Hochkreuz-Bündorf km 0,000 bis km 2,081 und km 2,669 bis km 4,743, die in Unterhaltung der Gemeinde Heumar übergegangen sind und hiermit den Charakter als Provinzialstraße verlieren.	
80	Mülheim a. Rh. und Siegkreis.	Rösrath-Donrath	—	—	6,024	—		
81	Mülheim a. Rh.	Dürscheid-Clefhaus	4,365	—	—	—		
82	Mülheim a. Rh. u. Wipperfürth	Odenthal-Bechen	8,414	—	—	—		
83	"	Unterschbach-Clefhaus	7,409	—	—	—		
84	Rhein-Land . . .	Umgehungsstraße: Bahnhof Pings- dorf-Hermülheim	—	—	—	4,200		
85	Siegkreis	Königswinter-Oberpleis	9,610	—	—	—		
86	"	Pohlhausen-Donrath	6,107	—	—	—		
87	Wipperfürth . .	Lindlar-Hommerich-Clefhaus	—	—	12,000	—		
88	"	Wipperfürth-Anschlag	6,190	—	—	—		
89	Waldbrohl	—	—	—	—		
Regierungsbezirk Trier.								
90	Berncastel	Neumagen-Mülheim-Berncastel	—	—	9,846	—		Die Provinzial-Brölstraße ist von km 30,3 bis km 30,433 \mathcal{M} = 0,133 km in die Unterhaltung der Stadt Waldbrohl übergegangen und hat hiermit den Charakter als Provinzialstraße verloren.
91	"	D. R. Hütte-Mlenbach	—	—	—	3,000		
92	"	Dhron-Büldlich	—	—	—	14,000		
93	"	Kagenloch-Kempfeld-Bruchwei- ler-Stipshausen-Rhauen	—	—	—	18,000		
94	"	Uferstraße in Zeltingen	—	—	—	1,150		
95	"	Morbach-Stumpferturm	—	6,235	—	—		
96	Berncastel und Wittlich	Machern-Urzig-Gröv	11,309	—	—	—		
97	Bitburg	Speicher-Herforst	4,706	—	—	—		
98	"	Durstraße: Wallendorf-Obers- gegen	—	—	—	9,000		
99	Bitburg und Prüm	Nimstalstraße	21,455	—	—	—		
100	Bitburg u. Trier	Minden-Holsthum	—	—	—	11,000		
101	Baumholder . . .	Thallichtenberg-Freisen	10,647	—	—	—		
102	Daun, Bitburg und Wittlich . . .	Daun-Bitburg	—	—	—	34,141		
103	Prüm	Habscheid-Bleialf-Mooshaus	21,501	—	—	—		
104	"	Lünebach-Dasburg	23,087	—	—	—		
zu übertragen			470,091	19,424	104,447	288,428		

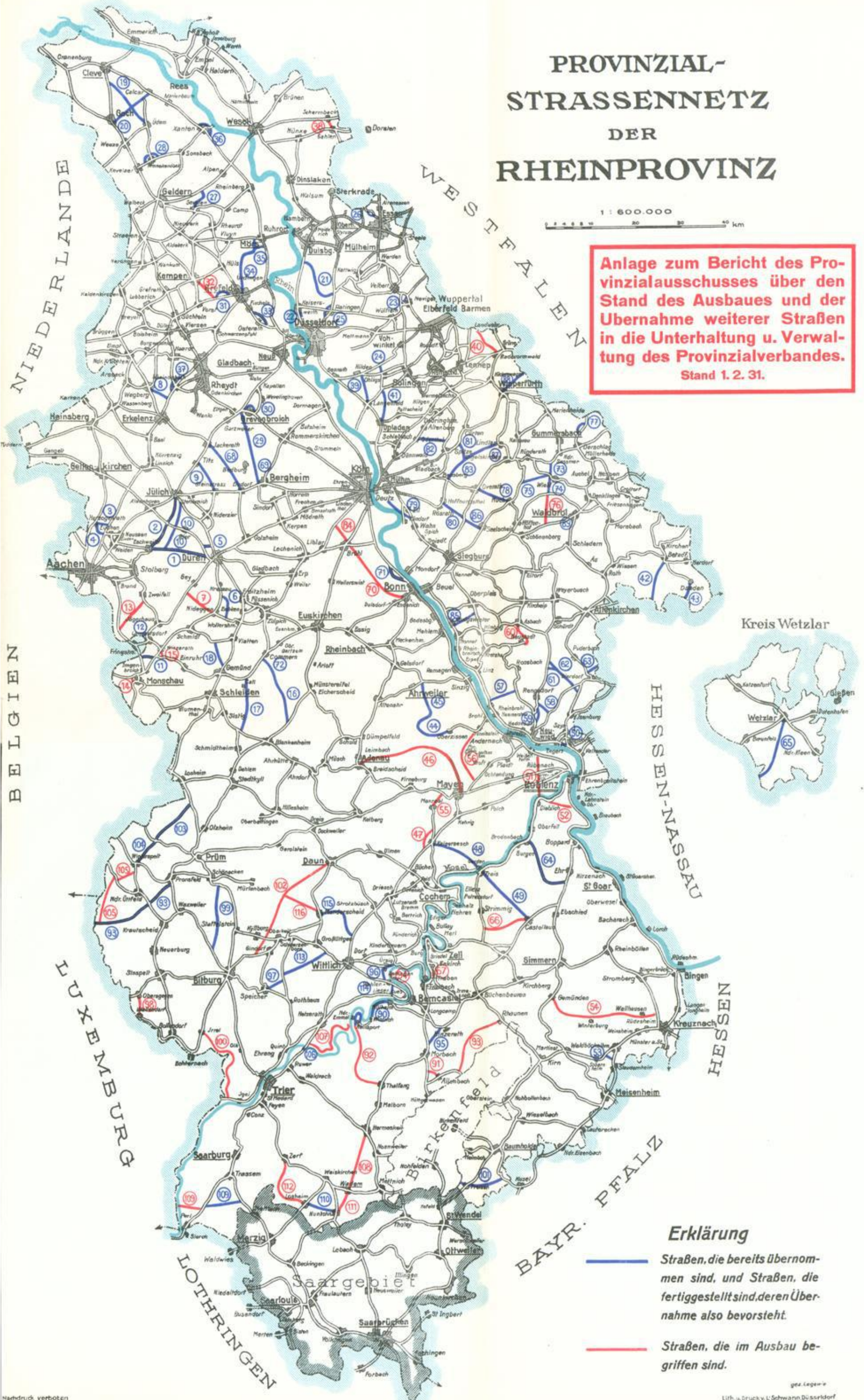
Zfd. Nr.	Kreis	Straße	Übernommen sind:		Fertig im Bau und vor der Über- nahme stehend km	Im Ausbau begriffen sind km	Bemerkungen
			bis 1. 4. 1930 km	im Rech- nungsjahr 1930 bis 1. 2. 1931 km			
			im Plane blau		im Plane rot		
		Übertrag	470,091	19,424	104,447	288,428	
105	Prüm	Dasburg-Lützampfen-Leiden- born-Hedhuscheid	—	—	—	21,000	
106	Trier-Land	Brückenrampe von der Schweicher- fähre bis zur Moselbrücke	0,137	—	—	—	Im Austausch gegen die alte Straßenfrede Trier- Bernaifel km 11,879 bis km 11,914, die in Unterhaltung der Ge- meinde Schweich über- gegangen ist und hiernit den Charakter als Pro- vinzialstraße verliert.
107	" "	Mittelmoselstraße	—	—	—	25,000	
108	Trier-Land und Wadern	Wadern-Wadrill-Sauscheid- Hermessteil	—	—	—	16,000	
109	Saarburg	Mettlach-Mennig	9,320	—	—	5,500	
110	Wadern	Losheim-Kunkirchen	8,010	—	—	—	
111	"	Kunkirchen-Wadern	—	—	—	8,000	
112	Wadern u. Saar- burg	Losheim-Zerf	—	—	—	16,000	
113	Wittlich	Binsfeld-Wittlich	14,664	—	—	—	
114	"	Osann-Platten	4,323	—	—	—	
115	"	Gasborn-Manderscheid	12,170	—	—	—	
116	Wittlich u. Daun	Manderscheid-Meisburg	—	—	—	11,867	
zusammen			518,715	19,424	104,447	391,795	
			642,586				

PROVINZIAL- STRASSENNETZ DER RHEINPROVINZ

1 : 600.000

0 10 20 30 40 km

Anlage zum Bericht des Provinzialausschusses über den Stand des Ausbaues und der Übernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung u. Verwaltung des Provinzialverbandes.
Stand 1. 2. 31.



Erklärung

- Straßen, die bereits übernommen sind, und Straßen, die fertiggestellt sind, deren Übernahme also bevorsteht.
- Straßen, die im Ausbau begriffen sind.

gez. Legen-9

Lith. u. Druckw. L. Schwann, Düsseldorf

Nachdruck verboten



UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

Bericht und Antrag**des Provinzialausschusses****über die Verwendung des für außerordentliche Zwecke des Straßenbaues für größere Bauausführungen an den Provinzialstraßen bereitzustellenden Anleihebetrages von 1050 000 RM.**

Bei der Anpassung der Provinzialstraßen an den neuzeitigen Verkehr mußte das Hauptgewicht zunächst auf die Ausgestaltung der Fahrbahnen gelegt werden, wobei die unwirtschaftlichen wassergebundenen Chausseerungen auf Straßen mit schwerem und starkem Verkehr durch dauerhafte Decken in Teer, Bitumen oder Pflaster ersetzt wurden. Die hierfür aufgewandten Mittel beanspruchten den größten Teil der bisher für Straßenbauzwecke aufgenommenen Anleihen.

Die von der Verwaltung in großem Umfange auf den verkehrsschwächeren Straßen vorgenommene Befestigung der Chausseerungen mit oberflächlich aufgebrachtem Teer und Bitumen, die die Lebensdauer und damit die Wirtschaftlichkeit der wassergebundenen Straßendecken erhöhten, sind aus Mitteln des ordentlichen Haushalts bestritten worden. Für die auf lange Lebensdauer berechneten größeren Bauausführungen müssen, zumal die Mittel des ordentlichen Haushaltsplanes auf das allernötigste beschränkt sind, Anleihemittel herangezogen werden. Zu diesen Bauten gehören neben den schweren Decken unter anderem die Neubauten zur Streckung von unübersichtlichen Kurven, Brückenneubauten, Verbreiterung schmaler Straßen und vor allem der Bau von Umgehungsstraßen um Orte mit engen Durchfahrten, deren Durchführung mit Rücksicht auf die ständige Zunahme des Verkehrs immer dringender wird.

Die Verwaltung beabsichtigt nun, im Jahre 1931 die folgenden größeren Bauausführungen in Angriff zu nehmen:

1. An den beiden Rheinuferstraßen:
 - a) Umgehungsstraße in Unkel.
 - b) Verbesserung der Durchfahrt in Vallendar.
 - c) Umgehungsstraße in Oberwinter.
2. Verlegung der Provinzialstraße im Orte Dief im Schleidener Tale und Neubau einer Diefbrücke.
3. Erbreiterung der Provinzialbrühlstraße zwischen Hennef und Waldbröl.

Die Darstellung der geplanten Bauausführungen ist im einzelnen aus den Anlagen zu ersehen. Eine Beteiligung der Belegenheitsgemeinden an den Kosten, besonders des Grunderwerbs, und die Heranziehung der werteschaffenden Erwerbslosenfürsorge ist beabsichtigt. Für die im Jahre 1931 durchzuführenden Arbeiten werden 1 050 000 RM benötigt, die in besonderer Vorlage angefordert sind.

1. Verbesserungen an den beiden Rheinuferstraßen.

(Anlage 1a, 1b und 1c.)

Die dem letzten Provinziallandtage vom Landeshauptmann vorgelegte Denkschrift über den Ausbau der rechts- und linksrheinischen Durchgangsstraßen zwischen Köln und Koblenz kommt zu der Schlussfolgerung, daß der Ausbau einer leistungsfähigen Nord-Südverbindung in der Rheinprovinz aus verkehrs- und bautechnischen sowie wirtschaftlichen und siedlungstechnischen Gründen zweckmäßig zunächst linksrheinisch erfolgt, daß aber gleichzeitig die Anpassung der rechtsrheinischen Uferstraße von Beuel bis Niederlahnstein an den Verkehr durch Erbreiterung der Fahrbahn baldigst zu erstreben ist.

Im Rahmen der Untersuchungen in dieser Denkschrift sollen zunächst folgende Verkehrsverbesserungen durchgeführt werden.

- a) Neubau einer Umgehungsstraße um den Ort Unkel (Anlage 1a).

Im Zuge der rechtsrheinischen Uferstraße bietet das größte und gefährlichste Verkehrshindernis die Durchfahrt durch den Ort Unkel. Die durch Unkel führende Provinzialstraße ist, wie aus dem Übersichtspläne (Anlage 1a) hervorgeht, besonders schmal und winkelig, der Kraftwagenverkehr kann sich nur im Schritttempo durchwinden, das Ausweichen zweier Kraftwagen ist stellenweise nicht möglich, Anlagen für den Schutz des Fußgänger- und Radfahrverkehrs können infolge der geringen Straßenbreite zwischen den Häuserreihen nicht gemacht werden. Eine Änderung des jetzigen Zustandes ist im Interesse des Kraftwagenverkehrs und des örtlichen Fuhrverkehrs sowie vor allem auch mit Rücksicht auf die Sicherheit der Anwohner dringend geboten.

Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß die Gemeinde Unkel der Provinzialverwaltung ein Angebot auf tatkräftige Unterstützung bei der Verwirklichung der Pläne für den Bau einer Umgehungsstraße gemacht und sich bereit erklärt hat, den Grunderwerb für eine Umgehungsstraße durchzuführen.

Auf Grund dieses Angebots sind im Benehmen mit der Gemeinde mehrere Möglichkeiten für die Linienführung einer Umgehungsstraße durchgeprüft. Als günstigste Linienführung, die den Erforder-

nissen des Durchgangsverkehrs und den für später geplanten Ausbaumöglichkeiten der Anschlußstrecken nach Norden (Umgehung Honnes) und nach Süden (Umgehung Heister) Rechnung trägt, ohne örtliche Interessen zu schädigen und allzu stark in die bestehenden Besitzverhältnisse einzugreifen, ist eine östliche Umgehung von Unkel anzusehen, wie sie aus dem Lage- und Höhenplan (Anlage 1a) hervorgeht. Die geplante Umgehungsstraße zweigt nördlich Unkel von der jetzigen Provinzialstraße ab, bevor diese die Reichsbahnlinie unterfährt, kreuzt die frühere Provinzialstraße zwischen Scheuren und Unkel am Westrande der Ortsbebauung Scheuren und verläuft dann weiter am Fuße der Weinberge entlang bis zur Plankreuzung mit der Straße Unkel—Bruchhausen, um von hier aus mit einem Halbmesser von 500 m die Reichsbahnlinie zu überfahren und zwischen den Orten Unkel und Heister wieder in die jetzige Provinzialstraße einzumünden.

Die Gesamtkosten sind ohne Grunderwerb mit 410 000 *R.M.* veranschlagt. Die Ausführung der Arbeiten soll als Notstandsarbeit erfolgen, für die Mittel der Grund- und verstärkten Förderung beantragt sind.

b) Verbesserung der Durchfahrt der Provinzialstraße in Vallendar (Anlage 1b).

Nächst der Durchfahrt durch Unkel ist der verkehrshinderlichste und gefährlichste Punkt im Zuge der rechtsrheinischen Durchgangsstraße die Durchfahrt durch den Ort Vallendar. Die Straße innerhalb des Ortes ist zum Teil außergewöhnlich eng, so daß streckenweise nur eine schmale Fahrspur vorhanden ist; Ausweichen oder Überholen ist hier unmöglich, für Fußgänger und Radfahrer bleibt kein Raum übrig. Scharfe und unübersichtliche Krümmungen und Straßenkreuzungen, besonders an der Einmündung der Provinzialstraße aus dem Westerwald von Höhr, erhöhen die Gefahrenmöglichkeiten, so daß die Lage in Vallendar für den Durchgangsverkehr wie für den örtlichen Verkehr unerträglich geworden ist.

Die Provinzialverwaltung ist seit längerem bemüht, durch eine Umgehung der inneren Ortslage die Verhältnisse gründlich zu verbessern. Es ist nunmehr gelungen, eine Lösung zu finden, die, ohne allzu hohe Kosten zu verursachen, für absehbare Zeit ausreichen wird. Die Linienführung ist aus dem beigefügten Plan (Anlage 1b) ersichtlich. Die Baukosten werden einschließlich der Grunderwerbskosten etwa 120 000 *R.M.* betragen. Nach Abzug eines für die Stadt Vallendar aus der Westhilfe zur Verfügung gestellten Betrages von 20 000 *R.M.* werden dem Provinzialverband noch 98 000 *R.M.* Kosten erwachsen.

Der im letzten Provinziallandtag gestellte Antrag auf baldigen Ausbau einer Umgehungsstraße in Vallendar, der dem Provinzialausschuß überwiesen wurde, findet mit dieser Vorlage seine Erledigung.

c) Neubau einer Umgehungsstraße um den Ort Oberwinter (Anlage 1c).

Die linksrheinische Provinzialstraße führt in einer Länge von rund 900 m durch die geschlossene Ortslage Oberwinter. Die Straße hat zwar innerhalb der Ortslage einen ziemlich gradlinigen Verlauf, ohne besonders scharfe Krümmungen und Knick. Trotzdem ist aber diese Ortsdurchfahrt als eine der unangenehmsten Verkehrsengpässe im Zuge der linksrheinischen Provinzialstraße anzusehen. Die Straße ist sehr schmal und dicht bebaut. Stellenweise hat sie nur eine Breite zwischen den beiderseitigen Häuserreihen von knapp 5 m. Nur an einigen Stellen ist zwischen den Rinnen und den Häusern ein schmaler Bürgersteig zum Schutze des Fußgängerverkehrs vorhanden. Dazu kommt, daß angebaute Querstraßen von beiden Seiten in die Provinzialstraße einmünden und den Verkehr infolge der Unübersichtlichkeit und der vollständig unzureichenden Ausweichmöglichkeiten noch mehr gefährden.

Von den verschiedensten Seiten, sowohl von den Verkehrtreibenden wie vor allem auch von den Ortseinwohnern und den beteiligten Behörden wird mit Rücksicht auf die häufigen Verkehrsunfälle eine Änderung des jetzigen Zustandes dringend verlangt. Die Berechtigung dieser Forderung muß anerkannt werden.

Auch die Gemeinde Oberwinter ist schon mehrfach an die Provinzialverwaltung wegen Neubaus einer Umgehungsstraße herangetreten und hat eine tatkräftige Unterstützung bei der Durchführung des Projektes zugesagt.

Die Provinzialverwaltung hat daraufhin die Möglichkeiten einer Verkehrsverbesserung der Ortsdurchfahrt Oberwinter im Benehmen mit der Gemeinde geprüft. Eine Lösung ist hier aber besonders schwierig, da das linksseitige Rheintal an dieser Stelle sehr schmal ist und der Ort Oberwinter in diesem engen Tal, das auch noch von der Reichsbahn durchschnitten wird, zwischen Rhein und dem Berghang eingeklemmt ist.

Es werden zur Zeit noch drei Vergleichslinien geprüft, die in dem beigefügten Lage- und Höhenplan dargestellt sind (Anlage 1c). Linie 1 ist 1,560 km lang und zweigt am Nordende der Ortslage aus der Provinzialstraße ab, benützt dann die bestehende Rheinpromenade in ihrer ganzen Länge und mündet nach Durchquerung freien unbebauten Geländes südlich des Reichsbahnhofes wieder in die Provinzialstraße ein. Die Linie benötigt keine Über- und Unterführungsbauwerke und bietet auch sonst keine besonderen technischen Schwierigkeiten. Die Rheinpromenade kann vorerst in ihrer jetzigen Höhenlage benützt werden, später läßt sich die Straße mit fortschreitendem hochwasserfreien Ausbau der linksrheinischen Uferstraßen auch auf der Strecke der jetzigen Rheinpromenade hochwasserfrei legen. Der südliche Teil der Umgehungsstraße soll schon jetzt hochwasserfrei angelegt werden. Als Nachteil dieser Linienführung werden von der Gemeinde der Fortfall der Rheinpromenade und die Störungen in den anliegenden Gebäuden durch den Verkehr angesehen.

Linie 2 (Anlage 1c) ist 0,84 km lang und die kürzeste der drei Linien. Die Provinzialstraße verläßt

sie etwa an derselben Stelle wie Linie 1, schwenkt dann nach Westen bis an die Reichsbahn, neben der sie in ihrem weiteren Verlaufe liegen bleibt, um vor dem Reichsbahnhof wieder in die jetzige Provinzialstraße einzumünden. Sie liegt in ihrer ganzen Länge hochwasserfrei. Auch sie benötigt keine Über- oder Unterführungsbauwerke, schneidet aber in erheblichem Umfange die Ortsbebauung an. Da ihre Höhenlage durch die Plankreuzung der kreuzenden Querst Straßen mit der Reichsbahn festliegt, werden auch noch Anrampungen verschiedener Ortsstraßen erforderlich, wodurch weitere Teile der vorhandenen Bebauung in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Einwirkungen auf die Bebauung sind im Lageplan für einen zweispurigen Ausbau durch rote Linien, für einen vierspurigen Ausbau durch rot gestrichelte Linien gekennzeichnet.

Linie 3 (Anlage 1c) hat eine Länge von 2,76 km und ist die längste der drei Linien. Auch sie zweigt wie die anderen Linien am Nordende der Bebauung des Ortes von der Provinzialstraße ab, steigt alsdann mit einer Rampe von 3,9% an, um mit einem sehr spitzwinkligen Überführungsbauwerk die Reichsbahn zu kreuzen, der sie in ihrem weiteren Verlauf bis zur Straße nach Unkelbach folgt. Sie durchquert die beiden Friedhöfe von Oberwinter und schneidet an verschiedenen Stellen die Berghänge an, die nach einem geologischen Gutachten stellenweise zu Rutschungen neigen. Aus diesem Grunde ist bei der Wahl dieser Linie besondere Vorsicht geboten. An der Einmündung in die Provinzialstraße ist ein Überführungsbauwerk über eine Schmalspurbahn und über die Straße nach Unkelbach erforderlich, des weiteren ist eine Verbindung zwischen der Umgehungsstraße und der Straße nach Unkelbach herzustellen. Abgesehen von den sehr unsicheren geologischen Verhältnissen und der Durchschneidung der Friedhöfe wird diese Linienführung sich auch finanziell durch die erforderlichen Kunstbauten und die umfangreichen Erdarbeiten sowie ihre Länge besonders ungünstig auswirken. Ihr Ausbau würde allerdings den Vorteil haben, daß dadurch gleichzeitig auch die vorhandene ungünstige Straßenunterführung unter der Reichsbahn am Unkelstein, deren Verbesserung nach der Denkschrift des Landeshauptmannes für später beabsichtigt ist, für den Durchgangsverkehr fortfällt.

Bevor eine Entscheidung über die Wahl der Linienführung getroffen wird, sind noch weitere eingehendere Untersuchungen über die Kostenfrage sowie über die wirtschaftlichen und technischen Vor- und Nachteile der einzelnen Linien notwendig. Es soll aber versucht werden, die Untersuchungen sowie auch die Verhandlungen mit der Gemeinde so zu beschleunigen, daß die Arbeiten im Laufe des Jahres 1931 in Angriff genommen werden können.

2. Verlegung der Provinzialstraße Köln-Luxemburg im Orte Dief im Schleidener Tal und Neubau einer Diefbrücke (Anlage 2).

Die Provinzialstraße Köln-Luxemburg durchzieht die nördliche Eifel und schließt besonders das an Naturschönheiten reiche und viel vom Erholungsverkehr aufgesuchte Gebiet des Kreises Schleiden an den Durchgangsverkehr an. Die Straße hat einen für die Eifelgegend bedeutenden Verkehr, der im Sommer an einzelnen Tagen sehr stark anwächst. In der Ortslage Dief, zwischen Gemünd und Schleiden, ist die Straße infolge mehrerer scharfer Knickpunkte sehr unübersichtlich und dabei sehr schmal, so daß der Verkehr nicht nur sehr behindert, sondern auch gefährdet wird. Es kommt hinzu, daß sie auf einer unübersichtlichen Strecke dicht an der Eifelbahnlinie Kall-Hellenthal entlang führt und unmittelbar anschließend in scharfer Biegung über die alte Diefbrücke. Diese hat nur eine Spurbreite, ist also viel zu schmal; überdies ist sie baufällig und muß mit Rücksicht auf die Sicherheit des Verkehrs erneuert werden.

Der Neubau an der alten Stelle würde die Verkehrsschwierigkeiten nicht beseitigen. Daher soll der Ort Dief durch eine Umgehungsstraße, die in dem anliegenden Plan (Anlage 2) dargestellt ist, umgangen werden.

Die Kosten betragen ohne Grunderwerb 305 000 *R.M.* Den Grunderwerb wird die Belegenheitsgemeinde Herhahn übernehmen. Da die Gemeinde aber außergewöhnlich leistungsschwach ist, muß der Kreis Schleiden erheblich für die Gemeinde eintreten. Einen Beitrag in Höhe von 100 000 *R.M.* zu den Baukosten wird der Kreis leisten. Er rechnet dabei mit einer Unterstützung aus der Westhilfe. Aus der wertschaffenden Erwerbslosenfürsorge wird ein Zuschuß von etwa 40 000 *R.M.* erwartet mit Rücksicht darauf, daß im Kreise Schleiden infolge Stilllegung fast aller industrieller Betriebe eine besonders große Erwerbslosigkeit herrscht. Für den Provinzialverband bleibt dann noch ein Betrag von 165 000 *R.M.* aufzubringen.

3. Erweiterung der Provinzialbrölstraße zwischen Hennef und Waldbröl (Anlage 3).

Anlaß: Die von Hennef a. d. Sieg über Felderhoferbrücke nach Waldbröl führende rd. 30 km lange Provinzialstraße verbindet das oberbergische Land mit Siegburg und den Städten Bonn und Köln; sie ist die Lebensader des von ihr aufgeschlossenen im Siebkreis und den Kreisen Gummerbach und Waldbröl gelegenen Gebietes, dessen Bevölkerung infolge der fargen Bodenverhältnisse und des Mangels an Industrieansiedlungen Not leidet. Sie glaubt ihre Wirtschaftslage verbessern zu können, wenn die Leistungsfähigkeit der jetzigen Straße durch einen Umbau vergrößert wird, so daß vor allem der Ausflugsverkehr der benachbarten Großstädte mehr als bisher zu den Erholungsstädten des landschaftlich schönen Gebietes im Oberbergischen hingelenkt wird. Zahlreiche Eingaben aus allen Bevölkerungsschichten, denen seitens der zuständigen Verwaltungsstellen beigetreten wird, drängen auf Verbesserung der bestehenden Straßenverhältnisse.

Bestehender Zustand: Nach der Verkehrszählung des Jahres 1928/29 hat die Straße in 24stündi-

gem Durchschnitt auf der Strecke zwischen Hennef und Zelderhoferbrücke rd. 1000 Fahrzeuge bzw. 1750 t Last und auf der Strecke zwischen Zelderhoferbrücke und Waldbrohl rd. 400 Fahrzeuge bzw. 900 t aufzunehmen; auf der ersten Strecke also einen guten mittleren Verkehr, der, wie auch der größere sonntägliche Spitzenverkehr von fast allen bestehenden Provinzialstraßen im allgemeinen ohne jede Verkehrsbehinderung aufgenommen werden kann. Die Schwierigkeiten bei der Brölstraße liegen darin, daß die Straße auf längeren Strecken als Talstraße zwischen Bach und Gebirge verläuft, daher kurvenreicher und schmaler ist als die meisten übrigen Provinzialstraßen und daß auf der Straße eine schmalspurige Nebenbahn verkehrt, deren Gleiskörper für Straßenfahrwerke nicht befahrbar ist, so daß beim Überholen oder Begegnen zweier größter Kraftwagen kaum Platz für Radfahrer und Fußgänger vorhanden ist. Es kommt hinzu, daß infolge zahlreicher scharfer Kurven, besonders auf der gebirgigen Strecke zwischen Hennef und Zelderhoferbrücke die Sicht an vielen Stellen stark behindert ist, so daß die für einen Schnellverkehr erforderliche Sicherheit nicht mehr gegeben ist. Die Notwendigkeit einer Verbesserung der Straßenführung ist bei der Bedeutung der Straße unter diesen Umständen gegeben.

Ausbau der Straße: Zunächst erhebt sich die Frage, ob nicht der Ausbau der die Straße einengenden Bahnanlage der Rhein-Sieg-Eisenbahngesellschaft, also die Bereitstellung der Straße in ihrer früheren Breite für den Straßenverkehr die bestehenden Uebelstände am zweckmäßigsten beseitigen könnte. Die Frage ist zu verneinen. Eine Stilllegung des Bahnbetriebes wird trotz seiner geringen Wirtschaftlichkeit wegen der hierdurch zu erwartenden Verschlechterung der Wirtschaftslage des Versorgungsgebietes der Bahn, die durch einen besseren Straßenausbau nicht aufgewogen werden könnte, nicht zu erreichen sein. Es käme daher nur ein wegen der Geländeschwierigkeiten sehr kostspieliger Neubau der Bahnanlage in Frage, der von der leistungsschwachen Bahngesellschaft nicht im entferntesten getragen werden könnte. Es kommt hinzu, daß trotz der Möglichkeit der Verbreiterung der Straße infolge Ausbaues der Eisenbahnanlage die Hauptkosten für den Umbau der Straße, nämlich die notwendige Streckung der Kurven, wobei kostspielige Erdarbeiten notwendig sind, sowie die Neuprofilierung und Chauffierung der Straße bestehen bleiben. Die zweckmäßigste und billigste Lösung zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bleibt daher die Erbreiterung des Straßenplanums und die Begradigung der Straße durch Abflachen der scharfen Kurven unter Belassung der Bahn in ihrer heutigen Lage.

Die für den Umbau der Straße erforderlichen Kurvenverbesserungen sind auf der Anlage 3 in rot dargestellt. Die Erbreiterung des Straßenplanums beträgt in der Geraden im Mittel 2 m, in den Kurven je nach ihrer Krümmung entsprechend mehr. Aus dem in der Anlage 3 dargestellten Querprofil 1 ist zu ersehen, daß die Breite der Straße nach dem Umbau für den von ihr aufzunehmenden Verkehr ausreichend ist. Für den Fall, daß neben dem Eisenbahnzuge in gleicher Linie 2 mittelgroße Fahrzeuge die Straße benutzen, bleibt ein Raum von etwa 2 m für Fußgänger und Radfahrer frei. Selbst für den sehr seltenen Fall, daß zwei größte Lastwagen oder Omnibusse sich gleichzeitig mit einem Eisenbahnzug begegnen, der Reichsbahnwagen befördert, bleibt noch zur Sicherung eines Radfahrers oder Fußgängers genügend Raum übrig, wie Querprofil 2 auf Anlage 3 zeigt. Hierzu ist noch zu erwähnen, daß zur Zeit die Wagen der Nebenbahn eine Breite von 2,15 bis 2,3 m besitzen, daß aber beabsichtigt ist, nach Ausbau der Straße der Bahngesellschaft zu gestatten, Reichsbahnwagen auf Kollböden, die eine Breite von 3,15 m haben, zu befördern, eine Maßnahme, die geeignet ist, eine Besserung im Güterverkehr zum Nutzen der Wirtschaft herbeizuführen. Die Züge zur Beförderung von Reichsbahnwagen werden höchstens 1—2mal täglich verkehren, den Straßenverkehr daher wenig beeinflussen, zumal beabsichtigt ist, sie in verkehrsschwachen Zeiten fahren zu lassen. Unter diesen Umständen ist eine Erbreiterung der Straße über das vorgesehene Maß, welche sehr erhebliche Mehrkosten verursachen würde, nicht erforderlich.

Die Kosten des vorgeschlagenen Umbaues der Straße werden nach überschläglicher Ermittlung 1,7 Millionen *R.M.* ohne Grunderwerb betragen. Die beteiligten Gemeinden haben sich bereit erklärt, den Grund und Boden für die Erbreiterung der Straße unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, wobei auch einige Gebäude auf Kosten der Gemeinden zu beseitigen sein werden. Die Rhein-Sieg-Eisenbahngesellschaft soll ebenfalls zu den Kosten des Umbaues herangezogen werden, wobei jedoch auf ihre geringe Leistungsfähigkeit wird Rücksicht zu nehmen sein.

Der Bau soll nur ganz allmählich im Laufe mehrerer Jahre nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel durchgeführt werden, und zwar beginnend auf der verkehrs- und gefahreicheren Strecke zwischen Hennef und Zelderhoferbrücke.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher, dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag nimmt zustimmend Kenntnis von der beabsichtigten Verwendung des in besonderer Vorlage angeforderten Anleihebetrages von 1 050 000 *R.M.* für größere Bauausführungen an den Provinzialstraßen.“

Düsseldorf, den 23. Februar 1931.

Der Provinzialausschuß:


Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

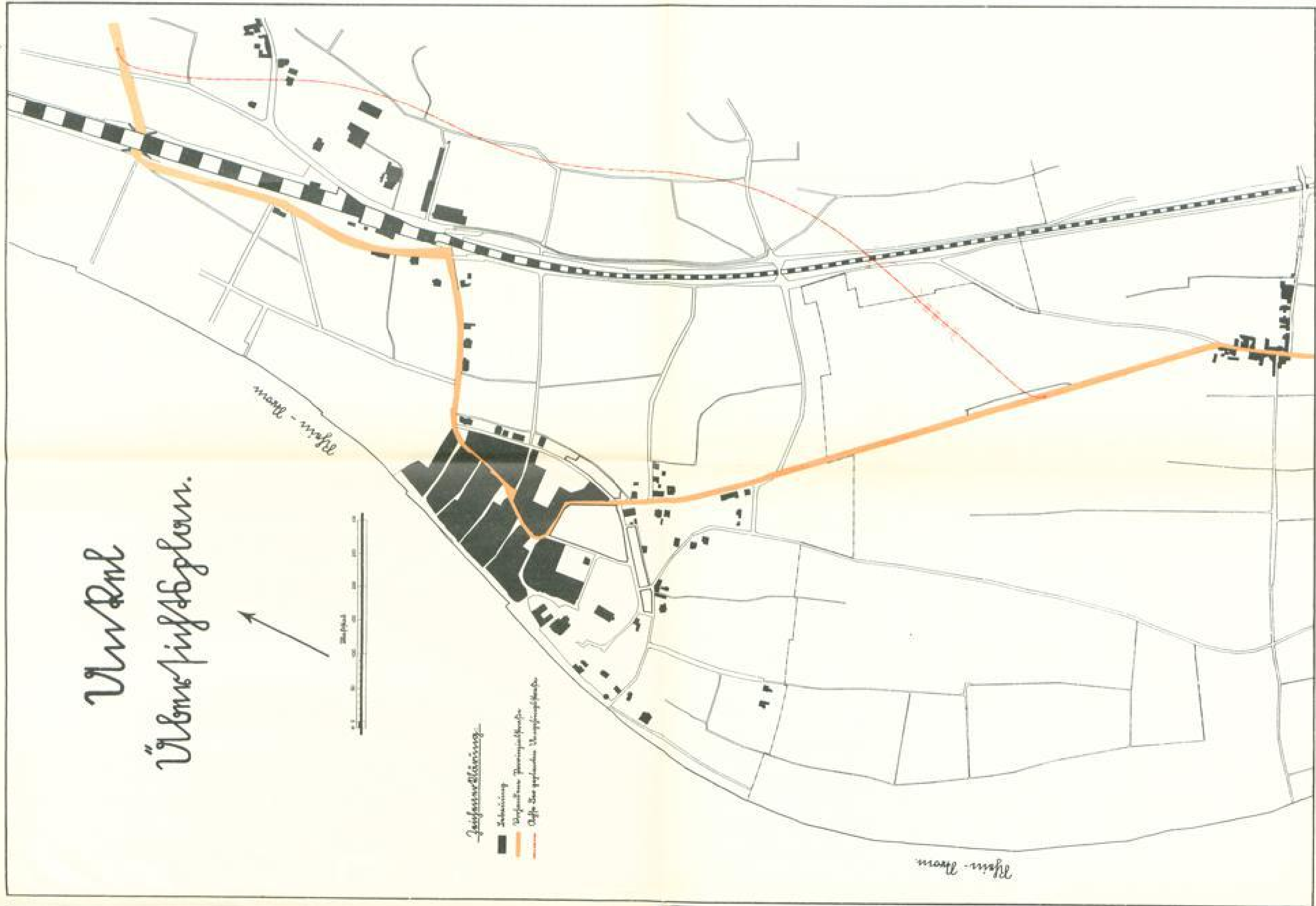
Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Umbau Umsatzplan.



Legende

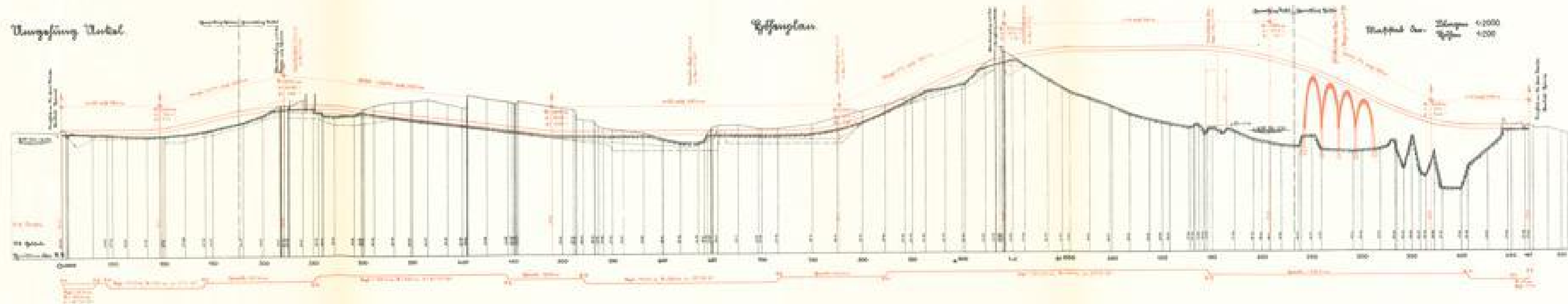
-  Gebäude
-  Verkehrsverbindungen
-  Abfuhr des Abfalls

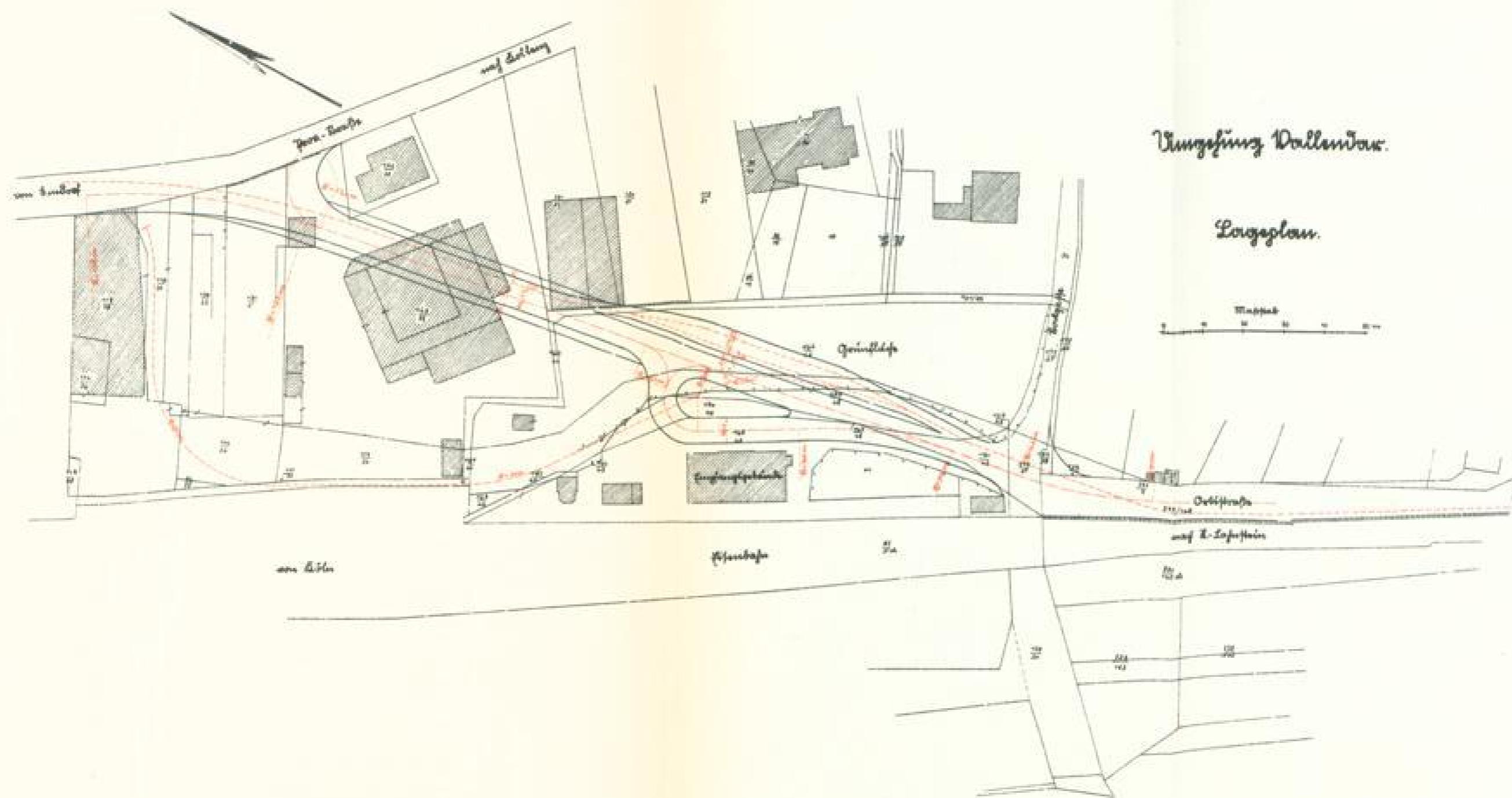


Rhein - Strom

Rhein - Strom







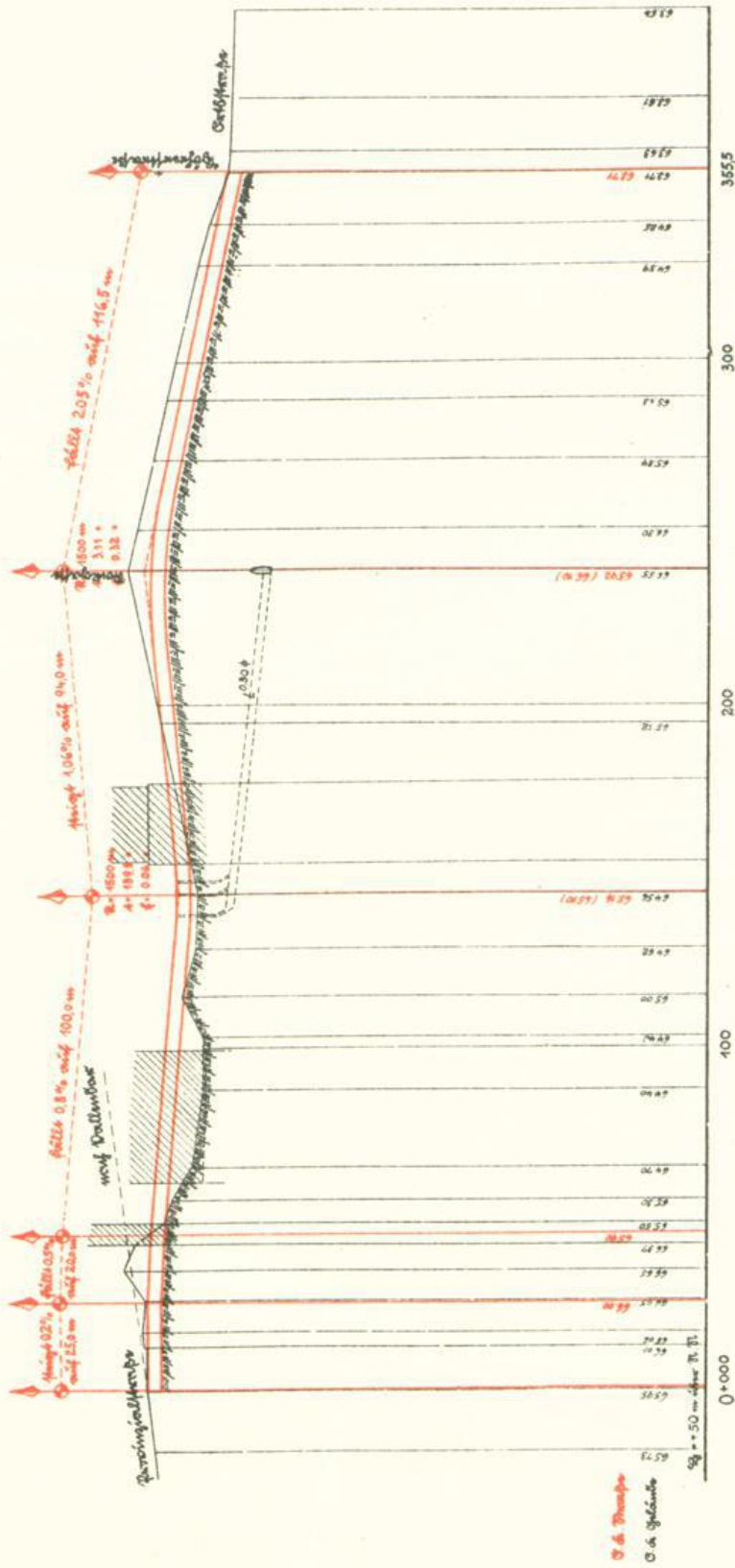
Umgebung Dallenbach.

Ortsplan.

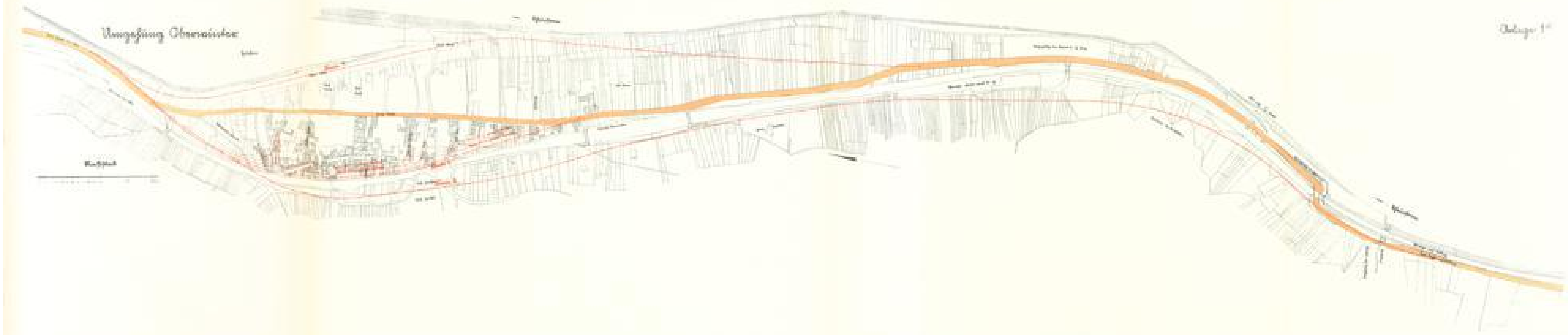


Umgehung Dollenberg

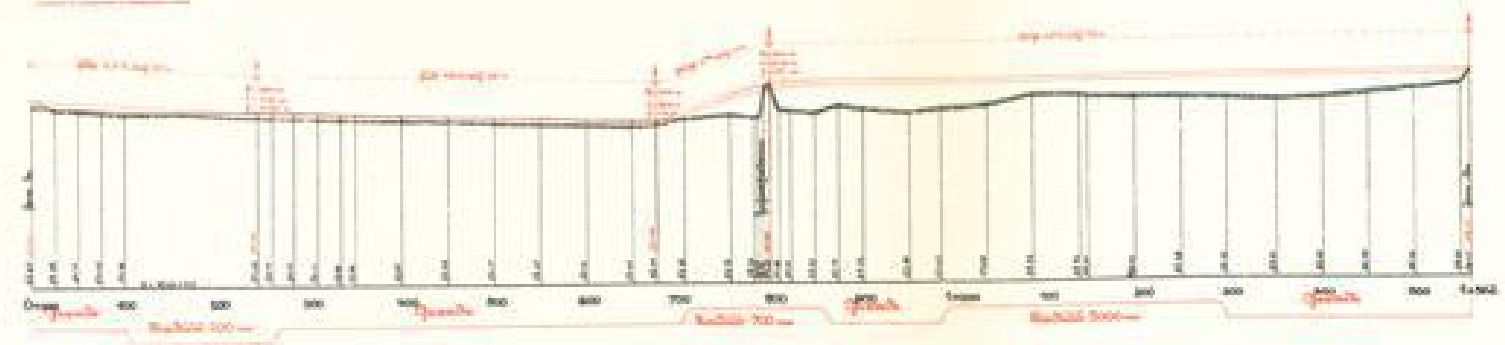
Beispielplan.



Stützweite 1:1000
Stützweite 1:100



Linie 1

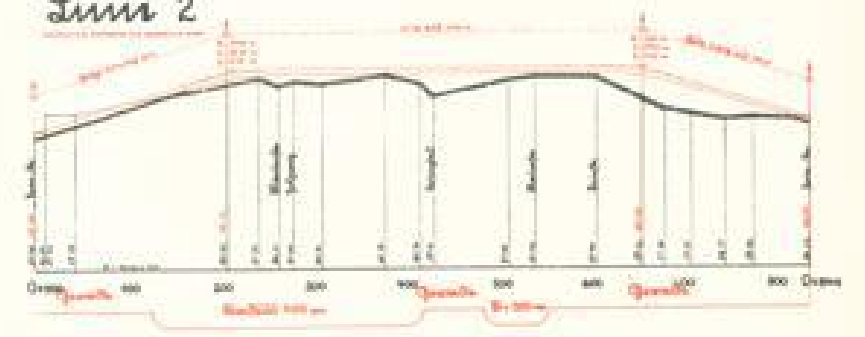


Umgebung Oberwinters

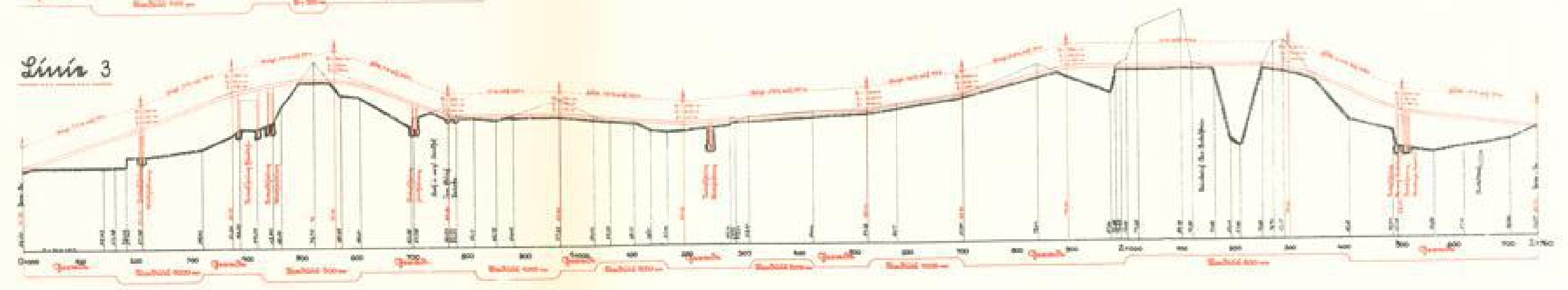
Höhenplan



Linie 2

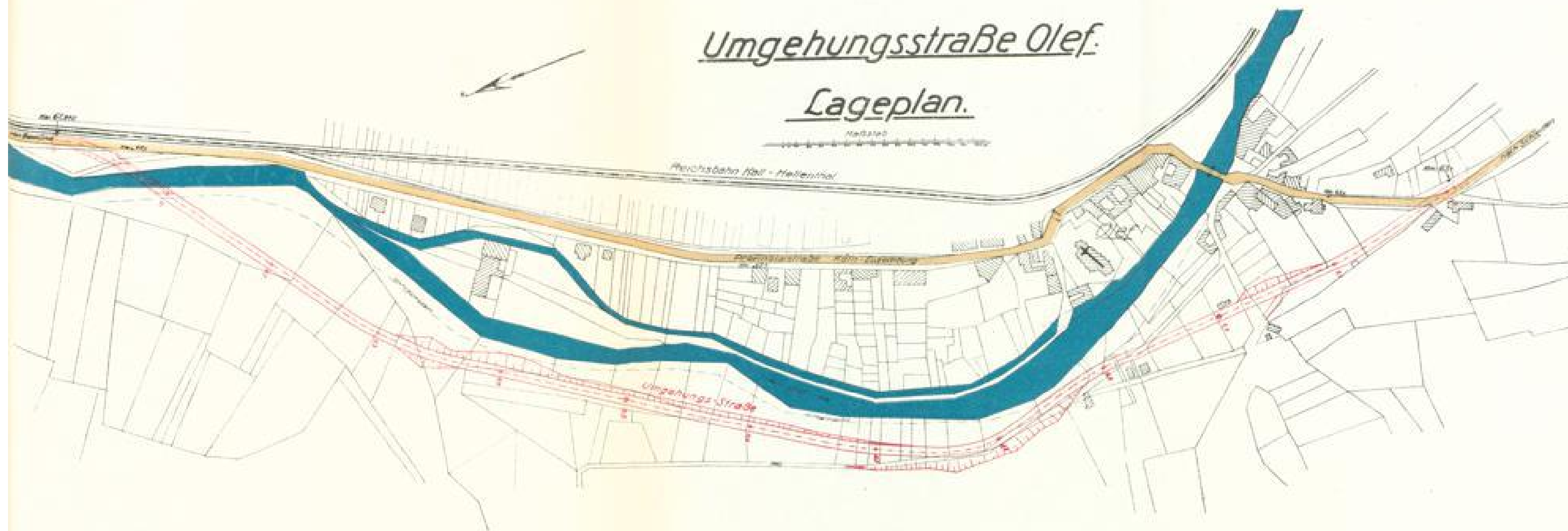


Linie 3

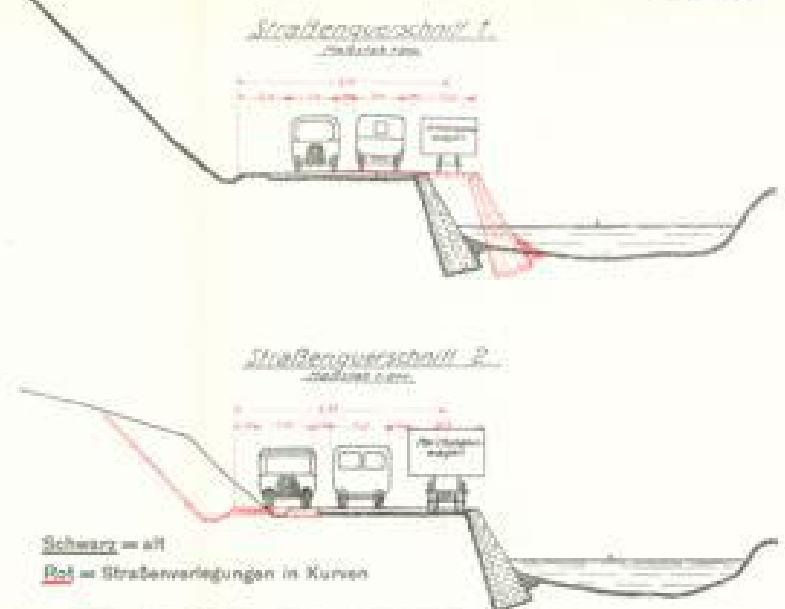
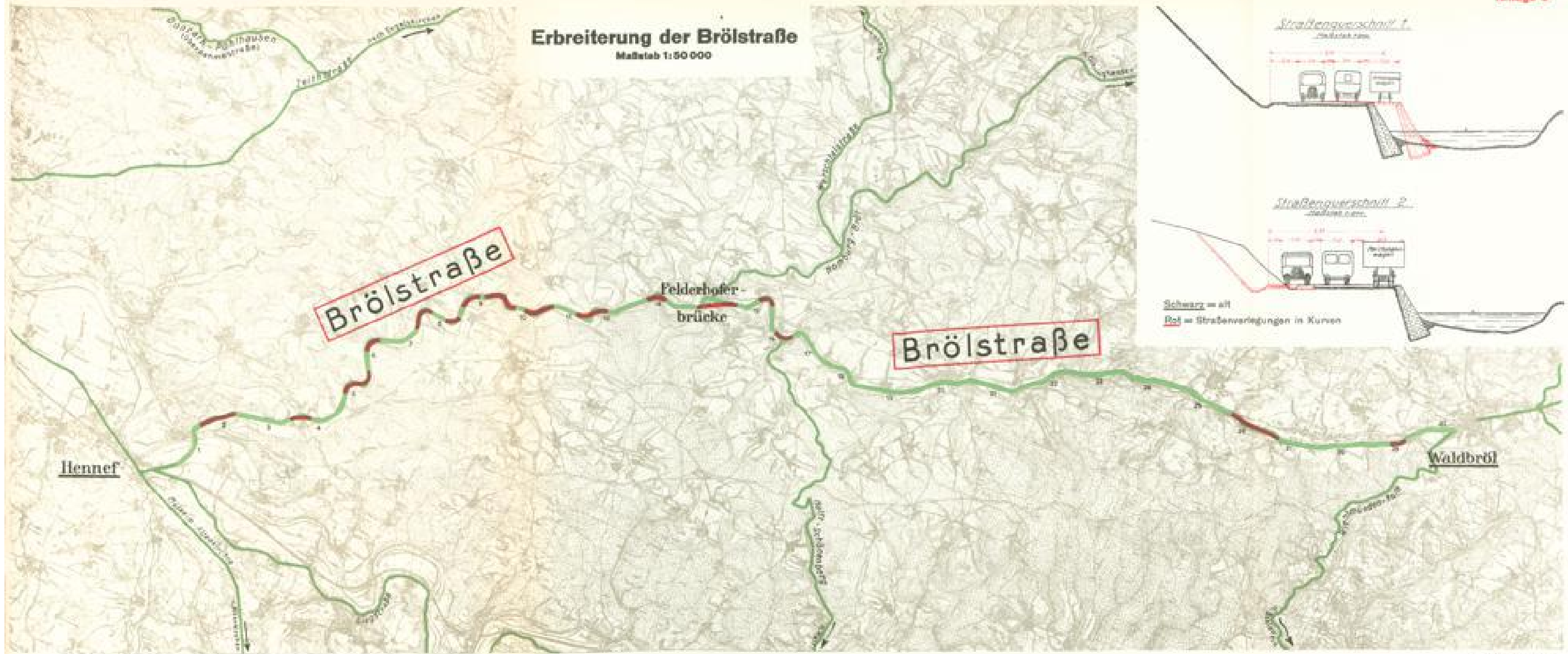


Umgehungsstraße Olef.

Lageplan.



Erbreiterung der Brölstraße Maßstab 1:50 000



ERKLÄRUNG: Die Provinzialstraßen sind grün dargestellt, die Kurvenverbreiterungen rot.

Nachdruck verboten.

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses

über den Stand der Bauarbeiten und der Baukosten der Kraftwagenstraße Bonn—Köln—Düsseldorf—Industriegebiet.

1. Überblick über die bisher vom Provinziallandtag genehmigten Arbeiten.

Nach den von dem 75. Provinziallandtag im Jahre 1929 und dem 77. Provinziallandtag im Jahre 1930 gefaßten Beschlüssen hat sich der Provinziallandtag mit den Bauausführungen für die Strecke Köln-Bonn, mit der Einleitung des Grunderwerbs für die Strecke Köln-Düsseldorf sowie mit der Entwurfsbearbeitung für die Weiterführung der Straße Richtung Industriegebiet einverstanden erklärt. Darüber hinaus hat er den Provinzialausschuß ermächtigt, auch die Bauarbeiten auf der Strecke Köln-Düsseldorf in Angriff zu nehmen.

2. Stand der Arbeiten.

a) Strecke Köln-Bonn.

In Ausführung der Beschlüsse des 75. und 77. Provinziallandtages sind die Grunderwerbsverhandlungen und die im Jahre 1929 in Angriff genommenen Bauarbeiten auf der Strecke Köln-Bonn im laufenden Jahre fortgeführt worden.

Der Grunderwerb ist bis auf kleine Reste durchgeführt. Für die Kraftwagenstraße und ihre Nebenanlagen mußte von rund 650 Eigentümern Grund und Boden erworben werden. Bei 13 Grundstückseigentümern war ein freihändiger Ankauf bisher noch nicht möglich, so daß das Enteignungsverfahren eingeleitet werden mußte; es ist aber anzunehmen, daß auch mit diesen Eigentümern zum Teil noch eine Einigung auf gutlichem Wege erzielt werden wird.

Von der rund 20 km langen Strecke befinden sich zur Zeit rund 18 km im Bau, davon sind auf einer rund 12 km langen Strecke die Erdarbeiten, die Bauwerke und die Arbeiten für die Herstellung des Unterbaues der Fahrbahn fertiggestellt.

Über die wichtigsten Bauleistungen bis zum 1. Februar 1931 geben folgende Angaben Aufschluß:

An Erdmassen einschl. Mutterboden sind bewegt rund 370 000 cbm;
an Beton- und Eisenbeton sind verarbeitet rund 8100 cbm;
hierzu sind verwandt rund 2200 t Zement, 9000 cbm Kies, 541 t Eisen;
an Packlage sind eingebaut rund 56 000 t;
an Grob-Kleinschlag und Kies sind eingebaut rund 24 000 t.

Arbeitsmarktpolitisch wirken sich die Arbeiten wie folgt aus:

Von den zuständigen Arbeitsämtern sind bis zum 1. Februar 1931 vermittelt 2696 Notstandsarbeiter, von diesen haben aus verschiedenen Gründen 20 die Arbeiten nicht aufgenommen und 1476 haben vor Ablauf von drei Monaten die Arbeitsstelle wieder verlassen.

Unter den eingestellten Notstandsarbeitern befinden sich

511 Wohlfahrtsempfänger,
469 Krisenunterstützte,
1490 Arbeitslosenunterstützte,
206 Sonderfürsorgeunterstützte.

Bis zum 1. Februar 1931 sind insgesamt rund 103 600 anerkannte Arbeitslosentagewerke geleistet.

Nach den Überweisungskarten sind von den eingestellten 2676 Notstandsarbeitern etwa 1870 — rund 70% — als berufsfremde Arbeiter anzusehen.

Der Arbeitswille und die Arbeitsleistung der Notstandsarbeiter waren im allgemeinen recht befriedigend. Auch die berufsfremden Arbeiter haben sich vielfach in kurzer Zeit der veränderten Arbeitsweise angepaßt und eingearbeitet.

Hervorzuheben ist noch, daß es den Arbeitsämtern in den meisten Fällen auch möglich gewesen ist, für Arbeiten, die besondere Fachkenntnisse und eine handwerksmäßige Vorbildung erfordern, arbeitslose Facharbeiter und Handwerker zu überweisen. Infolgedessen ist der Prozentsatz der auf der Baustelle beschäftigten nicht arbeitslosen Handwerker und Arbeiter verhältnismäßig gering und beträgt im Durchschnitt etwa 10% der Gesamtbelegschaft einschl. Vorarbeiter, Maschinenpersonal usw.

Außer den auf der Baustelle von Notstandsarbeitern und freien Arbeitern geleisteten Tagewerken sind arbeitsmarktpolitisch vor allem noch die Arbeiten in den Steinbrüchen von Bedeutung. Da diese Arbeiten nicht als Notstandsarbeit anerkannt sind und infolgedessen die für diese Arbeiten geleisteten Tagewerke auch nicht nachgewiesen werden, fehlen genaue Angaben über die Zahl der in den Steinbrüchen geleisteten Tagewerke. Die bisher gelieferten Mengen an Packlage, Grob- und Kleinschlag entsprechen aber bei einer normalen Durchschnittsleistung rund 54 000 Arbeitertagewerken.

Eine graphische Übersicht über die Höhe der Leistungen und die Zahl der geleisteten Arbeitslosentagewerke ist als Anlage beigelegt.

Über die Beleuchtung der Kraftwagenstraße Köln-Bonn sind im Benehmen mit anerkannten Sachverständigen und Spezialfirmen der Beleuchtungstechnik eingehende Untersuchungen angestellt, die in nächster Zeit durch praktische Versuche vervollständigt werden. Da es sich bei der Beleuchtung der Kraftwagenstraße um ein neues Problem der Straßenbeleuchtung handelt, hat der Herr Reichsverkehrsminister sein Interesse an dieser Frage dadurch zum Ausdruck gebracht, daß er zur Durchführung der Versuche und zur Herstellung der Beleuchtungsanlage eine einmalige Beihilfe von 100 000 *R.M.* bewilligt hat. Zunächst besteht die Absicht, auf der Strecke von Köln bis Wesseling die Versuche anzustellen.

b) Strecke Köln-Düsseldorf-Industriegebiet.

Für die Strecke Köln-Düsseldorf ist der Grunderwerb weitergeführt, und zwar in der Hauptsache auf der Strecke zwischen Köln und dem Nordende von Opladen. Auf der anderen Strecke sind im allgemeinen nur solche Ankäufe getätigt, die mit Rücksicht auf das in einzelnen Gemarkungen schwebende Umlegungsverfahren gemacht werden mußten und die zur Vermeidung der Inanspruchnahme der von der Kraftwagenstraße benötigten Flächen durch Bauten und industrielle Unternehmungen notwendig waren.

Der Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über den Stand der Entwurfs- und Bauarbeiten an der Kraftwagenstraße Bonn-Köln-Düsseldorf-Industriegebiet an den 77. Provinziallandtag stellte eine Inangriffnahme der Bauarbeiten auf der Strecke Köln-Düsseldorf für den Spätherbst 1930 in Aussicht. Die Verzögerung in der Genehmigung der Mittel der verstärkten Förderung der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge und die Notwendigkeit einer restlosen Klärung verschiedener technischer Fragen haben aber den Baubeginn verzögert, so daß die Vergebung der Bauarbeiten für das Baulos I erst vor einigen Wochen erfolgen konnte. Das Baulos I erstreckt sich von der Kreuzung der Kraftwagenstraße mit der Provinzialstraße Köln-Düsseldorf südlich Opladen bis zur Kreuzung mit der Rheindorfer Straße nördlich Opladen. Der letzte Kreuzungspunkt liegt unmittelbar vor der Einmündung der Rheindorfer Straße in die Provinzialstraße Köln-Düsseldorf.

Die Inangriffnahme der Bauarbeiten in diesem Baulos hat den Vorteil, daß diese Baustrecke nördlich und südlich Opladen Anschluß an die bestehende Provinzialstraße Köln-Opladen-Düsseldorf hat und somit schon vor der Fertigstellung der anschließenden Strecken der Kraftwagenstraße als Umgehungsstraße um Opladen in Betrieb genommen werden kann.

Der weitere Bauvorgang ist so gedacht, daß anschließend an das Baulos I die Bauarbeiten auf der Strecke von Opladen in Richtung Köln in Angriff genommen werden und die rund 10 km lange Strecke von Köln bis Opladen fertiggestellt wird, so daß nach Fertigstellung dieser zweiten Baustrecke nicht nur die sehr schwierige Ortslage Opladen umgangen ist, sondern auch die langgestreckte und verkehrsfähliche Durchfahrt durch Levertusen durch das neuhergestellte Teilstück der Kraftwagenstraße ersetzt werden kann.

Der III. Bauabschnitt umfaßt alsdann die Strecke Opladen-Düsseldorf, bei der ebenfalls noch eine Unterteilung in die Strecke von Opladen bis zur Kreuzung mit der Provinzialstraße Venrath-Hilden und in die Strecke von dieser Kreuzungsstelle bis zur Einmündung in das Stadtgebiet Düsseldorf möglich ist. Das Arbeitsprogramm für das Jahr 1931 sieht einen Baubeginn für die Strecke Opladen-Düsseldorf noch nicht vor, so daß der nächste Landtag 1932 noch in der Lage ist, einen endgültigen Beschluß darüber zu fassen, ob und wann und in welcher Weise diese Strecke ausgebaut werden soll.

Über die Weiterführung der Kraftwagenstraße von Düsseldorf zum Industriegebiet sind die Verhandlungen und die Untersuchungen über die Linienführung noch nicht abgeschlossen.

3. Stand der Baukosten.

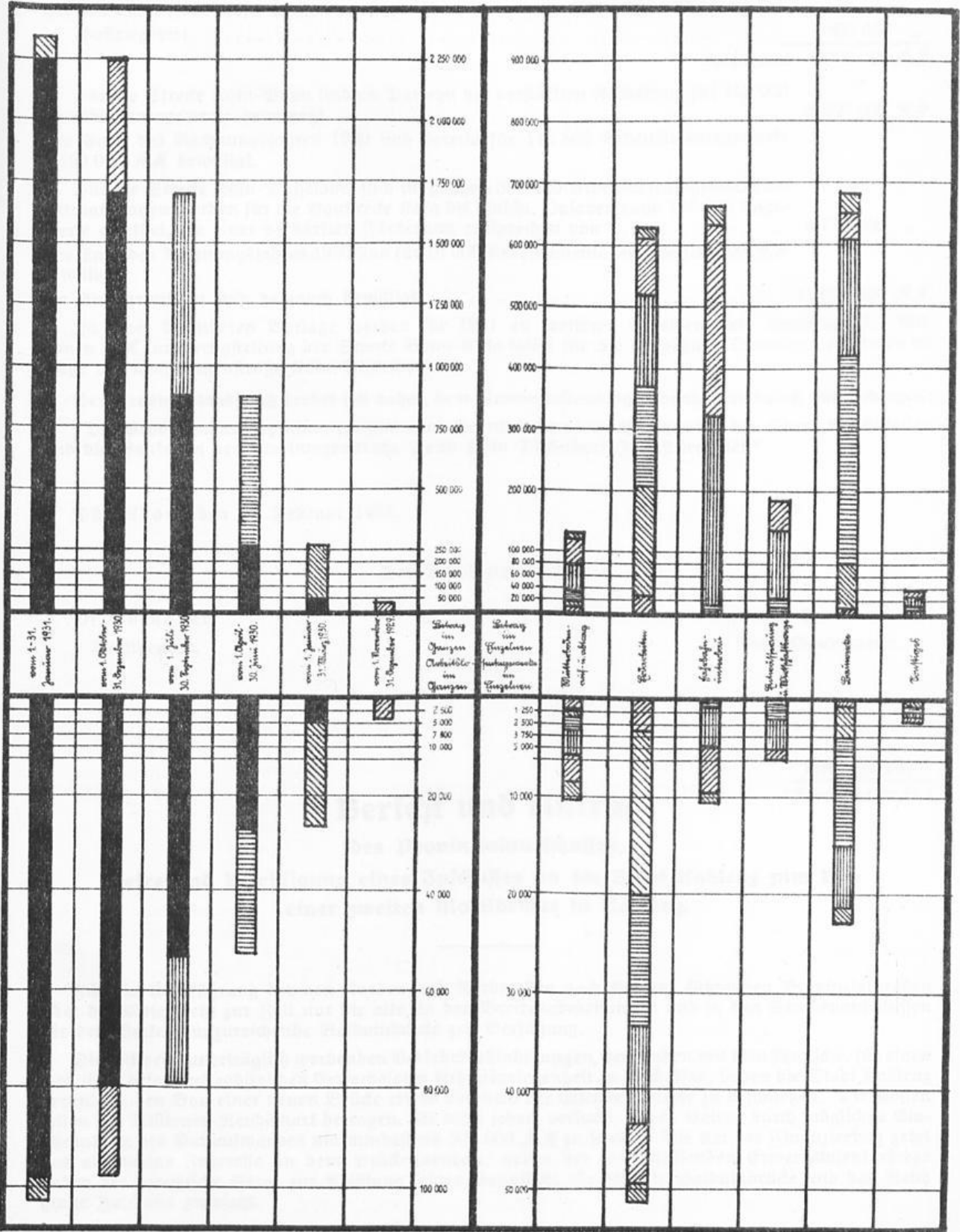
Nach den Berichten und Anträgen des Provinzialausschusses betr. den Bau der Kraftwagenstraße an den 75. und 77. Provinziallandtag betragen die Kosten ohne die Mittel für die endgültige Fahrbahnbefestigung für die Strecke Köln-Bonn 8 000 000 *R.M.* und für die Strecke Köln-Düsseldorf 16 000 000 *R.M.* Von diesen Beträgen sind bisher verausgabt für die Strecke Köln-Bonn 3 800 000 *R.M.* und für die Strecke Köln-Düsseldorf für Vorarbeiten und Grunderwerb 570 000 *R.M.* Die bisher verausgabten Beträge bewegen sich vollständig im Rahmen der Kostenanschläge, so daß die in den damaligen Kostenanschlägen angegebenen Endsummen nach dem augenblicklichen Stand der Arbeiten nicht überschritten werden.

Geographische Verteilung

Die Leistungen in Arbeitsleistungswerten für die Erwerbstätigen für die Jahre 1930-1931

Opportunitäten

Einzelleistungen



Zeitraumsklärung: 1. Januar bis 31. März, 1. April bis 30. Juni, 1. Juli bis 30. September, 1. Oktober bis 31. Dezember

Chemische Analyse

Die Aufgaben der chemischen Analyse sind die Bestimmung der Zusammensetzung von Stoffen und die Identifizierung dieser Stoffe.

Die chemische Analyse ist ein wichtiger Bestandteil der Chemie und hat viele Anwendungen in der Industrie, der Medizin und der Umweltforschung.



An Anleihemitteln sind bisher vom Provinziallandtag bewilligt worden:

vom 74. Provinziallandtag im Jahre 1928 für die Strecke Köln-Bonn und für Vorarbeiten Köln-Industriegebiet	2 000 000 <i>R.M.</i>
vom 75. Provinziallandtag im Jahre 1929 für die Strecke Köln-Bonn	2 200 000 "
und für die Strecke Köln-Düsseldorf sowie für die weiteren Planungen Richtung Industriegebiet	1 800 000 "
	insgesamt 6 000 000 <i>R.M.</i>

Für die Strecke Köln-Bonn sind an Darlehen der verstärkten Förderung für 150 000 Arbeitslosentagewerke beantragt 2 250 000 *R.M.*
 Bis Ende des Rechnungsjahres 1930 sind bereits für 112 666 Arbeitslosentagewerke 1 690 000 *R.M.* bewilligt.

Für die Strecke Köln-Düsseldorf sind im ganzen 360 000 Arbeitslosentagewerke beantragt, davon werden für die Baustraße Köln bis einschl. Dpladen rund 185 000 Tagewerke geleistet, die einer verstärkten Förderung entsprechen von 2 775 000 "
 Bis Ende des Rechnungsjahres 1930 sind für 10 000 Arbeitslosentagewerke 150 000 *R.M.* bewilligt.

An Anleihemitteln sind demnach bewilligt 11 025 000 *R.M.*

In einer besonderen Vorlage werden für 1931 an weiteren Anleihemitteln beantragt 2,5 Millionen *R.M.* zur Fertigstellung der Strecke Bonn-Köln sowie für die Umgehung Dpladen-Leverkusen im Zuge der Kraftwagenstraße Köln-Düsseldorf.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher, dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag nimmt zustimmend Kenntnis von dem Bericht über den Stand der Arbeiten und die Baukosten der Kraftwagenstraße Bonn-Köln-Düsseldorf-Industriegebiet.“

Düsseldorf, den 23. Februar 1931.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Udenauer,
 Vorsitzender.

Dr. Horion,
 Landeshauptmann.

Anlage 19.

(Drucksache Nr. 17.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend Bewilligung eines Zuschusses an die Stadt Koblenz zum Bau einer zweiten Moselbrücke in Koblenz.

Für die Überführung der von Norden und Nordwesten nach Koblenz führenden Provinzialstraßen über die Mosel steht zur Zeit nur die alte, in den Breitenabmessungen und in den Straßenanschlüssen für den Verkehr unzureichende Balduinbrücke zur Verfügung.

Die zeitweise unerträglich werdenden Verkehrsbehinderungen, verbunden mit dem Wunsche, für einen Teil ihrer besonders zahlreichen Erwerbslosen Arbeitsgelegenheit zu beschaffen, haben die Stadt Koblenz veranlaßt, den Bau einer neuen Brücke etwas oberhalb der Eisenbahnbrücke zu beschließen. Die Kosten sollen 6,6 Millionen Reichsmark betragen. Es wird jedoch versucht, diesen Betrag durch mögliche Einschränkung des Bauaufwandes um mindestens 500 000 *R.M.* zu senken. Die Art der Finanzierung zeigt das allgemeine Interesse an dem Brückenneubau: neben der wertschaffenden Erwerbslosenfürsorge haben der preußische Staat zur Ablösung seiner Baupflicht für die alte Balduinbrücke und das Reich große Zuschüsse zugesagt.

Auch an die Provinzialverwaltung hat die Stadt Koblenz den Antrag gestellt, einen erheblichen Zuschuß zu dem Neubau der Brücke selbst sowie zu den Brückenrampen und zu einer durch den Neubau erforderlich werdenden Umgehungsstraße um Koblenz-Lübel zu leisten, da durch die Leistungen der übrigen Beteiligten eine für die Stadt Koblenz tragbare Finanzierung noch nicht erreicht wird. Die Verwaltung hat auch in den bisherigen Verhandlungen eine Beteiligung der Provinz an den Baukosten auf Grund der dafür geltenden Bestimmungen in Aussicht gestellt.

Für die Bemessung der Beihilfe der Provinz ist die gesamte Bauausführung zu zerlegen in drei Abschnitte: das Brückenbauwerk selbst, die Rampenanlagen und die Umgehungsstraße.

1. Das Brückenbauwerk. Eine Verpflichtung zum Bau oder zur Beteiligung an den Kosten des Baues von Brücken über schiffbare Ströme besteht für den Provinzialverband nicht. Unter Wahrung dieses Rechtsstandpunktes ist jedoch in diesem Falle eine Beihilfe für die Brücke selbst vertretbar, weil die Provinz für die Fahrbahn und die Fußwege der alten Balduinbrücke unterhaltungspflichtig ist. Zur Ablösung dieser Unterhaltungspflicht kann die Provinz die Kosten dieser Bauteile für die neue Brücke übernehmen, wenn die dauernde Unterhaltung für die neue wie für die alte Brücke von der Stadt Koblenz übernommen wird.

2. Die Rampenanlagen. Auch an den Rampen der alten Brücke bestehen für die Provinz gewisse Unterhaltungsverpflichtungen, insbesondere für die Fahrbahn. Außerdem kann nach den Bestimmungen über die Verwendung der Mittel zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues eine Beihilfe für die Rampen gewährt werden. Es wird ein Zuschuß der Provinz zu den Kosten der Brückenrampen in Höhe der Hälfte der Baukosten dieser Anlagen vorgeschlagen. Dabei ist zu bemerken, daß die Baukosten der Rampe auf dem linken Moselufer infolge der ungünstigen örtlichen Verhältnisse sehr hoch sind. Die Unterhaltungspflichten der Provinz an den Rampen der alten Brücke ebenso wie die dauernde Unterhaltung der Rampen der neuen Brücke müssen von der Stadt Koblenz übernommen werden.

3. Die Umgehungsstraße. Auch für die Umgehungsstraße um den Stadtteil Koblenz-Lübel im Anschluß an die Rampe am linken Moselufer kann nach den Bestimmungen für die Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues eine Beihilfe gegeben werden. Mit Rücksicht auf die starke Belastung der sehr leistungsschwachen Stadt Koblenz wird auch hier eine Beihilfe der Provinz in Höhe der halben Baukosten vorgeschlagen. Die Stadt Koblenz muß aber die für den Durchgangsverkehr entbehrlich werdenden Strecken der Provinzialstraßen Köln—Mainz und Koblenz—Trier ohne Rente in Eigentum und Unterhaltung übernehmen und auf Ersatz etwa von ihr bisher auf diesen Straßenstrecken gemachter Aufwendungen verzichten.

Insgesamt wird die Beihilfe nach den vorstehend erörterten Grundsätzen je nach der endgültigen Baukostenhöhe bis zu 950 000 *R.M.* betragen. Die Mittel sind in der dem Landtage vorliegenden Anleihevorlage angefordert.

Der Provinzialauschuß beehrt sich daher, dem Provinziallandtag folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag bewilligt der Stadt Koblenz für den Bau einer zweiten Moselbrücke einen Zuschuß bis zur Höhe von 950 000 *R.M.* Die Höhe des Zuschusses wird vom Provinzialauschuß nach Maßgabe der dem Provinziallandtag gemachten Vorlage bestimmt.“

Düsseldorf, den 23. Februar 1931.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Anlage 20.

(Drucksache Nr. 18.)

Bericht und Antrag

des Provinzialauschusses,

betreffend die Übernahme der Unterhaltungspflicht von Brücken

durch den Provinzialverband.

Mit der Zunahme des Straßenverkehrs ist auch die Bedeutung der im Zuge der Durchgangsstraßen liegenden Brücken gestiegen. Soweit es sich um Brücken über Wasserläufe II. und III. Ordnung handelt, die im Zuge der Provinzialstraßen liegen, ist ihre Unterhaltung seit jeher Sache der Provinz als Wegeunterhaltungspflichtiger gewesen. Der Ausbau dieser Brücken nach den Ansprüchen des neuzeitlichen Verkehrs ist in den letzten Jahren erheblich gefördert worden. Bei dem Ausbau der Fahrbahnen

sind meist auch die kleineren Brücken erneuert oder umgebaut worden, soweit sie entweder wegen ungenügender Breite oder unzureichenden Bauzustandes, mehr noch wegen unzureichender Tragfähigkeit oder ungünstiger Lage im Straßenzuge Veranlassung zu Verkehrsgefährdungen oder Behinderungen gaben. Auch eine Anzahl größerer Brücken, genannt seien die Siegbrücke bei Allner und die Hoerbrücke bei Orsbeck, sind mit großem Kostenaufwand erneuert worden.

Die Bau- und Unterhaltungspflicht der Brücken über Wasserläufe I. Ordnung — schiffbare Flüsse in der Rheinprovinz Rhein, Mosel, Ruhr und Lippe — liegt in den Händen z. T. des Staates, z. T. der Städte und Gemeinden, z. T. in der Hand besonderer Zweckverbände. Soweit diese Unterhaltungsträger wirtschaftlich und technisch ausreichend leistungsfähig sind, liegt keine Veranlassung vor, diesen Zustand zu ändern. Das ist der Fall bei den staatlichen Brücken und bei den Brücken in den größeren Städten, unter anderen bei sämtlichen Rheinbrücken; es ist nicht der Fall insbesondere bei den von den Belegenheitsgemeinden erbauten und zu unterhaltenden Moselbrücken.

Durch einen Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe V 16427 IIa vom 25. Januar 1928 ist daher angeregt worden, daß die Unterhaltungspflicht für solche Brücken über schiffbare Flüsse, deren gegenwärtige Unterhaltungsträger als leistungsschwach anzusehen sind, in die Hand leistungsfähigerer Träger, und zwar zweckmäßig der für die anschließenden Wege Unterhaltungspflichtigen, übergehen möge. Dabei ist die Absicht ausgesprochen, auch die staatlichen Brücken abzugeben. Es soll dadurch erreicht werden, daß die ordnungsmäßige Unterhaltung unter allen Umständen gewährleistet wird und Verkehrsbehinderungen oder gar -Gefährdungen infolge mangelhafter Unterhaltung ausgeschlossen werden. Unter diesem Gesichtspunkte muß die Übernahme einer Anzahl Brücken über schiffbare Flüsse im Zuge von Provinzialstraßen durch die Provinz als Trägerin der Baupflicht für die dem Durchgangsverkehr dienenden Straßen als zweckmäßig anerkannt werden, zumal der Provinzialverwaltung sowohl in der Zentralstelle wie bei den Landesbauämtern die nötigen sachverständigen Baubeamten zur Verfügung stehen.

Für die Übernahme der Brücken müssen folgende Grundsätze gelten:

Durch die Übernahme von Brücken über schiffbare Flüsse übernimmt die Provinz nicht eine Verpflichtung irgendwelcher Art zum Bau neuer Brücken über Wasserläufe I. Ordnung.

Brücken, die nicht im Zuge von Provinzialstraßen liegen oder nicht die Verbindung zwischen zwei Provinzialstraßen herstellen, werden nicht übernommen.

Brücken, die im Zuge abgetretener Provinzialstraßen liegen oder für die ein leistungsfähiger Unterhaltungsträger vorhanden ist, werden gleichfalls nicht übernommen. Dabei kann eine Ausnahme für staatliche Brücken gemacht werden.

Mit der Übernahme der Unterhaltungspflicht soll auch das Eigentum an den Brücken auf die Provinz übergehen.

Brücken, deren Abmessung oder deren Bauzustand in absehbarer Zeit einen Neubau oder einen Umbau erfordern, werden nur übernommen, wenn das etwaige Baukapital von den bisherigen Unterhaltungsträgern sichergestellt wird.

Grundsätzlich soll der Provinzialverwaltung durch die Übernahme der Brücken keine erhebliche finanzielle Mehrbelastung des Haushaltsplanes entstehen. Die finanzielle Unterlage für die Unterhaltung und Erneuerung der meisten größten Brücken sind die Einnahmen aus der Erhebung von Brückengeldern. Durch das preussische Gesetz über die Aufhebung der Brückengelder für Kraftfahrzeuge vom 28. Dezember 1927 (G. S. S. 295) ist bestimmt worden, daß für die Benutzung öffentlicher Brücken durch Kraftfahrzeuge Brückengeld nicht erhoben werden darf. Die Einnahmen aus Brückengeldern für Kraftfahrzeuge sind abgelöst worden durch Unterhaltungskostenzuschüsse. Diese werden gezahlt aus einem Teilbetrag in Höhe von 4 v. H. des preussischen Anteils an der Kraftfahrzeugsteuer, der für diesen Zweck abgezweigt ist. Die Höhe der Zuschüsse für die einzelnen Brücken ist sehr verschieden; sie werden entweder nach Maßgabe der früher aus dem Kraftfahrzeugverkehr angefallenen Brückengelder festgesetzt oder bei neuen Brücken nach der Höhe der für die Brücke zu leistenden Ausgaben. Der Unterhaltungskostenzuschuß ist nicht nur für die Unterhaltung der Brücken bestimmt, sondern auch für die Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals, zur Bildung einer Rücklage für größere Ausbesserungen und für Rücklagen zur späteren Erneuerung.

In denjenigen Fällen, in denen der Unterhaltungskostenzuschuß nicht ausreicht, um allen vorbenannten Zwecken zu genügen, müssen weitere Beiträge aufgebracht werden. Dazu dient in erster Linie das Aufkommen an Brückengeld für die Benutzung der Brücken durch Fußgänger und Fuhrwerke; soweit auch dieses nicht ausreicht, müssen die bisherigen Unterhaltungspflichtigen das Fehlende decken.

Der Übergang der Unterhaltungspflicht soll auf Grund von Verträgen, die zwischen den bisherigen Unterhaltungsträgern und der Provinz abzuschließen sind, erfolgen. Die Brückenunterhaltungskostenzuschüsse werden nach der Übernahme der Unterhaltungspflicht an die Provinz gezahlt. Die bisherigen Unterhaltungsträger werden von allen Verpflichtungen zur Erweiterung oder zur Erneuerung der Brücken völlig entlastet. Ein weiterer Vorteil für die Belegenheitsgemeinden besteht darin, daß nach Tilgung des restlichen Baukapitals die Brückengelderhebung für die Benutzung durch Fuhrwerke und Fußgänger

eingestellt wird. Es ist in Aussicht genommen, daß die kurzfristigen Schulden der bisherigen Unterhaltungsträger von der Provinz abgelöst werden, sofern der Zinsen- und Tilgungsdienst durch den Unterhaltungskostenzuschuß mitgedeckt werden kann oder sofern dieser nicht ausreicht, der Rest durch die bisher unterhaltungspflichtige Gemeinde der Provinz ersetzt wird. In den Verträgen sind dann noch die Fragen zu regeln, die durch notwendige Instandsetzungen oder Ergänzungen der Brückenbauwerke selbst, der Rampenanlagen und der Anschlüsse an die Provinzialstraßen aufgeworfen werden.

Verhandlungen mit den Unterhaltungsträgern der fünf Moselbrücken, deren Übernahme wegen der geringen Leistungsfähigkeit der haupflichtigen Gemeinden zunächst in Frage kommt, haben ergeben, daß für vier Brücken grundsätzlich Einverständnis über die Übernahme auf Grund der vorstehend erteilten Bedingungen erreicht ist. Es sind die Brücken bei Treis, Zeltingen, Wehlen und Schweich. Über die Brücke in Traben-Trarbach ist eine Einigung nicht erreicht worden. Über die Brücke in Berncastel, für die der Staat Unterhaltungsträger ist, sind Unterhandlungen bisher noch nicht aufgenommen.

Außer den sechs Moselbrücken kommen für die Übernahme noch eine Saar- und eine Lippebrücke in Frage.

Eine Schwierigkeit für die Übernahme liegt darin, daß ein Teil der Gemeinden kurzfristige Bau-schulden teils bei den bauausführenden Unternehmern, teils bei öffentlichen Banken hat. Diese Schulden, die sich auf etwa 1,1 Millionen *R.M.* belaufen und denen als Gegenwert die Brücken mit ihren Einnahmen gegenüberstehen, müssen bei der Übernahme der Brücken durch die Provinz abgelöst werden. Da die Höhe der einzelnen Schulden und die Art ihrer Tilgung noch nicht feststeht, so empfiehlt es sich, die im Laufe des nächsten Geschäftsjahres zu diesem Zweck etwa erforderlichen Beträge zunächst als kurzfristige Vorschüsse bei der Landesbank aufzunehmen und diese durch eine dem Provinziallandtage bei seiner nächsten Tagung vorzuschlagende Anleihe zu tilgen. Verzinsung und Tilgung dieses Betrages sind sichergestellt durch das Aufkommen an Brückenunterhaltungskostenzuschüssen des Landes aus der Kraftfahrzeugsteuer.

Bei dieser Regelung wird also dem Provinzialverband durch die Übernahme der Brücken eine Belastung von Belang nicht erwachsen. Es steht zu erwarten, daß im Laufe des Jahres alle einschlägigen Verhältnisse geklärt werden und die Übernahme erfolgen kann.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher, dem Provinziallandtage folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag ist mit der Übernahme von Brücken über Wasserläufe I. Ordnung (schiffbare Flüsse) in das Eigentum und die Unterhaltung des Provinzialverbandes im Rahmen des Erlasses des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe — V 16 427 IIa — vom 25. Januar 1928 einverstanden, soweit solche Brücken im Zuge von in Unterhaltung der Provinzialverwaltung befindlichen Provinzialstraßen liegen. Er beauftragt den Provinzialausschuß mit der Durchführung dieses Beschlusses, vor allem der Auswahl dieser Brücken, und ermächtigt ihn, die zur Übernahme kurzfristiger Bau-schulden erforderlichen Beträge bis zur Höhe von 1,1 Millionen *R.M.* zunächst vorschußweise bei der Landesbank zu entnehmen. Wegen Aufnahme einer Anleihe zur Deckung dieser Vorschüsse ist dem Provinziallandtag bei seinem nächsten Zusammentreten Vorlage zu machen.“

Düsseldorf, den 23. Februar 1931.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 21.

(Drucksache Nr. 19.)

Bericht und Antrag**des Provinzialausschusses,****betreffend weitere Durchführung des Hochwasserschutzprogramms am Rhein
und seinen Nebenflüssen.**

Im vergangenen Jahrzehnt haben sich die Hochwasser des Rheins und seiner Nebenflüsse stark gehäuft. Besonders schadenbringend war bekanntlich die Hochwasserkatastrophe um die Jahreswende 1925/26. Unter dem Eindruck jener Hochwasserkatastrophe beauftragte im Januar 1926 der 70. Rheinische Provinziallandtag den Provinzialausschuß, in Verbindung mit den zuständigen Verwaltungsstellen eingehend zu prüfen, durch welche Maßnahmen in Zukunft ähnlichen Katastrophen vorgebeugt werden könne. Der Provinziallandtag gab seiner Erwartung Ausdruck, daß das hiernach systematisch aufzustellende Hochwasserschutzprogramm mit Hilfe von Reichs- und Staatsmitteln beschleunigt zur Durchführung gebracht werde.

Die sehr eingehenden Gutachten des Sachverständigenausschusses „zur Untersuchung der Ursachen der großen Hochwasser, die in den letzten Jahren namentlich am Rhein eingetreten sind“, und der Preussischen Landesanstalt für Gewässerkunde „über die Ursachen und den Verlauf des Hochwassers im Rheingebiet im Dezember 1925 und Januar 1926 und über die Maßnahmen zur Verhütung von Hochwasserschäden“ sind in dem Jahrbuch für Gewässerkunde Norddeutschlands, 1929, veröffentlicht worden. Das Gutachten der Preussischen Landesanstalt für Gewässerkunde kommt dabei zu folgenden wesentlichen Resultaten:

1. Die wichtigsten Bedenken, die gegen die Wasserwirtschaft erhoben worden sind, wurden im einzelnen nachgeprüft, und dabei hat sich ergeben, daß sie nicht stichhaltig sind.
2. Vom Talsperrenbau ist keine nennenswerte Senkung der Hochwässer auf dem Rheine selbst zu erwarten. In den Tälern der Nebenflüsse werden dagegen gute Erfolge durch Talsperren zu erzielen sein.
3. Die Deiche am Niederrhein haben sich im wesentlichen bewährt. Mit der fortschreitenden Entwicklung der Wirtschaft in den Niederungen werden einzelne Rückstauolder und Sommerpolder in geschlossene Winterpolder umgewandelt werden müssen. Hierbei ist große Vorsicht geboten, damit der Unterlauf des Rheins nicht überlastet wird. Für die Hochwasserverhältnisse am Mittel- und Niederrhein ist es von großer Bedeutung, daß die Altrheine, soweit sie noch offen sind, auch in Zukunft nicht durch Deiche geschlossen werden.
4. Für den Mittel- und Niederrhein ist ein allgemeiner Hochwasserregulierungsentwurf aufzustellen, in dem alle Maßnahmen, die in absehbarer Zeit zur Regelung der Hochwasserverhältnisse durchgeführt werden müssen, in großen Zügen nachzuweisen sind.
5. Der Hochwassermeldebienst wird in Zukunft wesentlich zur Milderung der Hochwasserschäden beitragen. Die Hochwasservorausfrage, die durch das Gutachten der Landesanstalt für Gewässerkunde vom 31. März 1918 vorbereitet worden ist, wird sobald wie möglich aufzunehmen sein.
6. Besondere Aufmerksamkeit wird der Freihaltung des Überschwemmungsgebietes und den polizeilichen Beschränkungen im Hochwasserabflußgebiet von Wasserläufen zu widmen sein; wo die Bestimmungen des Wassergesetzes nicht allein ausreichen, sind besondere Polizeiverordnungen zu erlassen, soweit es noch nicht geschehen ist.

Der inzwischen eingeführte Hochwassermeldebienst und die Hochwasservorausfrage haben sich schon bei den letzten Hochwassern sehr gut bewährt. Auch die notwendigen Maßnahmen für die Freihaltung des Überschwemmungsgebietes sind getroffen. Ein Hochwasserregulierungsentwurf ist bei der Rheinstrombauverwaltung, die bei allen Hochwasserschutzprojekten mitwirkt, in Aufstellung. Vor allem aber hat der Deichbau am Rhein und seinen Nebenflüssen in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Schon dem 75. Provinziallandtag hat ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die bisherige und weitere Durchführung des Hochwasserschutzprogramms am Rhein und seinen Nebenflüssen, vorgelegen. Die damals gegebene Aufstellung über die fertigen, in Bau befindlichen und für die nächste Zeit geplanten Hochwasserschutzprojekte ist in der Anlage 1 auf den heutigen Stand gebracht worden.

Wie sich die bisherigen Hochwasserschutzmaßnahmen bei dem letzten Hochwasser im November 1930 bewährt haben, darüber gibt die letzte Spalte in der Zusammenstellung der bereits fertigen Hochwasserschutzprojekte Auskunft. Der Nutzen der Hochwasserschutzprojekte konnte sich allerdings noch nicht voll auswirken, weil der Höchststand des Novemberhochwassers 1930 hinter dem Höchststand der Hochwasser

1924 und 1926 wesentlich zurückblieb. Das Novemberhochwasser 1930 hat im Vergleich zu den früheren Hochwassern nur folgende Höhen erreicht:

Am Koblenzer Pegel	1924	8,52 m
	1926	9,30 m
	1930	7,69 m
am Pegel in Köln	1924	8,80 m
	1926	9,69 m
	1930	8,20 m
am Pegel in Düsseldorf	1924	8,18 m
	1926	9,10 m
	1930	7,50 m.

Gleichwohl haben das Novemberhochwasser 1930 und die in den letzten Monaten sich immer wiederholenden kleineren Hochwasser doch das seit 1926 wieder etwas eingeschlafene Interesse der bedrohten Bevölkerung erheblich geweckt. Auch im Preussischen Landtag ist die Forderung einer verstärkten Unterstützung von Hochwasserschutzmaßnahmen aus Staatsmitteln erhoben worden. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind inzwischen mit einem Beschluß des Landtages abgeschlossen worden, in dem das Staatsministerium ersucht wird, den Hochwasserschutzfonds für die Rheinprovinz für die nächsten drei Jahre auf 1,5 Millionen *R.M.* zu erhöhen. Im Augenblick liegt eine endgültige Entschliebung der preussischen Staatsregierung über die Ausführung dieses Landtagsbeschlusses, insbesondere auch die Stellungnahme des Finanzministeriums noch nicht vor. Auch sind Verhandlungen mit der Provinzialverwaltung über eine derartige Erhöhung des Hochwasserschutzfonds bereits für 1931 noch nicht aufgenommen. Von dem Ausgang dieser Verhandlungen wird es sehr wesentlich abhängen, in welchem Umfange für die im Bau befindlichen Hochwasserschutzprojekte (vgl. Anlage 1 B) und für die geplanten Hochwasserschutzprojekte, für die bereits erste Raten bereitgestellt sind (vgl. Anlage 1 C), weitere Raten bereitgestellt werden können. Vor allem aber hängt es von dem Ausgang der Verhandlungen ab, welche bisher noch nicht unterstützten Projekte durchzuführen sind. Von neuen größeren Projekten, die ausführungsfähig sind, seien insbesondere genannt: das Hochwasserschutzprojekt Walsum, die Eindeichung des Dröyer Polders, die Eindeichung von Koblenz-Neuendorf und der Hochwasserschutz von Wittlich mit Lieser-Regulierung.

Die im Provinzialhaushaltsplan 1931 vorgesehene Summe von 400 000 *R.M.* Provinzialunterstützung für Hochwasserschutzbauten entspricht der bei einem Beteiligungsverhältnis von drei Fünftel Staat und zwei Fünftel Provinz bisher schon für 1931 zugesicherten Staatsbeihilfe von 540 000 *R.M.* und berücksichtigt sodann noch den Ausgleich des Vorgriffs, der zwecks Restfinanzierung der Alggertalsperre gemäß Beschluß des Provinzialausschusses vom 10. April 1930 auf den provinziellen Hochwasserschutzfonds 1930 erfolgt ist. Die vorerwähnten Staats- und Provinzialzuschüsse werden aber zur restlosen Finanzierung der in den Anlagen 1 B und 1 C genannten Projekte kaum ausreichen. Würde der Hochwasserschutzfonds entsprechend dem vorerwähnten Beschlusse des Preussischen Landtages bereits für 1931 auf 1,5 Millionen *R.M.* erhöht werden, so würden noch weitere 600 000 *R.M.* bereitzustellen sein, von denen bei Zugrundelegung des bisherigen Beteiligungsverhältnisses auf den Staat 360 000 *R.M.* und auf die Provinz 240 000 *R.M.* entfallen würden.

Zweifellos das bedeutsamste in Durchführung begriffene Hochwasserschutzprojekt ist die Eindeichung von Neuwied, die ihrer Vervollendung entgegengeht. Der Stand der Bauarbeiten ist Anfang Februar 1931 folgender: Der Erddeich ist fast fertig, es fehlen nur noch einige 100 m. Die Mauer ist ganz fertig, aber noch nicht hinterfüllt. Desgleichen ist der Wiebachdurchstich vollendet. Die Pumpwerke I und III sind unter Dach; das Pumpwerk II wird zur Zeit gegründet. Auch die Wassertore sind fertig. Außer der Hinterfüllung der Mauer, der Fertigstellung des Erddeiches und der Pumpwerke fehlt aber weiterhin noch eine Reihe von Anlagen (u. a. Ausbauten in der Gegend des Wertes Raffelstein). Schreiten die Arbeiten planmäßig weiter, so kann mit einer provisorischen Erreichung des Hochwasserschutzes für Neuwied schon in kurzem, mit der Vervollendung des Gesamtwerkes im Frühsommer bestimmt gerechnet werden.

Da die Arbeiten am Deich, wie oben ausgeführt, schon sehr weit fortgeschritten sind, lassen sich heute die voraussichtlichen Gesamtkosten des Unternehmens mit ziemlicher Sicherheit feststellen. Sie werden sich insgesamt auf ungefähr 7,7 Millionen *R.M.* belaufen, gegenüber einem Kostenschlag von 5,3 Millionen *R.M.* Die Übertreibung ist vor allem darin begründet, daß sich im Verlaufe des Baues herausgestellt hat, daß die Art der Gründung der Deichmauer eine andere sein mußte, wie im Kostenschlag vorgesehen war, sodann daß mit Rücksicht auf das Rheinbild die Deichmauer nach langen Überlegungen mit Muschelfalk verblendet wurde, während eine solche Verblendung im Kostenschlag nicht vorgesehen war. Auch ist in die Mehrkosten eine Reihe von Maßnahmen einbegriffen, welche im engen Zusammenhang mit den Deichbauten stehen und deren gleichzeitige Inangriffnahme im städtebaulichen Interesse der Stadt Neuwied lag. Bei der nachstehend geschilderten Einigung zwischen Staat und Provinz über die Restfinanzierung sind die Vorteile, welche der Stadt Neuwied über den eigentlichen Deichschutz hinaus dadurch entstehen, mitberücksichtigt worden. Über die Finanzierung haben lange Verhandlungen zwischen Staat, Provinz, Kreis und Stadt Neuwied stattgefunden. Dabei ergab sich folgendes Bild: Von der vorgesehenen Provinzialbeihilfe von 1 Million *R.M.* entsprechend einer Staatsbeihilfe von 2 Millionen *R.M.* (bei Neuwied hat sich der Staat ausnahmsweise mit einem Beteiligungsverhältnis von $\frac{2}{3}$ Staat, $\frac{1}{3}$ Provinz einverstanden erklärt) waren durch die Beschlüsse des 74., 75. und 77. Pro-

vinziallandtages bisher in Teilbeträgen insgesamt rund 983 000 *R.M.* bewilligt worden, so daß an sich nur noch ein Rest von 17 000 *R.M.* bereitzustellen blieb. Als sich vor allem infolge der ungünstigen Bodenverhältnisse die starke Überteuering ergab, wurde zunächst noch, um die weitere Durchführung des Deichbaues nicht ins Stocken zu bringen, aus dem Hochwasserschutzfonds 1930 durch gemeinsamen Beschluß von Staatsregierung und Provinzialausschuß eine weitere Staats- und Provinzialbeihilfe von 560 000 *R.M.* bereitgestellt, an der wiederum die Provinz mit $\frac{1}{3}$ und der Staat mit $\frac{2}{3}$ beteiligt ist. Die abschließende Finanzierung ist nun so gedacht, daß über die vorerwähnten Staats- und Provinzialbeihilfen hinaus noch folgende Leistungen aus Staats- und Provinzialfonds vorgesehen werden:

1. Staat und Provinz werden versuchen, außerhalb des laufenden Hochwasserschutzfonds noch für den Deichbau Neuwied einen weiteren Betrag von 350 000 *R.M.* flüssig zu machen. Von diesem weiteren Betrage entfällt auf den Staat $\frac{2}{3}$ und auf die Provinz $\frac{1}{3}$.
2. Der Staat stellt zum Bau der Ersatzwohnungen, welche zur Unterbringung der Mieter der dem Deichbau zum Opfer fallenden Häuser mit einem Kostenaufwand von 370 000 *R.M.* errichtet werden müssen, der Stadt Neuwied ein billiges Darlehen in dieser Höhe zur Verfügung, wobei die Zins- und Tilgungssätze dieses Darlehens so bemessen werden, daß sie aus den Mieteinnahmen der Häuser (festgesetzt auf jährlich 24 800 *R.M.*) bestritten werden können.
3. Der Staat gewährt der Stadt Neuwied 15 Jahre lang jährlich einen laufenden Zuschuß von 80 000 *R.M.* und der Kreis der Stadt Neuwied für die gleiche Zeit jährlich einen laufenden Zuschuß von 40 000 *R.M.* Nach Ablauf der 15 Jahre wird die Stadt Neuwied diese Zuschüsse Staat und Kreis verzinsen und sie allmählich durch Rückzahlung tilgen.
4. Die Provinz bewilligt dem Kreis Neuwied in Anbetracht der von ihm über den Kreistagsbeschluß vom 14. November 1928 hinaus gemäß Ziffer 3 für 15 Jahre zu übernehmenden laufenden Zuschüsse eine einmalige Beihilfe von 100 000 *R.M.*
5. Die Leistungen der Provinz zu Ziffer 1 und Ziffer 4 werden nur unter der Voraussetzung zugesagt, daß ihre Beschaffung durch Anleiheaufnahme möglich ist.

Aus dem vorstehend Ausgeführten geht hervor, daß der Stadt Neuwied von Staat und Provinz bei der Aufbringung der Mehrkosten des Deichbaues mit sehr beträchtlichen Mitteln geholfen werden soll. Gleichwohl bleibt die jährliche Belastung, welche die Stadt Neuwied durch den Deichbau hat, auch dann noch eine recht starke. Sie beträgt bis zur Abtragung der Hauptdarlehen aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge noch rund 100 000 *R.M.*, abgesehen von den Unterhaltungskosten.

Wie sich die Finanzierung des Deichbaues Neuwied hiernach endgültig gestaltet, zeigt Anlage 2 (Finanzierungsplan für Neuwied), auf die zur weiteren Erläuterung der vorstehenden Ausführungen verwiesen werden darf.

Auch gegenüber den gesteigerten Kosten des Deichbaues muß man bedenken, daß, wie schon in der Vorlage an den 74. Provinziallandtag vom 17. Februar 1928 ausgeführt, der von der amtlichen Schätzungskommission anerkannte Schaden in Neuwied, allein des katastrophalen Hochwassers 1925/26 2 350 000 *R.M.* betrug. Nicht eingeschlossen sind die erst allmählich hervortretenden Schäden (Hausschwamm usw.). Die Stadt Neuwied liegt eben ungewöhnlich tief zum Hochwasserspiegel des Rheins, so daß bei Hochwasserkatastrophen der ganze dichtbebaute Stadtkern der Überflutung anheimfällt. Im Winter 1925/26 stand das Wasser teilweise etwa 3 m über der Straßensohle. Es wurden 826 Häuser mit 5 208 Wohnungen überflutet. Zu bedenken ist noch die schwere Schädigung, der das gesamte Wirtschaftsleben der Stadt bei jedem Hochwasser ausgesetzt ist. Handel und Wandel liegen während der Zeit, wo Hochwasser in der Stadt steht, völlig darnieder. Nach der Häufigkeit der Hochwasser in den letzten 50 Jahren wird die Stadt Neuwied im Durchschnitt — wenn auch natürlich nicht immer in dem Ausmaße 1925/26 — alle 3—4 Jahre überflutet. Was das bedeutet, braucht nicht näher ausgeführt zu werden.

Die im außerordentlichen Haushaltsplan für 1931 für Neuwied vorgesehene Summe von 234 000 *R.M.* entspricht den oben genannten, noch auf die Provinz entfallenden Zuschüssen in Höhe von 217 000 *R.M.* und einem noch bereitzustellenden Restbetrage der früher bewilligten Provinzialbeihilfe von 1 Million *R.M.* in Höhe von 17 000 *R.M.*

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden:

1. daß im ordentlichen Haushaltsplan unter Kapitel 30 ein Betrag von 400 000 *R.M.* zur planmäßigen Weiterführung des Hochwasserschutzprogramms am Rhein und seinen Nebenflüssen eingesetzt wird,
2. daß im außerordentlichen Haushaltsplan ein Betrag von 234 000 *R.M.* zur Vollendung des Deichbaues Neuwied vorgesehen wird,
3. daß im Falle einer Erhöhung des Hochwasserschutzfonds für 1931 durch den Staat zwecks beschleunigter Durchführung des Hochwasserschutzprogramms am Rhein und seinen Nebenflüssen die erforderliche zusätzliche Provinzialbeihilfe zur Verfügung gestellt wird, und ermächtigt den Provinzialausschuß, die hierfür erforderlichen Mittel durch Aufnahme einer Anleihe zu beschaffen.“

Düsseldorf, den 23. Februar 1931.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Gorion,
Landeshauptmann.

**A. Fertigestellte Hochwasserschutzanlagen,
die aus dem Hochwasserschutzfonds von Staat und Provinz gefördert worden sind.**

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Hochwasserschutzunternehmens	Träger des Unternehmens und Kreis	Gesamtausführungskosten <i>R.M.</i>	Wirkung der fertigen Anlage	Wie hat sich die Anlage bei dem Novemberhochwasser 1930 bewährt?
1	2	3	4	5	6
I. Regierungsbezirk Aachen.					
1	Deichbau bei Übingen	Gemeinde Übingen, Kreis Düren	1 610	47 Häuser werden gegen Hochwasser geschützt.	Die Anlagen zu 1 bis 8 haben sich bisher bewährt. Schäden sind bei dem letzten Novemberhochwasser nicht entstanden. Allerdings konnten die getroffenen Hochwasserschutzmaßnahmen nicht voll zur Wirkung kommen, da das Novemberhochwasser 1930 an der Kur und Wurm noch nicht als Katastrophenhochwasser anzusprechen war.
2	Deichbau u. Uferschutzarbeiten bei Birkesdorf-Hoven einschl. Sicherung der Buhnenköpfe	Gemeinde Birkesdorf-Hoven, Kreis Düren	29 639	Das Dorf Hoven wird vor Überschwemmung geschützt.	
3	Deichbau am Pierer Wald	Gemeinde Pier, Kreis Düren	2 072	Mehrere Ortschaften sowie Ländereien sind gegen Überschwemmung geschützt. Beim Hochwasser 1926 ist ein Schaden von 38 276 <i>R.M.</i> amtlich festgestellt.	
4	Deichbau bei Krauthausen	Gemeinde Krauthausen, Kreis Jülich	4 253	Mehrere Ortschaften sowie Ländereien sind gegen Hochwasser geschützt.	
5	Durchstich der Kur bei Orsbed	Kreis Heinsberg	47 368	Es handelt sich um vorbeugende Maßnahmen gegen einen zu erwartenden Deichbruch, wenn der Wasserlauf nicht verlegt worden wäre.	
6	Deichanlage und Wurmregulierung bei Geilenkirchen	Stadt Geilenkirchen, Kreis Geilenkirchen	188 140	Der untere Stadtteil von Geilenkirchen wird vor Überschwemmung geschützt.	
7	Hochwasserschutzdeiche an der Wurm bei Hochbrück und an der Kur am Staargrind	Gemeinde Kempen, Kreis Heinsberg	6 860	Die Ortschaft Kempen wird gegen Hochwasser geschützt.	

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Hochwasserschutzunternehmens	Träger des Unternehmens und Kreis	Gesamtausführungskosten <i>R.M.</i>	Wirkung der fertigen Anlage	Wie hat sich die Anlage bei dem Novemberhochwasser 1930 bewährt?
1	2	3	4	5	6
8	Hochwasserschutzdeich bei Krickelberg	Gemeinde Ratheim, Kreis Heinsberg	15 563	Die Ortschaft Vogelsang und Aderländereien werden gegen Überschwemmung geschützt.	

II. Regierungsbezirk Düsseldorf.

9	Verlegung des Friemersheimer Deiches	Deichschau Friemersheim, Kreis Mörz	790 191	70 ha Fläche werden neu und 7879 ha besser als bisher gegen Hochwasser geschützt. Es handelt sich um z. T. stark bebaute Flächen in den Gemeinden Rheinhäusen, Mörz, Repele, Neufkirchen, Repele-Baerl, Homberg, Rheinberg, Kamp.	In der früher stark gefährdeten Niederung sind Schäden nicht bekannt geworden.
10	Ergänzung der Eindeichung von Homberg	Stadt Homberg, Kreis Mörz	968 718	235 ha z. T. bebaute Flächen der Stadt Homberg sind jetzt gegen Hochwasser gesichert.	Es sind keine Schäden bekannt geworden.
11	Verlegung des Banndeiches von Niederkassel bis Ilverich-Lanker Banndeich	Neue Deichschau Heerdt, Düsseldorf-Stadt	474 186	In den Ortsteilen Oberkassel, Buderich und z. T. Neuß sind 20 ha neu und 1500 ha Fläche besser gegen Hochwasser geschützt.	Wie vor.
12	Verbesserung der Vorflutverhältnisse in der Ortslage Kaiserwerth. Eindeichung der Ortslage und Anlage eines Pumpwerks	Stadt Düsseldorf	560 383	Eine Fläche von 80 ha mit 200 Häusern werden gegen Hochwasser geschützt.	Schäden sind nicht bekannt geworden. An einem Hause soll ein Schaden infolge starken Zuflusses des Grundwassers in einen undichten Kanal aufgetreten sein.
13	Eindeichung des Rheintales an der Angermündung	Deichschau Bockum-Serm - Müldelheim, Stadt Duisburg	1 224 000	Geschützt werden 1560 ha mit 200 Häusern.	Schäden sind nicht bekannt geworden. Das früher bei jedem Hochwasser überflutet gewesene Gebiet ist vollkommen trodenghalten.
14	Verstärkung des Deichschutzes für Düsseldorf-Hamm-Volmerswerth	Stadt Düsseldorf	408 000	Für eine Fläche von 700 ha ist der Hochwasserschutz verstärkt worden, wodurch die Ortsteile Volmerswerth, Flehe und Hamm der Stadt Düsseldorf gegen Hochwasser besser gesichert sind.	Durch Quellwasser sind geringe normale Flurschäden entstanden.

Zfd. Nr.	Bezeichnung des Hochwasser- schutzunternehmens	Träger des Unternehmens und Kreis	Gesamtaus- führungs- kosten <i>R.M.</i>	Wirkung der fertigen Anlage	Wie hat sich die Anlage bei dem Novemberhochwasser 1930 bewährt?
1	2	3	4	5	6
15	Verbesserung des Hoch- wasserschutzes zwischen Station 276,2 und 278,7 des Rheins in Homburg	Stadt Homburg, Kreis Mörs	253 370	Die Verbesserung kommt einer Fläche von 285 ha in der Stadt Hom- burg zugute.	Es sind keine Schäden bekannt geworden.
16	Hochwasserschutzanlage in der Ortschaft Grim- linghausen	Stadt Neuß	285 000	Geschützt sind 30 ha Flä- che mit 90 Häusern.	Es sind keine wesent- lichen Schäden bekannt geworden.
17	Hochwasserschutz von Leichlingen	Stadtgemeinde Leich- lingen, Kreis Solin- gen-Lennep	808 482	In der dicht bebauten Ortslage von Leich- lingen werden 30 ha Fläche mit 117 Wohn- häusern, 1 Volksschule, 5 landw. und 53 ge- werbl. Betrieben ge- gen die bei der Wup- per besonders häufi- gen Überschwemmun- gen geschützt.	Das geschützte Gebiet ist von Hochwasser frei geblieben. Schäden sind nicht bekannt ge- worden.
18	Anlage eines Flüs- seldeiches auf dem Grind bei Stürzelberg	Deichverband Zons- Stürzelberg, Kreis Grevenbroich-Neuß	130 000	200 ha landw. Fläche werden gegen das an dieser Stelle beson- ders stark strömende Hochwasser geschützt.	Schäden sind nicht be- kannt geworden.
19	Hochwasserfreier Ab- schluß des Ödsteiner Deiches	Gemeinde Monheim, Kreis Solingen-Len- nep	670 000	260 ha sind neu einge- deicht; für 534 ha ist der Hochwasserschutz verbessert worden. In dem geschützten Ge- biet liegen 105 Häuser.	Das früher bei jedem Hochwasser über- schwemmt gewesene Gebiet ist trockenge- blieben. Schäden sind nicht bekannt geworden.
20	Anlage eines Hochwaf- ferschutzdamms in Benrath-Urdenbach	Stadt Düsseldorf	330 000	In der Ortslage von Ur- denbach sind 59 Häuser auf 7,5 ha Fläche gegen Hochwasser ge- schützt.	Schäden sind nicht be- kannt geworden.
21	Erhöhung und strafen- mäßiger Ausbau des Götterswickerhamm- Raulacher Deiches zwischen Haus Nr. u. Billetamp	Deichschau Götters- wickerhamm-Raulach, Kreis Dinslaken	92 848	Es handelt sich um den I. Abschnitt der hoch- wasserfreien Eindei- chung des Amtes Boerde.	Die endgültige Wirkung der Anlage kann erst in Verbindung mit der Eindeichung von Boer- de (s. Nachweisung I B lfde. Nr. 2) eintreten.
22	Verstärkung des Deiches oberhalb Himmelgeist	Deichschau Itter-Him- melgeist, Stadtkreis Düsseldorf	126 000	Für 400 ha Fläche mit rd. 50 Häusern ist der Hochwasserschutz ver- bessert worden.	Schäden sind nicht be- kannt geworden.
23	Verstärkung und Erhö- hung des Banndeiches Iberich-Lanf	Deichverband Iberich- Lanf, Kreis Kempen- Krefeld	320 000	Für eine landwirtschaft- lich genutzte Fläche von 2026 ha ist der Deich- schutz verbessert wor- den.	Schäden sind nicht be- kannt geworden.

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Hochwasser- schutzunternehmens	Träger des Unternehmens und Kreis	Gesamtaus- führungskosten <i>R.M.</i>	Wirkung der fertigen Anlage	Wie hat sich die Anlage bei dem Novemberhochwasser 1930 bewährt?
1	2	3	4	5	6

III. Regierungsbezirk Koblenz.

24	Flutbrücke Heister	Gemeinde Heister, Kreis Neuwied	38 839	Durch die Anlage wird der ganze Ort Heister geschützt.	Schäden sind nicht be- kannt geworden.
25	Flügeldeich Staudern- heim a. d. Nahe	Gemeinde Staudern- heim, Kreis Weifen- heim	92 341	Durch die Anlage wird der ganze Ort Stau- dernheim gegen die stark strömenden Nahe- hochwasser geschützt.	Die Anlagen haben sich bewährt. Kennens- werte Schäden sind nicht entstanden.
26	Nahe- und Hahnenbach- regulierung in Kirn	Stadt Kirn, Kreis Kreuz- nach	857 000	360 Häuser und 9,6 ha Fläche werden gegen Nahehochwasser ge- schützt.	Die Anlage hat sich aus- gezeichnet bewährt. Es sind lediglich klei- nere Schäden an den noch jungen Rasenbe- festigungen der Ufer entstanden.
27	Deich oberhalb der Her- mannshütte in Neu- wied	Stadt Neuwied, Kreis Neuwied	84 194	Geschützt wird eine Fläche von rd. 80 ha, auf der bei dem Hoch- wasser 1926 Schäden in Höhe von 60 000 <i>R.M.</i> amtlich festgestellt worden sind.	Der Deich hat das Rheinhochwasser von dem Polder fernge- halten. In einzelnen Stellen ist Dränge- wasser aufgetreten. Wesentliche Schäden sind aber nicht ent- standen.
28	Deich Koblenz-Lübel	Stadt Koblenz	485 620	Der dicht bebaute Orts- teil von Koblenz-Lübel wird gegen Hochwas- ser geschützt.	Der Deich hat sich sehr gut bewährt, der ge- schützte Stadtteil blieb völlig trocken, auch die Keller, obwohl das Hochwasser rd. 2 m über Straßenhöhe stand. Schäden sind nicht bekannt gewor- den.

IV. Regierungsbezirk Köln.

29	Erhöhung des Rhein- dammes oberhalb Wef- seling	Gemeinde Wesseling, Kreis Bonn-Land	32 350	250 ha Fläche mit 145 Häusern haben einen verbesserten Hochwas- serschutz erhalten.	Das eingedeichte Gebiet ist hochwasserfrei ge- blieben. Schäden sind nicht entstanden.
30	Eindeichung von Rheid- und Niedercassel	Amt Niedercassel, Sieg- kreis	768 996	rd. 200 ha z. T. wert- volles Garten- und Gemüsefeld mit 380 Häusern werden gegen Hochwasser geschützt. Amtlich festgestellte Schäden 1926: 378 000 <i>R.M.</i>	Seit der Fertigstellung des Hochwasser- dammes sind in den eingedeichten Gebieten keine Hochwasser- schäden mehr entstanden.

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Hochwasser- schutzunternehmens	Träger des Unternehmens und Kreis	Gesamtaus- führungs- kosten <i>R.M.</i>	Wirkung der fertigen Anlage	Wie hat sich die Anlage bei dem Novemberhochwasser. 1930 bewährt?
1	2	3	4	5	6
31	Hochwasserfreier Aus- bau des Lilsdorfer Deiches	Amt Niedercassel, Sieg- kreis	25 790	Hochwasserschutz für eine Fläche von 249 ha.	Das eingedeichte Gebiet ist völlig hochwasser- frei geblieben. Schä- den sind nicht entstan- den.
32	Erhöhung des Langeler Deiches	Gemeinde Wahn, Kreis Mülheim-Rhein	78 581	Geschützt wird eine Flä- che von 175 ha mit 10 Häusern.	Das eingedeichte Gebiet ist hochwasserfrei ge- blieben. Schäden sind nicht entstanden.
33	Eindeichung der Sieg- larer Mühlgrabennie- derung gegen Rhein- hochwasser	Siegkreis	291 400	Hochwasserschutz für eine Fläche von 480 ha mit 30 Häusern.	Von dem eingedeichten Gebiet sind infolge der außergewöhnlich lan- gen Dauer des Rhein- hochwassers die am tiefsten gelegenen Flä- chen in der Nähe der Deichschleusen, etwa 22 ha, gegen Ende des Hochwassers über- schwemmt worden, weil das Schöpfwerk noch fehlt, das gebaut werden soll, sobald der Gemeinde Sieglar die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Der durch die Über- schwemmung der 22 ha entstandene Schaden beträgt schätzungs- weise 4000 <i>R.M.</i>
34	Eindeichung von Buis- dorf	Siegkreis	92 500	Hochwasserschutz für 60 ha.	Das eingedeichte Gebiet ist hochwasserfrei ge- blieben. Schäden sind nicht entstanden.
35	Hochwasserschutzmauer in Westhoven	Gemeinde Heumar, Kreis Mülheim-Rhein	128 300	Hochwasserschutz für 15 ha mit 81 Häusern.	Wie vor.
36	Eindeichung Willich- Schwarzheindorf	Kreis Bonn-Land	450 000	Geschützt wird eine Flä- che von 288 ha mit 60 Häusern.	Nediglich auf einigen tief gelegenen Feldern hat sich Grundwasser ge- zeigt. Nur an den mit Winterfaat bestellten Flächen ist ein gerin- ger Schaden entstan- den.
37	Eindeichung Beuel- Schwarzheindorf mit straßenmäßigem Aus- bau des Deiches	Kreis Bonn-Land	707 000	Eine Fläche von 33 ha mit 151 Häusern wird gegen Hochwasser ge- schützt.	An den tief gelegenen Stellen ist etwas Grundwasser aufge- treten. Schäden sind nicht ent- standen.

Zfd. Nr.	Bezeichnung des Hochwasserschutzunternehmens	Träger des Unternehmens und Kreis	Gesamtausführungskosten <i>R.M.</i>	Wirkung der fertigen Anlage	Wie hat sich die Anlage bei dem Novemberhochwasser 1930 bewährt?
1	2	3	4	5	6

V. Regierungsbezirk Trier.

38	Hochwasserschutzdamm von der Römerbrücke bis Ziegelstraße	Stadt Trier	698 228	Hochwasserschutz für eine Fläche von 7,4 ha mit 200 Häusern im Stadttern von Trier.	Das Moselhochwasser ist in diesen Stadtteil nicht mehr eingedrungen. Schäden sind nicht bekannt geworden.
39	Hochwasserschutzdamm auf der rechten Moselseite zwischen Kaiser-Wilhelm-Brücke und Kläranlage	Stadt Trier	297 674	Der in diesem Abschnitt liegende Stadtteil von Trier in einer Größe von 71,5 ha mit 300 Häusern ist gegen Hochwasser geschützt.	Der Stadtteil ist von Hochwasser frei geblieben. Schäden sind nicht bekannt geworden.
40	Pumpwerk der Stadtkanalisation	Stadt Trier	199 083	Das Pumpwerk umfaßt das gesamte Entwässerungsgebiet d. Stadtkanalisation von rd. 400 ha.	Das Pumpwerk wurde bei dem letzten Hochwasser erstmalig in Betrieb genommen. Durch das Einsetzen der Pumpen ist der sonst bei Hochwasser eintretende Rückstau des Kanalwassers, der zu Überschwemmungen in den Kellern und tiefer gelegenen Stadtteilen führte, verhindert worden.
41	Hochwasserschutzdamm Krähnen- und Johannerufer	Stadt Trier	345 198	Hochwasserschutz für eine Fläche von 5,4 ha mit 80 Häusern.	Das früher stark bedrohte Stadtgebiet ist von Hochwasser frei geblieben. Schäden sind nicht entstanden.
42	Hochwasserschutzdamm Schweich-Isfel a) Isfeler Damm b) Moseldamm Schweicherbrücke, Föhrenbachdamm	Landkreis Trier	349 360	Geschützt wird eine Fläche von 45 ha mit 75 Häusern.	In das eingedeichte Gebiet ist das Hochwasser nicht mehr eingetreten. Schäden sind nicht entstanden.
43	Hochwasserschutzanlage Lörtsch	Landkreis Trier	80 226	Hochwasserschutz für 5 ha mit 10 Häusern.	Wie vor.
44	Hochwasserschutzanlage Clüsserath a) Moseldamm b) Salmbachdamm	Landkreis Trier	520 738	Hochwasserschutz für 20 ha mit 90 Wohnhäusern und 120 Wirtschaftsgebäuden.	Wie vor.

**B. Zur Zeit im Bau befindliche Hochwasserschutzprojekte,
die aus Mitteln des Hochwasserschutzzfonds von Staat und Provinz gefördert werden.**

Spd. Nr.	Bezeichnung des Hochwasserschutzunternehmens	Träger des Unternehmens und Kreis	Veranschlagte Ausführungskosten <i>R.M.</i>	Wirkung der geplanten Anlage	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

I. Regierungsbezirk Aachen.

—	—	—	—	—	—
---	---	---	---	---	---

II. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Anlage eines Banndeiches bei Zons	Neuer Deichverband Dormagen-Zons, Kr. Grevenbroich-Neuß u. Köln-Stadt	1 290 000	Eine Fläche von 740 ha mit 250 Häusern, an denen 1926 über 600 000 <i>R.M.</i> Schäden amtlich festgestellt worden sind, werden geschützt.	Die Arbeiten werden voraussichtlich im Frühjahr 1931 fertig gestellt. Der neue Deich hat sich bei dem letzten Hochwasser bereits bewährt. Schäden sind im Hochwasserschutzgebiet infolge umfangreicher Deichverteidigung des noch unfertigen Deiches verhütet worden; allerdings sind an den Deichanlagen selbst kleinere Schäden entstanden.
2	Eindeichung des Amtes Boerde	Kreis Dinslaken	1 335 000	Durch die geplante Anlage wird eine Fläche von 1400 ha mit 240 Häusern gegen Hochwasser geschützt.	Mit der Ausführung ist im Herbst 1930 begonnen worden. Bei dem Novemberhochwasser ist noch das gesamte zu schließende Gebiet vollgelaufen.
3	Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Niederung Cleve-Rhynwegen durch künstliche Entwässerung	Deichverband Cleve-Landesgrenze, Kreis Cleve	840 000	Durch die geplante Anlage soll eine Fläche von 6201 ha, die besonders bei Rheinhochwasser unter stauender Masse leidet, entwässert werden. 1926 sind Schäden in Höhe von 600 000 <i>R.M.</i> amtlich festgestellt worden.	Mit der Ausführung ist vor einigen Monaten begonnen worden. Die Schäden konnten bei dem Novemberhochwasser noch nicht gemindert werden. Es wurden wieder sehr große Flächen überschwemmt.
4	Ausbau des Banndeiches der Neuen Deichschau Heerdt	Deichverband Neue Deichschau Heerdt, Stadtkreis Düsseldorf	70 000	Eine Fläche von 1500 ha soll einen besseren Hochwasserschutz erhalten.	Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Frühjahr 1931 beendet sein. Bei dem letzten Hochwasser sind Überschwemmungen und Schäden nicht entstanden.

Pfb. Nr.	Bezeichnung des Hochwasser- schutzunternehmens	Träger des Unternehmens und Kreis	Veranschlagte Ausführungskosten <i>R.M.</i>	Wirkung der geplanten Anlage	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
5	Eindeichung der Ortschaft Schenkenschanz	Gemeinde Salmort, Kreis Cleve	50 000	Die Ortschaft Schenkenschanz, 34 Wohnhäuser, 1 Kirche, 1 Schule, 1 Molkerei, wird bei Rheinhochwasser überschwemmt und ist von der Außenwelt völlig abgeschnitten.	Die Arbeiten, die wegen der letzten Winterhochwasser wiederholt unterbrochen werden mußten, stehen vor dem Abschluß. Bei dem Novemberhochwasser war das Ortsgebiet bereits geschützt, Schäden sind so gut wie ganz vermieden worden, nur in den Kellern stellte sich Grundwasser ein.
6	Verstärkung des Rheindorfer Deiches	Deichverband Rheindorf-Wiesdorf, Kreis Solingen-Lennep	200 000	Rd. 80 ha Fläche mit der bebauten Ortslage von Rheindorf erhalten einen verbesserten Deichschutz.	Mit den Arbeiten ist begonnen worden. Bei dem Novemberhochwasser sind kleinere Schäden durch Bodenausspülungen von frisch angeschüttetem Boden sowie Kosten für die Deichverteidigung usw. entstanden. Eine Überflutung des Deiches ist nicht eingetreten.
7	Eindeichung von Steele	Stadtkreis Essen	920 000	Die Anlage bezweckt den Hochwasserschutz von 400 Häusern und 81 ha Fläche in Steele.	Die Anlage ist teilweise ausgeführt. Die bisher fertiggestellte Deichstrecke hat bereits das Eindringen des letzten Ruhrhochwassers in dem betr. Abschnitt verhindert. Schäden sind nicht angemeldet worden.
8	Ausbau des Banndeiches zwischen Kalfar u. der holl. Grenze	Verschiedene Deichverbände, Kreis Cleve	1 172 000	Es handelt sich um einen verbesserten Deichschutz für rd. 10 000 ha Fläche mit 2000 Häusern.	Die Deichverbesserung wird nach und nach, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel, beginnend mit den schwächsten Stellen der Deichstrecke, durchgeführt. Durch den bisher erfolgten Ausbau schwacher Stellen sind möglicherweise Deichbrüche schon verhindert worden.

Zfd. Nr.	Bezeichnung des Hochwasser- schutzunternehmens	Träger des Unternehmens und Kreis	Veranschlagte Ausführungs- kosten <i>R.M.</i>	Wirkung der geplanten Anlage	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

III. Regierungsbezirk Koblenz.

9	Eindeichung der Stadt Neuwied	Stadt Neuwied, Kreis Neuwied	7 700 000	Der ganze dichtbebaute Stadtkern von Neu- wied fällt auch schon bei mittleren Hoch- wassern des Rheins der Überflutung an- heim. Durch die An- lage werden 826 Häu- ser mit 5208 Wohnun- gen gegen Hochwasser geschützt. Amtlich fest- gestellter Hochwasser- schaden 1926: 2,6 Mil- lionen <i>R.M.</i>	Die Anlage ist zum gro- ßen Teil fertiggestellt (vgl. die Vorlage). Bei dem letzten Hochwas- ser ist bereits der Stadt- teil zwischen dem Ze- mentwerk Witing und Dammstr. hochwasser- frei geblieben. In den übrigen Straßen, wel- che durch die noch offe- nen Deichlücken Hoch- wasser erhalten haben, war die Strömung viel geringer als früher. Die aufgetretenen Schäden waren daher schon wesentlich herab- gemindert. Kleinere Schäden sind an den unfertigen Deichan- lagen entstanden.
---	----------------------------------	---------------------------------	-----------	--	---

IV. Regierungsbezirk Köln.

10	Eindeichung in den Dr- ten Sürth und Weiß	Gemeinde Rondorf, Kreis Köln-Land	272 282	Durch die geplante An- lage wird eine Fläche von 560 ha mit 190 Häusern gegen Hoch- wasser geschützt.	Das Novemberhochwas- ser 1930 hat nicht die Höhe erreicht, daß die Schutzmauer schon wirksam werden konn- te.
----	--	--------------------------------------	---------	---	--

V. Regierungsbezirk Trier.

11	Weiterführung des Hoch- wasserschutzdammes auf der rechten Mosel- seite von der Ziegel- straße bis Fehen	Stadt Trier	460 000	Geschützt wird eine Flä- che von 1205 ha mit 106 Häusern.	Bei Eintritt des Novem- berhochwassers 1930 waren die Arbeiten noch nicht derart fort- geschritten, daß eine Freihaltung des Ge- ländes von Hochwasser möglich war. An den Baustellen sind gerin- ge Schäden entstan- den.
----	--	-------------	---------	---	--

C. Baureife Hochwasserschutzprojekte,
für die bereits Beihilfen bzw. Beihilferaten aus dem Hochwasserschutzfonds
von Staat und Provinz bereitgestellt sind.

Zfd. Nr.	Bezeichnung des Hochwasser- schutzunternehmens	Träger des Unternehmens und Kreis	Veranschlagte Ausführungskosten <i>R.M.</i>	Wirkung der geplanten Anlage	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

Regierungsbezirk Koblenz.

1	Verstärkung des Rhein- deiches bei Engers	Stadt Neuwied in Ver- bindung mit Gemeinde Engers und Kreis Neuwied	60 000	Durch die Deichverstär- kung soll eine tief- liegende Mulde zwi- schen Engers u. Neu- wied (140 ha) gegen Überströmung ge- schützt werden.
---	--	--	--------	--

Regierungsbezirk Köln.

2	Hochwasserfreilegung des Stadtteils Mülheim- Rhein	Stadt Köln	2 559 000	Es handelt sich um den Hochwasserschutz eines alten, dicht bebauten und eng bewohnten Stadtteils in einer Größe von 37,7 ha mit 1210 Häusern und 16 000 Einwohnern. Diese Stadtfläche ist dem Hochwasserangriff unmittelbar preisge- geben. Dazu kommt noch eine Fläche von 42 ha, deren Häuser bei Hochwasser unter den nachhaltigen Rück- stauen der Kanalisa- tion leiden.	Die amtlich festgestellten Schäden betragen bei dem Hochwasser 1926 in dem jetzt zu schützen- den Stadtteil 1 120 000 <i>R.M.</i>
---	--	------------	-----------	--	--

Regierungsbezirk Trier.

3	Eindeichung von Ehrang	Trier-Land	330 000	Durch die geplante An- lage wird eine Fläche von 180 ha mit 550 Häusern hochwasser- frei gelegt und gleich- zeitig eine hochwasser- freie Straßenverbin- dung nach Trier auf der linken Moselseite gewährleistet.	Das Projekt mußte aus technischen Gründen wiederholt umgearbei- tet werden, so daß sich die Inangriffnahme der Bauarbeiten bis- her verzögert hatte. Im Frühjahr 1931 soll mit der Bauausfüh- rung begonnen wer- den.
---	------------------------	------------	---------	--	---

Anlage 22.

(Drucksache Nr. 20.)

Bericht und Antrag**des Provinzialauschusses,****betreffend Erneuerung des mit der Landwirtschaftskammer abgeschlossenen Vertrages
über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Schulen.**

Seit dem Jahre 1879 bestehen in der Rheinprovinz landwirtschaftliche Winterschulen, die zunächst von dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen ins Leben gerufen wurden. Im Jahre 1885 bestanden 12 Winterschulen. Der Provinzialzuschuß betrug pro Schule damals 3 700 *M.* Unter dem 7. Oktober 1885 wurde dem damaligen Provinziallandtage von dem Provinzialverwaltungsrat ein eingehendes Referat, betreffend die definitive Organisation der Winterschulen des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, erstattet mit dem Ziele:

1. den Provinzialzuschuß auf eine längere Zeitdauer festzulegen,
2. die Direktoren nicht weiterhin als provisorisch angestellte fungieren zu lassen, sondern ihnen eine definitive Anstellung zu geben, und
3. auch ihre Pensionsverhältnisse und ihre Hinterbliebenenversorgung zu regeln. Von den nach Maßgabe des Reglements, betreffend die Pensionierung der Provinzialbeamten, zu zahlenden Pensionen sollte die Provinzialverwaltung außer dem festen Schulzuschuß noch $\frac{3}{4}$ zahlen. Die Direktoren sollten ferner berechtigt sein, der für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten bestehenden Einrichtung beizutreten, wobei 2% des Gehalts pro Jahr die Direktoren an die Landesbank zahlten, während der Landwirtschaftliche Verein ebenfalls 2% des Gehalts pro Jahr entrichtete.

Der 31. Provinziallandtag nahm den ihm vorgelegten Entwurf eines Statuts für die Winterschulen des Landwirtschaftlichen Vereins mit einer geringfügigen Veränderung an. Damit wurde die jetzt bestehende Organisation des Winterschulwesens und des Wanderlehrturns in der Rheinprovinz im Wege des Vertrages zwischen Provinzialverband und Landwirtschaftlichem Verein begründet. Interessant ist, daß damals eingehend geprüft wurde, ob es nicht zweckmäßig sei, die landwirtschaftlichen Winterschulen in provinzialständische Anstalten zu verwandeln, ein Gedanke, der nahe lag, weil § 14 des Dotationsgesetzes von 1875 die Unterstützung niederer landwirtschaftlicher Lehranstalten (Ackerbau-, Obstbau-, Wiesenbau- usw. Schulen) den Provinzialverbänden als Pflichtaufgabe übertragen hatte. Der Provinzialverwaltungsrat glaubte aber, diese Frage der Umwandlung verneinen zu sollen einmal aus finanziellen Gründen, dann aber auch, weil es sachlich richtiger erscheine, die Winterschulen als Unternehmungen des Landwirtschaftlichen Vereins zu betrachten; denn am zweckmäßigsten ruhe die Organisation, Einrichtung und Aufsicht in praktischen Händen. Zudem müsse die Wanderlehrertätigkeit an die Organe des Landwirtschaftlichen Vereins (Lokalabteilungen, Kasinos pp.) angelehnt werden.

Die in dem Statut für die Winterschulen des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen 1885 festgelegten Provinzialzuschüsse wurden dem Landwirtschaftlichen Verein zunächst auf 10 Jahre zugewilligt. Nach Ablauf der 10 Jahre — im Jahre 1895 — befaßte sich der Rheinische Provinziallandtag abermals eingehender mit der Organisation für die landwirtschaftlichen Winterschulen. Die Ausgaben der Provinzialverwaltung für das landwirtschaftliche Schulwesen waren ständig gewachsen. Es gab bereits 23 Schulen. Der Provinzialzuschuß für die später eingerichteten Schulen betrug allerdings nicht mehr 3 700 *M.*, sondern nur noch im Regelfalle 2 000 *M.* Der Provinzialauschuß glaubte nun, mit Rücksicht auf die bereits vorhandenen und stetig wachsenden Leistungen des Provinzialverbandes für die Winterschulen, insbesondere im Hinblick auf die in Zukunft zu erwartenden weiteren Anträge auf Errichtung und Ausgestaltung von Winterschulen, die ganze Organisation des Winterschulwesens in nähere Beziehung zur Provinzialverwaltung bringen zu sollen. Die Rechte der Provinzialverwaltung auf Teilnahme an der Verwaltung und Beaufsichtigung der Schulen waren nämlich nach dem bisherigen Statut nur geringfügige. Die Verwaltung des Winterschulwesens und des Wanderlehrturns lag fast ausschließlich in den Händen des Präsidiums des Landwirtschaftlichen Vereins, das dabei vom Zentralfuratorium unterstützt wurde, welches alljährlich etwa 2 Sitzungen abhielt und in dem die Provinzialverwaltung nur mit 4 von 16 Mitgliedern vertreten war. Diese Rechte entsprachen nach Meinung des Provinzialauschusses nicht den weitgehenden Verpflichtungen des Provinzialverbandes, und deshalb erschien ihm eine Erweiterung der Rechte und des Einflusses der Provinzialverwaltung auf die landwirtschaftlichen Winterschulen nur der Billigkeit entsprechend. Bei der Neufassung des Vertrages mit dem Landwirtschaftlichen Verein galt es auch, einen einheitlichen Normalzuschuß für alle Schulen einzuführen, der auf 2 500 *M.* normiert wurde. So kam 1895 ein neues Statut für die Winterschulen

des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen zustande. Im § 25 dieses Statuts war für den Fall der Einrichtung einer Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz die alsbaldige Kündigung des Vertrages mit einjähriger Frist in Aussicht genommen. Demgemäß gab auch die Landwirtschaftskammer bald nach ihrem Inslebentreten den Wunsch zu erkennen, die Winterschulen in ihre Verwaltung zu übernehmen. Die Zustimmung des Provinziallandtages zu der Übertragung der Verwaltung der Winterschulen vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen auf die Landwirtschaftskammer wurde auf Grund eines Berichts und Antrages des Provinzialausschusses vom 16. 1. 1901 vom 42. Provinziallandtag erteilt. Alle wesentlichen bisherigen Rechte der Provinzialverwaltung an den Schulen blieben erhalten. Die Provinz sicherte für jede Schule einen Zuschuß von 2500 *M* fest zu und übernahm die Pensions- und Hinterbliebenenversorgung der Direktoren und Wanderlehrer unter Verzicht auf Beiträge der Landwirtschaftskammer. Der neue Vertrag zwischen Provinzialverwaltung und Landwirtschaftskammer lief am 1. 4. 1911 ab. Da sich der Vertrag bewährt hatte, wurde er 1911 vom 51. Provinziallandtag unverändert verlängert. Auch 1921 lagen Abänderungswünsche nicht vor, lediglich bedingte die eingetretene Inflation eine Erhöhung der Zuschüsse pp. Nach der Marktstabilisierung im Jahre 1924 wurde der Provinzialzuschuß pro Schule einheitlich auf 2000 *R.M.* festgesetzt. Nunmehr sind wiederum 10 Jahre abgelaufen, so daß der Provinziallandtag sich entscheiden muß, ob er den mit der Landwirtschaftskammer abgeschlossenen Vertrag in der bisherigen Form erneuern will. Auch in den letzten 10 Jahren hat sich der mit der Kammer abgeschlossene Vertrag auf der ganzen Linie bewährt. Das landwirtschaftliche Schulwesen in der Rheinprovinz hat sich glänzend entwickelt. Zur Zeit befinden sich in der Verwaltung der Landwirtschaftskammer (die Angaben sind dem Geschäftsbericht der Landwirtschaftskammer 1930 entnommen) 67 Landwirtschaftsschulen, davon sind 35 einklassig, 31 zweiklassig und dreiklassig. In sämtlichen Kreisen der Rheinprovinz besteht heute wenigstens eine Landwirtschaftsschule. Die Kreise Kreuznach und Ahrweiler haben in den Winterlehrgängen der Provinziallehranstalten gleichwertige Einrichtungen. Die Kreise Altenkirchen, Wittburg, Cleve, Daun, Düsseldorf-Mettmann, Mayen, Neuwied, Prüm, Rees, Siegburg, Solingen-Lennep und Zell haben je 2, der Kreis Moers und der Kreis Kempen-Krefeld einschließlich Stadt Krefeld-Uerdingen haben je 3 Landwirtschaftsschulen. Der Förderung des rheinischen Gemüsebaues dienen neben der Rheinischen Lehranstalt für Gemüsebau in Straelen die Gemüsebauschulen zu Fischchen, Landkreis Köln, Koblenz, Landkreis Bonn, und Düsseldorf sowie die Gemüsebauklasse der Landwirtschaftsschule zu Krefeld-Königsberg. Außerdem wird gemüsebaulicher Unterricht an den Landwirtschaftsschulen zu Mettwig und Lennep erteilt. Dem Weinbau dienen außer den Provinziallehranstalten zu Ahrweiler, Kreuznach und Trier die Landwirtschafts- und Weinbauschule zu Bullay, die Winzerklasse der Landwirtschaftsschule zu Saarburg und die Weinbaulehrgänge zu Berncastel und Cochem. Die Mädchenklassen an Landwirtschaftsschulen haben sich auf 17 erhöht, wozu noch als 18. die Mädchenklasse der Provinziallehranstalt in Kreuznach zu Sobernheim kommt. Eine staatlich anerkannte Ackerbauschule befindet sich zu Lechenich, Kreis Kusel. Der Besuch der landwirtschaftlichen Fachschulen der Landwirtschaftskammer ist auch im Winter 1930/31 noch gestiegen, wenngleich die Zunahme im Vergleich zu den Vorjahren eine geringere geworden ist.

Die Zahl der Schüler und Schülerinnen der Landwirtschafts- und Gemüsebauschulen der Landwirtschaftskammer stellt sich auf 3373 gegenüber 3297 im Winterhalbjahr 1929/30. Besonders gestiegen ist die Schülerzahl in den Höhengebieten, wie nachstehende Tabelle zeigt.

Schülerzahl in den einzelnen Regierungsbezirken.

Regierungsbezirk:	1924/25	1928/29	1929/30	1930/31
Düsseldorf	1084	1009	985	951
Köln	373	500	558	559
Aachen	383	394	408	398
Koblenz	405	572	574	588
Trier	264	401	458	508

Diese hochehrwürdige Steigerung ist nicht zuletzt den von Provinzialverband und Kammer gewährten Stipendien an bedürftige Schüler in den Höhengebieten zuzuschreiben. Über den Besuch der landwirtschaftlichen Lehranstalten im Winterhalbjahr 1930/31 gibt das nähere die anliegende Tabelle 1 Auskunft. Sie zeigt auch das Lebensalter der die Schulen besuchenden Schüler und Schülerinnen, das sich ganz beträchtlich in der Nachkriegszeit gehoben hat.

Der Sonderhaushaltsplan der Landwirtschaftskammer für das landwirtschaftliche Schulwesen und Wanderlehrertum schließt in Ausgabe mit 1 205 000 *R.M.* ab. Die Ausgaben werden nach dem Haushaltsplan wie folgt aufgebracht:

Vom Staat	603 500 <i>R.M.</i>
von der Provinz	164 700 "
von den Kreisen	119 250 "
von der Kammer	155 000 "
durch Schulgeld	127 000 "
durch sonstige Einnahmen (Miete der Direktoren für Dienstwohnungen pp.)	35 550 "

1 205 000 *R.M.*

Nicht einbegriffen in der Leistung der Provinz in Höhe von 164 700 *R.M.* sind die Kosten, die jährlich der Provinz durch die Übernahme der Pensions- und Hinterbliebenenversorgung für die Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen entstehen. Diese belaufen sich nach dem Provinzialhaushaltsplan 1931 auf 92 684 *R.M.*, so daß die Leistung der Provinz für das landwirtschaftliche Schulwesen und Wanderlehrtum insgesamt jährlich $\frac{1}{4}$ Million überschreitet. — Auch die Leistungen der Kreise erscheinen nach der obigen Zusammenstellung geringer als sie sind, denn die Kreise müssen die erforderlichen Gebäulichkeiten auf ihre Kosten erstellen und das dafür investierte Kapital muß verzinst und amortisiert werden. Ferner tragen die Kreise die Unterhaltung, Heizung, Reinigung und Beleuchtung.

Der Vollständigkeit halber seien noch die Bestrebungen erwähnt, welche darauf hinauslaufen, auch den aus den Kleinbetrieben stammenden Landwirten unter Ausnutzung des Lehrpersonals der landwirtschaftlichen Schulen demnächst eine fachliche Ausbildung zuteil werden zu lassen. Trotz des steigenden Besuches der landwirtschaftlichen Schulen können die landwirtschaftlichen Kleinbetriebe in nennenswertem Umfange von diesen Schulen augenblicklich und auch in Zukunft nicht erfaßt werden, weil die Zeit und die Kosten des Besuches dieser Schulen über die Leistungsfähigkeit und der Lehrstoff über die Bedürfnisse dieser Kleinbetriebe hinausgehen. Es sind Verhandlungen mit dem Ministerium im Gange, unter Bereitstellung von Staatsmitteln für die Anstellung von weiteren Fachlehrern seitens der Landwirtschaftskammer zu versuchen, diese Lücke in dem landwirtschaftlichen Schulwesen zu schließen und Einrichtungen (Fachklassen) zu schaffen, durch die auch den Jugendlichen der Kleinbetriebe eine entsprechende landwirtschaftliche Fachbildung ermöglicht wird.

Da sich, wie dargetan, der Vertrag mit der Landwirtschaftskammer in der Vergangenheit vollauf bewährt hat, wird vorgeschlagen, diesen Vertrag zu erneuern. Wesentliche Änderungen gegenüber dem bisherigen Zustande erscheinen nicht erforderlich. Die vorgeschlagenen Änderungen sind aus der Gegenüberstellung der vorgeschlagenen neuen und der alten Formulierung der Satzungen — siehe Anlage 2 — ersichtlich. Da der Wortlaut der Satzungen für die Einrichtung und Verwaltung des landwirtschaftlichen Schulwesens und des Wanderlehrtums in der Rheinprovinz zum Teil noch den alten, mit dem Landwirtschaftlichen Verein getroffenen Abmachungen entspricht, so erschien eine redaktionelle Überarbeitung verschiedener Paragraphen angebracht. Das Zentralkuratorium für das landwirtschaftliche Schulwesen und der Vorstand der Landwirtschaftskammer haben bereits der Neufassung der Satzungen ihre Zustimmung erteilt.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag stimmt der Verlängerung des mit der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz abgeschlossenen Vertrages, betreffend die Organisation des landwirtschaftlichen Schulwesens, in der ihm vom Provinzialausschuß unterbreiteten Neufassung der Satzungen zu.“

Düsseldorf, den 23. Februar 1931.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Gorion,
Landeshauptmann.

Anlage 1.

Besuch der landwirtschaftlichen Lehranstalten der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz im Winterhalbjahr 1930/31.

a) Landwirtschaftsschulen und Gemüsebauschulen.

Knabenklassen.

	Schule zu	Gesamtzahl der Schüler		Davon besuchten die Schule im		Von den Schülern sind			
		W. S. 1930/31	W. S. 1929/30	ersten Winterhalbjahr	zweiten Winterhalbjahr	unter 17	17—20	21—30	über 30
						Jahre alt			
1	Aachen, Bergstraße 47	36	37	22	14	—	21	15	—
2	Abenau	35	42	18	17	8	21	6	—
3	Altentkirchen (Westerwald)	42	42	17	25	2	32	8	—
4	Andernach	20	26	14	6	—	14	6	—
5	Asbach (Westerwald)	36	—	34	2	1	8	27	—
6	Arzfeld (Kreis Prüm)	36	—	32	4	—	6	29	1
7	Baumholder	31	35	19	12	2	18	11	—
8	Bensberg	45	37	28	17	4	28	13	—
9	Bergheim (Erft)	53	47	28	25	—	41	12	—
10	Bitburg	55	48	32	23	—	34	21	—
11	Bonn	37	45	17	20	1	17	19	—
12	Brünen (Niederrhein)	34	36	17	17	1	32	1	—
13	Büchenbeuren	28	25	18	10	4	23	1	—
14	Bullay	46	50	28	18	1	38	7	—
15	Call-Heistert	51	55	25	26	6	31	13	1
16	Cleve, Kospinghaus	37	51	11	26	—	21	16	—
17	Daun	41	39	10	31	—	20	21	—
18	Dinslaken (Niederrhein)	44	40	23	21	—	35	9	—
19	Dülken	53	61	26	27	1	29	23	—
20	Düren (Rheinland)	59	62	30	29	1	43	15	—
21	Düsseldorf, Gemüsebauschule	17	24	10	7	1	12	2	2
22	Erkelenz	67	62	39	28	5	39	23	—
23	Fischenich, Gemüsebauschule	32	35	10	22	5	18	9	—
24	Geiltenkirchen (Rheinland)	36	35	24	12	1	25	10	—
25	Geldern	106	110	56	50	2	55	49	—
26	Glabbech-Rheydt-Obdenkirchen	24	23	12	12	1	13	10	—
27	Goch (Niederrhein)	58	55	20	38	—	43	15	—
28	Grevenbroich (Niederrhein)	57	60	24	33	—	28	29	—
29	Haltern (Rheinland)	49	44	30	19	—	42	7	—
30	Halsenbach (Sunsrück)	42	45	14	28	—	29	13	—
31	Heinsberg (Rheinland)	42	53	18	24	—	27	15	—
32	Hennef (Sieg)	58	57	37	21	—	28	29	1
33	Hermeskeil (Bez. Trier)	50	51	29	21	20	20	10	—
34	Hillesheim (Eifel)	47	47	32	15	12	28	7	—
35	Imgenbroich	30	25	21	9	18	10	2	—
36	Jülich	77	79	35	42	—	39	37	1
37	Kaiserseich	50	51	36	14	1	38	11	—
38	Kempen (Rhein)	34	47	17	17	—	22	12	—
39	Kettwig (Ruhr)	44	57	21	23	—	31	12	1
40	Krefeld-Königshof								
	a) Landwirtschaftsschule	40	33	25	15	1	25	14	—
	b) Gemüsebauklasse	22	20	18	4	1	11	10	—
41	Lindlar	22	21	11	11	—	7	15	—
42	Lövenich (Bez. Köln)	26	33	13	13	1	18	7	—
43	Losheim	18	26	14	4	3	11	4	—
44	Meißenheim (Glan)	18	22	13	5	2	9	7	—
45	Metternich (bei Koblenz)	65	62	39	26	2	27	36	—
46	Mörs	63	60	33	30	—	46	17	—
zu übertragen:		2013	2015	1100	913	108	1213	685	7

Schule zu	Gesamtzahl der Schüler		Davon besuchten die Schule im		Von den Schülern sind			
	W. S. 1930/31	W. S. 1929/30	ersten Winterhalbjahr	zweiten Winterhalbjahr	unter 17	17-20	21-30	über 30
					Jahre alt			
Übertrag:	2013	2015	1100	913	108	1213	685	7
47 Morbach (Bez. Trier)	22	27	13	9	11	11	—	—
48 Muth (Siegkreis)	72	66	36	36	—	37	33	2
49 Neuerburg (Kreis Wittburg)	25	28	19	6	1	15	9	—
50 Neuß	34	39	17	17	—	28	6	—
51 Niederbieber (Kr. Neuwied)	35	20	26	9	5	25	5	—
52 Opladen	32	34	24	8	—	25	6	1
53 Polch (Kr. Mayen)	46	59	16	30	—	37	9	—
54 Prüm (Eifel)	65	58	40	25	1	46	18	—
55 Ratingen	45	32	28	17	—	37	8	—
56 Rheinbach	53	52	31	22	—	28	25	—
57 Rheinberg (Rheinland)	33	35	18	15	—	20	13	—
58 Remscheid-Lennep	48	42	31	17	4	34	10	—
59 Roisdorf, Gemüsebauschule	38	49	23	15	4	18	14	2
60 Saarburg (Bez. Trier)								
a) Landwirtschaftsschule	16	20	11	5	—	14	2	—
b) Weinbauklasse	34	32	13	21	—	20	14	—
61 Simmern (Hunsrück)	35	49	17	18	2	26	7	—
62 Bollmerhausen (Bez. Köln)	15	18	8	7	1	11	3	—
63 Waldbröl	28	19	21	7	6	17	5	—
64 Weßlar	56	55	37	19	3	41	12	—
65 Wipperfürth	23	33	16	7	—	15	8	—
66 Wifsen (Sieg)	34	26	23	11	4	22	8	—
67 Wittlich	68	47	38	30	—	41	26	1
68 Wuppertal-Bohwinkel	44	49	23	21	4	32	8	—
69 Xanten	33	33	10	23	—	18	15	—
70 Zülpich	57	46	34	23	—	36	21	—
Summe	3004	2983	1673	1331	154	1867	970	13

Mädchenklassen an Landwirtschaftsschulen.

Mädchenklassen an der Landwirtschaftsschule zu	Gesamtzahl der Schülerinnen		Von den Schülerinnen sind			
	W. S. 1930/31	W. S. 1929/30	unter 17	17-20	21-30	über 30
			Jahre alt			
1 Aachen, Bergstraße 47	10	16	—	8	2	—
2 Altenkirchen (Westerwald)	25	26	2	22	1	—
3 Aßbach (Westerwald)	23	—	—	19	4	—
4 Bergheim (Erft)	13	20	3	7	3	—
5 Wittburg	23	19	—	17	6	—
6 Brünen (Niederrhein)	24	—	—	17	7	—
7 Dülfen	22	26	1	15	6	—
8 Geldern	25	24	1	17	7	—
9 Hennef (Sieg)	17	16	3	9	5	—
10 Hermeskeil (Bez. Trier)	24	—	2	17	5	—
11 Jülich	25	26	1	14	10	—
12 Lindlar	19	22	—	12	7	—
13 Metternich (bei Koblenz)	24	24	—	16	8	—
14 Mörs	22	22	—	16	6	—
15 Ratingen	25	26	—	18	7	—
16 Remscheid-Lennep	21	22	3	15	3	—
17 Zülpich	27	25	—	18	9	—
18 Söbrenheim*	21	16	6	11	4	—
Summe	390	(330)	22	268	100	—

* Angehört der Prov.-Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft zu Kreuznach.

Anlage 2.**Bisherige Fassung.****Satzungen****für die Einrichtung und Verwaltung des landwirtschaftlichen Winterschulwesens und Wanderlehrtums in der Rheinprovinz.**

§ 1.

Zweck und
Einrichtung
der Schulen.

Die landwirtschaftlichen Winterschulen in organischer Verbindung mit dem Wanderlehrtum haben den Zweck, die landwirtschaftliche Bevölkerung mit den naturwissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen elementaren Grundlagen aller Zweige des landwirtschaftlichen Gewerbes, sowie auch mit den in Theorie und Praxis gemachten Fortschritten bekannt zu machen und damit zur allgemeinen Ein- und Durchführung eines rationellen Wirtschaftsbetriebes anzuregen. Die sittliche und religiöse Erziehung der Schüler soll zugleich Gegenstand der Fürsorge sein.

§ 2.

Die landwirtschaftlichen Winterschulen unterstehen der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz. Sie werden auf Grund des § 14 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 von dem Provinzialverbande der Rheinprovinz unterstützt. Die Verwaltung der Schulen erfolgt durch die Landwirtschaftskammer in Gemäßheit der folgenden Bestimmungen.

§ 3.

Organisation
der Ver-
waltung der
Winterschulen.

Die Verwaltung wird geführt durch:

- a) den Vorstand der Landwirtschaftskammer und
- b) das Zentralkuratorium für das landwirtschaftliche Winterschulwesen und Wanderlehrtum.

§ 4.

Vorstand
der Landwirt-
schaftskammer.

Der Vorstand der Landwirtschaftskammer führt die laufenden Geschäfte der Winterschulen und des Wanderlehrtums sowie diejenigen Geschäfte selbständig, bei denen durch diese Satzungen die Mitwirkung anderer Organe nicht vorgesehen ist, im übrigen nach den Bestimmungen dieser Satzungen.

In dringenden Fällen ist der Vorstand befugt, auch in denjenigen Angelegenheiten Verfügung zu treffen, zu denen die Zustimmung des Zentralkuratoriums erforderlich ist, jedoch vorbehaltlich nachträglicher Mitteilung an das Kuratorium und Genehmigung durch dasselbe.

§ 5.

Zentral-
kuratorium.

Das Zentralkuratorium für das landwirtschaftliche Winterschulwesen und Wanderlehrtum besteht aus 7 Mitgliedern, nämlich:

- dem Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz,
- dem Vorsitzenden des Provinzialausschusses,
- dem Landeshauptmann der Rheinprovinz,
- dem Präsidenten des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen,
- einem Vertreter der Landwirtschaftskammer und
- zwei Vertretern der Provinzialverwaltung.

Für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu bezeichnen.

Den Vorsitz im Zentralkuratorium führt der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer, in seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende dieser Kammer, evtl. ein vom Zentralkuratorium in der Sitzung zu wählendes Mitglied.

Das Zentralkuratorium tritt vierteljährlich einmal, sonst nach Bedürfnis oder auf Antrag des Landeshauptmannes zusammen. In eiligen Sachen ist schriftliche Abstimmung zulässig.

Das Kuratorium ist beschlußfähig bei Anwesenheit von 4 Mitgliedern.

Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden bezw. des stellvertretenden Vorsitzenden den Ausschlag.

Der Direktor der landwirtschaftlichen Hochschule zu Bonn-Poppelsdorf wird zu allen Sitzungen des Zentralkuratoriums eingeladen und hat beratende Stimme.

Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer sowie der Landeshauptmann sind berechtigt, andere Beamte zur Teilnahme an den Sitzungen des Zentralkuratoriums nach ihrem Ermessen zuzuziehen.

Der Dezerent für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten bei der Provinzialverwal-

tung und der Generalsekretär der Landwirtschaftskammer nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Über die Sitzungen des Zentralkuratoriums wird von einem Beamten der Landwirtschaftskammer ein Protokoll aufgenommen, das von dem Vorsitzenden des Zentralkuratoriums und dem Landeshauptmann unterzeichnet wird.

§ 6.

Das Zentralkuratorium für das landwirtschaftliche Winterschulwesen und Wanderlehrertum hat die Aufgabe, den Vorstand der Landwirtschaftskammer bei der Verwaltung des landwirtschaftlichen Winterschulwesens in allen wichtigen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen.

Insbefondere liegt demselben ob:

1. die Aufstellung und Ausführung des Normallehrplanes und des Stoffverteilungsplanes;
2. die Einrichtung zweier aufsteigender Klassen an Winterschulen;
3. die Feststellung der Dienstanweisung für die Direktoren und Wanderlehrer;
4. die Aufstellung des Normalbesoldungsplanes der Direktoren und Wanderlehrer;
5. die Wahl der von dem Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer zu berufenden Winterschuldirektoren und Wanderlehrer, die Festsetzung und Abänderung der Anstellungsbedingungen für dieselben;
6. die Feststellung der Gehalts-, Reisekostenbezüge der Direktoren und Wanderlehrer innerhalb des Normalbesoldungsplanes;
7. die Beschlussfassung über die vom Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer auszusprechende Entlassung der Winterschuldirektoren und Wanderlehrer mit oder ohne Pension;
8. die Feststellung der Pension und der Bezüge der Hinterbliebenen der Direktoren und Wanderlehrer;
9. die Begutachtung der Haushaltspläne über das landwirtschaftliche Winterschulwesen;
10. die Entgegennahme und Prüfung der Revisionsberichte;
11. die Erledigung sämtlicher Vorlagen des Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer und der Provinzialverwaltung.

§ 7.

Die Errichtung neuer Anstalten oder die Verlegung vorhandener Anstalten außerhalb des Schulbezirks erfolgt durch Beschluß des Provinziallandtages unter Zustimmung der Landwirtschaftskammer. Die Verlegung von Anstalten innerhalb des Schulbezirks erfolgt auf Beschluß des Provinzialausschusses ebenfalls unter Zustimmung der Landwirtschaftskammer.

Die Feststellung des Normalbesoldungsplanes für die Winterschuldirektoren und Wanderlehrer unterliegt der Zustimmung des Provinzialausschusses.

§ 8.

Die Provinz gewährt für jede Winterschule einen Zuschuß von 2500 Mark, welcher vierteljährlich im voraus zu zahlen ist.

Finanzierung der Anstalten.

Die von der Provinzialverwaltung bisher für einzelne Winterschulen gezahlten besonderen Zuschüsse, und zwar für die Schulen zu Bullay, Simmern, Wittlich, Saarburg, Hermeskeil mit je 300 Mark, für die Schulen zu Zmgendbroich, Wissen und Neuenburg mit je 750 Mark, für die Schulen zu Hillesheim, Aldenau, Waldbroel mit je 900 Mark, mithin in Gesamthöhe von 6450 Mark, werden auch ferner für die Dauer des Bestehens der betr. Anstalten an den genannten Orten an die Kasse der Landwirtschaftskammer gezahlt.

§ 9.

Die Provinz übernimmt ferner die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung der Direktoren der landwirtschaftlichen Winterschulen sowie der Wanderlehrer einschließlich der Weinbauwanderlehrer nach Maßgabe der Bestimmungen für die Provinzialbeamten. Die üblichen Beiträge an den Pensionshaushaltsplan der Provinzialverwaltung, z. B. 15% der Durchschnittsgehälter der Direktoren und Wanderlehrer = 20 877 Mark, übernimmt der Haushaltsplan über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der letzteren.

Ruhegehalt.

§ 10.

Die Winterschulen sind einklassig, in der Regel mit einer Maximalstärke von 30 Schülern. Der ganze Kursus umfaßt zwei Wintersemester von Anfang November bis Ende März.

Einrichtungen der Schulen.

§ 11.

Wenn die besonderen Verhältnisse eines Winterschulbezirkes es erforderlich erscheinen lassen, so kann auf Beschluß des Zentralkuratoriums mit Zustimmung des Provinzialausschusses eine Winterschule mit zwei aufsteigenden Klassen errichtet werden.

§ 12.

Die Aufnahme der Schüler bis zur Maximalstärke geschieht vor Beginn des Semesters durch den Direktor, welchem

1. das Zeugnis über die mit Erfolg geschehene Absolvierung der Elementarschule;
2. die Geburtsurkunde, nach welcher der Aufzunehmende das 15. Lebensjahr überschritten haben muß;
3. das Attest der Ortsbehörde über den unbescholtenen Leumund bei der Anmeldung vorzulegen sind.

Ausnahme von den vorstehenden Aufnahmebedingungen kann von dem Direktor in besonderen Fällen zugelassen werden, jedoch ist das Ortskuratorium hiervon jedesmal in der nächsten Sitzung in Kenntnis zu setzen.

§ 13.

Das Schulgeld beträgt 30 Mark für das erste und 25 Mark für das zweite Wintersemester und ist spätestens 4 Wochen nach Beginn des Unterrichts an den Rentanten der Schule zu zahlen. Das Ortskuratorium kann in einzelnen Ausnahmefällen, insbesondere bei Schülern des zweiten Semesters, das Schulgeld ermäßigen oder erlassen. Eine allgemeine Erhöhung oder Ermäßigung kann nur durch Beschluß des Vorstandes der Landwirtschaftskammer im Einvernehmen mit dem Zentralkuratorium erfolgen.

§ 14.

Die Schüler haben sich der Schulordnung zu fügen.

Der zu erteilende Unterricht erstreckt sich auf die in dem Normallehrplan und Stoffverteilungsplan für zwei Wintersemester festgesetzten Gegenstände, und darf über diese Grenzen nicht hinausgehen. Das Ortskuratorium kann nach Bedürfnis bestimmen, ob Religionsunterricht mit 1 bis 2 Stunden wöchentlich hinzutreten soll; in diesem Falle ist der nach Maßgabe der kirchlichen Bestimmungen einzurichtende Unterricht für die Schüler der betreffenden Konfessionen obligatorisch.

Am Schlusse eines Wintersemesters findet eine öffentliche Prüfung der Schüler statt. Dieselben erhalten nach Absolvierung des ganzen Kursus ein Abgangszeugnis, welches von dem Vorsitzenden des Ortskuratoriums und dem Direktor der Schule zu unterzeichnen ist.

§ 15.

Die Direktoren. Die Direktoren der landwirtschaftlichen Winterschulen und die Wanderlehrer sind Beamte der Landwirtschaftskammer.

§ 16.

Für die Pensionierung der Direktoren und Wanderlehrer und die Versorgung der Hinterbliebenen derselben finden die jeweils geltenden Bestimmungen der entsprechenden Reglements der Rheinischen Provinzialverwaltung mit den durch diesen Vertrag sich ergebenden Abänderungen entsprechende Anwendung.

§ 17.

Die Bestimmungen der Anstellung der Winterschuldirektoren und Wanderlehrer werden in jedem einzelnen Falle besonders und innerhalb der Bestimmungen des Normalbesoldungsplanes festgesetzt.

Die Tätigkeit der Direktoren und Wanderlehrer wird durch die Bestimmungen des Anstellungsvertrages und durch die erlassenen oder zu erlassenden Dienstvorschriften bestimmt. Sie sind verpflichtet, unentgeltlich die von der Provinzialverwaltung durch Vermittelung des Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer ihnen aufgetragenen Geschäfte zu erledigen. Im Falle Dienstreisen hierfür erforderlich werden, erhalten sie Reisekosten und Tagegelber nach Maßgabe der für die Beamten der Landwirtschaftskammer geltenden Bestimmungen.

§ 18.

Die Direktoren sind die Leiter und Vorsteher der Winterschulen und unterstehen mit den letzteren in bezug auf die Verwaltungsangelegenheiten der Aufsicht der Ortskuratorien nach Maßgabe der für diese erlassenen Geschäftsordnung.

Im Falle einer Behinderung, welche die Erteilung des Unterrichts unmöglich macht, haben sie sofort dem Vorsitzenden des Ortskuratoriums Anzeige zu machen; dauert dieselbe voraussichtlich länger als vier Tage, dem Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer.

Beschwerden gegen Anordnungen des Direktors werden bei dem Vorsitzenden des Ortskuratoriums eingereicht und von diesem, soweit dasselbe die Beschwerden nicht direkt erledigen kann, dem Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer zur Entscheidung vorgelegt.

§ 19.

Die Ortskuratorien bestehen aus:

Die Ortskuratorien.

1. dem Landrat des Kreises, in welchem die Winterschule ihren Sitz hat;
2. dem Vertreter derjenigen Korporation, welche die Schulräume usw. stellt (in der Regel der Ortsbürgermeister);
3. dem Direktor der betreffenden Lokalabteilung des landwirtschaftlichen Vereins oder, wenn dieser ohnehin Mitglied des Kuratoriums ist, dem stellvertretenden Direktor;
4. einem von den Direktoren der Lokalabteilung des Schulbezirks gewählten Mitgliede;
5. dem Direktor der Schule.

Das Kuratorium kann sich, wenn dies in Anbetracht der örtlichen Verhältnisse im Interesse der Schule liegt, um ein bis drei Mitglieder (der betreffende Religionslehrer) verstärken.

Der Landrat ist Vorsitzender; den Stellvertreter des Vorsitzenden wählt das Kuratorium aus seiner Mitte. Der Stellvertreter sowie die übrigen Mitglieder außer dem Direktor der Schule werden auf drei Jahre gewählt.

Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer, der Landeshauptmann und der Präsident des landwirtschaftlichen Vereins oder die von denselben für den jedesmaligen Fall zu ernennenden Stellvertreter sind berechtigt, den Sitzungen mit beschließender Stimme beizuwohnen.

§ 20.

Das Ortskuratorium tritt jährlich wenigstens einmal auf Einladung des Vorsitzenden zusammen. Sonst nach Bedürfnis oder auf Antrag des Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer. Die Zusammenberufung muß auf schriftlichen, den zu beratenden Gegenstand enthaltenden Antrag zweier der im § 19 angegebenen Personen stets erfolgen.

Beschlußfähig ist dasselbe bei Anwesenheit von drei Mitgliedern. Der mindestens drei Tage vor der Sitzung den sämtlichen Personen zuzuschickende Einladung ist eine Tagesordnung beizulegen.

Die Beschlüsse sind durch den von den Mitgliedern des Kuratoriums aus sich zu wählenden Schriftführer in ein Protokollbuch einzutragen und von den Anwesenden zu unterzeichnen.

§ 21.

Das Kuratorium ernennt einen Rendanten, welcher nach Maßgabe des festgestellten Etats und nach erfolgter Anweisung des Vorsitzenden alle Zahlungen zu leisten sowie die nach der Ordre des Vorsitzenden des Kuratoriums zu vereinnahmenden Beträge einzuziehen hat.

Die an den Vorsitzenden zur Zahlungsanweisung gelangenden Rechnungen etc. sind von dem Direktor in Beziehung auf ihre Richtigkeit ordnungsmäßig zu bescheinigen, und wenn es sich um Gegenstände handelt, die zu inventarisieren sind, mit den Nummern des Inventars zu versehen. Sofort nach dem Schlusse des Rechnungsjahres hat der Rendant die belegte Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der Schule aufzustellen und unter Beifügung des Etats dem Vorsitzenden des Kuratoriums zur Weiterbeförderung an den Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer vorzulegen. Die Kasse der Landwirtschaftskammer leistet auf Anweisung des Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer die erforderlichen Zuschüsse an die Schulkasse. Etwaige Bestände beim Abschluß der Rechnung werden, falls deren Ablieferung an die Kasse der Landwirtschaftskammer nicht verlangt wird, von dem Rendanten als Vorschuß auf das neue Rechnungsjahr verbucht.

Der Direktor bezieht sein Gehalt direkt aus der Kasse der Landwirtschaftskammer.

§ 22.

Das Ortskuratorium hat

1. die im § 18 erwähnte Aufsicht auszuüben;
2. an den Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer, falls sich Mißstände ergeben, Bericht zu erstatten;
3. im Falle der Behinderung des Direktors über die vorläufig zu treffenden Maßnahmen Beschluß zu fassen;
4. ebenso über die Erteilung des Religionsunterrichts;

5. auf den Vorschlag des Direktors den Unterricht im Deutschen, Rechnen, Feldmessen, Nivellieren und Zeichnen an Hilfslehrer innerhalb des Etats nach Maßgabe des festgestellten Stundenplanes zu übertragen;
6. die von dem Direktor zu erlassenden Bekanntmachungen über den Beginn des Unterrichts, Zeit und Ort der Aufnahme neuer Schüler, den Lehrstoff, Wohnungs- und Verpflegungsverhältnisse der Schüler festzusetzen und die öffentlichen Blätter für diese Bekanntmachungen zu bestimmen;
7. den von dem Direktor zu entwerfenden Bericht über die Schule am Schlusse eines jeden Kurses nebst Einladung zur Schlußprüfung zu genehmigen;
8. in einzelnen Fällen das Schulgeld zu erlassen oder zu ermäßigen;
9. den von dem Direktor zu entwerfenden Jahresetat der Schule für das folgende Etatsjahr bis zum 1. Oktober begutachtet dem Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer einzureichen;
10. sämtliche von dem Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer eingeforderten Berichte zu erstatten oder zur Ausführung übertragene Beschlüsse zu vollziehen;
11. die richtige Erfüllung der in bezug auf Schulräume und Direktorenwohnung eingegangenen Verpflichtungen zu überwachen.

§ 23.

Über-
wachungsrecht
des Provinzial-
verbandes.

An der Überwachung der Verwaltung des Winterschulwesens und Wanderlehrtums nimmt die Provinzialverwaltung, abgesehen von den in den vorliegenden Satzungen bereits besonders aufgeführten Bestimmungen, in folgender Weise teil:

1. die Haushaltspläne der landwirtschaftlichen Winterschulen sind vor Festsetzung durch die Landwirtschaftskammer dem Provinzialausschuß zur Kenntnisaufnahme vorzulegen, damit derselbe in der Lage ist, etwaige Bedenken bezüglich dieser Haushaltspläne geltend zu machen;
2. die Rechnungsabchlüsse über sämtliche Einnahmen und Ausgaben für das Winterschulwesen und Wanderlehrtum sind dem Landeshauptmann alljährlich mitzuteilen;
3. der Provinzialausschuß sowie der Landeshauptmann sind berechtigt, jederzeit selbst oder durch Delegierte die Winterschulen, nach vorheriger Benachrichtigung des Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer, einer Besichtigung zu unterziehen;
4. die Provinzialverwaltung ist berechtigt, über alle Angelegenheiten der Winterschulen und des Wanderlehrtums von den Organen der Landwirtschaftskammer Auskunft zu erbitten.

Neue Satzung.

Satzungen

für die Einrichtung und Verwaltung des landwirtschaftlichen Schulwesens und der Wirtschaftsberatung in der Rheinprovinz.

§ 1.

Zweck und
Einrichtung
der Schulen.

Die landwirtschaftlichen Fachschulen und Wirtschaftsberatungsstellen haben den Zweck, die landwirtschaftliche Bevölkerung mit den volkswirtschaftlichen und naturwissenschaftlichen Grundlagen aller Zweige der Landwirtschaft bekannt zu machen und sie damit zu einer rationellen Wirtschaftsweise anzuregen. Die Wirtschaftsberatung steht in organischer Verbindung mit der Schule. Die sittliche und religiöse Erziehung der Schüler und Schülerinnen soll zugleich Gegenstand der Fürsorge sein.

§ 2.

Die landwirtschaftlichen Fachschulen und Wirtschaftsberatungsstellen unterstehen der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz. Sie werden auf Grund des § 14 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 vom Provinzialverband der Rheinprovinz unterstützt.

§ 3.

Organisation
der
Verwaltung
der Schulen.

Die Verwaltung wird geführt durch:

- a) den Vorstand der Landwirtschaftskammer und
- b) das Zentralfuratorium für das landwirtschaftliche Schulwesen und die Wirtschaftsberatung.

§ 4.

Der Vorstand der Landwirtschaftskammer führt die laufenden Geschäfte der landwirtschaftlichen Fachschulen und der Wirtschaftsberatungsstellen sowie diejenigen Geschäfte selbständig, bei denen durch diese Satzungen die Mitwirkung anderer Organe nicht vorgesehen ist, im übrigen nach den Bestimmungen dieser Satzungen.

Vorstand der
Landwirtschaftskammer.

In dringenden Fällen ist der Vorstand befugt, auch in solchen Angelegenheiten eine vorläufige Verfügung zu treffen, zu denen die Zustimmung des Zentralkuratoriums erforderlich ist. Er ist jedoch gehalten, dem Zentralkuratorium nachträglich Mitteilung zu machen und dessen Genehmigung einzuholen.

§ 5.

Das Zentralkuratorium für das landwirtschaftliche Schulwesen und die Wirtschaftsberatung besteht aus folgenden Mitgliedern:

Zentral-
kuratorium.

dem Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz,
dem Vorsitzenden des Provinzialausschusses,
dem Landeshauptmann der Rheinprovinz,
dem Präsidenten des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen,
einem Vertreter der Landwirtschaftskammer,
zwei vom Provinzialausschuß zu wählenden Landwirten und
einem Vertreter des rheinischen Landkreistages.

Für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu bezeichnen.

Der Rektor der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Bonn-Poppelsdorf, ein Direktor einer Landwirtschaftsschule sowie ein Mitglied des Frauenausschusses der Landwirtschaftskammer, welche letztere von der Landwirtschaftskammer zu wählen sind, werden zu allen Sitzungen des Zentralkuratoriums eingeladen und haben beratende Stimme.

Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer sowie der Landeshauptmann sind berechtigt, andere Beamte zur Teilnahme an den Sitzungen des Zentralkuratoriums nach ihrem Ermessen mit beratender Stimme zuzuziehen.

Den Vorsitz im Zentralkuratorium führt der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer, in seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende dieser Kammer, gegebenenfalls ein vom Zentralkuratorium in der Sitzung zu wählendes Mitglied.

Das Zentralkuratorium tritt halbjährlich einmal, außerdem nach Bedarf oder auf Antrag des Landeshauptmannes zusammen. In eiligen Sachen ist eine schriftliche Abstimmung zulässig.

Das Kuratorium ist beschlußfähig bei Anwesenheit von wenigstens 4 Mitgliedern. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden den Ausschlag. Jedoch können Anträge nicht gegen die 4 Stimmen der Provinzialverwaltung angenommen werden.

Über die Sitzungen des Zentralkuratoriums wird von einem Beamten der Landwirtschaftskammer eine Niederschrift aufgenommen, die von dem Vorsitzenden des Zentralkuratoriums und dem Landeshauptmann zu unterzeichnen ist.

§ 6.

Das Zentralkuratorium für das landwirtschaftliche Schulwesen und die Wirtschaftsberatung hat die Aufgabe, den Vorstand der Landwirtschaftskammer bei der Verwaltung des landwirtschaftlichen Schulwesens in allen wichtigen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen.

Insbondere liegt ihm in Übereinstimmung mit dem Vorstände der Landwirtschaftskammer ob:

1. den Lehrplan und den Stoffverteilungsplan aufzustellen;
2. zweite pp. Klassen und vorbehaltlich der Zustimmung des Provinzialausschusses Mädchenklassen an den landwirtschaftlichen Fachschulen einzurichten;
3. die Dienstanzweisung für die Direktoren der landwirtschaftlichen Fachschulen, für die Landwirtschaftslehrer, Leiterinnen der Mädchenklassen und Weinbauwanderlehrer aufzustellen;
4. den Besoldungsplan für die Lehrpersonen der landwirtschaftlichen Fachschulen und Weinbauwanderlehrer festzulegen sowie innerhalb dieses Besoldungsplanes die Gehalts- und Reisekostenbezüge der Lehrpersonen und Weinbauwanderlehrer zu regeln;

5. die von dem Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer zu berufenden Lehrpersonen und Weinbauwanderlehrer zu wählen, die Anstellungsbedingungen für sie festzusetzen und gegebenenfalls abzuändern;
6. über die von dem Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer auszusprechende Entlassung der Lehrpersonen mit oder ohne Pension zu beschließen;
7. die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung der genannten Personen festzulegen;
8. die Haushaltspläne über das landwirtschaftliche Schulwesen zu begutachten;
9. die Revisionsberichte entgegen zu nehmen und zu prüfen;
10. sämtliche Vorlagen des Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer und der Provinzialverwaltung zu erledigen.

§ 7.

Die Errichtung einer neuen Anstalt, die Auflösung oder die Verlegung einer vorhandenen Anstalt nach einem Ort außerhalb des Schulbezirks erfolgt durch Beschluß des Provinziallandtages unter Zustimmung der Landwirtschaftskammer. Innerhalb des Schulbezirks kann eine landwirtschaftliche Fachschule durch übereinstimmenden Beschluß des Provinzialausschusses und des Vorstandes der Landwirtschaftskammer verlegt werden.

§ 8.

Der Besoldungsplan für die Lehrpersonen an den landwirtschaftlichen Schulen und die Weinbauwanderlehrer unterliegt der Zustimmung des Provinzialausschusses.

§ 9.

Finanzierung
der Schulen.

Die Provinz gewährt für jede Landwirtschaftsschule einen Zuschuß von 2000 *R.M.*, für die übrigen landwirtschaftlichen Fachschulen und Mädchenklassen Beihilfen nach Maßgabe von Sonderverträgen. Die Zuschüsse sind vierteljährlich im voraus zu zahlen.

Die von der Provinzialverwaltung bisher für einzelne Landwirtschaftsschulen gezahlten besonderen Zuschüsse, und zwar für die Schulen zu Bullay, Simmern, Wittlich, Saarburg, Hermeskeil von je 300 *R.M.*, für die Schulen zu Imgenbroich, Wissen und Neuerburg von je 750 *R.M.*, für die Schulen zu Hillesheim, Aldenau, Waldbroel von je 900 *R.M.*, in der Gesamthöhe von 6450 *R.M.* werden auch ferner für die Dauer des Bestehens der betr. Anstalten an den genannten Orten an die Kasse der Landwirtschaftskammer gezahlt.

§ 10.

Ruhegehalt.

Die Provinz übernimmt ferner die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung der Direktoren der Landwirtschaftsschulen, der selbständigen landwirtschaftlichen Gemüsebauschulen, der Ackerbauschule, der Leiterinnen der Mädchenklassen sowie der Weinbauwanderlehrer nach Maßgabe der Bestimmungen für die Provinzialbeamten.

Für die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung der genannten Personen finden die jeweils geltenden Bestimmungen der entsprechenden Reglements der rheinischen Provinzialverwaltung mit den durch diesen Vertrag sich ergebenden Abänderungen entsprechend Anwendung.

§ 11.

Einrichtungen
der Schulen.

Die landwirtschaftlichen Fachschulen sind einklassig oder mehrklassig. Der Lehrgang umfaßt 2 Winterhalbjahre von Anfang November bis Ende März. Der Unterricht an den Mädchenklassen erstreckt sich nur auf 1 Winterhalbjahr.

§ 12.

Die Aufnahme der Schüler und Schülerinnen geschieht vor Beginn des Unterrichts durch den Direktor, welchem

1. ein Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der Volksschule,
 2. eine Geburtsurkunde, nach welcher der (die) Aufzunehmende das 15. Lebensjahr überschritten hat,
 3. ein Führungszeugnis der Ortsbehörde
- bei der Anmeldung vorzulegen sind.

Der Direktor ist befugt, Ausnahmen von den vorstehenden Bedingungen zu machen, jedoch ist das Ortskuratorium hiervon in Kenntnis zu setzen.

§ 13.

Das Schulgeld wird von dem Vorstand der Landwirtschaftskammer im Einvernehmen mit dem Zentralkuratorium festgesetzt. Hierbei kann für wirtschaftlich ungünstige Gegenden das Schulgeld allgemein ermäßigt werden.

Bedürftigen und würdigen Schülern und Schülerinnen kann das Schulgeld ganz oder teilweise erlassen sowie in besonderen Fällen eine Beihilfe gewährt werden. Die Anträge sind durch die Leiter der landwirtschaftlichen Fachschulen an die Vorsitzenden der Ortskuratorien zur Stellungnahme und Weitergabe an die Landwirtschaftskammer einzureichen. Über die Anträge entscheidet der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer.

§ 14.

Für die Schüler und Schülerinnen besteht eine Schulordnung, die von dem Vorstand der Landwirtschaftskammer und dem Zentralkuratorium erlassen wird.

Der Unterricht erstreckt sich auf die im Lehr- und Stoffverteilungsplan aufgeführten Fächer. Der Religionsunterricht ist nach Maßgabe der kirchlichen Bestimmungen einzurichten. An dem Religionsunterricht nehmen alle Schüler und Schülerinnen teil, soweit sie nicht zu Beginn des Schuljahres eine entgegenstehende Erklärung abgegeben haben.

Am Schluß eines jeden Winterhalbjahres findet eine öffentliche Prüfung statt. Die Schüler und Schülerinnen erhalten nach Besuch des ganzen Lehrganges ein Abgangszeugnis, welches von dem Vorsitzenden des Ortskuratoriums und dem Direktor der Schule zu unterzeichnen ist.

§ 15.

Die Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen, die Landwirtschaftslehrer, die Leiterinnen der Mädchenklassen und die Weinbauwanderlehrer sind Beamte der Landwirtschaftskammer. Die Direktoren und Lehrer.

§ 16.

Die Tätigkeit der Direktoren der landwirtschaftlichen Fachschulen, der Weinbauwanderlehrer, der Landwirtschaftslehrer und der Leiterinnen der Mädchenklassen wird durch die Bestimmungen des Anstellungsvertrages und durch die erlassenen oder noch zu erlassenden Dienstvorschriften bestimmt. Sie sind verpflichtet, unentgeltlich die von der Provinzialverwaltung durch Vermittlung des Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer ihnen aufgetragenen Geschäfte zu erledigen. Falls Dienstreisen außerhalb des Schulbezirks hierfür erforderlich werden, erhalten sie Reisekosten und Tagegelder nach Maßgabe der für die Beamten der Landwirtschaftskammer geltenden Bestimmungen aus Provinzialmitteln.

§ 17.

Die Leiter der landwirtschaftlichen Fachschulen unterstehen in Verwaltungsangelegenheiten nach Maßgabe des § 21 dieser Satzungen der Aufsicht der Ortskuratorien.

Ist der Leiter einer landwirtschaftlichen Fachschule an der Erteilung des Unterrichts verhindert, so hat er dem Vorsitzenden des Ortskuratoriums Anzeige zu erstatten. Dauert die Verhinderung voraussichtlich länger als 1 Tag, so ist außerdem der Landwirtschaftskammer unverzüglich Mitteilung zu machen.

Beschwerden gegen die Anordnungen des Direktors werden bei dem Vorsitzenden des Ortskuratoriums eingereicht. Kann das Ortskuratorium die Beschwerden nicht erledigen, so sind sie dem Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer zur Entscheidung vorzulegen.

§ 18.

Das Ortskuratorium besteht aus:

1. dem Landrat des Kreises oder dem Oberbürgermeister bzw. dem Beigeordneten des Stadtkreises, mit welchem die Landwirtschaftskammer den Vertrag über die Einrichtung und Unterhaltung der betr. landwirtschaftlichen Fachschule abgeschlossen hat;
2. dem Vertreter der Stelle(n), welcher (welchen) die Bestellung, Instandhaltung des Schulgebäudes usw. obliegt;
3. dem Direktor der Lokalabteilung des Schulbezirks oder wenn dieser ohnehin Mitglied des Ortskuratoriums ist, dem stellvertretenden Direktor;
4. dem Vorsitzenden des Vereins ehem. Landwirtschaftsschüler;
5. dem Direktor der Schule;
6. falls mit der Schule eine Mädchenklasse verbunden ist,
 - a) der Leiterin der Mädchenklasse,
 - b) einer landwirtschaftlichen Hausfrau, die vom Ortskuratorium zu wählen ist.

Die Ortskuratorien.

Das Ortskuratorium ist befugt, soweit dies im Interesse der Schule liegt, weitere Mitglieder, darunter mindestens 2 aus dem Kreise der Landwirtschaft, für jeweils 3 Jahre hinzuzuwählen.

Die unter 1 genannten Mitglieder können bei Verhinderung einen Vertreter entsenden.

Der Landrat (der Oberbürgermeister oder der Beigeordnete) ist Vorsitzender; den Stellvertreter des Vorsitzenden wählt das Ortskuratorium auf 3 Jahre aus seiner Mitte.

Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer, der Landeshauptmann und der Präsident des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen oder deren Stellvertreter sind berechtigt, den Sitzungen mit beschließender Stimme beizuwohnen.

§ 19.

Das Ortskuratorium tritt jährlich wenigstens einmal auf Einladung des Vorsitzenden zusammen, außerdem nach Bedarf oder auf Antrag des Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer. Weiterhin muß das Ortskuratorium zusammenberufen werden, wenn wenigstens 3 Mitglieder unter Angabe des Beratungsgegenstandes dies bei dem Vorsitzenden schriftlich beantragen.

Die Einladung muß spätestens 3 Tage vor der Sitzung an die Mitglieder unter Beifügung der Tagesordnung ergehen.

Das Ortskuratorium ist beschlußfähig bei Anwesenheit von mindestens 3 Mitgliedern.

Über die Beschlüsse wird von dem Direktor der landwirtschaftlichen Fachschule eine Niederschrift ausgefertigt, die von dem Vorsitzenden gegengezeichnet wird.

§ 20.

Die Landwirtschaftskammer setzt die Haushaltspläne für die landwirtschaftlichen Fachschulen fest, regelt und überwacht die Rechnungsführung.

§ 21.

Das Ortskuratorium hat

1. die im § 17 erwähnte Aufsicht in Verwaltungsangelegenheiten auszuüben;
2. dem Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer, falls sich Mißstände ergeben, Bericht zu erstatten;
3. bei der Verhinderung des Direktors vorläufige Maßnahmen zu treffen;
4. auf den Vorschlag des Direktors den Unterricht im Deutschen, Rechnen, Feldmessen und Nivellieren sowie in sonstigen Nebenfächern an Hilfslehrer im Rahmen des Haushaltsplanes und entsprechend der vorgeschriebenen Stundenzahl zu übertragen;
5. sich von dem Direktor alljährlich über den Stand und die Entwicklung der Anstalt Bericht erstatten zu lassen. Der Jahresbericht der Schule nebst der Einladung zu der Schlußprüfung ist von dem Vorsitzenden des Ortskuratoriums gegenzuzeichnen;
6. sämtliche von dem Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer eingeforderten Berichte zu erstatten;
7. die richtige Erfüllung der in Bezug auf Schulräume und Direktorwohnung eingegangenen Verpflichtungen zu überwachen.

§ 22.

Überwachungsbrecht
des Provinzial-
verbandes.

An der Überwachung der Verwaltung des landwirtschaftlichen Schulwesens und der Wirtschaftsberatung nimmt die Provinzialverwaltung, abgesehen von den in den vorliegenden Satzungen bereits besonders aufgeführten Bestimmungen, in folgender Weise teil:

1. die Haushaltspläne der Landwirtschaftsschulen sind vor Festsetzung durch die Landwirtschaftskammer dem Provinzialausschusse zur Kenntnisaahme vorzulegen, damit dieser in der Lage ist, etwaige Bedenken geltend zu machen;
2. die Rechnungsabschlüsse über sämtliche Einnahmen und Ausgaben für das landwirtschaftliche Schulwesen und die Wirtschaftsberatung sind dem Landeshauptmann alljährlich mitzuteilen;
3. der Provinzialausschuß sowie der Landeshauptmann sind berechtigt, jederzeit selbst oder durch Vertreter die landwirtschaftlichen Fachschulen nach vorheriger Benachrichtigung des Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer einer Besichtigung zu unterziehen;
4. die Provinzialverwaltung ist berechtigt, über alle Angelegenheiten der Landwirtschaftsschulen und der Wirtschaftsberatung von den Organen der Landwirtschaftskammer Auskunft zu erbitten.

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend verstärkte Förderung der Grünlandwirtschaft aus Provinzialmitteln.

Im Haushaltsplan 1930 war zur Förderung der Grünlandwirtschaft eine Provinzialbeihilfe von 15 000 *R.M.* vorgesehen. Es wird vorgeschlagen, die Unterstützungssumme im diesjährigen Haushaltsplan um 10 000 *R.M.* auf 25 000 *R.M.* zu erhöhen. Wenn dieser Vorschlag unterbreitet wird, obgleich die allgemeine Tendenz bei der Etataufstellung eher auf eine Senkung der Provinzialbeihilfen hinausläuft, so ist dafür die Überlegung maßgebend, daß eine zweckmäßige Einschaltung der Grünlandbewegung in die Landeskulturarbeit ein Gebot der Stunde ist und keinen Aufschub duldet. Bedauerlicherweise ist die Kulturstufe des Grünlandes auch im Rheinland hinter derjenigen des Ackerbaues erheblich zurückgeblieben. Das Grünland (Wiese, Weide und Feldfutterbau) umfaßt dabei über ein Drittel der rheinischen landwirtschaftlich genutzten Fläche. Existenz und Rentabilität der Viehhaltung sind in allererster Linie auf die Leistung des Grünlandes angewiesen. Nach Darlegungen des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, der sich der rheinischen Grünlandwirtschaft in besonderer Weise angenommen hat, und dem die bisher schon erzielten Fortschritte auf dem Grünlandgebiete vorwiegend zu danken sind, ist in einer ganzen Anzahl von Betrieben bereits der Beweis erbracht, daß Betriebe mit fortgeschrittener Grünlandkultur auch unter den heutigen Verhältnissen noch gesund geblieben sind oder sich auf dem Wege der Gesundung befinden. Die im Landwirtschaftlichen Verein tätigen Grünlandfachverständigen sind überzeugt, daß sich auf den meisten Grünlandflächen die Erträge ohne erhebliche Aufwendungen ganz wesentlich nach Menge und Güte steigern lassen. Eine Ertragssteigerung des Grünlandes ermöglicht aber, was für die Rentabilität manches landwirtschaftlichen Betriebes entscheidend ist, stärkste Einschränkung des Kraftfutterbedarfs im Sommer und sehr erhebliche Herabsetzung des Kraftfutterbedarfs auch im Winter.

Die Arbeit der Grünlandabteilung des Landwirtschaftlichen Vereins erstreckt sich vornehmlich auf folgende Gebiete:

- Maßnahmen zur Ertragssteigerung und Qualitätsverbesserung der vorhandenen Flächen, fortschrittliche Entemethoden und neuzeitliche Weidetechnik,
- Beratung bei Neuanlagen auf Grund örtlicher Besichtigung bzw. mit Hilfe des Fragebogensystems,
- Vermittlung einwandfreien Saatgutes, das zum größten Teil in rheinischen Betrieben vermehrt und neuerdings auch gezüchtet wird,
- Beratung bei Siloanlagen, Silofuttergewinnung, Silofutterherstellung und Silofütterung.

Einen recht großen Umfang nimmt die Mitwirkung und fachverständige Begutachtung bei den Meliorationen, die in der Rheinprovinz durchgeführt werden, ein.

Da das Aufgabengebiet inzwischen einen so erheblichen Umfang angenommen hat, daß die Arbeit von einer Zentralstelle nicht mehr geleistet werden konnte, sind inzwischen in vier Wirtschaftsgebieten Grünlandaußenstellen eingerichtet, die von besonders ausgebildeten Grünlandfachverständigen geleitet werden. Es sind dies:

1. Grünlandaußenstelle des Weidegebietes Niederrhein mit dem Sitz in Moers,
2. Grünlandaußenstelle für das Bergische Land mit dem Sitz in Wipperfurth,
3. Grünlandaußenstelle für das Rur-Erft-Gebiet mit dem Sitz in Bergheim/Erft. Diese Stelle umfaßt das Gebiet von Aachen und Köln linksrheinisch.
4. Grünlandaußenstelle für die Eifel mit dem Sitz in Gerolstein.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß zur Förderung der Grünlandwirtschaft durch den Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen eine erhöhte Provinzialbeihilfe von 25 000 *R.M.* im Provinzialhaushaltsplan für 1931 vorgesehen wird.“

Düsseldorf, den 23. Februar 1931.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Udenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend die Förderung der ländlichen Ansiedlung.

I.

In dem letztjährigen, dem Provinziallandtag vorgelegten Bericht und Antrag wurden bezüglich des Ergebnisses der West-Ostfiedlung im Jahre 1929/30 folgende Zahlen aufgeführt:

Bewilligungen	Darlehen <i>R.M.</i>	Bürgschaften <i>R.M.</i>	Zinszuschüsse <i>R.M.</i>
91	689 025	296 850	30 484,70

Die endgültigen Zahlen stellen sich in Wirklichkeit auf

Bewilligungen	Darlehen <i>R.M.</i>	Bürgschaften <i>R.M.</i>	Zinszuschüsse <i>R.M.</i>
96	738 840,50	327 576	34 727,55

Für das Geschäftsjahr 1930/31 werden sich voraussichtlich folgende Zahlen ergeben:

	Bewilligungen	Bewilligte Darlehenssummen <i>R.M.</i>	Übernahme von Bürg- schaften seitens des Provinzialverbandes in Höhe von <i>R.M.</i>	Bewilligte Zins- zuschüsse pro Jahr (nach den derzeitigen Zinssätzen der Landesbank) <i>R.M.</i>
a) bei Landwirten	57	370 735	124 200	18 524,25
b) bei Landwirtsgehilfen	23	171 500	52 700	9 677,50
c) bei Gärtnern	3	20 200	17 000	960,—
d) bei Landarbeitern bzw. Arbeitern	19	66 286	54 786	5 443,—
	102	628 721	248 686	34 604,75

Eine zahlenmäßige Unterscheidung der „gestellten“ und „bewilligten“ Anträge, die nach einem Beschlusse des 74. Provinziallandtages in dem alljährlich vorzulegenden Berichte enthalten sein soll, ist praktisch nicht durchzuführen, da eine Trennung zwischen den allgemeinen Anfragen und den wirklichen Anträgen nicht möglich ist. An Hand eines ausführlichen Fragebogens wird die Beratung der vorstellig werdenden Interessenten durchgeführt; diejenigen, für die die Förderungsmaßnahmen des Provinzialverbandes nach Maßgabe der vom Provinziallandtag beschlossenen Richtlinien anwendbar sind und die sich auf Grund der vorgenommenen Besichtigung der Siedlerstellen ernsthaft interessieren, werden nach jeder Richtung bei der Durchführung ihres Vorhabens weitgehendst unterstützt.

Ohne finanzielle Unterstützung des Provinzialverbandes, jedoch größtenteils auf Grund der Beratung durch die Provinzialverwaltung siedelten sich im letzten Jahre bis Ende Januar 1931 15 Familien an, so daß im Jahre 1930/31 insgesamt 117 rheinische Familien sich durch den Erwerb einer ländlichen Siedlerstelle ansässig machten, und zwar

a) in Mecklenburg	56
b) in Schlesien	17
c) im Rheinland	43
d) in Brandenburg	1

117.

Die Ergebnisse der früheren Jahre waren für

Mecklenburg	32
Schlesien	28
Rheinland	33
Brandenburg	3
Holstein	2
Grenzmark	2
	100.

Kauf- und Finanzierungsverhandlungen werden zur Zeit noch von einer größeren Anzahl von Interessenten geführt.

II.

Wie im Vorjahre, so stellten auch im Berichtsjahre die Landwirte die meisten Siedlungsinteressenten, und zwar vorwiegend solche Kleinbauern, die auf ihrer kleinen Fläche keine auskömmliche Existenz hatten, zumal das zur Vergrößerung der Zwergbetriebe benötigte Pachtland wegen der übertriebenen Nachfrage nach Land in unserer Heimatprovinz außerordentlich teuer ist. Beachtlich ist, daß diese 57 umgesiedelten Landwirte in ihrer Heimat im Durchschnitt nur ein Eigentum von 10 Morgen Land hatten, während durchschnittlich die gleiche Fläche zugepachtet war; 13 von diesen Kleinbauern hatten überhaupt kein Eigenland; 5 hatten nur bis zu 4 Morgen. Bei den allermeisten handelt es sich um Familien mit hoher Kinderzahl.

Die Landwirtsöhne, die vor der Frage stehen, eine eigene Existenz zu gründen, interessierten sich u. a. dank der Zusammenarbeit, die mit dem Verbands ehemaliger Landwirtschaftsschüler aufgenommen wurde, im letzten Jahre sehr rege für die Siedlungsfrage; die Anmeldungen für sogenannte Wirtschaftsgehilfen-Stellen in den Siedlungsgebieten liegen so zahlreich vor, daß nur ein Teil berücksichtigt werden kann. Nach Möglichkeit sollen diese jungen Siedlungsinteressenten in Zukunft als Arbeitsgehilfen bei rheinischen Siedlern untergebracht werden, damit sie nicht nur die besonderen Verhältnisse des Siedlungsgebietes, sondern auch Freud und Leid des jungen Siedlers kennenlernen.

Bei den als Gärtner bezeichneten Siedlern handelt es sich um Leute, die aus intensiven, aber kleinen Gemüsebaubetrieben des Rheinlandes stammen und auf dem Gute Hornstorf bei Wismar, wo von jeher starker Feldgemüsebau betrieben wurde, eine bäuerliche Siedlerstelle erworben haben.

Die Zahl der Landarbeiter bzw. Arbeiter ist in diesem Jahre aus dem Grunde besonders hoch, weil die Förderungsmaßnahmen des Rheinischen Provinzialverbandes nachträglich 14 Arbeiterfamilien zuteil wurden, die in den letzten Jahren auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Friedrichsfeld bei Wesel eine der durch die Kreis-Siedlungsgesellschaft Dinslaken ausgelegten Gärtnerstellen (4—6 Morgen) erworben haben. Diese Leute, die meist nur ganz geringe Geldmittel zur Verfügung hatten und bei der Errichtung ihrer Siedlerstelle das Eigenkapital meist lediglich in Form der eigenen Arbeitskraft hergaben, waren auf dem vollständig unkultivierten Boden, der in den ersten Jahren keinerlei Rente abwarf, zum größten Teil in höchste wirtschaftliche Not gekommen. Es konnte dadurch geholfen werden, daß die hochverzinslichen Kredite, die auf den Stellen lasteten, durch billigere Landesbankdarlehen mit Zinszuschüssen und Bürgschaften des Provinzialverbandes bei Rückbürgschaft des Kreises Dinslaken abgelöst wurden.

Die übrigen Landarbeiter erwarben Kleinsiedlerstellen bzw. Landarbeiterstellen im Osten oder in Mecklenburg.

Bezüglich der Schwierigkeiten, die einer umfangreicheren Ansiedlung von rheinischen Landarbeitern in den östlichen Siedlungsgebieten gegenüberstehen, wird auf den Bericht an den Provinziallandtag vom März 1930 verwiesen.

Damit den vereinzelt auftretenden Bewerbern besser geholfen werden kann, hat auf Grund einer Anregung der Siedlungskommission der Provinzialauschuß in seiner Sitzung vom 22. Oktober 1930 beschlossen, zunächst einen Betrag von 15 000 R.M. aus dem ordentlichen Haushalt 1930, Titel Verschiedenes, bereitzustellen, um geeigneten und würdigen landwirtschaftlichen Arbeitern das Anzahlungs- und Einrichtungskapital für eine Landarbeiter- bzw. Kleinsiedlerstelle bis zu einem Betrage von 1500 R.M. im Einzelfall durch einen Zuschuß sicherzustellen. Die Begrenzung bei der Vergabung derartiger Zuschüsse soll in der Art erfolgen, daß die Beihilfen beschränkt werden auf Landarbeiter, die in der Rheinprovinz geboren sind sowie überwiegend im Rheinland beschäftigt waren und nur vorübergehend nichtlandwirtschaftliche Beschäftigung ausübten und die eine im Siedlungsverfahren ausgelegte Landarbeiter- oder Kleinsiedlerstelle im Osten oder Norden unseres Vaterlandes — und zwar wenigstens teilweise mit eigenen Mitteln — erwerben wollen. Die dauernde zweckentsprechende Verwendung dieser Zuschüsse soll in geeigneter Weise, im allgemeinen durch Eintragung einer Sicherungshypothek auf die zu erwerbende Stelle erfolgen.

Außer durch die eben erwähnten Friedrichsfelder Siedler wird die oben aufgeführte Zahl der im Rheinland verbliebenen Siedler wesentlich dadurch beeinflusst, daß 17 rheinischen Kleinbauern, die vor einigen Jahren beim Bau von neuen Gehöften durch Kapitalien der Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ unterstützt worden waren, zur Ablösung dieser kündbaren Darlehen solche der Landesbank mit kleinen Zinszuschüssen des Provinzialverbandes vermittelt wurden.

III.

Was die Siedlungsgebiete anbetrifft, die für die Ansiedlung von Rheinländern als geeignet anzusehen sind, so kommen nach wie vor in der Hauptsache nur die wirtschaftlich guten Teile Niederschlesiens und Mecklenburgs in Frage. Gerade die in den letzten Jahren in schärfstem Maße aufgetretene landwirtschaftliche Krisis läßt es unbedingt erforderlich erscheinen, daß die rheinischen Siedler die ungünstigen Gebiete des Ostens meiden, die in bezug auf Boden, Klima, Absatzverhältnisse usw. viel schlechter gestellt sind als unsere Heimatprovinz und die naturgemäß von Krisen am schnellsten und stärksten betroffen werden. Die Auswahl der zur Empfehlung gelangenden Siedlungsgüter erfolgt in vorichtigster Weise gemeinsam seitens der Provinzialverwaltung und der rheinischen Landwirtschaftskammer. Bisher wurden in Schlesien 2 und in Mecklenburg 5 große Siedlungsgüter durch größere landsmannschaftlich geschlossene Gruppen von Rheinländern besiedelt.

Die Erfahrungen, die mit einer derartigen, vorsorglich durchgeführten Ansiedlung von rheinischen Familien im Osten bisher gemacht wurden, sind durchaus gute. Trotz der sehr schwierigen allgemeinen Lage der Landwirtschaft haben die Siedlerfamilien zum großen Teil sehr erfreuliche wirtschaftliche Fortschritte gemacht.

Nachdem die Einrichtung einer Siedlerberatungsstelle in Düsseldorf als Zweigstelle der Siedlervermittlungsstelle Berlin und die Veranstaltung von Besichtigungsreisen solcher Personen, die in den einzelnen Bezirken an maßgebender Stelle in der Landwirtschaft tätig sind (s. vorjährige Vorlage an den Provinziallandtag), sich als sehr wirksam und geradezu notwendig erwiesen haben, ist auch in den nächstjährigen Haushaltsplan ein Betrag von 15 000 *R.M.* zur Unterstützung dieser Einrichtungen eingesetzt worden. Weitere 15 000 *R.M.* sollen zum Zwecke der obengenannten Förderung der Siedlung von Landarbeitern in den östlichen Siedlungsgebieten dienen; für die Bereitstellung der Zinszuschüsse zu den Anzahlungs- bzw. Inventarbeschaffungskrediten wird voraussichtlich ein Betrag von 70 000 *R.M.* erforderlich sein.

Weiterhin wird voraussichtlich das Bedürfnis vorliegen, im Laufe des Jahres 1931/32 weitere Bürgschaften, etwa bis zum Betrage von 300 000 *R.M.*, zu übernehmen.

Der Provinzialauschuß beehrt sich deshalb zu beantragen:

„Der Provinziallandtag nimmt von dem Berichte, betreffend die Förderung der ländlichen Ansiedlung, Kenntnis und beschließt die Übernahme von weiteren 300 000 *R.M.* Bürgschaften des Provinzialverbandes für Siedlerdarlehen der Landesbank und Sparkassen oder anderer geeigneter Kreditinstitute bei entsprechender Rückficherung für den Provinzialverband.“

Düsseldorf, den 23. Februar 1931.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 25.

(Drucksache Nr. 25.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend Änderung der Satzungen

der Ruhegehaltskasse der Ämter und Landgemeinden (L-Kasse),

der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden (S-Kasse),

der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten

der Rheinprovinz (W-Kasse).

I. Zur Herabminderung der Verwaltungskosten gehen die Ämter und Landgemeinden ebenso wie die Städte mehr und mehr dazu über, Dienststellen nach Veretzung des Stelleninhabers in den Ruhestand nicht wieder zu besetzen. Diese Ersparnismaßnahme ist für die einzelnen Ämter gewiß durchaus zweckmäßig, doch wirkt sie sich für die Ruhegehaltskasse sehr ungünstig aus. Im Jahre 1928 sind z. B. bei der L-Kasse 74 Dienststellen mit 259 000 *R.M.* Diensteinkommen weggefallen, dem eine Erhöhung der Pensionslast um 204 000 *R.M.* gegenübersteht. Die Verminderung des umlagepflichtigen Dienst-einkommens auf der einen und die Erhöhung der Pensionslast auf der anderen Seite kann nur durch eine Erhöhung der Beiträge ausgeglichen werden. Das Jahr 1930 ergab bei der L-Kasse wiederum einen Abgang von 37 Dienststellen mit 140 000 *R.M.* Diensteinkommen und einer Erhöhung der Pensionslast durch Pensionierung der Stelleninhaber um 108 000 *R.M.* Diese Verhältnisse haben dem Provinz-ausschuß Rheinland des Preussischen Landgemeindetages West Veranlassung gegeben, eine Satzungs-änderung zu beantragen, wonach für eingegangene Stellen der Beitrag nach dem Diensteinkommen des letzten Stelleninhabers solange weiter zu zahlen ist, als die Ruhegehaltskasse Verpflichtungen aus der Dienststelle hat. Der Verwaltungsbeirat der Ruhegehaltskasse hat sich diesem Antrage angeschlossen. Der Antrag muß als berechtigt anerkannt werden. Die Ämter und Landgemeinden sind mit einem Beitragsfakt von 26 % des umlagepflichtigen Diensteinkommens zur Deckung der Pensionslast der Ruhegehaltskasse bis zur Grenze des Erträglichen angespannt. Hätte das Diensteinkommen, das in den Jahren 1928 und 1930 durch den Abbau der Dienststellen in Fortfall gekommen ist, zu den Beiträgen mit herangezogen werden können, so hätte der Beitrag um 1½ % gesenkt werden können. Bei der schwierigen Lage, in der sich die Ruhegehaltskasse befindet, läßt es sich nicht rechtfertigen, daß ihr durch den Beamtenabbau eine große Pensionslast aufgebürdet wird und daß gleichzeitig die betreffenden Ämter und Gemeinden von jeder Beitragspflicht für die Pensionäre, deren Stellen nicht wieder besetzt werden, befreit bleiben und für die Leistung der Kasse die Gegenleistung fehlt.

Bei der S-Kasse liegen die Verhältnisse gerade so. Für die zahlreichen Korporationen, die sich der Kasse angeschlossen haben, ist in den Aufnahmebedingungen bereits die Vorschrift enthalten, daß für eingegangene Stellen der Beitrag weiter zu zahlen ist, so lange die Kasse Verpflichtungen aus der Stelle hat. Diese Vorschrift muß in die Satzungen selbst aufgenommen werden.

II. Die Satzungen der L-Kasse enthalten schon seit Jahren die Bestimmung, daß die Eingemein-dung einer der Kasse angehörenden Landbürgermeisterei (Amts) oder Landgemeinde in eine Stadt-gemeinde das Ausscheiden mit allen Beamten, Angestellten und Ruhegehaltsempfängern zur Folge hat. Eine entsprechende gleichlautende Bestimmung fehlt in den Satzungen der S- und W-Kasse. Allerdings ist bei der S-Kasse vorgesehen, daß die ihr beigetretenen Kommunalverbände nach erfolgter Kündigung ausscheiden können mit der Wirkung, daß ferner Beiträge von ihnen nicht mehr erhoben werden, sie dagegen die von ihnen herrührenden Ruhegehaltszahlungen übernehmen. Es ergibt sich das daraus, daß bei dem Ausscheiden eines Verbandes aus der Kasse die gegenseitigen durch den Bei-tritt begründeten vertraglichen Rechte aufgehoben werden. Da mangels einer ausdrücklichen Vorschrift bei Durchführung der Eingemeindungen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ungeachtet der Über-nahme der Ruhegehälter durch die aufnehmenden Städte in Zweifel gezogen wurde, ob das ohne weiteres auch bei Eingemeindungen gilt, so empfiehlt es sich, für die Zukunft durch einen Zusatz zu den Satzungen derartige Zweifel auszuschalten. Dasselbe gilt für die W-Kasse. Es wäre nicht angängig, wenn bei Eingemeindungen für die Kassen alle Verpflichtungen bestehen bleiben sollten, während die ausge-schiedenen Verbände aller Verpflichtungen ledig würden. Tatsächlich erfahren die aufnehmenden Städte als Rechtsnachfolger durch Übernahme der Ruhegehalts- und Witwenbezüge der eingemein-deten Kommunalverbände auch keine nennenswerte Belastung, da diese durch den Fortfall der Beitrags-zahlungen aufgewogen wird. Der Verwaltungsbeirat der Kassen hat den Zusatz zu den Satzungen dringend empfohlen.

Änderungen der Satzungen der L-Kasse werden nach Anhörung des Provinziallandtages von dem Minister des Innern angeordnet. Änderungen der S- und W-Kasse sind vom Provinziallandtage zu beschließen; die Beschlüsse unterliegen der Genehmigung der Minister des Innern und der Finanzen.

Der Provinzialauschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

I. bei dem Herrn Minister des Innern zu beantragen, zu § 2 Abs. 3 der Satzungen der Ämter und Landgemeinden der Rheinprovinz folgenden Zusatz anzuordnen:

§ 2 Abs. 3.

Alte Fassung.

Diejenigen Ämter, bei welchen ein Ehrenbürgermeister an der Spitze steht, haben für die Bürgermeisterstelle und zwar nach dem zuletzt gezahlten Dienstinkommen beizutragen, wenn und solange die Kasse noch Verpflichtungen für die betreffende Bürgermeisterstelle zu erfüllen hat. Hierbei wird, wenn die Verpflichtung des Amtes im Laufe eines Rechnungsjahres wegfällt, das angebrochene Rechnungsjahr als voll gerechnet.

Neue Fassung.

Diejenigen Ämter, bei welchen ein Ehrenbürgermeister an der Spitze steht, haben für die Bürgermeisterstelle und zwar nach dem zuletzt gezahlten Dienstinkommen beizutragen, wenn und solange die Kasse noch Verpflichtungen für die betreffende Bürgermeisterstelle zu erfüllen hat. Hierbei wird, wenn die Verpflichtung des Amtes im Laufe eines Rechnungsjahres wegfällt, das angebrochene Rechnungsjahr als voll gerechnet. Ebenso ist für eingegangene Stellen der Beitrag nach dem letzten Dienstinkommen des letzten Stelleninhabers solange weiter zu zahlen, als die Kasse Verpflichtungen aus der Stelle hat.

II. Die Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz wie folgt zu ändern:

§ 6 Abs. 1.

Alte Fassung.

Die Beiträge der einzelnen Kommunalverbände werden alljährlich auf Grund von ihnen aufzustellender Nachweisungen der im ersten Monat des betreffenden Rechnungsjahres maßgebenden Dienstinkommensbeträge von dem Landeshauptmann festgestellt.

Neue Fassung.

Die Beiträge der einzelnen Kommunalverbände werden alljährlich auf Grund von ihnen aufzustellender Nachweisungen der im ersten Monat des betreffenden Rechnungsjahres maßgebenden Dienstinkommensbeträge von dem Landeshauptmann festgestellt. Ebenso ist für eingegangene Stellen der Beitrag nach dem letzten Dienstinkommen des letzten Stelleninhabers solange weiter zu zahlen, als die Kasse Verpflichtungen aus der Stelle hat.

§ 21 Abs. 1.

Alte Fassung.

Die der Kasse beigetretenen Kommunalverbände sind berechtigt, zum erstenmale nach Ablauf von 15 Jahren nach ihrem Beitritt und sodann stets in Zwischenräumen von fünf zu fünf Jahren mit dem Ende eines Rechnungsjahres nach sechs Monate vorher eingelegter Kündigung von der Kasse mit der Wirkung zurückzutreten, daß fernere Beiträge von ihnen nicht mehr erhoben werden, sie dagegen die etwa von ihnen herrührenden laufenden Ruhegehaltszahlungen übernehmen. Ansprüche auf Erstattung gezahlter Beiträge haben solche Kommunalverbände nicht.

Neue Fassung.

Die der Kasse beigetretenen Kommunalverbände sind berechtigt, zum erstenmale nach Ablauf von 15 Jahren nach ihrem Beitritt und sodann stets in Zwischenräumen von fünf zu fünf Jahren mit dem Ende eines Rechnungsjahres nach sechs Monate vorher eingelegter Kündigung von der Kasse mit der Wirkung zurückzutreten, daß fernere Beiträge von ihnen nicht mehr erhoben werden, sie dagegen die etwa von ihnen herrührenden laufenden Ruhegehaltszahlungen übernehmen. Ansprüche auf Erstattung gezahlter Beiträge haben solche Kommunalverbände nicht. Dasselbe gilt sinngemäß, wenn Kommunalverbände infolge Eingemeindung oder Vereinigung mit einem anderen Kommunalverbände aus der Ruhegehaltskasse ausscheiden.

III. Die Satzungen der Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz wie folgt zu ändern:

§ 28 Abs. 1.

Alte Fassung.

§ 28. Die der Anstalt beigetretenen Kommunalverbände sind berechtigt, nach Ablauf von 10 Jahren nach ihrem Beitritt mit dem Ende eines Rechnungsjahres nach 6 Monate vorher eingelegter Kündigung von der Anstalt mit der Wirkung zurückzutreten, daß sie hinsichtlich der nach Ablauf dieses Zeitpunktes angestellten Beamten an der Anstalt nicht mehr beteiligt sind. Soll sich der Rücktritt des Kommunalverbandes auch auf die seither angestellten Beamten erstrecken, so ist dies nur dann zulässig, wenn der Verband in rechtsverbindlicher Form erklärt, die Anstalt für alle Ansprüche der Beamten schadlos zu halten. Ansprüche auf Rückzahlung gezahlter Beiträge hat ein solcher Kommunalverband nicht. Mit gleicher Wirkung kann der Landeshauptmann mit Zustimmung des Provinzialausschusses einem Kommunalverbände die Beteiligung an der Anstalt für seine ferner anzustellenden Beamten 6 Monate vor Ablauf eines Rechnungsjahres aufkündigen, vorbehaltlich des dem betreffenden Kommunalverbände zustehenden Rechtes, binnen 4 Wochen nach Behändigung der Kündigung die Berufung an den Provinziallandtag einzulegen.

Neue Fassung.

§ 28. Die der Anstalt beigetretenen Kommunalverbände sind berechtigt, nach Ablauf von 10 Jahren nach ihrem Beitritt mit dem Ende eines Rechnungsjahres nach 6 Monate vorher eingelegter Kündigung von der Anstalt mit der Wirkung zurückzutreten, daß sie hinsichtlich der nach Ablauf dieses Zeitpunktes angestellten Beamten an der Anstalt nicht mehr beteiligt sind. Soll sich der Rücktritt des Kommunalverbandes auch auf die seither angestellten Beamten erstrecken, so hat der Austritt zur Folge, daß ferner Beiträge von ihm nicht mehr erhoben werden, er dagegen die von ihm herrührenden Zahlungen von Hinterbliebenenbezügen übernimmt. Dasselbe gilt sinngemäß, wenn Kommunalverbände infolge Eingemeindung oder Vereinigung mit einem anderen Kommunalverbände aus der Anstalt ausscheiden. Ansprüche auf Rückzahlung gezahlter Beiträge hat ein solcher Kommunalverband nicht. Mit gleicher Wirkung kann der Landeshauptmann mit Zustimmung des Provinzialausschusses einem Kommunalverbände die Beteiligung an der Anstalt für seine ferner anzustellenden Beamten 6 Monate vor Ablauf eines Rechnungsjahres aufkündigen, vorbehaltlich des dem betreffenden Kommunalverbände zustehenden Rechtes, binnen 4 Wochen nach Behändigung der Kündigung die Berufung an den Provinziallandtag einzulegen.“

Düsseldorf, den 23. März 1931.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Udenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.

Verzeichnis

der an den 78. Provinziallandtag zur Entlastung überwiesenen
Rechnungen für 1929.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Rechnungen	Bemerkungen
I. Fachauschuß.		
1	Rechnung über die Hauptverwaltung	
2	" " " Ruhegehälter	
3	" " " Steuern und Überweisungen aus Reichs- und Staatmitteln	
4	" " " Vermögens- und Schuldenverwaltung	
5	" " " Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsfor- schung	
6	" " " gewerbliche Zwecke	
7	" " " Verschiedenes	
8	" " " den außerordentlichen Haushalt (außer Hochbau und Straßenbau) mit Nebenkonten	
9	" " " die Zuschüsse an Anstalten	
10	" " " der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt (Verwaltungs- kosten)	
11	" " " Landesbank (Verwaltungskosten)	
12	" " " Provinzial-Lebensversicherungsanstalt (Verwaltungs- kosten)	
13	" " " über die Ruhegehaltstafel der Ämter und Landgemein- den der Rheinprovinz	
14	" " " die Hochbauverwaltung — ordentlicher Haushalt	
II. Fachauschuß.		
15	Rechnung über die landwirtschaftlichen Angelegenheiten	
16	" " " das Rittergut Desdorf	
17	" " " die Viehseuchenentschädigung (einschließlich Saar- gebiet)	
18	" " " Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Land- wirtschaft Trier	
19	" " " desgleichen Kreuznach	
20	" " " desgleichen Alrweiler	
21	" " " Provinzialdomäne Lammersdorf	
22	" " " das Provinzialgut Bylerward	
III. Fachauschuß.		
23	Rechnung über die Provinzialstraßen-Verwaltung (einschließlich der 10 Millionen-Anleihen der Jahre 1926 u. 1928)	
24	" " " den Gemeinde- und Kreiswegebau	
25	" " " Sammelfonds	
IV. Fachauschuß.		
26	Rechnung über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger 1928	
27	" " " das Landesjugendamt	

